Geschichte und Politik / Südosteuropa

Die makedonische Frage

von

Andreas Schwarz

Stand: 06.08.2022

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort.....11

1 Einleitung – Das antike und das heutige Makedonien.....14

1.1 Das antike Makedonien und die antiken Makedonier.....14

1.2 Das heutige Makedonien.....15

1.3 Die heutigen Makedonier.....16

1.4 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier.....16

1.5 Die Sprache der ethnischen bzw. slawischen Makedonier.....17

1.6 Die griechischen Makedonier.....17

1.7 Fazit…….....17

2 Der Frieden von San Stefano und Makedonien.....18

2.1 Hintergrund – Die Balkankrise.....18

2.2 Der Frieden von San Stefano.....18

2.3 Auszüge aus dem Friedensvertrag von San Stefano.....19

2.4 Nachbetrachtung.....20

3 Der Berliner Vertrag und Makedonien.....21

3.1 Hintergrund.....21

3.2 Der Berliner Kongress (13.06. – 13.07.1878).....22

3.3 Der Berliner Vertrag vom 13.07.1878.....23

3.4 Der Berliner Vertrag und Makedonien.....23

4 Die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“).....25

4.1 Die Gründung der IMRO in Thessaloniki.....25

4.2 Die IMRO und Goce Delčev.....25

4.3 Die IMRO und interne Machtkämpfe…….....26

4.4 Die IMRO und der Ilinden-Aufstand.....26

4.5 Die IMRO und die Zeit nach dem Aufstand.....27

4.6 Die IMRO und das Ende der osmanischen Herrschaft.....27

4.7 Die IMRO und der jugoslawische Staat....28
4.8 Der Abstieg der IMRO....28
4.9 Das Ende der IMRO....29
4.10 Die Entwicklung Makedoniens nach dem Ende der IMRO....30
4.11 Die IMRO und die makedonische Nation....30

5 Goce Delčev....32
5.1 Der Lebensweg von Goce Delčev....32
5.2 Goce Delčev und die IMRO....32
5.3 Der Tod von Goce Delčev und der Ilinden-Aufstand....33
5.4 Nachbetrachtungen zu Goce Delčev....33
5.5 Fazit....34

6 Der Ilinden-Aufstand....35
6.1 Hintergrund....35
6.2 Der Verlauf des Aufstandes....36
6.3 Die Folgen des Aufstandes....36
6.4 Die Bedeutung des Aufstandes für Bulgarien und Makedonien….....37

7 Der Erste und Zweite Balkankrieg und Makedonien....38
7.1 Die Vorgeschichte....38
7.2 Der Erste Balkankrieg....38
7.3 Die Nachfolgen des Ersten Balkankrieges....39
7.4 Das Vorspiel zum Zweiten Balkankrieg....39
7.5 Der Zweite Balkankrieg....40

8 Der Friedensvertrag von Bukarest und das weitere Schicksal Makedoniens...41
8.1 Hintergrund....41
8.2 Der Friedensvertrag von Bukarest vom 10.08.1913....41
8.3 Zwischenspiel: Der Erste Weltkrieg und Makedonien....42
8.4 Die Folgen der Friedensverträge von Bukarest und Neuilly für Makedonien....43
8.5 Nachbetrachtung....44

9 Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien.....46

9.1 Die Vorgeschichte.....46

9.2 Die bulgarische Besatzung in Makedonien (1941 – 1944).....47

9.3 Der Kampf der bulgarischen und der jugoslawischen Kommunisten um Makedonien.....48

9.4 Der Beginn des Volksbefreiungskampfes in Makedonien.....48

9.5 Die Etablierung des Volksbefreiungskampfes in Makedonien.....49

9.6 Der erfolgreiche kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien.....50

9.7 Nachbetrachtung.....51

10 Die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk.....53

10.1 Die Zweite Sitzung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens.....53

10.2 Die Zweite Sitzung des AVNOJ und die makedonische Frage.....54

10.3 Die makedonische Frage und die Entwicklung einer makedonischen Nation.....55

10.4 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier und ihre Sprache.....56

11 Die Gründung des Staates „Makedonien“ und seine Entwicklung.....57

11.1 Hintergrund.....57

11.2 Die erste Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Makedoniens.....58

11.3 Die Konstituierung des makedonischen Staates.....59

11.4 Die Entwicklung des makedonischen Staates in der jugoslawischen Föderation.....59

11.5 Die kommunistische Einparteienherrschaft in Jugoslawien und Makedonien.....61

11.6 Das Ende des Kommunismus in Jugoslawien und Makedonien.....61

11.7 Die Entwicklung bis zur Fortsetzung des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ.....62

11.8 Die Fortsetzung / Beendigung des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ und die Folgen.....62

11.9 Das formelle Ende des sozialistischen Systems und der kommunistischen Einparteienherrschaft.....63

11.10 Die Entwicklung in der Sozialistischen Republik Makedonien.....63

11.11 Die ersten demokratischen Mehrparteienwahlen in der SR Makedonien.....64

11.12 Die erste demokratisch-parlamentarische Regierung in der SR Makedonien.....64

11.13 Der Weg in die Unabhängigkeit.....65

11.14 Die Entwicklung in der Republik Makedonien von 1992 bis 1994.....66

11.15 Die Legislaturperiode von 1994 bis 1998.....67

11.16 Regierungswechsel / Legislaturperiode von 1998 bis 2002.....68

11.17 Erneuter Regierungswechsel / Legislaturperiode von 2002 bis 2006.....69

11.18 Die Entwicklung in der Republik Makedonien von 2006 bis 2016.....70

11.19 Die Entwicklung in der Republik (Nord-)Makedonien von 2017 bis 2022.....73

12 Kiro Gligorov.....83

12.1 Leben und politische Karriere von Kiro Blagoje Gligorov.....83

12.2 Die Wahl von Kiro Gligorov zum Präsidenten der SR Makedonien.....83

12.3 Die erste Amtszeit als Präsident.....84

12.4 Die zweite Amtszeit als Präsident.....85

12.5 Das Attentat auf Präsident Kiro Gligorov.....86

12.6 Der Auflauf des Attentats.....86

12.7 Die Ermittlungen nach dem Attentat.....87

12.8 Die möglichen Hintergründe zum Attentat.....87

12.9 Fazit.....88

13 Die Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991.....90

13.1 Die Vorgeschichte zur Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991.....90

13.2 Der Aufbau der Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991.....91

13.3 Die verfassungsrechtliche Staatsorganisation der Republik Nord-Makedonien.....94

14 Die Orthodoxe Kirche in (Nord-)Makedonien.....97

14.1 Historischer Hintergrund.....97

14.2 Das Erzbistum von Ohrid unter byzantinischer, bulgarischer und serbischer Herrschaft.....98

14.3 Das Schicksal des Erzbistums von Ohrid im Osmanischen Reich.....99

14.4 Der bulgarisch-serbisch-griechische Kulturkampf um „Makedonien“.....99

14.5 Die Lösung der makedonischen Kulturfragen im Rahmen des zweiten jugoslawischen Staates.....100

14.6 Die Gründung einer Makedonisch-Orthodoxen Kirche.....101

14.7 Die von 2002 bis 2022 Entwicklung.....102

14.8 D Die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche als unabhängig.....103

14.9 Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche bzw. das Erzbistum von Ohrid.....104

15 Der Kulturkampf um „Makedonien“.....105

15.1 Die Ursprung des Namens „Makedonien“…….....105

15.2 Das makedonische Territorium im heutigen Sinne.....106

15.3 Der bulgarisch-serbisch-griechische Kulturkampf um „Makedonien“.....106

15.4 Der weitere Kampf um „Makedonien“.....107

15.5 Der Erste und Zweite Balkankrieg und die Folgen für Makedonien.....108

15.6 Die kulturelle Deutungshoheit über Makedonien blieb umstritten.....110

15.7 Die staatsrechtliche Entwicklung des Begriffes „Makedonien“ seit 1912.....113

16 Die bulgarisch-makedonische Frage.....115

16.1 Bulgarien und Makedonien nach der Antike.....115

16.2 Das Reich von Zar Samuel.....116

16.3 Die makedonische Bevölkerung unter bulgarischer und serbischer Herrschaft.....116

16.4 Bulgarien und Makedonien unter osmanischer Herrschaft.....117

16.5 Die (allgemeine) makedonische Frage.....117

16.6 Die Balkankriege und die Folgen für Bulgarien und Makedonien.....118

16.7 Die makedonische Frage während und nach dem Zweiten Weltkrieg.....119

16.8 Fazit.....120

17 Die serbisch-makedonische Frage.....121

17.1 Die serbische Frage und die Folgen.....121

17.2 Makedonien zunächst unter bulgarischer, dann unter serbischer Herrschaft 122

17.3 Serbien und der erste jugoslawische Staat.....123

17.4 Makedonien im ersten jugoslawischen Staat.....124

17.5 Makedonien und Serbien im zweiten jugoslawischen Staat.....125

17.6 Das serbisch-makedonische Verhältnis nach der Unabhängigkeit der Republik Makedonien.....127

18 Der Bürgerkrieg in Griechenland und die makedonische Frage (1946 - 1949).....129

18.1 Der griechische Bürgerkrieg.....129

18.2 Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf und Griechenland (1941 – 1944).....131

18.3 Griechenland und die makedonische Frage während des Befreiungskampfes (1941 – 1944).....132

18.4 Der griechische Bürgerkrieg und die makedonische Frage (1946 – 1949).....133

18.5 Nachbetrachtung.....135

19 Griechenland vom Ende des Bürgerkrieges bis zur Wiedereinführung der Demokratie und die makedonische Frage (1949 – 1975).....136

19.1 Die instabile Phase von 1950 bis 1967 bzw. die steinerne Zeit.....136

19.2 Die Militärdiktatur bzw. die Herrschaft der Obristen in Griechenland (1967 – 1974) 137

19.3 Die Rückkehr Griechenlands zur Demokratie und einer republikanischen Staatsform.....138

19.4 Die Staatsorganisation der Griechischen Republik nach der Verfassung von 1975.....139

19.5 Die makedonische Frage in Griechenland zwischen 1949 und 1974.....140

20 Das demokratische Griechenland und die makedonische Frage (1974 - 1991).....142

20.1 Griechenland unter Führung der Nea Dimokratia (ND) von 1974 bis 1981.....142

20.2 Griechenland unter Führung der PASOK von 1981 bis 1989.....142

20.3 Griechenland zwischen 1989 bis 1991.....143

20.4 Die Sicht auf den griechischen Bürgerkrieg und die makedonische Frage von 1949 bis 1974.....144

20.5 Die Sicht auf den griechischen Bürgerkrieg und die makedonische Frage von 1974 bis 1991.....145

20.6 Der griechische Kulturkampf um „Makedonien“ (1974 – 1991).....146

20.7 Die folgenreiche Rückkehr der makedonischen Frage im Jahre 1991.....148

21 Die Entwicklung der griechisch-makedonischen Frage von 1991 bis 2018...150

21.1 Die Reaktion der Republik Makedonien auf die griechischen Forderungen.....150

21.2 Der sogenannte Namensstreit und die damalige Europäische Gemeinschaft (EG)..151

21.3 Der sogenannte Namensstreit auf internationaler Ebene.....151

21.4 Das griechische Embargo gegen die Republik Makedonien (16.02.1994 – 14.10.1995) 152

21.5 Das Interimsabkommen vom 13.09.1995.....154

21.6 Die weitere Entwicklung nach Inkrafttreten des Interimsabkommens.....157

21.7 Die Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und das Urteil.....157

21.8 Die offizielle Auffassung Griechenlands in der Namensfrage bis 2018.....159

22 Der Name der Republik Makedonien aus Sicht des Völkerrechts.....160

22.1 Völkerrechtliche Bewertung der UN-Aufnahme der Republik Makedonien.....160

22.2 Der Name der Republik Makedonien aus Sicht der UN-Charta und des Völkerrechts.....161

22.3 Die Kompetenzen des UN-Sicherheitsrates und die UN-Aufnahme der Republik Makedonien.....163

22.4 Fazit.....164

23 Lösungsansätze im Streit um den Namen „Makedonien“.....166

23.1 Voraussetzungen zur Lösung des Kulturstreits um „Makedonien“.....166

23.2 Die Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“ im Rahmen des Völkerrechts.....167

23.3 Die sachliche Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“.....167

23.4 Dreistufenplan zur Überwindung des Kulturstreits um „Makedonien“.....168

24 Die Klärung der bulgarisch-makedonischen Frage.....171

24.1 Die Ausgangslage.....171

24.2 Der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“.....172

24.3 Schlussfolgerungen zum bulgarisch-makedonischen Vertrag.....174

24.4 Die Entwicklung der bulgarisch-makedonischen Frage von 2020 bis 2022.....175

25 Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage.....177

25.1 Die Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“.....177

25.2 Zum Staatsnamen „Republik Nord-Makedonien“.....178

25.3 Die makedonische Nation und Sprache.....179

25.4 Die Objektiv Klärung der makedonischen Frage.....180

25.5 Fazit.....181

25.6 Persönliche Anmerkungen.....182

25.7 Hinweise zur Verwendung der Bezeichnungen nach dem Prespa-Abkommen.....182

25.8 Die Entwicklung der griechisch-makedonischen Frage von 2020 bis 2022.....184

26 Das formelle Ende des Kulturkampfs um „Makedonien“.....186

26.1 Der Kulturkampf um „Makedonien“.....186

26.2 Der Vertrag zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien.....187

26.3 Der Vertrag zwischen Griechenland und der Republik (Nord-)Makedonien.....187

26.4 Die Lösung des Kulturstreits um „Makedonien“.....188

26.5 Fazit.....190

27 Die albanisch-makedonische Frage.....191

27.1 Die albanische Frage (allgemein) und die Kosovofrage.....191

27.2 Die Entwicklung des Kosovos im Rahmen der jugoslawischen Föderation (1945 – 1980).....191

27.3 Das Kosovo nach dem Tod von Tito (1980 – 1989).....192

27.4 Das Ende der Autonomie des Kosovos (1989 – 1992) 193

27.5 Der Weg in den Kosovokrieg und die Folgen des Kosovokrieges (1992 – 2006).....195

27.6 Der Weg des Kosovos in die umstrittene Unabhängigkeit (2006 – 2008).....196

27.7 Die albanische Frage in der Republik (Nord-)Makedonien.....197

27.8 Der bewaffnete ethnische Konflikt in der Republik Makedonien (2001).....198

27.9 Das Rahmenabkommen von Ohrid vom 13.08.2001.....199

27.10 Fazit.....202

28 So könnte in einem idealen Fall die Zukunft Makedoniens aussehen.....203

28.1 Der steinige Weg um Anerkennung.....203

28.2 Der Weg aus der damaligen Sackgasse.....203

28.3 Nach der historischen Einigung.....204

28.4 Die Feierlichkeiten zum 50. Unabhängigkeitstag der Republik Makedonien.....205

28.5 Schlussbemerkungen.....206

29 Mein persönliche makedonische Frage und ein Fazit.....207

29.1 Meine persönliche Geschichte zur makedonischen Frage.....207

29.2 Die Quelle – das antike Makedonien.....210

29.3 Das antike und das heutige Makedonien.....210

29.4 Das heutige Makedonien.....210

29.5 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Kultur- und Staatsnation.....211

29.6 Die Bezeichnungen des Staates und der Bevölkerung.....211

29.7 Die Grenzen der bulgarischen und griechischen Auffassungen.....212

29.8 Das makedonische Namensproblem völkerrechtlich betrachtet.....213

29.9 Meine persönliche Schlussfolgerungen zur makedonischen Frage.....213

29.10 Die Bedeutung der vertraglichen Lösung.....215

29.11 Mein favorisiertes Lösungsmodell von 2008.....215

29.12 Die Wende.....216

29.13 Ausblick.....217

29.14 Persönliche und Danksagungen.....217

30 Bilder-, Literatur- und Quellenverzeichnis.....219

0 Vorwort

Die Abhandlung „Die makedonische Frage“ in der Fassung vom 06.08.2022 ist das Ergebnis einer 30-jährigen Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Makedonien“, welche am 06.08.1992 begann. Sie beruht im Wesentlichen auf einer eingehenden Literaturrecherche, anderen persönlichen Recherchen, sowie meinen Reisen in die Region Makedonien und die persönlich geführten Gespräche vor Ort. Da ich weder Historiker noch Ethnologe oder Sprachwissenschaftler bin, beschränke ich mich in dieser Abhandlung auf die Angabe und Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Recherche. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden auch die verschiedenen Auffassungen und Thesen dargestellt. Jedoch muss betont werden, dass der Themenkomplex „Makedonien“ nicht nur in der Politik sondern auch in der Wissenschaft und Forschung zum Teil umstritten und Vieles auch ein Ergebnis von Wertungen ist. Keine Aussage zu diesem Themenkomplex ist ein Naturgesetz, mehrheitliche Auffassungen können sich ändern oder sogar als falsch herausstellen.

Bei der Recherche und der Darstellung der Ergebnisse bin ich so objektiv wie möglich vorgegangen. Im Laufe meiner 30-jährigen Beschäftigung mit dem Themenkomplex nehme ich an, alles dazu erfasst zu haben und erwarte in dieser Hinsicht keine bedeutenden Neuigkeiten. Trotzdem kann ich nicht zu hundert Prozent ausschließen, dass es noch Sachverhalte gibt, welche ich nicht berücksichtigt habe oder noch nicht berücksichtigen konnte. Ich möchte hierbei um Nachsicht bitten. Vorsatz besteht auf jeden Fall nicht. Obwohl diese Abhandlung sehr ausführlich auf die Thematik eingeht und einen gewissen Umfang hat, bedeutet eine Angabe und Zusammenfassung von Ergebnissen immer auch, dass nicht alles erwähnt und nicht auf jedes Detail eingegangen werden kann. Die Konzentration auf das Wesentliche steht für mich im Vordergrund; wer mehr wissen und tiefer in diesen Themenkomplex einsteigen möchte, dem wird weiterführende Literatur und eine persönliche Recherche empfohlen.

Gegenstand dieser Abhandlung ist die Geschichte und Entwicklung der Region Makedonien und ihrer Bevölkerung sowie die makedonische Frage. Das antike Makedonien und die antiken Makedonier sind Namensgeber für die heutige Region Makedonien und für die heutigen Makedonier. Wobei das heutige Makedonien weder ethnisch noch geografisch viel mit dem antiken Makedonien zu tun hat. Das antike Makedonien und die antiken Makedonier gibt es heute nicht mehr. Die Definition des heutigen Makedoniens hat sehr viel mehr mit der sogenannten makedonischen Frage zu tun. Sie betraf das Schicksal der christlichen, nicht-osmanischen Bevölkerung im Osmanischen Reich auf dem Balkan außerhalb der sich im 19. Jahrhundert bildenden Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien. Für dieses Gebiet wurde die Bezeichnung Makedonien verwendet, wohl weil es die größte Deckung mit dem Territorium des antiken Makedonien hatte. Einen darüber hinausgehenden kulturellen Bezug der makedonischen Frage und ihres geografischen Rahmens zum nicht mehr existierenden antiken Makedonien gab es hierbei nicht. Das die makedonische Frage betreffende Territorium entsprach in etwa der heutigen historischen Region Makedonien, welche aufgeteilt ist zwischen den Staaten Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien. Diese Aufteilung ist das Resultat von zwei Balkankriegen 1912/13, welche die Herrschaft des Osmanischen Reiches in Makedonien beendete.

Diese makedonische Frage löste bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts einen Kulturkampf um „Makedonien“ zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aus. Jede Partei wollte die makedonische Bevölkerung für sich gewinnen. Damit verbunden waren auch territoriale Ansprüche auf deren Siedlungsgebiete. Nach Auffassung der Bulgaren ist die makedonische Bevölkerung bis heute Teil der bulgarischen Kulturnation. Für die Griechen war die makedonische Bevölkerung ursprünglich griechischer Herkunft, die nur durch einen Irrtum die slawische Kultur und Sprache annahm. Für die Serben waren die makedonische Bevölkerung „Südserben“. Zunächst wurden von den jeweiligen Parteien Lehrer und Priester nach Makedonien geschickt. Doch später kam es auch zu bewaffneten Konflikten bzw. gewaltsamen Einflussbestrebungen und sogar zu Kriegen um Makedonien.

Die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Nation im Jahre 1943 und die damit verbundene Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Jahre 1944 brachten einen neuen Faktor in den Kulturkampf um Makedonien hinein. Jetzt fand dieser Kampf hauptsächlich zwischen Bulgarien, Griechenland und dem makedonischen Staat statt, welcher sich bis 1991 in einer kommunistisch-jugoslawischen Föderation befand und seitdem unabhängig ist. Die Serben halten sich heute aus diesem Kulturstreit heraus. Für Bulgarien sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier weiterhin keine eigenständige Kulturnation, sondern Teil der bulgarischen Kulturnation. Griechenland hat zwar in erster Linie nichts gegen die Eigenständigkeit einer makedonischen Kulturnation und ihres Staatswesens, wohl aber gegen die Bezeichnung dieser Nation als „Makedonisch“ und ihres Staatswesens als „Republik Makedonien“. Allerdings ist auch aus Sicht Griechenlands die makedonische Nation künstlich aus politischen Gründen erschaffen worden. So ist dieser Kulturstreit bis heute noch nicht endgültig beendet, wobei der Streit um den Namen Makedonien eines der wahrnehmbarsten Symptome von diesem war. Die vorliegende Abhandlung soll vor allem die Hintergründe zu diesem Kulturstreit erleuchten. Natürlich wird dabei auch insgesamt auf die Geschichte und Entwicklung Makedoniens eingegangen

Diese Abhandlung stellt eine Zusammenfassung meiner Aufsätze zum Themenkomplex Makedonien dar, welche ich in den Jahren 2012 bis 2019 verfasst und als Artikel veröffentlicht habe. Die Artikel und damit auch die daraus resultierenden Kapitel dieser Abhandlung wurden in den Jahren 2020 und 2022, wo es notwendig war, aktualisiert. Die Kapitel dieser Abhandlung bauen zum Teil aufeinander auf, stellen inhaltlich allerdings weitgehend eine Einheit dar und sind insofern weitgehend ohne Querverweise zu verstehen. Das führt natürlich, notwendiger Weise und regelmäßig zu inhaltlichen Überschneidungen der einzelnen Kapitel. Bei der Komplexität der Thematik ist dies jedoch aus meiner Sicht zu bevorzugen und auch notwendig.

Seit der ersten Veröffentlichung der Abhandlung „Die makedonische Frage“ am 06.08.2017 ist einiges passiert. Zunächst wurden am 01.08.2017 durch einen Vertrag zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien die bulgarisch-makedonische Frage formell geklärt und Mechanismen zur Beendigung des zugehörigen Kulturstreits geschaffen. Am 17.06.2018 erfolgte per Vertrag auch eine entsprechende Entwicklung zwischen Griechenland und der Republik Makedonien. Der aus dem griechisch-makedonischen Kulturstreit resultierende Namensstreit konnte beigelegt werden. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien völker- und staatsrechtlich nun „Republik Nord-Makedonien“. Die Abhandlung „Die makedonische Frage“ vom 06.08.2017 fasste meine 25-jährige Beschäftigung mit dem Themenkomplex Makedonien von 1992 bis 2017 zusammen und wurde am 06.08.2019 erstmals aktualisiert.

Des Weiteren hatte ich diese Abhandlung noch einmal bezüglich des Zeitraumes bis zum 06.08.2020 leicht aktualisiert, was insbesondere das Unterkapitel 11.19 betraf. Zusätzlich eingefügt wurde in der Fassung vom 06.08.2020 das Unterkapitel 25.7, welches die Vorgaben des Außenministeriums der Republik Nord-Makedonien zur Korrekten Verwendung der Bezeichnungen nach dem Prespa-Abkommen beinhaltet. Dies dürfte besonders für amtlichen Stellen und die deutschsprachigen Medien wertvoll sein.

Die aktuelle Version vom 06.08.2022 beinhaltet nun auch die Entwicklungen der darauffolgenden zwei Jahre und meinen aktuellen Wissenstand. So werden die aktuellen Entwicklungen der bulgarisch-makedonischen Frage und der griechisch-makedonischen Frage sowie die Entwicklung der Republik Nord-Makedonien und die Klärung des Streits um die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche als Erzbistum von Ohrid bis zum 06.08.2022 betrachtet. Darüber hinaus gehe ich in Kapitel 29 darauf ein, wie ich persönlich mit der makedonischen Frage in Berührung kam.

In dieser Abhandlung wird für den Zeitraum von 1991 bis 2019 die damalige verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien“ verwendet. Erst für die Entwicklungen nach dem 12.02.2019 wird die Bezeichnung „Republik Nord-Makedonien“ verwendet. Wenn sich diese Zeiträume überschneiden wird auch die Bezeichnung „Republik (Nord-)Makedonien“ verwendet.

In den Kapiteln 1 bis 12 wird auf die Geschichte und Entwicklung Makedoniens von der Antike bis in die heutige Zeit eingegangen. Allerdings liegt der Schwerpunkt auf der neueren Geschichte Makedoniens, beginnend ab dem Jahr 1878. Neben der Geschichte werden auch die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“) als komplexe Organisation mit ihren divergierenden Flügeln sowie Goce Delčev und Kiro Gligorov als historische Persönlichkeiten ausführlich betrachtet. Bereits die Kapitel 10 bis 12 bilden einen Übergang, in denen die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk bzw. Nation sowie die Gründung und Entwicklung des makedonischen Staates sowie Kiro Gligorov als makedonischer Staatsmann ausführlich behandelt werden. Abgeschlossen wird dieser Themenbereich mit Kapitel 13, in dem es um die Verfassung der Republik Nord-Makedonien und deren Staatsorganisation geht.

Der Kulturstreit um „Makedonien“ und die makedonische Frage werden dann in den Kapiteln 14 bis 22 ausführlich behandelt. Dabei wird jeweils ausführlich auf die Entwicklung und Sichtweisen in Bulgarien, Griechenland und Serbien eingegangen. Das Kapitel 14 zur Makedonisch-Orthodoxen Kirche wurde 2019 eingefügt und 2022 aktualisiert. In Kapitel 22 wird der beendete „Streit um den Namen Makedonien“ völkerrechtlich betrachtet und in Kapitel 23 wird auf die von mir entwickelten Lösungsansätze für diesen Streit eingegangen. Die Kapitel 24, 25 und 26 wurden aufgrund der Entwicklung von 2020 bis 2022 aktualisiert. In Kapitel 24 wird auf die formelle Klärung der bulgarisch-makedonischen Frage durch den Vertrag zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien vom 01.08.2017 ausführlich eingegangen. Dem schließt sich in Kapitel 25 eine ausführliche Darstellung der formellen Klärung der griechisch-makedonischen Frage durch das Prespa-Abkommen vom 17.06.2018 an. In Kapitel 26 wird die formelle Beendigung des Kulturkampfes um „Makedonien“ noch einmal in einem Gesamtzusammenhang betrachtet. Die Kapitel 24, 25 und 26 wurden in der Fassung vom 06.08.2022 aktualisiert.

Kapitel 27 beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen ethnischen bzw. slawischen Makedonien und Angehörigen der albanischen Gemeinschaft in der Republik Nord-Makedonien und wurde 2022 leicht aktualisiert. Wie die Entwicklung bis zum 50. Jahrestag der Unabhängigkeit der Republik Makedonien am 08.09.2041 bei optimistischer Betrachtungsweise hätte verlaufen können, wird in Kapitel 28 dargestellt. Kapitel 29 wurde um meine persönliche makedonische Frage ergänzt, wo ich darauf eingehe, wie ich mit dieser Thematik in Berührung kam. Dem schließt sich ein ausführliches Fazit von mir zur makedonischen Frage an.

Für die umfangreiche Arbeit des Korrekturlesens der dieser Abhandlung zugrundeliegenden rund 35 Aufsätze bzw. Artikel möchte ich Herrn Martin Wosnitza meinen ganz herzlichen Dank aussprechen. Dieser hat auch alle Überarbeitungen für die Abhandlung in der Fassung vom 06.08.2022 korrekturgelesen. Weiterhin möchte ich mich auch bei Frau Anna Langosch sehr bedanken, welche zwei der zugrundeliegenden Aufsätze bzw. Artikel Korrektur gelesen hat. Einen besonderen Dank für seine Mitwirkung und Hilfe möchte ich auch meinem Kollegen Herrn Goran Popcanovski aussprechen. Schließlich möchte ich allen danken, die in irgendeiner Form bei dieser Abhandlung mitgewirkt haben. Ich hoffe, dass ich mit dieser Abhandlung einen Beitrag zur verständlichen Darstellung der makedonischen Frage sowie zur endgültigen Überwindung des Kulturstreits um „Makedonien“ leisten kann.

Andreas Schwarz Wilhelmshaven, 06.08.2022

1 Einleitung - Das antike und das heutige Makedonien

Das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier sind vor allem namentlich mit dem antiken Makedonien und den antiken Makedoniern verbunden. Doch in welchem Verhältnis stehen das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier zum antiken Makedonien und den antiken Makedoniern? Von welcher Art sind das moderne Makedonien und seine Bevölkerung? Wie war es in der Antike? Diese Fragen können als eine spezielle makedonische Frage zur Identität der Makedonier zusammengefasst werden. Diese Fragen machten auch einen Teil des sogenannten Namensstreits zwischen der Hellenischen Republik (Griechenland) und der Republik Makedonien aus. Ihre Klärung musste daher ein wesentlicher Teil der Lösung dieses Streits werden, bei dem es nicht nur um eine geografische Abgrenzung der Republik Makedonien zur griechischen Region Makedonien ging.

1.1 Das antike Makedonien und die antiken Makedonier

Das antike Makedonien und die antiken Makedonier werden nach vorherrschender Auffassung in der Wissenschaft der Geschichte und Kultur des antiken Griechenlands zugerechnet. Doch gibt es auch Unterschiede zwischen den antiken Makedoniern und den anderen antiken griechischen Stämmen. Als gesichert gilt, dass die antiken Makedonier nach 1200 v. Chr. als indogermanischer Volksstamm in das Gebiet des antiken Makedonien einwanderten. Nach der vorherrschenden Auffassung waren die antiken Makedonier ein mit Illyriern und wohl auch Thrakern vermischter antiker griechischer Volksstamm. Aufgrund des illyrischen und thrakischen Einflusses sowie der Randlage Makedoniens sind auch die Unterschiede zu den anderen antiken griechischen Stämmen zu erklären. Einige sprechen deswegen eher von einer „Verwandtschaft“ zwischen antiken Makedoniern und antiken Griechen. Es gibt auch eine Auffassung, nach der die antiken Makedonier zunächst als eigenständiger nichtgriechischer Volksstamm in das makedonische Gebiet einwanderten und erst später hellenisiert wurden.

Auch über die antike makedonische Sprache gibt es unterschiedliche Auffassungen, zumal die Sprache heute ausgestorben und die Quellenlage bisher dürftig ist. Für die einen ergibt sich insbesondere aus den überlieferten Personen-, Orts- und Monatsnamen, dass die antike makedonische Sprache ein antiker griechischer Dialekt gewesen sei. Andere sind der Auffassung, dass das antike Makedonische eine eigenständige Sprache gewesen sei, die jedoch mit der antiken griechischen Sprache verwandt gewesen ist. Zwischen der antiken makedonischen und der antiken griechischen Sprache gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Ein Hinweis auf diese Unterschiede ist die historisch verbürgte Tatsache, dass die antiken Makedonier zunächst nicht als Hellenen anerkannt, sondern als Barbaren bezeichnet wurden. „Barbar“ bedeutet sinngemäß „fremdsprachig“.

Der Name „Makedonien“ leitet sich von den antiken Makedoniern bzw. Makedonen ab. Das Wort „Makedone“ stammt wiederum vom Wort „Maknos“ ab, das soviel wie „lang“ oder „hoch“ bedeutet. Dies kann sich sowohl auf ihren Körperbau, als auch darauf beziehen, dass die Makedonen von hoch oben aus dem Norden kamen. Das Wort Maknos bedeutet ebenfalls soviel wie „weit“, also kann der Name „Makedonien“ auch „weites Land“ bedeuten. Im Gegensatz zum gebirgigen Griechenland besteht Makedonien vor allem aus weiten Ebenen.

In der Antike gab es weder ein griechisches Staatswesen noch eine einheitliche griechische Nation im heutigen Sinne. Das antike Griechenland war eine Gemeinschaft von antiken griechischen Stämmen, die in Klein- und Stadtstaaten organisiert und durch eine gemeinsame Kultur, Religion und Sprache verbunden waren. Auch hier unterschied sich das antike Königreich Makedonien durch seine Herrschaftsform strukturell von den anderen antiken griechischen Klein- und Stadtstaaten. Zunächst wurden nur die Angehörigen des makedonischen Königshauses als Hellenen anerkannt und zu den Olympischen Spielen zugelassen. Für die übrigen antiken Makedonier galt dies zunächst nicht. Der makedonische König Philipp II. (359 – 336 v. Chr.) eroberte nach und nach die Herrschaft in der ganzen antiken griechischen Staatenwelt. Den Grundstein für diese

Großmachtstellung Makedoniens legten bereits seine Vorgänger. Nach der Schlacht von Chaironeia im Jahre 338 v. Chr. hatte Philipp II. das ganze Gebiet des antiken Griechenlands unter seine Kontrolle gebracht. Er vereinigte die zersplitterten und meist untereinander zerstrittenen griechischen Staaten und schuf damit erstmals ein einheitliches Griechenland. Seinem Sohn, Alexander dem Großen (336 – 323 v. Chr.), diente das geeinte, unter makedonischer Vorherrschaft stehende antike Griechenland als Basis für seine Eroberungszüge in Kleinasien. Makedonien wurde zu einem Weltreich, dessen Grenzen bis an den Indus und nach Ägypten reichten. Dementsprechend wurde auch der Hellenismus weit verbreitet. Nach seinem Tod zerfiel dieses Reich dann in den sogenannten Diadochen-Kämpfen wieder, da es keinen Nachfolger gab.

Mit dem Aufstieg des Römischen Reiches verlor das makedonische Königreich zunehmend an Bedeutung. In drei Makedonisch-Römischen Kriegen schrumpfte der Machtbereich Makedoniens immer mehr zusammen. Nach dem dritten Makedonisch-Römischen Krieg erzwang Rom 168 v. Chr. das Ende des makedonischen Königtums und die Aufteilung Makedoniens in vier selbstständige Gebiete. Im Jahre 148 v. Chr. wurden die makedonischen Gebiete als Provinz Macedonia in das Römische Reich eingegliedert. Damit endete die selbstständige antike makedonische Geschichte. Nach der Reichsteilung im Jahre 395 n. Chr. fiel Makedonien an das Oströmische Reich bzw. an das Byzantinische Reich, das kulturell griechisch geprägt war. Zwischenzeitlich geriet Makedonien unter bulgarische Herrschaft, bevor es zwischen 1330 – 1350 zunächst unter serbische und danach bis 1912 schließlich unter Osmanische Herrschaft fiel. Die vorher recht eigenständigen antiken Makedonier gingen schon vorher zusammen mit den übrigen antiken griechischen Stämmen und auch anderen Völkern in dem Griechentum der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit auf. Heute gibt es die antiken Makedonier als eigenständige Volksgruppe nicht mehr.

1.2 Das heutige Makedonien

Als Makedonien im heutigen Sinne wird in der politisch-geografischen Terminologie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Region bezeichnet, die zu den ersten Gebieten auf europäischem Boden gehörte, die vom Osmanischen Reich erobert worden ist, und die bis 1912 am längsten von allen Teilen des Balkans unter dessen Herrschaft blieb, während die Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Griechenland nach und nach bis 1878 ihre Unabhängigkeit erlangten. Auf dieses Gebiet bezogen sich seit dem Jahr 1878 die makedonische Frage und der Kampf der dortigen Bevölkerung um Autonomie, Unabhängigkeit oder Anschluss an Bulgarien. Im Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 wurde das so definierte geografische Gebiet von Makedonien (67.313 km²) zwischen den Staaten Bulgarien (Pirin-Makedonien, 6800 km²), Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Auf dem Gebiet von Vardar-Makedonien wurde 1944 innerhalb der jugoslawischen Föderation der makedonische Staat gegründet, der sich 1991 unter der Bezeichnung „Republik Makedonien“ für unabhängig erklärte und seit 2019 „Republik Nord-Makedonien“ heißt.

Das heutige Makedonien unterscheidet sich also territorial vom antiken Makedonien. Das Gebiet des antiken Makedoniens dehnte sich zu Zeiten des makedonischen Königs Philipp II. in nördlicher Richtung bis zu einer Linie aus, die etwa vom Ohridsee in nordöstlicher Richtung bis zum Rhodopegebirge und Philippopolis, dem heutigen Plovdiv in Bulgarien, verlief und sich dann nach Süden zum Ägäischen Meer wandte. Die nördlichen Teile des heutigen Makedoniens, etwa die makedonische Hauptstand Skopje, gehörten nicht dazu. Alexander der Große drang auf dem Gebiet des heutigen Bulgariens bis zur Donau vor, doch waren diese Eroberungen nicht mit seinen späteren in Kleinasien vergleichbar. Die römische Provinz Macedonia umfasste wiederum Gebiete, die vorher nicht zum antiken Makedonien gehörten. Dafür gingen Teile des antiken Makedoniens an andere römische Provinzen. Während der über 500 Jahre andauernden osmanischen Herrschaft war Makedonien keine eigene verwaltungspolitische Einheit, sondern stets in verschiedene, im Laufe der Zeit sich ändernde Verwaltungsbezirke (Wilayets) aufgeteilt.

Heute verteilt sich das geografische Makedonien auf die Staaten Bulgarien, Griechenland und die Republik Nord-Makedonien. In Bulgarien wird die Bezeichnung Makedonien formell nicht verwendet. Das dortige makedonische Gebiet entspricht im Wesentlichen dem Bezirk Blagoewgrad. In Griechenland untergliedert sich die Region Makedonien formell in die Regionen Westmakedonien, Zentralmakedonien und Ostmakedonien-Thrakien. Die griechischen Regionen verfügen über das Recht der Selbstverwaltung, ausgeübt durch einen gewählten Regionalpräsidenten und einen gewählten Regionalrat. Die Republik Nord-Makedonien ist das einzige Völkerrechtssubjekt mit der Bezeichnung Makedonien. Die Verfassung der Republik Nord-Makedonien definiert diese als souveränen, selbstständigen, demokratischen und sozialen Staat.

1.3 Die heutigen Makedonier

Zwischen den heutigen und den antiken Makedoniern bestehen große Unterschiede. Im weitesten Sinne werden die Bewohner der geografischen Region Makedonien unabhängig von ihrer Ethnie oder nationalen Zugehörigkeit als Makedonier bezeichnet. Dies galt insbesondere in der Vergangenheit. Es wird in diesem Fall auch von Makedoniern im geografischen Sinne gesprochen. Im engeren Sinne wird diese Bezeichnung für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Ethnie bzw. Nation und für die griechischen Makedonier als Teil der griechischen Ethnie bzw. Nation verwendet. Diese Sichtweise ist besonders in der heutigen Zeit in den Vordergrund gerückt.

1.4 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier

Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier gehören zu der Gruppe der südslawischen Völker und wurden erstmals auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“) am 29.11.1943 als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Nation anerkannt. Die Slawen selbst sind bereits im 7. Jahrhundert in das Gebiet des antiken bzw. geografischen Makedoniens eingewandert. Seit wann allerdings von der Existenz der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Volksgruppe ausgegangen werden kann, ist umstritten. Zu Zeiten des Osmanischen Reiches wurden die Bewohner Makedoniens nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion bzw. Kirche differenziert. Angehörige der bulgarisch-orthodoxen Kirche galten als Bulgaren, Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche dementsprechend als Griechen. Eine makedonisch-orthodoxe Kirche gab es zu dieser Zeit noch nicht. Ursache für die Herausbildung einer unabhängigen makedonischen Volksgruppe bzw. Nationalidentität war, nach mehrheitlicher Auffassung der Historiker und Ethnologen, zunächst der Berliner Kongress bzw. der daraus resultierende Berliner Vertrag vom 13.07.1878 gewesen, der die makedonischen Gebiete unter osmanischer Herrschaft beließ, während Bulgarien unabhängig blieb. Auch die Balkanstaaten Griechenland, Montenegro und Serbien waren zu dieser Zeit bereits unabhängig. Vor diesem Hintergrund machte die makedonische Bevölkerung eine von den Bulgaren und anderen Völkern des Balkans separate Entwicklung durch. Der gemeinsame Kampf der makedonischen Bevölkerung (im geografischen Sinne) ab 1893 im Rahmen der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ (IMRO), deren Höhepunkt der Illinden-Aufstand vom 02.08.1903 war, führte zur Herausbildung einer makedonischen Regionalidentität.

Nach der Aufteilung Makedoniens unter den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien blieb das makedonische Regionalbewusstsein aufgrund der bulgarischen und der serbischen Assimilierungspolitik vor allem in Vardar-Makedonien bestehen und bildete dort den Keim einer späteren makedonischen Nationalidentität, während in Bulgarien und Griechenland schon aufgrund des großen Bevölkerungsaustausches und einer erfolgreicheren, intensiveren Assimilierungspolitik diese Regionalidentität bzw. der mögliche Beginn einer makedonischen Nationalidentität weitgehend zurückgedrängt wurde. Schlusspunkt dieser Entwicklung war die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Nation und die Schaffung eines makedonischen Staatswesens innerhalb der jugoslawischen Föderation. Nach ihrem Selbstverständnis sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier weder Bulgaren, Serben, Griechen oder Albaner. Spätestens seit ihrer Anerkennung als Nation im Jahre 1943 und der Schaffung ihres Staatswesens im Jahre 1944 haben sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier

zu einer vollwertigen Nation entwickelt. Als solche werden sie heute im Allgemeinen auch anerkannt. Nur in Bulgaren gibt es Vorbehalte gegen eine eigenständige makedonische Nation, da sie die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Teil der bulgarischen Kulturnation ansehen. In Griechenland gibt es zwar keine Vorbehalte gegen die Nation, jedoch gegen ihren Namen.

1.5 Die Sprache der ethnischen bzw. slawischen Makedonier

Die Sprache der ethnischen bzw. slawischen Makedonier wird heute als „Makedonisch“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnung aus griechischer Sicht umstritten ist. Mit der antiken makedonischen Sprache hat die heutige nichts zu tun. Die makedonische Sprache gehört zur Gruppe der südslawischen Sprachen und steht lautlich zwischen der serbischen und der bulgarischen Sprache, wobei sie in der Formlehre der bulgarischen Sprache nah verwandt ist und in kyrillischer Schrift geschrieben wird. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es Bemühungen, aufgrund verschiedener Dialekte eine Schriftsprache aufzubauen, von denen sich schließlich der zentralmakedonische Dialekt durchsetzte, der um die makedonische Hauptstadt Skopje herum gesprochen wird und seit dem 02.08.1944 Amtssprache im Staat Makedonien ist. Umstritten ist, ob die makedonische Sprache eine eigenständige Sprache oder ein westbulgarischer Dialekt ist. Eine enge Verwandtschaft zwischen der bulgarischen und der makedonischen Sprache gilt hingegen als unstrittig. Durch die Existenz einer makedonischen Nation wird diese Sprache in der Regel als makedonische Sprache anerkannt. Der Streit, ob Sprache oder Dialekt, ist mehr von politischer als akademischer Natur.

1.6 Die griechischen Makedonier

Aufgrund der Hellenisierung der antiken Makedonier sehen sich die heutigen griechischen Makedonier als deren kulturelle und einzige Erben an. Die griechischen Makedonier sind Bestandteil der griechischen Nation, sie leben hauptsächlich in der griechischen Region Makedonien und sprechen die griechische Sprache. Die griechische Region Makedonien hat heute 2,5 Millionen Einwohner, die sich überwiegend als Makedonier bezeichnen. Viele von ihnen sind im 19. und 20. Jahrhundert aus wirtschaftlichen Gründen ins Ausland abgewandert und haben dort bedeutende Auslandsgemeinden gebildet. Die griechischen Makedonier stellen keine eigenständige Ethnie da, sondern sind Teil der griechischen Ethnie. Sie haben vielmehr eine makedonische Regionalidentität und betrachten sich der Nationalität nach als Griechen. Auch stellen die heutigen griechischen Makedonier keine Abbildung der antiken Makedonier in die heutige Zeit dar. Eine unmittelbare Verwandtschaft zwischen antiken Makedoniern und den heutigen griechischen Makedoniern lässt sich ebenso wenig belegen wie eine Verwandtschaft zwischen antiken Makedoniern und ethnischen bzw. slawischen Makedoniern.

1.7 Fazit

Die Art des antiken Makedoniens und der antiken Makedonier präjudiziert nicht, wie es heutzutage ist. Dies gilt sowohl für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als auch für die griechischen Makedonier. Das heutige Makedonien ist vor allem namentlich und zum Teil auch durch seine Territorialgeschichte mit dem antiken Makedonien verbunden. Doch hat das heutige Makedonien seinen eigenen, vielseitigen Charakter. Das direkte Anknüpfen an die Geschichte des antiken Makedoniens zur Begründung von Sachverhalten in der heutigen Region Makedonien ist irrational und ungeeignet dafür, bestehende Probleme, wie etwa den Kulturstreit um „Makedonien“, zu lösen. Das heutige Makedonien, ob das griechische oder die Republik Nord-Makedonien, hat seinen eigenes Wesen und seine eigene Geschichte. Heute kann die Existenz der ethnischen bzw. slawischen Makedonier ebenso wenig bestritten werden wie die Existenz der griechischen Makedonier, sowie dass sich beide Gruppen zu Recht als Makedonier bezeichnen. Sie haben alle die vielseitige makedonische Geschichte auf unterschiedliche Art und Weise geprägt. Doch gerade in den Unterschieden und in der Vielseitigkeit wird wohl das Besondere des makedonischen Wesens liegen.

2 Der Frieden von San Stefano und Makedonien

Der Frieden von San Stefano vom 03.03.1878 beendete den Russisch-Osmanischen Krieg (1877/1878) und schuf kurzzeitig ein Großbulgarien unter Einschluss von Makedonien. Der bulgarische Einfluss auf Makedonien währte allerdings nur kurz. Durch den Berliner Kongress (13.06. - 13.07.1878) und den daraus resultierenden Berliner Vertrag vom 13.07.1878 kam Makedonien wieder zum Osmanischen Reich zurück. Makedonien und Bulgarien gingen seither dauerhaft getrennte Wege, die im Ergebnis auch zu zwei getrennten Staatswesen mit zwei voneinander unabhängigen Nationen führten. An dieser Entwicklung änderte auch die bulgarische Besetzung von Makedonien während der beiden Weltkriege nichts. Durch den Frieden von San Stefano wurde Bulgarien unabhängig, wenn auch diese Unabhängigkeit durch den Berliner Vertrag nur auf ein deutlich reduziertes Staatsgebiet ohne Makedonien erhalten blieb. In Bulgarien wird der 03.03. als Nationalfeiertag begangen.

2.1 Hintergrund – Die Balkankrise

Die Balkankrise (1875 - 1878) war eine direkte Folge der Orientalischen Frage über den Fortbestand des Osmanischen Reiches. Die christliche und slawische Bevölkerung im europäischen Teil dieses Reiches strebten nach Autonomie oder sogar nach Unabhängigkeit. Trotz der bereits erkämpften Unabhängigkeit der Staaten Griechenland, Montenegro und Serbien waren große Teile des Balkans mit seiner christlichen und slawischen Bevölkerung noch Teil des Osmanischen Reiches. In Bosnien und Herzegowina und in Thrakien brachen im Juli 1875 Aufstände der christlichen Bevölkerung gegen die osmanische Herrschaft aus. Diesen Aufständen schlossen sich Montenegro und Serbien an, was zum Ersten und Zweiten Serbisch-Osmanischen Krieg führte. Auf dem Gebiet von Bulgarien brach im April 1876 der Aprilaufstand aus. Bulgarien war zu dieser Zeit noch Teil des Osmanischen Reiches und nicht unabhängig. Die osmanischen Streitkräfte setzten sich jedoch trotz gegenteiliger Erwartungen durch und übten grausame Rache an den Aufständischen.

Dieser Entwicklung konnten und wollten die europäischen Großmächte, vor allem Russland, nicht tatenlos zusehen. Russland sah sich aufgrund seiner Ideologie des Panslawismus als Schutzmacht der christlich-slawischen Bevölkerung des Balkans. Gleichzeitig hatte Russland auch ein strategisches Interesse an einen freien Zugang zum Mittelmeer durch den Bosporus. Die anderen europäischen Großmächte wollten sowohl die Situation der christlichen Bevölkerung im osmanischen Teil des Balkans verbessern als auch dem wachsenden Einfluss Russlands auf dem Balkan Einhalt gebieten. Auf einer Botschafterkonferenz im osmanischen Konstantinopel forderten die europäischen Großmächte vom Osmanischen Reich innere Reformen bezüglich seiner christlichen und slawischen Bevölkerung auf dem Balkan. Die Regierung des Osmanischen Reiches, die sogenannte Hohe Pforte, unter Sultan Abdüllhamid II. lehnte jedoch solche Reformen ab. Im Budapester Vertrag sicherte sich Russland zunächst die Neutralität von Österreich-Ungarn und eröffnete dann den Krieg gegen das Osmanische Reich. Russland begründete den Krieg damit weitere Ausschreitungen gegen die Christen zu verhindern und ihre Situation verbessern zu müssen. Verbündete von Russland im Russisch-Osmanischen Krieg waren Rumänien, Serbien und Montenegro. An ihrer Seite kämpften auch bulgarische Freiwillige. Die russischen Streitkräfte und ihre Verbündeten besetzten die Tiefebene der Donau, den Shipkapass (heute Bulgarien) und die Stadt Plewen (heute Bulgarien). Dabei marschierten sie in Richtung Konstantinopel, was im März 1878 zu Friedensverhandlungen zwischen Russland und dem Osmanischen Reich und zum Frieden von San Stefano führte.

2.2 Der Frieden von San Stefano

Russland eroberte im Krieg gegen die Osmanen fast den gesamten europäischen Teil des Osmanischen Reiches und eroberte lediglich Konstantinopel aus Rücksicht auf die anderen europäischen Mächte nicht. Trotzdem sahen sich das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland und Frankreich durch den enormen Machtzuwuchs Russlands in ihren Interessen

beeinträchtigt. Sie schickten ihre im Mittelmeer stationierte Flotte an den Bosporus und zeigten durch diese Maßnahme ihre Interessen an. In dieser Situation wollte Russland klare Verhältnisse schaffen und seine Eroberungen absichern.

Am 03.03.1878 wurde der Frieden von San Stefano durch Vertragsschluss besiegelt. Für Russland unterzeichneten der ehemalige russische Botschafter in Konstantinopel Nikolai Ignatjew und als weiterer Vertreter Aleksandr Nelidow. Für das Osmanische Reich unterzeichneten der Sekretär des Sultans Mehmed Safet Pascha und als weiterer Vertreter Sadulah Bej. Der Friedensvertrag bestimmte die unverzügliche und uneingeschränkte Unabhängigkeit von Bulgarien, Montenegro, Rumänien und Serbien. Bulgarien wurde aufgrund dieses Vertrages um Makedonien und Ostrumelien (heute im Süden Bulgariens) bis an die Ägäis erweitert und sollte zwei Jahre unter russischer Besatzung stehen. Nach dem Ende der Besatzungszeit sollte Bulgarien ein autonomes, dem Osmanischen Reich tributpflichtiges Fürstentum werden. Russland hätte aufgrund des Vertrages in Europa Teile von Bessarabien (heute Moldawien, westlich der Dnister) und in Kleinasien die osmanischen Provinzen Kars, Batum und Ardahan sowie Teile von Armenien erhalten. Rumänien sollte wegen der russischen Gebietserweiterung in Europa zum Ausgleich die Dobrudscha erhalten.

Die europäischen Großmächte wollten weder den russischen Machtzuwachs noch den Friedensvertrag akzeptieren. Sie sahen ihre Interessen in der Region gefährdet und wollten mit allen Mittel eine Revision erreichen. Mit der Schaffung eines Großbulgariens verstieß Russland gegen den Vertrag von Budapest, den Russland mit Österreich-Ungarn geschlossen hatte. Dieser am 15.01.1877 besiegelte Vertrag sah unter anderem nur kleineren Staaten auf dem Balkan vor und verbot die Schaffung von slawischen Großstaaten, die ggf. auf die slawische Bevölkerung in Österreich-Ungarn hätten ausstrahlen können. Daher forderte Österreich-Ungarn eine Revision des Friedensvertrages von San Stefano. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland wollte verhindern, dass Russland über seinen faktischen Satellitenstaat Bulgarien Zugang zum Mittelmeer erhielt. Daher sicherte es dem Osmanischen Reich in der „Konvention zur Verteidigungsallianz zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Osmanischen Reich“ in Konstantinopel vom 04.06.1878 gegen die Abtretung von Zypern den Beistand zu. Insgesamt drohte aufgrund der verschiedenen Interessen von Russland und der europäischen Großmächte ein Krieg. Diese Entwicklung führte zum Berliner Kongress (13.06. - 13.07.1878) und zum Berliner Vertrag vom 13.07.1878. Dieser revidierte zuungunsten Russlands den Friedensvertrag von San Stefano.

2.3 Auszüge aus dem Friedensvertrag von San Stefano

Der Friedensvertrag von San Stefano bestand aus 29 Artikeln und hätte sehr weitgehende Regelungen zum zukünftigen Schicksal des europäischen Teils des Osmanischen Reiches getroffen. Der Vertrag traf Regelungen zu Serbien, Rumänien, Bulgarien, zur Staatsform Bulgariens als Wahlfürstentum und zur zweijährigen Besatzung Bulgariens durch Russland. Des Weiteren traf er Regelungen für den osmanischen Transit durch und für das osmanische Eigentum in Bulgarien. Es wurden auch Vereinbarungen über bisher zum Osmanischen Reich gehörende Territorien festgelegt. Diese Festlegungen betrafen unter anderem die Donau, Bosnien und Herzegowina, Armenien und Kreta sowie die osmanisch-persische Grenze. Der Vertrag sah monetäre Entschädigungen an Russland vor, die zum Teil alternativ durch die Abtretung von osmanischen Territorien an zwei Uferabschnitten des Schwarzen Meeres abgegolten werden konnten. Geregelt wurde auch der Rückzug Russland aus den osmanischen Territorien um den Bosporus und den Dardanellen mit Ausnahme Bulgariens.

Nachfolgend sollen einige Auszüge aus dem Vertrag hervorgehoben werden. In den Artikeln 1, 3 und 5 wurden Regelungen bezüglich der Staaten Montenegro, Rumänien und Serbien getroffen. Sie sollten durch thrakisches Gebiet erweitert und unabhängige Staaten werden. Mit dieser Unabhängigkeit war eine uneingeschränkte Unabhängigkeit und keine Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches bzw. eine Tributpflicht gegenüber dem Osmanischen Reich gemeint, wie sie im Falle Bulgariens in Artikel 6 vorgesehen war. Artikel 6 des Friedensvertrages betraf im Ergebnis

das zukünftige Schicksal Makedoniens. Gemäß diesem Artikel hätte Bulgarien mit Ostrumelien und Makedonien bis ans Ägäische Meer ausgedehnt werden sollen. Als Staatsform war für Bulgarien ein autonomes und dem Osmanischen Reich gegenüber tributpflichtiges Fürstentum vorgesehen. Dieses sollte für zwei Jahre durch Russland besetzt bleiben. Konkretisiert wurde die Staatsform in Bulgarien in Artikel 11 des Friedensvertrages. Demnach hätte Bulgarien ein Wahlfürstentum sein sollen. Kein Mitglied einer regierenden Dynastie der europäischen Großmächte hätte Fürst von Bulgarien werden dürfen. Für die Wahl des Fürsten wären die Konfirmation der osmanischen Regierung und die Genehmigung durch die Mächte erforderlich gewesen. Des Weiteren sah der Vertrag in Artikel 19 die Abtretung von osmanischen Territorien und eine Kriegsentschädigung in Höhe von 1.400 Millionen Rubel an Russland vor. Die Kriegsentschädigung konnte zum Teil mit der Abtretung bestimmter und in Artikel 19 namentlich aufgeführter osmanischer Gebiete abgegolten werden. Dazu wurde jedem dort aufgeführten Gebiet ein bestimmter monetärer Wert zugeordnet. Für die Bewohner der abgetretenen Gebiete sollte gemäß Artikel 21 des Vertrages eine Optionsklausel bestehen. Sie hätten demnach drei Jahre Zeit gehabt sich zu entscheiden russische Untertanen zu werden oder in dieser Zeit ihren Besitz zu veräußern, um abzuwandern. Artikel 22 betraf den Schutz der christlich-orthodoxen Mönche im Osmanischen Reich und dem in Makedonien gelegenen heiligen Berg Athos.

2.4 Nachbetrachtung

Der Friedensvertrag von San Stefano hätte weitreichende Folgen für die zukünftige Entwicklung des Balkans gehabt wenn er hätte umgesetzt werden können. Russland hätte eine starke Vormachtstellung zuungunsten der anderen europäischen Mächte auf den Balkan gehabt. Die Herrschaft des Osmanischen Reiches auf dem Balkan wäre beendet gewesen. Daran hätte auch die Tributpflicht Bulgariens gegenüber dem Osmanischen Reich nichts geändert. Die slawischen Staaten hätte sich mit ihren auf Kosten des Osmanischen Reiches erweiterten Territorien etablieren können. Auch auf die slawische Bevölkerung Österreich-Ungarns hätte ein slawischer Großstaat wie Bulgarien eine Wirkung gehabt. Früher oder später hätte diese Entwicklung wohl die europäischen Großmächte und Russland in bewaffnete Konflikte verstrickt. Für die Entwicklung Makedoniens wäre der Friedensvertrag sehr folgenreich gewesen. Zunächst wäre Makedonien nicht wie später in den Balkankriegen (1912-1913) zwischen drei Staaten aufgeteilt worden. Es wäre als territoriale Einheit erhalten geblieben. Die Bevölkerung in Makedonien hätte bei einer guten Integration in den bulgarischen Großstaat wahrscheinlich keinen nationalen Befreiungskampf wie gegenüber dem Osmanischen Reich geführt. Die makedonische Frage in der uns bekannten Form wäre ausgeblieben. Bei einer misslungenen Integration der makedonischen Bevölkerung in den bulgarischen Großstaat hätte es wahrscheinlich eine andere Entwicklung gegeben. Dann hätte es durchaus neben einer pro-bulgarischen Haltung auch zu einer nationalen pro-makedonischen Haltung kommen könnten. Im letzteren Fall hätte es wahrscheinlich wiederum zwei Richtungen gegeben: Die Forderung nach Autonomie innerhalb Bulgariens und die nach völliger Unabhängigkeit Makedoniens. Auch bezogen auf das Gesamtterritorium Makedoniens hätte es dann zu konkurrierenden Bewegungen mit einer pro-bulgarischen und einer differenzierten pro-makedonischen Haltung kommen können. Die Frage zu welchen Entwicklungen es letztendlich gekommen wäre bleibt Spekulation und muss daher offenen bleiben. Die Übergänge zwischen der bulgarischen und der makedonischen Bevölkerung im jeweils engeren Sinne waren fließend, doch gab es schon zu dieser Zeit durchaus Unterschiede. Diese Unterschiede hätten im Rahmen einer Nation überbrückt werden können nicht jedoch zwangsläufig müssen. Die tatsächliche Entwicklung hat dann auch zu einem anderen Ergebnis geführt. Der Berliner Kongress (13.06. - 13.07.1878) und der daraus resultierende Berliner Vertrag vom 13.07.1878 beendete das Projekt eines Großbulgarien einschließlich von Makedonien und seiner Bevölkerung. Der Berliner Vertrag sah nur noch ein Kleinbulgarien ohne Makedonien vor. Makedonien verblieb bis 1912 beim Osmanischen Reich. Die bulgarische und die makedonische Bevölkerung waren jeweils anderen Rahmenbedingungen ausgesetzt und entwickelten sich separat. Ein Krieg wurde zwar 1878 verhindert, die Entscheidung über das Schicksal des europäischen Teils des Osmanischen Reiches jedoch nur vertagt.

3 Der Berliner Vertrag und Makedonien

Der Berliner Kongress (13.06. - 13.07.1878) und der daraus resultierende Berliner Vertrag vom 13.07.1878 revidierte den Frieden von San Stefano und beließ Makedonien unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches. Seither gingen Bulgarien und Makedonien dauerhaft getrennte Wege, die im Ergebnis auch zu zwei getrennten Staatswesen mit zwei voneinander unabhängigen Nationen führten. Der Frieden von San Stefano vom 03.03.1878, der den Russisch-Osmanischen Krieg (1877/1878) beendete, schuf kurzzeitig ein Großbulgarien unter Einschluss von Makedonien. (siehe **Kapitel 2 „Der Frieden von San Stefano und Makedonien“**). Aufgrund des Berliner Vertrages blieben Makedonien und seine Bevölkerung bis 1912 Teil des Osmanischen Reiches. In dieser Zeit entwickelte sich ein Freiheitskampf der dortigen Bevölkerung für eine Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches, für die Unabhängigkeit oder für den Anschluss der Region Makedonien an Bulgarien. Erst zwei Balkankriege (1912/1913) und der Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 besiegelten das territoriale Schicksal Makedoniens, in dem es zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt wurde. Aus dem serbischen Teil ging 1944 der makedonische Staat hervor.

3.1 Hintergrund

Durch den Frieden von San Stefano sahen die europäischen Großmächte, vor allem Österreich-Ungarn und das Vereinigte Königreich, ihre Interessen gefährdet. Sie wollten weder den russischen Machtzuwachs noch den Friedensvertrag akzeptieren und daher mit allen Mittel eine Revision dieses Vertrages erreichen. Insgesamt drohte aufgrund der verschiedenen Interessen von Russland und der europäischen Großmächte ein Krieg. Doch auch innerhalb der muslimischen Bevölkerung auf dem Balkan formierte sich bewaffneter Widerstand gegen eine mögliche Loslösung ihrer Siedlungsgebiete aus dem Osmanischen Reich. Zwar nahm Österreich-Ungarn Kriegskredite auf und versetzte seine Garnisonen an der Grenze zu Russland in Alarmbereitschaft, sah sich jedoch für einen Krieg gegen Russland nicht gerüstet.

Aus diesem Grund schlug der österreich-ungarische Außenminister Gyula Andrassy eine diplomatische Lösung vor, die auf einem Kongress der beteiligten Großmächte gefunden werden sollte. Der russische Außenminister Fürst Alexander Michailowitsch Gortschakow willigte ein und schlug Berlin als Ort für diesen Kongress vor. Das Deutsche Reich verfolgte als einzige Großmacht keine eigenen Interessen auf dem Balkan. Dies betonte der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck bereits am 05.12.1876 vor dem Deutschen Reichstag. Ebenfalls dort erklärte er im Februar 1878, dass er nicht Schiedsrichter in der Orientalischen Fragen sein wolle und er bereit sei in der Rolle eines „ehrlichen Maklers“ eine Klärung dieser Frage zu ermöglichen. Bismarck verlangte bereits im Vorfeld eine grundsätzliche Einigung zwischen Österreich-Ungarn, Russland und dem Vereinigten Königreich. Das Vereinigte Königreich begrüßte diesen Ansatz. In bilateralen Verhandlungen sah es größere Chancen für sich seine Interessen durchzusetzen als in multilateralen Verhandlungen im Rahmen eines Kongresses. Entsprechend dem Verlangen Bismarcks wurden drei Vorabkommen abgeschlossen.

Bereits am 30.05.1878 einigten sich der britischen Außenminister Lord Salisbury und der russische Botschafter Pjotr Andrejewitsch Schuwalow bei ihren Beratungen darauf, dass es kein Großbulgarien mehr geben soll. Dies war auch im Interesse von Österreich-Ungarn. Ratifiziert wurde diese Einigung auf Wunsch vom russischen Außenminister Gortschakow erst in Berlin, weil dieser auf die Unterstützung der russischen Position durch das Deutsche Reich hoffte. Dabei gestand der britische Außenminister Salisbury zu, dass die Entscheidungen auf dem Kongress nur einstimmig getroffen werden sollten. Dadurch erhielt jede betroffene europäische Großmacht faktisch ein Veto-Recht. Mit Österreich-Ungarn verständigte sich Salisbury am 06.06.1878 in London darauf, dass das deutlich reduzierte Bulgarien seine Grenze am Balkangebirge und Österreich-Ungarn Bosnien und Herzegowina besetzen sollte. Russland hatte sich mit einer entsprechenden Besetzung von Bosnien und Herzegowina bereits im Januar 1877 einverstanden

erklärt. Auch die geschwächten Osmanen waren zu Vorabsprachen mit dem Vereinigten Königreich bereit um die sich abzeichnenden territorialen Abtretungen möglichst moderat zu halten. Die bereits erwähnte „Konvention zur Verteidigungsallianz zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Osmanischen Reich“ vom 04.06.1878 als Geheimabkommen war ein Ergebnis dieser Vorabsprachen und sollte vor allem den Einfluss Russlands auf den Balkan zurückdrängen.

3.2 Der Berliner Kongress (13.06. - 13.07.1878)

Die europäischen Diplomaten kamen auf Einladung Bismarcks am 13.06.1878 in Berlin zu einem Kongress zusammen. Mit Stimmrecht vertreten waren Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, Russland, das Vereinigte Königreich und das Osmanisches Reich. Ohne Stimmrecht waren je auch ein Vertreter Griechenlands, Rumäniens und Serbiens anwesend. Bulgarien war nicht vertreten, da es noch kein anerkannter Staat war. Auch einen besonderen Vertreter für die makedonischen Siedlungsgebiete gab es nicht. So wurde ohne Beteiligung der makedonischen Bevölkerung auf dem Berliner Kongress über das Schicksal Makedoniens entschieden. Den Vorsitz im Kongress führte der Deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck. Es gab 20 Vollsitzungen des Kongresses, sehr viele Kommissionsberatungen, interne Besprechungen verschiedenster Art und Arbeitsessen. Die Kongresssprache war Französisch, eine in der Diplomatie damals vorherrschende Sprache. Der britische Premierminister Disraeli bestand jedoch darauf Englisch reden zu dürfen. Die Tagesordnungen der Kongressesssitzungen waren sehr eng gefasst. Hintergrund war die angeschlagene Gesundheit Bismarcks. Aufgrund seines geplanten Kuraufenthaltes sollte der Kongress möglichst schnell zum Abschluss kommen. Sobald die Verhandlungen ins Stocken kamen, versuchte Bismarck Kompromisse zu finden oder durch Druckausübung eine Lösung herbeizuführen.

In den ersten sieben Vollsitzungen des Kongresses bis zum 26.06.1878 wurden die Londoner Vorabsprachen weitgehend bestätigt und der Frieden von San Stefano größtenteils revidiert. Statt eines Großbulgariens unter Einschluss von Makedonien (164.000 km²) wurde nun ein deutlich kleineres Fürstentum Bulgarien (64.000 km²) ohne Makedonien errichtet. Dieses Fürstentum regierte sich selbst, blieb allerdings unter der Souveränität des Osmanischen Reiches. Ein Teil des ursprünglich geplanten Großbulgariens blieb als Provinz Ost-Rumelien Teil des Osmanischen Reiches. Der Generalgouverneur dieser Provinz wurde allerdings von der Osmanischen Regierung nur mit Zustimmung der europäischen Mächte für fünf Jahre bestellt. Makedonien und seine Bevölkerung blieben Teil des Osmanischen Reiches. Die bisherige russische Besetzung der genannten Gebiete wurde von zwei Jahren auf neun Monate befristet. Die Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten Montenegro, Rumänien und Serbien wurde vollumfänglich bestätigt. Rumänien musste zum Ausgleich für Russland allerdings Gebiete im südlichen Bessarabien abtreten. Dafür wurde es wiederum mit dem nördlichen Teil der Dobrudscha entschädigt.

In den anderen 13 Vollsitzungen des Kongresses ab dem 26.06.1878 ging es unter anderem um die neuen Grenzen der anderen südosteuropäischen Staaten. Serbien erhielt Gebietserweiterungen an seiner Südgrenze. Die bereits im Frieden von San Stefano vorgesehene Erweiterung um Niš wurde noch um die Städte Pirot und Vranje erweitert. Montenegro wurde um mehr als ein Drittel seines bisherigen Gebietes vergrößert und bekam die Hafenstadt Bar. Griechenland konnte aufgrund der Zustimmung der europäischen Mächte sein Gebiet im Norden um Epirus und Thessalien erweitern. Österreich-Ungarn erhielt das Recht Bosnien und Herzegowina zu besetzen. Dies war bereits im Budapester Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und Russland von Januar 1877 vorgesehen und wurde auch in den Londoner Vorabgesprächen bereits zugestanden. In den osmanischen Gebieten Novi Pazar und Sandschak durfte Österreich-Ungarn Truppen unterhalten. Dies sollte eine südslawische bzw. prorussische Machtbildung in der Region verhindern, die aufgrund einer möglichen Vereinigung von Montenegro und Serbien befürchtet wurde. Diese Sichtweise führte allerdings zu Protest von Serbien und auch des Osmanischen Reiches. Im Falle des Osmanischen Reiches sicherte Österreich-Ungarn diesem in einem Geheimabkommen zu, dass die Stationierung

von Truppen im betroffenen Gebiet nur provisorisch sei. Die letzten Sitzungen des Kongresses bestätigten die russischen Territorialgewinne in Transkaukasien und befassten sich mit den finanziellen Folgen des Russisch-Osmanischen Krieges. Dabei ging es um Entschädigungszahlungen und um die Staatsschulden des Osmanischen Reiches.

3.3 Der Berliner Vertrag vom 13.07.1878

Die Ergebnisse des Berliner Kongresses wurden formell im Berliner Vertrag vom 13.07.1878 verbindlich festgehalten. Unterzeichner dieses Vertrages waren die europäischen Großmächte Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, Russland und das Vereinigte Königreich sowie das Osmanische Reich. Der Vertrag hatte insgesamt 64 Artikel. Die Regelungen zu Bulgarien befanden sich in den Artikel 1 bis 12. Dort wurde Bulgarien als autonomes Fürstentum definiert, das dem Osmanischen Reich gegenüber tributpflichtig war. Der Grad der Autonomie, die Regierungsform und die bulgarisch-osmanischen Beziehungen wurden in diesen Artikeln festgelegt Ebenfalls dort festgelegt wurde das Territorium des bulgarischen Fürstentums. Ost-Rumelien wurde von Bulgarien abgetrennt und eine Provinz des Osmanischen Reiches. Die Regelungen zu Ost-Rumelien befanden sich in den Artikeln 13 bis 22 des Berliner Vertrages. Die osmanische Provinz Ost-Rumelien war neben dem Fürstentum Bulgarien quasi ein zweites bulgarisches Staatsgebilde. Die Provinz verfügte ebenfalls über eine gewisse Autonomie, die natürlich nicht so weitgehend war wie beim Fürstentum Bulgarien. Die europäischen Mächte sicherten sich Mitbestimmungsrechte in dieser Provinz zu.

Die Artikel 23 und 24 trafen Regelungen zur Insel Kreta und zu den griechisch-osmanischen Beziehungen. Die Besetzung von Bosnien und Herzegowina durch Österreich-Ungarn wurde in Artikel 25 des Berliner Vertrages festgelegt. Die Artikel 26 bis 33 beinhalteten alle Regelungen zur Unabhängigkeit Montenegros, die ausdrücklich durch alle Vertragspartner anerkannt wurde. Das montenegrinische Territorium wurde definiert und verbindlich festgelegt. Des Weiteren wurden Festlegungen zum Abzug der osmanischen Truppen und zum Verhältnis der montenegrinischen und der osmanischen Bevölkerungsgruppen untereinander getroffen. Auch die neuen montenegrinisch-osmanischen Beziehungen wurden in den entsprechenden Artikeln geregelt. Entsprechende Regelungen wurden in den Artikeln 34 bis 42 für Serbien und in Artikel 43 bis 51 für Rumänien getroffen. Die Unabhängigkeit von Serbien und Rumänien wurde ebenfalls ausdrücklich von den Vertragsparteien anerkannt. Montenegro, Rumänien und Serbien wurden als unabhängige Fürstentümer anerkannt. Sie waren über ihre äußeren und inneren Angelegenheiten grundsätzlich souverän und nicht wie Bulgarien nur autonom und dem Osmanischen Reich gegenüber tributpflichtig.

In den Artikeln 52 bis 57 befanden sich Bestimmungen zur Schifffahrt auf der Donau in Rumänien. Dieser Schifffahrtsweg blieb unter Kontrolle der europäischen Mächte. Ausgeübt wurde diese Kontrolle durch eine europäische Donau-Kommission, die in Rumänien ansässig war. Die Russland betreffenden Regelungen wurden in den Artikeln 58 bis 60 festgelegt. Dort wurde bestimmt, welche Territorien Russland neu erhielt und welche es wieder an das Osmanische Reich zurückgeben musste. Zum Schluss wurde in den Artikeln 61 bis 62 Regelungen zur Verbesserung der Situation bestimmter Volksgruppen durch entsprechende Reformen und zur freien Ausübung der Religionen innerhalb des Osmanisch Reiches getroffen. In den Artikeln 63 und 64 befanden noch einige Schlussbestimmungen.

3.4 Der Berliner Vertrag und Makedonien

Der Berliner Vertrag hatte weitreichende Folgen für die Entwicklung in Makedonien. Die Region Makedonien und seine Bevölkerung blieben Teil des Osmanischen Reiches. Damit bildete sich für diese Bevölkerungsgruppe eine besondere Interessenlage heraus. Das Schicksal der makedonischen Bevölkerung war getrennt von den Schicksalen der Bevölkerungen in Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland. Dies führte auch zu einer separaten und eigenständigen

Entwicklung der makedonischen Bevölkerung. Hier wurde endgültig der Keim für die spätere moderne makedonische Nation gelegt. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch offen ob die ethnischen bzw. slawischen Makedonier sich zu einer eigenen Kulturnation entwickeln oder als Teil der bulgarischen Kulturnation ihr Schicksal besiegeln würden.

Der Berliner Vertrag vom 13.07.1878 besiegelte das Schicksal Makedoniens und seiner Bevölkerung als Teil des Osmanischen Reiches für die folgenden 34 Jahre. Bulgarien war zu dieser Zeit bereits bedingt unabhängig, Griechenland, Montenegro und Serbien hatten ihre völlige Unabhängigkeit erreicht. Die entsprechenden Nationen konnten sich so frei entfalten und entwickeln. Ganz anders die Situation in Makedonien. Die dortige Bevölkerung befand sich in einer besonderen Situation, was eine eigenständige und separate Entwicklung dieser Bevölkerung begünstigte. Bei einem Treffen von sechs jungen Leuten in der Wohnung des Buchhändlers Ivan Nikolov in Thessaloniki am 23.10.1893 wurde die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“) gegründet. Auf der einen Seite versuchten Bulgarien und Serbien ihren Einfluss auf Makedonien auszudehnen und die Bevölkerung jeweils für sich zu gewinnen. Auf der anderen Seite kämpften verschiedene Flügel der IMRO für die Autonomie, für die Unabhängigkeit oder den Anschluss an Makedoniens Bulgarien. Keines dieser Ziele wurde im Ergebnis erreicht. Der Keim für eine eigenständige makedonische Nation wurde gelegt. Doch erst die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als gleichberechtigt mit den anderen jugoslawischen Völkern auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ am 29.11.1943 brachte diesen Keim zum sprießen. Vorher war die Entwicklung noch offen und nicht abgeschlossen. Doch die Geschichte entschied zu Gunsten einer eigenständigen makedonischen Nation. Aus dem Keim ist eine beständige und erwachsene makedonische Nation geworden.

Bild 1: Karte des antiken Makedoniens um 359 vor Christus / Quelle: Wikipedia.org

4 Die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IRMO“)

Mit der Gründung der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“, kurz „IMRO, am 23.10.1893 kam ein neuer und entscheidender Faktor in die Auseinandersetzung um die makedonischen Frage und das Schicksal Makedoniens hinzu. Die IMRO (*makedonisch: VMRO, Vnatreshna Makedonska Revolucijonerna Organizacija*) sollte den „Brennpunkt Makedonien“ bis in die Mitte der 1930er Jahre prägen, versank anschließend jedoch weitgehend in der Bedeutungslosigkeit. Durch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier am 29.11.1943 als gleichberechtigt mit den anderen jugoslawischen Völkern bzw. als eigenständige Nation auf der „Zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ und der damit verbundenen Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Jahre 1944 war der IMRO überdies die politische Grundlage entzogen. Dennoch war die IMRO für die Entwicklung der makedonischen Bevölkerung bis hin zu einer Nation in einem eigenen Staatswesen auf dem Gebiet der heutigen Republik Makedonien ein zusätzlicher Faktor.

4.1 Die Gründung der IMRO in Thessaloniki

In der Wohnung des Buchhändlers Ivan Nikolov in Thessaloniki trafen sich am 23.10.1893 sechs junge Leute und gründeten die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“). In den Statuten der IMRO wurde festgelegt: Die Tätigkeit der Organisation sei geheim und erstrecke sich nur auf Makedonien. Mitglieder in der IMRO können nur in Makedonien geborene oder lebende Personen sein. Die IMRO agiere unabhängig von den Nachbarstaaten Bulgarien, Griechenland und Serbien und habe eine Autonomie Makedoniens zum Ziel. Zur Zeit der Gründung der IMRO befand sich Makedonien noch unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches, während die Nachbarstaaten Bulgarien, Griechenland und Serbien bereits unabhängig waren. Die in den Statuten festgelegte Autonomie Makedoniens sollte innerhalb des Osmanischen Reiches verwirklicht werden. Eine Unabhängigkeit Makedoniens oder den Anschluss Makedoniens an Bulgarien ließen die damaligen internationalen politischen Rahmenbedingungen nicht zu. Dennoch bildeten sich sehr bald innerhalb der IMRO Flügel die entweder für die Unabhängigkeit oder den Anschluss Makedoniens an Bulgarien eintraten.

4.2 Die IMRO und Goce Delčev

Goce Delčev wurde am 04.02.1872 in Kukusch (heute griechische Region Zentral-Makedonien) geboren und besuchte das Kyrill- und Method-Gymnasium in Thessaloniki. Danach trat er in der bulgarischen Hauptstadt Sofia in die Militärakademie ein, die er wegen sozialistischer Ideen nach zwei Jahren wieder verlassen musste. Schließlich arbeite er als Lehrer in einem Dorf bei Štip (heute Republik Makedonien), traf dort auf das Gründungsmitglied und den Sekretär der IMRO Dame Gruev und trat der Organisation bei. Auf dem Zweiten Kongress der IMRO im Jahre 1896 in Thessaloniki wurde Goce Delčev in das Zentralkomitee der Organisation gewählt. Unter seinem Einfluss wurde die IMRO zu einer strafferen Organisation mit einer entsprechenden Führung ausgebaut und ihre Tätigkeit über Makedonien hinaus auf die Region von Adrianopel (Thrakien) ausgedehnt. Mitglieder konnten jetzt alle Personen unabhängig von ihrer Nationalität und Religion werden, die auf dem Gebiet der europäischen Türkei lebten.

Ziel der IMRO war fortan eine Autonomie für Makedonien und Adrianopel, die durch revolutionäre Mittel erreicht werden sollte. Zu diesem Zweck baute die IMRO unter der Führung von Goce Delčev ein weitverzweigtes Netz von Komitees aus, die auf sechs revolutionäre Regionen aufgeteilt und die wiederum in Distrikte unterteilt waren. Die Distrikte verfügten über bewaffneten Abteilungen. An der Spitze stand die Kommandozentrale in Thessaloniki. Innerhalb der IMRO wurde eine eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die auch Todesurteile fällen konnte, aufgebaut. Welchen Standpunkt Goce Delčev für die Zukunft Makedoniens letztendlich vertrat muss nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung offen bleiben. Die Autonomie Makedoniens im Rahmen des Osmanischen Reiches war wahrscheinlich ein pragmatischer Standpunkt, da die damaligen internationalen politischen Rahmenbedingungen eine Unabhängigkeit Makedoniens oder einen

Anschluss Makedoniens an Bulgarien nicht zuließen. Für Goce Delčev dürfte sich daher die Frage nach dem Schicksal Makedoniens außerhalb des Osmanischen Reiches nicht gestellt haben. Sein früher Tod am 04.05.1903 hat dann eine Positionierung in dieser Frage nicht mehr möglich gemacht.

4.3 Die IMRO und interne Machtkämpfe

Im Jahre 1895 wurde innerhalb der IMRO das „Oberste Komitee für Makedonien und Adrianopel" gegründet. Dieses Komitee war die organisatorische Basis für den Flügel innerhalb der IMRO, der für den Anschluss Makedoniens an Bulgarien eintrat. Es hatte seinen Sitz in der bulgarischen Hauptstadt Sofia und stand auch unter der Kontrolle von Bulgarien. Auch das Komitee hatte seine eigenen bewaffneten Kräfte, die von der bulgarischen Armee unterstützt wurden. Diese bewaffneten „Komitadschis" wurde sowohl gegen die Osmanen als auch gegen Konkurrenten aus Griechenland und Serbien eingesetzt. Doch ging es bei den Auseinandersetzungen auch um die Macht innerhalb der IMRO. Die Region Makedonien war zu dieser Zeit ein „Hexenkessel" voller Brutalität, Gewalt und Mord. Die europäischen Großmächte wirkten ihrerseits im Geheimen durch ihre Agenten mit, da sie vor allem aus strategischen und machtpolitischen Gründen über die Lage informiert sein wollten. Auf dem Höhepunkt der blutigen Auseinandersetzung um Makedonien verlangten Österreich-Ungarn und das Russische Reich im Februar 1903 von der osmanischen Regierung die Ernennung eines Generalinspekteurs für die drei makedonischen Wilayets (osmanische Verwaltungseinheiten) und die Reorganisation der osmanischen Gendarmerie unter der Führung europäischer Offiziere. Bulgarien signalisierte die Bereitschaft das Oberste Komitee für Makedonien und Adrianopel aufzulösen. Vor diesem Hintergrund schien der osmanische Sultan Abdul Hamid die Forderung der europäischen Mächte akzeptieren zu wollen. Die Verhandlungen darüber zogen sich jedoch hin und wurden durch den Ilinden-Aufstand überholt.

4.4 Die IMRO und der Ilinden-Aufstand

Im Rahmen der Flügelkämpfe innerhalb der IMRO setzte sich das pro-bulgarische Komitee schließlich durch und installierte mit Ivan Garvanov einen Bulgaren als Präsidenten an der Spitze der IMRO. Im Frühjahr 1903 beschloss der Kongress der IMRO einen allgemeinen Aufstand in Makedonien und Adrianopel auszurufen. Durch diesen Aufstand sollte die europäische Öffentlichkeit auf die noch offene makedonische Frage aufmerksam gemacht und die europäische Mächte veranlasst werden, Druck auf das Osmanische Reich zugunsten einer Autonomie Makedoniens auszuüben. Sowohl Goce Delčev als auch eine Reihe andere wichtiger Führer der IMRO widersetzten sich dem Beschluss des Kongresses. Sie waren der Auffassung, dass die Bevölkerung von Makedonien auf einen derart umfangreichen Aufstand nicht vorbereitet sei und behielten Recht. Dieser Widerstand gegen den Aufstand scheiterte aber aufgrund des Todes von Goce Delčev. Er geriet am 04.05.1903 in einem osmanischen Hinterhalt und wurde ermordet. Es halten sich bis heute Vermutungen das er von seinen Gegnern innerhalb der IMRO verraten wurde.

Der Aufstand brach am 02.08.1903 sowohl in Makedonien als auch in Adrianopel (Thrakien) aus und hatte verschiedene Schwerpunkte. Insgesamt standen rund 26.000 schlecht bewaffnete Aufständische etwa 350.000 osmanischen Soldaten gegenüber, die nach dem Beginn des Aufstandes in die betroffene Region entsendet wurden. Hinzu kamen auf Seiten der osmanischen Armee noch eine unbestimmte Anzahl von Freischärlern. Vor dem Eintreffen der osmanischen Verstärkung gelang es den Aufständischen mehrere Ortschaften einzunehmen und Gebiete unter ihrer Kontrolle zu bringen. Insgesamt hatte der zum Teil schlecht organisierte und bewaffnete Aufstand gegen die osmanische Übermacht ohne das erhoffte Eingreifen von Außen keine Chance. Dieses Eingreifen, welches besonders von Russland erwartet wurde, blieb aus. Österreich-Ungarn war nicht bereit einen stärkeren Einfluss Russlands auf dem Balkan zuzulassen. Nach etwa einem Monat war der Aufstand im Keim erstickt. Es kam danach zwar noch zu Guerilla-Aktionen, doch änderte es nichts an der Niederlage für die IMRO und Makedonien.

4.5 Die IMRO und die Zeit nach dem Aufstand

Nach dem Aufstand intervenierten die europäischen Großmächte ein weiteres Mal beim osmanischen Sultan und forderten Reformen in den makedonischen Wilayets zur Verbesserung der Situation für die makedonische Bevölkerung. Bereits im September 1903 hatten sich der österreich-ungarische Kaiser Franz Joseph I. und der russische Zar Nikolaus II. auf ein konkretes Reformprogramm für die makedonischen Gebiete des Osmanischen Reiches geeinigt, das nun dem osmanischen Sultan auferlegt werden sollte. Dem Gouverneur von Makedonien, Halmi Pascha, wurde ein österreich-ungarischer und ein russischer Vertreter zur Seite gestellt. Diese europäischen Vertreter sollten sich vor allem der Belange der christlichen Bevölkerung Makedoniens annehmen. An der Spitze der osmanischen Gendarmerie in Makedonien wurde der italienische General de Giorgis berufen. Dieser sollte mit Unterstützung von Offizieren aus Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, Russland und dem Vereinigten Königreich eine Reform dieser Gendarmerie nach europäischen Standards durchführen. Der IMRO ging das Reformprogramm für die makedonischen Gebiete des Osmanischen Reiches nicht weit genug. Auf einem Kongress der IMRO im Jahre 1905 wurde es ablehnt, da sie die osmanische Herrschaft konsolidiere, indem sie diese Herrschaft für die makedonische Bevölkerung erträglicher mache.

Allerdings konnten die Reformprogramme aufgrund des Sturzes des osmanischen Sultans Abdul Hamid durch die Jungtürken im Jahre 1908 nicht mehr weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die Jungtürken wollten das Osmanische Reich zwar demokratisieren, es allerdings auch streng zentralistisch verwalten. Eine Autonomie Makedoniens innerhalb des Osmanischen Reiches wurde damit illusorisch. In der IMRO hatte sich ohnehin der Flügel durchgesetzt, der für die Unabhängigkeit oder den Anschluss Makedoniens an Bulgarien eintrat. Allerdings verschärfte der gescheitere Aufstand die Flügelkämpfe innerhalb der IMRO, die statt mit Argumenten auch immer mehr blutig ausgetragen wurden. Unter anderem wurde im Rahmen der Auseinandersetzungen innerhalb der IMRO auch ihr pro-bulgarische Präsident Ivan Garvanov getötet. Bis zum Zweiten Weltkrieg sollte der Terror innerhalb der IMRO mit vielen Opfern in allen politischen Flügeln prägend für diese Organisation sein. Das Ende der osmanischen Herrschaft und das weitere Schicksal Makedoniens wurden durch zwei Balkankriege (1912/13) bestimmt.

4.6 Die IMRO und das Ende der osmanischen Herrschaft

Die IMRO erreichte von 1893 bis 1912 ihr wesentliches Ziel, die Osmanische Herrschaft über Makedonien zu beschränken oder zu beenden, nicht. Diese Herrschaft wurde erst aufgrund des Ersten Balkankrieges (1912/13) durch die militärische Intervention der Staaten Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien beendet. Der Zweite Balkankrieg (1913) führte zu einer Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Es kam jedoch zu keiner Befreiung Makedoniens im Sinne der Interessen der makedonischen Bevölkerung. Weder ein unabhängiges Makedonien noch der Anschluss dieser Region an Bulgarien wurden erreicht. Bulgarien erhielt mit 6.800 km² (Pirin-Makedonien) nur einen relativ kleinen Teil von Makedonien (67.313 km²). Der Großteil von Makedonien war nun zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt.

Im griechischen Teil von Makedonien änderte sich die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung aufgrund des großen Bevölkerungsaustausches zwischen Griechenland und der Türkei sowie im geringen Umfang auch zwischen Griechenland und Bulgarien und aufgrund von Abwanderungen und Vertreibungen extrem. Laut einer Volkszählung aus dem Jahre 1928 lebten in der griechischen Region Makedonien nun 1.227.000 Griechen (88,1%), 82.000 „Slawophone“ (5,8 %) und 93.000 (6,7 %) Einwohner anderen Ursprungs. Unter der Bezeichnung Slawophone werden in Griechenland bis heute alle Einwohner zusammengefasst, die eine slawische Sprache oder einen slawischen Dialekt sprechen. Darunter fallen vor allem Bulgaren und ethnische bzw. slawische Makedonier. Aufgrund der geänderten ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung in der griechischen Region Makedonien war der IMRO dort die ethnisch-politische Grundlage entzogen. Folgerichtig konzentrierte sich der Kampf der IMRO von nun an auf den serbischen Teil von

Makedonien. Allerdings unterbrach der Erste Weltkrieg zunächst eine Neuausrichtung der IMRO. Während des Ersten Weltkrieges wurde der serbische Teil von Makedonien von Bulgarien besetzt und die dortige Bevölkerung einer Politik der Bulgarisierung ausgesetzt. Diese Politik wurde von der makedonischen Bevölkerung weitgehend abgelehnt. Bei den bulgarischen Besatzungsbehörden waren auch zahlreiche Funktionäre der IMRO tätig, die allerdings dem pro-bulgarischen Flügel der IMRO angehört haben dürften. Es gelang jedoch weder den bulgarischen Besatzern noch dem pro-bulgarischen Flügel der IMRO die Bevölkerung im serbischen Teil von Makedonien für die bulgarische Nation zu gewinnen. Das Ende des Ersten Weltkrieges führte dann auch zu einem Ende der bulgarischen Besatzung und zu einer Reorganisation der serbischen Herrschaft in Vardar-Makedonien.

4.7 Die IMRO und der jugoslawische Staat

Der serbische Teil von Makedonien kam am 01.12.1918 zum neugegründeten „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“, das am 03.10.1929 in „Königreich Jugoslawien“ umbenannt wurde. Dort wurde die Region zunächst einfach als „Süd-Serbien“ bezeichnet und ab 1929 bildete sie die „Vardarska Banovina“ (Verwaltungsbezirk Vardar). Auf ethnische oder nationale Belange wurde bei der Verwaltung des serbischen Teils von Makedonien keine Rücksicht genommen. Die dortige makedonische Bevölkerung wurde einer Politik der serbischen Assimilierung ausgesetzt und benachteiligt. Die dorthin versetzten serbischen Beamten gehörten nicht zu den Besten ihrer Zunft und wirtschaftlich wurde im serbischen Teil von Makedonien nichts investiert. Während im bulgarischen Teil die Integration bzw. die Assimilierung der makedonischen Bevölkerung in die bulgarische Nation zum Teil erfolgreich verlief war dies im serbischen Teil von Makedonien nicht der Fall. Die dortige makedonische Bevölkerung wollte weder bulgarisch noch serbisch sein, was die Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Nationalidentität begünstigte.

Die serbische Politik gegenüber der makedonischen Bevölkerung und deren Folgen gab der IMRO neuen politischen Auftrieb. Vom bulgarischen Teil von Makedonien aus schickte die IMRO bewaffnete Komitadschis, die Posten der Gendarmerie überfielen und Sabotageakte verübten. Damit sollte die makedonische Bevölkerung gegen die serbische Herrschaft bzw. Unterdrückung mobilisiert werden. Die serbischen Behörden und Einheiten der Gendarmerie schlugen brutal zurück. Ein Kleinkrieg brach aus, der mit großer Brutalität geführt wurde. Es kam zu Gewalt und Verlusten auf beiden Seiten, worunter besonders die makedonische Bevölkerung zu leiden hatte. Die Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien verschlechterten sich und die Grenze zwischen beiden Staaten glich mit seinen Zäunen, Wachtürmen und Todesstreifen fast dem „Eisernen Vorhang“ während des Kalten Krieges. Auch ein Krieg zwischen Bulgarien und Jugoslawien wurde aufgrund der bulgarischen Unterstützung der IMRO denkbar. Je nach dem was für eine Regierung in Bulgarien an der Macht war wurde die IMRO entweder toleriert oder aktiv unterstützt, jedoch ihre Aktivitäten gegenüber Jugoslawien nie unterbunden. Bulgarien blieb die Operationsbasis der IMRO bis Mitte der 1930er Jahre, was natürlich auch den pro-bulgarischen Flügel innerhalb der IMRO stärkte. Als jedoch die tödlichen Machtkämpfe innerhalb der IMRO wieder stark zunahmen kam es zu einer faktischen Entlastung an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze und im jugoslawischen Teil von Makedonien.

4.8 Der Abstieg der IMRO

Wie schon nach dem Ende der osmanischen Herrschaft über Makedonien erreichte die IMRO auch im jugoslawischen Teil von Makedonien ihre Ziele nicht. Die politischen Flügel innerhalb der IMRO konnten sich aufgrund ihrer zum Teil gewaltsam ausgetragenen Auseinandersetzungen nicht auf ein wirksames Lösungskonzept für Makedonien einigen. Das galt sowohl für den Kampf gegen die serbische Herrschaft in Makedonien als auch für das Schicksal Makedoniens nach einem erfolgreichen Kampf. Die Bevölkerung in Makedonien war überdies dem anhaltenden Terrorismus längst müde geworden und sehnte sich nach Frieden. Neben dem pro-bulgarischen und dem pro-makedonischen Flügel innerhalb der IMRO gab es auch linke und rechte Strömungen. Die Kommunisten und die ihnen nahestehenden Aktivisten der IMRO strebten eine Föderation von

kommunistisch regierten Balkanstaaten an. Im Rahmen dieser Föderation sollte Makedonien ein eigenständiges staatliches Subjekt bilden und aus allen Teilen von Makedonien bestehen, also neben dem jugoslawischen auch aus dem bulgarischen und dem griechischen Teil von Makedonien. Insgesamt setzten sich die Kommunisten mehr oder weniger für eine Selbstständigkeit Makedoniens ein, was jedoch auch innerhalb dieser nicht unumstritten war.

Bezüglich der Anerkennung einer eigenständigen makedonischen Kulturnation waren die kommunistischen Pläne jedoch unklar. Die historischen Ereignisse in und um der IMRO sind in den 1920er und 1930er Jahren unübersichtlich und lassen sich nicht in jedem Detail mehr nachvollziehen. Nur in bestimmten Fällen kann noch nachvollzogen werden wer welche politische Richtung vertrat und wer von wem umgebracht wurde. In Bulgarien markieren der Sturz und die Ermordung des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulijski, einem Gegner der IMRO, im Juni 1923 den Beginn einer Reihe von politischen Attentaten. Dies stärkte die Position der IMRO innerhalb des bulgarischen Staates. Die IMRO befand sich zu dieser Zeit in der Hand von Todor Alexandrov und General Alexander Protogerov, politisch rechts stehenden Befürwortern eines selbständigen Makedonien unter Einbeziehung aller Teile Makedoniens. Dieses selbständige Makedonien sollte nach ihrer Vorstellung eng mit Bulgarien verbunden sein. Ihnen gegenüber stand der Flügel der Föderalisten, welcher für ein selbständiges Makedonien im Rahmen einer Föderation aus Bulgarien und Jugoslawien eintrat. Für diese Version der Klärung der makedonischen Frage trat auch der ermordete bulgarische Ministerpräsident Stambulijski ein. Eine kurzzeitige Annäherung zwischen den konkurrierenden Flügeln innerhalb der IMRO im Frühjahr 1924 hatte nur bis zur Ermordung von Todor Alexandrov Ende August 1924 bestand. Danach kam es zu brutalen gegenseitigen Abrechnungen zwischen den Anhängern dieser Flügel, die natürlich die IMRO im Kampf für die makedonische Bevölkerung schwächte und letztlich ihr Scheitern förderte.

4.9 Das Ende der IMRO

Nach dem Tod von Todor Alexandrov stand General Alexander Protogerov an der Spitze der IMRO. Allerdings gelang es zu dieser Zeit dem energischen und skrupellosen Ivan Mihajlov immer größeren Einfluss auf die Führung der IMRO zu erlangen. Nach der Ermordung von General Protogerovs im Jahre 1928 in Sofia kam Mihajlov an die Spitze der IMRO. Die Anhänger von Protogerov beschuldigten Mihajlov für den Mord verantwortlich zu sein und die daraus resultierenden blutigen Auseinandersetzungen innerhalb der IMRO führten zu einer Art Bandenkrieg. Die Regierungen des Vereinigten Königreiches und von Frankreich sahen sich aufgrund der Ausmaße dieses Bandenkrieges veranlasst ein Einschreiten von der bulgarischen Regierung zu fordern. Auch in Jugoslawien gingen die Behörden massiv gegen die IMRO vor. So kam es unter anderem zu Prozessen gegen vermeidliche und tatsächliche Unterstützer und Mitglieder der IMRO. Unter den Verteidigern der Angeklagten befand sich auch der Rechtsanwalt Dr. Ante Pavelić, der als Führer des kroatischen Ustascha-Staates (1941 – 1945) traurige Berühmtheit erlangen sollte. Dies führte später auch zu einer Allianz zwischen Pavelić und Mihajlov bzw. der IMRO, die am 09.10.1934 zur Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander und des französischen Außenministers Louis Barthou in Marseille führen sollte.

Die IMRO geriet immer mehr zu einer faschistischen und terroristischen Organisation, welche die Zerstörung des bisherigen Jugoslawien zum Ziel hatte. Der Freiheitskampf um Makedonien geriet immer mehr in den Hintergrund. Auch ein politisches Lösungskonzept für Makedonien wurde von der IMRO unter der Führung von Mihajlov nicht mehr entwickelt. Dies markiert im Prinzip das Ende der IMRO als eine Freiheitsbewegung für Makedonien. Zu Beginn der 1930er Jahre bemühten sich Bulgarien und Jugoslawien ihre bilateralen Beziehungen zu verbessern, was natürlich zum Nachteil für die IMRO war. Der jugoslawische König Alexander errichtete ab 1929 eine Diktatur und wollte seinen Staat vor allem außenpolitisch konsolidieren. In Bulgarien wurde die Regierung im Jahre 1934 durch die sogenannte Zveno-Gruppe, die aus hohen Beamten und Militärs und Intellektuellen bestand, gestürzt. Die neue bulgarische Regierung unter Führung von Kimon Georgiev setzte auf eine autoritäre Politik und verbot alle politischen Gruppierungen. Unter diesem

Verbot fiel auch die IMRO, die dadurch ihre Operationsbasis verlor. Ihr Führer Mihajlov floh in die Türkei. Er starb im Jahre 1992 im Alter von 93 Jahren in Rom. Andere Aktivisten der IMRO suchten Zuflucht in Italien und Ungarn. Auch wenn die IMRO noch aktiv blieb, verlor sie jedoch ihre Bedeutung als politischer Faktor in Bulgarien und im jugoslawischen Teil von Makedonien.

4.10 Die Entwicklung Makedoniens nach dem Ende der IMRO

Die Klärung der makedonischen Frage für den jugoslawischen Teil von Makedonien erfolgte nicht durch die IMRO sondern im Rahmen des jugoslawischen Volksbefreiungskampfes unter Josip Broz Tito. Die überwiegende Anzahl der slawisch-makedonischen Bevölkerung im jugoslawischen Teil von Makedonien betrachtete sich nicht als Bulgaren oder Serben. Diese Situation nutzte der jugoslawische Partisanenführer Josep Broz Tito um die makedonische Bevölkerung für den jugoslawischen Volksbefreiungskampf zu gewinnen. Auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ am 29.11.1943 wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständiges Volk anerkannt. Folgerichtig wurde mit der Eröffnung der ersten Tagung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ im Kloster Prohor Pčinski am 02.08.1944 im jugoslawischen Teil von Makedonien der bis heute existierende makedonische Staat gegründet.

Diese Form der Klärung der makedonischen Frage war erfolgreich und nachhaltig. Im bulgarischen und im griechischen Teil von Makedonien bilden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier heute nur noch eine Minderheit. Einem Freiheitskampf im Sinne der IMRO wäre daher in diesem Fällen keine ausreichende Grundlage mehr gegeben. Allerdings bedarf es im Falle der Staaten Bulgarien und Griechenland noch einer formellen und materiellen Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit mit entsprechenden Minderheitenrechten. Zur möglichen Erreichung dieser Ziele bildet die Existenz der Republik Makedonien eine ausreichende Grundlage. Sie hat im Rahmen ihrer Außenpolitik die besten Chancen sich für die Belange der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit in Bulgarien und Griechenland einzusetzen.

4.11 Die IMRO und die makedonische Nation

Für die Herausbildung und Etablierung einer makedonischen Nation waren andere Faktoren entscheidender als der Kampf der IMRO. Zunächst führten der bulgarische und der serbische Nationalismus im jugoslawischen Teil von Makedonien zu einer stärkeren Betonung der eigenen Identität der dortigen Bevölkerung und zu einer Abgrenzung von den Bulgaren und Serben. Die IMRO setzte sich zwar für ein selbständiges Makedonien ein, blieb jedoch in der Frage einer selbständigen makedonischen Nation unklar. Die IMRO war sowohl eine makedonische als auch eine bulgarische Organisation und eben nicht eine rein makedonische. Zum Wirkungskreis der IMRO gehörte neben Makedonien auch Thrakien. Aufgrund innere Machtkämpfe blieb die IMRO für den Freiheitskampf der makedonischen Bevölkerung geschwächt und verspielte ihre Vorreiterrolle als politischer Faktor in Makedonien. Der von der IMRO hervorgerufene Terror wurde auch von der makedonischen Bevölkerung als sehr belastend empfunden. Weder das Ende der osmanischen Herrschaft im Jahre 1912 noch die Klärung der makedonischen Frage in den Jahren 1943 und 1944 wurden durch die IMRO herbeigeführt.

Die Anerkennung und Etablierung der makedonischen Nation und die Schaffung eines makedonischen Staatswesens war vor allem eine Folge des erfolgreichen kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes und der daraus resultierenden Gründung einer jugoslawischen Föderation. Heute sind die makedonische Nation und ihr Staatswesen fest etabliert. Die IMRO mit ihren unterschiedlichen politischen Strömungen lebt heutzutage in verschiedenen makedonischen und bulgarischen Parteien weiter, die Anfang der 1990er Jahre und später gegründet wurden. Die zurzeit bedeutendste Partei dieser Art dürfte die „IMRO – Demokratische Partei für die makedonische nationale Einheit“ („IMRO-DPMNE“ bzw. „VMRO – DPMNE“) sein. Die VMRO – DPMNE wurde im Juli 1990 formell gegründet nachdem sie bereits am 17.06.1990 erstmals

öffentlich in Erscheinung getreten war. Sie war zwischen 1998 und 2002 Regierungspartei und stellte durch ihren ersten Vorsitzenden Ljubtscho Georgievski den Ministerpräsidenten. Von 2006 bis 2017 war die VMRO-DPMNE wieder Regierungspartei und stellte mit ihrem zweiten Vorsitzenden Nikola Gruevski den Ministerpräsidenten. Allerdings ist die VMRO-DPMNE keine formelle Nachfolgeorganisation der IMRO. Sie ist eine konservative und national gesinnte Partei, die sich unter anderem für die nationale Interessen der makedonischen Nation einsetzt. Dabei nimmt sie zunehmend auch Bezug auf das antike Makedonien. Eine IMRO im klassischen Sinne gibt es nicht mehr und würde wohl auch nicht mehr von Nutzen für die makedonische Nation sein. Als Teil der neueren makedonischen Geschichte hat die IMRO jedoch ihren Platz längst gefunden.

Bild 2: Goce Delčev / Quelle: Wikipedia.org

5 Goce Delčev

Goce Delčev wurde am 04.02.1872 in Kukusch / Osmanisches Reich (heute Kilkis /griechische Region Zentral-Makedonien) geboren. Er wird sowohl als makedonischer wie auch als bulgarischer Nationalheld verehrt. Er war je nach Sichtweise ein makedonischer oder ein bulgarischer Revolutionär, der sich als einer der führenden Persönlichkeiten der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“) für eine Autonomie der Region Makedonien innerhalb des Osmanischen Reiches einsetzte. Am 04.05.1903 geriet Goce Delčev auf dem Weg nach Thessaloniki in der Nähe von Serres (heute griechische Region Zentral-Makedonien) in einen osmanischen Hinterhalt und wurde mit 11 weiteren Revolutionären getötet.

5.1 Der Lebensweg von Goce Delčev

Goce Delčev wurde als Sohn von Nikola Delčev und Sultana Nurdšieva Delčeva am 04.02.1872 in Kukusch (heute Kilkis / griechische Region Zentral-Makedonien) geboren und besuchte in Thessaloniki das Kyrill-und-Method-Gymnasium. Nach dem Gymnasium ging er im Jahre 1891 nach Bulgarien und trat der Militärakademie in Sofia bei. Zwei Jahre später musste er die Militärakademie wegen angeblicher sozialistischer Umtriebe wieder verlassen und wurde dort unehrenhaft entlassen. Zu dieser Zeit waren sozialistische Ideen im monarchistischen Bulgarien in staatlichen Einrichtungen verpönt. Im Jahre 1894 wurde Goce Delčev Lehrer in einem Dorf bei Štip im Osmanischen Reich (heute in der Republik Nord-Makedonien gelegen) und traf dort mit dem Gründungsmitglied und Sekretär der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO, *makedonisch: VMRO, Vnatreshna Makedonska Revolucijonerna Organizacija*) Dame Gruev zusammen. Auf dem 2. Kongress der IMRO im Jahre 1896 in Thessaloniki wurde Goce Delčev in das Zentralkomitee der Organisation gewählt. Unter seinem Einfluss bekam die IMRO eine straffere Führung und Organisation und dehnte ihren Tätigkeitsbereich auch auf die Region von Adrianopel aus. Mitglied der IMRO sollte jede Person auf dem europäischen Gebiet des Osmanischen Reiches werden können. Also nicht nur Makedonier, sondern jede Person ohne Rücksicht auf ihre Nationalität und Religion.

5.2 Goce Delčev und die IMRO

Im Rahmen der IMRO setzte sich Goce Delčev für eine Autonomie der Regionen Makedonien und Adrianopel innerhalb des Osmanischen Reiches ein. Diese Autonomie sollte durch revolutionäre Mittel erreicht werden. Gleichzeitig wollte er dabei alle chauvinistische Propaganda und nationalistische Streitigkeiten innerhalb der IMRO bekämpfen, da sie die Organisation im Kampf gegen ihren gemeinsamen Feind schwächten. Unter der Führung von Goce Delčev baute die IMRO ein weitverzweigtes Netz von Komitees aus, die auf sechs revolutionären Regionen aufgeteilt waren. Die revolutionären Regionen selbst waren wiederum in Distrikte unterteilt, die über bewaffnete Abteilungen verfügten. Es wurde eine eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit innerhalb der IMRO aufgebaut. Die Kommandozentrale der ganzen Organisation befand sich in Thessaloniki.

Es gab drei Richtungen bzw. Fraktionen innerhalb der IMRO. Die von Goce Delčev geführte Fraktion war für die Unabhängigkeit der IMRO von den Nachbarstaaten und setzte sich für eine Autonomie Makedoniens innerhalb des Osmanischen Reiches ein. Die anderen beiden Fraktionen setzten sich entweder für den Anschluss Makedoniens an Bulgarien oder für die völlige Unabhängigkeit Makedoniens sowohl vom Osmanischen Reich als auch von den Nachbarstaaten ein. Offen bleiben muss nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, inwieweit die politische Einstellung von Goce Delčev durch die politischen Realitäten bestimmt wurde. Die damaligen europäischen Mächte waren für den Status Quo und gegen eine mögliche Änderung der Grenzen des Osmanischen Reiches. Eine mögliche Autonomie für Makedonien schien unter diesen Umständen die wahrscheinlichere Lösung für die makedonische Frage zu sein, als der Anschluss an Bulgarien oder die völlige Unabhängigkeit. Ob sein finales Ziel die Einbeziehung Makedoniens in einem Groß-Bulgarien oder die Unabhängigkeit Makedoniens als Staatswesen war, muss offen bleiben.

Dass die IMRO unter der Führung von Goce Delčev unabhängig von den Nachbarstaaten sein sollte, könnte zumindest den Keim für ein später unabhängiges Makedonien bedeutet haben. Auf der anderen Seite könnte die gewollte Unabhängigkeit der Organisation von den Nachbarstaaten auch auf die realpolitischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein, die weder einen Anschluss Makedoniens an Bulgarien noch die völlige Unabhängigkeit Makedoniens als Staatswesen zuließen. Letztendlich konnte Goce Delčev die Flügelkämpfe innerhalb der IMRO nicht verhindern, die zum Teil auch gewaltsam ausgetragen wurden. Auch Externe, wie etwa die Serben und die Griechen als regionale Nachbarn sowie die Großmächte Österreich-Ungarn und Russland mischten in dem Geschehen um Makedonien mehr oder weniger mit. Als das blutige Chaos in dem oben beschriebenen Hexenkessel immer mehr zunahm, verlangten Österreich-Ungarn und Russland im Februar 1903 von der Osmanischen Regierung die Ernennung eines Generalinspekteurs für die drei makedonischen Wilayets des Osmanischen Reiches und die Reorganisation der osmanischen Gendarmerie unter der Führung von europäischen Offizieren. Die Verhandlungen darüber zwischen den Beteiligten schienen zwar erfolgreich zu verlaufen, zogen sich jedoch hin und wurden durch dem Ilinden-Aufstand im August 1903 obsolet.

5.3 Der Tod von Goce Delčev und der Ilinden-Aufstand

Im Frühjahr 1903 beschloss der Kongress der IMRO einen allgemeinen Aufstand in Makedonien und Adrianopel auszurufen. Dies geschah nach dem sich die probulgarische Fraktion im Zentralkomitee der IMRO durchgesetzt und mit Ivan Garvanov einen Bulgaren als Präsidenten der Organisation installiert hatte. Mit dem Aufstand sollte die europäische Öffentlichkeit auf das Problem Makedonien aufmerksam gemacht und die europäischen Mächte zum Handeln gezwungen werden, damit Druck auf das Osmanische Reich zugunsten Makedoniens ausgeübt würde. Goce Delčev und einige andere Führer innerhalb der IMRO widersetzten sich diesem Beschluss. Nach ihrer Auffassung war die Bevölkerung für einen derart umfangreichen Aufstand noch nicht vorbereitet. Tatsächlich sollte der am 02.08.1903 begonnene Aufstand schon nach 12 Tagen wieder scheitern. Während des Aufstandes wurde die „Republik von Kruševo“ ausgerufen, die mit dem Scheitern des Aufstandes wieder verschwand. Sowohl der Ilinden-Aufstand als auch die Republik von Kruševo gelten im Selbstverständnis der ethnischen bzw. slawischen Makedonien als wichtige Vorstufe für die Errichtung eines makedonischen Staatswesens im Jahre 1944 und der bereits im Jahr 1943 erfolgten Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation.

Goce Delčev erlebte den Ilinden-Aufstand selbst nicht mehr mit. Am 04.05.1903 geriet er auf dem Weg nach Thessaloniki in der Nähe von Serres (heute griechische Region Zentral-Makedonien) in einen osmanischen Hinterhalt und wurde mit 11 weiteren Revolutionären getötet. Als Beweis für seinen Tod schnitten die Osmanen Goce Delčev den Kopf ab und schickten diesem dem damaligen Gouverneur von Thessaloniki. Sein Kopf gilt seitdem als verschollen, sein Leichnam wurde zunächst in Bulgarien bestattet. Im Jahr 1946 wurde der Leichnam von Goce Delčev in die Volksrepublik Makedonien (heute Republik Nord-Makedonien) überführt. Dort ruht er seitdem im Vorhof der Kirche Sveti Spas in einem Sarkophag aus Granit. Im Jahre 1946 spielten Bulgarien und Jugoslawien noch mit der Idee einer gemeinsamen Föderation, in deren Rahmen die makedonische Frage zwischen Bulgarien und Jugoslawien endgültig geklärt sein sollte. Zu dieser Zeit erkannte Bulgarien auch für kurze Zeit eine kulturelle Autonomie der ethnischen bzw. slawischen Makedonier innerhalb des bulgarischen Teils von Makedonien an. 1948 kam es zum Bruch zwischen dem jugoslawischen Führer Josip Broz Tito und dem sowjetischen Führer Joseph Stalin und damit auch zu einem Bruch zwischen Bulgarien und Jugoslawien. Das Föderationsprojekt zwischen Bulgarien und Jugoslawien war damit auch gescheitert, doch die sterblichen Überreste von Goce Delčev blieben in Makedonien.

5.4 Nachbetrachtungen zu Goce Delčev

Goce Delčev wird sowohl von den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern als auch von den Bulgaren als Nationalheld verehrt. Doch war er nun ein makedonischer oder ein bulgarischer Nationalheld? Diese Frage ist zunächst akademisch, doch hat sie für beide Seiten auch eine große

politische Bedeutung. Für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier war Goce Delčev einer der großen und legendären Führer der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO). Als solcher habe er sich für die Befreiung Makedoniens von der Osmanischen Oberhoheit eingesetzt. Für die Bulgaren war Goce Delčev ein Bulgare, da er sich als solcher gefühlt haben soll. Er habe sich aus pragmatischen Gründen für die Freiheit Makedoniens eingesetzt, da die damaligen politischen Rahmenbedingungen einen Anschluss an Bulgarien nicht zuließen.

Letztendlich kann diese Frage nicht nach den heutigen Maßstäben und Realitäten beurteilt werden. Eine makedonische Nation im heutigen Sinne gab es zu den Lebzeiten von Goce Delčev noch nicht. Sie war sehr wohl als Keim vorhanden jedoch noch nicht vollendet. Zu dieser Zeit war noch nicht entschieden, ob sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier zu einer eigenen Nation entwickeln oder Teil der bulgarischen Nation sein würden. Goce Delčev hat sich wahrscheinlich als Bulgare mit makedonischer Regionalidentität gefühlt. Offen bleiben muss die Frage, ob er sich im Kontext der späteren Geschichte zu einer makedonischen Nationalität bekannt hätte. Final entschieden wurde die Frage, ob die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Nation oder als Teil der bulgarischen Nation ihr Schicksal bestimmen würden, in den Jahren 1943 bis 1945.

Heute bilden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine eigenständige Nation und unterscheiden sich damit als solche von der bulgarischen Nation. Goce Delčev hat mit Sicherheit einen Anteil an dieser Entwicklung gehabt und hat mit seiner politischen Einstellung, ob so gewollt oder aus pragmatischen Gründen, einen wichtigen Grundstein für die spätere makedonischen Nation und ihr Staatswesen gelegt. Aus heutiger Sicht ist Goce Delčev damit zu Recht auch ein makedonischer Nationalheld. Es besteht auch kein Widerspruch zur makedonischen Geschichte, wenn er von den Bulgaren ebenfalls als Nationalheld verehrt wird. Denn Goce Delčev dürfte sowohl ein makedonischer als auch ein bulgarischer Nationalheld und ein Streit darüber an sich überflüssig sein.

5.5 Fazit

Goce Delčev ist als großer und legendärer Führer der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO) ein wichtiger und entscheidender Faktor in der neueren makedonischen Geschichte. Auch wenn er mit Bulgarien und der bulgarischen Nation ebenso assoziiert ist wie mit der Entwicklung der Region Makedonien bleibt er schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der Region Makedonien und der makedonischen Bevölkerung verbunden. Ob er als Bulgare mit makedonischer Regionalidentität oder als Makedonier im nationalen Sinne gehandelt hat, bleibt letztendlich für die weitere Entwicklung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier zu einer eigenständigen Nation ohne Bedeutung. Den Keim für die spätere makedonische Nation hat Goce Delčev durch sein Handeln mit zum Sprießen gebracht und damit eine wichtige Grundlage für die spätere makedonische Nation und ihr Staatswesen gelegt. Folgerichtig wird Goce Delčev von den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern als Nationalheld verehrt. Die Frage, ob er nun ein makedonischer oder ein bulgarischer Nationalheld ist, wird je nach makedonischer oder bulgarischer Sichtweise unterschiedlich beantwortet. Doch Widersprüche durch verschiedene Sichtweisen gibt es nicht, denn zweifellos ist er sowohl für die Republik Nord-Makedonien und die makedonische Nation als auch für Bulgarien und die bulgarische Nation ein Nationalheld.

6 Der Ilinden-Aufstand

Der Ilinden-Aufstand der Bevölkerung in Makedonien und Thrakien gegen die osmanische Herrschaft begann am 02.08.1903 und hat im Selbstverständnis der ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine große Bedeutung für den Kampf um die Freiheit und nationale Selbstbestimmung des makedonischen Volkes. Organisiert wurde dieser Aufstand durch die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“). Ein Ergebnis dieses Aufstandes war die Ausrufung der „Republik von Kruševo“, die ebenfalls am 02.08.1903 und damit exakt 41 Jahre vor der Gründung des makedonischen Staates im Rahmen einer jugoslawischen Föderation stattfand. Die Republik von Kruševo hatte allerdings nur 10 Tage bestand, bevor die osmanischen Streitkräfte ihr ein Ende bereitete. Sie gilt als Vorläufer für den heutigen makedonischen Staat, der am 02.08.1944 ausgerufen wurde. Der Ilinden-Aufstand hatte allerdings nicht nur seinen Schwerpunkt um das makedonische Kruševo. In Thrakien gab es ebenfalls Aufstände. Auch gab es beim Ilinden-Aufstand wie schon innerhalb der verschiedenen Flügel der IMRO sowohl einen pro-makedonischen als auch einen pro-bulgarischen Hintergrund.

6.1 Hintergrund

Der Berliner Vertrag vom 13.07.1878 beließ Makedonien unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches. Zu dieser Zeit hatten Griechenland, Montenegro und Serbien bereits ihre Souveränität und Unabhängigkeit erreicht. Auch das Fürstentum Bulgarien hatte eine weitreichende Autonomie. Nur die Bevölkerung von Makedonien und Thrakien verfügten über kein autonomes Gebiet oder einen unabhängigen Staat. Mit der Gründung der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“) am 23.10.1893 in Thessaloniki kam ein neuer Faktor in die Auseinandersetzung um Makedonien bzw. die noch offene makedonische Frage hinzu. Die IMRO dehnte unter dem Einfluss von Goce Delčev ihren Kampf auch auf die Region um Adrianopel/Thrakien (heute Edirne/Türkei) aus.

Innerhalb der IMRO gab es drei grundsätzliche Flügel, die in den folgenden Jahren ihre Auffassungsgegensätze sogar gewaltsam austragen sollten. Ein Flügel war für eine Autonomie Makedoniens innerhalb des Osmanischen Reiches. Diese Lösung wurde aufgrund der damaligen politischen Rahmenbedingungen angestrebt, die eine völlige Unabhängigkeit Makedoniens oder den Anschluss Makedoniens an Bulgarien nicht zuließen. Dementsprechend traten die anderen beiden Flügel für die völlige Unabhängigkeit oder den Anschluss an Bulgarien ein. Zum Teil operierte die IMRO auch vom Fürstentum Bulgarien aus, da sie dort ein sicheres Rückzugsgebiet hatte. Diese Tatsache war natürlich von Vorteil für den pro-bulgarischen Flügel der IMRO.

Die Hintergründe zum Ilinden-Aufstand machen diese Flügelkämpfe innerhalb der IMRO besonders deutlich. Im Jahre 1895 wurde im Rahmen der IMRO das „Oberste Komitee für Makedonien und Adrianopel“ gegründet. Dieses Komitee war die organisierte Basis des Flügels der IMRO, der für den Anschluss Makedoniens an Bulgarien eintrat. Die Vertreter dieses Komitees setzten sich im Zentralkomitee der IMRO durch und wählten den Bulgaren Ivan Garvanov zum Präsidenten der IMRO. Danach beschloss der Kongress der IMRO im Frühjahr 1903 die Ausrufung eines allgemeinen Aufstandes in Makedonien. Mit diesem Aufstand sollte die europäische Öffentlichkeit auf das Problem Makedonien aufmerksam gemacht und dadurch Druck auf das Osmanische Reich ausgeübt werden. Doch Goce Delčev und einige andere Führer innerhalb der IMRO widersetzten sich diesem Kongress-Beschluss. Sie waren der Auffassung, dass die makedonische Bevölkerung noch nicht ausreichend auf einen Aufstand von solchem Umfang vorbereitet sei. Dies sollte sich später dann auch bewahrheiten. Doch bevor die Meinungsverschiedenheiten um den Aufstand endgültig geklärt werden konnten, geriet Goce Delčev am 04.05.1903 in einen osmanischen Hinterhalt und wurde getötet. Damit war gleichzeitig auch der wichtigste Widerstand innerhalb der IMRO gegen den Aufstand nicht mehr vorhanden.

6.2 Der Verlauf des Aufstandes

Der Aufstand brach am 02.08.1903 sowohl in Makedonien als auch in Thrakien aus und hatte verschiedene Schwerpunkte. Insgesamt standen rund 26.000 schlecht bewaffnete Aufständische etwa 350.000 osmanischen Soldaten gegenüber, die nach dem Beginn des Aufstandes in die betroffene Region entsendet wurden. Hinzu kam auf Seiten der osmanischen Armee noch eine unbestimmte Anzahl von Freischärlern. Vor dem Eintreffen der osmanischen Verstärkung gelang es den Aufständischen mehrere Ortschaften einzunehmen.

Im makedonischen Kruševo wurde am 02.08.1903 die „Republik von Kruševo“ ausgerufen. Präsident dieser Republik wurde der Schullehrer Nikola Karew. Sie umfasste das Gebiet um die Stadt Kruševo und hatte nur 10 Tage bestand. An ihr beteiligt waren noch die graekomanische und die walachische Gemeinde der Stadt. Im Kampf um Kruševo gegen die osmanische Herrschaft fielen rund 1000 Aufständische. Den Opfern des Aufstandes haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kruševo später ein Denkmal gesetzt und ein Museum eingerichtet.

Ein anderes Kampfgebiet war die Strandscha-Region in Thrakien. Auch dort wurde am 19.08.1903 eine Republik ausgerufen, die etwa einen Monat lang bestand hatte und in dieser Zeit das öffentliche und wirtschaftliche Leben in der Region organisierte. Hier war das Ziel der Aufständischen möglichst viele Gebiete zu befreien und mit Zustimmung der Großmächte später an Bulgarien anzuschließen. Auch sollte den Aufständischen in Westthrakien und Makedonien geholfen werden. Anfangs waren die Aufständischen in der Strandscha-Region relativ erfolgreich, wurden jedoch nach etwa einem Monat auch durch die osmanische Übermacht niedergestreckt.

In den anderen Kampfzentren, in Westthrakien und im Rhodopengebierge, waren die Aufständischen aufgrund ihrer schlechten Organisation nicht sehr erfolgreich. Vor allem waren sie nur sporadisch bewaffnet, was den Aufstand sehr erschwerte und an manchen Orten sogar verhinderte. Es waren eher Anschläge, wie auf die Thessaloniki-Bahn, mit denen sie sich hervortaten. Mit den Anschlägen wurden zumindest die Truppentransporte gestört. Es gab allerdings bei den Kampfhandlungen in diesen Gebieten auch viele Opfer unter den Zivilisten und viele zerstörte Dörfer. In Folge kam es zu einer Flüchtlingsbewegungen in die benachbarten Staaten und zu einer Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Insgesamt hatte der zum Teil schlecht organisierte und bewaffnete Aufstand gegen die osmanische Übermacht ohne das erhoffte Eingreifen von Außen keine Chance. Dieses Eingreifen, welches besonders von Russland erwartet wurde, blieb aus. Österreich-Ungarn war nicht bereit einen stärkeren Einfluss Russlands auf dem Balkan zuzulassen. Nach etwa einem Monat war der Aufstand im Keim erstickt. Es kam danach allerdings noch zu Guerilla-Aktionen. Der Aufstand wurde von den osmanischen Streitkräften zum Teil mit großer Brutalität niedergeschlagen. Dabei kam es auch zu Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, unter denen es auch, wie bereits oben erwähnt, sehr viele Todesopfer gab.

6.3 Die Folgen des Aufstandes

Makedonien und Thrakien blieben noch rund 10 Jahre lang unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches. Allerdings wurden die europäischen Großmächte auf das Problem Makedonien aufmerksam und verlangten vom Osmanischen Reich Reformen zur Verbesserung der Lebenssituation der makedonischen Bevölkerung. Bereits im Februar 1903 verlangten Österreich-Ungarn und Russland von der osmanischen Regierung die Ernennung eines Generalinspekteurs für die drei makedonischen Wilayets des Osmanischen Reiches und die Reorganisation der osmanischen Gendarmerie unter der Führung europäischer Offiziere. Die entsprechenden Verhandlungen zogen sich allerdings hin und wurden durch den Ilinden-Aufstand überholt.

Im September 1903 intervenierten der österreich-ungarische Kaiser Franz Joseph I. und der russische Zar Nikolaus II. erneut beim osmanischen Sultan Abdul Hamid und verlangten entsprechende Reformen. Daraufhin wurde dem Gouverneur für die makedonische Gebiete, Halmi Pascha, ein österreich-ungarischer und ein russischer Vertreter zur Seite gestellt. Diese Vertreter

sollten sich vor allem der Beschwerden und der Forderungen der christlichen Bevölkerung in den makedonischen Gebieten des Osmanischen Reiches annehmen. An der Spitze der für Makedonien zuständigen Gendarmerie wurde der italienische General de Giorgis berufen. Dieser sollte mit der Unterstützung von britischen, französischen, italienischen, österreich-ungarischen und russischen Offizieren eine Modernisierung dieser Gendarmerie herbeiführen. Allerdings blieben alle Reformbemühungen in Folge der Machtergreifung durch die Jungtürken unvollendet. Im Jahre 1908 wurde der osmanische Sultan Abdul Hamid von den Jungtürken gestürzt. Diese wollten das Osmanische Reich zwar demokratisieren, jedoch gleichzeitig streng zentralistisch verwalten. Jede Form von Autonomie für Makedonien war mit der Politik der Jungtürken nicht zu vereinbaren. Eine Lösung der makedonischen Frage innerhalb des osmanischen Reiches wurde damit obsolet.

Erst die zwei Balkankriege (1912/13) führten dann zum Ende der osmanischen Herrschaft über Makedonien. Allerdings wurde Makedonien in Folge dieser zwei Balkankriege zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt. Der Erste Weltkrieg (1914 – 1918) bestätigte im Wesentlichen diese Aufteilung, die nur unterbrochen durch den Zweiten Weltkrieg auf dem Balkan (1941 – 1945), bis heute fortbesteht. Aus dem serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien entstand im Jahre 1944 der makedonische Staat, der seit 1991 als „Republik Makedonien“ (seit 2019 „Republik Nord-Makedonien“) ein unabhängiger Staat ist.

6.4 Die Bedeutung des Aufstandes für Bulgarien und Makedonien

Sowohl für Bulgarien als auch für Makedonien hat dieser Aufstand eine große historische Bedeutung. Eine nationale Zuordnung, ob dieser Aufstand bulgarisch oder makedonisch war, ist nach den damaligen Rahmenbedingungen nicht eindeutig möglich. Der Aufstand hatte unterschiedliche Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt war sicherlich Makedonien, dem auch die Republik von Kruševo zugerechnet werden kann. Die Region Thrakien bildete einen anderen Schwerpunkt des Aufstandes, der Bulgarien zugerechnet werden kann. Der Streit über die nationale Zuordnung des Aufstandes ist an sich völlig überflüssig. Er projiziert heutige Fakten und Maßstäbe in die Vergangenheit hinein. Die Frage, ob sich die makedonische Bevölkerung zu einer eigenständigen Nation entwickeln oder in der bulgarischen Nation aufgehen würde, war zum Zeitpunkt des Aufstandes nicht endgültig und eindeutig entschieden. Erst ab dem Jahre 1943 wurde diese Frage dann abschließend und nachhaltig entschieden. Heute ist klar: Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier bilden eine eigenständige Kulturnation, die separat zur bulgarischen besteht.

Zur Zeit des Aufstandes gab es unterschiedliche Flügel in der IMRO, der eine war pro-bulgarisch und der andere pro-makedonisch. Beide Flügel waren am Aufstand maßgeblich beteiligt. Ein Ergebnis der weiteren Entwicklung in Bulgarien und Makedonien sind zwei eigenständige Nationen. Daher kann der Ilinden-Aufstand sowohl Bulgarien als auch Makedonien historisch zugeordnet werden. Bestimmte Schwerpunkte des Aufstandes können in Grenzen entweder Bulgarien oder Makedonien zugerechnet werden. So können insbesondere die Ereignisse um die Republik von Kruševo zum überwiegenden Teil (allerdings nicht ausschließlich) der makedonischen Geschichte zugeordnet werden. Die Republik von Kruševo, die am 02.08.1903 ausgerufen wurde, kann daher als ein wichtiger historischer Vorläufer für den heutigen makedonischen Staat angesehen werden, der am 02.08.1944 ausgerufen wurde.

7 Der Erste und Zweite Balkankrieg und Makedonien

Der Erste und der Zweite Balkankrieg beendete die Herrschaft des Osmanischen Reiches über die Balkanregion Makedonien und führte im Ergebnis zur Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Diese Aufteilung besteht im Wesentlichen auch heute noch fort. Aus dem serbischen Teil ging 1944 der makedonische Staat hervor, der sich im Jahre 1991 als „Republik Makedonien“ für unabhängig erklärte und heute ein anerkannter Staat ist. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien nun „Republik Nord-Makedonien“. Die Kriegserklärung Montenegros an das Osmanische Reich am 08.10.1912 markiert den Beginn des Ersten Balkankrieges. Nachdem am 16.10.1912 das Osmanische Reich Bulgarien den Krieg erklärte, erklärten am 17.10.1912 Bulgarien, Griechenland und Serbien gemeinsam dem Osmanischen Reich den Krieg. Dem Ende des Ersten Balkankrieges im Mai 1913 folgte direkt einen Monat später der Zweite Balkankrieg.

7.1 Die Vorgeschichte

Die Annexion von Bosnien und Herzegowina im Jahre 1908 durch Österreich-Ungarn führte unter russischer Förderung zur Gründung des Balkanbundes zwischen Bulgarien und Serbien. Zunächst war der Balkanbund primär gegen Österreich-Ungarn gerichtet. Nach dem Beitritt Griechenlands und Montenegros richtete sich der Balkanbund dann primär gegen das Osmanische Reich. Während Bulgarien und Serbien einen Schiedsspruch des russischen Zaren bezüglich der Angliederung vom Osmanischen Reich zurückeroberter europäischer Gebiete bereit waren zu akzeptieren lehnte Griechenland diesen ab. Griechenland favorisierte, mit Unterstützung von Frankreich und des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, eine internationale Konferenz über die Angliederung von neu gewonnenen Territorien. Russland versuchte noch mit einer diplomatischen Note den Status quo auf dem Balkan zu bewahren, was jedoch durch die Entwicklung der Dinge wirkungslos blieb.

7.2 Der Erste Balkankrieg

Montenegro erklärte am 08.10.1912 dem Osmanischen Reich den Krieg. Am 16.10.1912 erklärte das Osmanische Reich Bulgarien den Krieg, worauf bereits am 17.10.1912 Bulgarien, Griechenland und Serbien gemeinsam dem Osmanischen Reich den Krieg erklärten. Zusammen verfügten die Staaten des Balkanbundes über eine Armee von etwa 474.000 Mann. Davon stellte Bulgarien ein Kontingent von etwa 233.000 Mann, Serbien 130.000, Montenegro 31.000 und Griechenland 80.000. Zusätzlich steuerte Griechenland noch eine nennenswerte Kriegsmarine bei.

Die osmanischen Truppen auf der Balkanhalbinsel waren mit 290.000 zahlenmäßig unterlegen und durch den Italienisch-Türkischen Krieg sowie verschiedene Aufstände auf der Balkanhalbinsel geschwächt. Es zeichnete sich bereits deutlich das Ende der osmanischen Herrschaft in Europa ab. Die griechische Armee schlug bereits am 21.10.1912 die osmanischen Truppen beim Fluss Sarantaporos und marschierte am 24.10.1912 in Kozani (heute griechische Region West-Makedonien) ein. Die Stadt Giannitsa wurde am 01.11.1912 von der griechischen Armee eingenommen, nach dem am Tag zuvor die osmanischen Truppen in der Umgebung der Stadt besiegt wurden. Anschließend marschierte die griechische Armee Richtung Monastir (heute Bitola / Republik Nord-Makedonien), änderte jedoch die Richtung ihres Vorstoßes ab und erreichte nur wenige Stunden vor den bulgarischen Truppen am 07.11.1912 Thessaloniki (heute griechische Region Zentral-Makedonien). Das osmanische Oberkommando in Thessaloniki war zwar mit 26.000 Mann vertreten, kapitulierte jedoch kampflos und durfte daher unbehelligt die Stadt verlassen.

In Thessaloniki kam es zu ersten Spannungen zwischen den nachrückenden bulgarischen Truppen und den griechischen Truppen. Die Stadt Ioannina (heute griechische Region Epirus) wurde erst nach einer mehrtägigen Schlacht am 21.02.1913 eingenommen. Dabei gingen etwa 33.000 osmanische Soldaten in Gefangenschaft. Am 06.03.1913 erreichten die griechischen Truppen die

Hafenstadt Valona (heute Vlora / Albanien) an der Adria. Die griechische Kriegsmarine zwang die osmanische Flotte zum Rückzug in die Dardanellen und schnitt damit die logistische Unterstützung der osmanischen Truppen in Kleinasien ab.

Die serbische Armee besiegte die osmanische Armee am 04.11.1912 in Kumanovo (heute Kumanovo / Republik Nord-Makedonien) und rückte am 06.11.1912 in Üsküb, dem heutigen Skopje ein. Es folgten Mitte November die Einnahme der Region Prilep (heute Prilep / Republik Nord-Makedonien) und am 29.11.1912 die der Stadt Monastir (heute Stadt Bitola / Republik Nord-Makedonien). Später halfen serbische Truppen den montenegrinischen Truppen in der Region Novi Pazar (heute Novi Pazar / Republik Serbien) und nahmen am 03.05.1913 die Stadt Shkodra (heute Shkodra /Albanien) ein. Bereits zuvor hatten sich die dortigen osmanischen Verbände einem internationalen Armeekommando ergeben. Etwa 20.000 osmanische Soldaten verließen die umkämpfte Region Richtung Epirus und suchten dort Anschluss an die gegen die griechische Armee kämpfenden osmanischen Truppen.

Die bulgarische Armee besiegte in der Schlacht von Kirk Kilisse am 21. und 22.10.1912 und in der Schlacht von Lüleburgaz Ende Oktober 1912 die osmanischen Truppen. Auf beiden Seiten wurden jeweils über 20.000 Soldaten getötet, verwundet oder gefangen genommen. Diese Erfolge verunsicherten Russland, das eine bulgarische Kontrolle der Meerengen am Bosporus verhindern wollte und als Reaktion Truppen an den Bosporus entsandt. Doch die Bulgaren schafften die Einnahme von Konstantinopel (heute Istanbul / Türkei) zwischen dem 04. und dem 08.11.1912 nicht und schlossen daraufhin am 20.11.1912 einen separaten Waffenstillstand mit dem Osmanischen Reich. Nach einem Staatsstreich der Jungtürken im osmanischen Konstantinopel unter Ismail Enver begannen die bulgarischen Verbände am 02.02.1913 erneut mit militärischen Maßnahmen und belagerten die Stadt Adrianopel (heute Edirne / Türkei). Mit Hilfe von zwei dazugekommenen serbischen Divisionen nahm die bulgarische Armee am 25.03.1913 die Stadt Adrianopel ein. Dabei gingen insgesamt etwa 65.000 osmanische Soldaten in Gefangenschaft. Die Osmanen erreichten am 01.05.1913 einen erneuten Waffenstillstand, womit die Kampfhandlungen zunächst beendet waren.

7.3 Die Nachfolgen des Ersten Balkankrieges

Der am 30.05.1913 geschlossene Londoner Vertrag beendete den Ersten Balkankrieg auch formell. Dieser zwischen den Kriegsbeteiligten geschlossene Vertrag kam unter der Vermittlung der europäische Großmächte zustande und führte zu einem Verzicht der Osmanen auf alle europäischen Gebiete westlich einer Linie zwischen Midia am Schwarzen Meer und Enez an der Ägäisküste. Die Insel Kreta vereinigte sich aufgrund des Vertrages offiziell mit Griechenland. Mit diesem Vertrag endete formell eine mehr als 500 Jahre bestehende osmanische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel. Viele Muslime wurde von der Balkanhalbinsel vertrieben oder flüchteten. Die zurückgebliebenen Muslime durfte ihre traditionelle Kleidung nicht mehr tragen und waren Diskriminierungen durch die neuen Herrscher ausgesetzt. Moscheen wurden in Kirchen umfunktioniert oder dem Zerfall preisgegeben. Der vor dem Ersten Balkankrieg geschlossene Balkanbund zerfiel, denn es folgte ein Streit zwischen Bulgarien auf der einen und Griechenland und Serbien auf der anderen Seite um die Beute Makedonien. Dieser Streit führte im Ergebnis zum Zweiten Balkankrieg und im Wesentlichen zu der heute noch bestehenden Aufteilung der Balkanregion Makedonien zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien (statt Serbien ab 1944 der Staat Makedonien).

7.4 Das Vorspiel zum Zweiten Balkankrieg

Bulgarien war mit seinem territorialen Anteil an Makedonien nicht zufrieden und forderte von Serbien die Abtretung von weiten Gebieten seines Anteils an dieser Region. Dabei überschätzte Bulgarien sowohl die Stärke der eigenen Armee als auch die strategische Lage auf dem Balkan. Bereits vor Unterzeichnung des Londoner Vertrages schlossen Griechenland und Serbien am 19.05.1913 ein Verteidigungsbündnis. Beide Staaten hatten sich den größten Teil der Balkanregion Makedonien einverleibt. Serbien war allerdings damit unzufrieden keinen direkten Zugang zur

Adria zu haben, da dieser durch die Existenz des Staates Albanien versperrt war. Für das Osmanische Reich bot sich durch eine Beteiligung an einem erneuten Konflikt die Möglichkeit verlorene Territorien zurückzugewinnen. Hinzu kam ein Kriegseintritt Rumäniens, das selbständig gegen Bulgarien agierte und im Ersten Balkankrieg noch neutral war.

7.5 Der Zweite Balkankrieg

Ohne offizielle Kriegserklärung griff am 29.06.1913 Bulgarien die griechischen und serbischen Armeen an. Die Kämpfe konzentrierten sich zwischen Serres und Thessaloniki und endeten mit einem Sieg der vorbereiteten Verteidiger. Griechenland und Serbien erklärten daraufhin am 08.07.1913 Bulgarien den Krieg. Nachdem Rumänien am 09.07.1913 und das Osmanische Reich am 11.07.1913 Bulgarien den Krieg erklärten, wurde Bulgarien von allen Seiten angegriffen. Ohne nennenswerte Gegenwehr durch bulgarische Truppen erreichten rumänische Truppen bereits nach wenigen Tagen die Vororte der bulgarischen Hauptstadt Sofia. Die osmanischen Truppen marschierten am 21.07.1913 in das nicht verteidigte Adrianopel ein und eroberten so diese Stadt von den Bulgaren wieder zurück.

Der überwiegende Teil der bulgarischen Verbände war währenddessen in schwerwiegende Kämpfe mit griechischen Verbänden verwickelt. In dieser Situation musste sich Bulgarien schon innerhalb von wenigen Wochen geschlagen geben. Allerdings zeichneten sich am Ende des Krieges auch noch Auseinandersetzungen zwischen den verbündeten griechischen und serbischen Truppen in der Region Kozani ab. Insgesamt war der Zweite Balkankrieg innerhalb von etwa einem Monat beendet und besiegelte das Schicksal der Region Makedonien. Nur während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges kam es jeweils zu einer temporären Veränderung der Herrschaftsverhältnisse zugunsten Bulgariens.

Nach einem Waffenstillstand erfolgte durch den Friedensvertrag von Bukarest vom 10.08.1913 die formelle Beendigung des Zweiten Balkankrieges. Aufgrund dieses Vertrages musste Bulgarien fast alle im Ersten Balkankrieg erzielten territorialen Gewinne wieder abtreten. Der Großteil von Makedonien (67.313 km²) wurde zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Bulgarien erhielt nur einen kleinen Teil von Makedonien (Pirin-Mazedonien, 6.800 km²). Diese Aufteilung besteht heute noch fort. Bulgarien musste aufgrund des Vertrages den Süden der Dobrudscha an Rumänien und Ost-Thrakien mit Adrianopel an das Osmanische Reich abtreten. Das Schicksal Makedoniens und seiner Bevölkerung war damit zunächst besiegelt.

Bild 3: Die geografische Region Makedonien / Quelle: Wikipedia.org

8 Der Friedensvertrag von Bukarest und das weitere Schicksal Makedoniens

Der Friedensvertrag von Bukarest vom 10.08.1913 besiegelte nachhaltig das Schicksal Makedoniens, in dem es endgültig zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt wurde. Diese Aufteilung besteht bis heute im Wesentlichen so fort. Aus dem serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien entstand am 02.08.1944 der makedonische Staat, der bis zum 18.09.1991 Gliedstaat in einer jugoslawischen Föderation war. Seitdem ist er ein souveräner, selbständiger, demokratischer und sozialer Staat.

8.1 Hintergrund

Im Ersten Balkankrieg vom 08.10.1912 bis zum 30.05.1913 führten Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien Krieg gegen das geschwächte Osmanische Reich und beendeten nach rund 500 Jahren die osmanische Herrschaft über Makedonien. Formell beendet wurde der Erste Balkankrieg durch den Londoner Vertrag vom 30.05.1913. Die bisher zum Osmanischen Reich gehörende Region Makedonien wurde gemäß diesem Vertrag zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt. Bulgarien erhielt nur einen relativ kleinen Teil von Makedonien, während Griechenland und Serbien jeweils wesentlich größere Teile erhielten. So erhielt Serbien das makedonische Binnenland mit den Städten Skopje, Ohrid, Prilep und Bitola. Griechenland erhielt mit der makedonischen Küstenregion und der zentralen Stadt Thessaloniki den größten Teil von Makedonien. Bereits in einem Geheimabkommen vor dem Ersten Balkankrieg verabredeten Griechenland und Serbien eine entsprechende Aufteilung Makedoniens.

Bulgarien fühlte sich um seinen berechtigten Anteil an Makedonien betrogen und wollte durch einen Angriff auf Griechenland und Serbien am 29.06.1913 eine Revision des Londoner Vertrages erreichen. Mit diesem Angriff begann der Zweite Balkankrieg. Schon nach kurzer Zeit griff auch das Osmanische Reich an der Seite von Griechenland und Serbien in den Krieg ein, um vor allem die Region Thrakien wieder zurückzuerobern. Nach kurzer Zeit wurde der bulgarische Angriff gestoppt, nachdem die bulgarischen Gegner zu einer Gegenoffensive übergingen. Am 15.07.1913 trat auch Rumänien in den Krieg gegen Bulgarien ein. Während die rumänischen Truppen fast kampflos auf die bulgarische Hauptstadt Sofia zu marschierten, eroberten die osmanischen Streitkräfte wegen des Abzuges der bulgarischen Truppen nach Westen kampflos Ostthrakien zurück. Die Folge war eine Vertreibung der bulgarischen Bevölkerung aus Ostthrakien. In dieser Situation blieb Bulgarien nur noch die Kapitulation. Der Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 beendete dann formell den Zweiten Balkankrieg und besiegelte damit auch das territoriale Schicksal Makedoniens.

8.2 Der Friedensvertrag von Bukarest vom 10.08.1913

Unterzeichnet wurde der Friedensvertrag von Bukarest am 10.08.1913 von Griechenland, Montenegro, Rumänien und Serbien auf der einen und von Bulgarien auf der anderen Seite. Der Friedensvertrag machte den bulgarischen Traum von einem Staat in den Grenzen des Friedensvertrages von San Stefano endgültig illusorisch. Aufgrund dieses Vertrages musste Bulgarien fast alle im Ersten Balkankrieg erzielten territorialen Gewinne wieder abtreten. Von Makedonien behielt Bulgarien nur den mittleren Teil des Strumatales und das obere Mestatal. Des Weiteren musste Bulgarien den Süden der Dobrudscha an Rumänien und Ost-Thrakien mit Adrianopel (heute Edirne) an das Osmanische Reich abtreten. Allerdings konnte Bulgarien seine südliche Grenze in der Nähe der west-thrakischen Stadt Alexandropolis bis an die Ägäis ausdehnen und erhielt dort einen 40 Kilometer langen Küstenstreifen zugesprochen. Serbien behielt seinen bereits eroberten Anteil von Makedonien mit dem Vardartal als Kern und den Städten Skopje, Ohrid, Bitola und Prilep. Griechenland konnte seine Grenzen weit nach Norden und Osten verschieben, was in etwa einer Linie von Korfu im Westen bis nach Kavala an der Ägäis entsprach. Die durch den Friedensvertrag von Bukarest gezogenen Grenzen blieben mit Ausnahme des Zugangs Bulgariens zur Ägäis auch nach dem Ersten Weltkrieg erhalten und sind im Wesentlichen auch heute noch die gültigen Grenzen.

Keiner dieser Staaten unterstützte die Idee eines einheitlichen Makedonien, das autonom oder unabhängig sein sollte. Nach Jahrzehnten eines von Bulgarien, Griechenland und Serbien geführten kulturellen, kirchlichen und bewaffneten Kampfes um Makedonien und seiner Bevölkerung schien ein selbstständiges Makedonien oder die mögliche Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Nationalidentität unvorstellbar. Entsprechend gewährte auch keiner dieser Staaten denen ihnen jeweils angehörigen Teilen von Makedonien irgendeine Art von Autonomie. Der Vertrag von Bukarest beendete im Ergebnis die Möglichkeit eines einheitlichen und unabhängigen Makedonien. Damit wurde auch die Herausbildung einer makedonischen Kulturnation auf dem gesamten Territorium von Makedonien illusorisch. Nur im Falle des serbischen Teils von Makedonien sollte es ab dem Jahre 1943 zur Herausbildung einer makedonischen Nation und Schaffung eines makedonischen Staatswesens kommen.

8.3 Zwischenspiel: Der Erste Weltkrieg und Makedonien

Bevor die Folgen des Friedensvertrages von Bukarest spürbar wirksam werden konnten, kam noch der Erste Weltkrieg (1914 bis 1918) dazwischen. Dieser nahm von Serbien seinen Ausgang, so dass der Balkan von Anfang an mit einbezogen war. Bulgarien hielt sich zunächst aus dem Ersten Weltkrieg heraus und wurde von beiden Kriegsseiten, der Entente und den Mittelmächten, umworben. Die Entente war ein Militärbündnis zwischen Frankreich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland und bis 1917 auch Russland. Italien trat diesem Bündnis im Jahre 1915 bei. Dieses Bündnis kämpfte gegen die Mittelmächte, dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. Verbündete der Entente waren unter anderem Griechenland, Montenegro und Serbien.

Um Bulgarien zu einem Kriegseintritt gegen die Mittelmächte zu bewegen bot die Entente Bulgarien den östlich vom Vardar gelegenen Teil von Makedonien an. Mehr war aus Rücksicht auf den Verbündeten Serbien nicht zu machen. Dieses Angebot reichte Bulgarien nicht aus, so dass es im Oktober 1915 an der Seite der Mittelmächte in den Krieg eintrat und sich so eine Befriedigung aller seiner Ansprüche erhoffte. Als weiterer Verbündeter trat auch das Osmanische Reich an der Seite der Mittelmächte in den Ersten Weltkrieg ein.

Im Rahmen des Krieges der Mittelmächte gegen Serbien besetzte Bulgarien den serbischen Teil von Makedonien sowie Teile des Kosovos und von Altserbien. Während der bulgarischen Besatzungspolitik wurde eine Bulgarisierung der makedonischen Bevölkerung betrieben. So wurde auf die makedonische Bevölkerung Druck ausgeübt, ihre Namen, die in der Regel mit -ski endeten, auf -ov enden zu lassen. Diese wäre dann eine typisch bulgarische Endung gewesen. Von der makedonischen Bevölkerung wurde diese Maßnahme jedoch wenig geschätzt. Unter der bulgarischen Besatzung gab es für die makedonische Bevölkerung keinerlei kulturelle Autonomie. Was vorher serbisch bzw. südserbisch war wurde jetzt bulgarisch bzw. westbulgarisch. Diese Besatzungspolitik begünstigte neben anderen Faktoren die spätere Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Nation.

Im November 1918 ging der Krieg für die Mittelmächte und damit auch für den Verbündeten Bulgarien verloren. Bulgarien musste den serbischen Teil von Makedonien räumen, welches jetzt zum neuen Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gehörte. Dieses Königreich war zentralistisch organisiert und wurde im Jahre 1929 in Königreich Jugoslawien umbenannt. Das makedonische Territorium wurde dort zunächst einfach als „Süd-Serbien“ bezeichnet. Die makedonische Bevölkerung galt entsprechend als süd-serbisch und wurde einer Politik der serbischen Assimilierung unterzogen. 1929 wurde das zentralistisch organisierte Jugoslawien in Banschaften (territoriale Verwaltungseinheiten) untergliedert, wobei das makedonische Gebiet als Vardar-Banovina bezeichnet wurde.

Im Friedensvertrag von Neuilly vom 27.11.1919 wurden die im Bukarester Vertrag festgelegten Grenzen im Wesentlichen bestätigt. Bulgarien musste allerdings das bisher bulgarisch-makedonische Strumica mit Umgebung an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen abtreten und verlor auch seinen Zugang zur Ägäis an Griechenland. Die Friedensverträge von Bukarest und Neuilly besiegelte vor allem das Schicksal Makedoniens und seiner Bevölkerung. Der

Großteil von Makedonien (67.313 km²) war nun zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Bulgarien blieb nur noch ein kleiner Teil von Makedonien (Pirin-Mazedonien, 6.800 km²). Diese territoriale Aufstellung von Makedonien ist im Wesentlichen auch heute noch gültig. Allerdings wurde aus dem serbischen Teil von Makedonien am 02.08.1944 der makedonische Staat gebildet, der sich als Gliedstaat bis zum 18.09.1991 im Rahmen einer jugoslawischen Föderation befand. Seitdem ist der makedonische Staat ein unabhängiges Völkerrechtssubjekt.

8.4 Die Folgen der Friedensverträge von Bukarest und Neuilly für Makedonien

Am folgenreichsten waren die Friedensverträge von Bukarest und Neuilly für den jetzt zu Griechenland gehörenden Teil von Makedonien. Im Jahre 1912 lebten nach einer Veröffentlichung des Komitees des Völkerbundes für die Ansiedlung von griechischen Flüchtlingen aus dem Jahre 1926 im griechischen Teil von Makedonien 513.000 Griechen (42,6 %), 475.000 Muslime (39,4 %), 119.000 Bulgaren (9,9 %) und 98.000 Angehörige anderer ethnischer Gruppen (8,1 %). Zwischen Bulgaren und ethnischen bzw. slawischen Makedoniern wurde in dieser Veröffentlichung nicht differenziert, doch dürfte es sich bei einem Teil der Bulgaren auch um ethnische bzw. slawische Makedonier gehandelt haben.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Nordgriechenland zu gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen. Diese veränderten nachhaltig auch die ethnische Zusammensetzung der Einwohner der griechischen Region Makedonien. Etwa 65.000 Griechen verließen bereits während des Ersten Weltkrieges Bulgarien und wurden in der griechischen Region Makedonien angesiedelt. Umgekehrt verließen rund 20.000 slawische Einwohner (Bulgaren oder ethnische bzw. slawische Makedonier) Nordgriechenland in Richtung Bulgarien. Je nach Sichtweise wird von einer Abwanderung oder einer Vertreibung gesprochen. Tatsächlich kam es sowohl zu Abwanderungen als auch zu massiven Vertreibungen. Ein weiterer Bevölkerungsaustausch zwischen Bulgarien und Griechenland erfolgte Aufgrund des Friedensvertrages von Neuilly. Bis zum Jahre 1926 wanderten nach griechischen Quellen 53.000 slawisch sprechende Personen mit bulgarischem Nationalbewusstsein nach Bulgarien aus. In Bulgarien wird allerdings von einer Vertreibung gesprochen. Im gleichen Zeitraum seien nach diesen griechischen Quellen etwa 50.000 Griechen aus Bulgarien nach Nordgriechenland zugewandert.

Besonders nachhaltig sollte sich jedoch die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in der griechischen Region Makedonien aufgrund des griechisch-türkischen Abkommens von Lausanne ändern. Dieses Abkommen wurde am 24.07.1923 unterzeichnet und beendete formell den verlorenen Krieg Griechenlands gegen die Türkei unter Kemal Atatürk in den Jahren 1921/22. Nach diesem Abkommen mussten 1,5 Millionen Griechen die Türkei verlassen, von denen 638.000 Griechen in der griechischen Region Makedonien angesiedelt wurden. Umgekehrt mussten 348.000 Türken die griechische Region Makedonien verlassen. Laut einer Volkszählung aus dem Jahre 1928 lebten in der griechischen Region Makedonien nun 1.227.000 Griechen (88,1%), 82.000 „Slawophone“ (5,8 %) und 93.000 (6,7 %) Einwohner anderen Ursprungs. Unter der Bezeichnung Slawophone werden in Griechenland bis heute alle Einwohner zusammengefasst, die eine slawische Sprache oder einen slawischen Dialekt sprechen. Darunter fallen vor allem Bulgaren und ethnischen bzw. slawische Makedonier.

Im bulgarischen und serbischen Teil von Makedonien gab es keine vergleichbaren Bevölkerungsverschiebungen wie im griechischen Teil. Allerdings war die makedonische Bevölkerung dort jeweils einer massiven Politik der Assimilierung ausgesetzt. In Bulgarien war diese Politik relativ erfolgreich. Unter anderem liegt das auch daran, dass die ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine wesentlich nähere Verwandtschaft zu den Bulgaren als zu den Serben haben. Dies gilt auch für die makedonische Sprache im Verhältnis zu der bulgarischen und der serbischen Sprache. In bulgarischen Statistiken ging der Anteil der sich als „Makedonier“ bezeichneten Einwohner Bulgariens deutlich zurück. Im Jahre 1956 wurden noch 187.789 ethnische bzw. slawische Makedonier registriert. Im Jahre 1965 waren es nur noch 8.750. Heute bezeichnen

sich noch einige Tausend Einwohner Bulgariens, die vor allem in Pirin-Makedonien leben, als ethnische bzw. slawische Makedonier. Bulgarien hatte aufgrund einer kurzzeitigen bulgarisch-jugoslawischen Annäherung in den Jahren 1947/48 die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Pirin-Makedonien als eigene Volksgruppe anerkannt und ihnen eine kulturelle Autonomie gewährt. Dies wurde jedoch bis Dezember 1948 wieder rückgängig gemacht. Es war wahrscheinlich ohnehin nur als pragmatische Politik gedacht, die makedonische Frage endgültig aus der Welt zu schaffen. Für Bulgarien blieben die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation. Vor dem Hintergrund dieser Politik ist wohl auch der Rückgang der Anzahl der ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Bulgarien zu verstehen.

Im serbischen Teil von Makedonien blieb die Politik der Assimilierung gegenüber der makedonischen Bevölkerung weitgehend erfolglos. Die serbische Herrschaft blieb der makedonischen Bevölkerung fremd. Auch die Bulgaren, die den jugoslawischen Teil von Makedonien während des Zweiten Weltkrieges von 1941 bis 1944 wieder besetzt hatten, blieben ihnen fremd. Wurden die Bulgaren von der makedonischen Bevölkerung anfangs sogar noch als Befreier vom serbischen Joch angesehen, änderte sich dieses gute Verhältnis aufgrund der bulgarischen Besatzungspolitik relativ bald in ein negatives. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier betrachteten sich im jugoslawischen Teil von Makedonien nicht als Serben oder Bulgaren.

8.5 Nachbetrachtung

Die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“) erreichte von 1893 bis 1912 ihr wesentliches Ziel, die Osmanische Herrschaft über Makedonien zu beschränken oder zu beenden, nicht. Diese Herrschaft wurde erst aufgrund des Ersten Balkankrieges durch die militärische Intervention der Staaten Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien beendet.

Der Zweite Balkankrieg führte zu einer Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Es kam jedoch zu keiner Befreiung Makedoniens im Sinne der Interessen der makedonischen Bevölkerung. Die IMRO hatte verschiedene Flügel. Ein Flügel kämpfte für die Autonomie Makedoniens im Rahmen des Osmanischen Reiches. Die weiteren Flügel setzten sich für die Unabhängigkeit Makedoniens oder für den Anschluss an Bulgarien ein. Keines dieser Ziele wurde im Vertrag von Bukarest, der den Zweiten Balkankrieg formell beendete, berücksichtigt.

Nach dem Ersten Weltkrieg blieb die durch den Vertrag von Bukarest vorgesehene Aufteilung Makedoniens im Wesentlichen bestätigt. Der Kampf der „IMRO“ ging vor allem im serbischen Teil von Makedonien weiter und hielt bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges an. Allerdings verlor die IMRO bereits Mitte der 30er Jahre deutlich an Einfluss. Bis dahin war auch der Einfluss Bulgariens auf die IMRO relativ groß, da diese dort nicht verboten war und von dort aus auch operierte. Auch gab es weiterhin einen pro-bulgarischen und einen pro-makedonischen Flügel. Bulgarien hatte das Interesse seine Herrschaft auf den serbischen Teil von Makedonien auszuweiten.

In der ersten Hälfte des Jahres 1934 führte die Machtergreifung von Kimon Georgievs und Oberst Damian Veltschevs in Bulgarien zu einem dortigen Verbot der IMRO. Im serbischen Teil war diese Organisation ohnehin verboten. Dies war ein wesentlicher Grund für den Rückgang und die Schwächung der IMRO-Aktivitäten. Im griechischen Teil von Makedonien war aufgrund der deutlich geänderten ethnischen Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung nach den beiden Balkankriegen und dem Ersten Weltkrieg keine Basis mehr für die IMRO vorhanden. Dementsprechend wurde die IMRO dort auch nicht mehr aktiv.

Der Zweite Weltkrieg beendete die Aktivitäten der IMRO im jugoslawischen Teil endgültig. Die dortige Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständiges Volk im Jahre 1943 und die Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Rahmen einer jugoslawischen Föderation im Jahre 1944 führte im Ergebnis zu einer Klärung der makedonischen Frage. Offen bleibt allerdings bis heute die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit in den makedonischen Gebieten der Staaten Bulgarien und Griechenland. Der

Kulturstreit zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik (Nord-)Makedonien konnte in den Jahren 2017 bis 2018 zumindest formell beigelegt werden. Im Rahmen der europäischen Einigung werden die Folgen des Vertrages von Bukarest endgültigen überwunden und Teil der Geschichte sein.

Nachfolgend die Aufteilung der geografischen Region Makedonien aufgrund der Verträge von Bukarest (1913) und Neuilly (1919):

Bild 4: Die geografische Region Makedonien heute / Quelle:
Κονσταν ινου Α. Βακαλοπουλου; Ιστορια του βορειου Ελληνισμου ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ

9 Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien

Nach der militärischen Besetzung und Zerschlagung des Königreiches Jugoslawien durch das Deutsche Reich im April 1941 rief das Zentralkomitee der 1919 gegründeten und seit Ende 1920 illegalen „Kommunistischen Partei Jugoslawiens“ („KPJ“) am 04.07.1941 zum allgemeinen Aufstand auf. Vorsitzender der KPJ war seit dem 20.10.1937 Josip Broz Tito. Damit begann der sogenannte Volksbefreiungskampf durch kommunistische Partisanen auf dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Jugoslawien unter der Führung von Tito. Im jugoslawischen Teil von Makedonien begann der Partisanenkrieg am 11.10.1941, welcher zu dieser Zeit überwiegend unter bulgarischer Besatzung und Verwaltung stand. Allerdings nahm erst Ende 1944, als sich die Niederlage der Deutschen und der mit ihnen verbündeten Bulgaren abzeichnete, die Partisanenbewegung im jugoslawischen Teil von Makedonien einen größeren Umfang an. Das nunmehr unter kommunistischer Herrschaft stehende Bulgarien verzichtete am 11.10.1944 offiziell auf den jugoslawischen Teil von Makedonien, welcher als „Volksrepublik Makedonien“ Gliedstaat der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ wurde. In den Monaten Oktober und November 1944 befand sich das ganze Territorium der Volksrepublik Makedonien unter der Kontrolle der Partisanen, womit der Volksbefreiungskampf erfolgreich verlief.

9.1 Die Vorgeschichte

Das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (1918 - 1929) bzw. das „Königreich Jugoslawien“ (1929 – 1941) war unter serbischer Führung zentralistisch organisiert und nahm auf die ethnische Zusammensetzung der jugoslawischen Bevölkerung keinerlei Rücksicht. Der serbische bzw. jugoslawische Teil von Makedonien wurde bis 1929 einfach als „Süd-Serbien“ und ab 1929 als „Vardarska Banovina“ (Bezirk Vardar) bezeichnet. Eine makedonische Ethnie wurde staatlicherseits nicht anerkannt. Stattdessen galt die makedonische Bevölkerung offiziell als „südserbisch“ und wurde damit als Teil des serbischen Volkes betrachtet. Damit verbunden war eine Politik der serbischen Assimilierung, welche nicht erfolgreich war. Die makedonische Bevölkerung betrachtete sich nicht als serbisch und entfremdete sich aufgrund dieser Politik zunehmend vom serbischen Kulturvolk.

Des Weiteren operierte von Bulgarien als Basis aus die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ („IMRO“) im jugoslawischen Teil von Makedonien und bekämpfte die dortige jugoslawisch-serbische Herrschaft. Allerdings gab es innerhalb der „IMRO“ verschiedene politische Fraktionen, die sich gegenseitig und zum Teil blutig bekämpften. So gab es verschiedene Konzepte zur Zukunft Makedoniens. Die pro-bulgarische Fraktion war für den Anschluss Makedoniens an Bulgarien oder für ein unabhängiges Makedonien unter bulgarischer Kontrolle. Die pro-makedonische Fraktion war für ein selbstständiges Makedonien, welches uneingeschränkt unabhängig von Bulgarien sein sollte. Auch über die ethnische Ausrichtung der makedonischen Bevölkerung gab es Streit innerhalb der IMRO. Für die einen war die makedonische Bevölkerung Teil der bulgarischen Kulturnation, für die anderen eine eigenständige und von der bulgarischen Kulturnation unabhängige Ethnie. Die innere Zerrissenheit der IMRO schwächte sie in ihrem eigentlichen Kampf um Makedonien. Zunehmend war auch die makedonische Bevölkerung des Kampfes überdrüssig geworden und sehnte sich nach Frieden.

Auch die übrigen, nicht-serbischen jugoslawischen Völker entfremdeten sich von dem diktatorisch und zentralistisch regierten, unter serbischer Vorherrschaft stehenden Königreich Jugoslawien. Als im April 1941 das Deutsche Reich das Königreich Jugoslawien militärisch angriff, zerfiel es aus diesem Grund bereits von innen heraus. Der jugoslawische Teil von Makedonien kam größtenteils unter bulgarischer Besatzung. Die albanischen Siedlungsgebiete Makedoniens wurden mit dem Kosovo zu einem „Großalbanien“ bzw. „ethnischen Albanien“ vereinigt.

9.2 Die bulgarische Besatzung in Makedonien (1941 – 1944)

Zwischen 1941 und 1944 stand ein Großteil des jugoslawischen Makedonien und Teile des griechischen Makedoniens unter bulgarischer Besatzung. Offiziell wurde Makedonien nicht durch Bulgarien annektiert, allerdings erhielt die makedonische Bevölkerung größtenteils die bulgarische Staatsbürgerschaft. Rund 110.000 in Makedonien lebende Serben lehnten die Annahme der bulgarischen Staatsbürgerschaft allerdings ab und mussten die Region daraufhin verlassen. Das staats- bzw. völkerrechtliche Schicksal Makedoniens sollte erst nach dem Krieg entschieden werden.

Zunächst wurde die bulgarische Besatzung von der makedonischen Bevölkerung als Befreiung von der serbischen Herrschaft angesehen. Ein späterer Anschluss an Bulgarien und ein Aufgehen in die bulgarische Kulturnation war für die makedonische Bevölkerung zu dieser Zeit durchaus eine vorstellbare Option. Hintergrund dafür war eine stärkere kulturelle Verwandtschaft der makedonischen Bevölkerung mit der bulgarischen als mit der serbischen Kulturnation. So war die Assimilierung der makedonischen Bevölkerung durch die serbische Kulturnation unter der serbischen Herrschaft von 1912 – 1915 und von 1918 bis 1941 nicht erfolgreich. Anders der Fall im bulgarischen Teil von Makedonien. Dort war die Assimilierung der makedonischen Bevölkerung durch die bulgarische Kulturnation wesentlich erfolgreicher. Dennoch betrachten sich auch heute dort noch einige Tausend als ethnische Makedonier und nicht als Bulgaren. Die langjährige separate Entwicklung der makedonischen Bevölkerung im Rahmen des Osmanischen Reiches, getrennt von der bulgarischen und der serbischen Kulturnation, sowie ihr daran anschließendes Schicksal im Rahmen des jugoslawischen Staates, getrennt von Bulgarien, war nicht folgenlos geblieben. Diese Entwicklung legte bereits den Keim für eine mögliche makedonische Kulturnation, welche ab dem Jahr 1943 dann auch anerkannt und realisiert wurde.

Schon während der bulgarischen Besetzung des serbischen Teils von Makedonien im Ersten Weltkrieg von 1915 bis 1918 wurde eine Politik der bulgarischen Assimilierung gegenüber der dortigen makedonischen Bevölkerung betrieben. So wurde unter anderem Druck auf sie ausgeübt, ihre Namen, die meist mit „-ski“ endeten, auf die bulgarische Form „-ov“ enden zu lassen. Dies wurde von der makedonischen Bevölkerung jedoch wenig geschätzt. Hier zeigte sich schon, dass die makedonische Bevölkerung eine besondere Identität entwickelt hatte. Zwar war die Entwicklung der makedonischen Bevölkerung zu einer eigenständigen Kulturnation noch nicht absehbar, doch zumindest eine besondere Regionalidentität bereits erkennbar. Während der bulgarischen Besetzung des jugoslawischen Teils von Makedonien im Zweiten Weltkrieg von 1941 bis 1944 wurde auf die kulturelle Entwicklung der makedonischen Bevölkerung von Seiten der Besatzer keine Rücksicht genommen. Das Andauern der bulgarischen Besatzung, deren Bürokratie mit Überheblichkeit und viel Ungeschicklichkeit agierte, führte im Ergebnis auch zu einer Entfremdung der makedonischen Bevölkerung von der bulgarischen Kulturnation. Zunehmend verstand sich die makedonische Bevölkerung weder als bulgarisch noch als serbisch. Sowohl Bulgarien als auch Serbien haben aufgrund ihrer Politik gegenüber der makedonischen Bevölkerung jegliche Sympathien bei dieser verspielt und damit diese Bevölkerungsgruppe als mögliche Bestandteile ihrer Nationen verloren.

Diese Entwicklung begünstigte die Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Ethnie bzw. Nation und wurde von Josip Broz Tito im Rahmen des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes aufgegriffen. Eine am 29.11.1943 auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“) in Jajce beschlossene Deklaration legte die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker fest. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt. Damit wurde im Rahmen eines kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes auch ein kommunistisch-makedonischer Partisanenkampf zur Befreiung des makedonischen Volkes etabliert.

9.3 Der Kampf der bulgarischen und der jugoslawischen Kommunisten um Makedonien

Zwar begann der Partisanenkampf im jugoslawischen Teil von Makedonien bereits am 11.10.1941, doch gab es zu dieser Zeit im Rahmen der jugoslawischen Volksbefreiungsarmee noch keine makedonische Partisaneneinheit. Noch waren die ethnischen bzw. slawischen Makedonier nicht als eigenständige jugoslawische Ethnie bzw. Nation anerkannt und es gab keinen „Antifaschistischen Rat der Volksbefreiung Makedoniens“. Die bulgarische Besatzung wurde in der makedonische Bevölkerung zu dieser Zeit mehr noch als Befreiung von der serbischen Herrschaft und weniger als Besatzung angesehen. Das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee stand unter Kontrolle der bulgarischen und nicht der jugoslawischen Kommunistischen Partei. Unter diesen Rahmenbedingungen war ein jugoslawisch orientierter Volksbefreiungskampf in Makedonien sehr schwierig zu etablieren. Dafür musste zunächst der Kampf zwischen der bulgarischen und der jugoslawischen Kommunistischen Partei um die Vorherrschaft in Makedonien entschieden werden.

Nach der bulgarischen Besetzung des jugoslawischen Teils von Makedonien geriet das dortige kommunistisch-makedonische Regionalkomitee, welches zuvor der jugoslawischen KP unterstanden war, unter die Kontrolle der bulgarischen KP. Neben der Tatsache, dass die bulgarische Besatzung von der makedonischen Bevölkerung zunächst als Befreiung angesehen wurde, war auch der Einfluss der bulgarischen KP dafür verantwortlich, dass bis 1943 kein von der makedonischen Bevölkerung getragener Partisanenkrieg in Makedonien stattfand. Nach Auffassung der bulgarischen KP war die Zeit noch nicht reif für einen Partisanenkrieg. Vielmehr sollte es nach Auffassung der bulgarischen KP zunächst Streiks und Sabotageakte gegenüber der Deutschen Wehrmacht und der mit ihr verbündeten bulgarischen Armee geben.

An der Spitze des kommunistisch-makedonischen Regionalkomitees stand bereits vor der Besetzung Jugoslawiens bzw. Makedoniens durch die Achsenmächte (Deutschland und Bulgarien) mit Šarlo Šatorov ein pro- bulgarischer Kommunist, welcher die Direktiven der jugoslawischen KP einfach ignorierte. Dieser stammte aus dem bulgarischen Teil von Makedonien und setzte sich für ein freies und von Jugoslawien unabhängiges „Sowjet-Makedonien“ ein. Tito schalte darauf das Komintern ein, welches nach jugoslawischen Quellen in der jugoslawisch-makedonischen Frage zugunsten der jugoslawischen KP entschied. Die bulgarische KP nahm die Entscheidung des Komintern an, berief Šatorov vom kommunistisch-makedonischen Regionalkomitee ab und entsendete Bojan Balgaranov als Bevollmächtigten nach Skopje. Tito gab nun Lazar Koliševski den Auftrag ein neues kommunistisch-makedonisches Parteikomitee zu bilden, was dieser auch tat. Als der Bevollmächtigte der bulgarischen KP, Bojan Balgaranov, in Skopje seine Tätigkeit aufnahm, wurde Lazar Koliševski von der bulgarischen Polizei verhaftet und interniert. Die jugoslawische KP sah darin das Werk von Balgaranov, welcher nach der Verhaftung von Koliševski sofort die Kontrolle über das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee übernahm. Damit stand das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee faktisch weiterhin unter der Kontrolle der bulgarischen KP.

9.4 Der Beginn des Volksbefreiungskampfes in Makedonien

Der 11.10.1941 gilt als der Beginn des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes im jugoslawischen Teil von Makedonien. Zu dieser Zeit befand sich dieser Teil von Makedonien größtenteils unter bulgarischer Besatzung. Die albanisch-makedonischen Siedlungsgebiete wurden zusammen mit dem Kosovo von den Besatzern einem Groß-Albanien zugeschlagen. Nach der jahrzehntelangen Unterdrückung der makedonischen Bevölkerung im „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (1918 – 1929) bzw. im „Königreich Jugoslawien“ (1929 – 1941) durch die Serben galten die Bulgaren zunächst als Befreier vom serbischen Joch. Entsprechend schwierig war die Etablierung eines kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes in Makedonien. Dennoch kam es bereits im Jahre 1941 auch von Seiten der makedonischen Bevölkerung zu ersten Aktionen des Widerstands gegen die Besatzer, zumal diese aufgrund ihrer restriktiven Besatzungspolitik, welche auf die Eigenarten der makedonischen Bevölkerung keine Rücksicht nahm, bald ebenfalls als Belastung empfunden wurde.

Als eines der ersten Indizien für den Beginn des Widerstandes der makedonischen Bevölkerung gegen die Besatzer kann unter anderem die Tötung eines bulgarischen Wachpostens am Tunnel von Bogomila am 08.09.1941 durch Lazlo Kolevski angesehen werden. Ebenfalls am selben Tag tötete Büro Petrushevski einen bulgarischen Soldaten in Skopje. Diese Aktionen des Widerstandes dürften jedoch nicht die einzigen zu jener Zeit gewesen sein.

Der Angriff der Partisaneneinheit „Goce Delčev“ auf eine bulgarische Polizeistation im makedonischen Prilep am 11.10.1941 markiert dann den formellen Beginn des Widerstandes gegen die Besatzer im jugoslawischen Teil von Makedonien. Der Angriff auf die Polizeistation wurde durch Asparuh Josifovski als Kommandant sowie durch Dusko Naumoski, Blaze Sprikoski, Milan Dimoski und Dragan Spirkoski durchgeführt. Das Gefängnis wurde von Nikola Poposki als Kommandant sowie von Mice Kozar, Peco Krstevski, Jovce Janeski, Blagoja Klorubin und Dusko Risteski angegriffen. Bei diesem Angriff wurde ein Gefängniswärter getötet. Des Weiteren wurden unter dem Kommando von Mice Dimeski sowie durch Krste Crvenkovski, Cole Cashule, Kiro Kososki und Kiro Bazerkoski Sabotageakte auf Strom- und Telefonleitungen durchgeführt. Unter den Partisanen, welche die Angriffe am 11.10.1941 durchführten, gab es keine getöteten.

Im Zuge der Ereignisse am 11.10.1941 kam es auch zu Widerstandsaktionen in der Stadt Kumanovo (albanisch: Kumanova). In der Gemeinde „Studena Voda“ wurde am 12.10.1941 der Partisanenverband „Kozjacki“ Kumanovo formiert. Bereits im August 1941 wurde in der Gemeinde Menkova Koliba der Karadacki-Verbund gebildet, der jedoch an den Aktionen vom 11.10.1941 nicht beteiligt war.

Die Widerstandsaktionen vom 11.10.1941 hatten bereits eine nationale Ausrichtung makedonischer Prägung und waren antifaschistisch ausgerichtet. Im Vergleich zum kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf in den anderen besetzten Teilen von Jugoslawien blieb der Widerstand im jugoslawischen Teil von Makedonien zunächst noch bescheiden. Nicht nur die anfängliche Wahrnehmung der bulgarischen Besatzer als Befreier war hierfür verantwortlich. Es gab auch einen Kampf zwischen der Kommunistischen Parteien Bulgariens und Jugoslawiens um die Herrschaft im jugoslawischen Teil von Makedonien, wobei die bulgarischen Kommunisten ebenfalls großen Einfluss auf den jugoslawischen Teil von Makedonien ausübten. Zwischen bulgarischen und jugoslawischen Kommunisten gab es über die Zukunft Makedoniens große Differenzen. Des Weiteren waren die bulgarischen Kommunisten noch nicht in der Lage einen Partisanenkrieg zu führen, so dass unter ihrer Kontrolle im jugoslawischen Teil von Makedonien kein Partisanenkrieg etabliert wurde.

Im Ergebnis musste sich der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf im jugoslawischen Teil von Makedonien sowohl gegen die Besatzer als auch gegen die bulgarischen Kommunisten durchsetzen. Von 1941 bis 1943 gab es im jugoslawischen Teil von Makedonien faktisch keinen Partisanenkrieg. Es gab nur Einzelaktionen, vor allem Sabotageakte.

9.5 Die Etablierung des Volksbefreiungskampfes in Makedonien

Ende 1942 machte Tito einen erneuten Versuch den Volksbefreiungskampf in Makedonien zu etablieren, in dem er Svetozar Vukanović, in Partisanenkreisen „Tempo“ genannt, nach Makedonien schickte. Aufgrund der damaligen deutschen und bulgarischen Besatzung benötigte „Tempo“ aus Sicherheitsgründen etwa drei Monate für seine Reise nach Makedonien und traf im Februar 1943 im makedonischen Skopje ein. Als Mitglied des obersten militärischen und politischen Stabes der kommunistisch-jugoslawischen Partisanen sollte Vukanović den Partisanenkrieg in Makedonien in Gang bringen, das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee aus der Herrschaft der bulgarischen KP befreien und der jugoslawischen KP unterstellen. Gegenüber der bulgarischen KP und ihrem Bevollmächtigten in Skopje trat Vukanović beharrlich für die Zugehörigkeit des kommunistisch-makedonischen Regionalkomitees zur jugoslawischen KP ein. Stützen konnte er sich dabei auch auf die Entscheidung des Komintern, wonach die bulgarische KP ihre Kontrolle über das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee aufgeben und der Partisanenkrieg in Makedonien im jugoslawischen Sinne etabliert werden sollte. Mittlerweile hatte Tito auch

angekündigt, die makedonische Bevölkerung als eigenständige jugoslawische Ethnie bzw. Nation anzuerkennen. Damit sollte die makedonische Bevölkerung den Einflüssen aus Bulgarien entzogen und für den kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf gewonnen werden. Diese Ankündigung von Tito bedeute eine große Unterstützung für Vukanović. Es gelang ihm das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee unter die Kontrolle der jugoslawischen KP zu bringen und dem Partisanenkrieg in Makedonien Auftrieb zu geben.

Der bulgarische Bevollmächtigte Balgaranov und seine Leute verließen noch um Frühjahr 1943 zur Berichterstattung in ihrer Parteizentrale den jugoslawischen Teil von Makedonien und kehrten nicht mehr zurück. Im Sommer 1943 wurde eine eigenständige kommunistisch-makedonische Parteiorganisation und im Herbst 1943 ein „Generalstab der nationalen Befreiungsarmee“ als Führungsorgan für den Partisanenkrieg in Makedonien geschaffen. In einem Manifest sprach der Generalstab davon, dass das makedonische Volk jetzt die Chance habe, auf Basis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker seine Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichberechtigung zu erlangen. Das makedonische Volk habe die Chance seine Staatlichkeit gemeinsam mit den übrigen jugoslawischen Völkern im Rahmen einer jugoslawischen Föderation zu verwirklichen. Das Manifest hatte neben einen kommunistischen auch einen nationalen Hintergrund, in dem es von der Befreiung des makedonischen Volkes auch in Bulgarien und Griechenland sowie seinem uralten Traum von Einheit sprach.

Die jugoslawische KP und Tito wollten sich schon aus außenpolitischen Gründen nicht in der territorialen Frage Makedoniens festlegen. Statt zu einer völkerrechtliche Klärung kam es zu einer staatsrechtlichen Klärung der makedonischen Frage im Rahmen eines föderalistisch organisierten Jugoslawiens. In einer am 29.11.1943 auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“) in Jajce beschlossene Deklaration wurde die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker festgelegt. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt. Die kommunistisch-makedonische Parteiorganisation war allerdings auf der zweiten Sitzung des AVNOJ nicht vertreten. Noch waren die Verbindungswege zwischen dem bosnischen Jajce und dem makedonischen Skopje aufgrund der deutschen und bulgarischen Besatzung zu unsicher. Allerdings erwies sich auch der Aufbau einer Partisanenarmee im bulgarisch besetzten Makedonien als sehr schwierig. Erst im Jahre 1944, als sich das Kriegsende und die Niederlage der Achsenmächte abzeichneten, nahm die Partisanenbewegung auch im jugoslawischen Teil von Makedonien einen größeren Umfang an.

9.6 Der erfolgreiche kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien

Am 02.08.1944 wurden die Beschlüsse der zweiten Tagung der AVNOJ vom 29.11.1943 auch im jugoslawischen Teil von Makedonien formell implementiert, in dem der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Makedoniens“ („Antifaschistische Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“, „ASNOM“) erstmals im damals von den Besatzern befreiten und heute in Serbien liegenden Klosters Prohor Pčinski zu einer Sitzung zusammen kam. Auf dieser konstituierenden Sitzung des Rates wurden unter anderem die Staatsstruktur und die Verfassungsgrundsätze für den makedonischen Staat festgelegt. Damit gilt die Eröffnung dieser Sitzung als formeller Gründungsakt des heutigen makedonischen Staates. Das Zentralkomitee der makedonische KP verlangte allerdings über die Beschlüsse des ASNOM hinaus auch die Einbeziehung des bulgarischen und des griechischen Teils von Makedonien in den makedonischen Staat. Damit bekam die kommunistisch-makedonische Bewegung auch eine deutlich nationale Komponente.

Diese makedonische Frage sollte dann auch im griechischen Bürgerkrieg von 1946 – 1949 eine Rolle spielen. Bei diesen Bürgerkrieg kämpften die Kommunisten Griechenlands, unterstützt auch von ethnischen bzw. slawischen Makedoniern aus dem jugoslawischen und griechischen Teil von Makedonien und die griechische Monarchie, die überwiegend als legitime griechische Staatsgewalt

anerkannt war, um die Vorherrschaft in Griechenland. Diesen Bürgerkrieg verloren die Kommunisten Griechenlands im Oktober 1949.

Im jugoslawischen Teil von Makedonien war der kommunistisch-jugoslawische und kommunistisch-makedonische Volksbefreiungskampf hingegen bereits Ende 1944 erfolgreich. Die bulgarische „Vaterländische Front“, welche unter kommunistischer Führung alle Linken Kräfte in Bulgarien vereinte, übernahm nach dem Einmarsch der Roten Armee der Sowjetunion und dem Sturz des zaristischen Regimes am 09.09.1944 die Macht in Bulgarien. Am 11.10.1944 verzichtete das nunmehr unter kommunistischer Herrschaft stehende Bulgarien offiziell auf den jugoslawischen Teil von Makedonien. Die jugoslawische Hauptstadt Belgrad wurde am 18.10.1944 von der Roten Armee und der jugoslawischen Partisanenarmee gemeinsam befreit. Bis November 1944 war dann auch der jugoslawische Teil von Makedonien, welcher seit dem 02.08.1944 als „Volksrepublik Makedonien“ nun Gliedstaat im Rahmen einer jugoslawischen Föderation war, vollständig unter der Kontrolle der kommunistisch-jugoslawischen bzw. der kommunistisch-makedonischen Partisanen. Der kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf ging somit erfolgreich zu Ende.

9.7 Nachbetrachtung

Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien hatte zwei Kampfebenen. Einmal gab es einen politischen Kampf zwischen der bulgarische KP und der jugoslawische KP um die Vorherrschaft in Makedonien. Faktisch befand sich das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee bis Frühjahr 1943 unter Kontrolle der bulgarische KP. Die bulgarischen Kommunisten strebten ein unabhängiges und kommunistisches Makedonien an, welches mit großer Wahrscheinlichkeit unter bulgarischer Kontrolle stehen sollte. Vor allem sollte dieses Makedonien nicht mehr unter jugoslawischer Kontrolle stehen. Eine eigenständige makedonische Ethnie erkannten die bulgarischen Kommunisten allerdings nicht an. Die jugoslawische KP unter Führung von Josip Broz Tito erkannte hingegen im Jahre 1943 die makedonische Bevölkerung als eigenständige jugoslawische Ethnie bzw. Nation an und stellte die Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Rahmen einer jugoslawischen Föderation in Aussicht. Damit sollte die makedonische Bevölkerung den Einflüssen Bulgariens entzogen und für den jugoslawischen Volksbefreiungskampf gewonnen werden. Dieser Schritt erwies sich als nachhaltig. Zwar war es zunächst schwierig, die makedonische Bevölkerung für den Volksbefreiungskampf zu gewinnen, da die Bulgaren zunächst als Befreier von der serbischen Herrschaft angesehen wurden und die makedonische Bevölkerung nicht mehr unter serbischer Herrschaft leben wollte. Doch nach Titos Konzept musste die makedonische Bevölkerung nicht mehr unter serbischer Herrschaft leben, sondern bekam als anerkannte jugoslawische Nation ein eigenes Staatswesen im Rahmen einer jugoslawischen Föderation zuerkannt.

Mitentscheidend war jedoch die sich im Jahre 1944 abzeichnende Niederlage der Achsenmächte, welche eine bulgarische Option für die makedonische Bevölkerung zunichte machte. Allerdings entfremdete sich die makedonische Bevölkerung aufgrund der bulgarischen Besatzungspolitik ohnehin von der bulgarischen Kulturnation. Die makedonische Bevölkerung betrachtete sich im Jahre 1944 überwiegend weder als bulgarisch noch als serbisch. Folgerichtig war das kommunistisch-jugoslawische Konzept der makedonischen Kulturnation die beste Option für die makedonische Bevölkerung. Diese Option hatte allerdings eine sehr viel längere Vorgeschichte. Den Keim für die makedonische Kulturnation dürfte die separate Entwicklung der makedonischen Bevölkerung ab dem Jahr 1878 im Osmanischen Reich und der bulgarisch-serbische Kulturkampf um Makedonien gelegt haben. Tito und seine Bewegung brachten diesen Keim dann erfolgreich zum sprießen.

Die zweite Kampfebene, der eigentliche Partisanenkrieg in Makedonien gegen die Besatzer, erreichte im Jahre 1944 ihren Höhepunkt und war erfolgreich. Im November 1944 war das Territorium des am 02.08.1944 formell gegründeten makedonischen Staates vollständig befreit und unter Kontrolle der jugoslawischen bzw. jugoslawisch-makedonischen Partisanenbewegung. Proklamiert wurde der makedonische Staat als „Volksrepublik Makedonien“ und als Gliedstaat der

„Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ am 30.04.1945. Im Mai 1945 trat die erste makedonische Regierung unter Leitung von Lazar Koliševski ihr Amt an. Der erste makedonische Ministerpräsident Lazar Koliševski war in dieser Zeit auch Vorsitzender der kommunistisch-makedonischen Parteiorganisation und sollte auch auf jugoslawische Ebene noch Karriere machen. Die makedonische Ethnie bzw. Nation und ihr Staatswesen erwiesen sich als nachhaltig und überlebten die Herrschaft des Kommunismus und den Zerfall der jugoslawischen Föderation. Seit dem Jahr 1991 ist der makedonische Staat ein Völkerrechtssubjekt.

Bild 5: Jugoslawien von 1945 bis 1991 / Quelle: Wikipedia.org

10 Die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk

Auf der Zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) im bosnischen Jajce am 29.11.1943 wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den anderen jugoslawischen Völkern, den Serben, Kroaten, Slowenen und Montenegrinern anerkannt (Anmerkung: Die Anerkennung der bosnischen Muslime bzw. Bosniaken als Nation erfolgte erst im Jahr 1968). Aufgrund dieser Anerkennung traten die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation erstmals offiziell in die neuere makedonische Geschichte ein. In Folge wurde mit der Eröffnung der ersten Tagung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ (ASNOM) im Kloster Prohor Pčinski am 02.08.1944 auf dem Gebiet des jugoslawischen Teils von Makedonien der bis heute existierende makedonische Staat gegründet. Diese Form der Klärung der makedonischen Frage erwies sich als erfolgreich und nachhaltig.

10.1 Die Zweite Sitzung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens

Im Rahmen der Zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“) im bosnischen Jajce wurden am 29.11.1943 die grundlegenden Beschlüsse für die Zukunft und den künftigen Aufbau Jugoslawiens gefasst. Jugoslawien sollte demnach als staatliche Einheit erhalten bleiben und nach föderalistischen Prinzipien aufgebaut werden. Jedem staatstragenden jugoslawischen Volk wurde eine Republik mit Staatscharakter zugebilligt. Den zugehörigen jugoslawischen Völkern bzw. Nationen wurde im Rahmen der jugoslawischen Föderation das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Dieses Selbstbestimmungsrecht umfasste das Recht einer jeden jugoslawischen Nation auf Trennung oder auf Vereinigung mit anderen Nationen. Als souveräne und gleichberechtigte Völker Jugoslawiens wurden in der Deklaration des AVNOJ aufgeführt: Die Serben, Kroaten, Slowenen, Makedonier und Montenegriner. Des Weiteren wurde die völlige Gleichberechtigung der Nationen der Republiken Serbiens, Kroatiens, Sloweniens, Makedoniens, Montenegros und Bosnien und Herzegowinas garantiert. Diese Garantie umfasste neben den jugoslawischen Nationen auch andere Nationalitäten (Minderheiten), die in den jugoslawischen Republiken lebten. Die Anerkennung der bosnischen Muslime bzw. der Bosniaken als gleichberechtigte jugoslawische Nation erfolgte allerdings erst im Jahr 1968 und nicht auf der Zweiten Sitzung des AVNOJ im Jahre 1943. Der genaue Wortlaut der entsprechenden Deklaration auf der Zweiten Sitzung des AVNOJ vom 29.11.1943 wird auszugsweise nachfolgend wiedergegeben:

„*Auf der Grundlage des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf Abtrennung von oder Vereinigung mit anderen Völkern, und im Einklang mit dem wahren Willen aller Völker Jugoslawiens, bekräftigt im Verlaufe des dreijährigen gemeinsamen Volksbefreiungskampfes, der die unerschütterliche Brüderlichkeit der Völker Jugoslawiens geschmiedet hat, beschließt der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens:*
Erstens: Die Völker Jugoslawiens haben niemals anerkannt und anerkennen nicht die Zerstückelung Jugoslawiens seitens der faschistischen Imperialisten und haben im gemeinsamen bewaffneten Kampf ihren festen Willen bewiesen, auch künftig in Jugoslawien vereint zu bleiben.
Zweitens: Zur Verwirklichung des Prinzips der Souveränität der Völker Jugoslawiens, damit Jugoslawien die wahre Heimat aller seiner Völker verkörpern möge und damit es niemals wieder zur Domäne einer wie auch immer gearteten hegemonistischen Clique werden kann, wird Jugoslawien auf föderativer Grundlage geschaffen und ausgestaltet, die die volle Gleichberechtigung der Serben, Kroaten, Slowenen, Makedonier und Montenegriner bzw. der Völker Serbiens, Kroatiens, Sloweniens, Makedoniens, Montenegros und Bosnien-Herzegowinas gewährleistet“.

In der politischen Praxis konnten die jugoslawischen Völker ihre Souveränität natürlich nicht so ausüben wie in der Deklaration festgelegt wurde. Auch die anderen Nationalitäten hatten keine

tatsächliche Gleichberechtigung untereinander und mit den jugoslawischen Nationen. Dies wurde besonders in der Politik der jugoslawischen, der serbischen und auch der makedonischen Führung gegenüber der albanischen Nationalität in dieser Zeit deutlich. Deren garantierte Rechte wurden in der Praxis massiv missachtet. Auch den Deutschen in Jugoslawien wurden zunächst aufgrund des Zweiten Weltkrieges keine Minderheitenrechte gewährt. Ab Ende der 1960er Jahre verbesserten sich jedoch die Situation für die jugoslawischen Nationen und der in Jugoslawien lebenden Nationalitäten in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht. Mit der letzten jugoslawischen Verfassung vor dem Zerfall Jugoslawiens aus dem Jahre 1974 erhielten die jugoslawischen Republiken einschließlich ihrer Nationen und Nationalitäten, aufgrund eines stark erweiterten föderalistischen Prinzips, sehr weitgehende Rechte. Der Zerfall Jugoslawiens in den Jahren 1991 bis 1992 führte im Ergebnis zur uneingeschränkten Souveränität der bisherigen jugoslawischen Republiken. Serbien und Montenegro bildeten allerdings noch bis zum Jahre 2006 eine gemeinsame Föderation, bevor auch sie ihren Weg als souveränen Staaten in die Völkergemeinschaft fanden.

10.2 Die Zweite Sitzung der AVNOJ und die makedonische Frage

Die am 29.11.1943 auf der Zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates erfolgte Deklaration legte die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker fest. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt. Daher kann der 29.11.1943 als die „formelle Geburtsstunde“ der ethnischen bzw. slawischen Makedonier angesehen werden. Jedoch bedeutet diese formelle Geburt natürlich nicht die materielle Geburt der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk und Nation. Die makedonische Nationalität ist weder rein künstlich erzeugt noch aus dem Nichts erschaffen worden.

Zur Zeit des jugoslawischen Volksbefreiungskampfes war der jugoslawische Teil von Makedonien unter bulgarischer Besatzung (1941 - 1944). Vor dieser Besatzung war der jugoslawische Teil von Makedonien zwischen 1918 und 1941 unter serbischer Herrschaft im Rahmen eines zentralistisch organisierten Jugoslawiens. Die einseitig serbisch bzw. jugoslawisch ausgerichtete Politik die dortige makedonische Bevölkerung serbisch zu assimilieren schlug fehl. Der serbische Nationalismus sowie die deutliche Benachteiligung des jugoslawischen Teils von Makedonien in vielerlei Hinsicht, besonders in wirtschaftlicher, führten von Seiten der makedonischen Bevölkerung zu einer Abkehr von der serbischen Nation. Doch auch die Bulgaren konnten während ihrer Besatzungszeit von 1941 bis 1944 die makedonische Bevölkerung nicht für die bulgarische Nation gewinnen. Hier kam es ebenfalls aufgrund der einseitig national ausgerichteten bulgarischen Besatzungspolitik zu einer Abkehr der makedonischen Bevölkerung von den zunächst als Befreier angesehenen Bulgaren.

Auch wenn die Entwicklung noch offen war und es teilweise auch eine pro-bulgarische Haltung in der makedonischen Bevölkerung gab, ein wesentlicher Teil der slawischen Bevölkerung im jugoslawischen Teil von Makedonien betrachtete sich weder als bulgarisch noch als serbisch. Hier setzten die Vertreter des jugoslawischen Volksbefreiungskampfes unter der Führung von Josip Broz Tito nun an und erkannten die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk bzw. als Nation an. Hintergrund war auch ein Machtkampf zwischen den kommunistischen Parteien Bulgariens und Jugoslawiens um die Vorherrschaft im jugoslawischen Teil von Makedonien. Die makedonische Bevölkerung sollte durch ein eigenständiges Nationalbewusstsein den Einflüssen vor allem aus Bulgarien und auch aus Serbien entzogen und für den jugoslawischen Volksbefreiungskampf gewonnen werden. Später hat gerade dieses eigenständige Nationalbewusstsein zu mehr Stabilität in dieser Region geführt, da ein nicht mehr existierendes ethnologisches Vakuum keine gegenseitigen Ansprüche der Nachbarstaaten mehr auslösen konnte.

Im Rahmen des makedonischen Staates entwickelten sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier dann endgültig zu einer eigenständigen Nation. Diese Entwicklung verlief sehr erfolgreich und nachhaltig. Die makedonische Frage fand damit im Wesentlichen ihre Antwort.

Offen bleibt bis heute vor allem der Status der Angehörigen der makedonischen Kulturnation als Minderheit in den Nachbarstaaten Bulgarien und Griechenland. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts offene makedonische Frage war bis zu ihrer Beantwortung auf der Zweiten Sitzung der AVNOJ am 29.11.1943 ein Problem sowohl für die makedonische Bevölkerung als auch für die makedonischen Nachbarstaaten Bulgarien, Griechenland und Serbien. Aufgrund eines Wechselspiels von machtpolitischen und national gesinnten Interessen der Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien bezüglich der Region Makedonien wurde bereits früh ein Keim zur Herausbildung der späteren modernen makedonischen Nation gelegt.

10.3 Die makedonische Frage und die Entwicklung einer makedonischen Nation

Die makedonische Frage betraf das Schicksal der makedonischen Bevölkerung unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches und trat ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung. Schon unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches kam es zu einem griechisch-slawischen Kulturkampf um die Kulturhoheit über die christliche Bevölkerung in Makedonien. Dieser Kulturkampf wurde auch noch von einem entsprechenden innerslawischen Kulturkampf zwischen den Bulgaren und Serben überlagert. Der Berliner Vertrag vom 13.07.1878 beließ Makedonien unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches während Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien ihre Unabhängigkeit erlangten. In diesen Staaten konnten sich die ihnen zugehörigen Nationen nun frei entwickeln. Für die makedonische Bevölkerung bedeutete dies eine besondere Lage, die ihre weitere Entwicklung beeinflusste. Ihr Schicksal war nun getrennt von den Schicksalen der Nationen Bulgariens, Griechenlands, Montenegros und Serbiens.

In Makedonien kam es 1893 zur Gründung der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“). Es gab innerhalb der IMRO drei grundsätzliche Fraktionen mit bestimmten Zielsetzungen für das zukünftige Schicksal Makedoniens. Eine Fraktion kämpfte für eine Autonomie Makedoniens innerhalb des Osmanischen Reiches, die anderen für die Unabhängigkeit oder den Anschluss Makedoniens an Bulgarien. Die besondere Interessenlage der makedonischen Bevölkerung und ihr Freiheitskampf dürften einen Keim für die spätere moderne makedonische Nation gelegt haben. Allerdings stand dieser in Konkurrenz zu einem möglichen Aufgehen der makedonischen Bevölkerung in die bulgarische Kulturnation, mit der zumindest eine engere Verwandtschaft als zur serbischen Kulturnation bestand. Die IMRO erreichte ihre politischen Ziele nicht.

Erst der Erste Balkankrieg (1912/13) zwischen dem Osmanischen Reich auf der einen und Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien auf der anderen Seite beendete die Osmanische Herrschaft über Makedonien. Der Zweite Balkankrieg (1913), der im Wesentlichen zwischen Bulgarien auf der einen und Griechenland und Serbien auf der anderen Seite um Makedonien geführt wurde, führte schließlich zur Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Keines dieser Staaten nahm auf die makedonische Bevölkerung besondere Rücksicht. Jeder dieser Staaten betrieb eine Politik der Assimilierung gegenüber der makedonischen Bevölkerung.

Im griechischen Teil von Makedonien kam es vor allem aufgrund eines großen Bevölkerungsaustausches zwischen Griechenland und der Türkei zu erheblichen Bevölkerungsverschiebungen. Auch zwischen Bulgarien und Griechenland kam es bezüglich Makedoniens zu Bevölkerungsverschiebungen aufgrund von Abwanderungen und Vertreibungen. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier bilden seitdem nur noch eine Minderheit im griechischen Teil von Makedonien.

Im bulgarischen Teil von Makedonien kam es zu einer Politik der Assimilierung bulgarischer Prägung, welche relativ erfolgreich war. Unter anderem lag das auch daran, dass die ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine wesentlich nähere Verwandtschaft zu den Bulgaren als zu den Serben haben. Dies gilt auch für die makedonische Sprache im Verhältnis zu der bulgarischen und der serbischen Sprache. In bulgarischen Statistiken ging der Anteil der sich als „Makedonier“

bezeichneten Einwohner Bulgariens deutlich zurück. Im Jahre 1956 wurden noch 187.789 ethnische bzw. slawische Makedonier registriert. Im Jahre 1965 waren es nur noch 8.750. Heute bezeichnen sich noch einige Tausend Einwohner Bulgariens, die vor allem in Pirin-Makedonien leben, als ethnische bzw. slawische Makedonier. Bulgarien hatte aufgrund einer kurzzeitigen bulgarisch-jugoslawischen Annäherung in den Jahren 1947/48 die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Pirin-Makedonien als eigene Volksgruppe anerkannt und ihnen eine kulturelle Autonomie gewährt. Als es im Juni 1948 zu einem Bruch zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion kam, war es auch mit der bulgarisch-jugoslawische Annäherung vorbei. In Folge wurde bis Dezember 1948 auch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation bzw. die ihnen gewährten kulturellen Rechte in Bulgarien wieder rückgängig gemacht.

Nur im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien war sowohl die serbische als auch die bulgarische Politik der Assimilierung relativ erfolglos. Die Ursachen hierfür waren die einseitig nationalistisch ausgerichtete Politik und die Benachteiligung der jugoslawischen Region Makedonien sowohl durch die serbischen Herrscher von 1912 bis 1915 bzw. 1918 bis 1941 als auch durch die bulgarischen Besatzer von 1915 bis 1918 bzw. 1941 bis 1944. Diese Rahmenbedingungen ließen den bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vorhandenen Keim einer makedonischen Nation deutlich reifen, bevor dieser dann durch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk bzw. Nation auf der Zweiten Sitzung der AVNOJ erfolgreich zum sprießen gebracht wurde.

10.4 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier und ihre Sprache

Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier gehören zur Gruppe der südslawischen Völker. Die Slawen selbst sind bereits im 7. Jahrhundert in das Gebiet des antiken bzw. geografischen Makedoniens eingewandert. Allerdings erfolgte die Herausbildung von slawischen Nationen im modernen Sinne erst wesentlich später. Die makedonische Nation konnte sich erst durch ihre formelle Anerkennung im Jahre 1943 und der Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Jahre 1944 voll entwickeln, auch wenn ihre Wurzeln weiter zurückreichen.

Die Sprache der ethnischen bzw. slawischen Makedonier wird heute als „Makedonisch“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnung aus griechischer Sicht umstritten ist. Mit der antiken makedonischen Sprache hat die heutige nichts zu tun. Die makedonische Sprache gehört zur Gruppe der südslawischen Sprachen und steht lautlich zwischen der serbischen und der bulgarischen Sprache, wobei sie in der Formlehre der bulgarischen Sprache nah verwandt ist und in kyrillischer Schrift geschrieben wird. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es Bemühungen, aufgrund verschiedener Dialekte eine Schriftsprache aufzubauen, von denen sich schließlich der zentralmakedonische Dialekt durchsetzte, der um die makedonische Hauptstadt Skopje herum gesprochen wird und seit dem 02.08.1944 Amtssprache in der Republik Nord-Makedonien ist. Umstritten ist, ob die makedonische Sprache eine eigenständige Sprache oder ein westbulgarischer Dialekt ist. Eine enge Verwandtschaft zwischen der bulgarischen und der makedonischen Sprache gilt hingegen als unstrittig. Durch die Existenz einer makedonischen Nation wird diese Sprache in der Regel als makedonische Sprache anerkannt. Der Streit, ob Sprache oder Dialekt, ist mehr von politischer als akademischer Natur.

11 Die Gründung des Staates „Makedonien“ und seine Entwicklung

Mit der Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Ethnie bzw. Nation auf der zweiten Tagung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) am 29.11.1943 war folgerichtig auch die Schaffung des ersten makedonischen Staatswesens seit der Antike verbunden. Am 02.08.1944 kam der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Makedoniens“ („Antifaschistische Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“, ASNOM) im damals von den Besatzern befreiten und heute in Serbien liegenden Klosters Prohor Pčinski erstmals zu einer Sitzung zusammen. Auf seiner konstituierenden Sitzung wurden unter anderem die Staatsstruktur und die Verfassungsgrundsätze für den makedonischen Staat festgelegt. Damit gilt die Eröffnung dieser Sitzung als formeller Gründungsakt des heutigen makedonischen Staates.

11.1 Hintergrund

Nach zwei Balkankriegen (1912/13) und dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) war das Territorium von Makedonien (67.313 km²) größtenteils zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt worden. Bulgarien erhielt nur einen kleinen Teil von Makedonien (Pirin-Mazedonien, 6.800 km²). Der ethnische Status der makedonischen Bevölkerung blieb zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien umstritten. Einig waren sie sich nur darin, dass es keine makedonische Ethnie geben würde. Allerdings betrachteten sich vor allem im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien große Teile der makedonischen Bevölkerung weder als bulgarisch noch als serbisch.

Diese Entwicklung begünstigte die Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Ethnie und wurde von Josip Broz Tito im Rahmen des jugoslawischen Volksbefreiungskampfes aufgegriffen. Eine am 29.11.1943 auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) in Jajce beschlossene Deklaration legte die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker fest. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt. Daher kann der 29.11.1943 als die „formelle Geburtsstunde“ der ethnischen bzw. slawischen Makedonier angesehen werden. Jedoch bedeutet diese formelle Geburt natürlich nicht die materielle Geburt der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk und Nation. Die makedonische Nationalität ist weder rein künstlich erzeugt noch aus dem Nichts erschaffen worden. Jedoch wurde durch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Ethnie bzw. als Nation eine bestehende Entwicklung zum Abschluss gebracht, die sich als nachhaltig erweisen sollte.

Auf der zweiten Sitzung des AVNOJ wurde auch die künftige Struktur von Jugoslawien nach föderalistischen Gesichtspunkten festgelegt. Demnach bekam jedes jugoslawische Volk auch ein eigenes Staatswesen im Rahmen dieser jugoslawischen Föderation zuerkannt, so auch die ethnischen bzw. slawischen Makedonier. Die makedonisch-kommunistische Parteiorganisation war allerdings aufgrund äußerer und innerer Schwierigkeiten nicht auf der zweiten Sitzung des AVNOJ vertreten. Zunächst waren aufgrund von Krieg und Besatzung die Verbindungswege von Makedonien ins bosnisch-herzegowinische Jajce relativ unsicher. Dann erwies sich die Aufstellung einer Partisanenarmee im bulgarisch besetzten Makedonien als äußert schwierig. Große Teile der makedonischen Bevölkerung betrachteten die bulgarischen Besatzer zunächst als Befreiung von der serbischen Herrschaft. Allerdings erwies sich auch die bulgarische Besatzung aufgrund ihrer Politik der bulgarischen Assimilierung als zunehmend entfremdende Belastung für die makedonische Bevölkerung.

Zudem gab es einen Machtkampf zwischen der jugoslawischen und der bulgarischen Kommunistischen Partei (KP) um die Oberhoheit über die makedonische KP. Bei diesem

Machtkampf ging es auch um das staatsrechtliche Schicksal des jugoslawischen Teils von Makedonien. Nach Auffassung der jugoslawischen KP sollten die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigene Ethnie anerkannt werden und im Rahmen einer jugoslawischen Föderation ihr eigenes Staatswesen erhalten. Dem gegenüber sollte es nach Auffassung der bulgarischen KP einen völkerrechtlich unabhängigen Staat Makedonien geben. Allerdings gäbe es nach bulgarischer Auffassung keine eigenständige makedonische Kulturnation. Auch hätte der geplante unabhängige Staat Makedonien wohl unter bulgarischen Einfluss gestanden. Die jugoslawische KP setzte sich jedoch gegenüber der bulgarischen KP durch und verwirklichte ihr Konzept zur Klärung der makedonischen Frage: Eine eigenständige makedonische Ethnie mit einem eigenen Staatswesen im Rahmen der kommunistisch geführten jugoslawischen Föderation.

11.2 Die erste Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Makedoniens

Der „Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Makedoniens“ („Antifaschistische Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“, kurz: „ASNOM“) bestand aus 17 Mitgliedern und kam im heute zu Serbien gehörenden Kloster Prohor Pčinski am 02.08.1944 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Mit dem Sitzungsdatum sollte historisch an den Beginn des Ilinden-Aufstandes und der Gründung der nur kurzzeitig existierenden „Republik von Kruševo“ am 02.08.1903 angeknüpft werden. Damit erhielt die Sitzung der ASNOM neben seinem kommunistischen auch einen besonderen nationalen Charakter makedonischer Prägung. Der Sitzungsort wurde deshalb gewählt, da er zu dieser Zeit bereits von bulgarischen und deutschen Besatzern geräumt war.

Auf der ersten Sitzung des ASNOM wurde die Staatsstruktur und die Grundlagen der Verfassung für den makedonischen Staat festgelegt, der als Gliedstaat mit der Bezeichnung „Volksrepublik Makedonien“ gleichberechtigtes Mitglied der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ sein und eigene Gesetzgebungskompetenzen haben sollte. Des Weiteren wurden auf der ersten Sitzung des ASNOM die Geltung der Menschen- und Bürgerrechte proklamiert, Minderheitenrechte für Ethnien in Makedonien garantiert und die Grundsätze des Wahlrechts festgelegt. Jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger wurde das Recht zur Beschwerde gegen staatliche Handlungen gewährt. Der makedonische Staat sollte nach den Beschlüssen des ASNOM nicht zentral verwaltet werden, sondern wurde in Bezirke, Kreise und Gemeinden gegliedert. Auch auf kulturellem Gebiet fasste der ASNOM Beschlüsse. Demnach sollten die makedonischen Dialekte, die um die Stadt Skopje herum gesprochen werden, zu einer Schriftsprache zusammengefasst werden. Diese Schriftsprache sollte eine wichtige Grundlage für die bereits erfolgte Anerkennung der makedonischen Kulturnation und Amtssprache in der Volksrepublik Makedonien sein. Der 02. August wurde als Nationalfeiertag festgelegt. Dieser Tag verkörpert symbolisch die Kontinuität des Freiheitskampfes der makedonischen Bevölkerung gegen alle Besatzer Makedoniens und ist auch heute noch ein wichtiger Feiertag. Außerdem wurde die Errichtung einer makedonischen Volksmiliz beschlossen, die am jugoslawischen Volksbefreiungskampf teilnehmen sollte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1944 nahm auch im jugoslawischen Teil von Makedonien der Volksbefreiungskampf an Fahrt auf und war erfolgreich. Bereits am 11.10.1944 verzichtete Bulgarien auf den jugoslawischen Teil von Makedonien. Staatsrechtlich kann die Eröffnung der ersten Sitzung des ASNOM am 02.08.1944 als Gründungsakt für den noch heute existierenden makedonischen Staat angesehen werden. Seit der Antike hat es kein makedonisches Staatswesen mehr gegeben. Das spätere Reich von Samuel (972 bis 1014) hatte zwar seinen Schwerpunkt in Makedonien und einen besonderen Charakter, jedoch kann in diesem Fall nicht ordinär von einem makedonischen Staatswesen gesprochen werden. Allerdings bildet das Reich von Samuel aufgrund seines besonderen Charakters sowohl für Bulgarien als auch für Makedonien eine wichtige historische Basis. Der Gründungsakt für den makedonischen Staat am 02.08.1944 erwies sich als nachhaltig. Am 18.09.1991 erklärte sich dieser unter der Bezeichnung „Republik Makedonien“ von der sich bereits im Zerfall befindenden jugoslawischen Föderation für unabhängig und ist seitdem als Völkerrechtssubjekt Teil der Völkergemeinschaft. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien völker- und staatsrechtlich „Republik Nord-Makedonien“.

11.3 Die Konstituierung des makedonischen Staates

Der am 02.08.1944 gegründete makedonische Staat wurde am 30.04.1945 als „Volksrepublik Makedonien“ innerhalb der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ proklamiert. Im Mai 1945 trat unter dem Vorsitz von Lazar Koliševski, der auch Vorsitzender der makedonischen KP war, die erste makedonische Regierung ihr Amt an. Am 05.05.1945 erfolgte zunächst die Bekanntgabe des makedonischen Alphabets unter Verwendung der kyrillischen Schrift. Die Vorstellung der ersten makedonischen Rechtschreibregeln folgte dann am 07.06.1945. Vor den weiteren staatsbildenden Schritten in der Volksrepublik Makedonien erfolgte am 29.11.1945 zunächst die Proklamation der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ durch die am 11.11.1945 gewählte jugoslawische Nationalversammlung. Auf Basis der Beschlüsse der zweiten Sitzung des AVNOJ wurde die erste Verfassung der jugoslawischen Föderation ausgearbeitet, welche am 31.01.1946 in Kraft trat. Aufbauend auf die jugoslawische Verfassung vom 31.01.1946 und den Beschlüssen der ersten Sitzung der ASNOM vom 02.08.1944 wurde dann die erste Verfassung für die Volksrepublik Makedonien ausgearbeitet, welche am 31.12.1946 in Kraft trat.

Ziel der ersten makedonischen Verfassung war es nach der Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation diese makedonische Nation und deren Sprache sowie die staatlichen Symbole des makedonischen Staates staatsrechtlich bzw. verfassungsrechtlich zu verankern. Die ersten zwei Artikel der Verfassung der Volksrepublik Makedonien vom 31.12.1946 hatten folgenden Wortlaut:

„*Die Volksrepublik Makedonien ist ein Staat des Volkes mit der Republik als Staatsform*“ (Artikel 1) und „*Nachdem in einem gemeinsamen Kampf zusammen mit allen Völkern Jugoslawiens die Befreiung und der Nationalstaat errungen worden waren, vereinte sich das Volk von Makedonien im Hinblick auf das Recht aller Nationen auf Selbstbestimmung inklusive des Rechts zur Sezession und zur Vereinigung mit einer anderen Nation, auf Grundlage der Gleichberechtigung mit den anderen Völkern Jugoslawiens und deren Volksrepubliken: der Volksrepublik Serbien, der Volksrepublik Montenegro, der Volksrepublik Bosnien und Herzegowina, der Volksrepublik Kroatien und der Volksrepublik Slowenien, zu einem gemeinsamen Staat – der Föderalen Volksrepublik Jugoslawien*“ (Artikel 2).

In der ersten makedonischen Verfassung wurde lediglich auf die makedonische Nation als Staatsvolk verwiesen, einen Hinweis auf die anderen innerhalb der Volksrepublik Makedonien lebenden Nationalitäten gab es nicht. Die erste makedonische Verfassung kann als Ausdruck der staatsrechtlichen Lösung der makedonischen Frage innerhalb der jugoslawischen Föderation angesehen werden, bei der es primär um die staatsrechtliche Anerkennung und Etablierung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation ging.

11.4 Die Entwicklung des makedonischen Staates in der jugoslawischen Föderation

Mit der Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Ethnie bzw. Nation und der Staatsgründung begann die Entwicklung des makedonischen Staates. Zum einen konnten sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier nun frei und nachhaltig zu einer modernen Kulturnation entwickeln. Zum anderen entwickelte sich auch der makedonische Staat weiter.

Innerhalb der jugoslawischen Föderation werden drei Verfassungsperioden unterschieden. Jeder makedonischen Verfassungsperiode ging eine entsprechende Revision der jugoslawischen Verfassung voraus. So erhielten die jugoslawische Föderation und der makedonischen Staat in den Jahren 1946, 1963 und 1974 jeweils neue Verfassungen. Die jugoslawische Verfassung von 1946 wurde im Jahr 1953 durch ein Verfassungsgesetz grundlegend reformiert, was auch eine entsprechende Reform der makedonischen Verfassung zur Folge hatte. Nachfolgend soll die Entwicklung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation anhand der jeweiligen Verfassungsperioden dargestellt werden.

Die erste **Verfassungsperiode von 1946 bis 1963** war durch dynamische Veränderungen der Verfassungsinstitutionen geprägt. Nachdem im Jahr 1950 mit dem Grundgesetz über die Arbeiterselbstverwaltung die wirtschaftliche Ordnung konkretisiert und gefestigt wurde, erfolgte im Jahre 1953 die Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes. In diesem wurde die durch die Verfassung von 1946 vorgesehene politische Ordnung und Funktion der Organe der Staatsgewalt innerhalb der Volksrepublik Makedonien konkretisiert. Dieser Zeitabschnitt, in der der Einfluss der kommunistischen Partei und des Staates auf die wirtschaftliche Entwicklung am größten war, wird auch als „administrativer Sozialismus“ bezeichnet. Andere gängige Bezeichnungen waren auch „Staat der Avantgarde“ oder „Volksdemokratie“.

Die zweite **Verfassungsperiode von 1963 bis 1974** begann mit dem Inkrafttreten der am 12.04.1963 beschlossenen, zweiten makedonischen Verfassung am 07.07.1963. Gemäß dieser Verfassung wurde der makedonische Staat nicht mehr als „Volksrepublik Makedonien“ sondern als „Sozialistische Republik Makedonien“ bezeichnet. Analog wurde bereits im Vorfeld durch die zweite Verfassung der jugoslawischen Föderation vom 07.03.1963 die „Föderative Volksrepublik Jugoslawien“ in „Sozialistisch Föderative Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) umbenannt. Die zweite Verfassungsperiode war gekennzeichnet durch den Beginn der Selbstverwaltung der Betriebe und den Machtverlust der bisherigen Elite in Staat und Gesellschaft. Der sogenannte „Selbstverwaltungssozialismus“ sollte als dritter Weg zwischen den Marktwirtschaften westlicher Prägung und den sozialistischen Gesellschaftssystemen der Ostblockstaaten etabliert werden. In diesem System sollten sich die Betriebe und die mit ihnen verbundene Arbeiterschaft nicht nur formell sondern auch tatsächlich selbst verwalten können.

Die **dritte Verfassungsperiode von 1974 bis 1991** war die letzte im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Mit der jugoslawischen Verfassungsrevision vom 21.02.1974 erhielt der makedonische Staat eine sehr weitgehende Autonomie im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Von der jugoslawischen Föderation wurden deutlich mehr Kompetenzen auf die Republiken übertragen, so dass an mancher Stelle der Eindruck entstehen konnte, dass die Föderation mehr einer Konföderation gleiche. So erhielt die Sozialistische Republik Makedonien unter anderem auch Kompetenzen in der Außen- und Verteidigungspolitik. Die jugoslawische Verfassung definierte die Föderation als staatliche Gemeinschaft ihrer Sozialistischen Republiken und Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaften (Kosovo und Vojvodina) im Verband der Sozialistischen Republik Serbien und weiterhin als Bundesstaat. Staatsrechtlich kann daher von einem kooperativen Föderalismus und weniger von einer Konföderation gesprochen werden.

Aufgrund der jugoslawischen Verfassungsrevision war allerdings auch eine entsprechende makedonische Verfassungsrevision notwendig, welche die dritte Verfassungsperiode in der Geschichte des makedonischen Staates einleitete. Die Verfassung der Sozialistischen Republik Makedonien vom 25.02.1974 definierte den makedonischen Staat als staatliche und gesellschaftspolitische Einheit innerhalb der jugoslawischen Föderation und hob das makedonische Volk ausdrücklich als staatsbildende Nation hervor. Die albanische und die türkische Minderheit wurden namentlich als integraler Bestandteil dieser Nation genannt. Die makedonische Verfassung von 1974 enthielt über ihren formal-juristischen Charakter hinaus auch politische und wirtschaftliche Absichtserklärungen, die den veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollten. So enthielt die Verfassung auch individuelle Grundrechte, die allerdings nur im Rahmen des sozialistischen Systems verwirklicht werden konnten.

Nach der jugoslawischen bzw. der makedonischen Verfassungsrevision von 1974 und dem jugoslawischen Gesetz über die assoziierte Arbeit von 1976 waren nicht mehr die Unternehmen sondern die „Grundorganisation der assoziierten Arbeit“ die alleinigen Träger der Selbstverwaltung und ihnen fiel auch das finanzielle Ergebnis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu. Unternehmen bzw. Betrieben war ein Zusammenschluss dieser politisch und finanziell autonomen

Grundorganisationen. Die Grundorganisation der assoziierten Arbeit war ein Zusammenschluss von Arbeiterinnen und Arbeitern. Allerdings stand die zunehmende Föderalisierung in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zur Einparteienherrschaft in der SFRJ und der SR Makedonien. Die jugoslawischen Republiken drifteten zunächst wirtschaftlich auseinander, dann auch politisch und in nationalen Fragen. Aus einer andauernden Wirtschaftskrise in der SFRJ war eine Systemkrise geworden. Der kooperative Bundesstaat konnte die divergierenden Interessen der jugoslawischen Republiken bzw. der einzelnen jugoslawischen Völker nicht mehr kanalisieren und ausgleichen.

11.5 Die kommunistische Einparteienherrschaft in Jugoslawien und Makedonien

Nach dem erfolgreichen kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf (1941 bis 1944) etablierten sich im nunmehr föderal gegliederten Jugoslawien und seinen Föderationssubjekten, darunter der neugegründete Gliedstaat Makedonien, kommunistische Einparteienherrschaften. Der Gesamtstaat Jugoslawien wurde zwar föderalistisch organisiert, blieb jedoch aufgrund der Einparteienherrschaft zentral verwaltet. Auf dem VI. Parteitag der „Kommunistischen Partei Jugoslawiens“ („KPJ“) vom 02. bis zum 07.11.1952 erfolgte die Umwandlung der Partei nach föderalen Gesichtspunkten in den „Bund der Kommunisten Jugoslawiens“ („BdKJ“). Entsprechend wurde die der KPJ unterstehende makedonische Parteiorganisation in „Bund der Kommunisten Makedoniens“ („BKM“) umgewandelt. Die kommunistischen Einparteienherrschaften in der jugoslawischen Föderation und im jugoslawischen Gliedstaat Makedonien sollten bis ins Jahr 1990 Bestand haben.

Die zunehmende Föderalisierung Jugoslawiens, besonders aufgrund einer Verfassungsrevision im Jahre 1974, geriet jedoch zunehmend in Konflikt und Widerspruch zur kommunistischen Einparteienherrschaft. Hinzu kamen große wirtschaftliche Probleme und die divergierenden Interesse der jugoslawischen Republiken. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 die kommunistischen Systeme in den Ostblockstaaten begannen zusammenzubrechen, gelangte auch das kommunistisch-staatliche System in der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ sowie seinen „Sozialistischen Republiken“ und „Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaften“ an seinem Ende an. Besonders in den nordwestlichen jugoslawischen Republiken Kroatien und Slowenien war der Drang nach Demokratie, politischem Pluralismus und Marktwirtschaft besonders groß. Entscheidender Wendepunkt für den Übergang von der kommunistischen Einparteienherrschaft zu den Mehrparteiensystemen in der SFRJ und ihren Föderationssubjekten war der 14. außerordentliche Kongress des BdKJ.

11.6 Das Ende des Kommunismus in Jugoslawien und Makedonien

Zwischen dem 20. und 22.01.1990 fand der 14. außerordentliche Kongress des „Bundes der Kommunisten Jugoslawiens“ statt. Zur Zeit des Kongresses war aus der Wirtschaftskrise längst eine Systemkrise der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ geworden war. Im Mittelpunkt des Kongresses stand eine 18 Punkte umfassende Reformdeklaration, bei der es um eine Neuordnung der jugoslawischen Föderation und der Stellung des BdKJ im staatlichen System ging. Diese Deklaration umfasste langjährige und strittige Themen, die das ganze Gesellschaftssystem der SFRJ betrafen: Die Kompetenzverteilung in der jugoslawischen Föderation, das Herrschaftsmonopol des BdKJ, den demokratischen Zentralismus, die Menschen- und Bürgerrechte als Freiheitsrechte, die Marktwirtschaft und den politischen Pluralismus.

In dieser Hinsicht standen sich vor allem Slowenien und Serbien gegenüber. Slowenien strebte eine neue Verfassung an, gemäß dieser die jugoslawische Föderation in eine Konföderation mit weitgehend selbständigen Republiken und autonomen Gebietskörperschaften umgewandelt werden sollte. Der demokratische Zentralismus und das Herrschaftsmonopol der kommunistischen Partei sollten abgeschafft und Menschen sowie Bürgerrechte als Freiheitsrechte garantiert werden. Des Weiteren sollte es nach den Forderungen Sloweniens in ganz Jugoslawien im April 1990 allgemeine, freie und geheime Wahlen geben. Alle politischen Prozesse der Nachkriegszeit sollten einer Revision unterzogen und das Strafrecht von politischen Straftaten befreit werden. Serbien trat

weiterhin für eine starke Föderation und einen starken Staat ein. Kroatien stand an der Seite Sloweniens und Montenegro an der von Serbien. Bosnien und Herzegowina und Makedonien nahmen Positionen zwischen den jeweiligen Extremforderungen ein.

Letztendlich wurde auf dem Kongress nur eine wesentliche Änderung beschlossen: Die Abschaffung des Herrschaftsmonopols des BdKJ und die Einführung des Mehrparteiensystems. Slowenien hatte bereits im Vorfeld angekündigt, den Kongress zu verlassen, wenn es sich nicht mit seinen Forderungen in Gänze durchsetzen könne und tat dies auch. Dem Versuch Serbiens den Kongress ohne Slowenien fortzusetzen widersetzten sich dann die Vertreter aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Makedonien. Auch die Parteiorganisation der Jugoslawischen Volksarmee war nicht bereit unter diesen Umständen weiterhin am Kongress teilzunehmen. Daraufhin wurde der Kongress vertagt.

11.7 Die Entwicklung bis zur Fortsetzung des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ

Unter Bruch der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung der SFRJ wurden in den nordwestlichen jugoslawischen Republiken Slowenien und Kroatien Fakten geschaffen: In Slowenien gingen die politischen Reformen sehr zügig voran. Am 07.03.1990 änderte Slowenien seine Verfassung, führte ein pluralistisches System ein und änderte den Staatsnamen von „Sozialistische Republik Slowenien“ in „Republik Slowenien“ um. Mit Inkrafttreten dieser Verfassungsänderungen am 08.03.1990 war Slowenien formell kein sozialistischer Staat mit Einparteienherrschaft mehr. Am 08.04.1990 fanden dann erstmals allgemeine, freie und geheime Wahlen in einem Mehrparteiensystem statt. Des Weiteren fanden auch Präsidentenwahlen und Wahlen für das slowenische Staatspräsidium statt. Aus den Wahlen ging die „*Vereinigte Demokratische Opposition*“ (DEMOS), die aus christlich-sozialen, sozialdemokratischen und liberalen Parteien bestand, als Sieger hervor. Die kommunistische Partei, die jetzt „*Bund der Kommunisten Sloweniens – Partei der demokratischen Erneuerung*“ hieß, kam abgeschlagen auf 17 Prozent der Stimmen und musste in die Opposition gehen. Die kommunistische Einparteienherrschaft in Slowenien war damit zu Ende.

Unmittelbar nach Slowenien folgte Kroatien mit der Einführung eines pluralistischen und demokratischen Mehrparteiensystems. Die ersten freien Wahlen in Kroatien fanden am 22./23.04.1990 statt. Aufgrund des kroatischen Wahlsystems gab es am 06./07.05.1990 noch einmal Stichwahlen. Bei dieser Wahl gewann die national-konservative „*Kroatisch Demokratische Union*“ (HDZ) mit 196 von 356 Parlamentssitzen die absolute Mehrheit der Stimmen. Die kommunistische Partei, die als „*Bund der Kommunisten – Partei des demokratischen Wandels*“ antrat, wurde mit 66 erreichten Parlamentssitzen stärkste Oppositionspartei. Mit dieser Wahl war die kommunistische Einparteienherrschaft auch in Kroatien beendet.

Am 17.05.1990 lief die Amtszeit von Milan Pančevski aus der Sozialistischen Republik Makedonien als Präsident des BdKJ ab. Aus diesem Grunde bestellte das Präsidium des BdKJ am 15.05.1990 noch den Montenegriner Miomir Grbović als Koordinator. Die Wahl einer neuen Präsidentin bzw. eines neuen Präsidenten sollte dann auf der Fortsetzung des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ erfolgen, was jedoch nicht mehr geschah.

11.8 Die Fortsetzung / Beendigung des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ und die Folgen

Am 26./27.05.1990 wurde der 14. außerordentliche Kongress des BdKJ fortgesetzt und beendet. Die Parteiorganisation aus Slowenien, Kroatien und Makedonien waren in diesem Kongress nicht mehr vertreten. Nur noch einzelne Delegierte aus diesen Republiken nahmen teil, unter diesen noch 18 Delegierte aus der Sozialistischen Republik Makedonien. Damit war der Versuch den BdKJ zu reformieren und wiederzubeleben gescheitert.

Auf dem Kongress wurde dann endgültig beschlossen, dass der BdKJ seinen Führungsanspruch in Staat und Gesellschaft aufgibt. Des Weiteren erklärte sich der BdKJ zum gleichberechtigten Wettbewerb mit anderen Parteien im Rahmen einer „demokratisch-sozialistischen Gesellschaft“

bereit. In der weiteren Entwicklung Jugoslawiens spielte der BdKJ keine Rolle mehr. Die kommunistischen Parteiorganisationen in den jugoslawischen Republiken und autonomen Gebietskörperschaften reformierten sich oder gingen in neuen Parteien auf. Die reformierten kommunistischen Parteien waren äußerlich an den Änderungen des bzw. Zusätzen zum ursprünglichen Parteinamens zu erkennen. Der BdKJ hatte nach seinem 14. außerordentlichen Kongress faktisch aufgehört zu existieren. Am 19.11.1990 kam es zur Bildung einer neuen jugoslawischen Kommunistischen Partei. Sie trug die Bezeichnung: „Bund der Kommunisten – Bewegung für Jugoslawien“ und spielte in der weiteren Entwicklung allerdings keine Rolle mehr.

11.9 Das formelle Ende des sozialistischen Systems und der kommunistischen Einparteienherrschaft

Die Beschlüsse des 14. außerordentlichen Kongresses des BdKJ wurden dann auch durch eine entsprechende Änderung der Verfassung der SFRJ vom 21.02.1974 umgesetzt. Am 08.08.1990 stimmte das Parlament der SFRJ Änderungen der Verfassung und Gesetzentwürfen zu, womit die faktisch sowieso nicht mehr bestehende, führende Rolle des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens formell abgeschafft und das Mehrparteiensystem eingeführt wurde. Des Weiteren wurde das System der assoziierten Arbeit, die Selbstverwaltung der Arbeiterschaft und ihrer Betriebe, zugunsten marktwirtschaftlicher Strukturen abgeschafft. Zu weiteren Verfassungsänderungen kam es vor allem aufgrund der Gegensätze zwischen Slowenien und Serbien nicht mehr. Mit den jugoslawischen Parlamentsbeschlüssen vom 08.08.1990 war die kommunistische Herrschaft nach rund 45 Jahren offiziell beendet. Mit der Verfassungsänderung vom 08.08.1990 waren auch die formellen Voraussetzungen für Mehrparteienwahlen und die Einführung der Marktwirtschaft in den jugoslawischen Republiken geschaffen worden. In allen jugoslawischen Republiken fanden bis Ende 1990 demokratische Mehrparteienwahlen statt. Auf der Ebene der jugoslawischen Föderation sollte es aufgrund des Zerfalls der SFRJ keine demokratischen Mehrparteienwahlen mehr geben.

11.10 Die Entwicklung in der Sozialistischen Republik Makedonien

Die Schwäche des Bundes der Kommunisten in der SFRJ und ihrer Parteiorganisationen in den Sozialistischen Republiken hinterließ ein politisches Vakuum, welches bereits vor der formellen Einführung des Mehrparteiensystems zur Gründung von politischen Parteien führte. Bereits Anfang 1990 entstanden in der Sozialistischen Republik Makedonien Parteien, die einerseits reformkommunistisch, andererseits auch national-konservativ, liberal oder nach ethnischen Gesichtspunkten orientiert waren.

So entstand unter anderem Anfang des Jahres 1990 die „Bewegung für eine allmakedonische Aktion“ („MAAK“). Von dieser spaltete sich die „*Innere Makedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die makedonische Einheit*“ („IMRO-DPMNE“) ab, welche im Juni 1990 erstmals öffentlich auftrat und Mitte Juli 1990 dann auch formell gegründet wurde. Der Bund der Kommunisten Makedoniens reformierte sich und wurde zunächst in „*Bund der Kommunisten Makedoniens – Partei für demokratische Umgestaltung*“ umbenannt. Unter dieser Bezeichnung trat diese Partei bei den ersten freien Parlamentswahlen in der Sozialistischen Republik Makedonien am 11.11.1990 bzw. 25.11. und 09.12.1990 an. Am 20.04.1991 ging aus dem „*Bund der Kommunisten Makedoniens – Partei für demokratische Umgestaltung*“ der „*Sozialdemokratische Bund Makedoniens*“ (SDSM) hervor.

Die IMRO-DPMNE und der SDSM sind bis heute die führenden und tragenden Parteien in der Republik Makedonien. Von 1992 bis 1998 bzw. von 2002 bis 2006 wurde die makedonische Regierung von dem SDSM angeführt. Die IMRO-DPMNE führte die makedonische Regierung von 1998 bis 2002 und von 2006 bis 2017 an. Seit Juni 2017 wird die Regierung der Republik Makedonien von dem SDSM angeführt. Sowohl der SDSM als auch die IMRO-DPMNE hatten immer eine Partei der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien als Koalitionspartner, so dass die albanischen Makedonier bisher an jeder makedonischen Regierung beteiligt waren.

Formell wurden demokratische Strukturen und das Mehrparteiensystem in der Sozialistischen Republik Makedonien durch Parlamentsbeschluss vom 24.09.1990 eingeführt. Festgelegt wurden dabei auch die Termine für den ersten Wahlgang am 11.11.1990 und für die Stichwahlen am 25.11.1990.

11.11 Die ersten demokratischen Mehrparteienwahlen in der SR Makedonien

In der SR Makedonien fanden am 11.11.1990 die ersten Mehrparteienwahlen statt, die am 25.11.1990 (Stichwahlen) und am 09.12.1990 (Einzelne Wahlwiederholungen wegen Unregelmäßigkeiten) fortgesetzt wurden. Gleichzeitig mit der Parlamentswahl wurden die Kommunalparlamente der damaligen 34 Großgemeinden der Sozialistischen Republik Makedonien gewählt. Die Wahlbeteiligung lag im ersten Wahlgang bei 84 % und im zweiten Wahlgang bei 80 %.

Stärkste Kraft mit 37 von 120 Sitzen wurde die „*Innere Makedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die makedonische nationale Einheit*“ („IMRO-DPMNE“) (Vnatrešna Makedonska Revolucionerna Organizacija – Demokratska Partija za Makedonsko Nacionalno Edinstvo / VMRO-DPMNE). Die IMRO-DPMNE bildete mit der „*Bewegung für eine allmakedonische Aktion*“ (MAAK) und zwei kleineren Gruppen eine nationale Front.

Es folgte als zweitstärkste Kraft mit 31 Sitzen der „*Bund der Kommunisten Makedoniens – Parteien für demokratische Umgestaltung*“, aus der im April 1991 der „*Sozialdemokratische Bund Makedoniens*“ (Socijaldemokratski Sojuz Makedonija / SDSM) hervorging.

Mit 18 Sitzen drittstärkste Kraft wurde die „*Partei der demokratischen Prosperität*“ (Partija za Demokratski Prosperitet / PDP bzw. Partie e Prosperitetit Demokratik) der albanischen und moslemischen Bürger der Sozialistischen Republik Makedonien.

Sieben Sitze erhielt die PDP im Bündnis mit der ebenfalls albanisch-moslemischen „*Demokratischen Volkspartei*“ (NDP).

Elf Sitze gingen an die später zerfallende, gesamtjugoslawische „*Allianz der Reformkräfte*“ des damaligen jugoslawischen Ministerpräsidenten Ante Marković, die erstmals bei einer Wahl antrat. Sechs Sitze gewann ein Bündnis aus der Allianz und der ebenfalls gesamtjugoslawisch ausgerichteten „*Jungen Demokratischen Fortschrittlichen Partei*“.

Die zwei zuletzt genannten Parteien sowie die Roma-Partei und die Sozialisten errangen als Viererbündnis zwei weitere Sitze. Die „*Sozialistische Partei Makedoniens*“ gewann vier Sitze. Diese Partei war aus dem ehemaligen „Sozialistischen Bund der Werktätigen“ hervorgegangen. Ein Sitz ging an die „*Partei der Jugoslawen*“ und drei weitere Sitze an unabhängige Kandidierende.

11.12 Die erste demokratisch-parlamentarische Regierung in der SR Makedonien

Am 27.01.1991 wählte das makedonische Parlament im zweiten Wahlgang mit 114 Stimmen bei 119 anwesenden Abgeordneten Kiro Gligorov zum Staatspräsidenten der Sozialistischen Republik Makedonien. Kiro Gligorov war der Kandidierende der Reformkommunisten und hatte bereits eine erfolgreiche langjährige Karriere in der jugoslawischen Politik hinter sich gebracht. Auf diesen Kandidierenden einigten sich am 23.01.1991 alle im Parlament vertretenden Parteien, nach dem Kiro Gligorov am 19.01.1991 aufgrund des Widerstands der IMRO-DPMNE noch die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlte. Zum Vizepräsidenten wählte das makedonische Parlament am 01.02.1991 den damaligen Vorsitzenden der IMRO-DPMNE Ljubčo Georgievski, welcher am 22.10.1991 bereits wieder zurücktrat.

Der makedonische Präsident Kiro Gligorov wurde zur prägenden Gestalt auf dem Weg der Republik Makedonien in die Unabhängigkeit, auch wenn dieser zunächst noch mit der jugoslawischen Idee verbunden war. Ihm ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass der Weg in die Unabhängigkeit friedlich und ohne Krieg vonstatten ging. Auch die Einbeziehung der ethnisch-albanischen Gemeinschaft in die Regierung der SR Makedonien bzw. der Republik Makedonien ging auf seinen Einfluss und seine Initiative zurück und wird seitdem ununterbrochen so gehandhabt.

Im März 1991 einigten sich die Parteien im Parlament auf eine „Regierung der Experten“, so dass Staatspräsident Kiro Gligorov am 07.03.1991 den Unabhängigen Nikola Kljušev zum Ministerpräsidenten ernannte und mit der Regierungsbildung beauftragen konnte. Die erste demokratisch-parlamentarische Regierung bestand überwiegend aus Parteilosen, nur zwei Regierungsmitglieder waren parteigebunden und gehörten jeweils der IMRO-DPMNE und den Reformkommunisten an. Drei Mitglieder der Regierung waren Angehörige der albanischen Gemeinschaft. Außenminister wurde der parteilose Denko Malevski. Am 20.03.1991 wurde die erste nichtkommunistische Regierung vom Parlament bestätigt. Bei der Abstimmung votierten 83 Abgeordnete für die Regierung, 17 dagegen und drei enthielten sich. Damit konnte sich die Regierung zunächst auf über Zweidrittel der Abgeordneten stützen. Innenpolitisch stand sie vor großen Aufgaben: Die Wirtschaftslage in der Sozialistischen Republik Makedonien war sehr schwierig. Die Arbeitslosenquote lag bei über 20 Prozent und die Inflationsrate betrug im Jahr 1990 etwa 120 Prozent. Doch auch das Schicksal des makedonischen Staates musste geklärt werden.

11.13 Der Weg in die Unabhängigkeit

Nach makedonischer Auffassung sollte der jugoslawische Bundesstaat in einen Bund souveräner jugoslawischer Staaten umgewandelt werden. Das erste frei gewählte makedonische Parlament verabschiedete am 25.01.1991 per Akklamation eine Souveränitätserklärung, in der das „Recht auf Selbstbestimmung einschließlich des Rechtes auf Sezession“ von der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) betont wurde. Ebenfalls durch Parlamentsbeschluss wurde die „Sozialistische Republik Makedonien“ am 15.04.1991 in „Republik Makedonien“ umbenannt. Daraufhin erklärte Griechenland im Mai 1991, dass es eine internationale Anerkennung der Republik Makedonien unter diesem Namen verhindern wolle. Damit war der sogenannte Namensstreit geboren, der an sich ein griechisch-makedonischer Kulturstreit um die Bedeutung und Verwendung der Bezeichnung „Makedonien“ und der damit assoziierten Bezeichnungen für die makedonische Kulturnation und Sprache ist.

Nach dem endgültigen Scheitern der jugoslawischen Föderation hatte die Republik Makedonien die Wahl mit den Republiken Serbien und Montenegro eine neue Föderation („Bundesrepublik Jugoslawien“) zu bilden oder die Unabhängigkeit anzustreben. Aufgrund der damaligen aggressiven und nationalistischen serbischen Politik entschied sich die Republik Makedonien für letzteren Weg und ließ darüber am 08.09.1991 ein Referendum abhalten. In diesem Referendum sprachen sich bei einer Abstimmungsbeteiligung von 75 % über 90 % der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger für die Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Makedonien aus, wobei diese das Recht haben sollte, einem neu zu formierenden und später nie gegründeten jugoslawischen Staatsgefüge aus souveränen Staaten beizutreten. Am 18.09.1991 erklärte das makedonische Parlament formell die Unabhängigkeit der Republik Makedonien von der SFRJ.

Die bereits im Frühjahr 1991 begonnenen Arbeiten an einer neuen Verfassung konnten nach der Klärung des staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Status der Republik Makedonien nun zum Abschluss gebracht werden. Der Entwurf für eine neue makedonische Verfassung war sowohl zwischen den politischen (konservativ, liberal, sozialistisch) als auch zwischen den ethnischen Parteien (ethnisch- bzw. slawisch-makedonisch und albanisch-makedonisch) umstritten. Im letzteren Fall ging es um den verfassungsrechtlichen Status der albanischen Makedonier und deren Rechte innerhalb der Republik Makedonien. Dieser Konflikt wurde im Wesentlichen erst zehn Jahre später durch das Rahmenabkommen von Ohrid (13.08.2001) beigelegt und verfassungsrechtlich umgesetzt, obgleich es auch heute noch offene Fragen und daraus resultierende Spannungen gibt. Auch im Außenverhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten Bulgarien, Griechenland und Jugoslawien (Serbien und Montenegro) war der Prozess, die Unabhängigkeit der Republik Makedonien auch verfassungsrechtlich umzusetzen, mit Schwierigkeiten verbunden. Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Entwurf der Verfassung am 18.11.1991 vom makedonischen Parlament mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Während einer Festsitzung des makedonischen Parlaments proklamierte am 20.11.1991 die Republik Makedonien feierlich die neue Verfassung,

wonach die Republik Makedonien ein souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat ist. Damit wurde die Unabhängigkeit der Republik Makedonien auch materiell-rechtlich umgesetzt.

Nach der formellen Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien und deren materiell-rechtlichen Umsetzung durch eine neue Verfassung musste der Prozess zur Trennung von der SFRJ auch durch praktische Schritte umgesetzt werden. Am 22.01.1992 beschloss das makedonische Parlament, alle Vertreter der Republik Makedonien aus den Organen der SFRJ zurückzuziehen. Gemäß diesem Beschluss sollten auch keine makedonische Bürgerinnen und Bürger mehr als Diplomat oder Soldat für die SFRJ tätig sein. Ein wichtiger Aspekt für die Unabhängigkeit blieb die noch vorhandene Anwesenheit von Einheiten der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) auf makedonischem Territorium. Der makedonische Staatspräsident Kiro Gligorov und die JNA konnten sich auf einen Abzug bis zum 15.04.1992 einigen. Bereits am 26.03.1992 war der Abzug abgeschlossen. Die Republik Makedonien erreichte seinerzeit als einzige jugoslawische Republik die Unabhängigkeit friedlich und ohne Krieg. Im Falle von Kroatien und Slowenien war die Umsetzung der Unabhängigkeit mit einem Krieg verbunden, der im Falle Sloweniens nur knapp zwei Woche dauerte und im Falle Kroatiens mehrere Jahre. Auch die Unabhängigkeitserklärung von Bosnien und Herzegowina war mit einem langjährigen ethnischen Krieg verbunden.

Der letzte Akt der Trennung von der SFRJ fand am 27.04.1992 statt. Die Republik Makedonien führte eine eigene Währung ein, den makedonischen Denar. Allerdings hörte am gleichen Tag mit der Proklamation der Bundesrepublik Jugoslawien durch Serbien und Montenegro auch die Existenz der sich auflösenden SFRJ endgültig auf. Damit war die Unabhängigkeit der Republik Makedonien auch praktisch abgeschlossen.

Im Ergebnis hat sich die Republik Makedonien trotz aller außen- und innenpolitischen Probleme unter ihren verfassungsmäßigen Namen als souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat zunächst weitgehend durchgesetzt.

11.14 Die Entwicklung der Republik Makedonien von 1992 bis 1994

Im Februar 1992 reiste der makedonische Ministerpräsident Nikola Kljušev in die Bundesrepublik Deutschland, um für die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Makedonien zu werben. Die Mitgliedsstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG), darunter Deutschland und Griechenland, konnten sich aufgrund der griechischen Intervention zunächst nicht zu einer völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Makedonien entschließen. In dieser Hinsicht war der Besuch von Kljušev in Deutschland zwar nicht erfolgreich, doch konnte die Aufnahme von konsularischen Beziehungen erreicht werden, welche durch die Eröffnung eines deutschen Generalkonsulats in der makedonischen Hauptstadt Skopje am 07.04.1992 umgesetzt wurden. Während die Anerkennung durch die EG-Staaten noch auf sich warten ließ, wurde die Republik Makedonien bis August 1992 von sieben Staaten, darunter Russland, anerkannt. Die Zusammenarbeit von IMRO-DPMNE und SDSM scheiterte Mitte 1992. Am 30.06.1992 trat Außenminister Denko Malevski zurück. Anfang Juli 1992 wurde Ministerpräsident Nikola Kljušev durch ein erfolgreiches parlamentarisches Misstrauensvotum gestürzt. Infolgedessen wurde der Vorsitzende der SDSM, Branko Crvenkovski, mit der Regierungsbildung beauftragt und am 04.09.1992 durch das Parlament zum zweiten demokratisch legitimierten Ministerpräsidenten der Republik Makedonien gewählt. Zur Hälfte übernahm er das Kabinett von Nikola Kljušev. Die IMRO-DPMNE ging in die Opposition und wurde somit die größte Oppositionspartei im Parlament.

Im April 1993 wurde bezüglich der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Makedonien ein Kompromiss erzielt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) stellte die Existenz des Namensstreits sowie die Bedeutung der Lösung dieses Streits für den Frieden und die guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region fest (Resolution 817 vom 07.04.1993). Die Vollversammlung der Vereinten Nationen stimmte am 08.04.1993 der Aufnahme der Republik Makedonien unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ per Akklamation zu. In Griechenland und in der Republik Makedonien fand dieser Kompromiss keine große Zustimmung. Im griechischen Parlament erhielt er nur eine knappe

Zustimmung von 152 gegen 146 Stimmen und im makedonischen Parlament beschuldigte die nationalkonservative Opposition die Regierung, der Endnationalisierung Makedoniens Vorschub geleistet zu haben. Allerdings begann damit die weitgehende internationale Anerkennung der Republik Makedonien, wobei die überwiegende Anzahl der Staaten die Republik Makedonien bilateral unter ihrem verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ anerkannt hatten.

In einer weiteren Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Resolution 845) vom 18.06.1993 wurden die Hellenische Republik (amtlich für Griechenland) und die Republik Makedonien dazu aufgefordert, den zwischen ihnen bestehenden Namensstreit im Rahmen und unter Vermittlung der Vereinten Nationen zu lösen. Dieser Aufgabe war seit 1993 ein entsprechender Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen zugewiesen. Von 1994 bis 2019 hatte Matthew Nimetz dieses Amt inne. Alle Gespräche und Vermittlungsversuche im Rahmen der Vereinten Nationen blieben zunächst erfolglos. Im Februar 1994 verhängte Griechenland ein einseitiges Handelsembargo gegen die Republik Makedonien, um sie zu einer Namensänderung zu zwingen. Dieses Embargo hatte negative Folgen für die Republik Makedonien, zumal aufgrund eines internationalen Embargos auch die Handelsbeziehungen zur damaligen Bundesrepublik Jugoslawien weitgehend abgeschnitten waren.

11.15 Die Legislaturperiode von 1994 bis 1998

Am 16.10.1994 fanden erstmals seit der Unabhängigkeit der Republik Makedonien von der SFRJ und auf Basis der heutigen makedonischen Verfassung Parlaments- und Präsidentenwahlen in der Republik Makedonien statt. Stichwahlen fürs Parlament fanden überdies am 30.10.1994 statt. Eine Stichwahl für das Präsidentenamt war nicht mehr notwendig, da der bisherige Amtsinhaber Kiro Gligorov mit 52,6 Prozent der Stimmen die Präsidentenwahlen schon im ersten Wahlgang gewann.

Der aus mehreren Parteien bestehende Bund für Makedonien erlangte 95 von 120 Parlamentssitzen und kam damit auf eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Dieser Bund bestand aus der *Sozialdemokratischen Union Makedoniens* (SDSM), *Reformkräfte Makedoniens – Liberale Partei* (LP) und *Sozialistischen Partei Makedoniens* (SPM). Von diesen 95 Sitzen erlangten die SDSM 58, die LP 29 und die SPM 8 Sitze. Die Sitzzahl der Parteien der albanischen Makedonier ging von 25 erreichten Sitzen bei der Parlamentswahl im Jahre 1990 auf 14 Sitze bei dieser Wahl zurück. Die *Partei der demokratischen Prosperität* (PDP) erreichte hiervon 10 und die *Demokratische Volkspartei* (NDP) 4 Sitze. Vier Sitze gingen jeweils an die Vertreter kleinerer Parteien. Hierbei handelte es sich um die *Demokratische Partei Makedoniens* (DPM), die *Sozialdemokratische Partei Makedoniens* (SDPM), die *Partei für vollständige Emanzipation der Roma in Makedonien* (PCER) und das *Bündnis der Demokratischen Partei der Türkei in Makedonien* (DPT). Die restlichen sieben Sitze gingen an unabhängige Kandidierende. Die bisher stimmenstärkste und größte Oppositionspartei, die *Innere Makedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die makedonische nationale Einheit* (IMRO-DPMNE) sowie die DPM hatten den zweiten Wahlgang am 30.10.1994 boykottiert. Begründet wurde ihr Boykott mit dem Vorwurf, wonach die herrschenden Machthaber die Wahl manipuliert hätten. Infolgedessen war die IMRO-DPMNE in der Legislaturperiode von 1994 bis 1998 nicht im Parlament vertreten.

Die makedonische Exekutive wurde wieder von Branko Crvenkovski angeführt. Außenminister wurde Stevo Crvenkovski, der nicht mit dem damaligen Ministerpräsidenten verwandt war und zu den Unterzeichnern des Interimsabkommens zwischen Griechenland und der Republik Makedonien am 13.09.1995 gehören sollte. Aufgrund dieses Abkommens wurde der Status quo zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bestätigt. Griechenland hob unter anderem das Wirtschaftsembargo auf, die Republik Makedonien verzichtete im Gegenzug etwa auf ihre bisherige Staatsflagge mit dem Stern von Vergina. Beide Seiten vereinbarten verschiedene vertrauensbildende Maßnahmen und die Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen. Der bestehende Streit sollte in bilateralen Gesprächen im Rahmen der UN gelöst werden, doch gelang dies erst im Jahr 2018 und so wurde aus dem Interimsabkommen zunächst ein unbefriedigender Dauerzustand. Das Interimsabkommen wurde am 14.10.1995 wirksam, womit das griechische Wirtschaftsembargo

gegenüber der Republik Makedonien aufgehoben wurde und sich die Beziehungen bis zu dem Punkt mit dem offenen Namensstreit wieder normalisierten.

Die Innenpolitik wurde von dem Attentat auf den damaligen makedonischen Staatspräsidenten Kiro Gligorov am 03.10.1995 überschattet. Er überlebte schwer verletzt und nahm seine Amtsgeschäfte im Dezember 1995 wieder auf. Die Hintergründe und die Täterschaft zum Attentat konnten nie geklärt werden. Die wirtschaftlichen Probleme in der Republik Makedonien führten zunehmend zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung, so dass sich Ministerpräsident Crvenkovski im Frühjahr 1997 zu einer Regierungsumbildung gezwungen sah. Dennoch konnte die Popularität der Regierung bis zu den nächsten Wahlen nicht verbessert werden.

11.16 Regierungswechsel / Legislaturperiode von 1998 bis 2002

Die dritten demokratischen Parlamentswahlen am 18.10.1998 bzw. die Stichwahlen am 01.11.1998 brachten einen politischen Machtwechsel. Die bisherige außerparlamentarische Opposition IMRO-DPMNE konnte von der Unzufriedenheit der Wählerschaft profitieren und ging als Sieger aus den Wahlen hervor. Unter der Führung der IMRO-DPMNE konnte eine rechtskonservative Regierung gebildet werden, mit dem IMRO-DPMNE-Vorsitzenden Ljubčo Georgievski als Ministerpräsidenten an der Spitze. Die bisher regierende SDSM ging in die Opposition. Die Regierungskoalition bestand neben der IMRO-DPMNE aus der „Demokratischen Alternativen“ („DA“) und der albanisch-makedonischen DPA. Die DA stand seinerzeit unter dem Vorsitz von Vasil Tupurkovski, dem letzten makedonischen Vertreter im damaligen Präsidium der SFRJ. Insgesamt fanden sich konservative politische Akteure in der Regierung zusammen, die vor der Aufgabe standen, die wirtschaftlichen Probleme zu beheben. In Erwartung von milliardenschweren Investitionen erkannte die Republik Makedonien die Republik China (Taiwan) völkerrechtlich an. Die internationale Gemeinschaft betreibt, bis auf wenige Ausnahmen, eine Ein-China-Politik und betrachtet die Volksrepublik China als legitime Vertretung Chinas. Die Volksrepublik China, welche als ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat eine Veto-Macht ist, reagiert regelmäßig mit Unverständnis auf eine diplomatische Aufwertung Taiwans, so auch im Falle der Republik Makedonien. Die UNPREDEP-Mission an der makedonisch-serbischen Grenze zur Sicherung der Republik Makedonien vor möglichen Übergriffen aus Serbien wurde aufgrund eines Vetos der Volksrepublik China im UN-Sicherheitsrat nicht verlängert, was gerade im Hinblick auf dem Krieg im Kosovo ein großes Problem war. Des Weiteren blieben die erwarteten Investitionen aus Taiwan aus.

Der Krieg im Kosovo in den Jahren 1998/99 und die militärische Intervention der NATO in der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien hatten auch Folgen für die Republik Makedonien. Obwohl nur zur Aufnahme von 20.000 Flüchtlingen bereit, fanden im Ergebnis 370.000 albanisch-kosovarische Flüchtlinge Schutz in der Republik Makedonien. Dies stellte die Republik Makedonien vor große Probleme. Betreut wurde die Flüchtlingsfrage vom damaligen Vize-Außenminister Boris Trajkovski, der sich trotz der großen Probleme und auch gemachter Fehler im Ergebnis als erfolgreicher Krisenmanager erwies. Dies brachte ihm Popularität in der Bevölkerung ein und so wurde er von der IMRO-DPMNE als Präsidentschaftskandidat für die anstehende Wahl aufgestellt. Der damaligen Amtsinhaber Kiro Gligorov kandidierte aus Altersgründen nicht mehr. Bei der Präsidentenwahl im November 1999 schlug Boris Trajkovski in der Stichwahl seinen von der SDSM aufgestellten Gegenkandidaten Tito Petkovski mit 52 zu 45 Prozent der Stimmen. Aufgrund von Einsprüchen gegen die Wahl erfolgte sein Amtsantritt nicht wie vorgesehen im November 1999, sondern erst am 15.12.1999. Er sollte nochmals im Krisenjahr 2001 als erfolgreicher Krisenmanager in Aktion treten.

Im Jahr 2001 hatte die Republik Makedonien die schwerste innenpolitische Krise zu bewältigen und stand kurz vor einem ethnisch bedingten Bürgerkrieg. Während sich im Kosovo aufgrund einer UN-Übergangsmission die Lage stabilisierte, begangen Ende 2000 in der Republik Makedonien bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und Albanern. Die bewaffnete Aktion wurde zum Teil von albanischen Kosovaren unterstützt, jedoch

blieb eine Unterstützung von den albanisch-makedonischen Parteien aus. Hintergrund für den Konflikt war die albanische Frage in der Republik Makedonien. Rund ein Viertel der makedonischen Staatsnation besteht aus Angehörigen der albanischen Kulturnation. Aus diesem Grund forderten die Angehörigen der albanischen Gemeinschaft grundsätzlich die Anerkennung als zweites konstitutives Staatsvolk neben den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und eine stärkere Machtteilung. Dies wurde von Seiten der makedonischen Mehrheitsbevölkerung abgelehnt, sie befürchteten eine ethnisch bedingte Spaltung der Republik Makedonien und möglichen Separatismus. In der politischen Realität der Republik Makedonien waren die albanischen Makedonier allerdings benachteiligt und nicht gemäß ihrem Anteil im öffentlichen Sektor vertreten. Zur Bewältigung der Krise wurde unter Leitung von Ministerpräsident Ljubčo Georgievski eine Regierung der nationalen Einheit gebildet. An ihr waren alle bedeutenden Parteien der ethnischen bzw. slawischen und der albanischen Makedonier (IMRO-DPMNE, SDSM, LDP, SPM und PDP) beteiligt. Als die bewaffnete Auseinandersetzung immer mehr eskalierte, kam es auf Druck der Europäischen Union (EU) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) Mitte 2001 zu Verhandlungen zwischen den zwei größten ethnisch- bzw. slawisch-makedonischen Parteien (IMRO-DPMNE und SDSM) und den zwei größten albanisch-makedonischen Parteien (DPA und PDP) sowie zu einem Waffenstillstand. Als Vertreter der Republik Makedonien nahm Boris Trajkovski an den Gesprächen teil.

Am 13.08.2001 wurde als Verhandlungsergebnis das Rahmenabkommen von Ohrid unterzeichnet, das nach dem bewaffneten Aufstand der Albaner im Jahre 2001 das staatsrechtliche Verhältnis der albanischen Makedonier zur Republik Makedonien und zur makedonischen Staatsnation sowie zu den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern als dominierende Volksgruppe neu justieren und gleichzeitig die territoriale Integrität des makedonischen Staates bekräftigen sollte. Konkret sollte das Abkommen zu einer angemessenen Repräsentation der albanischen Makedonier in der Politik und Verwaltung der Republik Makedonien führen. Ein wichtiges Element dieser Vereinbarung ist das Prinzip der doppelten Mehrheiten, das neben einer normalen parlamentarischen Mehrheit auch eine zusätzliche Mehrheit unter den Abgeordneten vorsieht, welche die albanischen Makedonier und Minderheiten in der Republik Makedonien repräsentieren. Des Weiteren führte diese Vereinbarung zu einer Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung, zu einer Neustrukturierung der lokalen Selbstverwaltung und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie zu zusätzlichen Rechten für albanische Makedonier und von Minderheiten auf nationaler und lokaler Ebene. Die albanischen Makedonier wurden aufgrund dieses Abkommens faktisch als zweite konstitutive Volksgruppe anerkannt.

Die Republik Makedonien wurde zwar nicht föderalisiert, doch dezentralisiert, um allen Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften eine angemessene Beteiligung an der Staatsgewalt zu ermöglichen. Des Weiteren wurde für die Beteiligten am bewaffneten Aufstand eine Amnestie vereinbart. Der bewaffnete Konflikt konnte erfolgreich beendet und die ethnischen Spannungen abgebaut werden, auch wenn es bis heute Probleme zwischen den Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften gibt. Am Ziel dürfte die makedonische Gesellschaft noch nicht sein, doch konnte tatsächlich eine Verbesserung erreicht und ein weiterer bewaffneter Konflikt vermieden werden.

11.17 Erneuter Regierungswechsel / Legislaturperiode von 2002 bis 2006

Bei den Parlamentswahlen am 15.09.2002 erhielt das von der SDSM angeführte Wahlbündnis „Gemeinsam für Makedonien“ eine Mehrheit von 41 Prozent der Stimmen und erreichte 60 von 120 Sitzen im Parlament. Die Wahlbeteiligung lag bei 73 Prozent. Die IMRO-DPMNE kam auf 25 Prozent der Stimmen und erlangte 33 Parlamentssitze. In Folge der Niederlage trat Ljubčo Georgievski vom Amt des Parteivorsitzenden zurück. Sein Nachfolger wurde Nikola Gruevski. Die Gründe für die Niederlage der IMRO-DPMNE waren trotz der erfolgreichen Bewältigung der Krise im Jahre 2001 vielfältig und hatten vor allem wirtschaftliche Gründe. Die Arbeitslosenquote lag offiziell bei 36 Prozent, während der monatliche Durchschnittslohn eine Höhe von etwa 12.000 Denar (etwa 150 bis 200 Euro) hatte. Hinzu kam der Vorwurf der Korruption und das zu viel Geld

in Prestigebauten gesteckt würde. Die bisher etablierten albanischen Parteien DPA und PDP, welche das Rahmenabkommen von Ohrid mit unterzeichneten, gehörten ebenfalls zu den Verlierern. Die albanisch-makedonische „Demokratische Union für Integration“ („DUI“), welche vom ehemaligen Kommandanten der aufgelösten „Befreiungsarmee“ („UCK“ bzw. „ONA“) gegründet und geleitet wurde, gehörte hingegen zu den Gewinnern. Zum Ministerpräsidenten wurde wieder Branko Crvenkovski, Vorsitzender der SDSM, gewählt. Der Regierungskoalition unter Führung der SDSM gehörte unter anderem die DUI als Vertretung der albanischen Makedonier an.

Wichtige Aufgaben der Exekutive waren unter anderem die noch schleppende Umsetzung des Abkommens von Ohrid und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Allerdings wurde die Legislaturperiode vom Tod des makedonischen Staatspräsidenten Boris Trajkovski überschattet, welcher in Bosnien und Herzegowina am 26.02.2004 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam. Er war gerade auf dem Weg zu einer Konferenz. Ein für diesen Tag geplantes Beitrittsgesuch der Republik Makedonien an die EU wurde aus diesem Grund verschoben und erfolgte am 22.03.2004. Am 14.04.2004 fand die erste Runde der Präsidentenwahlen statt, bei der keiner der Kandidierenden die notwendige absolute Mehrheit der Stimmen erreichte. Der Vorsitzende der SDSM und Ministerpräsident Branko Crvenkovski trat als Kandidierender an und erreichte mit 42 Prozent in der ersten Wahlrunde die meisten Stimmen. In der Stichwahl trat er gegen den Kandidierenden der IMRO-DPMNE Kedev an und siegte mit etwa 60 Prozent der Stimmen. Anfang Mai 2004 trat Crvenkovski vom Amt des Ministerpräsidenten und als Vorsitzender der SDSM zurück. Seine Amtszeit als Staatspräsident begann am 12.05.2004.

Zum Ministerpräsidenten wurde der bisherige Innenminister Hari Kostov gewählt. Er gehörte der Minderheit der Wlachen an und war kein Mitglied der SDSM. Er verband sein politisches Schicksal mit der vollständigen Implementierung des Rahmenabkommens von Ohrid. Unter anderem standen die territoriale Neugliederung der Gemeinden und deren Reduzierung von 123 auf 81 an. Ziel der Neugliederung war eine angemessene Repräsentation der ethnischen Gemeinschaften in der kommunalen Selbstverwaltung. Dies führte unter anderem dazu, dass die albanische Sprache in einigen Gemeinden als zweite Staatssprache eingeführt werden konnte und sich die ethnisch bedingten Mehrheitsverhältnisse in den betreffenden Gemeinden ändern konnten. Die Territorialreform war sowohl in der Bevölkerung als auch politisch umstritten.

Durch eine erfolgreiche Unterschriftenaktion, bei welcher über 200.000 Personen gegen das Neugliederungsgesetz unterzeichneten, wurde von der oppositionellen IMRO-DPMNE ein Referendum erzwungen. Bei diesem am 08.11.2004 durchgeführten Referendum stimmte zwar eine Mehrheit der makedonischen Bürgerinnen und Bürgern gegen die geplante Neugliederung, doch lag die Abstimmungsbeteiligung bei unter 50 Prozent, womit das Ergebnis des Referendums für die Regierung nicht verbindlich war. Auch eine Klage beim Verfassungsgericht der Republik Makedonien konnte das Gesetz zur territorialen Neugliederung der Republik Makedonien nicht mehr verhindern, so dass es in Kraft trat. Dennoch trat Hari Kostov nach etwa einem halben Jahr vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Einerseits hatte er nicht ausreichend Rückhalt bei den makedonischen Bürgerinnen und Bürgern gehabt, andererseits hatte er Differenzen mit dem Koalitionspartner DUI. Zum Nachfolger von Kostov wurde Vlado Bučkovski gewählt, welcher bis zum Ende der regulären Amtszeit regierte. Im Dezember 2005 erhielt die Republik Makedonien den Status einer EU-Beitrittskandidatin.

11.18 Die Entwicklung in der Republik Makedonien von 2006 bis 2016

Bei den makedonischen Parlamentswahlen am 05.07.2006 erlitt das von der SDSM angeführte Bündnis „Gemeinsam für Makedonien“ mit 23,3 Prozent der Stimmen und 32 erreichten Sitzen im 120-köpfigen Parlament eine Niederlage. Hintergrund für die Wahlniederlage war vor allem die schlechte wirtschaftliche Lage in der Republik Makedonien, die unter anderem eine Arbeitslosenquote von 38 Prozent zur Folge hatte. Des Weiteren waren Korruption und Klientelismus weiterhin ein Problem, was allerdings unter allen makedonischen Regierungen der Fall war und ist. Die IMRO-DPMNE und ihre Partner erreichten 32,5 Prozent der Stimmen und

kamen auf 45 Parlamentssitzen. Die IMRO-DPMNE bildete unter anderem mit der albanisch-makedonischen DPA eine Koalition und am 25.08.2006 wurde der Vorsitzende der IMRO-DPMNE Nikola Gruevski zum Ministerpräsidenten gewählt. Er berief mehrere junge Politiker in seine Regierung, darunter auch im Ausland aufgewachsene und ausgebildete Angehörige der makedonischen Nation. Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovos von Serbien am 17.02.2008 zerbrach die Koalition zwischen IMRO-DPMNE und DPA allerdings an einem Streit um die Anerkennung der kosovarischen Unabhängigkeit. In Folge kam es am 01.06.2008 zu vorgezogenen Parlamentswahlen, bei der die IMRO-DPMNE und ihre Partner 48,8 Prozent der Stimmen und 63 Sitze im Parlament erreichten. Die Wahlbeteiligung lag bei 57,1 Prozent. Die SDSM und ihre Partner kamen auf 23,7 Prozent bzw. 27 Sitze, die DUI und die DPA kamen auf 12,8 Prozent bzw. 18 Sitze und 8,5 Prozent bzw. 11 Sitze.

Trotz der absoluten Mehrheit der Sitze bildete die IMRO-DPMNE eine Koalition mit der DUI. Diese Koalition regierte bis zur Bildung einer Übergangsregierung am 11.11.2015 die Republik Makedonien, wobei die Koalition aus IMRO-DPMNE und DUI Teil der Übergangsregierung war. Nachdem auf dem Bukarester NATO-Gipfel im April 2008 aufgrund Griechenlands eine Mitgliedschaft der Republik Makedonien in dem Verteidigungsbündnis verhindert wurde, reichte die makedonische Regierung im November 2008 Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gegen Griechenland wegen Verletzung des Interimsabkommens ein. Am 05.12.2011 erfolgte das Urteil des IGH zugunsten der Republik Makedonien. Obwohl Griechenland eindeutig wegen der Verletzung des Interimsabkommens verurteilt wurde, konnte bis zunächst keine EU- und NATO-Mitgliedschaft erreicht werden. Die Republik Makedonien erhielt jährlich Empfehlungen für den Beginn von EU-Beitrittsgesprächen, die wegen Griechenland bis zum Jahr 2019 nicht starten konnten. Alternativ dazu wurden in regelmäßigen Abständen Gespräche auf hochrangiger Ebene geführt.

Im Mai 2009 lief die Amtszeit von Staatspräsident Branko Crvenkovski aus, der nicht mehr antrat. Die IMRO-DPMNE schickte Gjorge Ivanov ins Rennen und die SDSM Ljubomir Frčkosk. Im ersten Wahlgang am 22.03.2009 verfehlten alle Kandidierenden deutlich die notwendige Mehrheit, am 05.04.2009 gewann in der Stichwahl Gjorge Ivanov die notwendige Mehrheit der Stimmen. Die erforderliche Mindestwahlbeteiligung von 40 Prozent wurde nur knapp erreicht und war zuvor aufgrund einer Verfassungsänderung von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt worden. Gjorge Ivanov trat am 12.05.2009 sein Amt als Staatspräsident an.

Am 05.06.2011 fanden die zweiten vorgezogenen Parlamentswahlen in der Republik Makedonien statt. Auslöser für die vorgezogenen Parlamentswahlen war der Boykott der parlamentarischen Arbeit durch fast alle Oppositionsparteien gewesen. Grund war die Sperrung der Konten für den führenden regierungskritischen TV-Sender „A1“ sowie für drei weitere Tageszeitungen, alle im Besitz des makedonischen Geschäftsmannes Velija Ramkovski. Die Oppositionsparteien sahen in den Sperrungen der Konten durch die makedonische Justiz einen unzulässigen Angriff auf die Pressefreiheit, der letztendlich von der makedonischen Regierung ausgegangen sein soll. Die makedonische Regierung wies diese Vorwürfe zurück. Zwar verlor die IMRO-DPMNE ihre absolute Mehrheit im Parlament, doch konnte die Regierungskoalition mit der DUI fortgesetzt und damit eine Mehrheit im Parlament erreicht werden. Im April 2013 trat Branko Crvenkovski vom Vorsitz der SDSM zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Zoran Zaev gewählt, welcher vom 31.05.2017 bis zum 16.01.2022 auch Ministerpräsident der Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien sein sollte.

Die Regierungszeit der Koalition aus IMRO-DPMNE und DUI unter Ministerpräsident Nikola Gruevski wurde zunehmend von einem gespannten Verhältnis zur Opposition geprägt. Korruption und Klientelismus haben sich fest etabliert und waren bisher unter allen Regierungen ein Problem. Allerdings fand zunehmend eine Erodierung des demokratisch-parlamentarischen Systems statt. Demokratische Debatten fanden nicht mehr in angemessener Weise statt, politische Auseinandersetzungen wurden zunehmend außerhalb des demokratischen Rahmens geführt. Hinzu kam ein zunehmender Regierungseinfluss auf die Presse und die Justiz, was die Unabhängigkeit

dieser Institutionen untergrub. Dies wurde von den makedonischen Bürgerinnen und Bürgern auch zunehmend kritisch wahrgenommen, doch sahen viele in der Opposition zunächst keine bessere Alternative.

Umstritten war und ist auch das Projekt „Skopje 2014“, der milliardenschwere Umbau der makedonischen Hauptstadt mit Prachtbauten und Statuen.

Zum dritten Mal in Folge wurde am 05.03.2014 das Parlament vorzeitig aufgelöst. Hintergrund waren Streitigkeiten um die bzw. den Kandidierenden für das Präsidentenamt. Die IMRO-DPMNE nominierte wieder den bisherigen Amtsinhaber Gjorge Ivanov. Die DUI hätte gerne eine albanisch-makedonische Kandidierende oder einen albanisch-makedonischen Kandidierenden aufgestellt. Die DUI hatte Hoffnungen sich mit der IMRO-DPMNE auf einen gemeinsamen Kandidierenden aus der albanischen Gemeinschaft einigen zu können. In der ersten Runde der Präsidentenwahlen am 13.04.2014 erreichte Gjorge Ivanov zwar knapp über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen, nicht jedoch die absolute Mehrheit der Stimmen der Wählerschaft. In der Stichwahl am 27.04.2014 setzte sich Gjorge Ivanov dann mit etwa 55 Prozent der Stimmen durch. Der Kandidat der SDSM, Stevo Pendarovski, kam auf etwa 45 Prozent der Stimmen. Gleichzeitig mit der Stichwahl fanden die Parlamentswahlen statt, bei der die IMRO-DPMNE etwa 42 Prozent der Stimmen und 56 Parlamentssitze erhielt. Der Koalitionspartner DUI kam auf etwa 13,5 Prozent und 15 Sitze. Damit hatte die Regierungskoalition wieder eine deutliche Mehrheit im Parlament erlangt. Die oppositionelle SDSM kam auf rund 25 Prozent der Stimmen und 42 Sitze.

Die Opposition warf der Regierungskoalition unfaire Wahlbedingungen und Wahlmanipulationen vor. Zwar konnte eine konkrete Manipulation nicht festgestellt werden, doch konnte aufgrund der zunehmenden Beeinflussung der Medien durch die Regierungskoalition nicht von fairen Wahlbedingungen gesprochen werden. Allerdings wurde die Opposition bei den makedonischen Bürgerinnen und Bürgern auch nicht als wirkliche Alternative wahrgenommen, so dass die Wählerschaft mehr auf das Bekannte setzte. Nach der Wahl boykottierte die Opposition die Parlamentsarbeit, was die Republik Makedonien in eine schwere Staatskrise stürzte.

Hinzu kam ein Skandal über die illegale Abhörung von zirka 20.000 makedonischen Bürgerinnen und Bürgern, darunter auch Politiker. Einige Mitschnitte, welche von der Opposition veröffentlicht wurden, sollen illegales Handeln von Regierungsmitgliedern belegen. Die Hintergründe zum Abhörskandal sind bisher nicht abschließend geklärt. Unter Beteiligung der Opposition wurde im September 2015 eine Sonderstaatsanwältin ernannt, welche die illegale Abhöraktion aufklären soll.

Es kam in Folge der Krise sowohl zu Massen- und Dauerprotesten auf Seiten der Regierungsgegner als auch auf Seiten der Regierungsanhänger. Erstmals zogen verschiedene ethnische Gemeinschaften je nach politischem Standpunkt an einem gemeinsamen Strang. Auch verschärfte sich der Ton zwischen der Regierung und der Opposition. Die Opposition warf der Regierung schwere Straftaten vor, die Regierung der Opposition den Versuch eines Staatsstreiches. Unter Vermittlung der EU wurde am 02.06.2015 eine Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien IMRO-DPMNE und DUI (albanisch: BDI) sowie den zwei bedeutendsten Oppositionsparteien SDSM und DPA (albanisch: DPSH) erreicht. Konkretisiert wurde diese Vereinbarung am 13./14.07.2015. Sie sah unter anderem vorgezogene Parlamentswahlen am 24.04.2016 und eine Reform des Wahlrechts vor. Bis zur Wahl sollte die Opposition an der Regierung beteiligt werden, was am 11.11.2015 erfolgte. Die Vereinbarung sah auch den Rücktritt von Ministerpräsident Nikola Gruevski vor, welcher am 14.01.2016 erfolgte und am 18.01.2016 vom Parlament angenommen wurde. Zum Übergangs-Ministerpräsidenten bis zur Bildung einer neuen Regierung nach den vorgezogenen Parlamentswahlen wurde Emil Dimitriev gewählt.

Die Republik Makedonien befand sich trotz der Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien und den zwei wichtigsten Oppositionsparteien weiterhin in einer schweren Staatskrise. Am späten Abend des 20.01.2016 verkündete der Vorsitzende der größten makedonischen Oppositionspartei SDSM Zoran Zaev, dass sie die vorgezogenen Parlamentswahlen am 24.04.2016 boykottieren werde. Bis zu diesem Datum sei es nicht mehr möglich das Wählerverzeichnis zu korrigieren und

eine angemessene Unabhängigkeit der Medien in der Republik Makedonien herzustellen. Unter internationalem Druck wurde daraufhin die Parlamentswahl auf den 05.06.2016 verschoben. Bis dahin sollte das Wählerverzeichnis revidiert und eine angemessene Repräsentation der Opposition in den Medien ermöglicht werden.

Im Wählerverzeichnis befanden sich etwa 400.000 Karteileichen. Eine Korrektur hätte nach Experten Monate gebraucht. Auch fehlte eine Reform der Medien, um ihre Unabhängigkeit von der Regierung sicherzustellen. Der Einfluss der Regierung auf Medien und Justiz war unangemessen hoch. In der Republik Makedonien hatte sich mittlerweile ein autoritäres Regierungssystem entwickelt. Hinzu kamen und kommen Klientelismus und Korruption.

Am 07.04.2016 beschloss das makedonische Parlament seine Selbstauflösung, damit am 05.06.2016 vorgezogene Parlamentswahlen stattfinden konnten. Auf Antrag eines Abgeordneten der DUI (albanisch: BDI) stimmte das makedonische Verfassungsgericht am 18.05.2016 einstimmig einer Überprüfung der Parlamentsauflösung zu. Daraufhin trat das Parlament wieder zusammen und verschob die für den 05.06.2016 vorgesehenen vorgezogenen Parlamentswahlen auf unbestimmte Zeit. Im Juli 2016 einigten sich die vier wichtigsten Parlamentsparteien IMRO-DPMNE, SDSM, DUI (albanisch: BDI) und DPA (albanisch: DPSH) auf vorgezogene Parlamentswahlen bis zum Ende des Jahres 2016. Später wurde der Wahltermin auf den 11.12.2016 festgelegt. Diese Wahlen fanden dann auch tatsächlich statt.

Bei diesen Parlamentswahlen wurde IMRO-DPMNE mit 51 von 120 Sitzen im Parlament stärkste Kraft, gefolgt von der sozialdemokratischen SDSM mit 49 Sitzen. Der bisher kleinere Koalitionspartner, die DUI (albanisch: BDI), kam auf 10 Sitze und wurde damit stärkste Partei unter den Parteien der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien. Zusammen hatten die bisherigen Regierungsparteien 61 Sitze im Parlament und damit eine knappe Mehrheit. Die neugegründete Partei BESA (übersetzt: „Ehrenwort“, Partei der albanischen Gemeinschaft) hatte 5 Parlamentssitze errungen, die Allianz der Albaner 3 und die DPA 2 Parlamentssitze.

11.19 Die Entwicklung in der Republik (Nord-)Makedonien von 2017 bis 2022

Am 09.01.2017 beauftragte der makedonische Staatspräsident Gjorge Ivanov den Vorsitzenden der IMRO-DPMNE, Nikola Gruevski, verfassungsgemäß mit der Regierungsbildung. Die IMRO-DPMNE verfügt über 51 von 120 Sitzen im Parlament. Ihr bisheriger Koalitionspartner, die DUI (albanisch: BDI), verfügt über 10 Sitze. Zusammen hätten sie eine knappe Mehrheit im Parlament. Allerdings blieben die Gespräche zwischen der IMRO-DPMNE und der DUI erfolglos. Die DUI forderte eine weitere Aufwertung der Rechte der Angehörigen der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien, was die IMRO-DPMNE ablehnte. Auch die Ermittlungen der Sonderstaatsanwaltschaft gegen führende Politiker der IMRO-DPMNE stellten aus Sicht der DUI ein Problem dar. Die anderen Parteien im Parlament wollten die IMRO-DPMNE ebenfalls nicht unterstützen.

Zoran Zaev, der Vorsitzende der SDSM, welche mit 49 von 120 zweitstärkste Kraft wurde, konnte sich mit Zugeständnissen an die Parteien der Angehörigen der albanischen Gemeinschaft eine Mehrheit im Parlament sichern. Doch Staatspräsident Gjorge Ivanov weigerte sich an Zoran Zaev den Regierungsbildungsauftrag zu vergeben. Der Staatspräsident begründete dies mit den Zugeständnissen an die Angehörigen, der albanischen Gemeinschaft ihre Rechte auszuweiten und das sich die Parteien der albanischen Gemeinschaft auf Teile ihres Programms bei einem Treffen in Albanien verständigt hätten. Darin sah Gjorge Ivanov eine Beeinflussung der makedonischen Politik durch Albanien. Dies hätte die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Republik Makedonien gefährdet und die ethnischen bzw. slawischen Makedonier benachteiligt. Hintergrund für seine Entscheidung dürfte allerdings die Verhinderung eines Regierungswechsels gewesen sein. Spitzenpolitikern der IMRO-DPMNE drohten unter einer neuen Regierung Strafverfahren wegen Verbrechen im Amt. Allerdings kam es in Teilen der makedonischen Bevölkerung auch zu Protesten gegen eine mögliche Ausweitung der Rechte der Angehörigen der albanischen Gemeinschaft. Besonders die Aufwertung der albanischen Sprache als

uneingeschränkte zweite Amtssprache in der Republik Makedonien war und ist umstritten. Die Proteste wurden jedoch auch von der IMRO-DPMNE geschürt.

Am Abend des 27.04.2017 stürmten Demonstranten das Parlament der Republik Makedonien. Auch an dieser Aktion hatten Angehörige und Anhänger der IMRO-DPMNE mitgewirkt. Zuvor hatte eine parlamentarische Mehrheit aus der bisher oppositionellen SDSM sowie den Parteien der albanischen Gemeinschaft den albanisch-makedonischen Abgeordneten Talet Xhaferi zum Präsidenten des Parlaments gewählt. Die bisherige Regierungspartei IMRO-DPMNE (VMRO-DPMNE) sprach von einem Putsch. Zwar wurde die Verfassung eingehalten, jedoch nicht die Geschäftsordnung des Parlaments. Wieder spitzte sich die innenpolitische Lage in der Republik Makedonien zu. Im Mai 2017 nahm das Parlament jedoch die Arbeit auf und die IMRO-DPMNE gab den Widerstand gegen einen Regierungswechsel auf. Die Proteste flauten daraufhin ab.

Die Entscheidung des Staatspräsidenten, den Regierungsbildungsauftrag nicht zu vergeben, blieb innenpolitisch umstritten. Auch stieg der Druck aus dem westlichen Ausland den Regierungsbildungsauftrag an Zoran Zaev zu vergeben. Im Mai 2017 gab Zoran Zaev im Parlament eine Erklärung ab, wonach er den Schutz der Einheit, der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Makedonien garantieren werde. Daraufhin erteilte der makedonische Staatspräsident am 17.05.2017 den Regierungsbildungsauftrag an Zoran Zaev. Dieser stellte innerhalb von 20 Tagen ein Regierungsteam zusammen und ein Regierungsprogramm auf.

Am 31.05.2017 wählte das Parlament der Republik Makedonien nach zweitägiger Debatte mit 62 von 120 Stimmen die neue Regierung mit ihrem Programm. Ministerpräsident wurde der Vorsitzende der *SDSM* (*Sozialdemokratischen Union Makedoniens*) Zoran Zaev. Die *SDSM* bildet eine Regierungskoalition mit zwei Parteien der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien. Zum einen mit der „*Demokratische Union für Integration*“ (*DUI* bzw. albanisch: *BDI*) und zum anderen mit der „*Allianz der Albaner*“. Zusammen verfügt die Koalition über 62 von 120 Parlamentssitzen. Die albanisch-makedonische Partei *BESA* („Ehrenwort“) trat der Koalition nicht bei, möchte sie jedoch in Sachfragen im Parlament unterstützen.

Am 01.08.2017 wurde zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet. Der Vertrag beruht im Wesentlichen auf einer bereits am 22.02.1999 unterzeichneten Deklaration. Zusätzlich wurde in diesem Vertrag eine gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission für historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage vereinbart. Die gemeinsame Geschichte soll nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewertet und der Deutungshoheit durch die Politiker entzogen werden. Historische Ereignisse und Persönlichkeiten sollen aufgrund der vielfältigen Verbindungen zwischen Bulgarien und Makedonien in der Vergangenheit gemeinsam begangen werden und damit als Bestandteile der Geschichte und Kultur von beiden Nationen gelten können. Damit wollen die Republiken Bulgarien und Makedonien ein neues Kapitel in ihren Beziehungen beginnen und ihre kulturellen Streitigkeiten endgültig beilegen. Anfang 2018 wurde der Vertrag durch die Parlamente in Bulgarien und der Republik Makedonien ratifiziert und trat in Kraft.

Nach einer jahrelangen Pause wurden auch die Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien am 19.01.2018 wieder aufgenommen und die Verhandlungen zur Lösung des Streits um den Namen intensiviert. Sie waren schwierig und standen zeitweise vor dem Scheitern. Der Durchbruch kam am 12.06.2018, als die Ministerpräsidenten Griechenlands (Alexis Tsipras) und der Republik Makedonien (Zoran Zaev) eine Einigung erzielten. Mit der Unterzeichnung des sogenannten Abkommens von Prespa, benannt nach dem Ort der Unterzeichnung, am 17.06.2018 durch den griechischen Außenminister Nikos Kotzias und den makedonischen Außenminister Nikola Dimitrov wurde diese Einigung durch einen völkerrechtlichen Vertrag formell bekräftigt.

Aufgrund dieses Vertrages heißt die Republik Makedonien im völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verkehr nun uneingeschränkt („erga omnes“) „Republik Nord-Makedonien“. Die makedonische Nationalität und Sprache wird als „Makedonisch“ anerkannt. Im Vertrag ist die

Verwendung der Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonierin bzw. Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ durch die Vertragspartner geregelt. Gegenseitig anerkannt wird auch, dass hinter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. So hat der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext, als der der Republik Makedonien. Ein gemeinsamer, interdisziplinärer Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen wurde eingerichtet, um die objektiv-wissenschaftliche Interpretation historischer Ereignisse durchzuführen, basierend auf authentischen, evidenzbasierten und wissenschaftlich fundierten Quellen und archäologischen Funden.

Zunächst sollten die Bürgerinnen und Bürger der Republik Makedonien über den Vertrag und dessen verfassungsrechtlichen Implementierung entscheiden. Bei diesem Referendum am 30.09.2018 hatten allerdings nur 34,15 Prozent der 1.806.336 registrierten Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Zwar haben 90,94 Prozent der Abstimmenden für das Prespa-Abkommen mit Griechenland gestimmt, doch war für die Gültigkeit des Referendums eine Abstimmungsbeteiligung von über 50 Prozent bzw. von mindestens 903.169 Wahlberechtigten erforderlich. Die konkrete Frage bei dem Referendum lautete: „*Sind Sie für die Mitgliedschaft in EU und NATO durch die Annahme des Abkommens zwischen Makedonien und Griechenland?*“. Diese komplexe Fragestellung war sehr umstritten. Trotz der Verknüpfung der Frage mit einer möglichen EU- und NATO-Mitgliedschaft der Republik Makedonien ging es in erster Linie um den Namenskompromiss mit Griechenland. Im Ergebnis hat die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Republik Makedonien das Prespa-Abkommen nicht aktiv unterstützt, jedoch auch nicht ausdrücklich abgelehnt. Damit blieb von Seiten des makedonischen Staatsvolkes die Antwort auf die ausgehandelte Klärung der makedonischen Frage offen. Infolge lag die Entscheidung beim Parlament der Republik Makedonien.

Für die notwendige Änderung der Verfassung der Republik Makedonien war eine Zweidrittelmehrheit unter allen Abgeordneten des Parlaments erforderlich, was 80 von 120 Abgeordneten entsprach. Dazu wurden auch Stimmen aus der Opposition, darunter von Abgeordneten der IMRO-DPMNE benötigt. Um diesen zu gewinnen schlug Ministerpräsident Zoran Zaev einen Versöhnungsprozess mit der IMRO-DPMNE vor, in dem es auch zu einer bedingten Amnestie für die Erstürmung des Parlaments am 27.04.2017 kommen sollte. Dieses dann im Dezember 2018 beschlossene Amnestiegesetz war und ist aus Sicht des Rechtsstaates umstritten. Mit diesem wurden die Teilnehmer an der Parlamentsstürmung, hauptsächlich Angehörige und Mitglieder der IMRO-DPMNE, grundsätzlich amnestiert. Nur schwerere Straftaten, wie etwa Körperverletzung, wurden von dieser Amnestie nicht erfasst.

Für die Änderung der makedonischen Verfassung waren insgesamt drei Abstimmungen erforderlich. Am späten Abend des 19.10.2018 fand die erste Abstimmung statt. Mit einer Mehrheit von Zweidritteln aller Abgeordneten, 81 von 120 Abgeordnete stimmten der Änderung der Verfassung zu, wurde der Prozess zur verfassungsrechtlichen Implementierung des Prespa-Abkommens eingeleitet. Insgesamt neun Stimmen kamen von der Opposition, davon acht aus den Reihen der national-konservativen IMRO-DPMNE (VMRO-DPMNE).

Die acht Abgeordneten der IMRO-DPMNE hatten sich gegen die Linie ihrer Partei gestellt und wurden daher aus der Partei ausgeschlossen. Zwar kritisieren sie auch das Prespa-Abkommen, doch wollten sie, dass die Republik Makedonien eine Zukunft in der Europäischen Union (EU) und NATO hat. Bei einem Scheitern der Verfassungsänderung wäre diese wohl für lange Zeit verbaut gewesen. Allerdings haben die Abgeordneten der IMRO-DPMNE für ihre Zustimmung folgende Bedingungen gestellt: So sollte u.a. die makedonische Identität garantiert bleiben und die Verfassungsänderung erst wirksam werden, wenn Griechenland das Prespa-Abkommen und den Beitritt der Republik Nord-Makedonien zur NATO ratifiziert hat. Auch verlangten sie einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen der Regierung und der oppositionellen IMRO-DPMNE, was eine mögliche Amnestie für begangene Straftaten beinhalten sollte.

In einer zweiten Abstimmung vom 02./03.12.2018 bestätigte das Parlament der Republik Makedonien alle vier Verfassungsänderungsentwürfe (XXXIII, XXXIV, XXXV und XXXVI) mit der erforderlichen absoluten Mehrheit.

Mit der dritten parlamentarischen Abstimmung zur Änderung der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 wurde diese formell geändert und der Vertrag in der Republik Makedonien verfassungsrechtlich implementiert. Daraufhin ratifiziertes das griechische Parlament am 25.01.2019 den Prespa-Vertrag und am 08.02.2019 das NATO-Beitrittsprotokoll für die Republik Nord-Makedonien. Die Verfassungsänderungen in der Republik Makedonien traten vier Tage nach dieser letzten Ratifizierung in Kraft. Seit dem 12.02.2019 hat der Staatsname „Republik Nord-Makedonien“ sowohl die bisherige verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien“ als auch die provisorische UN-Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ vollständig ersetzt. Damit ist der seit Mai 1991 bestehende Streit um den Namen Makedonien formell überwunden. Der zugrundeliegende Kulturstreit ist damit aber längst noch nicht beendet.

Bereits Anfang Februar 2018 hatte die Republik Makedonien offiziell beschlossen, dass der Flughafen in der makedonischen Hauptstadt Skopje von „Alexander dem Großen“ in „Internationaler Flughafen von Skopje“ und eine Autobahn von „Alexander dem Großen“ in „Straße der Freundschaft“ umbenannt wurde. Am 21.02.2018 wurden die Schilder mit den alten Bezeichnungen abmontiert und durch Schilder mit den neuen Bezeichnungen ersetzt. Die vorherigen Bezeichnungen nach dem antiken makedonischen König und Feldherren „Alexander dem Großen“ waren umstritten und besonders in die bilateralen Beziehungen zu Griechenland problematisch. Der Schritt der Republik Makedonien galt als Geste zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen zum Nachbarn Griechenland. Im Mai 2018 schien sich eine Einigung auf den Namen „Republik Ilinden-Makedonien“ („Ilindenska Republika Makedonija“) abzuzeichnen, doch wurde dieser Ansatz aufgrund von Widerständen bei beiden Parteien nicht weiter verfolgt.

Das makedonische Parlament beschloss mit den Abgeordneten der Regierungskoalition am 11.01.2018 ein Sprachgesetz, welches Albanisch neben der makedonischen Sprache zur uneingeschränkten zweiten Amtssprache in der Republik Makedonien aufwertete. Am 17.01.2018 weigerte sich Staatspräsident Gjorge Ivanov jedoch das Gesetz zu unterschreiben, damit es in Kraft treten konnte. Dieses Recht sieht die Verfassung der Republik Makedonien ausdrücklich vor. In diesem Fall muss das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder erneut über das Gesetz beraten und entscheiden. Danach kann der Staatspräsident das Gesetz dann nicht noch einmal zur Beratung und Entscheidung an das Parlament zurückverweisen. Ansonsten kann der Staatspräsident nur aus formellen Gründen, nicht jedoch aus politischen Gründen die Unterschrift unter einem Gesetz verweigern. Über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen entscheidet das Verfassungsgericht der Republik Nord-Makedonien und nicht der Staatspräsident.

Zum Gesetz wurden 35.000 Änderungsvorschläge von der oppositionellen nationalkonservativen IMRO-DPMNE eingereicht. Die früher regierende rechtskonservative IMRO-DPMNE war gegen eine Aufwertung der albanischen Sprache als mit dem Makedonischen gleichberechtigte zweite Amtssprache. Daher wollte sie die Verabschiedung des Gesetzes durch ihre Änderungsvorschläge blockieren. Nach erneuter Beratung wurden am 14.03.2018 das Gesetz ein weiteres Mal mit der erforderlichen Mehrheit verabschiedet und die Änderungsanträge der IMRO-DPMNE weitgehend unberücksichtigt gelassen. Demnach wurde das Gesetz ordnungsgemäß verabschiedet und hätte vom Staatspräsidenten unterzeichnet werden müssen. Dies geschah jedoch nicht, so dass Parlamentspräsident Talet Xhaferie das Gesetz am 12.01.2019 im Amtsblatt der Republik Makedonien veröffentlichte.

Das Gesetz zur Ratifikation des Prespa-Abkommens wurde am 20.06.2018 beschlossen. Auch in diesem Fall verweigerte Staatspräsident Gjorge Ivanov die Unterschrift, so dass dieses Gesetz im Juli 2018 erneut beschlossen wurde. Jetzt hätte der Staatspräsident das Gesetz gemäß der Verfassung unterzeichnen müssen und weigerte sich dennoch. Deshalb veröffentlichte der Parlamentspräsident am 12.01.2019 auch dieses Gesetz im Amtsblatt der Republik Makedonien.

Die Verfassungsänderung musste nicht durch den Präsidenten unterzeichnet werden, da diese nach den Bestimmungen der Verfassung durch das Parlament verkündet und im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Insgesamt weigerte sich Staatspräsident Gjorge Ivanov fortan Gesetze zu unterzeichnen, welche die neue Staatsbezeichnung „Republik Nord-Makedonien“ beinhalteten oder die albanische Sprache als Amtssprache aufwerteten. Diese Weigerung des Staatspräsidenten aus politischen Gründen dürfte gegen die Verfassung verstoßen haben. Über eine mögliche Verfassungswidrigkeit der Gesetze hätte das Verfassungsgericht der Republik Makedonien entscheiden müssen. Strittig bleibt jedoch, ob der Parlamentspräsident aufgrund dieses Sachverhaltes die Kompetenz zur Veröffentlichung der Gesetze gehabt hat.

Der ehemaligen makedonischen Ministerpräsident Nikola Gruevski wurde am 23.05.2018 in einem Prozess von einem Gericht in Skopje wegen Korruption zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Nach der Begründung des Gerichts habe Nikola Gruevski bei der illegalen Beschaffung eines Luxusautos für die Regierung eine private Provision erhalten. Des Weiteren soll Nikola Gruevski das Luxusauto im Wert von 600.000 Euro auch privat genutzt haben, obwohl es aus staatlichen Mitteln finanziert wurde und nur für offizielle Zwecke genutzt werden durfte. Der ehemalige Ministerpräsident war bei der Urteilsverkündung nicht anwesend. Er blieb bis zur Entscheidung in einem Berufungsverfahren in Freiheit. Es waren weitere Gerichtsverfahren gegen ihn anhängig. Die Sonderstaatsanwaltschaft hatte zahlreiche weitere Anklagen gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten angestrengt. So soll er unter anderem in der Abhöraffäre verwickelt sein, bei der Zehntausende von Bürgerinnen und Bürger der Republik Makedonien illegal abgehört worden sein sollen. Des Weiteren soll er öffentliche Aufträge Günstlingen zugeschanzt und politische Gegner mit Hilfe der von ihm kontrollierten Behörden wirtschaftliche ruiniert haben. Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel hätte Nikola Gruevski am 08.11.2018 seine Haftstrafe antreten müssen. Er entzog sich der Haftstrafe jedoch am 12.11.2018 durch Flucht nach Ungarn, wo er dann Asyl erhielt. Aufgrund seiner Flucht wurde ihm durch Beschluss des Parlaments am 27.11.2018 das Abgeordnetenmandat entzogen worden. Unter Abwesenheit der Abgeordneten der IMRO-DPMNE stimmten 62 Parlamentsmitglieder für den Entzug des Mandates.

Weitere Verfahren gegen Politiker und Staatsfunktionäre, überwiegend Angehörige der IMRO-DPMNE, wegen Amtsmissbrauch und Korruption sind anhängig. Zuständig für diese Verfahren ist die Sonderstaatsanwaltschaft, welche 2016 eingerichtet wurde. Später wurde diese Sonderstaatsanwaltschaft in die reguläre Staatsanwaltschaft integriert.

Am 21.04.2019 (erste Runde) und am 05.05.2019 (zweite Runde: Stichwahl) fanden Präsidentenwahlen in der Republik Nord-Makedonien statt. Der bisherige Amtsinhaber Gjorge Ivanov konnte nach zwei Amtszeiten nicht erneut kandidieren. An der ersten Runde der Präsidentenwahl nahmen 753.520 Wählerinnen und Wähler teil, was einer Wahlbeteiligung von 41,67 Prozent entsprach. 322.581 Wählerinnen und Wähler votierten für den Kandidaten der SDSM Stevo Pendarovski, welcher 42,81 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt und damit sehr knapp auf dem ersten Platz lag. 318.341 Wählerinnen und Wähler votierten für die parteilose Kandidatin der IMRO-DPMN Gordana Siljanovska Davkova, welche 42,25 Prozent der abgegeben Stimmen erhielt und damit auf dem zweiten Platz lag. Damit musste die Entscheidung in der Stichwahl am 05.05.2019 zwischen diesen beiden Kandidierenden fallen. Für die Gültigkeit der Stichwahl ist eine Mindestwahlbeteiligung von 40 Prozent erforderlich. Für den Kandidierenden der albanischen Gemeinschaft Berim Reka votierten 79.888 der Wählerinnen und Wähler, was 10,60 Prozent der abgegeben Stimmen entsprach.

Die Stichwahl um das Amt des Staatspräsidenten der Republik Nord-Makedonien gewann Stevo Pendarovski mit 52 Prozent der Stimmen klar vor Gordana Siljanovska Davkova, welche auf 44 Prozent der Stimmen kam. Stevo Pendarovski dürfte zusätzlich von den Wählerinnen und Wählern des Kandidaten Berim Reka profitiert haben. Die Wahlbeteiligung lag bei 44 Prozent, womit die notwendige Mindestwahlbeteiligung von 40 Prozent erreicht wurde und die Wahl gültig war. Der neue Staatspräsident trat sein Amt am 12.05.2019 an.

Während der Ratifizierungsprozess zur NATO-Mitgliedschaft der Republik Nord-Makedonien im Februar 2019 erfolgreich anlief und im März 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde, blockierte nicht mehr Griechenland sondern nun Frankreich im Verbund mit Dänemark und den Niederlanden zunächst den offiziellen Start der Beitrittsgespräche zwischen der Europäischen Union (EU) und der Republik Nord-Makedonien. Aufgrund der Krise in der EU wollte vor allem Frankreich keine weiteren Beitrittsgespräche starten und forderte zunächst eine Reform des Beitrittsprozesses. Doch wurden auch die Beitrittskandidaten Albanien und Nord-Makedonien bezüglich noch bestehender Mängel in ihren Reformbestrebungen kritisiert.

Als der Europäische Rat, welcher einstimmig entscheiden muss, auf seiner Sitzung am 18.10.2019 weiterhin keinen Beginn der EU-Beitrittsgespräche beschloss, geriet die Regierung der Republik Nord-Makedonien unter Druck. Sie hatte das Prespa-Abkommen mit Griechenland vor allem mit einer zukünftigen EU-Mitgliedschaft der Republik Nord-Makedonien beworben, für die der Start der EU-Beitrittsgespräche einen hohen Symbolwert hatte.

Die Parteien im Parlament der Republik Nord-Makedonien einigten sich Ende Oktober 2019 mehrheitlich darauf, dass der Weg in die EU weiter beschritten werden sollte. Allerdings sollten über den konkreten Weg vorgezogene Parlamentswahlen entscheiden, welche für den 12.04.2020 vorgesehen waren. Anfang Januar 2020 wählte das Parlament von Nord-Makedonien mit 101 von 120 Stimmen eine technische Regierung unter Leitung von Ministerpräsident Oliver Spasovski, welche die Wahlen organisieren und durchführen sollte. An dieser Regierung sind gemäß einer Übereinkunft aus dem Jahr 2016 auch Parteien der Opposition beteiligt. Am 16.02.2020 löste sich das Parlament mit 108 von 120 Stimmen selbst auf.

Wegen der Verbreitung der Corona-Infektionen wurde durch den Präsidenten der Republik auf dem gesamten Territorium der Republik Nord-Makedonien gemäß Artikel 125 der Verfassung am 17.03.2020 für 30 Tage der Ausnahmezustand ausgerufen. Dieser Ausnahmezustand wurde zweimal um 30 Tage verlängert und endete am 13.06.2020. Die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger wurde aufgrund der Corona-Pandemie massiv eingeschränkt und die vorgezogenen Parlamentswahlen mussten um die Dauer des Ausnahmezustands zusätzlich verschoben werden.

Alle 27 EU-Mitgliedsstaaten stimmten am 26.03.2020 im Europäischen Rat dem offiziellen Start der EU-Beitrittsgespräche mit der Republik Nord-Makedonien zu. Damit wurden diese Gespräche offiziell gestartet und sollten ab der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden. Der Beitritt der Republik Nord-Makedonien zur NATO wurde am 27.03.2020 wirksam und damit hat die NATO nun 30 Mitglieder.

Die unter massiven Schutzmaßnahmen am 13., 14. und 15.07.2020 durchgeführten Parlamentswahlen ergaben folgendes Ergebnis: Das Wahlbündnis der SDSM mit anderen Parteien (u.a. LDP, VMRO-NP) erreichte 35,98 Prozent der Stimmen (46 Sitze), knapp gefolgt von der IMRO-DPMNE mit 34,57 Prozent der Stimmen (44 Sitze). Die DUI kam auf 11,48 Prozent (15 Sitze) und die Allianz der Albaner auf 8,95 Prozent der Stimmen (4 Sitze). Die Linke erreichte rund 4,1 Prozent der Stimmen (2 Sitze). Die Wahlbeteiligung lag etwa bei 51 Prozent. Aufgrund des Wahlergebnisses müssen sich mehrere Parteien zur Regierungsbildung zu einer Koalition zusammenfinden. Am 04.08.2020 fand die konstituierende Sitzung des Parlaments der Republik Nord-Makedonien statt.

Bulgarien legte am 17.11.2020 offiziell ein Veto gegen den Start der EU-Beitrittsgespräche mit Nord-Makedonien ein. Der Kulturstreit um „Makedonien“ zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien dürfte damit wieder aufgeflammt sein. Bulgarien verlangt von Nord-Makedonien die Anerkennung, dass die makedonische Nation und Sprache bulgarische Wurzeln haben. Auch weitere historische Sichtweisen Bulgariens soll Nord-Makedonien anerkennen. Tatsächlich gibt es historische Schnittmengen zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien, was diese Thematik komplex macht. Für Nord-Makedonien ist dies gemeinsame bulgarisch-makedonische Geschichte. Für Bulgarien ist diese gemeinsame Geschichte eine rein bulgarische Geschichte. Dies wird derzeit

von der bulgarischen Regierung vertreten, was gegen den Sinn und Zweck des Abkommens zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 01.08.2017 und der Arbeit der gemeinsamen Expertenkommission verstößt. Die politischen Auffassungsunterschiede spiegeln sich allerdings auch in der gemeinsamen Expertenkommission wieder.

Am 01. und 02.07.2021 fand das erste Forum zum Prespa-Dialog statt. Einer der Hauptredner war der frühere griechische Ministerpräsident Alexis Tsipras, welcher im Jahr 2018 mit dem noch im Amt befindlichen Ministerpräsidenten der Republik Nord-Makedonien, Zoran Zaev, das Prespa-Abkommen aushandelte. Dieser Dialog wurde zur weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien ins Leben gerufen. Dieser Dialog baut auf dem sogenannten Prespa-Vertrag auf, welcher am 17.06.2018 an einem kleinen Ort am Prespa-See unterzeichnet wurde. Mit diesem Vertrag wurde der Kultur- und Namensstreit um „Makedonien“ zwischen Griechenland und der Republik (Nord-)Makedonien formell beendet. Der Prespa-Dialog dient der Inspiration für gute nachbarschaftliche Beziehungen und Kooperation zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien. Ziel ist es, den Meinungsaustausch zwischen beiden Staaten voranzutreiben, Lösungen für wichtige bilaterale Fragen zu finden und die Stabilität auf dem Westbalkan zu stärken.

Im September 2021 konnte die Republik Nord-Makedonien auf ihre 30-jährige Unabhängigkeit zurückblicken. Nach dem Unabhängigkeitsreferendum vom 08.09.1991, bei dem die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürgern der Republik Makedonien für die Unabhängigkeit votierte, erklärte diese am 18.09.1991 ihre Unabhängigkeit von der sich in Auflösung befindlichen „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“). Die heute noch gültige Verfassung des unabhängigen Staates „Republik Makedonien“ bzw. „Republik Nord-Makedonien“ wurde am 20.11.1991 proklamiert und feierte somit auch ihr 30-jähriges Bestehen.

Die Kommission der Europäischen Union (EU) hat am 19.10.2021 die alljährlichen Fortschrittsberichte zu den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Makedonien und Serbien veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich am Gesamtbild der sechs Staaten wenig geändert. Die Republik Nord-Makedonien wurde in praktisch allen Reformbereichen lobend hervorgehoben. Im Falle von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien sah der Bericht noch Defizite bei den notwendigen Reformen auf den Weg in die EU. Schlusslicht war hier Bosnien und Herzegowina.

Laut dem Fortschrittsbericht 2021 konnte die Republik Nord-Makedonien die größten Fortschritte in Bezug auf die notwendigen Reformen auf dem Weg in die EU vorweisen. Das war auch bereits im letzten Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2020 der Fall. Die Regierung der Republik Nord-Makedonien, unter Führung von Ministerpräsident Zoran Zaev, unterhielt beste Beziehungen zu den EU-Experten vor Ort. Kritik und Anmerkungen von Seiten der EU-Experten wurden sofort aufgenommen und umgesetzt.

Einige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Justizreformstrategie erzielt, unter anderem durch das Aufgreifen der Empfehlungen der Venedig-Kommission. Vom Parlament der Republik Nord-Makedonien wurde parteiübergreifend ein Gesetz zur Verhütung und zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Eine deutliche Verbesserung war auch beim Gender-Mainstreaming und bei Frauenrechten zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie verstärkte die Benachteiligung der Frauen an der gesellschaftlichen Teilhabe, dennoch konnten ihre Rechte verbessert werden.

Begrenzte Fortschritte gab es bezüglich der Meinungsfreiheit. Doch „der allgemeine Kontext begünstigt die Medienfreiheit und ermöglicht eine kritische Medienberichterstattung, obwohl es während der Covid-19-Krise zu erhöhten Spannungen gekommen ist“, so der Fortschrittsbericht.

Die Wirtschaft der Republik Nord-Makedonien hat einige Fortschritte in ihrer Entwicklung erziehlt. Sie befindet sich auf einem guten Stand der Vorbereitung auf die Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft, ist aber nur mäßig darauf vorbereitet, dem Wettbewerbsdruck

und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten. Dies gilt ebenfalls für den Binnenmarkt, den freien Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr, für geistiges Eigentum und Wettbewerbspolitik. Das Gesellschaftsrecht und die Umsetzung der Verpflichtungen innerhalb der Energiegemeinschaft wurden ebenfalls hervorgehoben.

Geopolitisch ist die Republik Nord-Makedonien auf EU-Kurs. „Der Staat hat seine Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf 96 Prozent und seine Beteiligung an EU-Missionen und -Operationen zur Krisenbewältigung erhöht", so der Fortschrittsbericht der EU-Kommission.

Nach diesem Bericht ist die Republik Nord-Makedonien von allen sechs Westbalkanstaaten mit Abstand am nächsten an einer EU-Mitgliedschaft dran. Allerdings konnte die Republik Nord-Makedonien aufgrund eines Vetos des EU-Mitglieds Bulgarien zunächst nicht mit den Gesprächen über einen EU-Beitritt beginnen.

Am 17. und 31.10.2021 fanden Kommunalwahlen statt. Die Republik Nord-Makedonien besteht aus 80 Gemeinden (Makedonisch: Opština, Albanisch: Komuna). Zehn Gemeinden bilden die Hauptstadt Skopje. Es gibt Land- und Stadtgemeinden. Gewählt wurden der Rat der Gemeinde sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister an der Spitze der Gemeinde. In der zweiten Runde der Kommunalwahlen am 31.10.2021 fanden Stichwahlen um das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters statt, wenn die bzw. der Kandidierende nicht in der ersten Runde am 17.10.2021 die erforderliche Mehrheit erhielt.

In der Mehrheit der lokalen Gebietskörperschaften siegten die Oppositionsparteien, darunter die IMRO-DPMNE oder parteilose Kandidierende, so auch in der Hauptstadt Skopje. Die auf nationaler Ebene regierende sozialdemokratische SDSM mussten hingegen Verluste einstecken. Die oppositionelle IMRO-DPMNE fordert aufgrund des Kommunalwahlergebnisses auch auf nationaler Ebene vorgezogene Parlamentswahlen. Dies wird jedoch auf Seiten der SDSM, welche zusammen mit ihren Koalitionspartnern mit 62 der 120 Sitze im Parlament nur über eine dünne Mehrheit verfügen, bisher abgelehnt.

Der Ministerpräsident der Republik Nord-Makedonien und Vorsitzender der SDSM, Zoran Zaev, trat aufgrund der Verluste bei der Kommunalwahl zurück. Da seine Nachfolge zunächst noch geklärt werden musste, setzte Zoran Zaev seinen Rücktritt erst am 16.01.2022 um. An diesem Tag wurde Dimitar Kovačevski zum Ministerpräsidenten gewählt, welcher die bisherige Regierungskoalition fortführt.

Bulgarien erkannte als erster Staat der Welt vor 30 Jahren am 16.01.1992 die Republik Makedonien als unabhängigen Staat an. Am 18.01.2022 trafen sich der aufgrund einer Parlamentswahl in Bulgarien neu ins Amt gekommene bulgarischer Ministerpräsident Kiril Petkow und der Ministerpräsident der Republik Nord-Makedonien Dimitar Kovačevski zu Gesprächen in Skopje. Die Republik Nord-Makedonien hatte zuvor bei den Vereinten Nationen (UN), wie von Bulgarien gefordert, eine schriftliche Klarstellung eingereicht, dass der im Prespa-Vertrag zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien vereinbarte Staatsname „Nord-Makedonien“ keine territorialen Ansprüche auf den bulgarischen Teil des geografischen Gebiets Makedonien bedeutet, der sich ebenfalls nördlich der griechischen Grenze befindet. Die Republik Nord-Makedonien könne nun aus bulgarischer Sicht die Kurzbezeichnung „Nord-Makedonien“ ebenso verwenden wie die amtliche Bezeichnung „Republik Nord-Makedonien“.

Die Auffassungsunterschiede im Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien konnten noch nicht überwunden werden. Nach einem umstrittenen Kompromissvorschlag Frankreichs von Juni 2022 soll die Republik Nord-Makedonien die Bulgaren verfassungsrechtlich als Nationalität anerkennen und namentlich in der Verfassung aufnehmen. Des Weiteren wird aufgrund des Kompromissvorschlags für die EU-Beitrittsverhandlungen explizit auf Artikel 12 des „Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ verwiesen. Dieser Artikel regelt die gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission von Bulgarien und Nord-Makedonien für

historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage. Das Gremium soll die gemeinsame Geschichte nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewerten. Dafür hob das Parlament der Republik Bulgarien das Veto gegen die Durchführung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien am 24.06.2022 mit großer Mehrheit auf. Das Parlament der Republik Nord-Makedonien stimmte am 16.07.2022 dem Kompromiss mit knapper Mehrheit zu. Die Opposition nahm aus Protest nicht an der Abstimmung teil.

Die Verbindung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Artikel 12 des Vertrags ist allerdings umstritten. In einigen grundlegenden Fragen konnte die Expertenkommission noch keine für beide Seiten akzeptable Klärung herbeiführen, zumal politische Erwägungen eine objektiv-wissenschaftliche Klärung erschweren. Wenn keine Einigung erzielt wird, könnte dies von Bulgarien als Verstoß gegen das zugrundeliegende Abkommen interpretiert und damit die EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien wieder blockiert werden. Für die Aufnahme der Bulgaren als Nationalität in die Verfassung der Republik Nord-Makedonien bedarf es außerdem einer Zweidrittelmehrheit von allen Abgeordneten im Parlament. Diese Mehrheit zeichnet sich derzeit noch nicht ab, könnte aber ggf. aufgrund von Verhandlungen noch erreicht werden.

Die EU hat sich merklich auf Bulgarien zubewegt, was an sich gegen die europäischen Werte verstößt und das Vertrauen in die EU weiter untergräbt. Bulgarien versucht letztendlich weiterhin die Existenz einer eigenständigen makedonischen Kultur- und Sprache zu verneinen und das dürfte die EU-Beitrittsgespräche regelmäßig überschatten. Der wieder stärker werdende Nationalismus ist insgesamt ein Problem, besonders in Südosteuropa.

Die Übereinkunft mit der EU verweist auch allgemein auf den Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit (Bulgarien – Nord-Makedonien) und auf den Vertrag von Prespa (Griechenland – Nord-Makedonien). Mit Griechenland gibt es keine vergleichbaren Probleme. Beide Seiten halten sich strikt an das Prespa-Abkommen. Bis zum Ende des Jahres 2022 muss eine Übereinkunft zwischen beiden Staaten zu Verwendung der Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ als Markenname gefunden werden. So gibt es z. B. makedonische Weine aus Griechenland (Region Makedonien) und Nord-Makedonien. Am 17.06.2022 fand anlässlich des Jahrestages zur Unterzeichnung des Abkommens sogar eine Feier von Griechen und ethnischen bzw. slawischen Makedoniern (aus Nord-Makedonien) am Unterzeichnungsort Prespa statt.

Unter Vermittlung des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomäus I., kam es im Mai 2022 zu einer Lösung im Streit um die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche als „Erzbistum von Ohrid“. Am 9.05.2022 verkündete die Heilige Synode des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, dass sie nach entsprechenden Bitten der Makedonisch-Orthodoxen Kirche und der Republik Nord-Makedonien „die Hierarchie, den Klerus und Laien unter Erzbischof Stefan dieser Kirche in eucharistischer Gemeinschaft willkommen heißt“. Mit dieser Entscheidung wurde das Schisma gegenüber der Makedonisch-Orthodoxen Kirche aufgehoben. Die Anerkennung der Autokephalie der Orthodoxen Kirche in Nord-Makedonien erfolgte unter der Bezeichnung „Erzbistum von Ohrid“. Noch im selben Monat erkannte die Serbisch-Orthodoxe Kirche die Autokephalie der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. des Erzbistums von Ohrid an. Sie erklärte, die liturgische und kanonische Gemeinschaft mit der Orthodoxen Kirche in Nord-Makedonien aufzunehmen, da die „Gründe für die Unterbrechung der Kommuniongemeinschaft aufgrund der einseitigen Proklamation der Autokephalie 1967“ beseitigt worden seien. Die offizielle Wiederherstellung der eucharistischen Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen erfolgte am 19.05.2022 mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Sveti-Sava-Kathedrale in der serbischen Hauptstadt Belgrad. Auch in Skopje fand ein gemeinsamer Versöhnungsgottesdienst statt. Damit hat die Makedonisch-Orthodoxe Kirche nach rund 55 Jahren ihre Anerkennung als unabhängiges „Erzbistum von Ohrid“ erreicht.

Neben der Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation werden die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und die weitere Verbesserung der inner-ethnischen Beziehungen große Herausforderungen für die Republik Nord-Makedonien sein. Außenpolitische muss vor allem der aufgeflammte Kulturstreit mit Bulgarien final überwunden werden. Große Probleme bestehen auch im Bereich des Umweltschutzes.

Insgesamt waren die Reformanstrengungen der Regierung der Republik Nord-Makedonien bezüglich der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien und Griechenland sowie der Wiederherstellung der Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit erfolgreich. Auch die notwendigen Reformen für den Beitritt der Republik Nord-Makedonien zur Europäischen Union (EU) waren erfolgreich. Diese Reformen müssen weitergeführt werden. Die EU muss allerdings auch ihre Zusagen gegenüber der Republik Nord-Makedonien einhalten. Sonst könnte sich zunehmend Resignation in der Bevölkerung ausbreiten, was die Nationalismen stärken würde. Wenn auch mit Schwierigkeiten, hat die makedonische Nation, Kultur und Sprache in ihrer modernen Form ihren Platz in Europa und in der Welt gefunden.

12 Kiro Gligorov

Kiro Blagoje Gligorov war ein bedeutender jugoslawischer und makedonischer Politiker und Staatsmann. Er ist als makedonischer Staatsmann sowohl mit der Gründung und Etablierung des makedonischen Staates im Rahmen der damaligen kommunistisch-jugoslawischen Föderation (1944 -1991) als auch mit der erfolgreichen Umsetzung der Unabhängigkeit der Republik Makedonien ab dem Jahr 1991verbunden. Der erste Teil des Kapitels beschäftigt sich mit dem Leben und der politischen Karriere von Kiro Gligorov. Im zweiten Teil wird auf das bisher nicht aufgeklärte Attentat auf Kiro Gligorov am 03.10.1995 eingegangen.

12.1 Leben und politische Karriere von Kiro Blagoje Gligorov

Kiro Blagoje Gligorov wurde am 03.05.1917 im makedonischen Štip (damals noch „Königreich Serbien“, heute „Republik Nord-Makedonien“) geboren und starb am 01.01.2012 in Skopje im Alter von 94 Jahren. Nach dem Abitur studierte er von 1935 bis 1939 in Belgrad Jura und schloss sein Studium erfolgreich ab. Bis zum deutsch-italienischen Überfall im Jahr 1941 arbeitete Gligorov als Bankangestellter.

Bereits während seiner Studienzeit kam er erstmals mit den politischen Ideen des Kommunismus in Berührung. Im Jahr 1943 schloss sich Gligorov den kommunistischen Partisanen an und trat der Kommunistischen Partei Jugoslawiens (KPJ) bei. An der Gründung und Formierung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ („ASNOM“) im Jahre 1944 wirkte Gligorov maßgeblich mit. Zunächst war er Sekretär des Initiativkomitees, das die Gründung der ASNOM vorbereitete. Nach der Gründung der ASNOM am 02.08.1944 wurde er ihr Finanzsekretär im Präsidium und wirkte wesentlich an der Etablierung der makedonischen Nation innerhalb der kommunistischen Partisanenbewegung Jugoslawiens mit. Bis zum Tod von Josip Broz Tito war Gligorov stets ein treuer Gefolgsmann von ihm und sorgte dafür, dass sich die kommunistische Bewegung auch in Makedonien etablieren konnte.

Nach dem Krieg bekleidete Kiro Gligorov verschiedene hohe Ämter in der jugoslawischen Föderation. Er war unter anderen Finanzminister in der jugoslawischen Bundesregierung und später Präsident des Bundesparlaments. In den 60er Jahren gehörte Gligorov zu einer Gruppe von Wirtschaftsreformern, die eine mehr marktwirtschaftlich orientierte Ordnung durchsetzen wollten. Diese Bestrebungen scheiterten vor allem aufgrund von Widerständen aus den Reihen der jugoslawischen Republiken und führten erst kurz vor dem Zerfall der SFRJ im Jahr 1990 unter dem damaligen jugoslawischen Ministerpräsidenten Ante Marković zu einem nicht mehr wirksam werdenden Erfolg. Folgerichtig unterstützte Kiro Gligorov ab 1989 die Politik des damaligen jugoslawischen Ministerpräsidenten Ante Marković und befürwortete die Einführung der Marktwirtschaft und des Mehrparteiensystems, was durch Änderungen der Verfassungen der SFRJ am 08.08.1990 und der Sozialistischen Republik Makedonien am 24.09.1990 erfolgte. Ebenso wie Ante Marković setzte sich Kiro Gligorov für den Erhalt und für eine weitere Reformation des jugoslawischen Bundesstaates ein. Diese Politik scheiterte spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1991, als die SFRJ endgültig zerfiel und die Republik Makedonien unabhängig wurde.

12.2 Die Wahl von Kiro Gligorov zum Präsidenten der SR Makedonien

Am 27.01.1991 wählte das Parlament der damals noch zur „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) gehörenden „Sozialistischen Republik Makedonien“ Kiro Gligorov mit 114 Stimmen bei 119 anwesenden Abgeordneten zum Staatspräsidenten. Auf den Kandidaten der Reformkommunisten hatten sich am 23.01.1991 alle im Parlament vertretenden Parteien geeinigt, nachdem dieser in einem ersten Wahlgang am 19.01.1991 aufgrund des Widerstandes der IMRO-DPMNE (Innere Makedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die makedonische nationale Einheit) die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlte. Unter der Präsidentschaft von Kiro Gligorov wurde die Republik Makedonien ein souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat.

12.3 Die erste Amtszeit als Präsident

Am 07.03.1991 berief der neugewählte makedonische Staatspräsident Kiro Gligorov den Unabhängigen Nikola Kljušev zum Ministerpräsidenten der SR Makedonien. Sein am 20.03.1991 vom Parlament mit 87 zu 17 Stimmen bei drei Enthaltungen gebilligtes Kabinett bestand überwiegend aus Parteilosen. Zwei Mitglieder der Regierungen gehörten jeweils einer Partei, den Reformkommunisten SRSM (Sojuz na Reformskite Sili na Makedonija) und der IMRO-DPMNE an. Drei Mitglieder der Regierung waren ethnische Albaner. Außenminister wurde der parteilose Denko Malevski. Es konnten sowohl unter der Präsidentschaft von Kiro Gligorov als auch danach immer stabile Regierungen gebildet werden.

Unter der Präsidentschaft von Kiro Gligorov beschloss das makedonische Parlament am 15.04.1991 auch die Änderung des Staatsnamens von Sozialistischer Republik Makedonien in „Republik Makedonien“. Der Beginn der Amtszeit von Präsident Kiro Gligorov war geprägt vom Zerfall der SFRJ und dem Kampf um die internationale Anerkennung der Republik Makedonien. Auf seinem politischen Einfluss war es zurückzuführen, dass die Unabhängigkeit und der Abzug der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) aus der Republik Makedonien ohne Krieg vonstatten gingen. Zunächst war Kiro Gligorov ein Gegner der Unabhängigkeit der Republik Makedonien und wollte Jugoslawien als reformierten Bundesstaat erhalten. Schon aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus stellte die mögliche Unabhängigkeit der Republik Makedonien ein großes Problem und die weitere Teilhabe an einem reformierten jugoslawischen Bundesstaat die bessere Option dar.

Am 03.06.1991 veröffentlichten Kiro Gligorov und sein Amtskollege aus Bosnien und Herzegowina Alija Izetbegović einen Vorschlag für eine Reform des jugoslawischen Bundesstaates. Dieser Vorschlag versuchte, die Vorstellungen Sloweniens und Kroatiens, die der jugoslawischen Bundesregierung unter Ante Marković und die des serbischen Blocks (Serbien mit seinen zwei autonomen Gebietskörperschaften und Montenegro) unter einem Hut zu bringen. Nach diesem Vorschlag sollte Jugoslawien als loser Staatenverband, der weder eine klassische Föderation noch eine klassische Konföderation sein sollte, seine Souveränität, seine internationale Identität und seine äußeren Grenzen behalten, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit gemeinsamer Währung, gemeinsamer Armee und Außenpolitik bilden. Gleichzeitig sollten aber auch die Mitgliedsstaaten souverän sein und sogar diplomatische Missionen im Ausland unterhalten können. Dieser Vorschlag wurde bei einem Treffen der Präsidenten der sechs jugoslawischen Republiken in Sarajevo am 06.06.1991 auch positiv aufgenommen, doch von der weiteren Entwicklung im Juni 1991 überholt.

Nach dem bereits am 18.06.1991 makedonische Spitzenpolitiker den Austritt der Republik Makedonien aus der SFRJ angekündigt hatten, erklärte Präsident Gligorov noch am 30.06.1991 sein Land bleibe der jugoslawischen Idee verbunden und wolle nicht dem Beispiel Sloweniens und Kroatiens folgen. Doch der Krieg in Slowenien und Kroatien und der weitere Zerfall der SFRJ ließen eine weitere politische Lösung im Rahmen eines reformierten jugoslawischen Bundesstaates nicht mehr zu. Die Option mit Serbien und Montenegro ein verkleinertes Jugoslawien zu bilden war auch für Präsident Gligorov nicht mehr annehmbar.

In einem Referendum am 08.09.1991 sprachen sich bei einer Abstimmungsbeteiligung von 75 % über 90 % der Bürgerinnen und Bürger der Republik Makedonien für die Unabhängigkeit und Souveränität dieser Republik aus, wobei diese das Recht haben sollte, einem neu zu formierenden und später nie gegründeten jugoslawischen Staatsgefüge aus souveränen Staaten beizutreten. Am 18.09.1991 erklärte die Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ formell ihre Unabhängigkeit von der SFRJ.

Aufgrund der Unabhängigkeit wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet, die am 18.11.1991 vom makedonischen Parlament beschlossen und am 20.11.1991 feierlich während einer Festsitzung des Parlaments proklamiert wurde. Nach den damaligen Worten des Präsidenten Gligorov anlässlich der Proklamation der Verfassung sei das Land damit internationales Subjekt, es strebe die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (UN) und in der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) an, sei aber weiterhin zu einer Assoziierung mit den anderen souveränen Republiken

Jugoslawiens bereit. Gligorov betonte, Makedonien sei der Staat aller Bürger und definiere sich mit der neuen Verfassung nicht vorrangig als Nationalstaat. Die Einbeziehung der Albaner in jede makedonische Regierung ist ebenfalls auf den Einfluss von Präsident Gligorov zurückzuführen, der mit den bisherigen Unterdrückungsstrategien brach, die die Politik der alten kommunistischen Parteiführung in Makedonien gegenüber den Albanern, ähnlich wie im Kosovo, bestimmt hatten.

Am 24.02.1992 einigte sich Präsident Gligorov mit der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) auf ihren Abzug aus der Republik Makedonien bis zum 15.04.1992. Bereits am 26.03.1992 war dieser Abzug ohne Krieg erfolgreich beendet worden, was vor allem auf das Verhandlungsgeschick von Präsident Gligorov zurückzuführen war. Der Kampf um die internationale Anerkennung der Republik Makedonien dauerte noch bis zum April 1993 und führte bis dahin zu keiner grundsätzlichen Anerkennung unter ihrem verfassungsmäßigen Namen. Am 08.04.1993 wurde sie unter der vorläufigen Bezeichnung „Die Ehemaligen Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen aufgenommen. Bis heute ist dieser Namensstreit um den verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien noch nicht gelöst. Mit ihrer Aufnahme in die Vereinten Nationen erfolgte auch die bilaterale Anerkennung durch die meisten Staaten, von denen eine große Mehrheit jedoch die „Republik Makedonien“ unter ihrem verfassungsmäßigen Namen anerkannt hat.

Nachdem am 10.10.1993 Andreas Papandreou mit seiner „Panhellenische Sozialistische Bewegung“ („PASOK“) die griechischen Parlamentswahlen gewann, brach dieser als neuer griechischen Ministerpräsident bereits am 15.10.1993 den Dialog mit der Republik Makedonien zur Lösung des sogenannten Namensstreit ab. Präsident Gligorov konnte zum Ende seiner ersten Amtszeit zunächst weder den Dialog mit Griechenland wieder herstellen noch das Wirtschaftsembargo Griechenlands gegenüber der Republik Makedonien ab dem 16.02.1994 verhindern.

12.4 Die zweite Amtszeit als Präsident

Gemäß der Verfassung der Republik Makedonien vom 20.11.1991 wird der makedonische Staatspräsident direkt vom Volk für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Am 16.10.1994 wählte das Volk Kiro Gligorov mit 52,6 % der abgegebenen Stimmen zum Staatspräsidenten. Auf seinen Herausforderer Ljupčo Georgievski von der IMRO-DPMNE entfielen 14,5 % der abgegebenen Stimmen. In seiner zweiten Amtszeit, die offiziell am 19.11.1994 begann, normalisierten sich die Beziehungen zu Griechenland wieder. Am 13.09.1995 wurde das Abkommen über die Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Makedonien und Griechenland am Sitz der Vereinten Nationen in New York unterzeichnet. Griechenland verpflichtete sich in diesem Abkommen unter anderem dazu die Wirtschaftsblockade innerhalb von 30 Tagen aufzuheben, was am 14.10.1995 geschah. Die Republik Makedonien verpflichtete sich in diesem Abkommen unter anderem dazu ihre Staatsflagge zu ändern und auf den Sonnenstern von Vergina, einem antiken makedonischen Symbol, zu verzichten. Beide Seiten verpflichteten sich ferner dazu die Namensfrage der Republik Makedonien in bilateralen Gesprächen im Rahmen der Vereinten Nationen zu klären, bis dahin sollte in bestimmten Bereichen weiterhin die Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ verwendet werden. Am 13.10.1995 wurde in Skopje, der Hauptstadt der Republik Makedonien, eine endgültige Vereinbarung über die Normalisierung der bilateralen Beziehungen und die Einrichtung diplomatischer Vertretungen in beiden Hauptstädten unterzeichnet. Eine endgültige Klärung der Namensfrage erfolgte nicht unter der Präsidentschaft von Kiro Gligorov sondern erst im Jahre 2018.

Am 03.10.1995 wurde Präsident Gligorov bei einem Autobombenattentat schwer verletzt. Für das Attentat wurden extreme Nationalisten verantwortlich gemacht, doch konnten die Hintergründe zu diesem Attentat bisher nicht aufgeklärt und die Täter bisher nicht ermittelt werden. (Hinweis: Dazu mehr ab **Unterkapitel 12.5.**) Im Dezember 1995 nahm Kiro Gligorov seine Amtsgeschäfte wieder auf. Am 29.01.1996 erfolgte die Ankündigung der damaligen „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) die Republik Makedonien völkerrechtlich anzuerkennen. Ein entsprechendes Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik

Makedonien wurde am 08.04.1996 in der jugoslawischen bzw. serbischen Hauptstadt Belgrad unterzeichnet. Zum Ende der Amtszeit von Präsident Kiro Gligorov im Jahr 1999 erfolgte noch die faktische Anerkennung der makedonischen Nation durch Bulgarien. Bulgarien hatte am 16.01.1992 als erster Staat die Republik Makedonien völkerrechtlich anerkannt, betrachtete jedoch die makedonische Kulturnation als Teil der bulgarischen Kulturnation und weigerte sich daher bis 1999 die makedonische Kulturnation anzuerkennen. In November 1999 endete die zweite Amtszeit von Präsident Kiro Gligorov. Zu seinem Nachfolger wurde Boris Trajkovski gewählt. Die Amtszeit von Kiro Gligorov war von einer stabilen und starken demokratischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Republik Makedonien geprägt. Der zögerliche Weg der Republik Makedonien in die Unabhängigkeit war nicht nur für Präsident Gligorov eine Erfolgsgeschichte.

12.5 Das Attentat auf Präsident Kiro Gligorov

Der damalige Staatspräsident der Republik Makedonien Kiro Gligorov wurde am 03.10.1995 bei einem Autobombenattentat in der makedonischen Hauptstadt Skopje schwer verletzt und verlor dabei ein Auge. Sein Fahrer und ein unbeteiligter Passant kamen ums Leben. Vor einem Hotel in Skopje explodierte ein Fahrzeug in dem Moment, als Präsident Kiro Gligorov und sein Fahrer daran vorbeifuhren. Seinerzeit wurden Nationalisten für das Attentat verantwortlich gemacht. Bis heute sind die Hintergründe und die Täterschaft nicht geklärt. Zunächst war unklar, ob Kiro Gligorov sein Amt als Präsident wieder aufnehmen können würde. Im Dezember 1995 nahm er seine Amtsgeschäfte wieder auf und blieb bis zum Ende seiner regulären Amtszeit im Jahre 1999 im Amt.

12.6 Der Ablauf des Attentats

Die Bombe, welche ferngezündet wurde, war in einem Citroën Ami 8 versteckt. In diesem älteren französischen Fahrzeugmodell waren die Teile noch verschraubt und nicht verschweißt. Um eine optimale Sprengwirkung zu erzielen wurde dieses Modell von den Tätern ausgesucht. Das Fahrzeug wurde am 24.09.1995 auf dem Automarkt Madzari für 650 Deutsche Mark von einer serbischsprachigen männlichen Person gekauft. Der Autoverkäufer, Krivi Palanka, konnte sich an einen südserbischen Dialekt erinnern. Allerdings blieb der Name des Käufers unbekannt. Laut Augenzeugen wurde das Fahrzeug zwischen dem 24.09.1995 und dem Attentat am 03.10.1995 mehrere Tage auf der Stelle geparkt, wo es dann auch zur Explosion gebracht wurde. Drei Tage vor dem Attentat soll das Fahrzeug regelmäßig an dieser Stelle gestanden haben, was auch auf einer Fotografie des deutschen Fotografen Professor Heinz Herpich zu sehen ist. Dieser wollte eine Ausstellung eröffnen und dafür den Alten Bahnhof fotografieren. Erkannt hatte das Auto dann sein Kollege Professor Simon Schemov, als dieser nach Nürnberg kam und das Foto von Professor Herpich gezeigt bekam.

Am Tag des Attentats stand das Fahrzeug nach Auswertung der Ermittlungen ab 7 Uhr an der Explosionsstelle. Die Attentäter warteten regelmäßig darauf, bis die Präsidentenkolonne die Route vorbei an der vorgesehenen Explosionsstelle wählte. Wegen der Bombe war das Fahrzeug nach hinten geneigt. Voraussichtlich mussten mehrere Mittäter an jeder in Frage kommenden Kreuzung, an der die Präsidentenkolonne vorbeikam, Beobachtungen durchgeführt und miteinander in Verbindung gestanden haben. Als der Attentäter erkannte, dass Präsident Kiro Gligorov die für das Attentat vorgesehene Route nahm, fuhr ein blauer VW-Transporter los und setzte sich vor die Mercedes S-Klasse von Präsident Gligorov. Ziel dieses Manövers war es die Geschwindigkeit des Präsidentenfahrzeugs zu beeinflussen. Dazwischen kam noch ein weißer Fiat 500 zum Einsatz, welche mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h fuhr und das Präsidentenfahrzeug entsprechend abbremste. Als das Präsidentenfahrzeug an dem Fahrzeug mit der Bombe vor einem Hotel in Skopje ankam, wurde die Bombe mit einer Fernsteuerung zur Explosion gebracht. Alexander Spirovski, der Fahrer von Präsident Gligorov, wurde durch die Explosion sofort getötet. Ein zweites Todesopfer wurde der unbeteiligte und nur zufällig vor Ort gewesene Passant Risto Restomanov. Präsident Gligorov überlebte das Attentat schwer verletzt, wobei er unter anderem ein Auge verlor und seine Rückkehr in das Amt zunächst offen war. Erst im Dezember 1995 nahm er seine Amtsgeschäfte wieder auf.

12.7 Die Ermittlungen nach dem Attentat

Unverzüglich nach dem Attentat setzen die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden ein. Im Rahmen der polizeilichen Operation „Automobil“ sollten die Hintergründe zum Attentat, die Organisation und Durchführung des Attentats und die Täter ermittelt werden. Der oben geschilderte Ablauf des Attentats wurde auf Basis der Ermittlungsergebnisse rekonstruiert. Zunächst konzentrierten sich die Ermittlungen darauf, wer den Weg des Präsidentenfahrzeugs beobachtet und die Bombe gebaut haben könnte. In diesem Zusammenhang wurde die Herkunft des Fahrzeuge ermittelt, in dem die Bombe zur Explosion gebracht wurde. Des Weiteren sollten die Gründe für das Attentat ermittelt werden. Es konnte einen rein kriminellen oder einen politischen Hintergrund gehabt haben.

Allerdings brachten die möglichen Motive bisher keine Aufklärung des Falls. In einigen sichergestellten Aufzeichnungen sollen sogar zwei Notizen gefunden worden sein, in welche über das Attentat gesprochen wurde und sogar das tatsächliche Datum des Attentats vermerkt war. Diese Spur verlor sich und wurde daher wohl nicht mehr weiterverfolgt. Nach den Ermittlungsergebnissen soll es bezüglich der für den Präsidenten abgestellten Sicherheitskräfte und Bodyguards keine kritischen Punkte gegeben haben. Diese seien von amerikanischen Sicherheitskräften ausbildet worden und hätten einen guten Ruf gehabt. Die bisherigen Ermittlungen scheinen einen Insider als Mittäter auszuschließen.

Allerdings mussten die Täter über Wochen die möglichen Routen des Präsidentschaftsfahrzeugs ausgekundschaftet haben, um die für das Attentat genutzte Route zu finden. Das Präsidentschaftsfahrzeug fuhr in Abhängigkeit von den Grünphasen der Ampelschaltungen zwar immer bestimmte Routen, jedoch unterschiedliche. Die Routen lagen zwischen dem Parlament und der Villa des Präsidenten. Im Rahmen der Ermittlungen konnte auch nachgewiesen werden, dass die Attentäter mehrere Wohnungen angemietet haben mussten, um das Präsidentschaftsfahrzeug regelmäßig in geeigneter Weise beobachten zu können.

Nach mehreren Wochen hatten die Attentäter dann die für das Attentat geeignetste Route ermittelt. Diese hat eine scharfe 90-Grad-Linkskurve, an der das Präsidentenfahrzeug langsam fahren musste. Damit die Explosion der Autobombe das Präsidentenfahrzeug voll erfassen konnte, musste dieses möglichst langsam fahren. Des Weiteren konnte ermittelt werden, dass mehrere Kleinkriminelle beauftragt wurden, den Attentätern zu helfen. Die Hintergründe zum Attentat und die Täter konnten allerdings bis heute nicht ermittelt werden. Im nachfolgenden **Unterkapitel 12.8** wird auf mögliche Hintergründe zum Attentat eingegangen, die jedoch nicht verifiziert werden konnten. Sie stehen jedoch in zeitlicher Nähe zum Attentat, was ein Indiz sein könnte.

12.8 Die möglichen Hintergründe zum Attentat

Das Attentat könnte sowohl einen kriminellen als auch einen politischen Hintergrund gehabt haben. Die Präsidentschaft von Kiro Gligorov war seinerzeit ein stabilisierender Faktor für die Republik Makedonien. Unter ihm konnten die Unabhängigkeit der Republik Makedonien von der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) im September 1991 und der Abzug der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) aus der Republik Makedonien im März 1992 ohne kriegerische Auseinandersetzung erreicht werden. Auf Initiative von Kiro Gligorov ist es zurückzuführen, dass die Angehörigen der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien („albanische Makedonier“) bisher an jeder makedonischen Regierung beteiligt sind. Er setzte auf eine beschränkte Machtteilung mit den albanischen Makedoniern, anstelle von Repressionen und der uneingeschränkten Durchsetzung eines makedonischen Nationalismus. Dennoch blieb das Verhältnis zwischen slawischen bzw. ethnischen und albanischen Makedoniern nicht frei von Spannungen. Doch erst nach der Präsidentschaft von Kiro Gligorov mündeten diese in einen bewaffneten Konflikt, der jedoch schnell durch das Rahmenabkommen von Ohrid beigelegt werden konnte.

Schwerste Bürde für Präsident Gligorov war der sogenannte Namensstreit mit Griechenland. Doch auch hier zeigte er sich pragmatisch, flexibel und kompromissbereit. So wurde die Republik Makedonien unter ihm als Präsidenten mit der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige

Jugoslawische Republik Makedonien“ im April 1993 in die Vereinten Nationen (UN) aufgenommen. Dieser Kompromiss war in der Republik Makedonien politisch nicht unumstritten. Die national-konservative Opposition erhob den Vorwurf, dass mit diesem Kompromiss der Entnationalisierung der Republik Makedonien Vorschub geleistet würde.

Am 16.02.1994 verhängte Griechenland gegenüber der Republik Makedonien ein einseitiges Handelsembargo, welches schwere Folgen für die makedonische Wirtschaft hatte. Erst durch das Interimsabkommen mit Griechenland vom 13.09.1995 konnte eine Übergangslösung mit Griechenland erreicht werden, welche zur Aufhebung des griechischen Embargos am 14.10.1995 und zur Aufnahme von gegenseitigen diplomatischen Beziehungen führte. Aufgrund des Interimsabkommens musste die Republik Makedonien den Status quo mit Griechenland bis zu einer endgültigen und bis heute nicht erfolgten Klärung der makedonischen Namensfrage akzeptieren sowie auf ihre damalige Staatsflagge mit dem Stern von Vergina verzichten. Die damalige Staatsflagge hatte seinerzeit vor allem die national-konservative IMRO-DPMNE durchgesetzt. Die außenpolitischen Kompromisse der Republik Makedonien der Jahre 1993 und 1995 waren den makedonischen Nationalisten mit Sicherheit ein Dorn im Auge. Wenn das Attentat einen politischen Hintergrund gehabt haben sollte, bei dem Nationalisten eine Rolle spielten, dann könnte hier ein möglicher Grund für ein Attentat auf Präsident Gligorov sein.

Ein weiteres Problem für die Republik Makedonien und ihre handelnden Politiker ist die verbreitete Korruption und der Klientelismus. Deren Eindämmung bedeutet auch immer große Nachteile für ihre Profiteure. Um ihre Interessen zu sichern, scheuen einige Profiteure auch nicht vor mutmaßlichen Straftaten zurück. Zu den Opfern können dann auch handelnde Politiker und Staatsfunktionäre gehören. Zum Teil reichen die kriminellen Strukturen sogar bis in die Politik und Staatsorganisation hinein. Das griechische Embargo gegen die Republik Makedonien hatte auch kriminelle Profiteure. Gleiches gilt für das UN-Embargo gegenüber der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro). Dort, wo kein offizieller Handel mehr stattfinden durfte oder konnte, hatte sich eine illegale Schattenwirtschaft etabliert. Daran beteiligt dürften auch einige Politiker und Staatsfunktionäre bzw. Teile der staatlichen Organisation gewesen sein. So dürfte das absehbare Ende des griechischen Embargos gegen die Republik Makedonien am 14.10.1995 für die kriminellen Profiteure einen großen Verlust bedeutet haben. Hinzu kam noch, dass sich bereits auch ein Ende der UN-Sanktionen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien abzeichnete, welches im November 1995 erfolgte. Mit dem Ende der UN-Sanktionen zeichnete sich auch eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Makedonien ab, welche im April 1996 erfolgte. Ob hier ein möglicher Grund für einen kriminellen Hintergrund für das Attentat liegt, muss derzeit offen bleiben. Das Attentat kann auch einen anderen kriminellen Hintergrund gehabt haben.

Die Aufzählung der möglichen Hintergründe und Theorien zum Attentat sind nicht abschließend. Es gibt noch viel mehr, ohne das jemals der wahre Hintergrund zum Attentat ermittelt werden konnte. Entsprechend groß ist der Kreis der möglichen Täter. Diese können aus der Republik Makedonien oder aus dem Ausland gekommen sein. Ein erfolgreiches Attentat auf Präsident Gligorov hätte auf jeden Fall eine destabilisierende Wirkung für die Republik Makedonien zur Folge gehabt und die weitere politische Entwicklung beeinflussen können. Davon hätten unter anderem kriminelle oder politische Interessensgruppen in der Republik Makedonien oder die Nachbarstaaten profitieren können.

12.9 Fazit

Das Attentat auf den damaligen Präsidenten Kiro Gligorov konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Es kann sowohl rein kriminelle als auch politische Hintergründe gehabt haben. Doch der tatsächliche Hintergrund für den Anschlag auf den damaligen makedonischen Präsidenten konnte bis heute nicht ermittelt werden. Es gibt einige mögliche Hintergründe für ein Attentat. Entsprechend groß ist auch der Kreis der möglichen Täter. Sie könnten je nach Hintergrund aus der Republik Makedonien oder aus dem Ausland gekommen sein. Für mögliche Täter dürfte jedoch

klar gewesen sein, dass der damalige makedonische Staatspräsident Kiro Gligorov ein wichtiger Faktor in der Republik Makedonien war. Er führte die Republik Makedonien ohne Krieg in die Unabhängigkeit und war eine wichtige integrative Kraft für den Zusammenhalt innerhalb der Republik Makedonien. Ohne ihn hätte die Entwicklung des makedonischen Staates durchaus anders verlaufen können. Ein erfolgreiches Attentat auf Präsident Kiro Gligorov hätte auf jeden Fall eine destabilisierende Wirkung für die Republik Makedonien gehabt. Davon hätten bestimmte Interessensgruppen, ob kriminelle oder politische, profitieren können. Präsident Kiro Gligorov überlebte das Attentat jedoch und konnte seine Amtszeit bis zu ihrem Ende im Jahre 1999 ausfüllen. Er blieb dabei ein Garant für die Stabilität der Republik Makedonien.

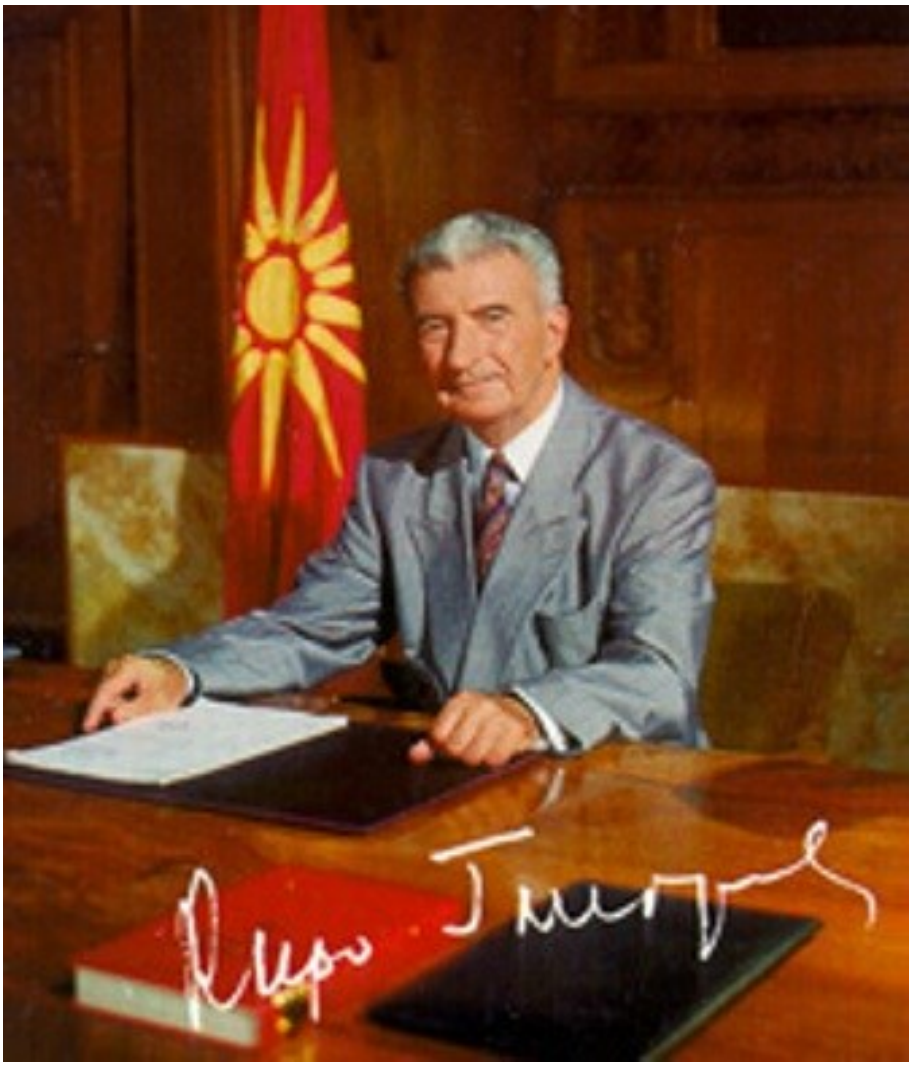

Bild 6: Kiro Gligorov (1917 – 2011) / Quelle: Wikipedia.org

13 Die Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991

Am 18.11.1991 nahm das makedonische Parlament die neue Verfassung der Republik Makedonien mit großer Mehrheit an. Die Abgeordneten der Angehörigen der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien (kurz: albanische Makedonier) nahmen größtenteils nicht an der Abstimmung teil, da sie sich durch die neue makedonische Verfassung benachteiligt sahen und verfassungsrechtlich nicht als konstitutive Volksgruppe anerkannt wurden. In der Präambel von 1991 wurde die Republik Makedonien unter anderem als Nationalstaat des makedonischen Volkes definiert, in dem unter vollständiger bürgerlicher Gleichberechtigung ein Zusammenleben des makedonischen Volkes mit den in der Republik Makedonien lebenden Albanern, Türken, Vlachen, Roma und sonstigen Nationalitäten gewährleistet würde. Nach dem Rahmenabkommen von Ohrid vom 13.08.2001 kam es auch verfassungsrechtlich zu einem Ausgleich zwischen den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und den albanischen Makedoniern. Am 20.11.2001 und am 11.01.2019 wurde die Präambel jeweils durch einen Zusatz zur Verfassung der Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien geändert. Die Republik Nord-Makedonien wird demnach als Staat der Bürger definiert, wobei die Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien aus dem makedonischen Volk, dem Volk der Albaner, dem Volk der Türken, dem Volk der Vlachen, dem Volk der Serben, dem Volk der Roma, dem Volk der Bosnier und anderer Völker bestehen. In Artikel 1 der Verfassung wird die Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien wie – bereits oben erwähnt – als souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat definiert.

Nach den Worten des damaligen Präsidenten der Republik Makedonien Kiro Gligorov sei das Land mit der neuen Verfassung „internationales Subjekt“ geworden, es strebe die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Gemeinschaft (EG) an, sei aber weiterhin zu einer „Assoziierung“ mit den anderen „souveränen Republiken“ Jugoslawiens bereit. Gligorov betonte in seiner Festrede vom 20.11.1991, Makedonien sei der „Staat aller Bürger“ und definiere sich mit der neuen Verfassung nicht vorrangig als Nationalstaat. Trotz dieser Aussage blieben die Vertreter der albanischen Makedonier auch der Festsitzung des makedonischen Parlaments fern. In einem Interview anlässlich der Verfassungsproklamation erklärte Gligorov, Makedonien befände sich in der gleichen staatsrechtlichen Situation wie die Republiken Slowenien und Kroatien und wünsche ebenso wie diese die internationale Anerkennung. Die noch heute gültige Verfassung der Republik Nord-Makedonien besteht aus insgesamt 134 Artikeln, die bisher in acht Novellen durch 36 Verfassungszusätze (Stand 06.08.2019) geändert oder ergänzt worden sind. Aufgrund der bisher letzten Verfassungsänderung vom 11.01.2019 heißt die Republik Makedonien seit dem 12.02.2019 „Republik Nord-Makedonien“.

13.1 Die Vorgeschichte zur Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991

Die Verfassung der Republik Makedonien vom 20.11.1991 war die verfassungsrechtliche Konsequenz aus dem Zerfall der jugoslawischen Föderation, dem Scheitern aller Versuche zur Reform oder Neuorganisation dieser jugoslawischen Föderation als Verbund von souveränen Staaten und der daraus folgenden Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien am 18.09.1991.

Bereits im Frühjahr 1991 wurde die Ausarbeitung einer neuen Verfassung beschlossen. Diese konnte jedoch erst nach der Bekanntmachung des Ergebnisses des Unabhängigkeitsreferendums vom 08.09.1991 beginnen. Der Entwurf der Verfassung von 1991 wurde unter Mitwirkung des deutschen Verfassungsjuristen Roman Herzog (ehemaliger Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichtes und ehemaliger deutscher Bundespräsident) und des ehemaligen französischen Justizministers Georges Badinter erstellt. Dafür erhielten beide im Jahr 2009 die höchste Auszeichnung der Republik Makedonien („Achter September“).

Die Inhalte des Verfassungsentwurfs waren sowohl zwischen den politischen Parteien (liberal, sozialistisch, konservativ) als auch zwischen den ethnischen Parteien (ethnisch- bzw. slawisch-

makedonisch und albanisch-makedonisch) umstritten. Im letzteren Fall ging es um den verfassungsrechtlichen Status der albanischen Makedonier und deren Rechte innerhalb der Republik Makedonien. Dieser Konflikt wurde im Wesentlichen erst zehn Jahre später durch das Rahmenabkommen von Ohrid (13.08.2001) beigelegt, obgleich es heute noch offene Fragen und daraus resultierende Spannungen gibt. Auch im Außenverhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten Bulgarien, Griechenland und Serbien (Bundesrepublik Jugoslawien) war der Verfassungsgebungsprozess mit Schwierigkeiten verbunden.

Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Entwurf der Verfassung am 18.11.1991 vom makedonischen Parlament mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Während einer Festsitzung des Parlaments proklamierte am 20.11.1991 die Republik Makedonien feierlich die neue Verfassung für den souveränen unabhängigen, demokratischen und sozialen Staat „Republik Makedonien". Aufgrund einer entsprechenden Änderung der Verfassung vom 11.01.2019 heißt die Republik Makedonien seit dem 12.02.2019 verfassungsrechtlich „Republik Nord-Makedonien".

13.2 Der Aufbau der Verfassung der Republik Nord-Makedonien von 1991

Diese vierte makedonische Verfassung ist wesentlich schlanker als die drei ersten Verfassungen aus den Jahren 1946, 1963 und 1974. Sie besteht neben ihrer Präambel aus neun Abschnitten bzw. Kapiteln mit 134 Artikeln, die bisher in acht Novellen durch 36 Verfassungszusätze geändert oder ergänzt worden sind.

Die Präambel nennt die Verantwortung der Bürger der Republik Nord-Makedonien für die Gegenwart und Zukunft ihres Vaterlandes und erwähnt die Opfer dieser Bürger für den Kampf zur Verwirklichung eines unabhängigen und souveränen Staates. Als Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien werden das makedonische Volk sowie als weitere Völker die Albaner, die Türken, die Vlachen, die Serben, die Roma, die Bosnier und andere Völker aufgeführt. Alle diese Völker sind gemäß der Präambel gleich in ihren Rechten und Pflichten. Die Präambel knüpft wörtlich an die Tradition der „Republik von Kruševo" (die beim Ilinden-Aufstand gegen die Osmanische Oberhoheit zwischen dem 02.08. und 12.08.1903 bestand), den rechtlichen Entscheidungen im Rahmen Proklamation der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens" („ASNOM", erste Tagung und formale makedonische Staatsgründung am 02.08.1944), dem Ergebnis des Unabhängigkeitsreferendums vom 08.09.1991 und an das Rahmenabkommens von Ohrid vom 13.08.2001 an. Am Schluss der Präambel werden als Ziele der Republik Nord-Makedonien genannt: Die Herrschaft des Rechts herzustellen, Menschen und Bürgerrechte zu garantieren, Frieden und Koexistenz, soziale Gerechtigkeit, ökonomischer Wohlstand und Fortschritt im persönliche und gemeinsamen Leben sicherzustellen.

Im **ersten Abschnitt**, in den Artikeln 1 bis 8, werden die allgemeinen Staatsgrundsätze verfassungsrechtlich festgelegt. Gemäß Artikel 1 ist die Republik Nord-Makedonien ein souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Staat. Die Souveränität ist demnach unteilbar, unveräußerlich und nicht übertragbar. Artikel 2 legt fest, dass die Souveränität vom Volk ausgeht und durch dieses Volk ausgeübt wird. Konkret werden Wahlen und Abstimmungen als Form dieser Ausübung genannt. Artikel 3 normiert, dass das Territorium der Republik Nord-Makedonien unteilbar und unveräußerlich ist. Die Grenzen können nur auf Basis der Verfassung und unter Beachtung des Völkerrechts (1. Verfassungszusatz) geändert werden. Artikel 4 regelt die Grundsätze für die Staatsbürgerschaft der Republik Nord-Makedonien fest, wobei Näheres durch Gesetz zu regeln ist. Artikel 5 legt die Grundsätze für die Symbole und die Flagge der Republik Nord-Makedonien fest, wobei Näheres auch hier durch Gesetz zu regeln ist. Die Hauptstadt der Republik Nord-Makedonien ist gemäß Artikel 6 Skopje. Artikel 7 enthält Festlegungen über die Grundsätze der makedonischen Sprache und Artikel 8 über die allgemeinen Rechtsgrundsätze.

Der **zweite Abschnitt** legt die allgemeinen Rechte für die Menschen und für die Bürger der Republik Nord-Makedonien fest. Dieser zweite Abschnitt gliedert sich in vier Unterabschnitte, der erste Unterabschnitt betrifft die bürgerlichen und die politischen Freiheiten und Rechte (Artikel 9 bis 29), der zweite Unterabschnitt die wirtschaftliche, sozialen und kulturellen Rechte (Artikel 30

bis 49), der dritte Unterabschnitt schreibt die verfassungsrechtliche Garantie der Grundsätze für Freiheiten und Rechte (Artikel 50 bis 54) und der vierte Unterabschnitt die finanziellen und wirtschaftlichen Grundsätze für die Republik Nord-Makedonien (Artikel 55 bis 60) fest.

Der dritte Abschnitt regelt die Staatsorganisation innerhalb der Republik Nord-Makedonien. Der erste Unterabschnitt regelt die Legislative der Republik Nord-Makedonien und beinhaltet alle verfassungsrechtlichen Regelungen zum Parlament der Republik Nord-Makedonien (Artikel 61 bis 78). Der zweite und der dritte Unterabschnitt regelt die Exekutive der Republik Nord-Makedonien, trifft verfassungsrechtliche Regelungen zum Präsidenten (Artikel 79 bis 87) und zur Regierung der Republik Nord-Makedonien (Artikel 88 bis 97). Der vierte Unterabschnitt regelt die Judikative der Republik Nord-Makedonien, also legt die Justizgrundsätze des Staates (Artikel 98 bis 105) fest. Im fünften und letzten Unterabschnitt befinden sich die Regelungen zur Staatsanwaltschaft (Artikel 106 bis 107).

Der **vierte Abschnitt** regelt in den Artikeln 108 bis 113 die Verfassungsgerichtsbarkeit in der Republik Nord-Makedonien und legt die Grundsätze für das Verfassungsgericht fest.

Im **fünften Abschnitt** der Verfassung der Republik Nord-Makedonien ist in den Artikeln 114 bis 117 die örtliche Selbstverwaltung garantiert und geregelt.

Der **sechste Abschnitt** regelt in den Artikeln 118 bis 121 die Auswärtigen Beziehungen der Republik Nord-Makedonien zu anderen Staaten.

Im **siebten Abschnitt** ist in den Artikeln 122 bis 128 die Verteidigung der Republik Nord-Makedonien geregelt.

Der **achte Abschnitt** trifft in den Artikeln 129 bis 131 Regelungen für eine Änderung der Verfassung der Republik Nord-Makedonien. Änderung der Verfassung der Republik Nord-Makedonien werden nicht in den Verfassungstext eingefügt, sondern werden im Anschluss an den Verfassungstext als Verfassungszusätze aufgeführt.

Der **neunte und letzte Abschnitt** trifft in den Artikeln 132 bis 134 allgemeine abschließende Regelungen, wie Überleitungsregelungen und zum Inkrafttreten der Verfassung.

Die Verfassung der Republik Nord-Makedonien wird durch Verfassungszusätze ergänzt oder geändert. Im Gegensatz zum deutschen Grundgesetz, wo bei einer Verfassungsänderung die Verfassungsurkunde im Wortlaut selbst geändert oder ergänzt wird, wird im Falle der Verfassung der Republik Nord-Makedonien der Wortlaut der Verfassungsurkunde nicht geändert. Wie im Falle der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika werden Änderungen oder Ergänzungen separat in Form von Verfassungszusätzen aufgeführt, die die Verfassungsurkunde entsprechend ändern oder ergänzen.

Eine Verfassungsänderung erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst wird über den Antrag auf Änderung der Verfassung entschieden. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit unter allen Abgeordneten notwendig. Nach der Annahme des Antrags muss das Parlament den Entwurf zur Verfassungsänderung mit Mehrheit unter allen Abgeordneten bestätigen und diesen dann zur öffentlichen Diskussion stellen. Die eigentliche Entscheidung über die Änderung der makedonischen Verfassung trifft das Parlament dann mit Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten. Für bestimmte Bereiche der Verfassung, welche die Rechte der ethnischen Gemeinschaften betreffen, ist zusätzlich noch eine Mehrheit unter allen Abgeordneten erforderlich, welche die ethnischen Gemeinschaften repräsentieren, die nicht der Bevölkerungsmehrheit angehören. Dies betrifft unter anderem auch die Präambel der Verfassung und die Bestimmungen zur lokalen Selbstverwaltung.

Die Verfassung der Republik Nord-Makedonien ist bisher in acht Novellen durch 36 Verfassungszusätze geändert oder ergänzt worden. Die erste Änderung fand am 06.01.1992 statt, die letzte am 11.01.2019. Nachfolgend werden die Verfassungsnovellierungen und Verfassungszusätze dargestellt.

Im Rahmen der **ersten Verfassungsnovellierung** vom 06.01.1992 wurden zwei **Verfassungszusätze (I und II**) aufgrund des sogenannten Namensstreits mit der Hellenischen Republik (Griechenland) eingefügt. Der erste Verfassungszusatz trifft Regelungen zur völkerrechtlichen Änderung der Grenzen der Republik Nord-Makedonien und der zweite Verfassungszusatz legt fest, dass sich die Republik Nord-Makedonien nicht in die souveränen Rechte von anderen Staaten einmischt. Die Republik Nord-Makedonien stellt in ihren ersten zwei Verfassungszusätzen klar, dass sie keine territorialen Ansprüche gegenüber ihren Nachbarstaaten hat und bestehende Grenzen nicht in Frage stellt. Aufgrund der Präambel werden der Republik Nord-Makedonien von Griechenland solche Ansprüche völlig unberechtigt unterstellt. In der Tradition der „Republik von Kruševo“ sollte ursprünglich das gesamte Makedonien im geografischen Sinne vom Osmanischen Reich befreit und unabhängig werden. Zu dieser Zeit war das ganze Makedonien im geografischen Sinne völkerrechtlich noch Teil des Osmanischen Reiches und nicht zwischen den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien bzw. Jugoslawien aufgeteilt. Die ersten beiden Verfassungszusätze stellen klar, dass verfassungsrechtlich nicht das Ziel verfolgt wird oder politisch verfolgt werden darf, die bestehenden völkerrechtlichen Grenzen in Frage zu stellen.

Die **zweite Novellierung** durch den **Verfassungszusatz III** vom 02.07.1998 änderte Artikel 12 der Verfassung der Republik Nord-Makedonien, in dem die zulässige Höchstdauer der Untersuchungshaft von 90 Tagen auf 180 Tagen angehoben wurde.

Die **dritte und umfangreichste Novellierung** der Verfassung der Republik Nord-Makedonien vom 20.11.2001 erfolgte aufgrund des Rahmenabkommens von Ohrid vom 13.08.2001, indem die Inhalte des Rahmenabkommens durch die **Verfassungszusätze IV bis XVIII** auch verfassungsrechtlich verbindlich umgesetzt wurden. Durch diese Verfassungsänderung wurden die Rechte der Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften, welche nicht der Bevölkerungsmehrheit angehören, ausgebaut und gestärkt. Ziel dieser Verfassungsnovellierung war unter anderem auch die Ausweitung und die Stärkung der Rechte der albanischen Makedonier.

Die **vierte Novellierung** der Verfassung der Republik Nord-Makedonien vom 30.12.2003 änderte mit dem **Verfassungszusatz XIX** das in Artikel 17 der Verfassung geregelte Brief- und Postgeheimnis, in dem die Voraussetzungen für eine mögliche Einschränkung dieses Grundrechtes verschärft wurden.

In der **fünften Novellierung** der Verfassung der Republik Nord-Makedonien vom 09.12.2005 mit den **Verfassungszusätzen XX – XXX** wurde eine weitere verfassungsrechtliche Implementierung des Rahmenabkommens von Ohrid vorgenommen. Bei dieser Verfassungsänderung ging es insbesondere um einige institutionelle Bestimmungen.

Mit der **sechsten Novellierung** der makedonischen Verfassung vom 09.01.2009 durch den **Verfassungszusatz XXXI** wurde Artikel 81 Absatz 5 der makedonischen Verfassung geändert, demnach reicht für die Gültigkeit der Präsidentenwahl nunmehr eine Beteiligung von mindestens 40 % der Wählerschaft aus. Vor der Änderung war eine Wahlbeteiligung von mehr als die Hälfte der Wählerschaft für eine gültige Präsidentenwahl notwendig.

Die **siebte Novellierung** der makedonischen Verfassung erfolgte am 12.04.2011 durch den **Verfassungszusatz XXXII.** Dieser änderte Artikel 4 Absatz 2 der makedonischen Verfassung, wonach kein Bürger der Republik Nord-Makedonien an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf. Nach dieser Änderung ist eine Auslieferung möglich, wenn ein entsprechendes Abkommen mit diesem Staat besteht und ein entsprechender Gerichtsbeschluss vorliegt.

Mit der **achten und bisher letzten Novellierung** der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 mit den Verfassungszusätzen **XXXIII bis XXXVI** wurde das Prespa-Abkommen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vom 17.06.2018 verfassungsrechtlich implementiert. In der makedonischen Verfassung wurde der bisherige Staatsname „Republik Makedonien“ vollständig durch die die Bezeichnung „Republik Nord-Makedonien” ersetzt. Des Weiteren wurde die Bezeichnung „Makedonien“ durch „Nord-Makedonien“ ersetzt, außer in Artikel 36.

In der Präambel der Verfassung der Republik Nord-Makedonien wurde der Verweis auf die historischen Beschlüsse des ASNOM durch den Verweis auf die rechtlichen Entscheidungen des ASNOM ersetzt. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Gründung und Organisation des makedonischen Staates und nicht auf die Einbeziehungen von weiteren Teilen der geografischen Region Makedonien in den makedonischen Staat. Damit sollen griechische Befürchtungen nach möglichen territorialen Ansprüchen auf den griechischen Teil von Makedonien durch die Republik Nord-Makedonien entkräftet werden. Ebenfalls eingefügt wurde ein Verweis auf das Rahmenabkommen von Ohrid, durch welches die inner-ethnischen Beziehungen weiter entwickelt und die Rechte der ethnischen Gemeinschaften erweitert wurden. Des Weiteren werden die Ethnien der Republik Nord-Makedonien jetzt als Völker aufgeführt, ohne eine besondere sprachliche Hervorhebung des makedonischen Volkes. Damit soll der multiethnische Charakter der Republik Nord-Makedonien betont werden.

Artikel 3 der makedonischen Verfassung (Territorium) wurde durch folgende Regelung ergänzt: „Die Republik respektiert die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Nachbarstaaten."

Artikel 49 der makedonischen Verfassung (Angehörige der makedonischen Nation im Ausland) wurde neu formuliert:

1. Die Republik schützt, garantiert und pflegt das historische und kulturelle Erbe der makedonischen Bevölkerung.
2. Die Republik schützt die Rechte und Interessen ihrer Bürger, die im Ausland leben oder sich dort aufhalten, und fördert ihre Bindung zum Mutterland.
3. Die Republik kümmert sich um die im Ausland lebenden Makedonier.
4. Die Republik wird sich nicht in die souveränen Rechte anderer Staaten und in deren inneren Angelegenheiten einmischen.

Die Änderung der Verfassung durch Verfassungszusätze erfolgen, die nicht in den Text der Verfassungsurkunde selbst eingefügt werden, macht diese besonders für Nichtverfassungsrechtler unübersichtlicher. Doch für eine systematische Auslegung der Verfassung ist diese Verfahrensweise wiederum wesentlich besser, worin auch der Grund für das Arbeiten mit Verfassungszusätzen gesehen werden kann.

13.3 Die verfassungsrechtliche Staatsorganisation der Republik Nord-Makedonien

Die Republik Nord-Makedonien ist eine parlamentarische und rechtsstaatliche Demokratie mit Gewaltenteilung. Nachfolgend wird auf die Staatsorganisation, getrennt nach Legislative, Exekutive und Judikative, eingegangen:

Die Legislative wird vom *Parlament* ausgeübt, dessen grundsätzlich 120 Mitglieder (Abgeordneten) in freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahl dieser Abgeordneten erfolgt nach einem gemischten Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Das Parlament ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit aller Abgeordneten anwesend ist.

Das Parlament fasst Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten, wobei mindestens ein Drittel aller Abgeordneten des Parlaments zustimmen müssen. Des Weiteren sieht die Verfassung in bestimmten Fällen auch qualifizierte Mehrheiten vor, etwa die Zustimmung der Mehrheit aller Abgeordneten (z.B. Wahl der Regierung) oder von Zweidritteln aller Abgeordneten (z.B. Verfassungsänderungen).

Für bestimmte Bereiche der Gesetzgebung, welche die Rechte der ethnischen Gemeinschaften betreffen, ist zusätzlich noch eine Mehrheit unter allen Abgeordneten erforderlich, welche die ethnischen Gemeinschaften repräsentieren, die nicht der Bevölkerungsmehrheit angehören.

Die Exekutive wird vom Staatspräsidenten und von der Regierung ausgeübt. Im politischen Alltag wird die Exekutive jedoch hauptsächlich von der Regierung ausgeübt. Der Staatspräsident hat, abgesehen von bestimmten Einzelkompetenzen, hauptsächlich repräsentative Aufgaben.

Die Staatspräsidentin bzw. der Staatspräsident wird auf fünf Jahre in unmittelbarer Wahl durch das Volk bestimmt. Eine Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist nur einmal zulässig. Der Staatspräsident ist Oberbefehlshaber der makedonischen Streitkräfte und Vorsitzender des Sicherheitsrates. Er hat im Gesetzgebungsverfahren ein Einspruchsrecht, ist jedoch zur Unterzeichnung eines Gesetzes verpflichtet, wenn dieses Gesetz nach erneuter Beratung mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Parlaments erneut beschlossen wird.

Die Regierung besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden sowie aus den Ministerinnen und Ministern. Nach der Konstituierung eines neugewählten Parlaments beauftragt der Staatspräsident innerhalb von zehn Tagen eine Person mit der Regierungsbildung. Diese hat dann innerhalb von zwanzig Tagen ein Regierungskabinett mit einem Regierungsprogramm aufzustellen, welches dann vom Parlament mit der Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten gewählt werden muss.

Die Mitglieder der Regierung dürfen nicht zugleich auch Mitglieder des Parlaments sein und auch keine anderen öffentlichen Funktionen ausüben. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verantwortlich. Spricht das Parlament der Regierung das Misstrauen aus, so muss diese zurücktreten. Bis zu Wahl einer neuen Regierung bleibt die bisherige Regierung im Amt.

Die Judikative wird durch das *Verfassungsgericht* und den weiteren *Gerichten der Republik Nord-Makedonien* ausgeübt. Die Richterinnen und Richter sind gemäß der Verfassung unabhängig und nur den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen.

Das Verfassungsgericht besteht aus neun Richterinnen und Richtern, welche vom Parlament mit der Mehrheit alle Abgeordneten für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt werden. Von diesen benötigen drei Richter zusätzlich auch eine Mehrheit unter den Abgeordneten, welche ethnische Gemeinschaften repräsentieren, die nicht der Bevölkerungsmehrheit angehören. Eine anschließende oder spätere Wiederwahl der Richter des Verfassungsgerichtes für eine weitere Amtszeit ist nicht zulässig.

Das Verfassungsgericht regelt seine Organisation auf Basis einer von ihm zu beschließenden Geschäftsordnung im Rahmen der Verfassung selbst. Der Vorsitz des Verfassungsgerichts wird für drei Jahre aus der Mitte seiner Richterschaft von diesen selbst gewählt. Eine direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.

Das Gerichtswesen in der Republik Nord-Makedonien ist dreistufig aufgebaut. *Gerichte der ersten Instanz* sind die Amtsgerichte, wobei diese zum Teil untereinander eine hirachische Stellung und daraus resultierende Zuständigkeiten haben. So sind zum Beispiel für schwere Straftaten und komplizierte Wirtschaftsverfahren nur bestimmte Amtsgerichte zuständig. Zu diesem Zweck werden bestimmte Amtsgerichtsbezirke zusammengefasst und einem Amtsgericht dann entsprechende Kompetenzen zugewiesen.

Als *Gerichte der zweiten Instanz* fungieren drei Appellationsgerichte, die jeweils regional für bestimmte Gerichtsbezirke zuständig sind. Die Appellationsgerichte sind unter anderem für Berufungen gegen Urteile der Amtsgerichte und für Streitigkeiten unter den Amtsgerichten in ihrem Bezirk zuständig.

Der Oberste Gerichtshof der Republik Nord-Makedonien bildet die dritte Instanz und ist ausschließlich für die Revision zuständig. Des Weiteren ist der Oberste Gerichtshof auch die zweite und letzte Instanz im Verwaltungsrechtsweg und entscheidet bei Streitigkeiten zwischen Amtsgerichten aus unterschiedlichen Appellationsgerichtsbezirken. Die Verwaltungsgerichte sind 1991 aus den Gerichten der Selbstverwaltung der Arbeiterschaft hervorgegangen.

Lokale Selbstverwaltung: Die Republik Nord-Makedonien untergliedert sich in Kommunen (Gemeinden und Städte), die zum Teil über umfangreiche Selbstverwaltungsrechte verfügen. Bei der Gestaltung der lokalen Selbstverwaltung sind alle ethnischen Gemeinschaften ihrem Anteil gemäß angemessen zu berücksichtigen.

Nach dem Territorialverwaltungsgesetz vom 11.08.2004 und Änderungen von 2013 gliedert sich die Republik Nord-Makedonien in 80 Kommunen (makedonisch: Opštini, albanisch: komuna) und acht statistischen Regionen. Auf dem Gebiet der städtischen Agglomeration der Hauptstadt Skopje bilden zehn von diesen 80 Kommunen zusammen die Stadt Skopje, eine lokale Gebietskörperschaft mit besonderem verfassungsrechtlichem Status. Die statistischen Regionen haben keinerlei Verwaltungskompetenzen, sie dienen nur rein statistischen Zwecken. An der Spitze der Kommune steht eine direkt gewählte Bürgermeisterin bzw. ein direkt gewählter Bürgermeister. Des Weiteren besteht ein von allen Bürgerinnen und Bürgern einer Kommune gewählter Rat. Die Amtszeiten von Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und Rat betragen grundsätzlich fünf Jahre.

Hat eine ethnische Gemeinschaft in einer Gemeinde einen Anteil von ab 20 Prozent in der Bürgerschaft, so ist deren Sprache neben der makedonischen zusätzlich als Amtssprache zu verwenden. Eine entsprechende Regelung gilt auch für die nationale Ebene. Allerdings können Kommunen auch die Sprachen von weiteren ethnischen Gemeinschaften zulassen, welchen einen Anteil von unter 20 Prozent an der Gesamtbürgerschaft haben. Des Weiteren haben die Kommunen in solchen Fällen weitgehende Kompetenzen im finanziellen und kulturellen Bereich. Insgesamt verfügen sie als Teil der staatlichen Verwaltung über weitgehende Kompetenzen. Das Recht auf lokale Selbstverwaltung ist in der Verfassung verankert und wurde seitdem ausgebaut.

Nachfolgend eine Karte der Gemeinden der Republik Nord-Makedonien:

Bild 7: Die Gemeinden der Republik Nord-Makedonien / Quelle Wikipedia.org

14 Die Orthodoxe Kirche in (Nord-)Makedonien

Am 19. Juli 1967 entstand die heutige Form der Makedonisch-Orthodoxen Kirche auf dem Gebiet der früheren „Sozialistischen Republik Makedonien“, welche damals ein Gliedstaat der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) war. Bis dato unterstand die Makedonisch-Orthodoxe Kirche der Serbisch-Orthodoxen Kirche. Rund 55 Jahre wurde ihre Unabhängigkeit von keiner anderen orthodoxen Kirche auf der Welt anerkannt. Unter Vermittlung des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomäus I., kam es im Mai 2022 zu einer Lösung im Streit um die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche als „Erzbistum von Ohrid“. Am 05.06.2022 erkannte die Serbisch-Orthodoxe Kirche die Unabhängigkeit der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. des Erzbistums von Ohrid formell an.

Die Entwicklung einer eigenständigen Makedonisch-Orthodoxen Kirche ist im Kontext der Anerkennung und Entwicklung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Kulturnation zu sehen. Sie wurde von den damaligen kommunistischen Machthabern in der SFRJ und der SR Makedonien gefördert. Heute hat sich diese Kirche im Rahmen der nunmehr unabhängigen Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien ebenso fest etabliert.

Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche bzw. das Erzbistum von Ohrid gliedert sich auf dem Gebiet der Republik Nord-Makedonien in acht Diözesen (Eparchien). Außerhalb Nord-Makedoniens gibt es insgesamt vier Diözesen (Eparchien) in Europa, Amerika und Australien. Unter elf Bischöfen gibt es derzeit etwa 600 aktive Priester in 500 Kirchengemeinden mit mehr als 2.000 Kirchen und Klöstern. In etwa 20 makedonisch-orthodoxen Klöstern leben rund 100 Mönche und Nonnen.

14.1 Historischer Hintergrund

Die makedonische Orthodoxie beruft sich auf die Tradition des autonomen Erzbistums von Ohrid, welches auf eine kirchlich kulturelle Bewegung zurückgeht. Diese Bewegung sollte für die slawische Bevölkerung in Südost- und Osteuropa von großer und prägender Bedeutung sein. Die Brüder Kyrill (826/27 - 865) und Method (815 - 885) schufen im 9. Jahrhundert auf Basis des griechischen Alphabets eine slawische Kirchensprache. Das Alphabet dieser Sprache war zwar das glagolithische, wurde jedoch später durch Schüler der Brüder vereinfacht und nach Kyrill als „Kyrillische Schrift“ bezeichnet.

Die heutige bulgarische und makedonische Sprache dürften ihre Wurzeln in dieser Sprache haben. Zweck der Einführung der slawischen Kirchensprache war es die Bekehrung von Slawen zum Christentum zu erleichtern. Zwar gingen Kyrill und Method als „Slawenapostel“ in die Geschichte ein, doch wurden beide in Thessaloniki geboren und dürften Griechen gewesen sein. Sie beherrschten allerdings die Sprachen und Dialekte der slawischen Stämme, welche sich in der Umgebung von Thessaloniki in der heutigen griechischen Region Makedonien niederließen. Konstantin, der sich später Mönch Kyrill nannte, und Method waren die Söhne des stellvertretenden Militärkommandanten von Thessaloniki und kamen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Missionare ins Großmährische Reich. Allerdings wurden sie dort von dem sich auf Bayern stützenden deutschen Klerus verdrängt, welcher unter den Slawen Mitteleuropas die römisch-katholische Variante des christlichen Glaubens verbreiten wollte. Kyrill starb im Jahre 869 in Rom. Sein Bruder Method im Jahre 885 in Mähren. Dorthin konnte er aufgrund einer Intervention von Papst Hadrian II. nach drei Jahren Haft in Bayern und einem Prozess in Regensburg zurückkehren.

Nach dem Tod von Method mussten seine Schüler allerdings Mähren verlassen. Sie fanden Zuflucht im ersten Bulgarischen Reich des Zaren Boris I. und machten Ohrid (heute im Westen der Republik Nord-Makedonien, am Ohridsee gelegen) zu einem kirchlichen und kulturellen Mittelpunkt. In Ohrid gründeten die Schüler von Method und späteren Bischöfe Klement und Naum eine Priesterschule. Dort wurde das Kirchenslawisch in kyrillischer Schrift gelehrt, um eine eigene kirchliche Hierarchie slawischen Ursprungs zu schaffen. Diese sollte unabhängig vom griechischen Patriarchat (kirchliche Verwaltungseinheit und Jurisdiktionsgebiet in vorreformatorischen Kirchen)

in Konstantinopel sein. Das Kirchenslawisch und die kyrillische Schrift wurden in der Folgezeit auch von den Bulgaren, den Serben, den Rumänen, den Russen und den Ukrainern übernommen. Die Rumänen kehrten allerdings im 17. Jahrhundert zur lateinischen Sprache und Schrift zurück. Im rumänischstämmigen Moldawien wird allerdings bis heute die kyrillische Schrift verwendet.

Die einzelnen Orthodoxen Kirchen waren bereits damals selbstständig. Diese dezentrale Struktur ohne Zentralgewalt ist bis heute ein Merkmal der Orthodoxen Kirchen. Die damalige Entwicklung war prägend bis in die heutige Zeit hinein. Klement wurde der erste slawische Bischof der Ostkirche. Ohrid wurde ein autokephales (unabhängiges) Erzbistum und ein Patriarchat.

Dieses Patriarchat hatte auch nach Untergang des ersten Bulgarischen Reiches im Jahre 972 und der Wiederherstellung der Herrschaft des Byzantinischen Reiches noch bestand. Im westlichen Teil des unterworfenen ersten Bulgarischen Reiches, dem Gebiet des heutigen Makedonien, brach unter der Führung von Samuel ein Aufstand gegen die byzantinische Herrschaft aus. Samuel war der Sohn eines Stadthalters für die Gebiete des heutigen Makedonien und proklamierte sich zum Zaren. Er war ein tüchtiger Heerführer und Politiker. Es gelang ihm sein Reich schrittweise im Norden bis an die Donau, im Westen bis an die Adria, im Süden bis zur Peloponnes und Osten zeitweise bis an Schwarze Meer auszudehnen. Zentrum dieses Reiches war Ohrid. Aus diesem Grunde streiten bulgarische und makedonische Historiker über die Art dieses Reiches. Für die Bulgaren war es ein weiteres „Bulgarisches Reich“, für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier ein „Makedonisches Reich“

Tatsächlich werden bei diesem Streit heutige Maßstäbe in die Vergangenheit projiziert. Es war jedenfalls ein Reich mit einem besonderen Charakter, so dass eher von einem „Westbulgarischen Reich“ gesprochen werden kann. Dieses Reich ist, wenn es auch seinerzeit nicht als makedonisch bezeichnet wurde, sowohl eine wichtige historische Grundlage für den heutigen makedonischen Staat als auch für Bulgarien. Im Jahre 1014 fand eine Schlacht zwischen dem Heer von Samuel und den Truppen des byzantinischen Kaisers Basileios II. statt. Diese Schlacht gewann das Byzantinische Reich. Kaiser Basileios II. ließ 15.000 Soldaten von Samuel gefangen nehmen und blenden. Nur einem von Hundert ließ er ein Auge, damit diese die blinden Soldaten nachhause führen konnte. Als Samuel diese ankommen sah, soll ihm der Schlag getroffen haben. Basileios II. hingegen ging als Bulgarentöter in die Geschichte ein.

14.2 Das Erzbistum von Ohrid unter byzantinischer, bulgarischer und serbischer Herrschaft

Nach etwa vier Jahren waren die Gebiete des Reiches von Zar Samuel wieder voll in das Byzantinische Reich integriert. Dabei wurden jedoch die Besonderheiten dieser Gebiete bei der Wiederherstellung der byzantinischen Verwaltung berücksichtigt. Das Patriarchat von Ohrid wurde zwar zu einem Erzbistum degradiert, doch blieb es autokephal. Des Weiteren erhielt es bedeutende Privilegien und bekam sämtliche Bistümer unterstellt, die einst zum Reich von Samuel gehört hatten.

Im Jahre 1185 hatte Ivan Assen I. den Titel eines „Zaren von Bulgaren und Griechen“ angenommen und damit das zweite Bulgarische Reich begründet. Kreuzfahrer und Venezianer stürmten am 13. April 1204 die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel, was zu einer temporären Schwächung des Byzantinischen Reiches für fast hundert Jahre führte. Dies nutzten sowohl die Bulgaren als auch die Serben für die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete.

Zunächst geriet Makedonien unter die Herrschaft des zweiten Bulgarischen Reiches, das unter Ivan Assen II. zwischen 1218 bis 1241 seine Blütezeit erlebte. Nach dem Aussterben der Assen-Dynastie regierten schwache Zaren im Reich und die Serben unter der Dynastie der Nemanjiden erweiterten Schrittweise auf Kosten der Bulgaren ihr Herrschaftsgebiet. So geriet auch Makedonien unter ihre die Herrschaft. Auch als Konstantinopel im Jahre 1261 durch den byzantinischen Kaiser Nikäa wieder zurückerobert wurde, blieb das Byzantinische Reich zunächst geschwächt und Makedonien unter serbischer Herrschaft. Die Schlacht von Velbuzd (Kjustendil) im Jahre 1330 besiegelte die serbische Herrschaft über Makedonien.

Im Jahr 1331 wurde Stefan Dušan neuer serbischer Herrscher und ließ sich im Jahr 1346 in Skopje vom serbischen Patriarchen zum „Kaiser der Serben und Griechen“ krönen. Die spätere makedonische Hauptstadt Skopje wurde so das Zentrum seiner Herrschaft. Das neue Reich erhielt wie das byzantinische Reich eine Rechtsgrundlage und wurde nach byzantinischem Vorbild aufgebaut. Der griechische Kultureinfluss auf Makedonien blieb zwar gewahrt, doch wurde aufgrund der serbischen Herrschaft auch der slawische Kultureinfluss gestärkt. Nach dem Tod von Stefan Dušan im Jahre 1355 verfiel das Reich und kam schrittweise unter osmanischer Herrschaft.

14.3 Das Schicksal des Erzbistums von Ohrid im Osmanischen Reich

Unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches blieb das Erzbistum von Ohrid für Jahrhunderte intakt und konnte seine Organisation unter den osmanischen Herrschern uneingeschränkt aufrechterhalten. Es war die einzige christliche Institution in Makedonien und behielt seine Stellung als autokephales Erzbistum, welches keiner anderen Autorität unterstellt war. Seine Jurisdiktion konnte das Erzbistum von Ohrid zeitweise sogar auf Kosten der anderen Orthodoxen Kirchen erweitern, so etwa durch die Erweiterung auf das Patriarchat von Peć. Die Gerichtsbarkeit des Erzbistums beschränkte sich nicht nur auf kirchliche Personen, sondern umfasste auch ehe-, erb- und zivilrechtlichen Angelegenheiten der christlichen Bevölkerung. Auch aufgrund seiner materiell gesicherten Lage genoss das Erzbistum eine privilegierte Stellung.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden die höheren Posten im Erzbistum von Ohrid zunehmend von griechischen Geistlichen besetzt, während der niedere Klerus weiter slawisch blieb. Das hatte auch Folgen für die kulturelle Ausrichtung des Erzbistums. Das Kirchenslawische in der Liturgie und in den kirchlichen Schriften wurde zunehmend durch das Griechische verdrängt. Dies führte im Ergebnis zu Spannungen zwischen dem höheren und dem niederen Klerus. Hier bildete sich ein griechisch-slawischer Kulturkampf heraus, der ein wichtiger Aspekt der makedonischen Frage werden sollte. Bei der makedonischen Frage ging es neben dem Schicksal der christlichen Bevölkerung im Osmanischen Reich auch um die Kulturhoheit über Makedonien, um die Bulgarien, Griechenland und Serbien später ringen sollten.

14.4 Der bulgarisch-serbisch-griechische Kulturkampf um „Makedonien“

Während der Herrschaft des Osmanischen Reiches kam es zu einem bulgarisch-serbisch-griechischen Kulturkampf um Makedonien. Dieser begann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und begründete die makedonische Frage. Ursache war zunächst, dass im Jahre 1766 das serbische Patriarchat von Peć und im Jahre 1777 das autokephale Exarchat (Erzbistum) von Ohrid durch die osmanischen Herrscher aufgehoben wurde. In Folge wurden alle orthodoxen Bistümer der slawischen Bevölkerung dem griechischen Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Bereits vorher hatte eine verstärkte Hellenisierung der slawischen Bistümer, vor allem in den bulgarischen und makedonischen Gebieten des Osmanischen Reiches, eingesetzt. Jetzt verdrängte der griechische Klerus das Kirchenslawische zugunsten des Griechischen aus Liturgie und Schrifttum, wogegen sich der niedere Klerus zunächst erfolglos widersetzte. Auch außerhalb der Kirche setzte sich in der christlichen Oberschicht die griechische Sprache durch, die auch Handelssprache in dieser Zeit war. Diese Entwicklung führte auch zur Gründung von Schulen mit griechischer Unterrichtssprache. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein blieb das Griechische die Sprache der Händler und der gehobenen Schicht.

Allerdings setzte bei den slawischen Völkern, zunächst hauptsächlich bei den Bulgaren und den Serben, ein Erwachen ihres Nationalbewusstseins ein. Die makedonische Bevölkerung wurde dabei sowohl bulgarisch-kulturell als auch serbisch-kulturell beeinflusst. Wahrscheinlich begünstigte der bulgarisch-serbische Kulturkampf um die makedonische Bevölkerung später die Herausbildung eines makedonischen Nationalbewusstseins.

Im Jahre 1838 entstand in Thessaloniki die erste Druckerei, die Schriften in slawischer Sprache herausbrachte. In den 1840er Jahren folgten auch die ersten Schulen mit lokaler slawischer Unterrichtssprache, die ersten Schulbücher in slawischer Sprache wurden im Jahre 1857

veröffentlicht. Die slawische Sprache war damals von ihrem lokalen Umfeld geprägt. Es lässt sich nicht mehr sicher zuordnen, um welche slawische Sprache es sich nach heutigen Maßstäben gehandelt haben könnte. Die heutigen slawischen Sprachen sind eng mit der modernen Nationenbildung der Bulgaren, Makedonier und Serben verbunden.

Zwischen 1860 und 1870 forderten die bulgarischen Städte in Petitionen die osmanischen Herrscher auf, die Oberhoheit der griechischen Patriarchate über die bulgarischen Bistümer aufzuheben und wieder eine selbständige bulgarisch-orthodoxe Kirche zu schaffen. Mit Hilfe der Schutzmacht Russland, die ebenfalls entsprechend auf das Osmanische Reich einwirkte, wurde das bulgarische autokephale Exarchat wieder errichtet. Dieses erstreckte sich auch auf die makedonischen Gebiete des Osmanischen Reiches. Der griechische Patriarch von Konstantinopel widersetzte sich dem Beschluss der osmanischen Regierung und erklärte die bulgarisch-orthodoxe Kirche für schismatisch (Kirchenspaltung, ohne neue theologische Auffassung). Doch auch die serbische Regierung protestierte gegen die Neugründung der bulgarisch-orthodoxen Kirche. Sie befürchtete einen zunehmenden bulgarischen Einfluss auf die makedonische Bevölkerung.

Im Ergebnis kam es zu einem bulgarisch-serbisch-griechischen Kulturkampf um Makedonien. Jede Partei wollte die makedonische Bevölkerung für sich gewinnen. Zunächst wurden von den jeweiligen Parteien Lehrer und Priester nach Makedonien geschickt. Für die Serben waren die makedonische Bevölkerung „Südserben“. Nach Auffassung der Bulgaren ist die makedonische Bevölkerung bis heute Teil der bulgarischen Kulturnation. Für die Griechen war die makedonische Bevölkerung ursprünglich griechischer Herkunft, die nur durch einen Irrtum die slawische Kultur und Sprache annahm. Die Bulgaren, Griechen und Serben schickten entsprechend ihrer Auffassungen Lehrer mit Schulbüchern in ihrer jeweiligen Nationalsprache nach Makedonien. Ziel jeder Partei war es ihren kulturellen Einfluss auf Makedonien zu sichern. Nach Konsularberichten gab es um 1900 in Makedonien 178 serbische, 785 bulgarische und 927 griechische Schulen. Mit den Schulen war auch das Aufkeimen eines entsprechenden Nationalgefühls verbunden. Doch gerade dieser Kampf war ein Aspekt der sogenannten makedonischen Frage und lieferte im Ergebnis auch einen Beitrag zur Herausbildung eines makedonischen Nationalgefühls.

Die Herrschaft des Osmanischen Reiches über Makedonien blieb bis 1912 bestehen. Zu einer Wiedererrichtung des Erzbistums von Ohrid kam es in dieser Zeit nicht mehr. Nach zwei Balkankriegen in den Jahren 1912/13 wurde die osmanische Herrschaft über Makedonien zunächst beendet und die Region zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt. Eine eigenständige makedonische Kulturnation wurde von den neuen Herrschern über Makedonien nicht anerkannt. Stattdessen fand eine Politik der Assimilierung, des Bevölkerungsaustausches und der Vertreibung statt. Im bulgarischen und griechischen Teil von Makedonien war diese weitgehend erfolgreich, in serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien nicht. Eine Klärung dieser serbisch-makedonischen Kulturfrage erfolgte erst im Rahmen des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes (1941 – 1944).

14.5 Die Lösung der makedonische Kulturfrage im Rahmen des zweiten jugoslawischen Staates

Die Klärung der serbisch-makedonischen Frage erfolgte am 29.11.1943 auf der „Zweiten Sitzung“ des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“). Eine dort beschlossene Deklaration legte die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker fest. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt.

Daher kann der 29.11.1943 als die „formelle Geburtsstunde“ der ethnischen bzw. slawischen Makedonier angesehen werden. Jedoch bedeutet dieser Tag natürlich nicht die materielle Geburt der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk und Nation. Die makedonische Nationalität ist weder rein künstlich erzeugt noch aus dem Nichts erschaffen worden. Jedoch wurde durch die

Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Ethnie bzw. als Nation eine bestehende Entwicklung zum Abschluss gebracht.

Zunächst bedeutete die Klärung der serbisch-makedonischen Frage, dass die makedonische Ethnie keine serbische Ethnie und damit die makedonische Bevölkerung keine Südserben sind. Des Weiteren bedeutet sie auch die Gründung eines eigenständigen makedonischen Staatswesens auf dem Gebiet des serbischen bzw. jugoslawischen Teils von Makedonien. Damit war die serbische Herrschaft in Makedonien endgültig beendet. Serbien verlor einen Teil seines Territoriums. Doch hatte der kommunistisch-jugoslawische Führer Josip Broz Tito nicht nur die spezielle serbisch-makedonische Frage geklärt. Er hatte die makedonische Frage auch allgemein geklärt: Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier sind weder bulgarisch noch serbisch. Damit wurde auch der bulgarischen Auffassung widersprochen, wonach die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation seien.

Mit der Eröffnung der ersten Tagung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ („ASNOM“) am 02.08.1944 im Kloster Prohor Pčinski wurde der makedonische Staat formell gegründet. Von diesem Moment an waren Makedonien und Serbien zwei voneinander unabhängige und gleichberechtigte Staaten im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Das Verhältnis zwischen beiden Staaten und zwischen beiden Nationen entwickelte sich weitgehend positiv. Ernsthafte Spannungen bestanden nicht. Natürlich gab es in nationalistischen Kreisen Serbiens Auffassungen, wonach die ethnischen bzw. slawischen Makedonier weiterhin Südserben seien und ihre Nation künstlich sei. Auch die Wiederangliederung Makedoniens an Serbien wurde in diesen Kreisen vertreten, da es sich um serbisches Territorium handeln würde. Keine dieser Auffassungen konnte sich jedoch mehrheitlich oder wirksam durchsetzen. Serbien hat sich mit der Existenz des makedonischen Staates und der makedonischen Nation weitgehend abgefunden. Der Anteil der serbischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des makedonischen Staates liegt etwa bei 1,8 Prozent und ist somit kaum nennenswert.

14.6 Die Gründung einer Makedonisch-Orthodoxen Kirche

Auch auf kirchlichem Gebiet kam es zu einer Emanzipation Makedoniens gegenüber Serbien. Bereits im März 1945 wurde von einem aus Klerikern und Laien gebildeten Nationalkonzil die Forderung nach einer eigenständigen Makedonisch-Orthodoxen Kirche erhoben. Die Serbisch-Orthodoxe Kirche wies diese Forderung im Oktober 1945 zurück. Darauf regierte eine Versammlung von 200 makedonischen Priestern mit einer Resolution. In dieser von den kommunistischen Machthabern beeinflussten Resolution wurde gefordert, dass die Makedonisch-Orthodoxe Kirche unabhängig sein sollte sowie dass die Bischöfe durch den Klerus und das Volk gewählt werden sollten. Des Weiteren wurde die Bildung einer gesamtjugoslawischen Synode gefordert. In dieser Synode sollten die unabhängigen Kirchen aus jeder jugoslawischen Republik vertreten sein. Im Ergebnis hätte dies für die Serbisch-Orthodoxe Kirche den Verlust ihrer Metropolien (Verbände von Bistümern) und Eparchien (Diözesen in der Ostkirche) in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Makedonien und Serbien bedeutet. Dies lehnte die Serbisch-Orthodoxe Kirche ab.

Im Oktober 1958 wurde das zweite makedonische Nationalkonzil abgehalten. Auf diesem wurde Bischof Dositej zum Erzbischof von Ohrid gewählt und damit das 1777 aufgelöste Erzbistum von Ohrid wiedererrichtet. Damit schufen die makedonischen Bischöfe mit Unterstützung der kommunistischen Machthaber eine eigene makedonische Kirchenorganisation. Bisher gehörten die makedonischen Bistümer zur serbisch-orthodoxen Kirche. In kanonischen Fragen blieben die makedonischen Bischöfe allerdings noch unter der Jurisdiktion des serbischen Patriarchen in Belgrad. Am 19.07.1967 erklärte sich die orthodoxe Kirche Makedoniens dann für autokephal bzw. für selbständig und löste sich damit vollständig von der orthodoxen Kirche Serbiens. Weder die serbisch-orthodoxe Kirche noch andere orthodoxe Kirchen hatten die Selbstständigkeit der orthodoxen Kirche Makedoniens zunächst anerkannt. Diese Anerkennung erfolgte erst im Mai 2022 unter der Bezeichnung Erzbistum von Ohrid.

14.7 Die Entwicklung von 2002 bis 2022

Der Streit zwischen der Makedonisch-Orthodoxen Kirche und der Serbisch-Orthodoxen Kirche ging zunächst weiter und konnte nicht beigelegt werden. Im Jahre 2002 unterstellte der makedonische Bischof Jovan von Veles und Povardarie seine Eparchie der Serbisch-Orthodoxen Kirche. Daraufhin wurde er vom serbisch-orthodoxen Patriarchat zum Exarchen des Erzbistums von Ohrid ernannt. Im Gegenzug wurde Metropolit Jovan im Jahre 2003 von der Makedonisch-Orthodoxen Kirche exkommuniziert (ausgeschlossen). Dem Beispiel von Jovan folgten im Jahr 2004 weitere vier Klöster mit 30 Mönchen.

Die Serbisch-Orthodoxe Kirche forderte weiterhin die Rückkehr der Makedonisch-Orthodoxen Kirche unter ihrer Hoheit. Im Gegenzug sollte die Makedonisch-Orthodoxe Kirche allerdings eine Autonomie innerhalb des serbischen Patriarchats in Belgrad bekommen. Dieser Vorschlag spaltet die makedonischen Bischöfe in zwei Lager. Das eine lehnte den Vorschlag ab, während das andere diesen befürwortete. Zu den Befürwortern gehörten Jovan von Povardarie, Naum von Strumica, Petar von Australien und Neuseeland und Timotej von Kičevo. Gegner des Vorschlages waren Agatangel von Bregalnica, Gorazd, Metropolit für Westeuropa und Kiril von Polog und Kumanovo. Das Oberhaupt der Makedonisch-Orthodoxen Kirche, Erzbischof Stefan, verhielt sich neutral. Die Mehrheit der Angehörigen der Makedonisch-Orthodoxen Kirche befürwortet die Autokephalie ihrer Kirche.

Die Bischofskonferenz der Serbisch-Orthodoxen Kirche suspendierte im Mai 2003 den Metropoliten Kiril von Kumanovo und Polog. Sie stellte den anderen makedonischen Bischöfen ein Ultimatum sich bis zum 01.09.2003 wieder dem Patriarchat von Belgrad anzuschließen. Vom serbischen Patriarchaten Pavle wurde die Autokephalie der Makedonisch-Orthodoxen Kirche in diesem Zusammenhang als Schöpfung des Kommunismus bezeichnet. Die serbische Forderung wurde von einer daraufhin einberufenen Synode der makedonischen Bischöfe als Drohung kritisiert und zurückgewiesen. Des Weiteren kritisierten sie das Vorhaben der Serbisch-Orthodoxen Kirche nach Metropolit Jovan zwei weitere makedonische Bischöfe zu weihen und damit eine parallele Synode der Erzdiözese von Ohrid unter Hoheit des Patriarchats von Belgrad gründen zu wollen. Die Synode der makedonischen Bischöfe unterstellte in diesem Zusammenhang eine griechisch-serbische Intrige, mit dem Ziel die Eigenständigkeit der makedonischen Kulturnation und ihrer orthodoxen Kirche zu negieren.

Der makedonische Staat hielt sich bisher aus kirchlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten heraus. Allerdings kam es im Januar 2004 zur Verhaftung von Bischof Jovan in Bitola wegen des Verdachts auf Verletzung des Eigentumsrechts von Kirchen und Klöstern in der Republik Makedonien.

Erzpriester Nikolaj Balaschow besuchte als Abgesandter des russischen Patriarchaten Kyrill I im Dezember 2009 den makedonischen Staatspräsidenten Gjorge Ivanov. Der strittige und ungeklärte Status der makedonischen Kirche in der orthodoxen Ökumene wurden bei diesem Besuch ebenfalls thematisiert. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass der Dialog mit der Serbisch-Orthodoxen Kirche wieder aufgenommen werden sollte. Erzpriester Balaschow bot dafür russische Vermittlung an.

Die Makedonisch-Orthodoxen Kirche und die Serbisch-Orthodoxen Kirche hatten grundsätzliche ihre Bereitschaft bekundet ein Vermittlungsgebot anzunehmen sowie ihre Differenzen im Dialog zu klären und zu überwinden – was zunächst erfolglos blieb. Die serbisch-orthodoxe Seite war zunächst wohl bereit der Makedonisch-Orthodoxen Kirche eine sehr weitgehende Autonomie, nicht jedoch die völlige unabhängig zu gewähren. Die makedonisch-orthodoxe Seite strebte allerdings weiterhin die Anerkennung ihrer Kirche als autokephal (unabhängig) an.

Aufgrund des im Jahr 2019 beigelegten Streits um den Namen „Makedonien“ zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien musste auch der bisherige Name „Makedonisch-Orthodoxe Kirche“ geklärt werden. Zwar stand als möglicher Vorschlag „Autokephales Erzbistum Ohrid“ bereits im Raum. Doch ist die selbstständige Makedonisch-Orthodoxe Kirche auch ein Ausdruck der Eigenständigkeit der makedonischen Kulturnation und aus diesem Grunde war eine Namensänderung strittig. Eine Lösung dieser Frage konnte aufgrund der Klärung des Streits um den

Namen Makedonien zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien nun doch mit der historischen Bezeichnung „Erzbistum von Ohrid“ erreicht werden.

Im September 2020 schrieben sowohl der Präsident der Republik Nord-Makedonien, Stevo Pendarovski, als auch der Ministerpräsident der Republik Nord-Makedonien, Zoran Zaev, brieflich dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomäus I., und baten um Vermittlung im Streit um die Makedonisch-Orthodoxe Kirche. Dieser hatte bereits am 13.01.2020 angekündigt Vertreter der Makedonisch-Orthodoxen und der Serbisch-Orthodoxen Kirche nach Istanbul (früher Konstantinopel) einzuladen. Zuvor sollten sich Vertreter beider Kirchen zunächst zu Gesprächen über die Streitpunkte treffen, was letztendlich scheiterte. Bevor Bartholomäus I. jedoch seine Einladung umsetzen konnte, starb am 20.11.2020 der Patriarch der Serbisch-Orthodoxen Kirche Irenej I. Am 18.02.2021 wurde Porfirije Perić zum 46. Patriarchen der autophekalen Serbisch-Orthodoxen Kirche gewählt. Unter Vermittlung des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel kam es zu weiteren Gesprächen, welche zu einer Annäherung und vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, welcher am 24.02.2022 begann, zu einem Durchbruch führten.

14.8 Die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche als unabhängig

Am 9.05.2022 verkündete die Heilige Synode des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, dass sie nach entsprechenden Bitten der Makedonisch-Orthodoxen Kirche und der Republik Nord-Makedonien „die Hierarchie, den Klerus und Laien unter Erzbischof Stefan dieser Kirche in eucharistischer Gemeinschaft willkommen heißt“. Mit dieser Entscheidung wurde das Schisma gegenüber der Makedonisch-Orthodoxen Kirche aufgehoben. Die Anerkennung der Autokephalie der Orthodoxen Kirche in Nord-Makedonien erfolgte unter der Bezeichnung „Erzbistum von Ohrid“.

Noch im selben Monat erkannte die Serbisch-Orthodoxe Kirche die Autokephalie der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. des Erzbistums von Ohrid an. Sie erklärte, die liturgische und kanonische Gemeinschaft mit der Orthodoxen Kirche in Nord-Makedonien aufzunehmen, da die „Gründe für die Unterbrechung der Kommuniongemeinschaft aufgrund der einseitigen Proklamation der Autokephalie 1967“ beseitigt worden seien.

Die offizielle Wiederherstellung der eucharistischen Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen erfolgte am 19.05.2022 mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Sveti-Sava-Kathedrale in der serbischen Hauptstadt Belgrad. Auch in der Hauptstadt der Republik Nord-Makedonien, Skopje, fand ein gemeinsamer Versöhnungsgottesdienst statt. Formell abgeschlossen wurde die Anerkennung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche mit der Übergabe des Erlasses (Tomos) über deren vollständigen Eigenständigkeit (Autokephalie) vom serbisch-orthodoxen Patriarchen Porfirije an den makedonisch-orthodoxen Erzbischof Stefan im Rahmen eines Gottesdienstes in der Sveti-Sava-Kathedrale in Belgrad am 05.06.2022.

Der Konflikt zwischen der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. dem Erzbistum von Ohrid und der Serbisch-Orthodoxen Kirche ist damit formell beendet. Die Vermittlung des Ökumenischen Patriarchen war im Ergebnis erfolgreich. Trotz der formellen Klärung bedarf es noch einer inhaltlichen Aufarbeitung, unter Beteiligung von sachkundigen, unabhängigen und verständigen Mediatoren und Moderatoren. So könnte ein entsprechendes Gremium unter Beteiligung der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. des Erzbistums von Ohrid, der Serbisch-Orthodoxen Kirche und des Ökumenisches Patriarchats von Konstantinopel eingerichtet werden. In diesem Rahmen könnten noch offene Fragen aufgearbeitet und geklärt werden. Doch das grundsätzliche Ziel ist erreicht: Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche ist unter dem Namen „Erzbistum von Ohrid“ als unabhängig (autokephal) anerkannt und hat ihren grundsätzlichen Streit mit der Serbisch-Orthodoxen Kirche überwunden.

Mit dem Ende des Streits zwischen den Orthodoxen Kirchen in Nord-Makedonien und Serbien dürfte ein letzter wesentlicher Punkt der serbisch-makedonischen Frage (siehe **Kapitel 17 „Die serbisch-makedonische Frage“**) geklärt sein.

14.9 Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche bzw. das Erzbistum von Ohrid

In der Republik Nord-Makedonien gehören fast alle ethnischen bzw. slawischen Makedonier der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. dem Erzbistum von Ohrid an. Dies gilt ebenfalls für fast alle Angehörigen der makedonischen Kulturnation im Ausland (Diaspora). Doch auch Aromunen und Roma gehören ihr an.

Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche bzw. das Erzbistum von Ohrid ist wie die anderen Orthodoxen Kirchen episkopal organisiert. Sie besteht aus Bistümern, welche jeweils einen Bischof an ihrer Spitze haben und weitgehend Autonom sind. An der Spitze der Makedonisch-Orthodoxen Kirche bzw. des Erzbistums von Ohrid steht der Erzbischof von Ohrid und ganz Makedonien. Derzeit ist dies Erzbischof Stefan, welcher der fünfte Erzbischof seit der Wiedererrichtung der Erzdiözese Ohrid im Jahre 1958 ist. Er residiert in der makedonischen Hauptstadt Skopje. Gegliedert ist die Kirche in acht Eparchien auf dem Gebiet der Republik Makedonien (Bitola, Bregalnica, Kičevo, Kumanovo, Polog, Povardarie bzw. Vardartal, Skopje und Strumica) sowie vier im Ausland (Amerika, Australien und Europa). Das oberste Leitungsgremium der Kirche ist die heilige Synode, die Versammlung der Bischöfe. Traditionell haben allerdings auch Laien ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Die Laien hatten mit ihrem Engagement einen großen Anteil bei der Erreichung der Selbstständigkeit der Makedonisch-Orthodoxen Kirche. Vertreter von ihnen nehmen auch an der Wahl des Erzbischofs teil.

Im Jahr 1967 wurde ein makedonisches Priesterseminar eingerichtet, welches sich in Dračevo bei Skopje befindet. Seit dem Jahr 1977 gibt es an der Kyrill und Method Universität in Skopje auch eine orthodoxe theologische Fakultät. Des Weiteren unterhält die Makedonisch-Orthodoxe Kirche auch ein Gymnasium.

In der Theologie und der Praxis der Gottesdienste stimmt die Makedonisch-Orthodoxe Kirche mit den anderen orthodoxen Kirchen überein. Grundlage des orthodoxen Bekenntnisses sind die sieben ökumenischen Konzilien („Gemeinsame Beratungen“, 325 bis 787 nach Christus) und das Nicänische Glaubensbekenntnis. Die Gottesdienste werden sowohl nach dem byzantinischen Ritus in kirchenslawischer Sprache als auch nach einem moderneren Ritus in makedonischer Sprache abgehalten. Basis für die kirchlichen Feiertage ist der Julianische Kalender. Bei der Heiligenverehrung stehen neben der Gottesmutter Maria wegen ihrer historischen Bedeutung für die Makedonisch-Orthodoxen Kirche vor allem die Slawenapostel Kyrill und Method sowie deren Schüler Klimt und Naum im Mittelpunkt. Der Beginn der monastischen Tradition auf dem Gebiet des heutigen Makedonien ist ebenfalls auf Klimt und Naum zurückzuführen.

15 Der Kulturkampf um „Makedonien“

Der sogenannte Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien war nur das markanteste Symptom eines „Kulturkampfes um Makedonien“. Noch immer hat dieser zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien kein definitives Ende gefunden. Im Kern geht es bei diesem Kampf um die Kulturhoheit über Makedonien bzw. die Identität der makedonischen Bevölkerung und die materiellen Bedeutung der Begriffe „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“. Für Bulgarien sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation und nicht eigenständig. Die Existenz des makedonischen Staates und seine verfassungsmäßige Bezeichnung stellen aus Sicht Bulgariens kein Problem dar. Griechenland hingegen akzeptiert grundsätzlich die Bezeichnungen für den makedonischen Staat sowie die makedonische Ethnie bzw. Nation und Sprache nicht, hat jedoch ebenfalls nichts gegen die Unabhängigkeit dieses Staates. Allerdings sieht auch Griechenland die makedonische Kulturnation als ein Kunstprodukt an. Die Ursache für den erst 2019 überwundenen Namensstreits geht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurück und lässt sich auf den alten Kulturkampf um Makedonien zurückführen. Allerdings bewirkte der griechische Bürgerkrieg (1943/1946 – 1949) eine politische Instrumentalisierung der makedonischen Frage und eine moderne Version des Kulturkampfes um Makedonien, dessen Hauptakteure Griechenland bzw. die Griechen und der makedonische Staat bzw. die Angehörigen der makedonischen Kulturnation sein sollten.

15.1 Der Ursprung des Namens „Makedonien“

Der Name „Makedonien“ leitet sich von den antiken Makedoniern ab, die nach 1200 vor Christus in das Gebiet des antiken Makedonien einwanderten. Die antiken Makedonier (auch „Makedonen“ genannt) waren ein indogermanischer Volksstamm, der heute nicht mehr existiert. Nach der vorherrschenden Auffassung waren die antiken Makedonier ein mit Illyriern und wohl auch Thrakern vermischter antiker griechischer Volksstamm. Aufgrund des illyrischen und thrakischen Einflusses sowie der Randlage Makedoniens sind auch die Unterschiede zu den (anderen) antiken griechischen Stämmen zu erklären. Einige sprechen deswegen eher von einer „Verwandtschaft“ zwischen antiken Makedoniern und antiken Griechen. Es gibt auch eine Auffassung, nach der die antiken Makedonier zunächst als eigenständiger nichtgriechischer Volksstamm in das makedonische Gebiet einwanderten und erst später hellenisiert wurden.

Auch über die antike makedonische Sprache gibt es unterschiedliche Auffassungen, zumal die Sprache heute ausgestorben und die Quellenlage bisher dürftig ist. Für die einen ergibt sich insbesondere aus den überlieferten Personen-, Orts- und Monatsnamen, dass die antike makedonische Sprache ein antiker griechischer Dialekt gewesen sei. Andere sind der Ansicht, dass das antike Makedonische eine eigenständige Sprache gewesen sei, die jedoch mit der antiken griechischen Sprache verwandt gewesen ist. Zwischen der antiken makedonischen und der antiken griechischen Sprache gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Ein Hinweis auf diese Unterschiede ist die historisch verbürgte Tatsache, dass die antiken Makedonier zunächst nicht als Hellenen anerkannt, sondern als Barbaren bezeichnet wurden. „Barbar“ bedeutet sinngemäß „fremdsprachig“.

Der Name „Makedone“ stammt vom Wort „Maknos“ ab, was soviel wie „lang“ oder „hoch“ bedeutet. Dies kann sich sowohl darauf beziehen, dass die Makedonen von hoch oben aus dem Norden kamen als auch auf ihren Körperbau. Das Wort Maknos bedeutet auch soviel wie „weit“, so dass der Name Makedonien auch soviel wie „weites Land“ bedeuten kann. Im Gegensatz zum gebirgigen Griechenland besteht Makedonien unter anderem aus weiten Ebenen.

Der Name „Makedonien“ überlebte die antiken Makedonier als Territorialbezeichnung bis heute. So verwendeten die Römer die Bezeichnung „Makedonien“ für einer ihrer Provinzen. Die materielle Bedeutung des Territorialbegriffs „Makedonien“ änderte sich jedoch im Laufe der Zeit. Schon die

römische Provinz Makedonien umfasste Gebiete die nicht zu den Gebieten des antiken Makedoniens gehörten, während Teile des antiken makedonischen Territoriums auch in anderen römischen Provinzen aufgingen. Auch das heutige Territorium von Makedonien unterscheidet sich vom Territorium des antiken Makedonien.

15.2 Das makedonische Territorium im heutigen Sinne

Als Makedonien im heutigen Sinne wird in der politisch-geografischen Terminologie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Region bezeichnet, die zu den ersten Gebieten auf europäischem Boden gehörte, die vom Osmanischen Reich erobert worden sind, und die bis 1912 am längsten von allen Teilen des Balkans unter dessen Herrschaft blieb, während die Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Griechenland nach und nach bis 1878 ihre Unabhängigkeit erlangten. Auf dieses Gebiet bezogen sich die makedonische Frage und der Kampf der dortigen Bevölkerung um Autonomie, Unabhängigkeit oder Anschluss an Bulgarien.

Im Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 wurde das so definierte geografische Gebiet von Makedonien (67.313 km²) zwischen den Staaten Bulgarien (Pirin-Makedonien, 6.800 km²), Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Auf dem Gebiet von Vardar-Makedonien wurde 1944 innerhalb der jugoslawischen Föderation der makedonische Staat gegründet, der sich 1991 unter der Bezeichnung „Republik Makedonien“ für unabhängig erklärte und seit dem 12.02.2019 „Republik Nord-Makedonien“ heißt.

Die heutige geografische Region Makedonien unterscheidet sich territorial vom antiken Makedonien. Das Gebiet des antiken Makedoniens dehnte sich zu Zeiten des makedonischen Königs Philipp II. in nördlicher Richtung bis zu einer Linie aus, die etwa vom Ohridsee in nordöstlicher Richtung bis zum Rhodopegebirge und Philippopolis, dem heutigen Plovdiv in Bulgarien, verlief und sich dann nach Süden zum Ägäischen Meer wandte. Die nördlichen Teile des heutigen Makedoniens, etwa die makedonische Hauptstand Skopje, gehörten nicht dazu. Alexander der Große drang auf dem Gebiet des heutigen Bulgariens bis zur Donau vor, doch waren diese Eroberungen nicht mit seinen späteren in Kleinasien vergleichbar.

Die römische Provinz Macedonia umfasste wiederum Gebiete, die vorher nicht zum antiken Makedonien gehörten. Dafür gingen Teile des antiken Makedoniens an andere römische Provinzen. Während der über 500 Jahre andauernden osmanischen Herrschaft war Makedonien keine eigene verwaltungspolitische Einheit, sondern stets in verschiedene, im Laufe der Zeit sich ändernde Verwaltungsbezirke (Wilayets) aufgeteilt.

15.3 Der bulgarisch-serbisch-griechische Kulturkampf um „Makedonien“

Während der Herrschaft des Osmanischen Reiches kam es zu einem bulgarisch-serbisch-griechischen Kulturkampf um Makedonien. Dieser begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und begründete die makedonische Frage. Ursache war zunächst, dass im Jahre 1766 das serbische Patriarchat von Peć und im Jahre 1777 das autokephale Exarchat von Ohrid durch die osmanischen Herrscher aufgehoben wurde. In Folge wurden alle orthodoxen Bistümer der slawischen Bevölkerung dem griechischen Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Bereits vorher hatte eine verstärkte Hellenisierung der slawischen Bistümer, vor allem in den bulgarischen und makedonischen Gebieten des Osmanischen Reiches, eingesetzt. Jetzt verdrängte der griechische Klerus das Kirchenslawische zugunsten des Griechischen aus Liturgie und Schrifttum, wogegen sich der niedere Klerus zunächst erfolglos widersetzte. Auch außerhalb der Kirche setzte sich in der christlichen Oberschicht die griechische Sprache durch, die auch Handelssprache in dieser Zeit war. Diese Entwicklung führte auch zur Gründung von Schulen mit griechischer Unterrichtssprache. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein blieb das Griechische die Sprache der Händler und der gehobenen Schicht.

Allerdings setzte bei den slawischen Völkern, zunächst hauptsächlich bei den Bulgaren und den Serben, ein Erwachen ihres Nationalbewusstseins ein. Die makedonische Bevölkerung wurde dabei

sowohl bulgarisch-kulturell als auch serbisch-kulturell beeinflusst. Wahrscheinlich begünstigte der bulgarisch-serbische Kulturkampf um die makedonische Bevölkerung später die Herausbildung eines makedonischen Nationalbewusstseins. Im Jahre 1838 entstand in Thessaloniki die erste Druckerei, die Schriften in slawischer Sprache herausbrachte. In den 1840er Jahren entstanden auch die ersten Schulen mit lokaler slawischer Unterrichtssprache, die ersten Schulbücher in slawischer Sprache folgten im Jahre 1857. Die slawische Sprache war damals von ihrem lokalen Umfeld geprägt. Es lässt sich nicht mehr sicher zuordnen, um welche slawische Sprache es sich nach heutigen Maßstäben gehandelt haben könnte. Die heutigen slawischen Sprachen sind eng mit der modernen Nationenbildung der Bulgaren, Makedonier und Serben verbunden.

Zwischen 1860 und 1870 forderten die bulgarischen Städte in Petitionen die osmanischen Herrscher auf, die Oberhoheit der griechischen Patriarchate über die bulgarischen Bistümer aufzuheben und wieder eine selbständige bulgarisch-orthodoxe Kirche zu schaffen. Mit Hilfe der Schutzmacht Russland, die ebenfalls entsprechend auf das Osmanische Reich einwirkte, wurde das bulgarische autokephale Exarchat wieder errichtet. Dieses erstreckte sich auch auf die makedonischen Gebiete des Osmanischen Reiches. Der griechische Patriarch von Konstantinopel widersetzte sich dem Beschluss der osmanischen Regierung und erklärte die bulgarisch-orthodoxe Kirche für schismatisch (Kirchenspaltung ohne neue theologische Auffassung). Doch auch die serbische Regierung protestierte gegen die Neugründung der bulgarisch-orthodoxen Kirche. Sie befürchtete einen zunehmenden bulgarischen Einfluss auf die makedonische Bevölkerung.

Im Ergebnis kam es zu einem bulgarisch-serbisch-griechischen Kulturkampf um Makedonien. Jede Partei wollte die makedonische Bevölkerung für sich gewinnen. Zunächst wurden von den jeweiligen Parteien Lehrer und Priester nach Makedonien geschickt. Für die Serben waren die makedonische Bevölkerung „Südserben“. Nach Auffassung der Bulgaren ist die makedonische Bevölkerung bis heute Teil der bulgarischen Kulturnation. Für die Griechen war die makedonische Bevölkerung ursprünglich griechischer Herkunft, die nur durch einen Irrtum die slawische Kultur und Sprache annahm. Die Bulgaren, Griechen und Serben schickten entsprechend ihrer Auffassungen Lehrer mit Schulbüchern in ihrer jeweiligen Nationalsprache nach Makedonien. Ziel jeder Partei war es ihren kulturellen Einfluss auf Makedonien zu sichern. Nach Konsularberichten gab es um 1900 in Makedonien 178 serbische, 785 bulgarische und 927 griechische Schulen. Mit den Schulen war auch das Aufkeimen eines entsprechenden Nationalgefühls verbunden. Doch gerade dieser Kampf war ein Aspekt der sogenannten makedonischen Frage und lieferte im Ergebnis auch einen Beitrag zur Herausbildung eines makedonischen Nationalgefühls.

15.4 Der weitere Kampf um „Makedonien“

Mit der Gründung der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“) kam ein neuer Faktor in die Auseinandersetzung um Makedonien. Diese Organisation wurde am 23.10.1893 von sechs jungen Leuten in der Wohnung des Buchhändlers Ivan Nikolov in Thessaloniki gegründet. In ihren Statuen wurde festgelegt, dass die Organisation geheim sein sollte, dass sich ihre Tätigkeit nur auf Makedonien erstrecken und eine Autonomie Makedoniens zum Ziel haben sollte. Entsprechend wurde in den Statuten der IMRO festgelegt, dass nur in Makedonien geborene oder lebende Personen Mitglieder sein konnten und dass die IMRO unabhängig von ihren Nachbarstaaten Bulgarien, Serbien und Griechenland agieren würde.

Allerdings bildeten sich zunächst zwei Fraktionen aus, eine pro-makedonische und eine pro-bulgarische. Die pro-makedonische gliederte sich wiederum in zwei weitere Fraktionen. Eine pro-makedonische Fraktion trat aus pragmatischen Gründen für eine Autonomie Makedoniens innerhalb des Osmanischen Reiches ein, die andere für einen unabhängigen Staat Makedonien. Die pro-bulgarische Fraktion trat für den Anschluss Makedoniens an Bulgarien ein. Zwischen diesen Fraktionen kam es zu blutigen Auseinandersetzungen, die den eigentlichen Kampf um Makedonien deutlich schwächten.

Erstmals kam allerdings auch die Idee einer eigenen makedonischen Nation auf, die in Konkurrenz zu den Auffassungen von Bulgarien, Serbien und Griechenland stand. Inwieweit es schon vorher,

zumindest teilweise, ein makedonisches Nationalgefühl gegeben haben könnte, lässt sich aufgrund der unsicheren Quellenlage nicht mehr verifizieren.

Ein von der IMRO organisierter Aufstand der makedonischen Bevölkerung gegen die osmanische Herrschaft, der zwischen dem 02.08. und 12.08.1903 stattfand, scheiterte zwar, machte jedoch die europäischen Großmächte auf das Problem Makedonien aufmerksam. Die europäischen Mächte (vor allem Österreich-Ungarn und Russland) forderten vom Osmanischen Reich Reformen zur Verbesserung der Situation der makedonischen Bevölkerung. Das Osmanische Reich war grundsätzlich bereit entsprechende Reformen durchzuführen. Die Umsetzung dieser Reformen ging allerdings nur sehr langsam voran und wurde durch die Machtergreifung der Jungtürken im Juli 1908 beendet. Die Jungtürken gaben sich zwar demokratisch und liberal, waren jedoch für eine streng zentralistische Verwaltung des Osmanischen Reiches. Damit wurden mögliche Reformen im Sinne der makedonischen Bevölkerung oder gar eine Autonomie für Makedonien im Rahmen des Osmanischen Reiches illusorisch.

Währenddessen kämpften neben der IMRO auch bewaffnete Banden der Bulgaren (Komitadschis) und Serben (Četniks) um die Vorherrschaft in Makedonien. Allerdings stieg aufgrund der Annexion von Bosnien und Herzegowina durch Österreich-Ungarn im Jahre 1908 auch der russische Einfluss auf dem Balkan. Russland gelang es Bulgarien und Serbien für einen gemeinsamen Kampf gegen das Osmanische Reich zu gewinnen. Der gegenseitige Kampf von Bulgaren und Serben um Makedonien war somit zunächst zurückgestellt. Zwei Balkankriege sollten dann letztendlich die Entscheidung um Makedonien herbeiführen, die unter geänderten Rahmenbedingungen im Wesentlichen bis heute bestand hat.

15.5 Der Erste und Zweite Balkankrieg und die Folgen für Makedonien

Mit der Kriegserklärung Montenegros an das Osmanische Reich am 08.10.1912 begann der Erste Balkankriege. Nachdem am 16.10.1912 das Osmanische Reich Bulgarien den Krieg erklärte, erklärten am 17.10.1912 Bulgarien, Griechenland und Serbien gemeinsam dem Osmanischen Reich den Krieg. Das bereits zuvor geschwächte und instabile Osmanische Reich konnten dem militärisch dauerhaft nichts entgegensetzen. Am 01.05.1913 kam es zunächst zu einem Waffenstillstand. Der am 30.05.1913 geschlossene Londoner Vertrag beendete dann den Ersten Balkankrieg auch formell. Dieser zwischen den Kriegsbeteiligten geschlossene Vertrag kam unter der Vermittlung der europäische Großmächte zustande und führte zu einem Verzicht der Osmanen auf alle europäischen Gebiete westlich einer Linie zwischen Midia am Schwarzen Meer und Enez an der Ägäisküste. Die Insel Kreta vereinigte sich aufgrund des Vertrages offiziell mit Griechenland. Mit diesem Vertrag endete formell eine mehr als 500 Jahre bestehende osmanische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel.

Auch Makedonien befand sich damit nicht mehr unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches. Allerdings war es stattdessen von Bulgarien, Griechenland und Serbien besetzt. Die IMRO konnte ihre Ziele, ein einheitliches Makedonien, entweder als unabhängiger Staat oder als Teil von Bulgarien, nicht durchsetzen. Bulgarien erhielt im Vergleich zu Serbien und Griechenland nur einen relativ kleinen Teil von Makedonien und fühlte sich um seinen gerechten Anteil an Makedonien betrogen. Aus diesem Grund griff Bulgarien ohne offizielle Kriegserklärung am 29.06.1913 die griechischen und serbischen Armeen in Makedonien an. Die Kämpfe konzentrierten sich zwischen Serres und Thessaloniki und endeten mit einem Sieg der vorbereiteten Verteidiger. Griechenland und Serbien erklärten daraufhin am 08.07.1913 Bulgarien den Krieg. Nachdem Rumänien am 09.07.1913 und das Osmanische Reich am 11.07.1913 Bulgarien den Krieg erklärten, wurde Bulgarien von allen Seiten angegriffen. Ohne nennenswerte Gegenwehr durch bulgarische Truppen erreichten rumänische Truppen bereits nach wenigen Tagen die Vororte der bulgarischen Hauptstadt Sofia. Die osmanischen Truppen marschierten am 21.07.1913 in das nicht verteidigte Adrianopel (heute Edirne) ein und eroberten so diese Stadt von den Bulgaren wieder zurück. Der überwiegende Teil der bulgarischen Verbände war währenddessen in schwerwiegende Kämpfe mit griechischen Verbänden verwickelt. In dieser Situation musste sich Bulgarien schon innerhalb von wenigen Wochen geschlagen geben.

Allerdings zeichneten sich am Ende des Krieges auch noch Auseinandersetzungen zwischen den verbündeten griechischen und serbischen Truppen in der Region Kozani ab. Insgesamt war der Zweite Balkankrieg innerhalb von einem Monat beendet und besiegelte das Schicksal der Region Makedonien. Nur durch den Ersten und den Zweiten Weltkrieg kam es jeweils zu einer temporären Veränderung der Herrschaftsverhältnisse zugunsten Bulgariens. Sowohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg besetzte Bulgarien vor allem den serbischen Teil von Makedonien. Auf die besondere Entwicklung im serbischen Teil bzw. jugoslawischen von Makedonien wird in **Kapitel 17 „Die serbisch-makedonische Frage“** bzw. **Unterkapitel 17.4 „Makedonien im ersten jugoslawischen Staat“** ausführlich eingegangen.

Der Zweite Balkankrieg wurde nach einem Waffenstillstand formell durch den Friedensvertrag von Bukarest vom 10.08.1913 beendet. Aufgrund dieses Vertrages musste Bulgarien fast alle im Ersten Balkankrieg erzielten territorialen Gewinne wieder abtreten. Der Großteil von Makedonien (67.313 km²) wurde zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Bulgarien erhielt nur einen kleinen Teil von Makedonien (Pirin-Mazedonien, 6.800 km²). Diese Aufteilung besteht heute noch fort.

In allen Teilen Makedonien fand eine intensive Politik der Assimilierung gegenüber der makedonischen Bevölkerung durch die Staaten statt, zu denen diese Teile nun gehören. Im bulgarischen Teil war die Assimilierung weitgehend erfolgreich, zumal eine engere ethnische Verwandtschaft zwischen der makedonischen Bevölkerung und den Bulgaren als zwischen dieser und den anderen Balkanvölkern besteht. Doch auch im bulgarischen Teil betrachten sich noch immer einige Tausend als Angehörige der makedonischen Kulturnation. Dies dürfte zum Teil auch mit der heutigen Existenz einer makedonischen Kulturnation und ihres Staatswesens zusammenhängen.

Im griechischen Makedonien, dem sogenannten Ägäisch-Makedonien, lebten nach dem großen Bevölkerungsaustausch zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei überwiegend Griechen (Anzahl 1.227.000 / Anteil an der Gesamtbevölkerung: 87,5 Prozent) und nur noch eine Minderheit von Bulgaren und ethnischen bzw. slawischen Makedoniern (82.000 / 5,8 Prozent) sowie anderen ethnischen Gruppen (93.000 / 6,7 Prozent). Nach einer Veröffentlichung des Komitees des Völkerbundes für die Ansiedlung von griechischen Flüchtlingen von 1926 lebten im Jahre 1912 vor dem großen Bevölkerungsaustausch in Griechisch-Makedonien 513.000 Griechen (42,6 %), 475.000 Muslime (39.4 %), 119.000 Bulgaren (einschließlich der ethnischen bzw. slawischen Makedonier) (9.9 %) und 98.000 Angehörige anderer ethnischer Gruppen (8,1 %). Es kam sowohl zu Auswanderungsbewegungen der nichtgriechischen Bevölkerung als auch deren Vertreibung und Zwangsumsiedlung. Von den in der griechischen Region Makedonien verbliebenen Nicht-Griechen wurden viele durch eine entsprechende Politik griechisch assimiliert.

Im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien blieb die Assimilierung der makedonischen Bevölkerung weitgehend erfolglos. Dies lag unter anderem an der Benachteiligung der Region und die Diskriminierung der makedonischen Bevölkerung durch die Serben. Gleiches galt im Verhältnis zu den Bulgaren. Zwar wurde die bulgarische Besatzung im Ersten und Zweiten Weltkrieg zunächst als Befreiung empfunden, doch wurde die bulgarische Besatzungspolitik relativ bald zu einer Belastung für die makedonische Bevölkerung im jugoslawischen Teil von Makedonien. Dies führte im Ergebnis auch zu einer Entfremdung zwischen Bulgaren und der jugoslawisch-makedonischen Bevölkerung.

Im Rahmen des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes (1941 – 1944) unter Führung von Josip Broz Tito musste der Kampf auch im jugoslawischen Teil von Makedonien etabliert werden, was sich zunächst als schwierig erwies. Es gab in diesem Teil von Jugoslawien nicht nur den Kampf gegen die Besatzer, sondern auch einen zwischen der bulgarischen und der jugoslawischen Kommunistischen Partei. Um die makedonische Bevölkerung für den Volksbefreiungskampf zu gewinnen, unterstütze Tito die pro-makedonische Auffassung zur Identität der makedonischen Bevölkerung und stellte ihnen die Anerkennung und Gleichberechtigung mit

den anderen jugoslawischen Völkern im Rahmen einer jugoslawischen Föderation in Aussicht. Auf der Zweiten Tagung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens am 29.11.1943 wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Kulturnation anerkannt. Des Weiteren wurde die Schaffung eines makedonischen Staates im Rahmen einer kommunistisch-jugoslawischen Föderation beschlossen. Am 02.08.1944 wurde im Kloster Prohor Pčinski die erste Tagung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ eröffnet und formell der makedonische Staat gegründet, welche als „Volksrepublik Makedonien“ proklamiert wurde.

Fortan spielten die Serben im Kulturkampf um Makedonien nur noch eine untergeordnete Rolle bzw. hielten sich aus diesem Kampf weitgehend heraus. Stattdessen wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier neben den Bulgaren und Griechen Akteure im Kulturkampf um Makedonien, der sich aufgrund des Bürgerkrieges in Griechenland weiterentwickeln sollte.

15.6 Die kulturelle Deutungshoheit über Makedonien blieb umstritten

Im jugoslawischen Teil etablierte sich eine makedonische Kulturnation und Sprache, welche ein ethnologisches Vakuum in dieser Region ausfüllte und damit die Begehrlichkeiten der Nachbarstaaten zurückdrängte. Dies führte zu einer klaren Stabilisierung der Region. Zwischen Bulgarien und Jugoslawien gab es von August 1947 bis Juni 1948 zunächst eine Annäherung und eine Übereinkunft über den bulgarischen und jugoslawischen Teil von Makedonien. Im Rahmen einer Föderation zwischen Bulgarien und Jugoslawien sollten beide Teile Makedoniens innerhalb der Volksrepublik Makedonien vereint werden. Bis zur Gründung dieser Föderation bekamen die ethnischen bzw. slawischen Makedonier im bulgarischen Teil von Makedonien eine kulturelle Autonomie zugestanden. Auch wenn es keine Hinweise auf eine konkrete Einbeziehung des griechischen Teils von Makedonien in diese Föderation gibt, so war dennoch klar, dass ein solches Modell die Unterstützung der jugoslawischen und der makedonischen Kommunisten hatte. Der Bruch zwischen Joseph Stalin (Sowjetunion) und Tito im Juni 1948 machte das Projekt einer bulgarisch-jugoslawischen Föderation mit einem vereinten Makedonien als Bestandteil obsolet. Die kulturelle Autonomie der ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Bulgarien wurde bis zum Ende des Jahres 1948 wieder zurückgenommen.

Damit ging der Kulturstreit um Makedonien zwischen Bulgarien und Jugoslawien weiter. Nach bulgarischer Auffassung gab es keine makedonische Kulturnation, da die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation wären. Die makedonische Sprache wäre ebenfalls nicht eigenständig, sondern ein west-bulgarischer Dialekt. Territoriale Ansprüche auf Makedonien erhoben die Bulgaren seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Nach der Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Makedonien von der jugoslawischen Föderation am 18.09.1991 erkannte Bulgarien am 16.01.1992 als erster Staat der Welt diese völkerrechtlich an. Erst im Jahre 1999 erkannte Bulgarien das Selbstbestimmungsrecht des Volkes der Republik Makedonien und damit implizit eine makedonische Kulturnation an. Erst durch den „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ vom 01.08.2017 wurden die kulturellen Streitigkeiten zwischen Bulgarien und Republik Makedonien formell beendet. Gemäß diesem Abkommen sollen kulturelle und historische Sachverhalte objektiv-wissenschaftlich durch ein paritätisch besetztes Expertengremium geklärt und eine entsprechende Bildungspolitik auf Basis dieser Klärung durch beide Parteien betrieben werden. Historische Ereignisse und Persönlichkeiten können auch beiden Parteien zugerechnet werden. Entsprechend können dieses Feiertage und Gedenktage zu historischen Persönlichkeiten auch gemeinsam begangen werden. Allerdings flammte der Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien trotz dieses Vertrags ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 wieder auf. Nach bulgarischer Auffassung sei die makedonische Nation und Sprache aus politischen Gründen künstlich erschaffen worden und habe bulgarische Wurzeln.

Der Kulturstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien war bis zum Jahr 2018 wesentlich intensiver und folgenreicher als der bulgarisch-makedonische Kulturstreit. Im griechischen Bürgerkrieg zwischen griechischen Kommunisten und der völkerrechtlich anerkannten

konservativ-royalistischen griechischen Regierung von 1943/46 bis 1949 kam es zu einer Kooperation zwischen den griechischen und den jugoslawischen Kommunisten. Den Schwerpunkt hatte der griechische Bürgerkrieg in Nordgriechenland bzw. der griechischen Region Makedonien, also in geografischer Nähe zu Jugoslawien. Aus diesen Gründen war Jugoslawien für die griechischen Kommunisten ein strategisch wichtiger Partner, obwohl diese dem sowjetischen Kommunismus unter Stalin näher standen. Den Höhepunkt erreichte der griechische Bürgerkrieg um die Jahreswende 1947/48, danach zeichnete sich aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion bereits der Niedergang des kommunistischen Aufstandes ab.

Im Rahmen dieses Bürgerkrieges wurde auch die makedonische Frage thematisiert. Die besonders aus der kommunistisch-jugoslawischen Föderation favorisierten Konzepte reichten von einer kulturellen Autonomie der ethnischen bzw. slawischen Makedonier innerhalb Griechenlands bis hin zu einer Abspaltung der griechischen Region Makedonien und deren Vereinigung mit den anderen makedonischen Gebieten in einer Volksrepublik Makedonien. Die griechischen Kommunisten reagierten eher verhalten auf die Unterstützung durch die jugoslawischen Kommunisten und dürften gegen eine Abspaltung der griechischen Region Makedonien von Griechenland gewesen sein.

Inwieweit die griechischen Kommunisten eine kulturelle Autonomie für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier akzeptiert hätten, muss aufgrund der Quellenlage offenbleiben, doch gibt es zumindest für dieses Konzept ein paar Anhaltspunkte. So kämpfte im Rahmen der kommunistisch-griechischen Befreiungsarmee auch eine slawisch-makedonische Einheit. Auf dem fünften Plenum des Zentralkomitees der KPG vom 30/31.01.1949 wurde zur makedonischen Frage ausgeführt:

„*In Nordgriechenland hat das makedonische Volk bis jetzt sein Bestmögliches zum Kampf beigetragen und kämpft mit grenzenloser und bewundernswerter Tapferkeit und Selbstaufopferung weiter. Zweifellos kann nur die nationale Rekonstitutierung des makedonischen Volkes die Konsequenz des Sieges der DSE* (Anmerkung: Demokratische Armee Griechenlands) *und der Volksrevolution sein, für die es bis heute sein Blut vergießt. Dies entspricht auch seinen eigenen Wünschen*“.

Was konkret mit nationaler Restauration gemeint war, wurde in der Stellungnahme nicht ausgeführt. Jedoch verstanden alle am Bürgerkrieg beteiligten Akteure entweder die Abspaltung und Unabhängigkeit oder zumindest die Autonomie der griechischen Region Makedonien darunter. Dies wurde in der griechischen Bevölkerung und bei den Gegnern des Kommunismus überwiegend als Verrat aufgefasst. Selbst bei den griechischen Kommunisten war eine mögliche Autonomie oder Abspaltung der griechischen Region Makedonien sehr umstritten.

Nachdem sich bei den griechischen Kommunisten der pro-stalinistische Flügel durchgesetzt hatte, stellte die kommunistisch-jugoslawische Föderation ihre Unterstützung ein. Ohne Nachschub aus Jugoslawien hatte die kommunistisch-griechische Bürgerkriegspartei keine Chance mehr. Im August 1949 wurde ihr von Seiten der royalistischen Armee Griechenlands eine entscheidende Niederlage zugeführt, von der sich die kommunistisch-griechische Volksbefreiungsarmee nicht mehr erholen konnte. Im Oktober 1949 gab sie den Kampf auf und der Bürgerkrieg in Griechenland war damit beendet.

Nach dem Sieg der griechischen Rechten übernahmen diese die Deutungshoheit über den griechischen Bürgerkrieg. Nach deren Auffassung sei es in diesem Bürgerkrieg auch um einen Abwehrkampf gegen slawische Einfälle aus dem Norden gegangen, dabei wurden die Slawen in Griechenland entsprechend instrumentalisiert. Jeder nicht-griechische Makedonismus sei daher eine antigriechische Haltung und richte sich gegen die territoriale Einheit Griechenlands. Zur Stärkung des Patriotismus in Nordgriechenland wurden die griechischen Makedonier in eine direkte Ahnenlinie zu den antiken Makedoniern gebracht, obwohl es eine derartige Verbindung nicht gibt. Des Weiteren wurde eine entsprechend nationale Bildungs- und Kulturpolitik betrieben. Museen, Feier- und Gedenktage und Veranstaltungen sollten ein entsprechendes Bewusstsein in der Bevölkerung Griechenlands fördern. Dies führte nicht nur zu einer besonders ausgeprägten

makedonischen Regionalidentität, sondern auch zu der in Griechenland weitverbreiteten Auffassung, „Makedonien sei nur griechisch und jeder nicht-griechische Makedonismus sei die widerrechtliche Aneignung von griechischer Kultur und Geschichte zum Nachteil Griechenlands.“ Eine objektive Behandlung der makedonischen Frage im Rahmen der griechischen Bildungs- und Kulturpolitik fand nicht statt. Entweder wurde diese Frage nicht thematisiert oder die Diskussion wurde durch nationalistische Akteure aus den Zeiten des Bürgerkrieges einseitig geführt. Im Ergebnis hat die griechische Gesellschaft bis heute kein differenziertes Bild über die makedonische Frage.

Im Jahre 1991 zeichnete sich die Unabhängigkeit der Republik Makedonien von Jugoslawien immer mehr ab. Diese Entwicklung fiel in Griechenland in ein selbst induziertes bildungspolitisches Vakuum zur makedonischen Frage, welches von den oben genannten Akteuren aus der Zeit des griechischen Bürgerkrieges dann weitgehend ausgefüllt wurde. Aufgrund der fehlenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der makedonischen Frage konnten sich objektivere Sichtweisen nicht durchsetzen und die alten verzerrten Sichtweisen bestimmten die griechische Politik.

Im Mai 1991 erklärte Griechenland, dass es seinen nördlichen Nachbarn nicht unter den Namen „Republik Makedonien“ anerkennen werde. Damit war der sogenannte Namensstreit als Teil eines wieder heißen Kulturstreits geboren. Nur wenige Staaten erkannten die Republik Makedonien zunächst völkerrechtlich an. Allerdings war kein Mitgliedsstaat der EG darunter. Die internationale Staatengemeinschaft, einschließlich einiger EG-Mitgliedsstaaten, wollte allerdings nicht einseitig der griechischen Argumentation folgen und forderte beide Seiten zum Kompromiss auf. Anfang 1993, nachdem klar wurde, dass ein weiteres kategorisches Ablehnen der Bezeichnung „Makedonien“ Griechenland in der internationalen Staatengemeinschaft isolieren würde, musste Griechenland schließlich einlenken. Auch die Republik Makedonien musste bis auf Weiteres auf eine uneingeschränkte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung verzichten.

In der Resolution 817 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN) vom 07.04.1993 wurde die Existenz des Namensstreits zwischen der Republik Makedonien und der Hellenischen Republik (Amtliche Bezeichnung für Griechenland) sowie die Bedeutung der Lösung dieses Streits für den Frieden und die guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region festgestellt. Diese Feststellung erfolgte seinerzeit auch unter dem Eindruck des ethnischen Krieges in Bosnien und Herzegowina und in Kroatien. Gemäß dieser Resolution wurde die Republik Makedonien am 08.04.1993 unter der vorläufigen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen stimmte dieser Aufnahme per Akklamation zu. In Griechenland und in der Republik Makedonien fand dieser Kompromiss keine große Zustimmung. Im griechischen Parlament erhielt er nur eine knappe Zustimmung von 152 gegen 146 Stimmen und im makedonischen Parlament beschuldigte die nationalkonservative Opposition die Regierung, der Endnationalisierung Makedoniens Vorschub geleistet zu haben. In einer weiteren Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Resolution 845) vom 18.06.1993 wurden die Hellenische Republik und die Republik Makedonien dazu aufgefordert, den zwischen ihnen bestehenden Namensstreit im Rahmen und unter Vermittlung der Vereinten Nationen zu lösen. Dieser Aufgabe ist seit 1993 ein entsprechender Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen zugewiesen. Von 1994 bis 2019 hatte Matthew Nimetz dieses Amt inne und nun seine Aufgabe erfüllt.

Alle Gespräche und Vermittlungsversuche im Rahmen der Vereinten Nationen blieben zunächst erfolglos. Vom 16.02.1994 bis zum 14.10.1995 verhängte Griechenland sogar ein Handelsembargo gegen die Republik Makedonien. Dieses Embargo konnte durch das Interimsabkommen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vom 13.09.1995 beendet werden. Allerdings bestätigte dieses Interimsabkommen bis zum Jahr 2018 den Status quo gemäß den oben genannten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und sollte ein Modus vivendi bis zur endgültigen Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“ bieten.

Rund 25 Jahre wurde erfolglos im Rahmen und unter der Vermittlung der Vereinten Nationen verhandelt. Nach einer jahrelangen Pause wurden die Gespräche am 19.01.2018 wieder aufgenommen und die Verhandlungen zur Lösung des Streits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien intensiviert. Sie waren schwierig und standen zeitweise vor dem Scheitern. Der Durchbruch kam am 12.06.2018, als die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Republik Makedonien eine Einigung erzielten. Mit der Unterzeichnung des sogenannten Abkommens von Prespa am 17.06.2018 durch die Außenminister beider Staaten wurde diese Einigung durch einen völkerrechtlichen Vertrag formell bekräftigt. Mit einer Änderung der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 wurde der Vertrag in der Republik Makedonien verfassungsrechtlich implementiert. Daraufhin ratifiziertes das griechische Parlament am 25.01.2019 den Prespa-Vertrag und am 08.02.2019 das NATO-Beitrittsprotokoll für die Republik Nord-Makedonien. Die Verfassungsänderungen in der Republik Makedonien traten vier Tage nach dieser letzten Ratifizierung in Kraft. Seit dem 12.02.2019 hat der Staatsname „Republik Nord-Makedonien“ sowohl die bisherige verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien“ als auch die provisorische UN-Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ vollständig ersetzt. Damit ist der seit Mai 1991 bestehende Streit um den Namen Makedonien formell überwunden. Der zugrundeliegende Kulturstreit hat zwar ein formelles Ende gefunden, doch ist er längst nicht überwunden.

15.7 Die staatsrechtliche Entwicklung des Begriffes „Makedonien“ seit 1912

Im bulgarischen Teil von Makedonien (Pirin-Makedonien) wurde die Bezeichnung Makedonien staatsrechtlich nur in den Jahren 1947 und 1948 verwendet, als die Volksrepublik Bulgarien kurzzeitig eine makedonische Volksgruppe anerkannte und ihnen kulturelle Autonomierechte in Pirin-Makedonien zuerkannte. Ansonsten wurde und wird für das Gebiet von Pirin-Makedonien staatsrechtlich die Bezeichnung „Kreis Blagoewgrad“ verwendet.

In der Hellenischen Republik wurde 1912 im griechischen Teil von Makedonien (Ägäisch-Makedonien) das „Generalgouvernement Makedonien“ als Verwaltungseinheit mit Sitz in Thessaloniki eingerichtet. Im Jahre 1928 wurde der Generalgouverneur von Makedonien in den Ministerrang erhoben. Des Weiteren erfolgte eine Untergliederung des Generalgouvernements Makedonien in die drei Generalgouvernements „West-Makedonien“, „Zentral-Makedonien“ und „Ost-Makedonien“, wobei die Generalgouverneure von West- und Ost-Makedonien nicht in den Ministerrang erhoben wurden. 1945 ernannte der damaligen griechische Ministerpräsident Nikolaos Plastiras drei stellvertretende Minister zu Generalgouverneuren von West-, Zentral- und Ost-Makedonien. 1950 wurden unter dem damaligen griechischen Ministerpräsidenten Sophoklis Venizelos die drei Generalgouvernements in der griechischen Region Makedonien zum „Generalgouvernement Nordgriechenland“ zusammengefasst und 1955 wurde unter dem damaligen griechischen Ministerpräsidenten Konstantinos Karamanlis das „Ministerium für Nordgriechenland“ geschaffen.

Staatsrechtlich bzw. amtlich wurde der Name „Makedonien“ für die griechische Region Makedonien von 1950 bis 1985 nicht verwendet. Nur informell wurde die Bezeichnung Makedonien verwendet. 1985 oder 1987 (je nach Quelle) wurde das Ministerium für Nordgriechenland in „Ministerium für Makedonien und Thrakien“ umbenannt. 1987 wurde die Hellenische Republik im Zuge des EG-Förderprogramms „Europa der Regionen“ in Verwaltungsregionen untergliedert, darunter die drei Verwaltungsregionen „West-Makedonien“, „Zentral-Makedonien“ und „Ost-Makedonien-Thrakien“. Damit war der Name „Makedonien“ staatsrechtlich bzw. amtlich wieder in der Hellenischen Republik eingeführt worden. Die Verwaltungsregionen dienten der unmittelbaren staatlichen Verwaltung nach regionalen Gesichtspunkten durch die Regierung der Hellenischen Republik und hatten kaum eigenständige Selbstverwaltungskompetenzen. Seit dem 01.01.2011 besteht die Hellenische Republik aus dreizehn Regionen mit Selbstverwaltungskompetenzen, die über eigene Regionalparlamente (Regionalräte) und eine gewählte Generalgouverneurin (Regionalpräsidentin) bzw. einen gewählten

Generalgouverneur (Regionalpräsident) verfügen. In griechischen Teil von Makedonien bestehen seit dem 01.01.2011 die Regionen „West-Makedonien“, „Zentral-Makedonien“ und „Ost-Makedonien-Thrakien“.

Der serbische Teil von Makedonien (Vardar-Makedonien) wurde sowohl in Serbien (1912 – 1918) als auch im „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (1918 – 1929) als „Südserbien“ bezeichnet. Mit dem Gesetz über die Neueinteilung des Königreiches vom 03.10.1929 wurde das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen in „Königreich Jugoslawien“ umbenannt und in 33 Banschaften (Banovine) untergliedert. Aus dem Gebiet von Vardar-Makedonien bzw. von Südserbien wurde die „Banschaft Vardar“ gebildet. Die Bezeichnung Banschaft leitet sich vom Begriff „Ban“ ab, der im Kroatien des Mittelalters und in Ungarn ursprünglich den höchsten Würdenträger nach dem König bezeichnete und später für die Gouverneure bestimmter, mehr oder weniger autonomer Teile des Königreiches benutzt wurde. Die Banschaften im Königreich Jugoslawien (1929 – 1941) wurden in der Regel nach Flüssen benannt und ihre Abgrenzungen erfolgten weder nach ethnischen noch nach historischen Gesichtspunkten.

Erst durch die kommunistische Partisanenbewegung unter Josep Broz Tito änderte sich auch die staatsrechtliche Situation für Vardar-Makedonien. Auf der zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens am 29.11.1943 wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Nation anerkannt. Mit dieser Anerkennung war auch die Schaffung eines makedonischen Staates innerhalb einer jugoslawischen Föderation verbunden. Damit wurde der Name „Makedonien“ staatsrechtlich im damaligen Jugoslawien als Bezeichnung für den makedonischen Staat auf dem Gebiet von Vardar-Makedonien eingeführt. Am 02.08.1944 wurde im Kloster Prohor Pčinski die erste Tagung der Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens eröffnet und damit der Schlussakt zur Gründung eines makedonischen Staates innerhalb des föderativen Jugoslawiens eingeleitet. Die „Volksrepublik Makedonien“ wurde formell am 30.04.1945 innerhalb der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ proklamiert und danach konstituiert. Am 07.07.1963 traten die am 07.03.1963 beschlossenen Änderungen der Staatsnamen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Volksrepublik Makedonien in Kraft; nach diesen Änderungen waren die offiziellen Staatsnamen „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien“ und „Sozialistische Republik Makedonien“. Am 15.04.1991 änderte das makedonische Parlament den Namen von „Sozialistische Republik Makedonien“ in „Republik Makedonien“ um. Seit dem 12.02.2019 lautet der offizielle Staatsname aufgrund einer entsprechenden Änderung der makedonischen Verfassung im völker- und staatsrechtlichen Verkehr „Republik Nord-Makedonien“.

16 Die bulgarisch-makedonische Frage

Bulgarien erkannte am 16.01.1992 als erster Staat der Welt die Unabhängigkeit der Republik Makedonien an. Damit bekräftigte Bulgarien auch gegenüber den einstigen Akteuren des Zweiten Balkankrieges von 1913, Griechenland und Serbien, ein Interesse an der Unabhängigkeit der Republik Makedonien und gegen jede mögliche Aufteilung dieses Staates. Nicht anerkennen wollte Bulgarien jedoch die Eigenständigkeit der makedonischen Nation. Für Bulgarien sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation und nicht eigenständig. Zwar akzeptierte Bulgarien 1999 die Eigenständigkeit der makedonischen Nation als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes der makedonischen Bevölkerung, blieb aber dennoch bei ihrer grundlegenden Haltung, dass die makedonische Nation im Prinzip Teil der bulgarischen Kulturnation sei. Neben dem sogenannten Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bildet die bulgarisch-makedonische Frage einen Teil der speziellen makedonischen Frage nach der Identität der ethnischen bzw. slawischen Makedonier. Nachfolgend soll der Weg Bulgariens und Makedoniens nach der Antike bis in die heutige Zeit aufgezeigt und die bulgarisch-makedonische Frage damit beantwortet werden.

16.1 Bulgarien und Makedonien nach der Antike

Im Jahre 148 v. Chr. wurden die makedonischen Gebiete als Provinz Macedonia in das Römische Reich eingegliedert. Damit endete die selbstständige antike makedonische Geschichte. Die vorher recht eigenständigen antiken Makedonier gingen zusammen mit den übrigen antiken griechischen Stämmen und auch anderen Völkern in dem Griechentum der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit auf. Seitdem gibt es die antiken Makedonier als eigenständige Volksgruppe nicht mehr. Ihre Sprache ist ebenfalls ausgestorben.

Im 6. und 7. Jahrhundert wanderten die Slawen auf die Balkanhalbinsel ein und ließen sich dort nieder. Die griechischen, illyrischen und thrakischen Einwohner wurden dabei zu großen Teilen verdrängt. Zu dieser Zeit waren die Slawen weder staatlich organisiert noch bildeten sie nationale Gruppen. Die Bildung von Nationen im heutigen Sinne erfolgte erst ab Beginn der modernen Staatenbildung auf dem Balkan ab dem 19. Jahrhundert. Die ursprünglichen Bulgaren (Proto-Bulgaren), ein turkmenisches Reitervolk, hatten als erstes einen Staat gegründet. Im Jahre 681 schloss der Stammesfürst der Bulgaren, Khan Asparuch, einen Friedensvertrag mit dem Kaiser des Byzantinischen Reiches, Konstantin IV. Pognatos und begründete damit den ersten bulgarischen Staat.

Im Gebiet des heutigen Makedoniens nahm zur gleichen Zeit eine kirchlich-kulturelle Bewegung ihren Anfang, die sich nachhaltig auf die slawischen Völker auf dem Balkan auswirken sollte. Ausgelöst wurde diese Bewegung von den Brüdern Kyrill und Method, die eine slawische Kirchensprache auf Grundlage des griechischen Alphabets veröffentlichten. Mit dieser Kirchensprache wurden die kyrillischen Schriftzeichen eingeführt. Sie gilt auch als Vorläufer der heutigen bulgarischen und makedonischen Sprache.

Die Blütezeit erlebte das erste Bulgarische Reich unter dem Zaren Simeon I. zwischen 893 und 927. Unter seinen Nachfolgern verfiel es wieder und kam ab 972 wieder vollständig unter die Herrschaft des Byzantinischen Reiches. Schon während der byzantinischen Herrschaft geriet auch Makedonien zeitweise unter bulgarischer Herrschaft. So schloss das erste Bulgarische Reich unter Zar Simon I. auch Makedonien mit ein.

Aus heutiger Sicht der Wissenschaft wird angenommen, dass die Proto-Bulgaren bereits sehr bald von den Slawen assimiliert wurden, während die Bezeichnung „Bulgaren“ auf alle Untertanen der bulgarischen Khane übertragen wurde. Seit der Christianisierung der Bulgaren im Jahre 864 wird in der Wissenschaft in der Regel nicht mehr zwischen Proto-Bulgaren und Bulgaren unterschieden.

Die heutigen Bulgaren gehören der Gruppe der südslawischen Völker an. Ihre Sprache gehört zu der Gruppe der südslawischen Sprachen. Zur Zeit der Einwanderung der Slawen existierte

allerdings kein makedonisches Staatswesen mehr. Auch die antiken Makedonier dürften als eigene Volksgruppe zu dieser Zeit schon nicht mehr existiert haben. Daher wird nach vorherrschender Auffassung in der Wissenschaft eine Assimilierung der antiken Makedonier durch die Slawen oder eine Vermischung der antiken Makedonier mit den Slawen ausgeschlossen. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier von heute haben sehr wahrscheinlich keinen direkten Anknüpfungspunkt an die antiken Makedonier.

16.2 Das Reich von Zar Samuel

Im westlichen Teil des untergegangenen ersten Bulgarischen Reiches kam es zu einer besonderen Entwicklung, die von bulgarischen und makedonischen Historikern unterschiedlich bewertet wird. Der Heerführer und Politiker Samuel stiegt nach dem Untergang des ersten Bulgarischen Reiches zum Zaren auf und dehnte sein Reich von seinem Machtzentrum in Ohrid bis an die Donau im Norden, im Westen bis an die Adria, im Süden bis an den Peloponnes und im Osten zeitweise bis ans Schwarze Meer aus. Im Jahre 1014 kam es zur Schlacht zwischen dem Reich von Samuel und dem Byzantinischen Reich unter Kaiser Basileios II. Diese Schlacht, die zwischen dem Bjelašnica- und dem Ograzdengebierge im heutigen Ostmakedonien stattfand, gewann das Byzantinische Reich. Der byzantinische Kaiser Basileios nahm dabei etwa 15.000 Soldaten von Zar Samuel gefangen, ließ sie blenden und in Gruppen zu je hundert Mann geführt von einem Einäugigen zu Samuel zurückbringen. Dieser soll daraufhin den Schlag getroffen haben und zog sich zurück. Sein Reich war ab dem Jahre 1018 wieder vollständig unter der Herrschaft des Byzantinischen Reiches. Der byzantinische Kaiser Basileios ging als der Bulgarentöter in die Geschichte ein.

Nach makedonischer Auffassung war das Reich Samuels ein makedonisches Reich, da es sein Zentrum in Ohrid hatte. Nach bulgarischer Auffassung war auch das Reich Samuels ein bulgarisches Reich. Die Mehrheit der Historiker spricht auch von einem West-Bulgarischen Reich. In seinem Aufbau ähnelt es dem ersten Bulgarischen Reich. Auch wurde in damaligen Quellen die Bezeichnung „Makedonien“ nicht verwendet und der byzantinische Kaiser Basileios ging als Bulgarentöter in die Geschichte ein. Heutige Maßstäbe können auf die damalige Zeit nicht angewendet werden. Es war zwar kein makedonisches Reich im engeren Sinne, hatte jedoch im Verhältnis zum ersten Bulgarischen Reich einen besonderen Charakter. Dieser besondere Charakter wurde auch vom byzantinischen Kaiser Basileios anerkannt. Die Kernländer des Reiches von Samuel wurden zu dem Thema (byzantinische Provinz) Bulgarien mit Zentrum in Skopje, der heutigen Hauptstadt der Republik Nord-Makedonien, zusammengefasst. Das Patriarchat von Ohrid blieb als autokephales Erzbistum erhalten und erhielt bedeutende Privilegien. Sämtliche Bistümer, die einst zum Reich von Samuel gehörten, wurden dem Erzbistum von Ohrid unterstellt. Das Reich von Samuel kann daher sowohl als wichtiges Fundament für den späteren makedonischen Staat als auch für den späteren bulgarischen Staat betrachtet werden.

16.3 Die makedonische Bevölkerung unter bulgarischer und serbischer Herrschaft

Im Jahre 1185 hatte Ivan Assen I. den Titel eines „Zaren von Bulgaren und Griechen“ angenommen und damit das zweite Bulgarische Reich begründet. Kreuzfahrer und Venezianer stürmten am 13.04.1204 die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel, was zu einer temporären Schwächung des Byzantinischen Reiches für fast hundert Jahre führte. Die Schwächung nutzten sowohl die Bulgaren als auch die Serben für die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete. Zunächst geriet Makedonien unter die Herrschaft des zweiten Bulgarischen Reiches, das unter Ivan Assen II. zwischen 1218 bis 1241 seine Blütezeit erlebte.

Nach dem Aussterben der Assen-Dynastie regierten schwache Zaren im Reich und die Serben unter der Dynastie der Nemanjiden erweiterten Schrittweise auf Kosten der Bulgaren ihr Herrschaftsgebiet. So geriet auch Makedonien unter die Herrschaft der Serben. Auch als Konstantinopel im Jahre 1261 durch den byzantinischen Kaiser Nikäa wieder zurückerobert wurde, blieb das Byzantinische Reich zunächst geschwächt und Makedonien unter serbischer Herrschaft. Die Schlacht von Velbuzd (Kjustendil) im Jahre 1330 besiegelte die serbische Herrschaft über

Makedonien. Im Jahr 1331 wurde Stefan Dušan neuer serbischer Herrscher und ließ sich im Jahr 1346 in Skopje vom serbischen Patriarchen zum „Kaiser der Serben und Griechen“ krönen. Die spätere makedonische Hauptstadt Skopje wurde so das Zentrum seiner Herrschaft. Das neue Reich erhielt wie das byzantinische Reich eine Rechtsgrundlage und wurde nach byzantinischem Vorbild aufgebaut. Der griechische Kultureinfluss auf Makedonien blieb zwar gewahrt, doch wurde aufgrund der serbischen Herrschaft auch der slawische Kultureinfluss gestärkt. Nach dem Tod von Stefan Dušan im Jahre 1355 verfiel das Reich und kam schrittweise unter osmanischer Herrschaft.

16.4 Bulgarien und Makedonien unter osmanischer Herrschaft

Makedonien im geografischen Sinne gehörte zu den ersten Gebieten auf europäischen Boden, die von den Osmanen im Jahr 1355 erobert wurden, und es blieb am längsten von allen Teilen des Balkans unter osmanischer Herrschaft. Während dieser fünf Jahrhunderte war Makedonien im Osmanischen Reich keine eigene verwaltungspolitische Einheit, sondern immer in verschiedene, im Laufe der Zeit sich ändernde Verwaltungsbezirke (Wilayets) aufgeteilt.

Bulgarien geriet ebenso unter osmanischer Herrschaft und verlor seine Selbständigkeit. Im Osmanischen Reich wurden keine nationalen und kulturellen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsschichten gemacht. Unterschieden wurde nach dem Bekenntnis zur Religion. Angehörige des Islam galten als privilegierte Staatsbürger, während Christen und Juden Staatsbürger zweiter Klasse waren. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche bestimmte letztendlich auch die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe. Angehörige der bulgarisch-orthodoxen Kirche galten als Bulgaren, Griechen und Serben entsprechend als Angehörige der griechisch-orthodoxen bzw. der serbisch-orthodoxen Kirche. Eine makedonisch-orthodoxe Kirchenorganisation gab es zu dieser Zeit noch nicht, so dass im Osmanischen Reich niemand formell einer makedonischen Volksgruppe zugerechnet wurde.

Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einem Kampf der verschiedenen orthodoxen Kirchen um die Vorherrschaft auf der Balkanhalbinsel. Bisher dominierte unter Oberhoheit des Osmanischen Reiches die griechisch-orthodoxe Kirche auf der Balkanhalbinsel, da die Osmanen 1766 das serbische Patriarchat und 1777 das autokephale Exarchat von Ohrid aufgehoben hatten. Im Jahre 1870 setzte Russland als Schutzmacht der christlichen Bevölkerung auf dem Balkan die Bildung einer selbständigen bulgarisch-orthodoxen Kirche durch, was auf Widerstand in der griechisch-orthodoxen Kirche stieß. Es kam zu einem griechisch-slawischen Kulturkampf, bei dem es um die Vorherrschaft der griechischen gegenüber der slawischen Kirchensprache ging. Bereits im Jahre 1838 entstand in Thessaloniki die erste Druckerei, die Schriften in slawischer Sprache herausbrachte. Kurze Zeit später entstanden die ersten Schulen, die die lokalen slawischen Sprachen lehrten und 1857 tauchten dann die ersten Schulbücher in diesen Sprachen auf. Strittig ist vor allem zwischen dem heutigen Bulgarien und dem heutigen Nord-Makedonien, um was für eine Sprache es sich handelte: Bulgarisch oder Makedonisch. Diese Frage kann jedoch nach heutigen Maßstäben nicht abschließend beantwortet werden. Jedenfalls brach zwischen den Anhängern der verschiedenen Schulen ein Konkurrenzkampf um die Vorherrschaft in Makedonien aus. Laut Konsularberichten gab es um 1900 in Makedonien 785 bulgarische, 927 griechische und 178 serbische Schulen.

16.5 Die (allgemeine) makedonische Frage

Nach dem Russisch-Osmanischen Krieg (1877 – 1878) wurde am 03.03.1878 der Friedensvertrag von San Stefano geschlossen. Dieser sah unter anderem ein unabhängiges Bulgarien vor, das ganz Makedonien umfasste. Dieser Vertrag bedeutete für Russland einen enormen Machtzuwachs, den die anderen europäischen Großmächte nicht hinnehmen wollten. Es kam zum Berliner Kongress der Großmächte Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Russland, dem Vereinigten Königreich und dem Osmanischen Reich. Der Kongress fing am 13.06.1878 an und endete am 13.07.1878 mit der Unterzeichnung des Berliner Vertrages. Dieser Vertrag beließ Makedonien beim Osmanischen Reich, während Bulgarien mit deutlich kleinerem Staatsgebiet unabhängig wurde.

Allerdings entstanden zwei eher autonome bulgarische Staatsgebilde. Ein dem Osmanischen Reich tributpflichtiges Fürstentum Bulgarien, mit der Hauptstadt Sofia und die rein formell nur noch zum Osmanischen Reich gehörenden Provinz Ostrumelien. Diese Provinz verfügte über eine eigene Verfassung und einen bulgarisch-christlichen Gouverneur.

Der Berliner Vertrag führte damit zu einer Trennung der Entwicklungen in Bulgarien und Makedonien und zum Aufkommen der makedonischen Frage. Die makedonische Frage betraf das Schicksal der christlichen Bevölkerung Makedoniens im Osmanischen Reich. Am 23.10.1893 wurde in Thessaloniki die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation" („IMRO") gegründet. In ihren Statuten wurde festgelegt, dass die Organisation geheim sein sollte, dass sich ihre Tätigkeit nur auf Makedonien beschränken und eine Autonomie für Makedonien zum Ziel haben sollte, dass nur in Makedonien geborene oder lebende Personen in ihr Mitglied werden konnten und dass die Organisation unabhängig von Bulgarien, Griechenland und Serbien agieren würde.

Tatsächlich entwickelten sich in der IMRO drei Flügel. Die Einen traten für eine Autonomie Makedoniens im Osmanischen Reich ein, die Anderen wollten einen Anschluss an Bulgarien oder die völlige Unabhängigkeit Makedoniens erreichen. Zwischen den Flügeln kam es zu teilweise blutigen Machtkämpfen um die Vorherrschaft in der IMRO. Diese Entwicklung setzte sowohl den ersten Keim eines makedonischen Nationalgefühls als auch einen Keim für eine pro-bulgarische Haltung in der makedonischen Bevölkerung.

Unter Goce Delčev, der auf dem zweiten Kongress der IMRO in Thessaloniki im Jahre 1896 in das Zentralkomitee der Organisation gewählt wurde, bekam die IMRO eine straffe Führung und Organisation. Auf seinen Einfluss ist auch die Ausweitung der Tätigkeit der IMRO auf die Region Adrianopel (heute Edirne / Türkei) zurückzuführen. Außerdem sollten nicht nur Makedonier (im geografischen Sinne) sondern jede Person auf dem europäischen Gebiet des Osmanischen Reiches, unabhängig von ihrer Nationalität und Religion, Mitglied der IMRO werden können. Des Weiteren baute die IMRO unter der Führung von Goce Delčev ein weitverzweigtes Netz von Komitees aus.

Am 02.08.1903 kam es auf dem Gebiet von Makedonien zum sogenannten „Ilinden-Aufstand", der zur Bildung der kurzzeitig unabhängigen „Republik von Kruševo" führte. Dieser Aufstand wurde schon nach zwölf Tagen von osmanischen Truppen niedergeschlagen und damit endete auch die Existenz der Republik von Kruševo. Doch gilt die Republik von Kruševo als historischer Vorläufer für den heutigen makedonischen Staat. Goce Delčev erlebte diesen Aufstand nicht mehr mit, den er selbst auch für verfrüht hielt. Er geriet am 04.05.1903 in einen osmanischen Hinterhalt und wurde umgebracht.

Goce Delčev wird sowohl von den Bulgaren als auch von den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern als Nationalheld verehrt. Mit dieser Verehrung ist auch ein Streit um seine nationale Zuordnung verbunden. Für die Bulgaren ist er ein Bulgare und für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier ein Makedonier. Doch der Streit ist an sich überflüssig, da er versucht heutige Maßstäbe auf die damalige Zeit anzuwenden. Die Balkanregion Makedonien blieb bis zum Beginn der Balkankriege im Jahre 1912 osmanisch und auch nach den Balkankriegen blieb die makedonische Frage noch offen.

16.6 Die Balkankriege und die Folgen für Bulgarien und Makedonien

Im Ersten Balkankrieg (08.10.1912 – 30.05.1913) ist das zum Osmanischen Reich gehörende Makedonien von den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien erobert und besetzt worden. Durch den Londoner Vertrag vom 30.05.1913 wurde der Erste Balkankrieg beendet. Bulgarien war jedoch mit seinem Anteil an Makedonien nicht zufrieden und forderte von Serbien die Abtretung von weiten Gebieten seines Anteils an Makedonien. Dies führte zum Zweiten Balkankrieg (29.06. - 10.08.1913), der im Wesentlichen zwischen Bulgarien auf der einen Seite und Griechenland und Serbien auf der anderen Seite um Makedonien geführt worden ist und zu einer Niederlage für Bulgarien führte. Der Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913 beendete den Zweiten Balkankrieg und

führte im Ergebnis zur Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Die dort festgelegte Aufteilung besteht mit kleineren Änderungen im Wesentlichen heute noch fort.

Im Rahmen des Ersten Weltkrieges (1914 -1918) besetzte Bulgarien den serbischen Teil von Makedonien. Während der bulgarischen Besatzungspolitik wurde eine Bulgarisierung der makedonischen Bevölkerung betrieben. So wurde auf die makedonische Bevölkerung Druck ausgeübt, ihre Namen, die in der Regel mit -ski endeten, auf -ov enden zu lassen. Diese wäre dann eine typisch bulgarische Endung gewesen. Von der makedonischen Bevölkerung wurde diese Maßnahme jedoch wenig geschätzt. Unter der bulgarischen Besatzung gab es für die makedonische Bevölkerung keinerlei kulturelle Autonomie. Was vorher serbisch bzw. südserbisch war wurde jetzt bulgarisch bzw. westbulgarisch. Im November 1918 ging der Krieg für die Mittelmächte und damit auch für den Verbündeten Bulgarien verloren. Bulgarien musste den serbischen Teil von Makedonien räumen, welches ab dem 01.12.1918 zum neuen „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (ab 1929 „Königreich Jugoslawien“) gehörte.

Im Friedensvertrag von Neuilly vom 27.11.1919 wurden die im Bukarester Vertrag festgelegten Grenzen im Wesentlichen bestätigt. Bulgarien musste allerdings das bisher bulgarisch-makedonische Strumica mit Umgebung an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen abtreten und verlor auch seinen Zugang zur Ägäis an Griechenland. Die Friedensverträge von Bukarest und Neuilly besiegelte vor allem das Schicksal Makedoniens und seiner Bevölkerung. Der Großteil von Makedonien (67.313 km²) war nun zwischen Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Bulgarien blieb nur noch ein kleiner Teil von Makedonien (Pirin-Mazedonien, 6.800 km²). Diese territoriale Aufstellung von Makedonien ist im Wesentlichen auch heute noch gültig. Allerdings wurde aus dem serbischen Teil von Makedonien am 02.08.1944 der makedonische Staat gebildet, der sich als Gliedstaat bis zum 18.09.1991 im Rahmen einer jugoslawischen Föderation befand. Seitdem ist der makedonische Staat ein unabhängiges Völkerrechtssubjekt.

Im bulgarischen Teil von Makedonien war die makedonische Bevölkerung nun einer massiven Politik der Assimilierung ausgesetzt. In Bulgarien war diese Politik relativ erfolgreich. Unter anderem liegt das auch daran, dass die ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine wesentlich nähere Verwandtschaft zu den Bulgaren als zu den Serben haben. Dies gilt auch für die makedonische Sprache im Verhältnis zu der bulgarischen und der serbischen Sprache.

16.7 Die makedonische Frage während und nach dem Zweiten Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg wurde das jugoslawische Makedonien (Vadar-Makedonien) von Bulgarien besetzt und später sogar faktisch annektiert. Die zunächst von der dortigen Bevölkerung als Befreiung begrüßte bulgarische Besatzung wurde aufgrund der bulgarischen Besatzungspolitik bald als Belastung empfunden. Es entwickelte sich ein Widerstand gegen diese Besatzung. Zwischen der jugoslawischen Kommunistischen Partei und der bulgarischen Kommunistischen Partei brach ein Machtkampf um die Herrschaft über Vardar-Makedonien aus, den die jugoslawische KP gewann.

Bereits auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ am 29.11.1943 wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals als gleichberechtigt mit den übrigen jugoslawischen Völkern und damit als eigenständige Nation anerkannt. Die makedonische Bevölkerung sollte durch ein eigenständiges Nationalbewusstsein den Einflüssen aus Bulgarien und Serbien entzogen werden. Später hat gerade dieses eigenständige Nationalbewusstsein zu mehr Stabilität in dieser Region geführt, da ein nicht mehr existierendes ethnologisches Vakuum keine gegenseitigen Ansprüche der Nachbarstaaten mehr auslösen konnte. Im Rahmen des makedonischen Staates entwickelten sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier dann endgültig zu einer eigenständigen Nation. Am 02.08.1944 wurde im Kloster Prohor Pčinski die erste Tagung der Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens eröffnet und damit der Schlussakt zur Gründung des makedonischen Staates innerhalb der jugoslawischen Föderation eingeleitet. Bis Ende 1944 war das ganze Gebiet von Vardar-

Makedonien durch jugoslawische Einheiten von Bulgarien zurückerobert worden, auf das Bulgarien dann am 11.10.1944 offiziell verzichtete.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Vorkriegsordnung im Wesentlichen wieder hergestellt. Zwischen Bulgarien und Jugoslawien kam es bis 1948 zu einer gegenseitigen Annäherungspolitik, in deren Rahmen auch die Bildung einer gemeinsamen Föderation geplant war. Im Rahmen dieser Annäherungspolitik wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Pirin-Makedonien als eigene Kulturnation anerkannt und bekamen innerhalb von Pirin-Makedonien auch eine entsprechende kulturelle Autonomie zugestanden. Nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito im Juni 1948 kam es auch zu einem Bruch zwischen Bulgarien und Jugoslawien. Die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation innerhalb von Pirin-Makedonien wurde zurückgenommen und Pirin-Makedonien in „Bezirk Blagoewgrad“ umbenannt.

Für Bulgarien gab es seit dieser Zeit offiziell keine makedonische Nation mehr. Nach bulgarischen Statistiken bezeichneten sich im Jahre 1965 noch 8.750 Menschen in Pirin-Makedonien als Makedonier. Im Jahr 1956 waren es noch 187.789 Menschen. Seit 1975 wurde in Bulgarien in offiziellen Statistiken nicht mehr nach Makedoniern gefragt. Es dürften sich allerdings noch etwa einige Tausend im bulgarischen Teil von Makedonien als Makedonier bezeichnen.

16.8 Fazit

Die Herausbildung der heutigen Nationen auf dem Balkan ist das Produkt der entsprechenden Staatenbildungen ab dem 19. Jahrhundert. Spätestens seit dem Berliner Kongress im Jahre 1878 nahm die Entwicklung in Bulgarien und Makedonien getrennte Wege. Eine bulgarische Nation, die auch die damalige makedonische Bevölkerung mit einschloss, konnte sich so nicht bilden. Das Schicksal der makedonischen Bevölkerung blieb im Osmanischen Reich von 1878 bis 1912 zunächst offen und begründete die (allgemeine) makedonische Frage. Auch nach der Besetzung und Aufteilung Makedoniens zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien in den Jahren 1912/1913 blieb diese Frage offen. Die zum Teil aggressive Politik der Assimilierung gegenüber der makedonischen Bevölkerung in Bulgarien und Griechenland hatte weitgehend erfolg. Nur noch Minderheiten bezeichnen sich dort als ethnische bzw. slawische Makedonier und werden allerdings nicht als solche anerkannt. Im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien hatte die Politik der Assimilierung gegenüber der makedonischen Bevölkerung keinen so großen Erfolg. Die dortige Bevölkerung lehnte die serbische Oberhoheit ebenso ab wie die bulgarische während des Ersten und Zweiten Weltkrieges.

Der Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens unter Führung von Joseph Broz Tito beantwortete die makedonische Frage 1943 dahingehend, dass die Makedonier im jugoslawischen Teil von Makedonien weder Bulgaren noch Serben sondern eigenständige Makedonier und damit eine eigenständige Nation seien. Im Jahre 1944 wurde auf dem Gebiet des jugoslawischen Teils von Makedonien der makedonische Staat gegründet, der sich im Jahre 1991, nach dem Scheitern der jugoslawischen Föderation, für Unabhängig erklärte und heute ein anerkannter Staat ist. Im Rahmen des makedonischen Staates entwickelten sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier dann endgültig zu einer eigenständigen Nation. Die Existenz der makedonischen Nation hat nachhaltig zu mehr Stabilität in dieser Region geführt, da ein nicht mehr existierendes ethnologisches Vakuum keine gegenseitigen Ansprüche der Nachbarstaaten mehr auslösen konnte.

Die bulgarisch-makedonische Frage als Teil der speziellen makedonischen Frage nach der Identität der ethnischen bzw. slawischen Makedonier dürfte damit ihre endgültige Antwort gefunden haben. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier bilden heute eine eigenständige Kulturnation, die unabhängig von der bulgarischen Kulturnation ist. Zweifellos besteht eine enge Verwandtschaft zwischen der bulgarischen und der makedonischen Kulturnation ebenso wie zwischen der bulgarischen und der makedonischen Sprache. Teilweise gibt es auch gemeinsame historische Ereignisse und Nationalhelden. Dennoch hat die Geschichte im Ergebnis zu der Herausbildung zweier getrennter Nationen geführt: Der bulgarischen und der makedonischen Nation, die jeweils eigenständig ihre Wege beschreiten.

17 Die serbisch-makedonische Frage

Das serbisch-makedonische Verhältnis blieb nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien vom 18.09.1991 frei von größeren Spannungen und Zwischenfällen. Während die serbische Frage in den Republiken Kroatien und Bosnien und Herzegowina zu einem ethnischen Krieg führte, blieb die Republik Makedonien davon verschont. Bis zum 26.03.1992 zog die Jugoslawische Volksarmee (JNA) friedlich und vollständig aus der Republik Makedonien ab. Die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und der Republik Makedonien erfolgte durch ein Abkommen am 08.04.1996, welches das weitgehend unproblematische Verhältnis zwischen beiden Staaten dann auch formell normalisierte. Doch muss die serbische Frage insgesamt aufgearbeitet werden, um die besondere serbisch-makedonische Frage und die Entwicklung des serbisch-makedonischen Verhältnisses zu verstehen. Im Ergebnis ist die serbisch-makedonische Frage heute kein bedeutsamer Faktor mehr in der kulturellen Auseinandersetzung um Makedonien, die sich hauptsächlich zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien abspielt.

17.1 Die serbische Frage und die Folgen

Allgemein betrachtet betrifft die serbische Frage das Schicksal des serbischen Volkes vor dem Hintergrund von Freiheitskämpfen und Kriegen. Nach dem Selbstverständnis der Serben soll das serbische Volk frei von Fremdbestimmung und als Nation vereint in einem Staatswesen zusammenleben können. Dieses Ziel konnte allerdings erst ab 1918 in einem gemeinsamen Staat mit anderen südslawischen Völkern erreicht werden. Dadurch bekam die serbische Frage dann auch ihre Konkretisierung. Jetzt umfasste die serbische Frage das Verhältnis der Serben zu den anderen südslawischen Völkern, zur jugoslawischen Idee (gemeinsamer Staat für alle südslawischen Völker) und zu ihrer Stellung in der gesamtpolitischen Ordnung des Balkans.

Im ersten jugoslawischen Staat von 1918 bis 1941 dominierten die Serben, die ohnehin das zahlenmäßig stärkste Volk in diesem Staate waren, über die anderen südslawischen und nicht-slawischen Völker. In diesem ersten jugoslawischen Staat, der unter dem serbischen Königshaus diktatorisch regiert und zentralistisch verwaltet wurde, hatten die Serben die klare Vorherrschaft und die anderen Völker das Nachsehen. Im Zweiten Weltkrieg brach der erste jugoslawische Staat wegen der ethnischen bzw. nationalen Gegensätze auch von innen heraus auseinander.

Der zweite jugoslawische Staat wurde nach den Beschlüssen des II. Kongresses des „Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) vom 29.11.1943 dann auch föderalistisch und unter Wahrung der Gleichberechtigung aller südslawischen Völker organisiert. Dominierend sollte jetzt vor allem die kommunistische Parteiorganisation sein. Allerdings führte die Neuorganisation des jugoslawischen Staates auch zu einer Neuformulierung der serbischen Frage, die vor allem in einem Memorandum der „Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste“ im Jahre 1986 ihren Ausdruck fand:

Nach diesem Memorandum sei den Serben im kommunistischen Jugoslawien unter Josip Broz Tito der eigene Staat im Wesentlichen versagt worden. Aufgrund der zwei „Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaften“ Kosovo und Vojvodina, die faktisch den Status einer jugoslawischen Republik hätten, sei die Staatlichkeit Serbiens beschnitten worden. Im Verhältnis zu den anderen fünf jugoslawischen „Sozialistischen Republiken“ sei Serbien also benachteiligt worden, da außer Serbien keine andere jugoslawische Republik autonome Gebietskörperschaften auf ihrem Territorium hätte. Große Teile des serbischen Volkes müssten in anderen (jugoslawischen) Republiken leben und würden dort nicht die gleichen Rechte wie andere Nationalitäten (nationale Minderheiten) haben. Vor allem Kroatien und das Kosovo wurden in dem Memorandum aufgeführt. In Kroatien und im Kosovo seien die Serben bedroht, unter anderem von Assimilierung und auch von einem möglichen Genozid. Dies würde die Einheit des serbischen Volkes gefährden. Auch wirtschaftlich sei Serbien gegenüber den jugoslawischen Republiken Kroatien und Slowenien gezielt benachteiligt worden. So habe es unter Tito eine kroatisch-slowenische Vorherrschaft in

Jugoslawien gegeben. Die Serben hätten die größten Opfer im Zweiten Weltkrieg erbracht und würden im kommunistischen System allerdings in die Rolle eines „Kerkermeisters“ (sinngemäß: eines brutalen Unterdrückers) gedrängt, dem eine Schuld auferlegt worden sei. Es sei an der Zeit das serbische Volk von der Hypothek dieser historischen Schuld zu befreien und den Beitrag des serbischen Volkes an dem Volksbefreiungskampf voll anzuerkennen. Auch zur staatlichen Organisation Jugoslawiens trifft das Memorandum Aussagen. Demnach müsste die jugoslawische Verfassung von 1974 revidiert und die Staatlichkeit Serbiens wiederhergestellt werden. Ansonsten drohe der Zerfall Jugoslawiens, wenn das serbische Volk weiterhin in Ungewissheit leben müsste.

Diese Auszüge aus dem Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste gaben vor allem die Auffassungen der national gesinnten serbischen Kreise wieder. Bei den anderen Völkern Jugoslawiens löste diese Memorandum Kritik und Furcht vor dem serbischen Nationalismus aus.

Das Memorandum lässt sich in einer konkreteren Formulierung der heutigen serbischen Frage überführen: „Die heutige serbische Frage betrifft das Schicksal des serbischen Volkes in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo sowie die Einheit des serbischen Volkes.“ Genau diese Frage führte zwischen 1991 und 1999 zu den Kriegen in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. In Kroatien und Bosnien und Herzegowina leben die bedeutendsten Anteile des serbischen Volkes außerhalb Serbiens. Das Kosovo hat zusätzlich zu der dort lebenden serbischen Minderheit vor allem auch eine historische Bedeutung für Serbien. Anders ist die Lage in den Republiken Slowenien und Nord-Makedonien, die von einem ethnisch bedingten Krieg mit Serbien verschont blieben. Der kurze Krieg in Slowenien (27.06. - 18.07.1991) war mehr eine slowenisch-jugoslawische als eine slowenisch-serbische Angelegenheit. Weder in Slowenien noch in der Republik Nord-Makedonien leben nennenswerte Anteile des serbischen Volkes, so dass sich dort die serbische Frage in ihrer heutigen Form nicht stellt. In früheren Zeiten stellte sich die serbische Frage allerdings auch für die makedonische Bevölkerung. Dabei stand die serbisch-makedonische Frage auch in Konkurrenz zur bulgarisch-makedonischen Frage. Für das weitere Verständnis dieser serbisch-makedonische Frage ist daher ein ausführlicher Exkurs in die Geschichte notwendig.

17.2 Makedonien zunächst unter bulgarischer, dann unter serbischer Herrschaft

Schon während der byzantinischen Herrschaft geriet Makedonien zeitweise unter bulgarischer Herrschaft (Erstes Bulgarisches Reich sowie das Reich von Zar Samuel). Dazu mehr in den **Unterkapiteln 16.1 „Bulgarien und Makedonien nach der Antike“**, **16.2 „Das Reich von Zar Samuel“** und **16.3 „Die makedonische Bevölkerung unter bulgarischer und serbischer Herrschaft“**.

Kreuzfahrer und Venezianer stürmten am 13.04.1204 die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel, was zu einer temporären Schwächung des Byzantinischen Reiches für fast hundert Jahre führte. Die Schwächung nutzten sowohl die Bulgaren als auch die Serben für die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete. Zunächst geriet Makedonien unter die Herrschaft des 2. Bulgarischen Reiches, das unter Ivan Assen II. zwischen 1218 bis 1241 seine Blütezeit erlebte. Nach dem Aussterben der Assen-Dynastie regierten schwache Zaren im Reich und die Serben unter der Dynastie der Nemanjiden erweiterten Schrittweise auf Kosten der Bulgaren ihr Herrschaftsgebiet. So geriet auch Makedonien unter die Herrschaft der Serben. Auch als Konstantinopel im Jahre 1261 durch den byzantinischen Kaiser Nikäa wieder zurückerobert wurde, blieb das Byzantinische Reich zunächst geschwächt und Makedonien unter serbischer Herrschaft.

Die Schlacht von Velbuzd (Kjustendil) im Jahre 1330 besiegelte die serbische Herrschaft über Makedonien. Im Jahr 1331 wurde Stefan Dušan neuer serbischer Herrscher und ließ sich im Jahr 1346 in Skopje vom serbischen Patriarchen zum „Kaiser der Serben und Griechen“ krönen. Die spätere makedonische Hauptstadt Skopje wurde so das Zentrum seiner Herrschaft. Das neue Reich erhielt wie das byzantinische Reich eine Rechtsgrundlage und wurde nach byzantinischem Vorbild aufgebaut. Der griechische Kultureinfluss auf Makedonien blieb zwar gewahrt, doch wurde aufgrund der serbischen Herrschaft auch der slawische Kultureinfluss gestärkt. Nach dem Tod von

Stefan Dušan im Jahre 1355 verfiel das Reich und kam schrittweise unter osmanischer Herrschaft. Zusammenfassend kann gesagt werden: Zwischen der byzantinischen und der osmanischen Herrschaft geriet die makedonische Bevölkerung sowohl unter bulgarischer Herrschaft als auch unter serbischer Herrschaft mit ihren entsprechenden kulturellen Einflüssen. Etwa ab dem Jahr 1393 stand Makedonien dann vollständig unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches, die erst durch den Ersten Balkankrieg im Jahre 1913 beendet wurde.

Während der Herrschaft des Osmanischen Reiches kam es zu einem bulgarisch-serbisch-griechischen Kulturkampf um Makedonien. Dieser begann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und begründete die makedonische Frage. Die Entwicklung dieses Kulturkampfes bis zum Ende der Balkankriege 1912/13 wird in **Kapitel 15 „Der Kulturkampf um Makedonien“** ausführlich beschrieben.

17.3 Serbien und der erste jugoslawische Staat

Zunächst soll auf die Entwicklung Serbiens im ersten jugoslawischen Staat eingegangen werden. Auf die besondere Entwicklung für Makedonien im ersten jugoslawischen Staat wird im nachfolgenden **Unterkapitel 17.4** eingegangen. Nach dem Ersten Weltkrieg brach der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn auseinander. Dies führte auch zur Unabhängigkeit der Slowenen und Kroaten, die sich bereits in einem „Südslawischen Ausschuss“, zunächst mit Sitz in London, organisiert hatten und für einen gemeinsamen Staat aller südslawischen Völker eintraten.

Im Juni und Juli 1917 trafen sich der Vorsitzende dieses Ausschusses, Ante Tumbić und der Ministerpräsidenten des Königreiches Serbien, Nikola Pašić, auf der griechischen Insel Korfu zu Gesprächen über die Gründung eines gemeinsamen südslawischen Staates. Dort wurde die Ausrufung eines Königreiches des dreinamigen Volkes (Serben, Kroaten und Slowenen) vereinbart und eine entsprechende Deklaration am 20.07.1917 unterzeichnet, welches als Geburtsdokument des ersten jugoslawischen Staates bezeichnet werden kann. Die Montenegriner galten nach vorherrschender Auffassung als serbischer Volksstamm und wurden nicht besonders aufgeführt. Die Bosniaken (Muslime) und die ethnischen bzw. slawischen Makedonier waren noch nicht als eigene Völker anerkannt.

Der zunächst rein formellen Deklaration eines gemeinsamen südslawischen Königreiches wohnte auch eine 24köpfige Delegation des „Nationalrates der Slowenen, Kroaten und Serben bei“, welche ihren Sitz im damals noch zu Österreich-Ungarn gehörenden Zagreb hatte. Dieser Nationalrat war gebildet worden, als sich der Zerfall Österreich-Ungarns immer stärker abzeichnete. Dieser erklärte auch die formelle Unabhängigkeit der südslawischen Völker von Österreich-Ungarn. Der Name „Jugoslawien“ für den neuen Staat wurde von serbischer Seite abgelehnt, da der Begriff „Königreich Serbien“ im Staatsnahmen des gemeinsamen südslawischen Staates erhalten bleiben sollte. So wurde am 01.12.1918 das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ proklamiert.

Für die innere Struktur und Organisation des gemeinsamen Staates traf die Deklaration von Korfu allerdings keine Vereinbarung. Die serbische Seite war zentralistisch eingestellt, die slowenische und kroatische Seite föderalistisch. Nach dem bei den ersten Wahlen die zentralistisch eingestellten Parteien einen Sieg errungen hatten, boykottierte die größte kroatische Partei, die föderalistisch eingestellte Kroatische Bauernpartei, die parlamentarische Arbeit. Dies führte dazu, dass mit einer knappen Mehrheit von 27 Stimmen am 28.06.1921 eine Verfassung mit einer zentralistischen Staatsstruktur für das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen verabschiedet wurde. Diese Verfassung war im Sinne des serbischen Königshauses und etablierte die serbische Vorherrschaft im Staate. Dies hatte politische Instabilitäten mit Attentaten und politischen Morden zur Folge. Auch die Verwaltungsgliederung des Staates in 35 Bezirke nahm auf ethnische Gegebenheiten keine Rücksicht.

Im Ergebnis entfernten sich die südslawischen Völker wieder voneinander und gegenseitiges Misstrauen prägte das Zusammenleben im gemeinsamen Staat. Vor allem der kroatisch-serbische Gegensatz ragte aus den Auseinandersetzungen heraus. Die Kroaten traten für eine föderalistische

Staatsorganisation ein, während die Serben die zentralistische organisierte Staatsgewalt unter ihrer Führung beibehalten wollten. Dies hatte eine politische Krise nach der anderen zur Folge. In rund 10 Jahren amtierten etwa 30 Regierungen. Eine gesittete Parlamentsarbeit fand nicht statt, statt einer Diskussionskultur herrschte dort Anarchie. Im Parlament kam es auch zu blutigen und tödlichen Auseinandersetzungen. Die Situation im Königreich glich einer permanenten Staatskrise. Die Versuche einer Föderalisierung des Staates durch die Bildung von Bundesstaaten mit eigenen Parlamenten scheiterten vor allem an den zentralistisch eingestellten serbischen Parteien. Damit blieb es vor allem beim kroatisch-serbischen Gegensatz, der nicht aufgelöst werden konnte.

Am 06.01.1929 löste König Alexander das Parlament auf und setzte die Verfassung vom 28.06.1921 außer Kraft. Durch ein Staatsschutzgesetz wurden faktisch alle Parteien aufgelöst und bürgerliche Freiheiten massiv eingeschränkt. Stattdessen wurde ein Polizeiregime etabliert. Jede kritische Äußerung konnte ins Gefängnis führen. Das zentralistische Staatssystem unter serbischer Führung sollte nicht mehr hinterfragt werden können. Durch ein Gesetz über die Neueinteilung des Königreiches vom 03.10.1929 wurden die bisherigen Bezirke abgeschafft und das Königreich in neun Banschaften (Banovine) eingeteilt. Aufgrund dieses Gesetzes wurde auch der bisherige Staatsnahme in „Königreich Jugoslawien“ umbenannt. Diese Neueinteilung des Königreiches nahm ebenfalls auf die ethnische Zusammensetzung von Regionen keine Rücksicht. Im Gegenteil: Bei der Einteilung des Staates in neun Banovine, die nach einer Küste und sonst nach Flüssen benannt waren, wurden vorsätzlich ethnisch bedingte Gegebenheiten überdeckt. Die kulturellen Rechte der südslawischen Völker wurden im Königreich Jugoslawien von Staatswegen negiert, welches jetzt eine reine Diktatur war. Unter König Alexander kam es dann auch zu keinen weiteren Reformen mehr. Die serbische Frage war im Sinne der serbischen Auffassung geklärt.

Am 09.10.1934 wurde König Alexander zusammen mit dem französischen Außenminister Louis Barthou bei einem Staatsbesuch in der französischen Stadt Marseille ermordet. Der Mörder, wahrscheinlich ein ethnischer bzw. slawischer Makedonier aus dem Umfeld der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“), wurde noch vor Ort von der Menge erschlagen. Erst unter Alexanders Nachfolger Paul (Pavle) Karadjordjević kam es 23.08.1939 zu einem kroatisch-serbischen Ausgleich. Dieser wurde jedoch vom Beginn des Zweiten Weltkrieges überschattet. Das Königreich Jugoslawien wurde am 06.04.1941 vom Deutschen Reich angegriffen und kapitulierte am 17.04.1941. Nennenswerten Widerstand konnte das Königreich aufgrund seiner inneren Zerrissenheit nicht leisten. In diesem Abschnitt wurde besonders die allgemeine Entwicklung von Serbien und dem ersten jugoslawischen Staat aufgezeigt, da diese Entwicklung auch entsprechende Folgen für den serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien hatte.

17.4 Makedonien im ersten jugoslawischen Staat

Zunächst war der serbische Teil von Makedonien Teil des Königreiches Serbien, welches am 01.12.1918 im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen aufging. Für Serbien gab es keine makedonische Ethnie in seinem Teil von Makedonien, der bis 1929 einfach als Südserbien und danach als Vardar-Banschaft bezeichnet wurde. Nach serbischer Auffassung lebten dort nur Südserben. Auf ein makedonisches oder bulgarisches Nationalbewusstsein wurde keine Rücksicht genommen.

Der serbische Teil von Makedonien wurde zentralistisch von Belgrad aus verwaltet. Dementsprechend wurde Serbisch dort Amtssprache. Es gab nur serbische Schulen und die makedonische Bevölkerung wurde der serbisch-orthodoxen Kirche unterstellt. Darüber hinaus wurde die makedonische Bevölkerung sowohl politisch als auch wirtschaftlich benachteiligt. Die nach Makedonien bzw. Südserbien geschickten Beamten gehörten nicht zu den besten und wirtschaftlich wurde dort nichts investiert. Diese Entwicklung förderte eine Entfremdung der makedonischen Bevölkerung von der serbischen Kultur, die letztendlich die weitere Entwicklung der makedonischen Bevölkerung zu einer eigenständigen Ethnie förderte.

Die serbische Politik gegenüber der makedonischen Bevölkerung und deren Folgen gab der IMRO neuen politischen Auftrieb. Vom bulgarischen Teil Makedoniens aus schickte die IMRO bewaffnete

Komitadschis, die Posten der Gendarmerie überfielen und Sabotageakte verübten. Damit sollte die makedonische Bevölkerung gegen die serbische Herrschaft bzw. Unterdrückung mobilisiert werden. Die serbischen Behörden und Einheiten der Gendarmerie schlugen brutal zurück. Ein Kleinkrieg brach aus, der mit großer Brutalität geführt wurde. Es kam zu Gewalt und Verlusten auf beiden Seiten, worunter besonders die makedonische Bevölkerung zu leiden hatte. Die Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien verschlechterten sich und die Grenze zwischen beiden Staaten glich mit seinen Zäunen, Wachtürmen und Todesstreifen fast dem „Eisernen Vorhang“ während des Kalten Krieges. Auch ein Krieg zwischen Bulgarien und Jugoslawien wurde aufgrund der bulgarischen Unterstützung der IMRO denkbar.

Je nach dem was für eine Regierung in Bulgarien an der Macht war wurde die IMRO entweder toleriert oder aktiv unterstützt, jedoch ihre Aktivitäten gegenüber Jugoslawien nie unterbunden. Bulgarien blieb die Operationsbasis der IMRO bis Mitte der 1930er Jahre, was natürlich auch den pro-bulgarischen Flügel innerhalb der IMRO stärkte. Als jedoch die tödlichen Machtkämpfe innerhalb der IMRO wieder stark zunahmen kam es zu einer faktischen Entlastung an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze und im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien. Wie schon nach dem Ende der osmanischen Herrschaft über Makedonien erreichte die IMRO auch im serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien ihre Ziele nicht. Die politischen Flügel innerhalb der IMRO konnten sich aufgrund ihrer zum Teil gewaltsam ausgetragenen Auseinandersetzungen nicht auf ein wirksames Lösungskonzept für Makedonien einigen. Das galt sowohl für den Kampf gegen die serbische bzw. jugoslawische Herrschaft in Makedonien als auch für das Schicksal Makedoniens nach einem erfolgreichen Kampf.

Die Bevölkerung in Makedonien war überdies dem anhaltenden Terrorismus längst Müde geworden und sehnte sich nach Frieden. Zu Beginn der 1930er Jahre bemühten sich Bulgarien und Jugoslawien ihre bilateralen Beziehungen zu verbessern, was natürlich zum Nachteil für die IMRO war. Der jugoslawische König Alexander wollte nach der Errichtung seiner Diktatur im Jahre 1929 seinen Staat vor allem außenpolitisch konsolidieren. In Bulgarien wurde die Regierung im Jahre 1934 durch die sogenannte Zveno-Gruppe, die aus hohen Beamten und Militärs und Intellektuellen bestand, gestürzt. Die neue bulgarische Regierung unter Führung von Kimon Georgiev setzte auf eine autoritäre Politik und verbot alle politischen Gruppierungen. Unter diesem Verbot fiel auch die IMRO, die dadurch ihre Operationsbasis verlor.

Die Klärung der serbisch-makedonischen Frage erfolgte erst während des Zweiten Weltkriegs im Volksbefreiungskampf unter der Führung von Josip Broz Tito. Diese Klärung sollte sich als Nachhaltig erweisen. Nach dem Zerfall des ersten jugoslawischen Staates war der serbische bzw. jugoslawische Teil von Makedonien von 1941 bis 1944 bulgarisch besetzt. Aufgrund der restriktiven bulgarischen Besatzungspolitik, die vor allem eine Bulgarisierung der makedonischen Bevölkerung zum Ziel hatte, entfremdete sich die makedonische Bevölkerung auch größtenteils von der bulgarischen Kulturnation. Die makedonische Bevölkerung wollte aufgrund ihrer Erfahrungen im ersten jugoslawischen Staat (1918 bis 1941) und mit der bulgarischen Besatzung (1941 bis 1944) weder serbisch noch bulgarisch sein. Hier war ein wichtiger und entscheidender Ansatz für die Herausbildung einer eigenständigen makedonischen Ethnie bzw. Nation im heutigen Sinne. Diesen Ansatz wählte auch die jugoslawische Volksbefreiungsbewegung unter Josip Broz Tito.

17.5 Makedonien und Serbien im zweiten jugoslawischen Staat

Die Klärung der serbisch-makedonischen Frage erfolgte am 29.11.1943 auf der „Zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens“ („AVNOJ“). Eine auf dieser Sitzung beschlossene Deklaration legte die Souveränität und die völlige Gleichberechtigung der jugoslawischen Völker fest. Namentlich als jugoslawische, souveräne und gleichberechtigte Völker wurden aufgeführt: Die Serben, die Kroaten, die Slowenen, die Makedonier und die Montenegriner. Mit dieser Erklärung wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier erstmals in ihrer Geschichte offiziell als Volk und Nation anerkannt. Daher kann der 29.11.1943 als die „formelle Geburtsstunde“ der ethnischen bzw. slawischen Makedonier angesehen werden. Jedoch bedeutet

diese formelle Geburt natürlich nicht die materielle Geburt der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Volk und Nation. Die makedonische Nationalität ist weder rein künstlich erzeugt noch aus dem Nichts erschaffen worden. Jedoch wurde durch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Ethnie bzw. als Nation eine bestehende Entwicklung zum Abschluss gebracht.

Zunächst bedeutete die Klärung der serbisch-makedonischen Frage, dass die makedonische Ethnie keine serbische Ethnie und damit die makedonische Bevölkerung keine Südserben sind. Des Weiteren bedeutet die Klärung der serbisch-makedonischen Frage auch die Gründung eines eigenständigen makedonischen Staatswesens auf dem Gebiet des serbischen bzw. jugoslawischen Teils von Makedonien. Damit war die serbische Herrschaft in Makedonien endgültig beendet. Serbien verlor einen Teil seines Territoriums. Doch hatte Tito nicht nur die spezielle serbisch-makedonische Frage geklärt. Er hatte die makedonische Frage auch allgemein geklärt: Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier sind weder bulgarisch noch serbisch. Damit wurde auch der bulgarischen Auffassung widersprochen, wonach die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation seien. Mit der Eröffnung der ersten Tagung der „Antifaschistischen Sobranje der Volksbefreiung Makedoniens“ (ASNOM) am 02.08.1944 im Kloster Prohor Pčinski wurde der makedonische Staat formell gegründet. Von diesem Moment an waren Makedonien und Serbien zwei voneinander unabhängige und gleichberechtigte Staaten im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Das Verhältnis zwischen beiden Staaten und zwischen beiden Nationen entwickelte sich positiv. Ernsthafte Spannungen zwischen beiden Staaten gab es nicht. Natürlich gab es in nationalistischen Kreisen Serbiens Auffassungen, wonach die ethnischen bzw. slawischen Makedonier weiterhin Südserben seien und ihre Nation künstlich sei. Auch die Wiederangliederung Makedoniens an Serbien wurde in diesen Kreisen vertreten, da es sich um serbisches Territorium handeln würde. Keines dieser Auffassungen konnte sich jedoch mehrheitlich oder wirksam durchsetzen. Serbien hat sich mit der Existenz des makedonischen Staates und der makedonischen Nation weitgehend abgefunden. Auch leben im makedonischen Staat keine nennenswerten Anteile des serbischen Volkes. Der Anteil der serbischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des makedonischen Staates liegt etwa bei 1,8 Prozent.

Auch auf kirchlichem Gebiet kam es zu einer Emanzipation Makedoniens gegenüber Serbien. Bereits 1958 schufen die makedonischen Bischöfe mit Unterstützung der kommunistischen Machthaber eine eigene makedonische Kirchenorganisation. Bisher gehörten die makedonischen Bistümer zur serbisch-orthodoxen Kirche. In kanonischen Fragen blieben die makedonischen Bischöfe allerdings noch unter der Jurisdiktion des serbischen Patriarchen in Belgrad. Im Jahre 1967 erklärte sich die orthodoxe Kirche Makedoniens dann für autokephal bzw. für selbständig und löste sich damit vollständig von der orthodoxen Kirche Serbiens. Weder die serbisch-orthodoxe Kirche noch andere orthodoxe Kirchen hatten die Selbstständigkeit der orthodoxen Kirche Makedoniens bis 2022 anerkannt. Im Mai / Juni 2022 erkannte die Serbisch-Orthodoxe Kirche die Makedonisch-Orthodoxe Kirche bzw. das Erzbistum von Ohrid als unabhängig an. Damit endete dieser serbisch-makedonische Kirchenstreit. Allerdings hatte die kirchliche Entwicklung in Makedonien keine tiefgreifenden Folgen für das allgemeine serbisch-makedonische Verhältnis. Mehr zu diesem Thema in **Kapitel 14 Die Orthodoxe Kirche in (Nord-)Makedonien.**

Erst während der Staatskrise und des Zerfalls der jugoslawischen Föderation in den Jahren 1986 bis 1991 trat die serbische Frage wieder merklich zu Tage. Allerdings betraf dies weniger die Republik Makedonien, sondern vielmehr das Kosovo sowie die Republiken Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Dennoch entschied sich die Republik Makedonien aufgrund des serbischen Nationalismus im Jahre 1991 für die Unabhängigkeit der Republik Makedonien und gegen einen Zusammenschluss mit den Republiken Serbien und Montenegro in einer neuen und verkleinerten jugoslawischen Föderation („Bundesrepublik Jugoslawien“). Es gab vor allem Befürchtungen, dass die bisherige serbisch-makedonische Grenze von serbischer Seite nicht akzeptiert würde. Die formelle Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien erfolgte am 18.09.1991. Die Proklamation der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) erfolgte am 27.04.1992.

17.6 Das serbisch-makedonische Verhältnis nach der Unabhängigkeit der Republik Makedonien

Direkt einen Tag nach dem Unabhängigkeitsreferendum in der Republik Makedonien vom 08.09.1991 drohten serbische Politiker mit einer Grenzänderung, wenn die Republik Makedonien die jugoslawische Föderation verlassen sollte. Hintergrund war das Schicksal der serbischen Minderheit in der Republik Makedonien, welche vor allem im Norden der Republik Makedonien lebt. Noch am 04.12.1991 bezeichnete die Sozialistische Partei Serbiens unter Slobodan Milošević die Republik Makedonien als unverzichtbaren Teil Jugoslawiens. Dennoch führte die formelle Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien vom 18.09.1991 zu keinen Auseinandersetzungen mit Serbien. Bereits am 24.02.1992 einigten sich der makedonische Staatspräsident Kiro Gligorov und die Jugoslawische Volksarmee (JNA) auf einen Abzug dieser Armee bis zum 15.04.1992. Dieser Abzug war dann bereits vorzeitig am 26.03.1992 erfolgreich abgeschlossen worden. Zwar nahm die Jugoslawische Volksarmee fast die gesamte militärische Ausrüstung mit, was ein großer Verlust für die Republik Makedonien war, doch verlief der Abzug friedlich und ohne Zwischenfälle. Darauf ist die Republik Makedonien bis heute Stolz. Die Unabhängigkeitserklärungen der anderen jugoslawischen Republiken führten in allen Fällen zu militärischen Auseinandersetzungen.

Vorherrschend war jetzt vor allem der sogenannte Namensstreit mit Griechenland, der zunächst eine internationale Anerkennung der Republik Makedonien verhinderte. Erst am 08.04.1993 wurde die Republik Makedonien unter der vorläufigen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen (UN) aufgenommen, was auch eine weltweite bilaterale Anerkennung der Republik Makedonien zur Folge hatte. Bulgarien erkannte zwar am 16.01.1992 die Republik Makedonien als erster Staat der Welt völkerrechtlich an, weigerte sich jedoch bis 1999 eine makedonische Nation anzuerkennen. Bulgaren blieb bei seiner Auffassung, wonach die makedonische Kulturnation Teil der bulgarischen Kulturnation sei. Im Jahre 1999 erkannte Bulgarien zumindest faktisch die makedonische Kulturnation an. Der sogenannte Namensstreit mit Griechenland wurde durch das Prespa-Abkommen vom 17.06.2018 im Jahr 2019 formell beendet.

Das Verhältnis zwischen Serbien und der Republik Makedonien war zwischen 1992 bis 1996 vor allem durch das UN-Embargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geprägt. Damit waren Makedonien die wichtigsten Wirtschaftsbeziehungen verloren gegangen, die vor allem auf die ehemalige jugoslawische Föderation bzw. Bundesrepublik Jugoslawien ausgerichtet waren. Im Süden hemmte der Namensstreit mit Griechenland die wirtschaftlichen Beziehungen. In dieser Zeit soll der serbische Staatspräsident Slobodan Milošević dem griechischen Ministerpräsidenten Konstantin Mitsotakis auch einmal die Aufteilung der Republik Makedonien zwischen Griechenland und Serbien vorgeschlagen haben. Griechenland lehnte jedoch ab und informierte seine europäischen Partner.

Ende 1995 waren die Kriege in Kroatien und Bosnien und Herzegowina durch Friedensverträge erfolgreich und endgültig beendet worden, was eine weitgehende völkerrechtliche Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien und eine Beendigung des UN-Embargos ihr gegenüber zur Folge hatte. Dies hatte auch positive Auswirkungen auf das serbisch-makedonische Verhältnis.

Am 08.04.1996 unterzeichneten der makedonische Außenminister Ljubomir Frckovski und der jugoslawische Außenminister Milan Milutinović in Belgrad ein Abkommen über die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung ihrer Staaten und über die Aufnahmen von diplomatischen Beziehungen. Die Republik Makedonien erkannte mit diesem Abkommen die Bundesrepublik Jugoslawien, im Gegensatz zur internationalen Auffassung, auch als Rechtsnachfolger der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) an. Nach internationaler Rechtsauffassung war die Bundesrepublik Jugoslawien jedoch kein Rechtsnachfolger der SFRJ. Vielmehr habe sich die SFRJ in fünf Nachfolgestaaten aufgelöst, darunter auch die Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Kosovokrieg in den Jahren 1998/99 führte zu massiven Flüchtlingsströmen in die Republik Makedonien, welche dort zu großen Problemen führten und die politische Stabilität des Staates gefährdeten. Nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17.02.2008, erkannte die Republik Makedonien am 09.10.2008 das Kosovo völkerrechtlich an. Dies führte kurzzeitig zu einer Verschlechterung der serbisch-makedonischen Beziehungen.

Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 04.02.2003 zunächst in die Staatenunion Serbien-Montenegro umgewandelt. Am 03.06.2006 erklärte Montenegro seine Unabhängigkeit, woraufhin sich Serbien am 05.06.2006 völkerrechtlich anerkannt zum Rechtsnachfolger dieser Staatenunion erklärte. Das serbisch-kosovarische Verhältnis hat sich bis heute in vielen Bereichen deutlich gebessert und normalisiert. Strittig bleibt aus serbischer Sicht vor allem der völkerrechtliche Status des Kosovos. Seit dem 21.01.2014 führt die Europäische Union (EU) offiziell Beitrittsgespräche mit Serbien. Die Republik Makedonien ist zwar seit dem Jahr 2005 EU-Beitrittskandidat, jedoch konnten aufgrund des erst im Jahr 2019 überwundenen Namensstreits mit dem EU-Mitglied Griechenland bisher keine offiziellen EU-Beitrittsgespräche beginnen. Voraussichtlich im Oktober 2019 sollen EU-Beitrittsgespräche mit der Republik Nord-Makedonien aufgenommen werden. Die Ausgangslage ist: Bulgarien und Griechenland sind EU- und NATO-Mitglieder. Mit Serbien finden EU-Beitrittsgespräche statt und die Republik Makedonien ist EU-Beitrittskandidat und NATO-Mitglied.

Das Verhältnis zwischen Serbien und der Republik Nord-Makedonien ist normal und freundschaftlich. Die serbisch-makedonische Frage spielt heute keine Rolle mehr.

Bild 8: Das Königreich Jugoslawien (1929 – 1941) / Quelle Wikipdia.org

18 Der Bürgerkrieg in Griechenland und die makedonische Frage (1946 – 1949)

Zwischen März 1946 und Oktober 1949 herrschte Bürgerkrieg in Griechenland. Die Konfliktparteien waren die linke Volksfront und ihrer „Demokratischer Armee Griechenlands“ („DSE“) auf der einen und die konservative Regierung der griechischen Monarchie auf der anderen Seite. Logistische Unterstützung bekam die DSE von der „Sozialtischen Volksrepublik Albanien“ und der „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“. Die konservative griechische Regierung wurde zunächst vom Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, anschließend von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) im Rahmen ihrer Truman-Doktrin unterstützt. Mit der Truman-Doktrin standen die USA nach ihrem Selbstverständnis freien Völkern bei, die sich einer angestrebten Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch äußeren Druck widersetzten. Im Ergebnis sollte mit Hilfe dieser außenpolitischen Doktrin der Kommunismus in der Welt eingedämmt werden. Der griechische Bürgerkrieg war die Fortsetzung eines Konfliktes zwischen der griechischen Volksfront (sogenannten „Linken“) und den griechischen Konservativen und Monarchisten (sogenannten „Rechten“), welcher bereits seit 1943 schwelte. Dieser Konflikt überlagerte auch den griechischen Widerstand gegen die Besetzung Griechenlands durch die deutsche Wehrmacht (1941 – 1944). Ein Aspekt in diesem Bürgerkrieg, der seinen Schwerpunkt in der griechischen Region Makedonien hatte, war auch die sogenannte makedonische Frage. Gerade dieser Aspekt sollte dann im späteren Kultur- und Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien von 1991 bis 2018 eine Rolle spielen. Siehe **Kapitel 21 „Die Entwicklung der griechisch-makedonischen Frage von 1991 bis 2018“**.

18.1 Der griechische Bürgerkrieg

Der griechische Bürgerkrieg hatte zwischen 1943 und 1949 drei Phasen. In der ersten Phase kam es von 1943 bis Oktober 1944, während der bulgarisch-deutsch-italienischen Besetzung Griechenlands, zu Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Widerstandsgruppen. Nach der Befreiung Griechenlands im Oktober 1944 setzten sich die Auseinandersetzungen zwischen der linken Widerstandsorganisation „Nationale Befreiungsfront“ („EAM“) und ihrer bewaffneten Armee „Nationale Befreiungsarmee“ („ELAS“) auf der einen und der griechischen Regierung unter Ministerpräsident Georgios Papandreou und Armeeeinheiten des Vereinten Königreiches auf der anderen Seite fort. In diesem Fall wird von der zweiten Phase des griechischen Bürgerkrieges gesprochen. Hintergrund war ein Streit über die Entwaffnung der griechischen Widerstandsgruppen. Am 03.12.1944 organisierte die linke Widerstandsorganisation EAM Massendemonstrationen, die zu blutigen Auseinandersetzungen führten. Die bewaffneten Auseinandersetzungen hatten ihre Schwerpunkte in Athen, Piräus und in der Umgebung dieser Städte. Ein massives Eingreifen der britischen Armee führte letztendlich dazu, dass die EAM aufgab und die Kämpfe am 11.01.1945 eingestellt wurden. Nach dem Waffenstillstand wurde zwischen den Konfliktparteien am 12.02.1945 das Abkommen von Varkiza geschlossen. Dieses sah Amnestie für politische Gefangene und Straftaten sowie das Abhalten von freien Wahlen in Griechenland vor.

Am 31.03.1946 fanden in Griechenland Parlamentswahlen statt. Die „Linken“ boykottierten diese Wahlen, da es nach ihrer Auffassung keine freien Wahlen waren. Bei einer Teilnahme an der Wahl hätten die Linken voraussichtlich etwa ein Drittel der Parlamentssitze errungen, womit sich die Nichteilnahme an dieser Wahl als ein schwerer Fehler erwies. Eine Volksabstimmung am 01.09.1946 über die Staatsform Griechenlands, entweder „konstitutionelle Monarchie“ oder „Republik“, ergab eine Mehrheit von rund 70 Prozent für die Einführung der Monarchie. Allerdings war diese Volksabstimmung manipuliert und ermöglichte die Rückkehr von König Georg II. nach Athen. Bereits im Vorfeld der Abstimmung hatten die Person des Königs und seine Machtbesessenheit die griechische Gesellschaft stark polarisiert.

Vor diesem Hintergrund begann die dritte Phase des griechischen Bürgerkrieges im März 1946 mit dem Angriff einer linken Partisanengruppe auf eine Polizeistation in Nordgriechenland. Diese Phase gilt oft auch als der eigentliche Bürgerkrieg in Griechenland. Konfliktparteien waren die

Kommunistische Partei Griechenlands (KPG bzw. KKE) und die Anhänger der griechischen Monarchie. Die griechische Monarchie und ihre konservative Regierung galten im Westen als die legitime Regierung Griechenlands. Die griechischen Kommunisten wurden hauptsächlich von der Sozialistischen Volksrepublik Albanien und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien unterstützt.

Vorsitzender der KPG war zu dieser Zeit Nikolaos Zachariadis, der in Adrianopel (heute Edirne / Türkei) geboren wurde und als junger Mann nach Griechenland kam. Später wurde er in der Sowjetunion ideologisch geschult, kehrte nach Griechenland zurück und wurde Generalsekretär der KPG. Unter der Diktatur von Ioannis Metaxas von 1936 bis 1941 waren die KPG und ihre Anhängerschaft massiven Repressionen und Verfolgungen ausgesetzt. So saß Zachariadis während dieser Zeit im Gefängnis. Nach der Besetzung Griechenlands durch die Deutschen im April 1941 kam er in das Konzentrationslager Dachau und war dort während der ganzen Besatzungszeit interniert. Erst nach der Befreiung Griechenlands im Oktober 1944 konnte er wieder zurückkehren und übernahm wieder den Vorsitz der KPG.

Im Norden Griechenlands gelang es den kommunistisch-griechischen Partisanen, die im Rahmen der „Demokratischen Armee Griechenlands“ („DSE“) kämpften, nicht unbeträchtliche Gebiete unter ihrer Kontrolle zu bringen. Allerdings konnten sie keine Städte und weitere Gebiete in Griechenland einnehmen. Im Gegensatz zu den kommunistischen Bewegungen in den griechischen Nachbarstaaten Albanien, Bulgarien und Jugoslawien konnte die KPG in Griechenland nie die Oberhand gewinnen. Schon aus außenpolitischen Gründen war die Ausgangslage für die KPG schwierig, da Griechenland zur westlichen Einflusszone gehörte. Die Sowjetunion konnte daher nicht wie in den Staaten des Ostblocks agieren und die kommunistische Bewegung in Griechenland uneingeschränkt unterstützten. Waffen bekamen die griechischen Partisanen hauptsächlich aus der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, wobei auf zurückgelassene Waffenbestände der deutschen Wehrmacht zurückgegriffen wurde. Allerdings kam es auch innerhalb der KPG zu massiven Fehlentscheiden. So entließ Zachariadis erfahrende Kämpfer aus der Zeit des Widerstandes gegen die deutsche Besatzung und ersetzte sie durch Politkommissare. Statt auf eine Guerillataktik setzte Zachariadis auf frontale Angriffe mit den Einheiten seiner Armee. Diese war der royalistisch-griechischen Armee jedoch materiell und personell unterlegen.

Im Jahre 1947 zog sich das Vereinigte Königreich aufgrund fehlender Finanzmittel aus Griechenland zurück und die USA übernahmen die Nachfolge als Schutzmacht in Griechenland. Im Rahmen der Truman-Doktrin der USA von 1947 sollte das nach ihrem Selbstverständnis vom Kommunismus bedrohte Griechenland unterstützt und die Ausbreitung dieser Ideologie zurückgedrängt werden. Die USA nahmen nicht aktiv an den Kampfhandlungen teil, sondern schickten Kriegsmaterial und Militärberater nach Griechenland.

Als entscheidender Faktor im griechischen Bürgerkrieg sollte sich im Ergebnis das Zerwürfnis zwischen Stalin und Tito im Sommer 1948 erweisen, in Folge dessen die Kommunistische Partei Jugoslawiens (KPJ) am 28.06.1948 aus dem Komintern ausgeschlossen wurde. Die KPG bestand einerseits überwiegend aus Anhängern Stalins und war andererseits auf die Unterstützung aus Jugoslawien unter Tito angewiesen. Im Verhältnis zur Föderativen Volksrepublik Jugoslawien bzw. Volksrepublik Makedonien war auch die Thematisierung der makedonischen Frage ein Problem für die KPG. Letztendlich geriet Zachariadis zwischen die Fronten und versuchte erfolglos zu lavieren. Im Sommer 1949 ließ Tito die Grenze zwischen Griechenland und Jugoslawien schließen. Damit verloren die kommunistischen Partisanen Griechenlands ihren Nachschub aus und ihrer Rückzugsmöglichkeiten nach Jugoslawien. Bei einem Generalangriff der royalistisch-griechischen Armee im August 1949 wurden die Partisanen vernichtend geschlagen. In Folge der Niederlage flohen etwa 100.000 Partisanenkämpfer mit ihren Familien nach Albanien, Jugoslawien und in andere Staaten mit kommunistischer bzw. sozialistischer Herrschaftsform. Das Zentralkomitee der KPG beschloss daraufhin am 09.10.1949 die vorübergehende Einstellung der Kampfhandlungen, welche sich im Nachhinein als endgültig erwies. Am 16.10.1949 gab dann der Partisanensender „Radio Freies Griechenland“ das Ende der Kampfhandlungen bekannt.

18.2 Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf und Griechenland (1941 - 1944)

Im Rahmen des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes von 1941 bis 1944 kam es auch zur Kontaktaufnahme mit der kommunistisch-griechischen „Nationalen Befreiungsfront“ („EAM“). Ziel war eine Kooperation im Kampf gegen die Besatzer und eine Etablierung des kommunistischen Herrschaftssystems auf dem ganzen Balkan. Doch auch die makedonische Frage spielte eine Rolle.

Im jugoslawischen Teil von Makedonien kam der Volksbefreiungskampf zunächst nicht in Gang, da die bulgarische Besatzung von der makedonischen Bevölkerung anfangs als Befreiung von der serbischen Herrschaft angesehen wurde und das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee unter der Kontrolle der bulgarischen KP stand. Ende 1942 machte der kommunistisch-jugoslawische Partisanenführer Josip Broz Tito einen Versuch den Volksbefreiungskampf in Makedonien zu etablieren, in dem er Svetozar Vukanović, in Partisanenkreisen „Tempo“ genannt, nach Makedonien schickte. Aufgrund der damaligen deutschen und bulgarischen Besatzung benötigte „Tempo“ aus Sicherheitsgründen etwa drei Monate für seine Reise nach Makedonien und traf im Februar 1943 im makedonischen Skopje ein. Als Mitglied des obersten militärischen und politischen Stabes der kommunistisch-jugoslawischen Partisanen sollte Vukanović den Partisanenkrieg in Makedonien in Gang bringen, das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee aus der Herrschaft der bulgarischen KP befreien und der jugoslawischen KP unterstellen. Die Mission von Vukanović im jugoslawischen Teil von Makedonien war ein Erfolg. Das kommunistisch-makedonische Regionalkomitee wurde wieder der jugoslawischen KP unterstellt und der Volksbefreiungskampf im jugoslawischen Teil von Makedonien etabliert. Mitentscheidend dafür war auch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige jugoslawische Ethnie bzw. Nation und die geplante bzw. später realisierte Schaffung eines makedonischen Staatswesens. Der Volksbefreiungskampf im jugoslawischen Teil von Makedonien war Ende 1944 erfolgreich. Dazu mehr in dem **Kapitel 9 „Der kommunistisch-jugoslawische Volksbefreiungskampf in Makedonien“**.

Svetozar Vukanović hatte auch den Auftrag Verbindung mit den albanischen und griechischen kommunistischen Partisanen aufzunehmen. Allerdings kam er vor Ort in Griechenland nur mit kommunistisch-griechischen Partisanen in Verbindung, die in der Parteihierarchie keine hohen Ränge innehatten. Die Parteiführung war in Athen geblieben. Im Gegensatz zum kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf ging es beim kommunistisch-griechischen Volksbefreiungskampf in erster Linie um die Befreiung von den Besatzern und weniger um die unverzügliche Etablierung einer kommunistischen Ordnung. Auch war die kommunistisch-griechische Partisanenbewegung in Sachen Erfolg und Umfang nicht mit der kommunistisch-jugoslawischen vergleichbar. Vukanović schlug den griechischen Kommunisten die Schaffung eines „Balkanstabes“ zur Koordinierung des Befreiungskampfes vor. Dieser Balkanstab wurde sowohl von den griechischen als auch von den jugoslawischen Kommunisten abgelehnt. Die griechische Seite lehnte die Schaffung einer „Balkan-Internationalen“ ab, während die jugoslawische Seite dahinter den Versuch des britischen Geheimdienstes sah, über einen Balkanstab die Ziele der Partisanenbewegung zu unterlaufen.

Im Ergebnis war der Versuch zu einer umfangreichen Kooperation zwischen der kommunistisch-jugoslawischen und der kommunistisch-griechischen Partisanenbewegung zu kommen nicht erfolgreich. In dieser Hinsicht ist die Mission von Svetozar Vukanović gescheitert. Insgesamt war das Verhältnis zwischen den griechischen Kommunisten, die überwiegend Anhänger Stalins waren und den jugoslawischen Kommunisten nicht sehr gut. Allerdings waren die griechischen Kommunisten damit einverstanden, dass kommunistisch-jugoslawisch Partisaneneinheiten auf griechisches Gebiet übergingen, um die ethnischen bzw. slawischen Makedonier für einen Kampf im Rahmen der EAM bzw. ELAS zu gewinnen.

18.3 Griechenland und die makedonische Frage während des Befreiungskampfes (1941 – 1944)

Die makedonische Frage wurde von Svetozar Vukanović bei seinen Gesprächen mit den griechischen Kommunisten ausführlich thematisiert. Griechenland sollte nach Vorschlag von Svetozar Vukanović seinen Völkern ermöglichen, nach Vorbild des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes, nationale Einheiten zu schaffen. Diese Einheiten sollten mit ihrer jeweiligen nationalen Fahne mit dem fünfzackigen Stern als Symbol des gemeinsamen Kampfes im Rahmen der kommunistisch-griechischen Partisanenbewegung operieren. In den nationalen Einheiten und befreiten Gebieten sollte demnach die jeweilige Sprache der Volksgruppe anerkannt und sie ihrem Anteil gemäß in den Organen der vorgesehenen kommunistischen Ordnung vertreten sein. Nach der von Vukanović vertretenen Auffassung würden die Besatzer die makedonische Frage für ihre Zwecke ausnutzen, in dem sie der makedonischen Bevölkerung die Vereinigung in einem Staat versprächen und so für einen Kampf gegen die kommunistischen Partisanen gewinnen wollten. Eine Revision der bestehenden staatlichen Grenzen oder eine mögliche Vereinigung der makedonischen Bevölkerung in einem Staat nach kommunistischem Modell sprach Svetozar Vukanović bei den griechischen Kommunisten allerdings nicht an. Bei einem Sieg der kommunistischen Befreiungsbewegung hätte sich nach seiner Auffassung die Frage von staatlichen Grenzen nicht mehr gestellt.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand kam es zwischen der griechischen und der jugoslawischen KP zu keiner Übereinkunft über Makedonien oder über eine Autonomie der makedonischen Bevölkerung in Nordgriechenland. Die griechischen Kommunisten lehnten ein Selbstbestimmungsrecht für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Griechenland klar ab. Sie hätten anderenfalls auch sehr viel Sympathie für ihre Bewegung in der eigenen Bevölkerung verspielt. Allerdings würden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier frei und sicher vor jeder nationalen Unterdrückung sein.

Mit einem Vorschlag war Svetozar Vukanović jedoch erfolgreich. In den ethnisch- bzw. slawisch-makedonisch besiedelten Gebieten wurde die „Slawisch-Makedonische Nationale Befreiungsfront“ („Slavjano-Makedonski Narodno Osloboditelen Front“, kurz: „SNOF“) geschaffen, deren Einheiten im Rahmen der kommunistisch-griechischen „Nationalen Befreiungsarmee“ („ELAS“) operierten. Gegenstand von historischer Forschung wird sein müssen, inwieweit ethnische bzw. slawische Makedonier aus Bulgarien oder Jugoslawien Einfluss auf die Führung der SNOF hatten. Dies ist derzeit noch ungeklärt. An der Spitze der SNOF stand mit Gocev jedenfalls ein ethnischer bzw. slawischer Makedonier, der aus der griechischen Region Makedonien zu stammen schien. Allerdings versuchten die jugoslawischen Kommunisten über die SNOF Einfluss auf die ELAS zu nehmen, was das ohnehin nicht sehr gute Verhältnis mit den griechischen Kommunisten weiter verschlechterten. Des Weiteren kam es zu direkten Kontakten zwischen den jugoslawischen Kommunisten und den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern in Griechenland. Nach dem Abzug der Deutschen aus Griechenland im Herbst 1944 rief Gocev die Selbständigkeit von Westmakedonien aus, was von der griechischen KP jedoch widerrufen wurde. Daraufhin zog sich Gocev mit seinen Leuten nach Jugoslawien zurück. Im Gegensatz zum erfolgreichen kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampf konnte sich die kommunistisch-griechische Bewegung nach der Befreiung Griechenlands nicht durchsetzen und die Macht ergreifen.

Die jugoslawischen Kommunisten unter Führung von Tito hielten grundsätzlich an ihrer Haltung zur makedonischen Frage fest. Dazu gehörte nach ihrer Auffassung auch das Recht des makedonischen Volkes sich zu vereinigen, was im Ergebnis auch die Vereinigung der makedonischen Gebiete außerhalb Jugoslawiens in einem Staat und die Revision von internationalen Grenzen bedeutet hätte. Allerdings waren die jugoslawischen Kommunisten schon aus außenpolitischen Gründen sehr viel zurückhaltender in der Frage als die kommunistisch-makedonische Parteiorganisation. Tito dürfte daher der kommunistisch-makedonischen Führung in dieser Frage Grenzen gesetzt und ein allzu forsches Vorgehen gegenüber Griechenland verhindert haben.

18.4 Der griechische Bürgerkrieg und die makedonische Frage (1946 – 1949)

Während des griechischen Bürgerkrieges von 1946 bis 1949 kam es erneut zu einer Kooperation zwischen den griechischen und den jugoslawischen Kommunisten. Anführer des kommunistischen Aufstandes in Griechenland war Markos Wafiadis, genannt „General Markos“. Dieser galt als pro-jugoslawisch und war ein Grieche aus Kleinasien. Unter seiner Führung wurde am 24.12.1947 die „Provisorische demokratische Regierung“ proklamiert. Im Falle der nun mehr „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ und der „Volksrepublik Makedonien“ als eines ihrer Gliedstaaten war die kommunistische Machtergreifung im Rahmen des Volksbefreiungskampfes und die Festigung ihrer Macht nach diesem Kampf erfolgreich. Den Schwerpunkt hatte der griechische Bürgerkrieg zwischen den griechischen Kommunisten und der konservativ-royalistischen griechischen Regierung in Nordgriechenland bzw. der griechischen Region Makedonien, also in geografischer Nähe zu Jugoslawien. Aus diesen Gründen war Jugoslawien für die griechischen Kommunisten ein strategisch wichtiger Partner, obwohl diese dem sowjetischen Kommunismus unter Stalin näher standen. Den Höhepunkt erreichte der griechische Bürgerkrieg um die Jahreswende 1947/48, danach zeichnete sich aufgrund der Entwicklung zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion bereits der Niedergang des kommunistischen Aufstandes ab.

Die makedonische Frage wurde in diesem Bürgerkrieg ebenfalls thematisiert. So wurde unter anderem die SNOF unter der Bezeichnung „NOF“ („Narodno Osloboditelen Front“) wiederbelebt und auch Gocev schien wieder in der griechischen Region Makedonien aufzutauchen. Der kommunistisch-griechische Sender „Freies Griechenland“ hatte seinen Sitz sogar in der jugoslawischen Volksrepublik Makedonien. Im Ergebnis führte dies zu einem starken Einfluss der jugoslawischen Kommunisten auf die kommunistisch-griechische Bürgerkriegspartei. Im Nachhinein förderte das die verbreitete Wahrnehmung in Griechenland, wonach es im griechischen Bürgerkrieg auch um die Bekämpfung von slawischen Einfällen nach Griechenland ging und so der Bürgerkrieg eine internationale Komponente bekam. Zwischen Bulgarien und Jugoslawien gab es zwischen August 1947 und Juni 1948 zunächst eine Übereinkunft über den bulgarischen und jugoslawischen Teil von Makedonien. Im Rahmen einer Föderation zwischen Bulgarien und Jugoslawien sollten beide Teile Makedoniens im Rahmen der Volksrepublik Makedonien vereint werden. Bis zur Gründung dieser Föderation bekamen die ethnischen bzw. slawischen Makedonier im bulgarischen Teil von Makedonien eine kulturelle Autonomie zugestanden. Auch wenn es keine Hinweise auf eine konkrete Einbeziehung des griechischen Teils von Makedonien in diese Föderation gibt, so war dennoch klar das ein solches Modell die Unterstützung der jugoslawischen und der makedonischen Kommunisten hatte. Der Bruch zwischen Stalin und Tito im Juni 1948 machte das Projekt einer bulgarisch-jugoslawischen Föderation mit einem vereinten Makedonien als Bestandteil obsolet. Die kulturelle Autonomie der ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Bulgarien wurde wieder zurückgenommen.

Nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito kam es zu einem Machtkampf innerhalb der griechischen KP um ihre politische Ausrichtung. Einerseits bestand eine große Abhängigkeit von Jugoslawien, andererseits bestand eine viel größere Affinität zur sowjetischen Ideologie des Kommunismus. Ende Januar 1949 war der Machtkampf zugunsten der sowjetischen Ideologie entschieden. Die kommunistischen Parteien des Ostblocks hatten sich ohnehin schon auf Seiten der Sowjetunion gestellt. Am 30. und 31.01.1949 tagte das fünfte Plenum des Zentralkomitees der KPG und traf folgenreiche Entscheidungen. Der pro-jugoslawische General Markos wurde aller Parteiarbeit enthoben und musste als Chef der Provisorischen Demokratischen Regierung Griechenlands zurücktreten. Direkt nach dem Ende dieses Machtkampfes bezog die griechische KP auch zur makedonischen Frage Stellung. Dem makedonischen Volk wurde in dieser Stellungnahme zugesagt, dass es nach der Befreiung seine nationale Restauration erhalten würde, sofern es dies wünschen würde. Weiter wurde ausgeführt, dass die Einheit zwischen dem slawo-makedonischen und dem griechischen Volk erhalten bleiben, sorgfältig gehütet und ständig gestärkt werden müsste, obwohl verschiedene Elemente diese Einheit zerstören wollten.

Konkret wurden unter anderem in der Stellungnahme vom fünften Plenum des ZK der KPG zur makedonischen Frage ausgeführt:

„*In Nordgriechenland hat das makedonische Volk bis jetzt sein Bestmögliches zum Kampf beigetragen und kämpft mit grenzenloser und bewundernswerter Tapferkeit und Selbstaufopferung weiter. Zweifellos kann nur die nationale Rekonstitutierung des makedonischen Volkes die Konsequenz des Sieges der DSE und der Volksrevolution sein, für die es bis heute sein Blut vergießt. Dies entspricht auch seinen eigenen Wünschen*“.

Was konkret mit nationaler Restauration gemeint war, wurde in der Stellungnahme nicht ausgeführt. Jedoch verstanden alle am Bürgerkrieg beteiligten Akteure entweder die Abspaltung und Unabhängigkeit oder zumindest die Autonomie der griechischen Region Makedonien darunter. Dies wurde in der griechischen Bevölkerung und bei den Gegnern des Kommunismus überwiegend als Verrat aufgefasst. Selbst bei den griechischen Kommunisten war eine mögliche Autonomie oder Abspaltung der griechischen Region Makedonien sehr umstritten.

Die NOF kündigte etwa im selben Zeitraum an, dass sie ein vereinigtes, demokratisches und gleichberechtigtes Makedonien innerhalb einer volksdemokratischen Union der Balkanvölker proklamieren wolle. Auf einer für den März 1949 vorgesehenen zweiten Konferenz der NOF wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Griechenland dazu aufgerufen, sich am Kampf gegen die konservativ-royalistische griechische Regierung und ihre US-amerikanischen Unterstützer zu beteiligen. Diese Beteiligung sollte mit dem Ziel erfolgen, das makedonische Volk zu befreien und für eine Volksdemokratie Makedonien zu kämpfen.

In Jugoslawien wurde die Erklärung der NOF auf die bulgarische KP zurückgeführt, die ein von Jugoslawien unabhängiges Makedonien unter bulgarischer Kontrolle schaffen wolle. Doch auch die griechischen KP kam in Verdacht hinter dieser Erklärung zu stehen, da diese von „Radio Freies Griechenland“ verbreitet wurde. Allerdings dementierte das die griechische KP. Daraufhin schwächte die NOF ihre Erklärung wieder ab und distanzierte sich von dem Ziel einen makedonischen Staat im Rahmen einer Balkanföderation zu schaffen.

Auf der zweiten Konferenz der NOF wurde hingegen wieder verlautbart, wonach der griechische Kommunist Karagiorgis im Namen der Provisorischen Demokratischen Regierung Griechenlands erklärte, die ethnischen bzw. slawischen Makedonier hätten ein Recht auf Freiheit. Dieses Recht würde sich in der Einbeziehung der NOF in die oberste Führung der ELAS manifestieren. In diesem Zusammenhang gab es Gerüchte, wonach im Rahmen der griechischen KP eine eigenständige Parteiorganisation im griechischen Teil von Makedonien gebildet werden sollte.

Letztendlich bleibt unklar, ob die griechischen Kommunisten den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern eine Autonomie für ihren Kampf im Rahmen der ELAS anboten. Schon dies dürfte für viele in Griechenland unannehmbar gewesen sein und als Verrat aufgefasst worden sein. Aufgrund der Zielsetzungen der griechischen KP in der makedonischen Frage, die grundsätzlich eine Autonomie oder Abspaltung der griechischen Region Makedonien ausschlossen, lag es im Interesse der griechischen Kommunisten den Einfluss der jugoslawischen Kommunisten zurückzudrängen. Hinzu kam die ideologische Orientierung an die Sowjetunion.

Unter diesen Umständen schien eine Kooperation mit den griechischen Kommunisten aus jugoslawischer Sicht nicht mehr zielführend zu sein und so schloss die Föderative Volksrepublik Jugoslawien im Sommer 1949 die Grenze zu Griechenland. Ohne Nachschub aus Jugoslawien hatte die kommunistisch-griechische Bürgerkriegspartei keine Chance mehr. Im August 1949 wurde ihr von Seiten der royalistischen Armee Griechenlands eine entscheidende Niederlage zugeführt, von der sich die ELAS nicht mehr erholen konnte. Im Oktober 1949 gab sie den Kampf auf und der Bürgerkrieg in Griechenland war damit beendet.

18.5 Nachbetrachtung

Nach dem Bürgerkrieg wurde die makedonische Frage aus außenpolitischen Gründen bis zum Zerfall der jugoslawischen Föderation im Jahre 1991 eingefroren. Die Föderative Volksrepublik Jugoslawien stand nun zwischen den Staaten des Westens und des Ostblocks. Griechenland wurde im Jahr 1952 Mitglied der NATO und Bulgarien wurde Mitglied im 1955 gegründeten Warschauer Pakt. Aus diesen Gründen konnte sich die Föderative Volksrepublik Jugoslawien keine Konflikte mit seinen Nachbarstaaten leisten. Wichtiger waren jetzt aus sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gründen die Normalisierung und der Ausbau der Beziehungen zu Griechenland und zum Westen. Die jugoslawische Volksrepublik Makedonien musste sich den außenpolitischen Interessen Jugoslawiens unterordnen.

Im Jahr 1954 kam es dann auch zu einer Annäherung zwischen Griechenland und Jugoslawien. In der griechischen Öffentlichkeit war die makedonische Frage während und nach dem Bürgerkrieg sehr präsent. Sie wurde seinerzeit häufig in den Medien thematisiert. Im kollektiven Bewusstsein der griechischen Bevölkerung hat sich daher bis heute eingeprägt, dass Griechenland im Bürgerkrieg zum Spielball von ausländischen Mächten und die makedonische Frage als Hebel benutzt wurden. So führte vor allem die Unterstützung der griechischen Kommunisten durch die damaligen Föderative Volksrepublik Jugoslawien dazu, dass der griechische Bürgerkrieg eine internationale Komponente bekam. Die griechischen Kommunisten galten teilweise als Erfüllungsgehilfen der Slawen, die in Griechenland einfallen wollten. Nach dieser Sichtweise galt der griechische Bürgerkrieg auch als Abwehrkampf gegen die slawischen Einfälle aus dem Norden. Jede Form von nichtgriechischem „Makedonismus“ wird aus diesem Bewusstsein heraus mit einer antigriechischen Haltung assoziiert, die im Ergebnis die Zerstörung und Aufteilung Griechenlands zum Ziel haben könnte. Die Gefahr wird dabei nicht immer zwangsläufig bei den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern selbst gesehen, sondern bei den ausländischen Mächten. Der griechische Bürgerkrieg war daher auch eine wichtige Ursache für den sogenannten Namensstreit zwischen der nunmehr unabhängigen „Republik Makedonien“ (seit 2019 „Republik Nord-Makedonien) und Griechenland von 1991 bis 2019. Auch die hartnäckige Weigerung Griechenlands die in ihrem Staat lebenden ethnischen bzw. slawischen Makedonier als kulturelle Minderheit anzuerkennen oder deren Sprache zu fördern hat im griechischen Bürgerkrieg eine wesentliche Ursache. Hinzu kommt die damals nationalistische Politik der kommunistisch-makedonischen Bewegung nach Einheit des makedonischen Volkes in einem gemeinsamen Staat, was die Einbeziehung des bulgarischen und griechischen Teils von Makedonien in diesem Staat mit inbegriffen hätte.

Die Ausgangslage heute ist jedoch eine andere. Bulgarien und Griechenland sind Mitglieder der Europäischen Union (EU) und der NATO. Es gibt keine politisch-ideologische Bewegung in den griechischen Nachbarstaaten, die Einfluss auf die territoriale Integrität und Souveränität Griechenlands hätte. Die Republik Nord-Makedonien strebt in ihrer Außenpolitik definitiv nicht die Einbeziehung des bulgarischen und griechischen Teils von Makedonien in ihrem Staat an. In ihrer Verfassung und in internationalen Abkommen erkennt die Republik Nord-Makedonien die bestehenden völkerrechtlichen Grenzen an und bekräftigt, dass sie keine Gebietsansprüche gegenüber ihren Nachbarstaaten hat. Im Gegenteil: Die Existenz der Republik Nord-Makedonien und der makedonischen Kulturnation ist heute ein Faktor der Stabilität und für Frieden in der betroffenen Region

19 Griechenland vom Ende des Bürgerkrieges bis zur Wiedereinführung der Demokratie und die makedonische Frage (1949 – 1975)

Der Zweiten Weltkrieg (1941 – 1945) und der griechische Bürgerkrieg (1946 – 1949) waren Folgenreich für die weitere Entwicklung in Griechenland bis zur Wiedereinführung der Demokratie in den Jahren 1974 und 1975. Beide Kriege verschlangen Unmengen an finanziellen Ressourcen, die für den Wiederaufbau Griechenlands dringend gebraucht wurden und daher fehlten. Hilfsgelder in Höhe von zwei Milliarden US-Dollar wurden daher überwiegend aufgrund der Folgekosten für den Bürgerkrieg aufgebraucht. Hinzu kam die Korruption im politischen System Griechenlands, welches ebenfalls zum versickern der Hilfsgelder führte. Im Ergebnis war Griechenland nach dem Bürgerkrieg von politischer und wirtschaftlicher Instabilität geprägt. Bereits während des Bürgerkrieges wurde ein repressiver Staatsapparat in Griechenland aufgebaut, der jede demokratische Entwicklung unterdrückte. Tausende von Gegnern des Systems, hauptsächlich aus dem linken Lager, wurden verhaftet und auf spezielle Inseln mit Straflagern verbannt. Geprägt war diese Zeit von staatlichem Terror, Schikanen und der Einschränkung von Freiheitsrechte. Betroffen davon waren auch die Freiheit der Presse und die Unabhängigkeit der Justiz. Diese steinernen Jahre von 1950 bis 1967 wurden dann von einer Militärdiktatur abgelöst, welche von 1967 bis 1974 herrschte und dann zusammenbrach. In den Jahren 1974 und 1975 kehrte Griechenland dann zur Demokratie und zu einer republikanischen Staatsform zurück, welche bis heute fest etabliert ist. Im letzten **Unterkapitel 19.5** dieses Kapitels wird auch auf die Bedeutung und Entwicklung der makedonischen Frage dieser Zeit und danach eingegangen.

19.1 Die instabile Phase von 1950 bis 1967 bzw. die steinerne Zeit

Griechenlands Wirtschaft war aufgrund des Zweiten Weltkrieges und des Bürgerkrieges weitgehend zerstört. Es fehlten finanzielle Ressourcen, die dringend für einen Wiederaufbau Griechenlands benötigt wurden. Formell war Griechenland eine demokratisch-parlamentarische Demokratie. Tatsächlich herrschte jedoch ein totalitäres System, in dem Militär, Polizei, Gendarmerie, Miliz, Justiz und Geheimdienste eng zusammenarbeiten. Dieses System bildete im Untergrund einen Nebenstaat („Parakratos“), welcher jeder öffentlichen oder sonstigen Kontrolle entzogen war. Um die wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen, ersuchte Griechenland zunächst in den USA und anschließend in der Bundesrepublik Deutschland um Finanzhilfen. Ein Teil dieser Hilfen wurde aufgrund der vorherrschenden Korruption und Klientelpolitik zweckentfremdet verwendet und entsprechend schlecht kam der wirtschaftliche Wiederaufbau Griechenlands voran. Dieser innenpolitische Abschnitt der griechischen Geschichte wird daher auch als die „steinerne Zeit“ bezeichnet. Außenpolitisch war Griechenland westlich ausgerichtet. Bereits im Jahre 1952 wurde Griechenland zusammen mit der Türkei Mitglied in der NATO. Darüber hinaus wurde im Jahre 1954 zwischen Griechenland, Jugoslawien und der Türkei der sogenannte Balkanpakt geschlossen, um zu mehr Stabilität im südosteuropäischen Raum zu kommen. Allerdings konnte dieser Pakt aufgrund des griechisch-türkischen Gegensatzes und des Zypern-Konflikts keine entsprechende, nachhaltige Wirkung entfalten.

Politisch blieb Griechenland von einem Gegensatz zwischen linken und rechten Kräften geprägt. Im Jahre 1951 kam es zur Gründung der „Vereinigten Griechischen Linken“ (EDA), welche zunächst von der damals nach dem griechischen Bürgerkrieg verbotenen „Kommunistischen Partei Griechenlands“ (KPG bzw. KKE) kontrolliert wurde. Später verfolgte die EDA allerdings eine eigenständige Linie und war zeitweise zweitstärkste Kraft in Griechenland. Nach dem Tod des konservativen griechischen Ministerpräsidenten Alexandros Papagos, der von 1952 bis 1955 amtierte, wurde unter dem konservativen Politiker Konstantin Karamanlis die „Nationale Radikale Union“ (ERE) gegründet. Diese Bewegung hatte vor allem das Ziel die bestehenden Machtverhältnisse vor dem Hintergrund des kalten Krieges zu erhalten und zu festigen. Entsprechend wurde dieses System durch das westliche Ausland geduldet. Strategische Interessen waren wichtiger als Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Griechenland sollte sich nicht nach Links

und damit möglicherweise in Richtung Blockfreiheit oder Ostblock bewegen. Aus diesem Grund wurde auch nicht vor einer Manipulation der griechischen Parlamentswahlen im Jahre 1961 zurückgeschreckt.

Im Jahre 1961 wurde in Griechenland von Georgios Papandreou die liberale „Zentrumsunion“ (EK) gegründet, die in kurzer Zeit die EDA als größte Oppositionspartei ablöste. Bei den griechischen Parlamentswahlen im Februar 1964 trat die EK erstmals an und gewann mit Georgios Papandreou diese Wahlen. Als Ministerpräsident leitete Papandreou demokratische Reformen ein und ließ die Gefangenen aus der Zeit des Bürgerkrieges frei. Sein Kontrahent Karamanlis von der ERE ging freiwillig ins Exil nach Paris. Zuvor hatte er von der griechischen Monarchie größeren politischen Einfluss eingefordert und sich mit der königlichen Führung überworfen. Die politische Entwicklung unter Papandreou gefährdete allerdings die Interessen der herrschenden Klasse, also die der griechischen Monarchie, des griechischen Militärs und des Nebenstaates (Parakratos) im Untergrund. Im Juli 1965 wurden Papandreou und seine Regierung gestürzt. Zuvor hatten sich einige Abgeordnete der Regierungskoalition mit Papandreou überworfen, die anschließend aus der Regierungskoalition austraten. Infolgedessen verlor die Regierungskoalition die Mehrheit im Parlament, was den Sturz von Papandreou ermöglichte. Es folgten zwei Jahre, die von politischer Instabilität und Massenprotesten gegen die herrschende Klasse geprägt waren. Diese Situation begünstigte und ermöglichte dann die Militärdiktatur in Griechenland.

19.2 Die Militärdiktatur bzw. die Herrschaft der Obristen in Griechenland (1967 – 1974)

Im Mai 1967 sollten in Griechenland Parlamentswahlen stattfinden. Diese Wahl wurde jedoch durch den Putsch der Obristen unter Georgios Papadopoulos am frühen Morgen des 21.04.1967 verhindert. Niemand hatte mit diesem Putsch gerechnet, so dass alle von ihm überrascht wurden. Viele Demokraten, sowohl aus dem linken als auch aus dem rechte politischen Lager, wurden unter Arrest gestellt, verhaftet und verbannt. Ein Gegenputsch von König Konstantin II. am 13.12.1967 scheiterte, womit die griechische Monarchie faktisch am Ende war. Stattdessen verfestigte sich die Herrschaft der Obristen mit allen Merkmalen einer Diktatur. Es kam zu willkürlichen Verhaftungen, Folterungen und manipulierten Prozessen. Durch ein Netz von Spitzeln wurde politisch Andersdenkende verfolgt und mit Methoden der Repression unterdrückt. Demokratische Grundrechte und die Freiheit der Presse waren aufgehoben. Stattdessen wurden alle Medien zensiert. Viele Andersdenkende verließen Griechenland und fanden Aufnahme in anderen Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland. Der aktive Widerstand der griechischen Bevölkerung blieb zunächst noch gering, da sie noch von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und des griechischen Bürgerkrieges geprägt war. Der Wunsch nach Frieden und Ruhe überwog deshalb zunächst. Allerdings lehnten große Teile der Griechinnen und Griechen die Militärjunta ab. Am stärksten organisiert war der Widerstand bei linken Bewegungen. Des Weiteren gab es Widerstand bei den Griechinnen und Griechen im Ausland, die dort vor Verfolgung sicher waren. Bei den westlichen Staaten überwogen zunächst die außenpolitischen Interessen, da Griechenland als NATO-Mitglied von strategischer Bedeutung war. Entsprechend moderat war auch die Kritik aus dem westlichen Ausland. Allerdings war die Kritik von Staaten mit linken Regierungen deutlich stärker ausgeprägt.

Im Jahre 1973 änderte sich die Situation für die herrschende Militärjunta. Der bisherige Status quo konnte nicht dauerhaft bestand haben. Es kam innerhalb der Obristen zu Meinungsverschiedenheiten über den weiteren Weg. Auch von außen wurde die Kritik an das Regime deutlicher. Selbst innerhalb der NATO-Mitglieder wuchs der Widerstand gegen die Militärjunta, so dass auch die USA nicht mehr uneingeschränkt dieses Regime aus strategischen Interessen stützen konnte. Georgios Papadopoulos als Chef der Militärjunta versuchte durch politische Reformen seine Herrschaft zu erhalten. Zunächst schaffte er am 01.07.1973 die Monarchie offiziell ab und versprach Parlamentswahlen. Am 29.07.1973 ließ Papadopoulos ein Referendum über eine neue Verfassung und über sich als einzigen Präsidentschaftskandidaten abhalten. Trotz Wahlpflicht in Griechenland blieben ein Viertel der Wählerinnen und Wähler der

Abstimmung fern. Das nicht demokratischen Standards genügende Referendum ging im Sinne von Georgios Papadopoulos aus. Dennoch wuchs der aktive Widerstand in der griechischen Bevölkerung und führte im November 1973 zu einem Aufstand.

Die Studierenden des Polytechnikums in Athen traten am 14.11.1973 in den Streik gegen die Obristen und ihre Diktatur. Sie verbarrikadierten sich auf dem Hochschulgelände und installierten einen Radiosender. Über ihren Radiosender riefen die Studierenden zum Kampf gegen die Militärdiktatur und für die Herstellung der Demokratie in Griechenland auf. Tausende von Arbeiterinnen und Arbeiter und weitere junge Menschen schlossen sich den aufständischen Studierenden an. In den frühen Morgenstunden des 17.11.1973 ließ die Regierung der Obristen zunächst die städtische Beleuchtung abschalten. Anschließend walzte ein Panzer im Schutze der Dunkelheit das Eingangstor zum Hochschulgelände nieder, an das sich zahlreiche Demonstranten geklammert hatten und Soldaten stürmten das Hochschulgelände. Es kam bei dieser Aktion zu Todesopfern. Unklar ist, wie viele Todesopfer es gab. Nach einer späteren offiziellen Untersuchung sollen 24 Zivilisten getötet worden sein. Studierende sollen sich nach dieser Untersuchung nicht unter den Opfern befunden haben.

Der Aufstand der Studierenden und der sich ihnen anschließenden Menschen markiert den Beginn vom Ende der Militärdiktatur. Unter dem Druck einer zunehmenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit dem Regime, wirtschaftlichen Problemen und außenpolitischen Isolation stellte Papadopoulos eine Liberalisierung des politischen Systems in Aussicht. Dies erregte jedoch den Widerstand bei einigen Mitgliedern der Militärjunta. Zunächst versuchte der Hardliner der Obristen, Dimitrios Ioannidis, durch Sturz des Obristen-Staatspräsidenten Georgios Papadopoulos am 25.11.1973, die alte Ordnung wiederherzustellen und alle liberalen Strömungen im Regime zu beenden. Der installierte Nachfolger im Präsidentenamt, Phaidon Gizikis, blieb nur noch etwa ein Jahr im Amt. Das Scheitern eines von den Obristen induzierten Militärputsches auf Zypern im Juli 1974, das zur teilweisen Besetzung Zyperns durch das türkische Militär und zur andauernden Teilung der Insel führte, hatte am 24.07.1974 das Ende der Militärdiktatur zur Folge. An diesem Tag kehrte Konstantin Karamanlis aus dem Exil zurück und wurde von Präsident Gizikis mit der Bildung einer demokratischen Regierung beauftragt.

19.3 Die Rückkehr Griechenlands zur Demokratie und einer republikanischen Staatsform

Konstantin Karamanlis bildete als Ministerpräsident eine Regierung der nationalen Einheit und leitete die „politische Wende“ zur Demokratisierung Griechenlands ein. Die griechische Übergangsregierung bzw. Regierung der nationalen Einheit setzte sich überwiegend aus Mitgliedern zusammen, die noch aus der Zeit vor der Militärdiktatur stammten. Ihre Hauptaufgaben waren die Wiedereinführung der Demokratie in Griechenland und die Folgen des Zypernkonflikts möglichst klein zu halten. Im Falle des Zypern-Konfliktes machte die Übergangsregierung politische bzw. taktische Fehler und konnte daher den bestehenden Status quo, die Teilung Zyperns, nicht mehr überwinden. Im Falle der Demokratisierung Griechenlands agierte die griechische Übergangsregierung jedoch besonnen und erfolgreich.

In den ersten zwei Monaten führte die Übergangsregierung unter Karamanlis eine Entlassung von Offizieren in der Armee durch, die Angehörige der Militärjunta waren oder ihr nahe standen. Anschließend wurden die politischen Parteien, darunter am 23.09.1974 auch die seit dem Bürgerkrieg verbotene „Kommunistische Partei Griechenlands“ (KPG bzw. KKE), uneingeschränkt wieder zugelassen. Am 04.10.1974 gründete Karamanlis die konservative „Nea Dimokratia“ (ND), die im Wechsel mit der am 03.09.1974 von Andreas Papandreou gegründeten sozialdemokratischen „Panhellenischen Sozialistischen Bewegung“ (PASOK), mit Ausnahme von 1989/1990 und bis zur Krise in Griechenland im Jahre 2011, alleine die griechische Regierung stellen sollte. Am 17.11.1974 fanden demokratischen Parlamentswahlen in Griechenland statt, die von der ND unter Karamanlis mit seinem Slogan „Ich oder die Panzer“ klar gewonnen wurden. Die ND erhielt 54,37 Prozent der Stimmen und aufgrund eines verstärkten Proportionalwahlrechts 73,3 Prozent der Sitze im Parlament. Nach der Wahl wurden Maßnahmen getroffen, über die zukünftige Staatsform

Griechenlands, Republik oder konstitutionelle Monarchie, zu entscheiden und dem neuen demokratischen Rechtsstaat eine neue verfassungsrechtliche Grundlage zu geben. Nachdem Griechenland seit 1946 formell eine konstitutive Monarchie war, entschieden sich bei einem Referendum am 08.12.1974 knapp 70 Prozent der abstimmenden griechischen Bürgerinnen und Bürgerinnen für die Abschaffung der Monarchie und die Einführung einer republikanischen Staatsform. Die bisherige Monarchie war sowohl in der Bevölkerung als auch bei den maßgeblichen Politikern überwiegend unpopulär geworden. Auf Basis der Verfassung des Königreiches Griechenland in der Fassung von 1952 wurde eine neue republikanische Verfassung ausgearbeitet, die am 11.06.1975 in Kraft trat. Den Schlusspunkt dieser Entwicklung bildeten die am 28.07.1975 begonnenen Gerichtsverfahren gegen die Hauptverantwortlichen des Staatsstreiches vom 21.04.1967. Die anschließend verhängten Strafen gegen insgesamt 18 Angehörige der griechischen Militärjunta reichten von mehrjährigen und lebenslangen Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe in drei Fällen. In allen drei Fällen wurden diese Todesstrafen durch Ministerpräsident Karamanlis in lebenslange Haftstrafen umgewandelt.

19.4 Die Staatsorganisation der Griechischen Republik nach der Verfassung von 1975

Gemäß der griechischen Verfassung von 1975 ist Griechenland eine parlamentarische Demokratie mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten als Staatsoberhaupt. Das griechische Staatsoberhaupt wird mit einer qualifizierten Mehrheit durch das Parlament gewählt. In den ersten beiden Wahlgängen benötigt die oder der Kandidierende eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen von allen Mitgliedern des griechischen Parlaments. Im dritten Wahlgang ist noch eine Dreifünftelmehrheit der Stimmen von allen Mitgliedern des Parlaments erforderlich. Wird diese Mehrheit im dritten Wahlgang nicht erreicht, so muss das Parlament vorzeitig aufgelöst und neugewählt werden. Im neugewählten Parlament reicht dann nach mehreren Wahlgängen, die wieder eine qualifizierte Mehrheit erfordern, eine relative Mehrheit für eine erfolgreiche Wahl des Staatsoberhauptes aus.

Das Einkammerparlament Griechenlands hat 300 Mitglieder, die seit 1993 nach dem sogenannten verstärkten Verhältniswahlrecht gewählt werden. Die stimmenstärkste Partei bekommt in diesem Wahlsystem noch einen Bonus von 50 zusätzlichen Sitzen im Parlament. Aus diesem Grunde überwogen in Griechenland bis zur Krise im Jahre 2011 auch die Einparteienregierungen, die entweder von der ND oder der PASOK gestellt wurden. Um in das griechische Parlament erfolgreich einziehen zu können, muss eine Partei mindestens drei Prozent der Stimmen auf sich vereinen.

Die griechische Regierung, der sogenannte Ministerrat, besteht aus der Ministerpräsidentin bzw. dem Ministerpräsidenten und den Ministerinnen und Ministern. Die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident wird vom griechischen Staatsoberhaupt ernannt. Grundsätzlich muss dabei die oder der Vorsitzende der Partei mit der absoluten Mehrheit der Stimmen im Parlament zur Ministerpräsidentin bzw. zum Ministerpräsident ernannt werden. Ansonsten bekommt die oder der Vorsitzende der Partei mit der relativen Mehrheit der Stimmen im Parlament den Auftrag eine Regierung zu bilden. Bleibt die Regierungsbildung in diesem Fall erfolglos, weil etwa keine Koalition gebildet werden kann, bekommt die oder der Vorsitzende der zweitstärksten Partei im Parlament den Auftrag eine Regierung zu bilden. Bleibt die Regierungsbildung insgesamt erfolglos, kommt es zur Auflösung des Parlaments und zu vorgezogenen Neuwahlen. Die Ministerinnen bzw. Minister werden auf Vorschlag der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten vom Staatsoberhaupt ernannt und entlassen. Die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident legt die Richtlinien für die Regierungspolitik fest. Der Ministerrat ist vom Vertrauen des Parlaments abhängig und bedarf bei seiner Neukonstituierung der Bestätigung durch das Parlament.

Die obersten Gerichte in Griechenland sind der Staatsrat als höchstes Verwaltungsgericht, der Areopag als oberstes Gericht für Zivil- und Strafangelegenheiten und der Rechnungshof. Für verfassungsrechtliche Fragen ist das Oberste Tribunal zuständig, welches aus den Präsidentinnen bzw. Präsidenten der drei obersten Gerichtshöfe Griechenlands sowie jeweils vier Mitgliedern des Staatsrates und des Areopag besteht.

Griechenland untergliedert sich seit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Kallikratisreform in 13 Regionen sowie 325 Städte und Gemeinden mit dem Recht zur Selbstverwaltung. Die griechische Region Makedonien verteilt sich dabei auf die Regionen „Westmakedonien“, „Zentralmakedonien“ und „Ostmakedonien-Thrakien“. In jeder Region besteht ein gewählter Regionalrat. An der Spitze jeder Region steht eine gewählte Regionalgouverneurin bzw. ein gewählter Regionalgouverneur. Auf lokaler Ebene bestehen gewählte Gemeinde- und Stadträte. An der Spitze einer örtlichen Gebietskörperschaft steht jeweils eine gewählte Bürgermeisterin bzw. ein gewählter Bürgermeister. Die griechische Verfassung ist seit ihrem Inkrafttreten am 11.06.1975 insgesamt dreimal in den Jahre 1986, 2001 und 2008 geändert worden.

19.5 Die makedonische Frage in Griechenland zwischen 1949 und 1974

Die Wahrnehmung des griechischen Bürgerkrieges führte bei den konservativen Siegern dieses Krieges sowohl zu einem kommunistischen als auch zu einem slawisch-makedonischen Trauma. Infolgedessen war die Kommunistische Partei Griechenlands bis zur Wiederherstellung der Demokratie im Jahre 1974 verboten. Die griechischen Kommunisten versuchten während des Zweiten Weltkrieges, kurz nach dem Ende dieses Krieges und im Bürgerkrieg die Macht in Griechenland zu bekommen. Befürchtet wurde daher ein vierter Versuch der griechischen Kommunisten die Macht zu ergreifen. Dem sollte durch eine repressive Politik gegen jede Form des Kommunismus und seinen Organisationsformen entgegengewirkt werden. Des Weiteren war Griechenland Teil der westlichen Einflusssphäre, so dass dieser antikommunistische Kurs auch von den Westmächten, besonders der USA, toleriert oder sogar unterstützt wurde.

Allerdings wurde der griechische Kommunismus auch mit einer slawisch-makedonischen Bewegung in Verbindung gebracht, was bis in die heutige Zeit hineinwirken sollte und eines der Ursachen für den sogenannten Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien von 1991 bis 2018 war. Die Angst vor dem Kommunismus und möglichen slawisch-makedonischen Einfällen wurde bewusst durch die konservativen Sieger des griechischen Bürgerkrieges kultiviert. Es wurde damit zu einem Bestandteil der griechischen Politik und des politischen Establishments. Das slawisch-makedonische Trauma der Sieger des griechischen Bürgerkrieges hatte seine Ursache in der Befürchtung, dass die slawisch bzw. makedonisch sprechende Bevölkerung in der griechischen Region Makedonien, besonders im Städtedreieck Florina, Kastoria und Edessa, durch die kommunistisch-slawischen Nachbarstaaten (Bulgarien und Jugoslawien) zu einem weiteren makedonischen Kampf motiviert werden könnten. Zum Teil wurde diese Befürchtung auch durch die Propaganda von Organisationen der ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Nordamerika und Australien geschürt.

In der damals kommunistisch regierten Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (ab 1963 Sozialistisch Föderative Republik Jugoslawien) und ihres entsprechend regierten Gliedstaates Volksrepublik Makedonien (ab 1963 Sozialistische Republik Makedonien) waren die politischen Verantwortlichen viel zurückhaltender. Nach dem Bruch Titos mit Stalin und dem Ostblock war Jugoslawien auf ein gutes Verhältnis zum Westen angewiesen. In der makedonischen Frage hielten sich daher die jugoslawischen und makedonischen Kommunisten zurück. Im Jahre 1954 kam es sogar zu einer Annäherung zwischen Jugoslawien und Griechenland. Die makedonische Frage wurde daher vor allem aufgrund des kalten Krieges zunächst eingefroren und im Rahmen der jugoslawischen Außenpolitik sehr zurückhaltend verfolgt. Innenpolitisch blieb die makedonische Frage sowohl in Jugoslawien bzw. im jugoslawischen Gliedstaat Makedonien als auch in Griechenland ein Thema. Die jugoslawische bzw. jugoslawisch-makedonische Politik setzte dabei primär auf die Anerkennung und Etablierung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige Kulturnation.

In Griechenland wurde vor allem auf die antiken Makedonier als Teil der griechischen Geschichte und Kultur gesetzt. Für Griechenland war damals und ist heute jede Form von „Makedonismus“ ausschließlich Teil des Hellenismus. Jede Form von nichtgriechischen Makedonismus entstammt aus Sicht Griechenlands hingegen aus einer anti-griechischen Haltung oder Politik, die besonders in

den Nachbarstaaten kultiviert wird. Sie hätte das Ziel Griechenland in seiner bisherigen Form zu zerstören, in dem unter anderem die griechische Region Makedonien aus Griechenland herausgetrennt werden sollte. Im Rahmen der griechischen Bildungs- und Informationspolitik wurde nach dem griechischen Bürgerkrieg ein entsprechendes Geschichtsbild vermittelt, welches bis heute wirken sollte. Dieses Geschichtsbild wurde unter anderem durch das Aufstellen von entsprechenden Denkmälern, die antike makedonische Helden zeigen und die Benennung von öffentlichen Einrichtungen nach diesen Helden zusätzlich forciert. Des Weiteren wurden in Griechenland Kultureinrichtungen (z.B. Musen) geschaffen, welche ebenfalls die griechische Sicht auf die makedonische Frage unterstützen und verbreiten.

Bild: 9: Die griechische Region Makedonien / Quelle: Wikipedia.org

20 Das demokratische Griechenland und die makedonische Frage (1974 – 1991)

Zwischen 1974 und 1991 trat die makedonische Frage in Griechenland zunächst in den Hintergrund, um dann 1991 mit voller Wucht wieder zu erwachen und in den Fokus der griechischen Außenpolitik zu rücken. Innenpolitisch wurde die kommunistisch-griechische Bürgerkriegspartei und ihre Organisationen im demokratischen Griechenland rehabilitiert und ihre Beteiligung am nationalen Widerstand gegen die bulgarisch-deutschen Besatzer im Zweiten Weltkrieg als Widerstandsorganisation anerkannt. Die Deutungshoheit über die Geschichte des kommunistisch-griechischen Widerstands wurde zwischen 1974 und 1991 überwiegend von linken Kräften übernommen, während die rechten Kräfte sich zurückhielten, nicht jedoch von ihrem Standpunkt abrückten. Obwohl die makedonische Frage im kommunistisch-griechischen Kampf eine nicht unwichtige Rolle und auch die Beteiligung von slawischen bzw. ethnischen Makedoniern und ihrer Organisation eine wesentliche Rolle spielten, wurde dieser Aspekt in der Aufarbeitung der Geschichte wahrnehmbar vernachlässigt. Außenpolitisch wurde seit dem Zypern-Konflikt 1974 das kommunistisch-slawische Bedrohungsszenario aus dem Norden (Bulgarien und Jugoslawien) durch ein türkisches aus dem Osten ersetzt. Vielmehr war Griechenland an einem entspannten Verhältnis zu Bulgarien und Jugoslawien interessiert. Dennoch fand im Hintergrund, wenn auch aufgrund politischer Zwänge eingeschränkt, weiterhin eine Thematisierung der makedonischen Frage in Griechenland statt.

20.1 Griechenland unter Führung der Nea Dimokratia (ND) von 1974 bis 1981

Von 1974 bis 1981 stellte zunächst die konservative *Nea Dimokratia* (ND) die Regierung der Griechischen Republik. Bei den Parlamentswahlen in den Jahren 1974 und 1977 wurde die ND jeweils stärkste politische Kraft und konnte aufgrund eines verstärkten Proportionalwahlrechts alleine die Regierung stellen. Zur Anfangszeit der Regierung unter Ministerpräsident Konstantinos Karamanlis gehörten vor allem die Etablierung von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in der Griechischen Republik und ein gesellschaftlicher Neuanfang mit politischem Pluralismus. In dieser Hinsicht war die Politik von Ministerpräsident Karamanlis sehr erfolgreich, indem er sehr besonnen agierte und mit den bisherigen Strategien der Ausgrenzung von politischen Gegnern brach. Vielmehr konnten sich jetzt die unterschiedlichen politischen Strömungen im demokratisch-rechtsstaatlichen Griechenland frei entfalten und an der politischen Willensbildung mitwirken. Die größte Herausforderung blieb jedoch die angespannte Wirtschaftslage in Griechenland.

Die griechische Außenpolitik blieb westlich orientiert. Während sich das Verhältnis zu den kommunistisch-slawischen Nachbarstaaten Bulgarien und Jugoslawien im Norden überwiegend positiv und stabil entwickelte, blieb der griechisch-türkische Gegensatz und der Zypern-Konflikt bestehen. Damit trat anstelle eines kommunistisch-slawischen Bedrohungsszenarios aus dem Norden ein türkisches aus dem Osten. Am 01.01.1981 trat Griechenland als zehntes Mitglied der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) bei, aus der am 01.11.1993 die Europäische Union (EU) hervorging. Im Jahre 1980 wurde Konstantinos Karamanlis zum griechischen Staatspräsidenten gewählt. Sein Nachfolger im Ministerpräsidentenamt, Georgios Rallis, verlor gegen Herausforderer Andreas Papandreou von der *Panhellenischen Sozialistischen Bewegung* (PASOK) am 18.10.1981 die Parlamentswahlen.

20.2 Griechenland unter Führung der PASOK von 1981 bis 1989

Erstmals stellte damit die PASOK unter Ministerpräsident Andreas Papandreou die Regierung in Griechenland. Unter Ministerpräsident Andreas Papandreou blieb die Westanbindung Griechenlands erhalten. Aufgrund der Mitgliedschaft in der EG bekam Griechenland Subventionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor allem der Landwirtschaftssektor, in dem viele Griechinnen und Griechen tätig sind, wurde gefördert. Trotz der Subventionen blieb die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands hinter den der anderen EG-Mitgliedsstaaten zurück. Sowohl unter der ND geführten als auch unter der PASOK geführten Regierung wurde eine Politik

des Klientelismus betrieben, in der Korruption weit verbreitet war. Im Jahr 1985 gewann die PASOK mit Verlusten die Parlamentswahlen erneut. Dieser Erfolg war vor allem auf die Person von Ministerpräsident Andreas Papandreou zurückzuführen, der zu Lebzeiten als ein ausgesprochen populärer und volksnaher Politiker galt. Politisch trat die PASOK nicht spezifisch sozialistisch sondern sozialliberal auf.

Die Außenpolitik der ND von 1974 bis 1981 wurde im Wesentlichen durch die PASOK fortgeführt. Es blieb bei einer Westanbindung Griechenlands und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde weiterhin eine Stationierung ihrer Truppen in Griechenland ermöglicht. Allerdings trat Andreas Papandreou für eine kernwaffenfreie Zone auf dem Balkan ein und unterstützte den Vorschlag der Sowjetunion nach einer internationalen Zypern-Konferenz. Im Zypern-Konflikt blieb Papandreou als Ministerpräsident hart und forderte den Abzug der dort stationierten türkischen Truppen. Den Status quo, die Teilung Zyperns, konnte auch Papandreou nicht überwinden. Stattdessen verfestigte sich die Teilung noch, als die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Mai 1983 im Wesentlichen die griechisch-zypriotische Auffassung nach dem Abzug der türkischen Truppen und dem Ende der türkischen Teilokkupation Zyperns unterstütze. Dies wurde von türkisch-zypriotischer Seite als „Hirnrichtungsbefehl“ aufgefasst. Die Folge war die einseitige Ausrufung des unabhängigen Staates „Türkischen Republik Nordzypern“ am 15.11.1983, welcher allerdings völkerrechtlich bis heute nicht bzw. nur durch die Türkei anerkannt wird. Die Versuche den Zypern-Konflikt zu überwinden blieben bisher erfolglos, auch wenn es später zu einer deutlichen Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen kam.

Da sich im Jahre 1985 keine Mehrheit für Konstantinos Karamanlis für eine zweite Amtszeit als Staatsoberhaupt abzeichnete, verzichtete er auf eine Kandidatur. Von 1985 bis 1990 wurde das Amt des Staatspräsidenten vom parteilosen Christos Sartzetakis ausgeübt, welcher erst im dritten Wahlgang mit einer Dreifünftelmehrheit der Stimmen von allen Abgeordneten gewählt wurde. In den ersten beiden Wahlgängen wären jeweils die Stimmen von Zweidritteln aller Parlamentsmitglieder erforderlich gewesen.

20.3 Griechenland zwischen 1989 und 1991

Die Regierung unter Andreas Papandreou verlor am Ende ihrer Amtszeit vor allem aufgrund der angespannten sozialen und wirtschaftlichen Lage in Griechenland an Popularität. Schon damals drohte ein Bankrott Griechenlands, da die Staatsverschuldung über dem jährlichen Volkseinkommen lag. Das Haushaltsdefizit betrug seinerzeit 22 Prozent und die Inflationsrate lag bei 16 Prozent. Für Instabilität in den politischen Institutionen sorgte ab dem Jahr 1989 eine unter der PASOK-Regierung verabschiedete Wahlrechtsreform, welche zur Abschaffung des verstärkten Proportionalwahlrechts führte.

Bei den Parlamentswahlen am 18.06.1989 wurde die ND wieder stärkste Kraft, während die PASOK eine Niederlage erlitt. Aufgrund des neuen Wahlrechts konnte die ND jedoch nicht alleine regieren. Der damalige Vorsitzende der ND, Konstantinos Mitsotakis, lehnte jedoch eine Koalitionsregierung ab und überließ Tzanis Tzannetakis das Amt des Ministerpräsidenten. Dieser bildete mit dem Linksbündnis *Synaspismos*, dem auch die *Kommunistische Partei Griechenlands* (KPG bzw. KKE) angehörte, eine Koalition und wurde am 02.07.1989 als Nachfolger von Andreas Papandreou zum Ministerpräsidenten ernannt. Nach dem das Linksbündnis die Koalition aufgekündigt hatte, trat Tzanis Tzannetakis von seinem Amt als Ministerpräsident zurück. Bis zu den vorgezogenen Neuwahlen am 05.11.1989 amtierte der Präsident des Obersten Gerichts, Ioannis Grivas, aufgrund der griechischen Verfassung als Ministerpräsident einer Übergangsregierung.

Bei den Wahlen am 05.11.1989 wurde die ND mit 46 Prozent der Stimmen wieder stärkste Kraft, gefolgt von der PASOK mit 40 Prozent der Stimmen. Noch immer konnte die ND nicht alleine reagieren, so dass am 23.11.1989 unter Ministerpräsident Xenophon Zolotas eine „Koalition der Vernunft“ gebildet wurde. Diese Koalition bestand aus ND, PASOK sowie dem Linksbündnis *Synaspismos* und trat nach nur wenigen Monaten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zurück.

Infolgedessen gab es am 08.04.1990 zum zweiten Mal vorgezogene Parlamentswahlen, bei der die ND ihren Abstand zur PASOK auf 8 Prozentpunkte ausbauen konnte. Allerdings verfehlte sie die absolute Mehrheit im Parlament um einen Sitz. Mit Hilfe der Stimme einer kleinen Splitterpartei (*Partei der Demokratischen Erneuerung*) konnte sich die ND allerdings eine hauchdünne absolute Mehrheit der Stimmen im Parlament sichern. Konstantinos Mitsotakis wurde vor diesem Hintergrund am 11.04.1990 Ministerpräsident einer nur von der ND mit knapper Mehrheit gestellten Regierung. Außenminister unter ihm wurde der spätere griechische Ministerpräsident Andonis Samaras, der allerdings aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerpräsidenten in der Namensfrage der Republik Makedonien im April 1992 zurücktrat. Auf Vorschlag von Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis wurde im Mai 1990 Konstantinos Karamanlis erneut zum griechischen Staatspräsidenten gewählt. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wurde Karamanlis, wie bereits sein Vorgänger, erst im dritten Wahlgang gewählt.

Während der Amtszeit von Konstantinos Mitsotakis als griechischer Ministerpräsident kam es im Jahre 1991 zum Zerfall der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ (SFRJ), zum Beginn des ethnischen Krieges in Teilen der sich auflösenden SFRJ und zur Unabhängigkeitserklärung der „Republik Makedonien“ von der SFRJ. Mit ihm im Amt des Ministerpräsidenten und Andonis Samaras als damaliger Außenminister begann auch der sogenannte Namensstreit mit der Republik Makedonien, in dem die griechische Regierung im Mai 1991 erstmals erklärte, die Republik Makedonien nicht unter ihrem verfassungsmäßigen Namen anzuerkennen. Unterstützung fand dieser Regierungskurs auch vom damaligen Staatspräsidenten Konstantinos Karamanlis, welcher aus der griechischen Region Makedonien kam und zu den Hardlinern in der makedonischen Namensfrage gehörte. Nachfolgend wird die Sicht auf den griechischen Bürgerkrieg und die makedonische Frage in Griechenland für den Zeitraum von 1949 bis 1974 und daran anschließend für den Zeitraum von 1974 bis 1991 betrachtet.

20.4 Die Sicht auf den griechische Bürgerkrieg und die makedonische Frage von 1949 bis 1974

Nach dem Ende des griechischen Bürgerkrieges im Jahre 1949 bis zur Wiedereinführung der Demokratie in Griechenland im Jahre 1974 gaben rechte Politiker den Ton an und übten die Deutungshoheit bei der historischen Aufarbeitung des Bürgerkrieges in Griechenland aus Die kommunistisch-griechische Bürgerkriegspartei und ihre Organisationen wurden in dieser Zeit nicht als nationale Widerstandsorganisation anerkannt, obwohl sie unter anderem auch gegen die bulgarisch-deutschen Besatzer kämpften. Vielmehr galten die griechischen Kommunisten als Kollaborateure der kommunistisch-slawischen Bewegungen aus Bulgarien und Jugoslawien. Vor allem die Thematisierung der makedonischen Frage durch die kommunistischen Bewegungen wurde als Verrat aufgefasst.

Im Vordergrund dieses Vorwurfes stand eine Stellungnahme zur makedonischen Frage, welche auf dem fünften Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Griechenlands (KPG bzw. KKE) am 30./31.01.1949 abgegeben wurde. In dieser Stellungnahme wurde dem makedonischen Volk zugesagt, dass es nach der Befreiung seine nationale Restauration erhalten würde, sofern es dies wünschen würde. Weiter wurde ausgeführt, dass die Einheit zwischen dem slawo-makedonischen und dem griechischen Volk erhalten bleiben, sorgfältig gehütet und ständig gestärkt werden müsste, obwohl verschiedene Elemente diese Einheit zerstören wollten. Konkret wurden unter anderem in der Stellungnahme vom fünften Plenum des ZK der KPG zur makedonischen Frage ausgeführt:

„*In Nordgriechenland hat das makedonische Volk bis jetzt sein Bestmögliches zum Kampf beigetragen und kämpft mit grenzenloser und bewundernswerter Tapferkeit und Selbstaufopferung weiter. Zweifellos kann nur die nationale Rekonstitutierung des makedonischen Volkes die Konsequenz des Sieges der DSE und der Volksrevolution sein, für die es bis heute sein Blut vergießt. Dies entspricht auch seinen eigenen Wünschen*“.

Was konkret mit nationaler Restauration gemeint war, wurde in der Stellungnahme nicht ausgeführt. Jedoch verstanden alle am Bürgerkrieg beteiligten Akteure entweder die Abspaltung und Unabhängigkeit oder zumindest die Autonomie der griechischen Region Makedonien darunter. Dies wurde in der griechischen Bevölkerung und bei den Gegnern des Kommunismus überwiegend als Verrat aufgefasst. Selbst bei den griechischen Kommunisten war eine mögliche Autonomie oder Abspaltung der griechischen Region Makedonien sehr umstritten. Hinzu kam das die ethnischen bzw. slawischen Makedonier in Griechenland mit ihrer Organisation „NOF“ („Narodno Osloboditelen Front“) im Rahmen der kommunistisch-griechischen „Nationalen Befreiungsarmee“ („ELAS“) mitkämpften. Des Weiteren gab es Unterstützung aus der kommunistischen „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“ sowie eines ihrer Gliedstaaten, der kommunistischen „Volksrepublik Makedonien“ für die kommunistisch-griechische Bewegung.

Der griechische Bürgerkrieg bekam so aus Sicht der griechischen Rechten und Bürgerkriegssieger eine internationale Komponente. Es ging also aus ihrer Sicht nicht nur um einen ideologischen Kampf in Griechenland, sondern auch um die Abwehr von kommunistisch-slawischen Einfällen aus dem Norden. Aus Sicht der rechten Bürgerkriegssieger wurden die griechische Region Makedonien und ihr hellenischer Charakter vor der Inbesitznahme durch die Slawen gerettet. Diese Sicht auf den griechischen Bürgerkrieg wurde bis zur Wiedereinführung der Demokratie in Griechenland im Jahre 1974 offiziell vertreten. Von 1949 bis 1974 war die verbotene Kommunistische Partei Griechenlands illegal tätig. Linke Strömungen hatten kaum Einfluss auf die griechische Politik, so dass eine differenzierte Auseinandersetzung über die griechischen Bürgerkrieg und die makedonische Frage nicht stattfand. Hinzu kam, dass es in Griechenland von 1949 bis 1974 keine Demokratie und keine demokratisch-pluralistische Diskussionskultur gab.

20.5 Die Sicht auf den griechische Bürgerkrieg und die makedonische Frage von 1974 bis 1991

Mit der Wiedereinführen der Demokratie in Griechenland in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 trat ein politischer Paradigmenwechsel ein. Als prägende Parteien wurde vom damaligen Oppositionsführer Andreas Papandreou am 03.09.1974 die sozialdemokratische „Panhellenische Sozialistische Bewegung“ (PASOK) und vom damaligen griechischen Ministerpräsidenten Konstantinos Karamanlis am 04.10.1974 die konservative „Nea Dimokratia“ (ND) gegründet. Die Gründung von Parteien war nun grundsätzlich frei möglich und keinen Beschränkungen mehr unterlegen. Am 23.09.1974 ließ Ministerpräsident Karamanlis auch die „Kommunistische Partei Griechenlands“ (KPG bzw. KKE) wieder zu. Die Einführung von Demokratie und Pluralismus in Griechenland erwiesen sich als erfolgreich und nachhaltig. Von nun an konnten auch die linken Strömungen ihre Standpunkte frei vertreten und publizieren.

Wenn auch von 1974 bis 1981 zunächst eine konservative Regierung in Griechenland an der Macht war, war das Diskussionsklima stark links geprägt. Die linken Kräfte nutzten sehr intensiv die Möglichkeit ihre Sicht auf den Bürgerkrieg zur Anerkennung zu verhelfen. Vor allem sollte der kommunistisch-griechische Widerstand rehabilitiert und sein Beitrag als nationaler Widerstand gegen die bulgarisch-deutschen Besatzer im Zweiten Weltkrieg anerkannt werden. In der Diskussion der Linken wurden die Kämpfe der kommunistisch-griechischen Widerstandskämpfer gegen die Besatzer in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges, die angebliche Zusammenarbeit der „Monarchofaschisten“ mit den ausländischen Feinden, der Terror durch die Rechten und das Leben in den Bergen des „Freien Griechenlands“ thematisiert. Mit „Monarchofaschisten“ wurden von den Kommunisten ihre damaligen Bürgerkriegsgegner bezeichnet. Dies waren die Anhänger und Kämpfer der damaligen griechischen Monarchie, welche den Bürgerkrieg gewannen. Die ausländischen Feinde waren aus Sicht der griechischen Kommunisten vor allem das Vereinigte Königreich und die USA. Des Weiteren wurden auch innerparteiliche Streitigkeiten sowie politische und militärische Versäumnisse der kommunistisch-griechischen Führung ausführlich diskutiert.

Was weitgehend fehlte war die Thematisierung der Beteiligung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier am kommunistisch-griechischen Kampf und die makedonische Frage. Auch die

Konflikte der kommunistisch-griechischen Kämpfer mit anderen griechischen Widerstandsgruppen wurden kaum durch die Linken thematisiert. Die Beteiligung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier am kommunistisch-griechischen Kampf und die makedonische Frage waren jedoch ein wichtiger Aspekt des griechischen Bürgerkrieges. Dieser wurde in der Diskussion der Linken ab 1974 vollkommen vernachlässigt. Wenn dieser Aspekt mal angesprochen wurde, dann sehr oberflächlich und sehr zurückhaltend und kaum seiner Bedeutung angemessen.

Als im Oktober 1981 die PASOK unter Andreas Papandreou an die Regierung kam, wurde die kommunistisch-griechische Bewegung und ihre Organisation staatlicherseits rehabilitiert und ihr Beitrag als nationale Widerstandsgruppe gegen die Besatzer in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges anerkannt. Die Beteiligung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier mit ihrer Organisation „NOF“ am kommunistisch-griechischen Kampf wurde allerdings auch unter der PASOK-Regierung weitgehend verdrängt. Die makedonische Frage wurde weiterhin so gut wie nicht thematisiert, auch staatlicherseits nicht. Der bisher von den Rechten dominierte Diskurs über den griechischen Bürgerkrieg bei offiziellen Gedenktagen und im griechischen Bildungssystem wurde entsprechend der Sichtweise der Linken angepasst. Allerdings setzte die PASOK-Regierung unter Papandreou auf einen versöhnlichen Kurs und weniger auf eine ideologische Konfrontation. Der griechische Bürgerkrieg wurde im griechischen Bildungssystem weiterhin nicht objektiv behandelt und die makedonische Frage dort nicht thematisiert.

Die Rechten hielten sich ebenfalls ab 1974 stärker in der Thematisierung der makedonischen Frage zurück. Hintergrund war vor allem der Zypern-Konflikt, welcher im Juli und August 1974 zur teilweisen Besetzung der „Republik Zypern“ durch türkische Streitkräfte führte. Dieser Konflikt verdrängte die bisherigen kommunistisch-slawischen Bedrohungsszenarien aus dem Norden zugunsten eines türkischen aus dem Osten. Aus diesem Grunde war ein gutes Verhältnis Griechenlands zu seinen kommunistischen Nachbarstaaten Albanien, Bulgarien und Jugoslawien besonders wichtig. Der griechische Bürgerkrieg und die makedonische Frage wurden von den Rechten zwar weiterhin thematisiert, wie sie es auch zwischen 1949 und 1974 getan hatten. Sie thematisierten es auch noch mehr als es die Linken taten. Doch hielten sich die Rechten in der Diskussion aufgrund der der neuen Bedrohungslage durch die Türkei sehr zurück. Wenn die makedonische Frage thematisiert wurde, dann immer mit der Prämisse die guten Beziehungen zu Bulgarien und Jugoslawien nicht zu gefährden.

Die Thematisierung des griechischen Bürgerkrieges erfolgte in jedem politischen Lager entsprechend ideologisiert. Eine kritische Auseinandersetzung und Aufarbeitung fand nicht statt. Die makedonische Frage und ihre Verbindung mit dem griechischen Bürgerkrieg wurden weitgehend außen vorgelassen, so dass auch keine kritische Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit dieser Frage stattfand. Doch gerade dies sollte sich ab dem Jahr 1991, als der sogenannte Namensstreit begann, als Fehler erweisen. Das Vakuum einer fehlenden Auseinandersetzung und Aufarbeitung der makedonischen Frage wurden von wenigen Stimmungsmachern ausgefüllt, welche sich zwischen 1974 und 1991 weitgehend fern von jeder Öffentlichkeit als Hardliner in dieser Frage erwiesen.

20.6 Der griechische Kulturkampf um „Makedonien“ (1974 - 1991)

Die Bedeutung Makedoniens, vor allem des antiken Makedoniens, für die griechische Kultur wurde zwischen 1974 und 1991 von Seiten des Staates und der Politik stark gefördert. Die griechische These lautet bis heute: Die Art des antiken Makedoniens als Teil der hellenischen Kultur präjudiziert auch die Art des heutigen Makedoniens. Aus griechischer Sicht könne Makedonien daher ausschließlich nur hellenischer Natur sein. Unter Konstantinos Karamanlis als Ministerpräsident (1974 – 1980) bzw. als Staatspräsident (1980 – 1985) wurde die Erinnerung an das antike Makedonien und die hellenische Identität der griechischen Makedonier stark gefördert. Vor allem wurde eine direkte Verbindung zwischen den heutigen griechischen Makedoniern und den antiken Makedoniern propagiert. So gelten nach griechischer Auffassung die griechischen Makedonier als die kulturellen Nachfahren der antiken Makedonier. Den ethnischen bzw.

slawischen Makedoniern und den slawischen Nachbarstaaten Bulgarien und Jugoslawien wurden „die Fälschung der makedonischen Geschichte“ vorgeworfen. In den Schulen und Universitäten wurde bereits zwischen 1974 und 1991 die ausschließlich hellenische Natur des antiken Makedoniens gelehrt. Es gab darüber hinaus, besonders zu bestimmten historischen Jubiläen, entsprechende Kulturveranstaltungen und es wurden entsprechende Kulturdenkmäler errichtet. Mit Unterstützung von Karamanlis wurden verstärkt archäologische Ausgrabungen durchgeführt, deren Resultate die hellenische Natur des antiken Makedoniens belegen sollten. Ebenfalls mit Karamanlis Unterstützung wurde in Thessaloniki das „Museum des Makedonischen Kampfes“ errichtet.

Dieser makedonische Kampf fand zwischen 1904 und 1908 statt. Bei diesem Kampf versuchte vor allem der pro-bulgarische Flügel der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“) die makedonischen Christen für das bulgarische Exarchat (Bulgarisch-Orthodoxe Kirche) zu gewinnen und vom Patriarchat (Griechisch-Orthodoxe Kirche) zu lösen. Dabei wandten die militanten Vertreter des Exarchat, die Komitadschis genannt wurden, zunehmend Gewalt an. Darauf wurde von griechischer Seite mit der Aufstellung von eigenen bewaffneten Kräften, den sogenannten „Makedonomachen“ reagiert. Dieser Kampf galt aus griechischer Sicht als erster großer Abwehrkampf gegen die slawischen Einfälle aus dem Norden, bei der vor allem die hellenische Identität von Makedonien verteidigt wurde. Letztendlich ging es bei dem Kampf um die Kulturhoheit über Makedonien, wobei es sich vor allem um einen bulgarisch-griechischen Kulturkampf handelte. Durch die Machtergreifung der Jungtürken im Juli 1908 wurde dieser Kampf abrupt beendet. Die Jungtürken wollten das Osmanische Reich zu einem modernen Staat machen, in dem für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Sprache, Religion und nationalen Identität die gleichen Rechte gelten sollten. Dies veranlasste die Parteien des makedonischen Kampfes die Waffen niederzulegen. Allerdings wurden die Erwartungen der makedonischen Christen von den neuen Machthabern nicht erfüllt. Aufgrund eines von den Jungtürken forcierten „Türkisierungsprozesses“ verschlechterte sich deren Lage sogar.

Als Karamanlis im Jahre 1984 das „Museum des Makedonischen Kampfes“ einrichtete, wurde der slawische Gegner von einst nicht weiter thematisiert. Vielmehr galt die Aufmerksamkeit jetzt vor allem der türkischen Gefahr aus dem Osten. Während sich Griechenland und die „Sozialistische Republik Makedonien“ (Gliedstaat der damaligen „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“, kurz „SFRJ“) in der makedonische Frage weitgehend zurückhielten, wurde sie von der jeweiligen Diaspora der ethnischen bzw. slawischen Makedonier und der griechischen Makedonier in Übersee weiterhin stark thematisiert. Die Propagandaschlachten zwischen dem pro-hellenischen und dem pro-makedonischen Lager wurden mit Schärfe geführt, so dass Griechenland in Reaktion drauf die Verbindung zwischen dem antiken und dem heutigen Makedonien sowie deren hellenische Kultur stärker in den Vordergrund rückte. Neben den genannten identitätsstiftenden Projekten, die eine griechisch-makedonische Regionalidentität fördern sollten, wurden auch Bücher über die makedonische Geschichte und deren Bedeutung für die weltweite Verbreitung des Hellenismus verfasst. Allerdings wurde bei der literarischen Darstellung der makedonischen Geschichte aus griechischer Sicht vor allem die antike makedonische Geschichte in den Vordergrund gerückt, während die makedonische Geschichte von der byzantinischen bis in die heutige Zeit nur sehr oberflächlich behandelt wurde. Doch gerade das Verständnis der neueren makedonischen Geschichte ist für die Klärung der makedonischen Frage besonders wichtig.

Die Wahrheitsfindung stand in den Jahren zwischen 1974 bis 1991 weder für Griechenland noch für die anderen beteiligten Akteure im Kulturkampf um Makedonien im Vordergrund. Die griechischen Makedonier sollten durch die Förderung einer griechisch-makedonischen Regionalidentität, die ihre Wurzeln im antiken Makedonien haben sollte, noch stärker für den griechischen Kulturkampf gegen die Slawen und für die griechische Nation gewonnen werden. Vor allem sollte damit jeder Form von „nichtgriechischem Makedonismus“ begegnet werden. Diese Politik war aus griechischer Sicht erfolgreich, sollte jedoch im Ergebnis mit einer gewichtigen Ursache für den Streit um den Namen „Makedonien“ von 1991 bis 2018 sein.

20.7 Die folgenreiche Rückkehr der makedonischen Frage im Jahre 1991

Bis zur Rückkehr der makedonischen Frage im Jahre 1991 war diese oder der seit 1944 existierende makedonische Staat in der griechischen Gesellschaft weitgehend kein Thema. Selbst in der griechischen Wissenschaft wurde diesem Thema keine große Aufmerksamkeit geschenkt, was sich ab 1991 als folgenreicher Fehler erweisen sollte. Nur wenige Hardliner, hauptsächlich griechische Makedonier oder Antikommunisten, beschäftigten sich noch mit der makedonischen Frage und thematisierten sie, was in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde. Die Gruppe um Konstaninos Karamanlis, Christos Sartztakis, Nikolaos Martis, Nikolaos Mertzos und Stelios Papathemelis waren vor allem wegen der Auffassung der Sozialistischen Republik Makedonien in der makedonischen Frage und der Propaganda der makedonischen Diaspora in Übersee sehr besorgt. Sie sahen in einer eigenständigen und nichtgriechischen makedonischen Kultur der ethnischen bzw. slawischen Makedonier eine Gefahr für Griechenland, insbesondere für die griechische Region Makedonien. Aus diesem Grunde wird bis heute auch die Anerkennung der in Griechenland lebenden ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit durch den griechischen Staat abgelehnt. Unterstützung in ihrer Auffassung fand diese Gruppe in der „Gesellschaft für Makedonische Studien“, dem griechischen „Institut für Balkanstudien“, dem „Zentrum für Emigrierte Makedonier“, der „Panmakedonischen Union“ und der Zeitschrift der griechischen Makedonier in der Diaspora „Makedoniki Zoi“. Hinzu kam die Gruppe der national gesinnten Antikommunisten, welche die Verbindung des kommunistisch-griechischen Kampfes mit der makedonischen Frage noch vor Augen hatte.

Im Jahr 1991 zeichneten sich der Zerfall der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ und eine mögliche Unabhängigkeit der „Sozialistischen Republik Makedonien“ von der SFRJ immer mehr ab. Nach dem sich die Sozialistische Republik Makedonien durch einen entsprechenden Parlamentsbeschluss vom 15.04.1991 in „Republik Makedonien umbenannte, kündigte Griechenland im Mai 1991 an, dass es eine internationale Anerkennung der Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen verhindern wolle. Damit war der sogenannte Namensstreit zwischen der Republik Makedonien und der Hellenischen Republik geboren. Am 18.09.1991 erklärte die Republik Makedonien nach einem entsprechenden Votum der makedonischen Bürgerinnen und Bürger im Referendum vom 08.09.1991 ihre Unabhängigkeit von der Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien und beantragte die internationale Anerkennung. Griechenland forderte die Republik Makedonien im Dezember 1991 zu einem Verzicht auf den Namen „Makedonien“ auf. Des Weiteren forderte Griechenland von der Republik Makedonien eine Erklärung, wonach es in Griechenland keine „makedonische Minderheit“ gäbe.

Mit großer Wucht trat die makedonische Frage wieder in die griechische Öffentlichkeit. Vielen Griechinnen und Griechen war die Existenz eines makedonischen Staates im Rahmen einer jugoslawischen Föderation, in dem ethnische bzw. slawische Makedonier eine eigenständige Kulturnation bildeten, nicht klar gewesen. In der griechischen Bildungspolitik wurde nicht auf die Gliederung der jugoslawischen Föderation und den verschiedenen jugoslawischen Ethnien eingegangen. Eine objektive und differenzierte Thematisierung der makedonischen Frage fand in der Öffentlichkeit und in den griechischen Bildungssystemen ebenfalls nicht statt. Selbst in der griechischen Wissenschaft und Forschung blieb die Thematisierung der makedonischen Frage weitgehend außen vor. Bezüglich des Wissens über die makedonische Frage gab es innerhalb der griechischen Gesellschaft ein Vakuum, welches von den Hardlinern in dieser Frage ausgefüllt wurde. Diese Hardliner, welche von 1974 bis 1991 weitgehend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung agierten, übernahmen nun die Deutungshoheit in der makedonischen Frage und kehrten sozusagen aus der Versenkung an die Öffentlichkeit zurück. Ihre in den vorherigen Kapiteln und Unterkapiteln ausführlich dargestellten Sichtweisen wurden nun der griechischen Öffentlichkeit ungebremst als wahrhafte Erkenntnisse über Makedonien dargeboten. Objektive und differenzierte Erkenntnisse über den Komplex Makedonien standen der griechischen Gesellschaft nicht zur Verfügung. Stattdessen wurde von den neuen alten Hardlinern ein neues altes Feindbild gestiftet, wonach sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier der griechisch-makedonischen Geschichte

bemächtigen wollen, um in letzter Konsequenz die griechische Region Makedonien von Griechenland abzuspalten. Differenzierte Sichtweisen und kritische Stimme gab es in Griechenland seinerzeit nur wenige. Vor allem hatte sie in der von den meinungsbildenden Hardlinern geschaffenen griechischen Hysterie um Makedonien kaum Chancen in größerem Umfang wahrgenommen zu werden.

Noch heute ist in der griechischen Bevölkerung größtenteils keine differenzierte und objektive Sicht auf die makedonische Frage vorhanden oder möglich. In dieser Hinsicht hatten die Hardliner ihr Ziel erreicht. Aus diesem Grund war eine Überwindung des sogenannten Namensstreits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien kaum möglich, obgleich die Kompromissbereitschaft in Teilen der griechischen Politik etwas größer als die der griechischen Bevölkerung war. Die weitere Entwicklung des sogenannten Namensstreit nach 1991 wird ausführlich in dem **Kapitel 21 „Die Entwicklung griechisch-makedonischen Frage von 1991 bis 2018“** dargestellt.

Bild 10: Die Flagge der Republik Makedonien / Quelle: ARD Wien

21 Die Entwicklung der griechisch-makedonischen Frage von 1991 bis 2018

Der erste Staat mit der Bezeichnung „Makedonien“ seit der Antike wurde am 02.08.1944 im Rahmen einer kommunistisch-jugoslawischen Föderation gegründet und formell als „Volksrepublik Makedonien“ bezeichnet. Vorausgegangen war die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als eigenständige jugoslawische Nation am 29.11.1943 auf der „Zweiten Sitzung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“. Am 07.07.1963 erfolgte eine Änderung der Staatsbezeichnung in „Sozialistische Republik Makedonien“. Durch Beschluss des ersten demokratischen und frei gewählten makedonischen Parlaments erfolgte am 15.04.1991 die Einführung der Staatsbezeichnung „Republik Makedonien“. Daraufhin erklärte Griechenland im Mai 1991, dass es eine internationale Anerkennung der Republik Makedonien nach einer möglichen Unabhängigkeit von der sich in Auflösung befindlichen „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) mit der Staatsbezeichnung „Makedonien“ verhindern wolle. Damit war der Namensstreit, der an sich nur das größte Symptom eines Kulturstreits um Makedonien ist, geboren. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien von der SFRJ am 18.09.1991 und der Proklamation einer neuen makedonischen Verfassung am 20.11.1991, welche die Staatsbezeichnung „Republik Makedonien“ bekräftigte, forderte die damalige griechische Regierung unter ihrem Ministerpräsidenten Konstantin Mitsotakis am 04.12.1991 von der Republik Makedonien:

1. Verzicht auf den Namen „Makedonien“, der einen geografischen Bereich und keine ethnische Einheit bezeichnen würde;
2. Erklärung, dass die Republik Makedonien keine Ansprüche gegenüber Griechenland erheben würde;
3. Erklärung, dass es keine „makedonische Minderheit“ in Griechenland gebe.

Mit dieser Forderung setzte die griechische Regierung ihre Ankündigung vom Mai 1991 in die außenpolitische Tat um und der sogenannte Namensstreit wurde zu einem internationalen Konflikt, der erst im Jahr 2018 gelöst werden konnte.

21.1 Die Reaktion der Republik Makedonien auf die griechische Forderungen

Eine Reaktion auf die in der Einleitung dargestellten Forderungen der griechischen Regierung vom 04.12.1991 erfolgte unverzüglich. Die Hauptforderung nach einem Verzicht auf den Namen „Makedonien“ lehnte die Republik Makedonien klar ab. Allerdings erfüllte die Republik Makedonien unverzüglich den 2. Punkt der griechischen Forderungen, wonach die Republik erklären sollte, dass sie gegenüber Griechenland keine Gebietsansprüche habe. So wurde durch einen Verfassungszusatz vom 06.01.1992 zu Artikel 3 der makedonischen Verfassung eindeutig klargestellt:

1. Die Republik Makedonien hat keine Gebietsansprüche gegenüber den Nachbarstaaten.
2. Die Grenzen der Republik Makedonien können nur in Übereinstimmung mit der Verfassung, aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit und in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Normen verändert werden.

Durch einen weiteren Verfassungszusatz vom 06.01.1992 zu Artikel 49 wurde außerdem klargestellt, dass sich die Republik Makedonien bei der Förderung und Wahrnehmung der Angelegenheiten und Rechte von Angehörigen des makedonischen Volkes im Ausland nicht in die souveränen Rechte anderer Staaten und deren inneren Angelegenheiten einmischen werde. Damit sollte der dritte Punkt der griechischen Forderung (keine makedonische Minderheit in Griechenland) zwar nicht erfüllt, doch damit verbundene Befürchtungen Griechenlands entkräftet werden.

21.2 Der sogenannte Namensstreit und die damalige Europäische Gemeinschaft (EG)

Zunächst wurde der bilaterale Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien hauptsächlich im Rahmen der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) weiter ausgetragen. Die damals zwölf Mitgliedsstaaten der EG, darunter Griechenland, versuchten eine gemeinsame Haltung gegenüber der Republik Makedonien zu finden. Sie wurden dabei zunächst von der griechischen Haltung überrumpelt, wobei Griechenland in fast allen europäischen Hauptstädten vorstellig wurde und seinen extremen Standpunkt gegenüber der Republik Makedonien vertrat. Zuvor hatte die sogenannte Bandinter-Kommission, eine aus Verfassungsrechtlern bestehende Beratergruppe des damaligen EG-Ministerrates, festgestellt, dass die Republik Makedonien alle Voraussetzungen für eine völkerrechtliche Anerkennung erfüllen würde. Eine sachliche Auseinandersetzung mit der sogenannten Namensfrage der Republik Makedonien konnte so kurzfristig im Rahmen der EG und vor allem bis heute in Griechenland nicht stattfinden.

Bereits am 16.12.1991 fand in Brüssel eine Außenministerkonferenz der EG statt, bei der das weitere gemeinsame Vorgehen gegenüber der Republik Makedonien besprochen wurde. Vor einer Anerkennung durch die EG-Staaten wurden von der Republik Makedonien verfassungsrechtliche und politische Garantien abverlangt, nach denen sie keine territorialen Ansprüche gegenüber EG-Nachbarstaaten erheben und keine feindselige Propaganda-Aktivitäten, einschließlich der Benutzung einer Bezeichnung, die territoriale Ansprüche einschließt, betreiben dürfe. Unklar war, ob die Bezeichnung „Makedonien“ solche Ansprüche automatisch mit einschließen würde.

Auf einem informellen EG-Außenministertreffen am 01. und 02.05.1992 in Guimarães in Portugal kamen die EG-Außenminister zunächst überein, die „Republik von Skopje“ anzuerkennen und keine Staatsbezeichnung zu akzeptieren, der Griechenland nicht zustimmen würde. Diese Erklärung wurde von Griechenland und einigen anderen EG-Mitgliedsstaaten so ausgelegt, dass im Namen „Republik Makedonien“ die Bezeichnung „Makedonien“ nicht enthalten sein dürfe. Andere EG-Mitglieder wandten sich jedoch gegen eine solche Vorgehensweise. Einem Staat, der alle Voraussetzungen für seine Anerkennung erfülle, dürfe kein Name von außen auferlegt werden. Dennoch machten sich die EG-Mitglieder auf einem Gipfeltreffen der EG am 26. und 27.06.1992 zunächst den griechischen Standpunkt zu Eigen, die Republik Makedonien nur unter einen Namen anzuerkennen, der nicht die Bezeichnung „Makedonien“ beinhalten würde. Damit setzte Griechenland seinen Standpunkt in der Namensfrage zunächst durch und bezeichnete das Ergebnis des EG-Gipfels entsprechend als großen nationalen Erfolg.

Doch danach setzte Ernüchterung ein. Die Republik Makedonien verzichtete nicht auf ihren verfassungsmäßigen Namen, denn einem Staat dürfe aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes seines Volkes kein Name von außen auferlegt werden. Einige EG-Mitgliedsstaaten waren nun nicht mehr bereit den griechischen Standpunkt zu übernehmen und forderten sowohl eine Klärung als auch eine Lösung der Namensfrage. Diese Haltung relativierte das Ergebnis des EG-Gipfeltreffens vom 26./27.06.1992 wieder. Jetzt sollte zunächst auf internationaler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen (UN), eine Lösungsfindung abgewartet werden. Der sogenannte Namensstreit wurde zu einem internationalen und völkerrechtlichen Präzedenzfall.

21.3 Der sogenannte Namensstreit auf internationaler Ebene

Nun wenige Staaten erkannten die Republik Makedonien zunächst völkerrechtlich an. Allerdings war kein Mitgliedsstaat der EG darunter. Die internationale Staatengemeinschaft, einschließlich einiger EG-Mitgliedsstaaten, wollte allerdings nicht einseitig der griechischen Argumentation folgen und forderte beide Seiten zum Kompromiss auf. Anfang 1993, nachdem klar wurde, dass ein weiteres kategorisches Ablehnen der Bezeichnung „Makedonien“ Griechenland in der internationalen Staatengemeinschaft isolieren würde, musste Griechenland schließlich einlenken. Auch die Republik Makedonien musste bis auf Weiteres auf eine uneingeschränkte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung verzichten.

In der Resolution 817 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN) vom 07.04.1993 wurde die Existenz des Namensstreits zwischen der Republik Makedonien und der Hellenischen Republik (Amtliche Bezeichnung für Griechenland) sowie die Bedeutung der Lösung dieses Streits für den Frieden und die guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region festgestellt. Diese Feststellung erfolgte seinerzeit auch unter dem Eindruck des ethnischen Krieges in Bosnien und Herzegowina und in Kroatien. Gemäß dieser Resolution wurde die Republik Makedonien am 08.04.1993 unter der vorläufigen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen stimmte dieser Aufnahme per Akklamation zu.

In Griechenland und in der Republik Makedonien fand dieser Kompromiss keine große Zustimmung. Im griechischen Parlament erhielt er nur eine knappe Zustimmung von 152 gegen 146 Stimmen und im makedonischen Parlament beschuldigte die nationalkonservative Opposition die Regierung, der Endnationalisierung Makedoniens Vorschub geleistet zu haben. In einer weiteren Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Resolution 845) vom 18.06.1993 wurden die Hellenische Republik und die Republik Makedonien dazu aufgefordert den zwischen ihnen bestehenden Namensstreit im Rahmen und unter Vermittlung der Vereinten Nationen zu lösen. Dieser Aufgabe war von 1993 bis 2019 ein entsprechender Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen zugewiesen. Von 1994 bis 2019 hat Matthew Nimetz dieses Amt inne. Alle Gespräche und Vermittlungsversuche im Rahmen der Vereinten Nationen blieben bis 2018 zunächst erfolglos.

Eine ausführliche Bewertung der Aufnahme der Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung befindet sich in **Kapitel 22**: **„Der Name der Republik Makedonien aus Sicht des Völkerrechts“**.

21.4 Das griechische Embargo gegen die Republik Makedonien (16.02.1994 – 14.10.1995)

Bereits der Kompromiss im Rahmen der Vereinten Nationen, wonach die Republik Makedonien unter einer vorläufigen Bezeichnung Mitglied in dieser Organisation wurde, ging vielen griechischen Politikern und einer großen Mehrheit der griechischen Bevölkerung zu weit. Es brach eine regelrechte Hysterie um „Makedonien“ in Griechenland aus, bei der es auch zu mehreren Massenkundgebungen gegen die Republik Makedonien kam. Eine sachliche Auseinandersetzung zur Namensfrage der Republik Makedonien fand nicht statt und konnte wohl auch in der aufgeheizten Stimmung nicht stattfinden. Vielen Griechen wurde die Existenz des makedonischen Staates überhaupt erst nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien bewusst. Die Meinungsbildung wurde sofort von Hardlinern in der makedonischen Namensfrage übernommen. Aus ihrer Sicht impliziere der Name der Republik Makedonien Gebietsansprüche auf die griechische Region Makedonien, die mit Hilfe andere Mächte erfüllt werden könnten.

Erinnerungen an die Zeit des Bürgerkrieges in Griechenland (1946 – 1949, Kommunisten gegen die königliche Regierung), wurden wieder geweckt. Bei diesem Bürgerkrieg spielte auch die makedonische Frage (Völkerrechtlicher bzw. staatsrechtlicher Status der makedonischen Bevölkerung) eine Rolle. So gab es auf der Seite der griechisch-kommunistischen Bürgerkriegspartei Pläne, wonach ein Ziel des Kampfes die nationale Rekonstitutierung des makedonischen Volkes in der griechischen Region Makedonien sei. Was konkret damit gemeint war, wurde allerdings nie weiter von den griechischen Kommunisten ausgeführt. Jedoch verstanden alle am Bürgerkrieg beteiligten Akteure entweder die Abspaltung und Unabhängigkeit oder zumindest die Autonomie der griechischen Region Makedonien darunter. Besondere Unterstützung fanden diese Pläne natürlich vor allem im kommunistischen Jugoslawien. Allerdings waren diese Pläne sowohl bei den griechischen Kommunisten als auch bei den kommunistischen Ostblockstaaten umstritten. Die griechische Bevölkerung und alle anderen maßgeblichen politischen Strömungen in Griechenland lehnten diese Pläne ab und empfanden sie als Verrat. Jugoslawien selbst stellte aus politischen und strategischen Gründen die Unterstützung für die kommunistische Bürgerkriegspartei in Griechenland im Jahre 1948 ein, die im Jahre 1949 dann nach einer entscheidenden Niederlage ihren Kampf aufgab.

Doch in den Köpfen der griechischen Bevölkerung lebt der Abwehrkampf gegen den slawischen Kommunismus und Makedonismus noch fort, gefördert durch eine entsprechende griechische Bildungs- und Kulturpolitik. Darüber hinaus spielt auch das antike Makedonien für das historische Bewusstsein der Griechinnen und Griechen eine große Rolle: Aus griechischer Sicht sei Makedonien ausschließlicher Teil der griechischen Geschichte und Kultur. Es überrascht also nicht, dass in dieser Stimmung selbst der kleinste Kompromiss mit der Republik Makedonien in der sogenannten Namensfrage fast unmöglich ist. Aus diesem Grund geriet die damalige griechische Regierung unter Ministerpräsident Konstantin Mitsotakis wegen ihrer Kompromissbereitschaft in der Namensfrage der Republik Makedonien auch immer mehr unter Druck. Zwar lehnte die griechische Bevölkerung weiterhin jeden Kompromiss mit der Republik Makedonien in der Namensfrage klar ab, doch musste schon aufgrund außenpolitischer Erwägungen, völkerrechtlicher Zwänge und aus Gründen der regionalen Stabilität ein Kompromiss gefunden werden. Dem damaligen griechischen Außenminister Andonis Samaras ging die ohnehin geringe griechische Kompromissbereitschaft bereits zu weit und trat von seinem Amt zurück. Außerdem trat er aus der damals regierenden „Nea Dimokratia“ (ND) aus und gründete seine eigene Partei, die sich klar gegen jeden Kompromiss mit der Republik Makedonien positionierte. Auch Andreas Papandreou, der damaligen Vorsitzende der oppositionellen „Panhellenischen Sozialistischen Bewegung“ (PASOK), positionierte sich national klar gegen die Republik Makedonien und lehnte Kompromiss mit ihr in der Namensfrage ab.

Bei vorgezogenen Parlamentswahlen am 10.10.1993 errang die PASOK einen klaren Wahlsieg und Andreas Papandreou wurde griechischer Premierminister. Auch Andonis Samaras schaffte mit seiner neuen Partei den Einzug ins Parlament und erreichte damit einen großen Achtungserfolg. Die Namensfrage der Republik Makedonien und die Haltung der Parteien in dieser Frage spielten im Wahlkampf und bei der Wahl selbst eine große Rolle. Abgestraft wurden Konstantin Mitsotakis und die ND, die in der Namensfrage der Republik Makedonien eine größere Kompromissbereitschaft gezeigt hatten. Schon am 15.10.1993 gab der damals gerade neu ins Amt gekommene griechische Ministerpräsident Andreas Papandreou den Abbruch des Dialoges mit der Republik Makedonien über ihren Namen bekannt. Ein Kompromiss in der Namensfrage der Republik Makedonien sollte es aus Sicht des damaligen griechischen Ministerpräsidenten nicht geben.

Ein mögliches Handelsembargo gegen die Republik Makedonien wurde von der damals neuen Regierung Griechenlands unter Andreas Papandreou bereits im Vorfeld als Druckmittel angekündigt, wenn die Republik Makedonien in der Namensfrage nicht nachgeben würde. Am 16.02.1994 setzte Griechenland seine Ankündigung in die Tat um und verhängte ein Handelsembargo gegen die Republik Makedonien. Die Republik Makedonien durfte keinerlei Warenverkehr mehr über den nordgriechischen Hafen Thessaloniki abwickeln, davon ausgenommen waren nur humanitäre Güter. Bis zu diesem Zeitpunkt importierte die Republik Makedonien 90 % des benötigten Öls sowie aller weiteren Treibstoffe über den Hafen von Thessaloniki und wickelte dort über 75 % seines Außenhandels ab. Darüber hinaus wurden alle Lieferungen über die griechisch-makedonische Grenze in die Republik Makedonien unterbunden sowie das griechische Generalkonsulat geschlossen. Am 18.02.1994 erweiterte Griechenland die Handelssperre auf alle Einfuhren aus der Republik Makedonien. Als Reaktion auf das griechische Embargo unterzeichneten am selben Tag Albanien, Bulgarien, Italien und die Türkei ein Dokument, in dem sie sich verpflichteten, den Straßen- und Eisenbahntransport von und nach der Republik Makedonien durch ihre Territorien zu erleichtern. Das Embargo traf die Republik schwer, zumal auch der Weg über Serbien aufgrund eines Embargo der Vereinten Nationen gegenüber der damaligen aus Serbien und Montenegro bestehenden Bundesrepublik Jugoslawien verschlossen war. Darüber hinaus war das Verhältnis zwischen der Republik Makedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien nicht besonders gut. Es bestand zu dieser Zeit auch keine gegenseitige diplomatische Anerkennung zwischen beiden Staaten. Die möglichen Alternativrouten waren alle unwirtschaftlich, so dass die Republik Makedonien unter enormen wirtschaftlichen Druck stand. Das Embargo hatte große finanzielle und wirtschaftliche Nachteile zur Folge.

Die Europäische Union (EU) bezeichnete das Handelsembargo gegen die Republik Makedonien als Verstoß gegen das EU-Recht und versuchte zunächst mit diplomatische Mitteln eine Aufhebung des Embargos zur erreichen. Nach Auffassung der griechischen Regierung sei ihr Embargo aufgrund des Verhaltens der Republik Makedonien mit EU-Recht vereinbar. Das Verhalten der Republik Makedonien habe nach Auffassung Griechenlands nicht nur eine schwerwiegende innerstaatliche Störung der öffentlichen Ordnung zur Folge, sondern es würde auch eine internationale Spannung geschaffen, die eine Kriegsgefahr darstelle. Nachdem Gespräche zwischen der EU-Kommission und der griechischen Regierung keine Lösung brachten, reichte die Kommission am 22.04.1994 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Verletzung des EU-Rechts ein. Nach Auffassung der Kommission habe das Verhalten der Republik Makedonien nicht die von Griechenland dargestellten Folgen. Damit sei das Embargo eine Verletzung des EU-Rechts. Gleichzeitig beantragte die Kommission auch den Erlass einer entsprechenden einstweiligen Anordnung, die allerdings durch einen Beschluss des Gerichtshofes vom 29.06.1994 abgelehnt wurde.

Das Urteil in der Hauptsache blieb aufgrund des makedonisch-griechischen Interimsabkommens vom 13.09.1995 aus. In diesem Interimsabkommen wurde eine Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vereinbart. Die Republik Makedonien verpflichtete sich unter anderem dazu auf ihre bisherige Staatsflagge (Stern von Vergina, antikes makedonisches Symbol) zu verzichten. Die Klärung der Namensfrage sollte in bilateralen Gesprächen zwischen der Republik Makedonien und Griechenland im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen. Griechenland verpflichtete sich unter anderem dazu das Handelsembargo gegen die Republik Makedonien binnen 30 Tagen aufzuheben, was am 14.10.1995 geschah. Der Gesamtschaden durch das griechische Embargo für die Republik Makedonien lässt sich nicht genau beziffern. Er dürfte jedoch bei einigen Milliarden Euro gelegen haben. Bis zum Ende des Namensstreits im Jahr 2018 und auch danach hat es kein weiteres Embargo gegen die Republik Makedonien gegeben. Jedes Embargo hätte schwerwiegende politische und wirtschaftliche Folgen.

21.5 Das Interimsabkommen vom 13.09.1995

Bereits vor und während des griechischen Handelsembargos gab es unter internationaler Vermittlung Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien zur Überwindung der bestehenden Differenzen.

Im September 1995 konnte nach insgesamt 29-monatigen Gesprächen eine Übereinkunft erzielt werden, welche den Status quo zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bestätigte und als Modus vivendi (vorübergehende Verständigung zur Regelung der bilateralen Beziehungen) für die Zeit bis zur endgültigen Lösung des sogenannten Namensstreit dienen sollte. Dieses „Abkommen über die Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen“ (kurz: Interimsabkommen) zwischen Griechenland und der Republik Makedonien wurde am 13.09.1995 am Sitz der Vereinten Nationen in New York vom damaligen griechischen Außenminister Karolos Papoulias und dem damaligen Außenminister der Republik Makedonien Stevo Crvenkovski unterzeichnet. Griechenland verpflichtete sich gemäß dieses Abkommens dazu innerhalb einer Frist von 30 Tagen das Embargo gegenüber der Republik Makedonien aufzuheben. Die Republik Makedonien verpflichtete sich unter anderem dazu, auf die bisherige Nationalflagge mit dem Stern von Vergina zu verzichten. Dieses Symbol wird dem antiken Makedonien zugerechnet, das nach griechischer Auffassung Teil der hellenischen Geschichte und Kultur ist.

In der makedonischen Hauptstadt Skopje wurde am 13.10.1995 aufgrund des Interimsabkommens eine endgültige Vereinbarung über die Normalisierung der bilateralen Beziehungen und die Einrichtung von gegenseitigen diplomatischen Vertretungen in den jeweiligen Hauptstädten unterzeichnet. Am 14.10.1995 wurde das griechische Handelsembargo gegen die Republik Makedonien aufgehoben und die Grenzen zwischen beiden Staaten wieder geöffnet.

In diesem Abkommen wurden die jeweiligen verfassungsmäßigen Namen der Vertragsparteien nicht genannt. Griechenland bzw. die Hellenische Republik wurden in diesem Abkommen als „Erste

Partei“ bezeichnet während die Republik Makedonien als „Zweite Partei“ bezeichnet wurde.
Das Abkommen besteht aus sechs Abschnitten mit insgesamt 23 Artikeln.

Der erste Abschnitt, die Artikel 1 bis 8, regelt die freundschaftlichen Beziehungen und die vertrauensbildenden Maßnahmen.

Die „Erste Partei“ Griechenland verpflichtet sich in Artikel 1 des Interimsabkommens die „Zweite Partei“, die Republik Makedonien, völkerrechtlich anzuerkennen und normale diplomatische Beziehungen zur ihr aufzunehmen.

Jede Partei wird in diesem Abkommen verpflichtet, die bestehenden völkerrechtlichen Grenzen (Artikel 2) sowie die territoriale Integrität und Souveränität der jeweils anderen Partei zu achten. (Artikel 3).

Die Vertragsparteien (Griechenland und die Republik Makedonien) unterlassen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen, jede Form von Androhung oder Anwendung von Gewalt (Artikel 4). Der gleiche Artikel bekräftigt weiter, dass jede Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Änderung der bestehenden Grenzen zwischen den Vertragsparteien zu unterlassen sind und dass keine Partei Gebietsansprüche oder Grenzänderungen gegenüber der anderen Partei unterstützt oder durchzusetzen versucht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich den zwischen ihnen bestehenden Namensstreit gemäß der Resolution 845 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und unter Vermittlung der Vereinten Nationen durch bilaterale Gespräche zu lösen (Artikel 5). Im zweiten Absatz von Artikel 5 wird festgelegt, dass die Vertragsparteien die bestehende Differenz in der Namensfrage der Republik Makedonien gegenseitig anerkennen und versuchen sollen ihre bilateralen Beziehungen trotzdem normal zu gestalten.

Die Republik Makedonien bekräftigt, dass keine Bestimmungen in ihrer Verfassung Ansprüche auf griechisches Territorium oder eine Änderung der bestehenden Grenzen zwischen den Vertragsparteien begründen. Insbesondere werden die Präambel und Artikel 3 der Verfassung der Republik Makedonien namentlich hervorgehoben (Artikel 6 Absatz 1). Des Weiteren wird durch die Republik Makedonien bekräftigt, dass keines ihrer Verfassungsbestimmungen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands begründet. Hierbei wird Artikel 49 der Verfassung der Republik Makedonien namentlich hervorgehoben (Artikel 6 Absatz 2). Staatsrechtlich hat die Republik Makedonien das bereits am 06.01.1992 durch Verfassungszusätze zu den Artikeln 3 und 49 der makedonischen Verfassung entsprechend festgelegt. Artikel 6 des Interimsabkommens bekräftigt letztendlich diese Verfassungsänderung der Republik Makedonien auch in einem völkerrechtlichen Vertrag mit Griechenland. Die Interpretation der makedonischen Verfassung darf gemäß Artikel 6 Absatz 3 des Interimsabkommens nicht von den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels abweichen.

Die Republik Makedonien wird dazu verpflichtet, auf umstrittene Symbole, wie namentlich etwa der Stern von Vergina, zu verzichten (Artikel 7). In Artikel 7 des Interimsabkommens ist weiter geregelt, dass die Vertragsparteien alles zu unterlassen haben, was einer friedlichen Lösung des Namensstreits zuwider läuft. So haben die Vertragsparteien jede Propaganda und feindliche Aktivitäten zu unterlassen, die ebenfalls einer friedlichen Lösung des Namensstreits im Wege stehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu alles zu unterlassen, was den freien Verkehr von Personen und Waren zwischen ihnen oder durch ihre Territorien behindert (Artikel 8). Zur Entwicklung von praktischen Maßnahmen zwecks Umsetzung von Artikel 8 des Interimsabkommens können die „Guten Dienste“ der Europäischen Union (EU) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in Anspruch genommen werden.

Im zweiten Abschnitt des Interimsabkommens, Artikel 9 und 10, werden die menschlichen und kulturellen Rechte zwischen den Vertragsparteien, Griechenland und die Republik Makedonien,

noch einmal verbindlich bekräftigt. Die Achtung von Demokratie, der Würde des Menschen und der Rechtsstaatlichkeit sowie der UN-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Konvention der Menschenrechte gehören unter anderem dazu (Artikel 9). In Artikel 9 des Interimsabkommens sind weitere Bezüge auf internationale Rechtsquelle und Übereinkünfte namentlich aufgezählt. Des Weiteren fördern die Vertragsparteien den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Staaten und versuchen diese gemäß des internationalen Rechts nicht zu behindern (Artikel 10).

Im dritten Abschnitt, Artikel 11, werden die Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bezüglich der Mitgliedschaft in internationalen, multilateralen und internationaler Organisationen geregelt. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 des Interimsabkommens hat Griechenland die Mitgliedschaft der Republik Makedonien in internationalen Organisationen, in denen Griechenland selbst Mitglied ist, grundsätzlich zu fördern und darf diese nicht behindern. Allerdings kann Griechenland aufgrund von Artikel 11 Absatz 2 Einspruch erheben, wenn die Republik Makedonien nicht unter der in Absatz 2 der Resolution 817 des UN-Sicherheitsrates genannten provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ beizutreten versucht. Gegen diese Bestimmung dürfte Griechenland im Falle der möglichen Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der Europäischen Union (EU) und der NATO bereits verstoßen haben. In beiden Fällen strebt die Republik Makedonien die Mitgliedschaft unter ihrer provisorischen Bezeichnung an und wird vom EU- und NATO-Mitglied Griechenland bisher daran gehindert. Griechenland begründet seine Maßnahmen mit anderen Verletzungen des Interimsabkommens.

Im Falle der Verhinderung des möglichen NATO-Beitritts der Republik Makedonien unter ihrer provisorischen Bezeichnung auf dem Bukarester NATO-Gipfel im Jahre 2008 wurde Griechenland jedoch trotz der vorgebrachten Argumente am 05.12.2011 vom Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag wegen der Verletzung des Interimsabkommens verurteilt. Gemäß Artikel 94 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen ist jedes UN-Mitglied verpflichtet eine Entscheidung bzw. ein Urteil des IGH zu befolgen. Kommt eine Streitpartei ihren Verpflichtungen aus einem Urteil des IGH nicht nach, so kann sich die andere Partei gemäß Artikel 94 Absatz 2 dieser Charta an den UN-Sicherheitsrat wenden. Der UN-Sicherheitsrat kann in diesem Fall, wenn er es für erforderlich hält, Empfehlungen abgeben oder Maßnahmen beschließen, um dem Urteil Wirksamkeit zu verschaffen. In der politischen Praxis kommt es jedoch vor, dass Urteile des IGH nicht angemessen befolgt und durchgesetzt werden. Das ist auch beim IGH-Urteil vom 05.12.2011 im Streit zwischen der Republik Makedonien und Griechenland der Fall gewesen.

Der vierte Abschnitt, Artikel 12 bis 14, regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die sich aus den bisherigen völkerrechtlichen Verträgen und dem internationalen Recht ergeben. Dazu zählt auch die Anerkennung der Republik Makedonien als Rechtsnachfolgerin für bestimmte zwischen Griechenland und der damaligen „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ abgeschlossene Verträge. Artikel 14 des Interimsabkommens betont noch einmal die Pflicht der Vertragsparteien die Entwicklung von freundschaftlichen und gut nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen zu fördern und ihre Handelsbeziehungen zu intensivieren.

Gegenstand des fünften Abschnitts, Artikel 16 bis 20, sind die Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Umwelt und Recht. Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu ihre wirtschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen zu stärken und in bestimmten namentlich genannten Bereichen besonders zu fördern (Artikel 15). Des Weiteren soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Technik, Wissenschaft und Forschung (Artikel 16), Umwelt und Umweltschutz (Artikel 17), Katastrophenschutz (Artikel 18), Tourismus, Zoll- und Grenzwesen (Artikel 19) und in bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität (Artikel 20) entwickelt, intensiviert und verbessert werden.

Im letzten und sechsten Abschnitt des Interimsabkommens, Artikel 21 bis 23, befinden sich die Schlussbestimmungen. Dort ist unter anderem festgelegt, dass die Vertragsparteien ihre Differenz

bzw. Streitigkeit bezüglich des Namens der Republik Makedonien mit friedlichen Mitteln auf Basis der Charta der Vereinten Nationen beilegen (Artikel 21). Des Weiteren ist in Artikel 21 festgelegt, dass bei allen Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Republik Makedonien über die Auslegung und Durchführung des Interimsabkommens der Internationale Gerichtshof (IGH) entscheidet. Ausdrücklich ausgenommen wurde dabei jedoch eine Entscheidung des IGH über die Differenz in der Namensfrage zwischen den Vertragsparteien, da diese gemäß der Resolution 845 durch bilaterale Gespräche im Rahmen und unter Vermittlung der Vereinten Nationen überwunden werden soll. Die Artikel 22 und 23 regeln das Verhältnis des Interimsabkommens zu anderen völkerrechtlichen Verträgen, sein Inkrafttreten und die Kündigungsfristen für eine mögliche Beendigung des völkerrechtlichen Vertragsverhältnisses. Das Interimsabkommen berührt grundsätzlich keine anderen von den Vertragsparteien abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge, so dass die Republik Makedonien in ihren bilateralen Beziehungen zu anderen Staaten ihre verfassungsmäßige Bezeichnung verwenden kann. In Kraft trat das Interimsabkommen 30 Tage nach der Unterzeichnung. Die Unterzeichnung fand am 13.09.1995 statt, womit es am 14.10.1995 in Kraft trat. Die Differenz in der Namensfrage zwischen den Vertragsparteien wurde erst 2018/2019 überwunden. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien im völker- und staatsrechtlichen Verkehr „Republik Nord-Makedonien“. Damit ist der Namensstreit beendet und das Interimsabkommen außer Kraft getreten.

21.6 Die weitere Entwicklung nach Inkrafttreten des Interimsabkommens

Am 14.10.1995 hob Griechenland das Embargo gegenüber der Republik Makedonien auf. Die Grenze zwischen Griechenland und der Republik Makedonien wurde am nächsten Tag für den freien Handelsverkehr wieder geöffnet. Am 13.10.1995 wurde in der makedonischen Hauptstadt Skopje eine endgültige Vereinbarung über die Normalisierung der bilateralen Beziehungen und über die gegenseitige Einrichtung von diplomatischen Vertretungen in beiden Hauptstädten unterzeichnet. Durch das Interimsabkommen normalisierten sich die Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien zunächst wieder. Schon am 14.10.1995 wurde die Republik Makedonien Mitglied in der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE). Die Aufnahme in den Europarat folgte am 09.11.1995 und am 15.11.1995 schloss die Republik Makedonien mit der NATO einen Vertrag im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden. Obwohl die Republik Makedonien seit 2005 offizielle EU-Beitrittskandidatin ist, konnten aufgrund des Widerstandes aus Griechenland bis zu endgültigen Lösung des Namensstreits 2018/2019 keine offiziellen Beitrittsgespräche zwischen der EU und der Republik Makedonien begonnen werden. Aufgrund der erreichten Lösung unterstützt Griechenland nun aktiv den Beginn von EU-Beitrittsgesprächen mit der Republik Nord-Makedonien.

Ein Beitritt zur NATO war der Republik Makedonien bis 2019 ebenfalls aufgrund des Widerstandes von Griechenland verwehrt worden. Als auf dem Bukarester NATO-Gipfel im April 2008 ein möglicher NATO-Beitritt der Republik Makedonien durch das NATO-Mitglied Griechenland verhindert wurde, reichte die Republik Makedonien am 17.11.2008 Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gegen Griechenland wegen Verletzung des Interimsabkommens ein.

21.7 Die Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und das Urteil

Nach der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Interimsabkommens normalisierten sich die bilateralen Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien weitgehend, bis auf den offenen Namensstreit und die damit assoziierte Politik. So versuchte Griechenland zu verhindern, dass sich die verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien“ etablierte und wirkte darauf hin, dass nur die provisorische Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ verwendet wurde. Die Republik Makedonien bemühte sich um eine weitgehende Anerkennung ihres verfassungsmäßigen Namens. Im bilateralen völkerrechtlichen Verkehr setzte sich die Republik Makedonien weitgehend durch. Die überwiegende Mehrheit der Staaten erkannte die Republik Makedonien unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung an. In internationalen Organisationen, in denen Griechenland Mitglied ist, war die Republik Makedonien in der Regel

unter ihrer provisorischen Bezeichnung Mitglied. Griechenland hatte sich im Interimsabkommen dazu verpflichtet die Mitgliedschaft der Republik Makedonien in internationalen Organisationen zu unterstützen, solange diese unter ihrer provisorischen Bezeichnung erfolgt. Blockieren durfte Griechenland nach dem Interimsabkommen eine Mitgliedschaft der Republik Makedonien in internationalen Organisationen nur, wenn diese nicht unter der provisorischen Bezeichnung erfolgte. Dennoch war eine Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der EU und NATO auch unter ihrer provisorischen Bezeichnung aufgrund der damaligen griechischen Haltung nicht zustande gekommen. In diesem Fall wurde das Interimsabkommen durch Griechenland verletzt, wie der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag in einem konkreten Fall durch Urteil feststellte.

Auf dem Bukarester NATO-Gipfel im April 2008 sollte auch eine mögliche Mitgliedschaft der Republik Makedonien im Verteidigungsbündnis beschlossen werden, was die Zustimmung aller NATO-Mitglieder erforderte. Griechenland weigerte sich jedoch einer NATO-Mitgliedschaft der Republik Makedonien zuzustimmen. Daraufhin erhob die Republik Makedonien am 17.11.2008 Klage gegen Griechenland wegen Verletzung des Interimsabkommens vor dem IGH. Zwischen dem 21. und 30.03.2011 fand die Anhörung der Parteien vor dem IGH statt. Jede Partei hatte jeweils zwei Anhörungstage vor dem Gerichtshof, um ihren Standpunkt dazulegen. Anschließend bekam jede Partei jeweils noch einen Tag, um auf den Standpunkt des jeweils Anderen zu reagieren. Nach dem Ende der Anhörung hat das Gericht grundsätzlich eine Frist von sechs Monaten um zu beraten und das Urteil zu fällen. Diese Frist kann jedoch bei bedarf verlängert werden. Griechenland machte geltend, dass die Republik Makedonien selbst gegen Bestimmungen des Interimsabkommens verstoßen habe. So führte Griechenland unter anderem die Verwendung der verfassungsmäßigen Bezeichnung der Republik Makedonien in ihrem bilateralen völkerrechtlichen Verkehr zu anderen Staaten und das Projekt „Skopje 2014“ auf, in dessen Rahmen unter anderen antike makedonische Statuen aufgestellt wurden. Nach griechischer Auffassung sei das antike Makedonien ausschließlich Teil der hellenischen Geschichte und Kultur.

Am 05.12.2011, um 10 Uhr MEZ, fällte der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag das Urteil. Der mit 16 Richtern (16 Stimmen) besetzte IGH stellte in seinem Urteil fest:

1. Der IGH sei in dieser Angelegenheit (Klage der Republik Makedonien gegen die Hellenische Republik wegen Verletzung des Interimsabkommens) zuständig. Alle entsprechenden Anträge seien in zulässiger Weise eingereicht worden. (14 zu 2 Stimmen)
2. Die Hellenische Republik habe gegen Artikel 11 Absatz 1 des Interimsabkommens vom 13.09.1995 verstoßen, in dem es den Beginn von Gesprächen über eine mögliche Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der NATO auf dem Bukarester NATO-Gipfel im April 2008 verhindert habe. (15 zu 1 Stimmen)
3. Alle weiteren Anträge von Seiten der Republik Makedonien im Zusammenhang mit dem Klageverfahren würden abgelehnt. (15 zu 1 Stimmen)

Trotz des positiven Urteils erfolgte bis zum Jahr 2019 weder der Beginn der EU-Beitrittsgespräche noch eine mögliche Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der NATO. Obwohl eine große Mehrheit der jeweiligen Mitgliedsstaaten der EU und NATO dafür war, so war aufgrund der Position Griechenlands die offizielle Haltung der EU und NATO, dass erst der sogenannte Namensstreit gelöst werden müsse. Doch verliefen alle Gespräche im Rahmen der UN bis zum Jahr 2018 ergebnislos. Zu gegensätzlich waren die Standpunkte zwischen Griechenland und der Republik Makedonien. Der Vorschlag auch im Rahmen der EU Gespräche zur Überwindung des Namensstreits durchzuführen, scheiterte auch an Griechenland. Bilaterale Gespräche außerhalb der UN zur Überwindung der Differenz in der Namensfrage fanden nicht statt, doch gab es bilaterale Treffen bei denen vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart wurden. Erst ab dem Jahr 2018 fanden wieder intensive und regelmäßige bilaterale Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien zur Überwindung des Streits um den Namen „Makedonien“ statt, welche erfolgreich waren (siehe **Kapitel 25 „Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage“**).

21.8 Die offizielle Auffassung Griechenlands in der Namensfrage bis 2018

Die Kompromissbereitschaft der griechischen Regierung in der Namensfrage der Republik Makedonien war aufgrund außenpolitischer Erwägungen größer als die des griechischen Volkes. Offiziell wollte Griechenland den Namen „Makedonien“ in zusammengesetzter Form mit einer zusätzlichen geografischen Spezifizierung, etwa Republik Nord-Makedonien, akzeptieren. Dieser Namen sollte dann universell und ohne jede Einschränkung im völkerrechtlichen Verkehr gelten („erga omnes“). Umstritten blieben aber weiterhin die Bezeichnung für die makedonische Nation, Sprache und Staatsbürgerschaft. Auf der Internetseite der Griechischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland war folgende offizielle Auffassung der Hellenischen Republik zu ihrer Problematik mit Republik Makedonien aufgeführt:

„Die Frage des Namens der Republik Makedonien ist nicht nur ein Streit um historische Fakten und Symbole, sondern vielmehr eine Frage von regionalem und internationalem Ausmaß. Die Republik Makedonien praktiziert eine Politik des Irredentismus und der territorialen Ansprüche. Die Basis hierfür stellt die Geschichtsfälschung und die Usurpation des nationalen und historischen Erbes Griechenlands dar.

Die Problematik um den Namen von FYROM (Anmerkung: „Former Yugoslav Republik of Macedonia“, auf Deutsch: „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“) *in ihrer heutigen Gestalt begann 1991, als FYROM ihre Unabhängigkeit unter dem Namen „Republik Mazedonien“ deklarierte. In historischem Sinne bezieht sich der griechische Name „Makedonien“ auf den Staat und die Kultur der Makedonier der griechischen Antike, die ohne jeden Zweifel einen Teil des nationalen und historischen Erbes Griechenlands darstellen und nicht die geringste Beziehung zu den heutigen Bewohnern von FYROM aufweisen, die die Nachfolger von Slawen sind, und sich zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt in der Region des antiken Königsreichs Makedonien niederließen.*

In geografischem Sinne bezieht sich der Begriff “Makedonien” auf einen weiter gefassten Raum, der einen Teil des Territoriums unterschiedlicher Balkanstaaten umschließt (in erster Linie Griechenland, FYROM und Bulgarien). Der Hauptteil des geografischen Makedoniens erstreckt sich allerdings innerhalb der Grenzen des antiken griechischen Makedoniens, deren größter Teil wiederum sich innerhalb des griechischen Territoriums befindet. Im griechischen Teil des geografischen Makedoniens leben heute 2,5 Millionen griechische Bürger, die sich Makedonier nennen und sich seit Urzeiten als solche betrachten.

Die Wurzel des Problems der Benennung von FYROM ist auf die Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zurückzuführen, als Tito dem Gebiet, damals bekannt als Vardar Banovina (heutige FYROM), unter der Bezeichnung „Sozialistische Republik Mazedonien“ (Anmerkung: von 1944 – 1963 „Volksrepublik Makedonien“, dann bis 1991 „Sozialistische Republik Makedonien“) *den Status der Teilrepublik verlieh und gleichzeitig die Doktrin der „Mazedonischen Nation“ einführte. Der offensichtliche Beweggrund, weswegen Tito sich für die Durchsetzung der Doktrin der „Makedonentums“ entschied - in völliger Abweichung zur geografischen Realität des Großraums Makedonien - bestand in der Notwendigkeit, einen Zugang zur Ägäis zu erlangen, indem er die Idee der Wiedervereinigung aller Gebiete von Makedonien kultivierte. Vor diesem Hintergrund ist der irredentistische Kampf, in den die politische Führung von FYROM eingestiegen ist, mit dem Ziel mittels Schulbüchern und Propaganda die Bürger ihres Landes mit der Idee zu indoktrinieren, dass sie Nachfolger der Makedonier aus der Antike seien, und um die Doktrin von „Großmazedonien“ zu kultivieren, von dem ein Teil FYROM sei, während die restlichen Gebiete unter griechischer, bulgarischer und albanischer Besatzung seien. Es steht außer Frage, dass die irredentistische Doktrin von „Großmakedonien“ die Möglichkeit der Rückforderung „besetzter“ Gebiete offen lässt.“*

Auszug aus: „FYROM – mehr als nur ein Name“, Quelle Griechische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland / Abgerufen Juni 2012.

22 Der Name der Republik Makedonien aus Sicht des Völkerrechts

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschloss am 07.04.1993 einstimmig die Resolution 817, wonach die Republik Makedonien die Kriterien gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen (UN) für eine UN-Mitgliedschaft erfüllen würde. Des Weiteren stellte der UN-Sicherheitsrat die Existenz des sogenannten Namensstreits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien sowie die Bedeutung der Überwindung dieses Streits für die Sicherung des Friedens und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region fest. Aus diesem Grunde empfahl der UN-Sicherheitsrat die Aufnahme der Republik Makedonien unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen. Diese provisorische Bezeichnung sollte für alle Zwecke im Rahmen der Vereinten Nationen bis zur Überwindung des Namensstreits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien gelten. Am 08.04.1993 erfolgte durch Beschluss der UN-Generalversammlung per Akklamation die Aufnahme der Republik Makedonien unter der bis 12.02.2019 gültigen provisorischen Bezeichnung in die Vereinten Nationen. Diese provisorische Bezeichnung war nicht nur politisch sondern auch rechtlich umstritten. Seit dem 12.02.2019 ist die „Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung „Republik Nord-Makedonien“ Mitglied in der UN.

22.1 Völkerrechtliche Bewertung der UN-Aufnahme der Republik Makedonien

Die Aufnahme der Republik Makedonien unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ (Englisch: „The Former Yugoslav Republic of Macedonia“, kurz: „FYROM“) in die Vereinten Nationen stellt einen Präzedenzfall dar. Noch niemals in der Geschichte der UN ist ein vergleichbarer Fall vorgekommen. Die Charta der Vereinten Nationen regelt in Artikel 4 Absatz 1 die Aufnahme von neuen Mitgliedern und legt abschließend die Bedingungen dafür fest:

„*Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen Mitglieder* (Anmerkung: Neben den 51 Gründungsmitgliedern der UN) *werden, welche die Verpflichtungen aus der Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.*“

In Artikel 4 Absatz 2 ist allerdings eine weitere Voraussetzung festgelegt:

„*Die Aufnahme eines solchen Staates als Mitglied der Vereinten Nationen erfolgt auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch Beschluss der Generalversammlung.*“

An dieser Stelle muss die Frage gestellt werden, ob der UN-Sicherheitsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse weitere, über die UN-Charta hinausgehende Bedingungen für die Aufnahme eines neuen Mitglieds durch eine Resolution festlegen und einer Empfehlung für die UN-Generalversammlung zugrunde legen darf. Des Weiteren ist die Frage zu klären, ob die UN-Generalversammlung der Empfehlung des UN-Sicherheitsrates hätte folgen dürfen. Im Ergebnis geht es auch darum, ob die Rechte der Republik Makedonien gemessen am Völkerrecht durch die UN verletzt worden sind und ob dies im Rahmen des Internationalen Gerichtshofes (IGH) überprüfbar bzw. angreifbar ist.

Gemäß einem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 28.05.1948 sind die in Artikel 4 Absatz 1 festgelegten Voraussetzungen für eine UN-Mitgliedschaft abschließend und dürfen nicht durch zusätzliche Bedingungen, etwa aufgrund von politischen Erwägungen, ergänzt werden. Es muss hinzugefügt werden, dass das Gutachten auf einem Mehrheitsbeschluss der Richter am IGH beruht. Eine Minderheit der Richter am IGH vertrat die vom Ergebnis des Gutachtens abweichende Auffassung, wonach die UN-Mitglieder zusätzliche Bedingungen im Vorfeld der UN-Aufnahme eines potentiellen Mitglieds, etwa aufgrund von politischen Erwägungen, festlegen dürfen.

Durch Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 08.12.1948 (197/III 1948) wurde das Ergebnis des IGH-Gutachtens vom 28.05.1948 für die Aufnahme von neuen UN-

Mitgliedern allerdings für alle Mitglieder der Vereinten Nationen als verbindlich anerkannt. Demnach sind die in Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Voraussetzungen für eine UN-Mitgliedschaft abschließend und dürfen nicht ohne formelle Änderung der UN-Charta erweitert werden. Die Republik Makedonien erfüllte die in der UN-Charta festgelegten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Demnach wären die zusätzlichen Bedingungen, wonach die Republik Makedonien nur unter einer provisorischen Bezeichnung in die UN aufgenommen wurde und mit Griechenland über ihren Staatsnamen verhandeln müsse, Verstöße gegen die Charta der Vereinten Nationen und damit Verstöße gegen das Völkerrecht.

Das Gutachten des IGH vom 28.05.1948 hat zunächst nur den Charakter einer unverbindlichen Empfehlung und seine Rechtsgrundlage in Artikel 96 der UN-Charta in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 1 des Statuts des IGH. Durch Beschluss der UN-Generalversammlung vom 08.12.1948 wurde es von den UN-Mitgliedern jedoch als verbindlich akzeptiert und in anderen Fällen auch entsprechend angewandt. Zum Schluss dieses Abschnitts muss noch erwähnt werden, dass die Entscheidung der UN-Generalversammlung nicht die mehrheitlichen Auffassungen der Mitgliedsstaaten in dieser Angelegenheit wiedergab. Auch wenn die UN-Mitglieder im Rahmen der UN-Generalversammlung der Empfehlung des UN-Sicherheitsrates gefolgt waren, so erkannte eine große Mehrheit von ihnen die Republik Makedonien bilateral unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung „Republik Makedonien“ an.

22.2 Der Name der Republik Makedonien aus Sicht der UN-Charta und des Völkerrechts

In Artikel 1 Absatz 2 der UN-Charta ist unter anderem als Ziel der Vereinten Nationen festgelegt, die „*freundschaftliche, auf Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhenden Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen.*“

Das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes beinhaltet auch alle Rechte zur ethnischen Selbstidentifizierung, also auch zur Wahl des Namens für ein auf der Souveränität des Volkes beruhendes Staatswesen. Von diesem Recht hat das makedonische Staatsvolk am 08.09.1991 in einem Referendum Gebrauch gemacht, in dem es für die Unabhängigkeit des makedonischen Staates von der SFRJ unter der Bezeichnung „Republik Makedonien“ mit großer Mehrheit votierte.

Aus der UN-Charta oder aus sonstigem Völkerrecht kann überdies kein exklusives Recht Griechenlands an den Namen „Makedonien“ abgeleitet werden. Bei dem Namen des makedonischen Staates einschließlich der Bezeichnungen für die makedonische Nation, Sprache und Staatsbürgerschaft handelt es sich um eine zulässige Territorialableitung. Die „Republik Makedonien“ liegt mit ihrem Territorium vollständig in einer wesentlich größeren geografischen Region mit dem Namen Makedonien, die aufgeteilt ist zwischen Bulgarien, Griechenland und der heutigen Republik Nord-Makedonien. In Griechenland wird der Name „Makedonien“ auch für drei Regionen mit Selbstverwaltungskompetenzen verwendet. Des Weiteren sieht sich Griechenland als alleiniger Erbe der antiken makedonischen Geschichte und Kultur, welche heute nicht mehr existiert und Namensgeber für die heutige geografische Region Makedonien war. Weder die UN-Charta noch das sonstige Völkerrecht standen der ursprünglichen verfassungsmäßigen Bezeichnung der Republik Makedonien in dieser Hinsicht entgegen.

Aus Sicht Griechenlands dürfe die verfassungsmäßige Bezeichnung der Republik Makedonien nicht anerkannt und verwendet werden, da die Republik Makedonien nur einen Teil der gesamten geografischen Region Makedonien ausmache und der Name Makedonien auch in Griechenland verwendet würde. Des Weiteren sei Makedonien Teil der griechische Geschichte und Kultur. In der jetzigen Form sei die Bezeichnung der Republik Makedonien irredentistisch und eine Gefahr für die Stabilität der Region. Aus diesem Grunde dürfe der Name „Makedonien“ in der völkerrechtlichen Bezeichnung des makedonischen Staates nur in zusammengesetzter Form mit einer geografischen Spezifizierung verwendet werden, etwa „Republik Nord-Makedonien“. Dieses Problem besteht allerdings nur aus Sicht Griechenlands. Aus Sicht des Völkerrechts stellt die Verwendung eines

Namens, der zugleich auch als Name eines anderen Staates oder einer Region innerhalb eines anderen Staates verwendet wird, kein Problem dar. Beispiele hierfür sind die Demokratische Republik Kongo und die Republik Kongo (zwei Völkerrechtssubjekte), das Großherzogtum Luxemburg (Völkerrechtssubjekt) und die belgische Provinz Luxemburg oder auch die Aserbaidschanische Republik (Völkerrechtssubjekt) und die iranische Provinz Aserbaidschan. Dies kommt regelmäßig in den Fällen vor, wo eine historisch gewachsene geografische Region mit einem bestimmten Namen auf mehrere Staaten verteilt ist. Liegt der entsprechende Staat vollständig in dieser Region, kann es auch seine völkerrechtliche bzw. staatsrechtliche Bezeichnung vom Namen dieser Region ableiten (Territorialableitung). Liegen nur Teile eines Staates in einer bestimmten Region, werden die entsprechenden Provinzen dieses Staates nach dieser Region benannt. Im Falle der geografischen Region Makedonien und der an ihr beteiligten Staaten dürfte dies nicht anders gehandhabt werden. Demnach würde die Republik Makedonien aus völkerrechtlicher Sicht zu Recht den Namen Makedonien tragen ohne die völkerrechtlichen Rechte Griechenlands zu verletzten.

Der historische Ursprung der Bezeichnung „Makedonien“ stellt aus Sicht des Völkerrechts ebenfalls kein Problem dar. Nach mehrheitlicher Auffassung sind das antike Makedonien und die antiken Makedonier mit der hellenischen Geschichte und Kultur verbunden. Für den Hellenismus hat Makedonien zu Recht eine besondere Bedeutung. Durch die antike makedonische Herrschaft über das antike Griechenland wurde der Hellenismus als bedeutende kulturelle Bewegung in großen Teilen der damaligen Welt verbreitet, mit Wirkung bis in die heutige Zeit hinein. Doch ist das jetzige Makedonien vor allem mit der makedonischen Frage verbunden, dem damaligen Schicksal der geografisch-makedonischen christlichen Bevölkerung im Osmanischen Reich und nach dessen Ende in den Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien bzw. Jugoslawien. Diese makedonische Frage kam als politisch relevantes Thema im 19. Jahrhundert auf. Mit der Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier im Jahre 1943 und der Gründung eines makedonischen Staates im Jahre 1944 fand sie eine staatsrechtliche Klärung im Rahmen der jugoslawischen Föderation.

Offen blieb diese Frage auf völkerrechtlicher Ebene aufgrund der Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien und des damit verbundenen Einspruches gegen ihren Namen von Griechenland bis zur Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“ in den Jahren 2018/2019. Trotz einer möglichen historischen Zuordnung des antiken Makedoniens zur griechischen Geschichte und Kultur gibt es aus Sicht des Völkerrechts keinen Monopolanspruch Griechenlands auf den Namen „Makedonien“ und auch kein Einspruchsrecht gegen die Staatsbezeichnung der Republik Makedonien. Damit ist aus Sicht des Völkerrechts die verfassungsmäßige Bezeichnung der Republik Makedonien nicht irredentistisch.

Aufgrund des völkerrechtlich verbrieften Selbstbestimmungsrechtes eines Volkes kann ein jedes Volk den Namen seines Staates, seiner Nation und seiner Sprache grundsätzlich frei wählen. Grenzen werden diesem Recht nur aufgrund des ebenfalls völkerrechtlich verbrieften Rechtes eines anderen Staates auf seine territoriale Integrität gesetzt. Allerdings wird die territoriale Integrität Griechenlands durch die verfassungsmäßige Bezeichnung der Republik Makedonien nicht verletzt, auch wenn dies von griechischer Seite unterstellt wird.

Verletzt werden die Rechte der Republik Makedonien allerdings auch gemessen an Artikel 2 Absatz 1 der UN-Charta:

„*Die Organisation* (Anmerkung: Die UN) *beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder*.“

Von souveräner Gleichheit kann allerdings im Falle der UN-Mitgliedschaft der Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung nicht gesprochen werden. Tatsächlich wird die Republik Makedonien gegenüber den anderen UN-Mitgliedern nicht gleich behandelt und diskriminiert. Die Souveränität der Republik Makedonien, nämlich ihre innere verfassungsmäßige Ordnung, die auch die vom makedonischen Staatsvolk selbstbestimmte Staatsbezeichnung

„Republik Makedonien“ festlegt, wird verletzt. Dies ist wiederum ein Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 7 der UN-Charta:

„Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.“

Für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gemäß des Kapitels VII der UN-Charta fehlt, wie im kommenden Abschnitt noch erörtert wird, ebenfalls jede Legitimation. Aus diesem Grunde dürfte im Falle der Republik Makedonien ein eindeutiger Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 7 der UN-Charta vorliegen.

22.3 Die Kompetenzen des UN-Sicherheitsrates und die UN-Aufnahme der Republik Makedonien

Gemäß Artikel 24 Absatz 1 der UN-Charta ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit hauptverantwortlich. Bevor neue Mitglieder durch Beschluss der UN-Generalversammlung aufgenommen werden können, muss der UN-Sicherheitsrat eine entsprechende Empfehlung abgeben. Dies ist in Artikel 4 Absatz 2 der UN-Charta festgelegt. Der UN-Sicherheitsrat entscheidet im Rahmen der UN-Charta, hat also insbesondere die in Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta festgelegten Voraussetzungen für eine UN-Mitgliedschaft zu prüfen. Wenn diese erfüllt sind, kann der UN-Sicherheitsrat eine Empfehlung für die Aufnahme eines neuen UN-Mitglieds abgeben. Die Entscheidung ob ein neues Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen wird obliegt allerdings der UN-Generalversammlung. Diese kann jedoch nicht ohne die vorausgehende Empfehlung des UN-Sicherheitsrates von sich aus tätig werden.

Der UN-Sicherheitsrat beschloss bezüglich der UN-Mitgliedschaft der Republik Makedonien einstimmig am 07.04.1993 die Resolution 817. In ihr ist eindeutig festgehalten, dass die Republik Makedonien die Voraussetzungen für eine UN-Mitgliedschaft gemäß Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta erfüllt. Allerdings stellte der UN-Sicherheitsrat die bestehende Differenz zwischen dem UN-Mitglied Griechenland und der Republik Makedonien bezüglich des Namens der Republik Makedonien fest. Des Weiteren stellte der UN-Sicherheitsrat fest, dass dieser sogenannte Namensstreit im Interesse der Aufrechterhaltung von friedlichen und gut nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region gelöst werden müsse. Aus diesem Grund empfahl der UN-Sicherheitsrat die Aufnahme der Republik Makedonien unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ in die Vereinten Nationen. Der provisorische Name sollte für alle Zwecke im Rahmen der Vereinten Nationen verwendet werden, bis die Differenz in der Namensfrage behoben wurde. Die vom UN-Sicherheitsrat geforderte Lösung bedeutet im Ergebnis, dass die Republik Makedonien mit Griechenland über ihren Staatsnamen verhandeln musste.

Das die Resolution 817 und die daraus resultierende Empfehlung des UN-Sicherheitsrates nicht mit Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta im Einklang stehen dürfte, ist bereits weiter oben ausführlich erörtert worden. Es muss die Frage geklärt werden, ob der UN-Sicherheitsrat durch die Resolution 817 seine Kompetenz überschritten hat. Die Hauptkompetenz des UN-Sicherheitsrates ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der UN-Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VI (Artikel 33 bis 38) der UN-Charta auf eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten hinwirken und zwar in jedem Stadium einer Streitigkeit zwischen zwei oder mehreren Staaten. Dies geschieht durch entsprechende Empfehlungen. Zwangsmaßnahmen kann der UN-Sicherheitsrat gemäß Kapitel VII (Artikel 39 bis 51) der UN-Charta erst bei einer Bedrohung oder eines Bruches des Friedens sowie einer Angriffshandlung beschließen. Diese sind dann für alle UN-Mitglieder grundsätzlich verbindlich. Der UN-Sicherheitsrat hätte gemäß der UN-Charta durchaus Empfehlungen zur Streitbeilegung zwischen Griechenland und der Republik Makedonien abgeben

dürfen. Allerdings dürfte der UN-Sicherheitsrat seine Kompetenzen überschritten haben, als er die Aufnahme der Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung empfahl. Dies dürfte nicht durch die UN-Charta gedeckt gewesen sein. Für verbindliche Zwangsmaßnahmen fehlten im Falle der Republik Makedonien überdies die in Kapitel VII der UN-Charta festgelegten Tatbestandsvoraussetzungen.

Die UN-Generalversammlung übernahm die Empfehlung des UN-Sicherheitsrates und nahm durch einen entsprechenden Beschluss vom 08.04.1993 die Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung in die Vereinten Nationen auf. Doch hier dürften die UN-Mitglieder gegen Artikel 25 der UN-Charta verstoßen haben, dort ist festgelegt:

„*Alle Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrates im Einklang mit dieser Charta* (Anmerkung: Die UN-Charta) *anzunehmen und durchzuführen.*"

Die Resolution 817 des UN-Sicherheitsrates und die daraus resultierende Empfehlung an die UN-Generalversammlung dürften eben nicht völlig im Einklang mit der UN-Charta gewesen sein. Aus diesem Grunde hätten die UN-Mitglieder bei ihrer Abstimmung in der UN-Generalversammlung nur den mit der UN-Charta im Einklang stehenden Teilen der Empfehlung des UN-Sicherheitsrates folgen dürfen. In diesem Fall hätte die Republik Makedonien unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung und ohne weitere Bedingungen in die Vereinten Nationen aufgenommen werden müssen. Die nicht mit der UN-Charta im Einklang stehenden Teile der Empfehlung hätten von der UN-Generalversammlung nicht beachtet werden dürfen. Konkret beträfe dies die Empfehlung des UN-Sicherheitsrates, die Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung in die Vereinten aufzunehmen und von ihr im Ergebnis zu verlangen mit Griechenland über ihren Staatsnamen zu verhandeln.

Es muss erwähnt werden, dass die Resolution 817 des UN-Sicherheitsrates vom 07.04.1993 unter dem Eindruck des kriegerischen Zerfalls der SFRJ zustande kam. Ziel war es einen möglichen weiteren heißen Konfliktherd auf dem Balkan zu verhindern, auch wenn dies mit völkerrechtswidrigen Maßnahmen geschehen sein dürfte. Allerdings muss kritisch hinterfragt werden ob der Name der Republik Makedonien tatsächlich geeignet war den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit zu gefährden. Nur dann hätte der Sicherheitsrat gemäß der UN-Charta überhaupt verbindliche Maßnahmen in Erwägung ziehen dürfen. Festgestellt hatte der UN-Sicherheitsrat lediglich die Bedeutung der Lösung dieses Namensstreits für den Frieden und den gut nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region. Das ist natürlich auch wichtig, schließt jedoch gemäß der Kapitel VI und VII der UN-Charta Zwangsmaßnahmen aus. Die Resolution 817 des UN-Sicherheitsrates beinhaltet im Ergebnis zwei Zwangsmaßnahmen für die Republik Makedonien: Die Verwendung der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawischen Republik Makedonien" und die aus der Resolution 817 resultierende Pflicht mit Griechenland über ihren Staatsnamen zu verhandeln.

Des Weiteren könnte der UN-Sicherheitsrat den Sachverhalt erneut bewerten, ob der Name der Republik Makedonien auch aus heutiger Sicht noch geeignet wäre den Frieden und die gut nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region zu gefährden. Es ist die Fragen zu klären, ob die Fortdauer dieses Namensstreits geeigneter gewesen wäre den Frieden und die gut nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region zu stören, als der verfassungsmäßige Name der Republik Makedonien.

22.4 Fazit

Die Aufnahme der Republik Makedonien in die Vereinten Nationen unter einer provisorischen Bezeichnung dürfte vor allem gegen Artikel 2 Absatz 1 und 7 sowie Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta und damit gegen geltendes grundlegendes Völkerrecht verstoßen haben. Nach einem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) vom 28.05.1948 sind die in Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta definierten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen abschließend und dürfen ohne eine Änderung der UN-Charta nicht aus politischen Erwägungen

heraus erweitert werden. Die UN-Generalversammlung beschloss am 08.12.1948 das Ergebnis des IGH-Gutachtens vom 28.05.1948 als verbindlich für die Aufnahmen von Staaten in die Vereinten Nationen anzuerkennen. Der UN-Sicherheitsrat hat mit der Resolution 817 und der daraus resultierenden Empfehlung für die UN-Aufnahme der Republik Makedonien unter einer provisorischen Bezeichnung seine Kompetenzen überschritten, zumal dieser feststellte, dass die Republik Makedonien die in Artikel 4 Absatz 1 der UN-Charta genannten Voraussetzungen für eine UN-Mitgliedschaft erfüllen würde. Die UN-Generalversammlung hätte gemäß Artikel 25 der UN-Charta der Empfehlung des UN-Sicherheitsrates nur im Einklang mit der UN-Charta folgen dürfen und so die „Republik Makedonien“ am 08.04.1993 an sich unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung aufnehmen müssen.

Die provisorische Bezeichnung der Republik Makedonien im Rahmen der Vereinten Nationen und die auferlegte Pflicht über den Staatsnamen mit Griechenland zu verhandeln verletzen das in Artikel 1 Absatz 2 der UN-Charta verbriefte Recht des makedonischen Staatsvolkes auf Selbstbestimmung, was die ethnische Selbstdefinition und die daraus resultierende Namensgebung für das makedonische Staatswesen mit einschließt. Griechenland kann hingegen aus dem geltenden Völkerrecht keinen exklusiven Anspruch auf den Namen „Makedonien“ ableiten, so dass hier ebenfalls keine Legitimation für die Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates und der UN-Generalversammlung hätten abgeleitet werden können. Des Weiteren wurden auch die Bestimmungen der Artikel 2 Absatz 1 und 7 der UN-Charta bezüglich der Aufnahme der Republik Makedonien in die Vereinten Nationen verletzt. Artikel 2 Absatz 1 der UN-Charta normiert die souveräne Gleichheit der UN-Mitglieder im Rahmen der Vereinten Nationen. Von souveräner Gleichheit kann im Falle der Republik Makedonien im Rahmen der Vereinten Nationen aufgrund der ihr auferlegten provisorischen Bezeichnung und Pflicht mit Griechenland über ihren Staatsnamen zu verhandeln nicht gesprochen werden. Außerdem hätte die UN aufgrund von Artikel 2 Absatz 7 der UN-Charta kein Recht gehabt sich in die inneren Angelegenheiten der Republik Makedonien einzumischen. Die verfassungsmäßige Ordnung der Republik Makedonien beinhaltet auch die Bezeichnung des Staates als „Republik Makedonien“ und stellt eine innere Angelegenheit dar. Durch die Maßnahmen der UN wird die verfassungsmäßige Ordnung der Republik Makedonien verletzt.

Es gab im Rahmen der Vereinten Nationen zwei Möglichkeiten die UN-Mitgliedschaft der Republik Makedonien in Einklang mit der UN-Charta und dem sonstigen Völkerrecht zu bringen. Der UN-Sicherheitsrat hätte den Sachverhalt erneut überprüfen und eine Resolution beschließen können, die im Einklang mit der UN-Charta gewesen wäre. Die andere Möglichkeit wäre eine entsprechende Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) gewesen. Die Republik Makedonien hatte zwar in dem Interimsabkommen mit Griechenland vom 13.09.1995 eine Klage vor dem IGH zur Klärung des Namensstreits ausgeschlossen, doch hätte eine mögliche Kündigung dieses Interimsabkommens in Hinblick auf eine Klage vor dem IGH in Erwägung gezogen werden können. Die beste Option war jedoch eine politische Lösung des Kulturstreits um Makedonien durch Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien im Rahmen der Vereinten Nationen. Doch diese Gespräche führten erst im Jahre 2018 zu einer Lösung. Die Republik Makedonien heißt seit dem 12.02.2019 Republik Nord-Makedonien. Unter dieser auch von Griechenland akzeptierten Bezeichnung ist sie jetzt Mitglied in der UN.

23 Lösungsansätze im Streit um den Namen „Makedonien“

Der Streit um den Namen „Makedonien“ war das größte Symptom in einem gleichnamigen Kulturstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien. Es war ein irrationaler Streit, bei dem auf beiden Seiten historische Fakten nicht objektiv-wissenschaftlich sondern rein politisch interpretiert werden. Auch ging es bei diesem Streit nicht primär um mögliche Gebietsansprüche der Republik Makedonien auf die griechische Region Makedonien, wie es oft verkürzt in den Medien darstellt wurde. Eine Lösungsfindung in einem irrationalen Streit zu finden ist fast unmöglich. Erst durch ein Umdenken der am Streit beteiligten Parteien konnte eine Lösungsfindung herbeigeführt werden. Nachfolgend von mir entwickelte Lösungsansätze, welche vor der Überwindung des Streits um den Namen „Makedonien“ im Jahr 2018 entwickelt wurden. Daher wird in diesem Kapitel noch die Bezeichnung „Republik Makedonien“ statt „Republik Nord-Makedonien“ verwendet. Die hier vorgestellten Lösungsansätze fanden grundsätzlich auch Eingang in die Lösung des Kultur- und Namensstreits aufgrund des sogenannten Prespa-Abkommens vom 17.06.2018.

23.1 Voraussetzungen zur Lösung des Kulturstreits um „Makedonien“

Der erste wichtige Schritt zur Beendigung des Kulturstreites um Makedonien wäre es objektive Schlussforderungen aus den gegebenen Realitäten zu ziehen und den Streit zu rationalisieren. Demnach stellen die Existenz einer makedonischen Kulturnation und eines makedonischen Staatswesens mit klar definierten völkerrechtlichen Grenzen grundsätzlich eine Realität dar, welche nicht mehr ignoriert werden kann. Aus heutiger Sicht lässt sich die Entwicklung, die zu dieser Realität geführt hat, nicht mehr umkehren.

Die Existenz der makedonischen Nation und ihres Staatswesens ist eng mit ihrem Namen verbunden. Bei der Namensgebung handelt es sich um eine völkerrechtlich zulässige Territorialableitung, denn das Siedlungsgebiet der makedonischen Nation und das Territorium ihres Staatswesens liegt vollständig in der Region Makedonien, wie sie spätestens seit dem 19. Jahrhunderts im Rahmen der makedonischen Frage definiert wird.

Demnach sollte Bulgarien die Existenz einer von der bulgarischen unabhängigen makedonischen Kulturnation mit eigener Sprache akzeptieren. Griechenland sollte akzeptieren, dass diese Kulturnation und ihre Sprache auch „makedonisch“ sind. Griechenland und die Republik Makedonien sollten jeweils akzeptieren, dass sie die Begriffe „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ nicht exklusiv haben. Diese Bezeichnungen haben zu unterschiedlichen Zeiten auch eine unterschiedliche Bedeutung gehabt. Diese Begriffe werden auch von der griechischen Bevölkerung in der griechischen Region Makedonien verwendet und genauso zu Recht. Dies sollte von der Republik Makedonien ihrerseits anerkannt werden.

Zwar kann die Republik Makedonien keine exklusiven Rechte an den Begriffen geltend machen, doch kann sie auch nicht auf die verfassungsmäßigen Bezeichnungen für ihr Staatswesen sowie für ihre Nation und Sprache verzichten. Anderenfalls würde auch die Republik Makedonien die gegebenen Realitäten nicht mehr anerkennen, was den Kulturstreit im Ergebnis sogar noch verschärfen würde.

Die Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonier“ „Makedonisch“ und „makedonisch“ haben für Bulgarien, Griechenland und der Republik Makedonien unterschiedliche materielle Bedeutungen. Sie haben auch im Laufe der Geschichte eine unterschiedliche Bedeutung gehabt und haben sich seit der Antike weiter entwickelt. Anerkannt werden muss, dass unter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. So hat z.B. der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext als der der Republik Makedonien. Die Republik Makedonien soll sich nicht auf den kulturellen und historischen Kontext zu Makedonien beziehen, welcher der griechischen Kultur und Geschichte zugerechnet wird. So werden z.B. im Ergebnis das antike Makedonien und die antiken Makedonier der griechischen Kultur und Geschichte zugerechnet.

Ebenso sollte von der Republik Makedonien die kulturelle Entwicklung im bulgarischen und im griechischen Teil von Makedonien anerkannt werden. Bestehende völkerrechtliche Grenzen sind von allen am Kulturstreit beteiligten Staaten anzuerkennen. Die Region Makedonien bildet weder eine ethnische noch eine politische Einheit. In jedem Teil der Region Makedonien sind die jeweiligen Kulturnationen der an ihr beteiligten Staaten in der Mehrheit. Sowohl im bulgarischen als auch im griechischen Teil von Makedonien leben Angehörige der makedonischen Kulturnation nur als Minderheit. In der Republik Makedonien dürfte es ebenso auch eine bulgarische und eine griechische Minderheit geben sowie es in Bulgarien auch eine griechische und in Griechenland auch eine bulgarische Minderheit geben dürfte. Die jeweiligen ethnischen Minderheiten sollten von allen an der Region Makedonien beteiligten Staaten gegenseitig anerkannt werden.

23.2 Die Lösbarkeit des Streits um den Namen „Makedonien“ im Rahmen des Völkerrechts

Auch wenn völkerrechtliche und wissenschaftliche Betrachtungen der Namensgebung der Republik Makedonien nicht entgegenstehen, so besteht doch der irrationale Streit um den Namen „Makedonien“. Zunächst gebe es auf völkerrechtlicher Ebene Wege, den Namensstreit zu klären. Ob diese im Ergebnis zielführend wären, ist eine andere Frage.

Der UN-Sicherheitsrat könnte auf Antrag der Republik Makedonien den Sachverhalt noch einmal Prüfen und eine neue Entscheidung treffen. Es dürfte mittlerweile klar sein, dass der verfassungsmäßige Name der Republik Makedonien keine Gefahr für den Frieden und die guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der Region darstellt. Vielmehr dürfte die Fortdauer des Streits und der offenen Namensfrage den Frieden und die Stabilität in der betroffenen Region gefährden. Der UN-Sicherheitsrat könnte dies feststellen und der UN-Vollversammlung die Aufnahme der Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen empfehlen. Eine Mehrheit in der UN-Vollversammlung für eine entsprechende Aufnahme hätte die Republik Makedonien wahrscheinlich sicher. Allerdings wäre, trotz des gestiegenen Drucks auf Griechenland, die euro-atlantische Integration der Republik Makedonien voraussichtlich weiterhin blockiert.

Griechenland und die Republik Makedonien könnten sich auf ein verbindliches Schiedsverfahren verständigen. Ein hierfür berufenes Gremium prüft den Sachverhalt und legt in einem für beide Parteien verbindlichen Schiedsspruch eine Lösung fest.

Die Republik Makedonien könnte wegen ihres Namens Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag erheben. Diese Klage könnte sich sowohl gegen die UN wegen einer möglichen Verletzung der UN-Charta als auch gegen Griechenland wegen Verletzung des Völkerrechts richten. Zuvor müsste die Republik Makedonien allerdings das Interimsabkommen vom 13.09.1995 aufkündigen, da dort eine mögliche Klage vor dem IGH ausgeschlossen worden ist. Allerdings ist aus diesem Interimsabkommen bereits ein Dauerzustand geworden und Griechenland verletzt es eklatant bezüglich einer möglichen Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der EU und NATO. Ein Erfolg würde die Position der Republik Makedonien wie im Falle einer möglichen Entscheidung des UN-Sicherheitsrates zwar stärken, doch könnte Griechenland in diesem Fall weiterhin eine EU- und NATO-Mitgliedschaft der Republik Makedonien blockieren. Ein Erfolg für die Republik Makedonien vor dem IGH wäre zumindest wahrscheinlich.

23.3 Die sachliche Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“

Trotz aller völkerrechtlichen Möglichkeiten einer Klärung wäre eine politische Lösung zu bevorzugen. Denn diese Art der Lösung, wenn sie gefunden wäre, würde von beiden Parteien akzeptiert und würde auch den Weg für die Republik Makedonien in die EU und NATO freimachen.

Doch an dieser Stelle wird es auch schwierig zu einer Lösung zu kommen. Geeignete Rahmenbedingungen für eine derartige Lösungsfindung fehlen. Die Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien im Rahmen der UN beziehen sich grundsätzlich auf den Namen der Republik Makedonien sowie auf die Bezeichnungen für ihre Nation, Amtssprache und Staatsbürgerschaft. Doch sind die verwendeten Bezeichnungen nur Symptome für den sehr viel tiefer gehenden Kulturstreit um „Makedonien“. Keine Lösung dürfte daher eine Änderung des

verfassungsmäßigen Namens der Republik Makedonien sein. Auch stellt die Existenz der makedonischen Kulturnation eine Realität dar, die nicht mehr negiert werden kann. Jede Lösung sollte also die Bezeichnungen des makedonischen Staates sowie der makedonischen Nation und Sprache grundsätzlich anerkennen.

Es ist auch nicht ersichtlich, warum ein zusammengesetzter Name mit geografischer Spezifizierung den Kulturstreit um Makedonien klären oder überhaupt hilfreich sein sollte. Schon jetzt ist eine Abgrenzung möglich. Auf der einen Seite die „Republik Makedonien“ als einziges Völkerrechtssubjekt, auf der anderen Seite die griechischen Regionen „Westmakedonien“, „Zentralmakedonien“ und „Ostmakedonien-Thrakien“ als völkerrechtliche Bestandteile Griechenlands. Eine geografische Spezifizierung, wie zum Beispiel Republik Nord-Makedonien, würde eher zu mehr als zu weniger Missverständnissen in der makedonischen Frage führen. Denn es würde in diesem Fall noch mehr der Eindruck eines geteilten Ganzen entstehen. Hingegen wären die kulturellen Unterschiede zwischen der griechischen Region Makedonien bzw. den griechischen Makedoniern und der Republik Makedonien bzw. den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern aus dem Staatsnamen erst recht nicht mehr ersichtlich. Doch auch ethnische Zusätze zum Staatsnamen sind nicht zielführend. Denn neben den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern leben auch albanische Makedonier in der Republik Makedonien, welche einen Anteil von 25 Prozent an der Gesamtbevölkerung haben. Hinzu kommen weitere Nationalitäten (Minderheiten), etwa Angehörige der türkischen Ethnie.

Vielmehr wird es Zeit den Streit an der Wurzel zu lösen. Alle beteiligten Parteien müssen selbstkritisch ihre Standpunkte hinterfragen und überprüfen. Der makedonische Kulturstreit muss auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen objektiv geklärt und gelöst werden. Alles andere führt zu keiner wirklichen Lösung. Eine internationale Konferenz der am makedonischen Kulturstreit beteiligten Staaten Bulgarien, Griechenland und Republik Makedonien sowie von Experten und Wissenschaftlern der entsprechenden Fachrichtungen muss diesen Streit inhaltlich klären. Auf dieser Basis müssen politische Lösungen herbeigeführt werden. Diese Art der Lösungsfindung ist aufwendiger, jedoch wesentlich effektiver und zielführender. Nach einem Vierteljahrhundert „Streit um den Namen Makedonien“ und einer Jahrhunderte überspannenden Vorgeschichte wird es keine einfache Lösung geben können. Der Versuch einfache Lösungen zu finden, etwa durch die Suche nach einem geänderten Staatsnamen der Republik Makedonien, wird den Streit nur auf unbestimmte Zeit verlängern und nie wesentlich lösen. Auf eine mögliche Konferenz könnten sich die beteiligten Staaten selbst verständigen. Sie kann natürlich auch im Rahmen und unter Vermittlung der UN oder/und der EU stattfinden.

Im Ergebnis bleibt nur das Gespräch zwischen den beteiligten Parteien unter Hinzuziehung der Wissenschaft. Die inhaltlichen Differenzen bezüglich Makedoniens müssen überwunden werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen in den Bildungssystemen der beteiligten Staaten und in ihrer offiziellen Informationspolitik Eingang finden. Vor allem dürfen nicht die Gegenwart und Zukunft Makedoniens zu Geiseln der Vergangenheit gemacht werden. Denn das antike Makedonien und die antiken Makedonier präjudizieren nicht das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier. Es dürfte nichts dagegen sprechen die Bedeutung des antiken Makedoniens für Griechenland als ein wichtiges hellenisches Kulturerbe anzuerkennen. Doch Griechenland muss auch anerkennen, dass das heutige Makedonien viel mehr als das antike Makedonien ist. Auch nichtgriechische Völker haben mittlerweile bedeutende Beiträge zur makedonischen Geschichte und Kultur geleistet. In diesem Sinne sollte auch eine Lösbarkeit des Streits um den Namen „Makedonien“ möglich sein.

23.4 Dreistufenplan zur Überwindung des Kulturstreits um „Makedonien“

Das heutige Makedonien hat weder ethnisch noch geografisch viel mit dem antiken Makedonien zu tun. Die Definition des heutigen Makedoniens hat sehr viel mehr mit der sogenannten makedonischen Frage zu tun. Sie betraf das Schicksal der christlichen, nicht-osmanischen Bevölkerung im Osmanischen Reich auf dem Balkan außerhalb der sich im 19. Jahrhundert

bildenden Staaten Bulgarien, Griechenland und Serbien. Für dieses Gebiet wurde die Bezeichnung Makedonien verwendet, wohl weil es die größte Deckung mit dem Territorium des antiken Makedoniens hatte. Einen darüber hinausgehenden kulturellen Bezug der makedonischen Frage und ihres geografischen Rahmens zum nicht mehr existierenden antiken Makedonien gab es hierbei nicht. Das die makedonische Frage betreffende Territorium entsprach in etwa der heutigen historischen Region Makedonien, welche aufgeteilt ist zwischen den Staaten Bulgarien, Griechenland und der Republik Makedonien. Diese Aufteilung ist das Resultat von zwei Balkankriegen 1912/13, welche die Herrschaft des Osmanischen Reiches in Makedonien beendete.

Mit dem Aufkommen der makedonischen Frage kam es auch zu einem Kulturkampf um „Makedonien“ zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien. Bei diesem Kampf geht es bis heute um die Kulturhoheit über die Region Makedonien und ihrer Bevölkerung. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1945 bzw. des griechischen Bürgerkrieges im Jahre 1949 beinhaltete dieser Kampf auch territorialen Streitigkeiten. Die serbische Partei in dem Kulturkampf wurde in den Jahren 1943/44 durch eine eigenständige makedonische Partei ersetzt. Somit besteht der Kulturstreit heute im Wesentlichen zwischen Bulgarien, Griechenland und der seit 1991 unabhängigen Republik Makedonien fort. Der Streit um den Namen „Makedonien“ ist ein Symptom dieses Kulturkampfes. Die bisherigen Formen und Versuchen einer möglichen Lösungsfindung sind gescheitert und nicht zielführend.

Die Überwindung dieses Streits ist von großer Bedeutung für die Sicherung des Friedens, der guten nachbarschaftlichen Beziehungen in der betroffenen Region und im Interesse der an diesem Streit beteiligten Parteien (Bulgarien, Griechenland und die Republik Makedonien).

Die Beendigung des Kulturstreits kann in drei Stufen erreicht werden, auf die sich die Parteien verständigen müssen:

- Inhaltliche Klärung
- Politische Klärung
- Implementierung der Klärung

Die drei Stufen können und sollten auch immer von weiteren vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Parteien begleitet werden. Jede Partei soll während der Klärungsphase alles unterlassen, was eine andere Partei provozieren oder ihr Misstrauen hervorrufen könnte. Insbesondere sollte jede Bezugnahme auf zwischen den Parteien historisch und kulturell umstrittene Sachverhalte, wie zum Beispiel durch die Republik Makedonien auf das antike Makedonien, bis auf Weiteres unterbleiben.

Inhaltliche Klärung: Die Geschichte und Entwicklung Makedoniens und seiner Bevölkerung von der Antike bis heute wird inhaltlich durch ein Gremium aus Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der entsprechenden Fachrichtungen, unter Mitwirkung der am Streit beteiligten Parteien, aufgearbeitet. Auf dieses Gremium sollten sich im besten Fall die beteiligten Parteien trilateral selbst verständigen. Alternativ könnte auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein entsprechendes Gremium einsetzen. Die bestehenden Differenzen zwischen den bestehenden Parteien werden von diesem Gremium evaluiert und geklärt. Die Ergebnisse von diesem Gremium, einschließlich von möglichen Lösungsvorschlägen, werden den Parteien in einem Schlussbericht vorgelegt.

Politische Klärung: Voraussetzung für jede politische Klärung ist die grundsätzliche Anerkennung der zuvor erfolgten inhaltliche Klärung durch die Parteien. Auf eigene Initiative oder/und unter Vermittlung der Vereinten Nationen (UN) oder ggf. auch der Europäischen Union (EU) werden zwischen den Parteien Gespräche zur politischen Klärung des Streits geführt. Hierfür soll die inhaltliche Klärung die Arbeitsgrundlage bieten, welche von allen Parteien grundsätzlich uneingeschränkt zu berücksichtigen ist. Die politische Klärung ist für alle Parteien verbindlich und

wird idealerweise durch einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen ihnen geregelt. Dieser Vertrag könnte zusätzlich durch einen entsprechenden Beschlusses des UN-Sicherheitsrates bestätigt werden. Alternativ kann eine verbindliche Entscheidung des UN-Sicherheitsrates auch einen möglichen Vertrag ersetzen, wenn es zu keiner vertraglichen Einigung unter den Parteien kommt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien kann entweder die Zuständigkeit eines speziellen institutionellen Schiedsverfahrens oder des Internationalen Gerichtshofes (IGH) vereinbart werden.

Implementierung der Klärung: Die inhaltliche und die politische Klärung müssen durch die Vertragsparteien implementiert werden. Die inhaltliche Klärung ist in den Bildungssystemen der Parteien zu vermitteln. Entsprechend dieser Klärung müssen zum Beispiel die Inhalte von Lehrbüchern, Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen in den Bildungssystemen der Parteien gestaltet werden. Auch im Rahmen der staatlichen Kultur- und Informationspolitik bzw. des zu vertretenden offiziellen Standpunktes muss die inhaltliche und die politische Klärung uneingeschränkt umgesetzt werden. Jede Form von Propaganda auf Kosten der inhaltlichen und der politischen Klärung hat zu unterbleiben und ist von den Parteien mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Parteien könnten bestimmte Teile des makedonischen Kulturerbes auch gemeinsam verwalten und dafür entsprechende Einrichtungen schaffen. Des Weiteren könnten die Parteien gemeinsam die europäische Kulturregion Makedonien gründen und damit einen wertvollen Beitrag zur Kultur Gesamteuropas leisten.

Anmerkung

Aufgrund des Prespa-Abkommens zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vom 17.06.2018 wurde der Kultur- und Namensstreit formell beendet. Die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Lösungsmechanismen wurden grundsätzlich auch im Prespa-Abkommen berücksichtigt. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien im völker- und staatsrechtlichen Verkehr „Republik Nord-Makedonien“.

Bild 11: Die vielseitige Kulturregion Makedonien / Quelle: Wikipedia.org

24 Die Klärung der bulgarisch-makedonischen Frage

Am 01.08.2017 wurde zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet. Auch wenn dieser nicht unumstritten ist, besonders unter den Nationalisten, so dürfte er doch ein Meilenstein und Vorbild für die Region sein. Der Vertrag beruht im Wesentlichen auf einer bereits am 22.02.1999 unterzeichneten Deklaration. Zusätzlich wurde in diesem Vertrag eine gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission für historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage vereinbart. Die gemeinsame Geschichte soll nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewertet und der Deutungshoheit durch die Politiker entzogen werden. Historische Ereignisse und Persönlichkeiten sollen aufgrund der vielfältigen Verbindungen zwischen Bulgarien und Makedonien in der Vergangenheit gemeinsam begangen werden und gelten damit als Bestandteile der Geschichte und Kultur von beiden Nationen. Damit wollen die Republiken Bulgarien und Makedonien ein neues Kapitel in ihren Beziehungen beginnen und ihre kulturellen Streitigkeiten endgültig beilegen.

Das diese zwischen den Republiken Bulgarien, Griechenland und Makedonien im Rahmen eines Expertengremiums unter Beteiligung der betroffenen Parteien nach wissenschaftlichen Kriterien objektiv zu klären sind, war und ist ein langjähriges Ziel der Arbeit von Goran Popcanovski und mir. Nach unserer Auffassung führt nur dieser Weg zu einer sinnvolle Klärung der kulturellen Streitigkeiten, welche ja oft auf rein emotionalen oder politischen Erwägungen beruhen und keine rationalen Hintergründe haben. Erstmalig wird damit der von uns entwickelte und geforderte Lösungsweg von zwei Parteien in diesem Kulturstreit beschritten. Allerdings stehen Bulgarien und die Republik Makedonien (seit dem 12.02.2019: „Republik Nord-Makedonien“) noch am Anfang des Weges und sind nicht am Ziel. Ein entsprechender Vertrag wurde am 17.06.2018 auch zwischen Griechenland und der Republik Makedonien unterzeichnet (siehe **Kapitel 25 „Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage“**). Ein Erfolg des bulgarisch-makedonischen Weges auch zu einem Impuls für eine entsprechende Entwicklung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien führen. Allerdings ist trotz des Vertrags der Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 wieder aufgeflammt.

24.1 Die Ausgangslage

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte und kulturellen Entwicklung Bulgariens und Makedoniens findet sich im **Kapitel 16 „Die bulgarisch-makedonische Frage“**. Aufgrund der Balkankriege 1912/13 endete die etwa 500-jährige Herrschaft des Osmanischen Reiches über Makedonien. Stattdessen wurde Makedonien zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt. Bulgarien erhielt allerdings nur einen relativ kleinen Teil von Makedonien, so dass es sich um seine Kriegsbeute betrogen sah. Dies führte 1913 zum Zweiten Balkankrieg sowie in den beiden Weltkriegen (1914 – 1918 und 1941 – 1945) zur bulgarischen Besetzung der anderen Teile Makedoniens. In allen Fällen gehörte Bulgarien jedoch zu den Verlierern der Kriege, so dass die Aufteilung bestehen blieb. Im ersten jugoslawischen Staat von 1918 bis 1941 unterstützte Bulgarien den Kampf der „Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation“ („IMRO“) mit unterschiedlicher Intensität. Innerhalb der IMRO gab es einen pro-bulgarischen Flügel, welcher für einen Anschluss Makedoniens an Bulgarien oder ein unabhängiges Makedonien unter bulgarischer Kontrolle eintrat.

Während des kommunistisch-jugoslawischen Volksbefreiungskampfes unter Führung von Josip Broz Tito von 1941 bis 1944 kam es auch zu einem Kampf mit den bulgarischen Kommunisten um die Vorherrschaft im jugoslawischen Teil von Makedonien. Von den jugoslawischen Kommunisten wurden die ethnischen bzw. slawischen Makedonier am 29.11.1943 als eigenes Volk anerkannt und ihnen auf dem serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien die Schaffung eines eigenen Staates in Aussicht gestellt. Dieser Staat wurde von den jugoslawisch-makedonischen Kommunisten am 02.08.1944 formell gegründet. Seitdem existiert der makedonische Staat.

Nach dem Krieg gab es zunächst eine Annäherung zwischen den bulgarischen und den jugoslawischen Kommunisten, bei der es zu einer temporären Anerkennung einer makedonischen Kulturnation im bulgarischen Teil von Makedonien kam. Geplant war die Gründung einer Föderation aus Bulgarien und Jugoslawien, innerhalb dieser der bulgarische und jugoslawische Teil von Makedonien einen Gliedstaat bilden sollte. Am 28.06.1948 kam es zum Bruch zwischen Tito und dem sowjetischen Führer Joseph Stalin. Aufgrund dieses Bruches endete auch die Annäherung zwischen Bulgarien und Jugoslawien. Von nun an vertrat Bulgarien die Auffassung, dass die ethnischen bzw. slawischen Makedonien nicht eigenständig, sondern Teil der bulgarischen Kulturnation seien und die makedonische Kulturnation eine Erfindung der jugoslawischen Kommunisten aus politischen Gründen sei.

Am 18.09.1991 erklärte die „Republik Makedonien“ die Unabhängigkeit von der sich in Auflösung befindlichen „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“). Bulgarien erkannte am 16.01.1992 als erster Staat der Welt die Unabhängigkeit der Republik Makedonien völkerrechtlich an und brach damit auch mit der Politik der territorialen Ansprüche aus der Vergangenheit. Allerdings erkannte Bulgarien ausdrücklich keine eigenständige makedonische Kulturnation an. Erst im Rahmen einer gemeinsamen Deklaration zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien vom 22.02.1999 wurde die makedonische Kulturnation zumindest faktisch von Bulgarien anerkannt. Aufgrund dieser Deklaration wurde von beiden Staaten gegenseitig das Recht zur nationalen Selbstidentifikation ihrer jeweiligen Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Dies beinhalte sowohl das Recht sich zur bulgarischen als auch zur makedonischen Kulturnation zu bekennen.

Unter den nachfolgenden Regierungen geriet die Deklaration in den Hintergrund. Erst unter der am 31.05.2017 ins Amt gekommenen makedonischen Regierung unter Ministerpräsident Zoran Zaev kam es wieder zu einer Annäherung mit Bulgarien. Die neue makedonische Regierung strebt die Überwindung aller kulturellen Streitigkeiten mit ihren Nachbarstaaten sowie eine Intensivierung der Bemühungen um einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) und NATO an. Auf Basis der Deklaration vom 22.02.1999 wurde zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien ein Vertrag ausgehandelt, welcher am 01.08.2017 unterzeichnet und Anfang 2018 von den Parlamenten beider Staaten ratifiziert wurde.

24.2 Der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“

Der Vertrag besteht aus einer einleitenden Präambel und 14 Artikeln. In der Präambel wird unter anderem die gemeinsame Deklaration vom 22. Februar 1999 sowie die Entwicklung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen, die Freundschaft und die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten beschworen.

In **Artikel 1** ist festgelegt, dass Bulgarien und die Republik Makedonien ihre Beziehungen im Einklang mit den Grundprinzipien des internationalen Rechts und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen entwickeln wollen. Dies wird in den nachfolgenden Artikeln dann konkretisiert.

So wollen die beiden Staaten gemäß **Artikel 2** im Rahmen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des Europarates sowie von anderen internationalen Organisationen und Foren zusammenarbeiten. Bulgarien wird die Republik Makedonien in ihrem Bestreben der EU und NATO beizutreten unterstützen. Zur erfolgreichen Erfüllung dieses Zieles haben beide Parteien eine Zusammenarbeit vereinbart.

In **Artikel 3** vereinbarten Bulgarien und die Republik Makedonien, dass sie die Entwicklung der Zusammenarbeit der Staaten Südosteuropas fördern und dabei Verständnis, Frieden und Stabilität in der Region stärken wollen. Dabei sollen auch regionale Projekte unterstützt werden, welche dem Prozess der Schaffung eines vereinten Europas dienen.

Zur Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit wurde in **Artikel 4** die Pflege von Kontakten und Treffen der staatlichen Behörden beider Staaten auf verschiedenen Ebenen festgelegt. Dies schließt auch die Kontakte zwischen den lokalen Behörden sowie den Bürgerinnen und Bürgern beider Republiken mit ein.

Aufgrund ihrer geografischen Nähe zueinander wollen Bulgarien und die Republik Makedonien gemäß **Artikel 5** die erforderlichen finanziellen, kommerziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst breite Bewegung von Dienstleistungen, Kapital und Waren schaffen. Dabei sollen gegenseitige Investitionen gefördert und ihr Schutz gewährleistet werden.

Die Erhöhung des touristischen Austausches zwischen beiden Staaten und die Entwicklung von geeigneten Formen der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurden in **Artikel 6** vereinbart.

Des Weiteren sollen gemäß **Artikel 7** die Kommunikation und die Verkehrsverbindungen zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien im Rahmen regionaler Infrastrukturprojekte erweitert und verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen auch die Grenz- und Zollformalitäten für den Güter- und Personenverkehr erleichtert werden.

In **Artikel 8** wurde die Förderung einer aktiven und ungehinderten Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales und Sport vereinbart. Um das gegenseitige Vertrauen zu stärken wurde innerhalb einer Frist von drei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages eine gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission für historische und Bildungsfragen auf paritätischer Grundlage eingerichtet. Die gemeinsame Geschichte soll nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewertet werden. Nach einem Jahr soll die Expertenkommission den Regierungen von Bulgarien und der Republik Makedonien einen Bericht vorlegen. Gemeinsame historische Ereignisse und Persönlichkeiten wollen beide Republiken zur Stärkung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen im Geiste der europäischen Werte gemeinsam feiern.

Die Republiken Bulgarien und Makedonien vereinbarten in **Artikel 9** die Förderung der freien Verbreitung von Informationen. Im Bereich der Massenmedien soll die Zusammenarbeit gefördert werden. Des Weiteren wollen sie sich für das Urheberrecht und die geistigen Rechte von Künstlern beider Staaten engagieren.

Im konsularischen und rechtlichen Bereich wollen beide Parteien gemäß **Artikel 10** die Zusammenarbeit fördern. Dies umfasst insbesondere das Straf-, Verwaltungs- und Zivilrecht sowie die humanitären und sozialen Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger.

In **Artikel 11** vereinbarten Bulgarien und die Republik Makedonien, keine Aktivitäten zu fördern und zu unterstützen, welche feindlichen Charakter haben und sie gegen eine der Parteien richten. Beide Seiten verzichten dauerhaft auf gegenseitige territoriale Ansprüche. Sie unterstützen keine subversiven und separatistische Handlungen und Taten, welche den Frieden und die Sicherheit einer der beiden Vertragsstaaten gefährden. Jede Partei hat jedoch das Recht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht die Interesse und Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger in dem jeweils anderen Vertragsstaat zu schützen. Dabei bestätigt die Republik Makedonien, dass ihre Verfassung keine Interpretation zulässt, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik Bulgarien einzumischen. Konkretisiert wird dies damit, dass der Schutz der Interessen und der Rechte von Personen sich nicht auf solche beziehen darf, welche nicht Bürgerinnen und Bürger der Republik Makedonien sind. Des Weiteren wollen Bulgarien und die Republik Makedonien wirksame Maßnahmen treffen, um böswillige Propaganda von Institutionen zu verhindern. Dies umfasst auch die Verhinderung von möglicher Anstiftung von Gewalt, Hass und ähnlichen Aktivitäten, welche den gegenseitigen Beziehungen schaden würden.

Aufgrund von **Artikel 12** wollen beide Parteien spätestens drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages eine gemeinsame Regierungskommission einrichten. Diese soll unter dem Vorsitz der Außenminister stehen und sich aus hochrangigen Beamten beider Staaten zusammensetzen. Grundsätzlich soll die Kommission einmal im Jahr tagen, um die wirksame Durchführung des Vertrages, die Anwendung von Maßnahmen zur Verbesserung der bilaterale Zusammenarbeit und Fragen zu überprüfen, die während der Durchführung des Abkommens entstanden sind. Des Weiteren kann jede Vertragspartei bei einer entsprechenden Erforderlichkeit weitere Sitzungen der gemeinsamen Kommission beantragen.

In den **Artikeln 13 und 14** befinden sich Schlussbestimmungen, welche die Ratifikation, das Inkrafttreten, mögliche Änderungen und die mögliche Kündigung des Vertrages mit den zugehörigen Fristen regeln. Das Abkommen darf nicht in irgendeiner Weise ausgelegt werden, welcher einer der Vertragsparteien widerspricht. Der Vertrag wird in der Amtssprache der beiden Parteien verfasst, einmal in bulgarischer und einmal in makedonischer Sprache gemäß der Verfassungen beider Staaten.

24.3 Schlussfolgerungen zum bulgarisch-makedonischen Vertrag

Der Vertrag ist sowohl in Bulgarien als auch in der Republik Makedonien nicht unumstritten, besonders in national gesinnten Kreisen. So wird er in der Republik Makedonien unter anderem von der national-konservativen IMRO-DPMNE abgelehnt. In gemäßigten Kreisen wird der Vertrag hingegen positiv aufgenommen. Auch im europäischen Ausland, so etwa von Deutschland oder Frankreich, wird der Vertrag gelobt. Die Kritik an dem Vertrag beruht dann auch nicht auf konkrete Tatbestände sondern auf deren Interpretation durch die Kritiker.

Der Vertrag regelt grundsätzlich die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Bulgarien und die Republik Makedonien. Konkretisiert wird dies durch die vereinbarte Zusammenarbeit in vielen Bereichen. Tatsächlich trifft der Vertrag keine Festlegungen zur Interpretation von historischen Ereignissen und Persönlichkeiten sowie zu kulturellen Streitigkeiten. Diese Interpretation wird aufgrund dieses Vertrages den Politkern entzogen und einer gemeinsamen multidisziplinären Expertenkommission für historische und Bildungsfragen auf paritätischer Grundlage überlassen. Die Geschichte von Bulgarien und der Republik Makedonien, welche trotz der im Ergebnis getrennten Entwicklungen beider Nationen in vielen Bereichen miteinander verbunden ist und auch gemeinsame Grundlagen aufweisen dürfte, soll nach authentischen, objektiven und wissenschaftlichen Kriterien bewertet werden. Einige historische Ereignisse und Persönlichkeiten dürften sowohl zur bulgarischen als auch zur makedonischen Geschichte gehören. Folgerichtig sollen entsprechende Feiertage auch gemeinsam begangen werden. Auch wenn die Geschichte Bulgariens und Makedoniens viele gemeinsame Aspekte aufweist und in bedeutenden Teilen miteinander verwoben ist, so hat sie im Ergebnis doch zu zwei Staaten und Nationen geführt.

Der durch den Vertrag vereinbarte Weg einer Klärung der kulturellen Streitigkeiten, unter der Voraussetzung, dass er erfolgreich und vertragsgemäß beschritten wird, ist der einzig sinnvolle Weg. Er bedeutet jedoch auch, dass kein Standpunkt einer Partei unumstößlich ist und die bisherigen Interpretationen durch die Parteien revidiert werden müssen. Das gefällt den Nationalisten natürlich nicht, da diese nur ihre Interpretation von historischen bzw. kulturellen Sachverhalten zulassen wollen. Sie hängen förmlich an ihren Wunschvorstellungen von historischen bzw. kulturellen Sachverhalten. Leider werden diese auch von den Politikern aus falsch verstandenem Patriotismus oder aus Gründen des Machterhaltes übernommen. Im Ergebnis behindert dies jedoch eine mögliche prosperierende Entwicklung der Staaten in der betroffenen Region und ist sogar geeignet, den Frieden und die Stabilität dort zu gefährden.

Die Historie von Staaten ist in erster Linie eine Angelegenheit der Wissenschaft, wenn sie nach objektiven Kriterien und frei von sachfremden Erwägungen erfolgen soll. Die Politik hat sich nach der Wissenschaft zu orientieren und nicht umgekehrt. Daher ist die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen ein sehr geeigneter und zielführender Weg. Mein Kollege Goran Popcanovski und ich fordern seit 2009 gemeinsam die objektive Klärung von geschichtlichen bzw. kulturellen Sachverhalten nach wissenschaftlichen Kriterien. Diese soll nach unserer Auffassung im Rahmen eines Expertengremiums von entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Beteiligung der betroffenen Parteien erfolgen. Die daraus resultierende objektive inhaltliche Klärung soll dann politisch umgesetzt werden, vor allem in den Bildungssystemen der betroffenen Staaten und in ihrer offiziellen Informationspolitik. Im Wesentlichen haben sich Bulgarien und die Republik Makedonien in Artikel 8 des Vertrages darauf verständigt. Doch die vertragliche Vereinbarung ist nur der erste Schritt, nach meiner Auffassung durchaus ein Meilenstein und Vorbild für die betroffene Region.

Doch erst die erfolgreiche Umsetzung des Vertrages führt zum Ziel und die kann durchaus noch scheitern. Eine erfolgreiche Umsetzung des Vertrages und Klärung aller kulturellen Streitigkeiten ist jedoch ein riesiger Gewinn für die betroffenen Staaten.

Des Weiteren gibt es mit Griechenland einen weiteren Akteur im Kulturstreit um Makedonien. Dieser Streit, dessen größtes Symptom der Streit um den Namen „Makedonien“ war, wurde formell durch das sogenannte Prespa-Abkommen vom 17.06.2018 beigelegt. Der Prespa-Vertrag ist vergleichbar mit dem Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit und ebenfalls von historischer Bedeutung für die Region Makedonien.

Aller Kritiken zum Trotz: Der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien vom 01.08.2017 ist ein erster, sehr guter und wichtiger sowie folgerichtiger Schritt. Er ist ein Meilenstein und Vorbild für die Region und hat durchaus die Chance zu einem historischem Dokument zu werden, wenn er erfolgreich und zweckgemäß umgesetzt wird.

24.4 Die Entwicklung der bulgarisch-makedonischen Frage von 2020 bis 2022

Trotz des „Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ flammte der Kulturstreit um Makedonien zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien wieder auf. Gemäß Artikel 12 dieses Vertrags soll eine gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission von Bulgarien und Nord-Makedonien für historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage die gemeinsame Geschichte nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewerten. Für einige strittige historische Fragen konnte auch eine einvernehmliche Klärung herbeigeführt werden. Dieses Gremium schaffte es jedoch nicht, in allen Fällen politische Bewertungen auszuschließen und eine Klärung nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien herbeizuführen. Es blieben wesentliche Fragen nicht nur ungeklärt, sondern führten sogar zur offenen Auseinandersetzung in dem Gremium. Zum Teil wurden diese Auseinandersetzungen in die Öffentlichkeit und in die Politik hineingetragen. Im Zusammenwirken mit der jeweiligen innenpolitischen Lage in den beteiligten Staaten stärkt dies die Nationalisten und die Gegner des Vertrages zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund legte Bulgarien am 17.11.2020 offiziell ein Veto gegen den Start der EU-Beitrittsgespräche mit Nord-Makedonien ein. Bulgarien verlangte von Nord-Makedonien die Anerkennung, dass die makedonische Nation und Sprache bulgarische Wurzeln haben. Auch weitere historische Sichtweisen Bulgariens soll Nord-Makedonien anerkennen. So bewertet die Republik Nord-Makedonien die bulgarische Besatzungszeit auf ihrem Territorium während des Zweiten Weltkriegs (1941 – 1944) anders als die Republik Bulgarien. Bulgarien verlangt z. B. auch hier die Übernahme der bulgarischen Sichtweise von der Republik Nord-Makedonien. Diese lehnt die bulgarischen Forderungen klar ab.

Tatsächlich gibt es historische Schnittmengen zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien, was diese Thematik komplex macht. Bulgaren und ethnische bzw. slawische Makedonier haben zum Teil eine gemeinsame, doch in wesentlichen Teilen auch eine getrennte Entwicklung durchgemacht. Trotz einer Verwandtschaft haben sich beide Völker letztendlich separat zu eigenen Kulturnationen entwickelt. Für Nord-Makedonien sind die historischen Schnittmengen Teil einer gemeinsamen bulgarisch-makedonischen Geschichte. Für Bulgarien ist diese gemeinsame Geschichte rein bulgarisch und die makedonische Geschichte eine Abspaltung davon. Entsprechend dieser Sichtweise hätte die makedonische Nation und Sprache bulgarische Wurzeln. Dies wird derzeit von der bulgarischen Regierung vertreten, was gegen den Sinn und Zweck des Abkommens zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 01.08.2017 und der Arbeit der gemeinsamen Expertenkommission verstößt. Die politischen Auffassungsunterschiede spiegeln sich allerdings weiterhin auch in der gemeinsamen Expertenkommission wider.

Die Auffassungsunterschiede im Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien konnten noch nicht überwunden werden. Nach einem umstrittenen Kompromissvorschlag Frankreichs von Juni 2022 soll die Republik Nord-Makedonien die Bulgaren verfassungsrechtlich als Nationalität anerkennen und namentlich in der Verfassung aufnehmen. Des Weiteren wird aufgrund des Kompromissvorschlags für die EU-Beitrittsverhandlungen explizit auf Artikel 12 des „Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ verwiesen. Dafür hob das Parlament der Republik Bulgarien das Veto gegen die Durchführung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien am 24.06.2022 mit großer Mehrheit auf. Das Parlament der Republik Nord-Makedonien stimmte am 16.07.2022 dem Kompromiss mit knapper Mehrheit zu. Die Opposition nahm aus Protest nicht an der Abstimmung teil. Die Gesellschaft in Nord-Makedonien ist gespalten in der Frage, ob der Kompromiss im nationalen Interesse ist oder nicht.

Die Verbindung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Artikel 12 des Vertrags ist allerdings umstritten. In einigen grundlegenden Fragen konnte die Expertenkommission noch keine für beide Seiten akzeptable Klärung herbeiführen, zumal politische Erwägungen eine objektiv-wissenschaftliche Klärung erschweren. Wenn keine Einigung erzielt wird, könnte dies von Bulgarien als Verstoß gegen das zugrundeliegende Abkommen interpretiert und damit die EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien wieder blockiert werden. Für die Aufnahme der Bulgaren als Nationalität in die Verfassung der Republik Nord-Makedonien bedarf es außerdem einer Zweidrittelmehrheit von allen Abgeordneten im Parlament. Diese Mehrheit zeichnet sich derzeit noch nicht ab, könnte aber ggf. aufgrund von Verhandlungen noch erreicht werden.

Die Entwicklung der bulgarisch-makedonischen Frage ist derzeit offen und der Kulturstreit trotz der Unterzeichnung des Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit vor rund fünf Jahren zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien noch nicht überwunden. Gerade vor dem Hintergrund des neu aufgeflammten Ost-West-Konflikts, mit dem Krieg in der Ukraine, darf innerhalb Europas kein neuer Konflikt aufflammen. Die geopolitische Bedeutung Europas, zur Sicherung des Friedens und des Wohlstands, ist auch Bulgarien und Nord-Makedonien bewusst. Vor diesem Hintergrund kam es im Juni 2022 offenbar zu einer gewissen Annäherung zwischen beiden Staaten. Allerdings darf die EU nationalistische Sichtweisen weder indirekt noch direkt entgegenkommen. Bulgarien und Nord-Makedonien müssen sich als gleichberechtigte Partner strikt an die im Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit festgelegten objektiv-wissenschaftlichen Lösungsmechanismen halten. Nur so kann die makedonische Frage zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien geklärt und der zwischen ihnen bestehende Kulturstreit um Makedonien überwunden werden.

Auf längere Sicht betrachtet werden Bulgarien und Nord-Makedonien auf Basis des Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit eine Klärung der makedonischen Frage herbeiführen und den Kulturstreit überwinden. Das dieser Weg nicht einfach wird und Rückschläge möglich sind, war von Anfang an klar. Der Status quo wäre für beide Seiten auf Dauer unbefriedigend, auch vor dem Hintergrund der realpolitischen Lage in der Region und in der Welt. Der Wert einer Klärung und der Überwindung des Streits wird zunehmend Anerkennung bei beiden Parteien finden. Makedonien ist mehrdimensional und vielseitig. Daher ist eine Antwort auf die makedonische Frage immer auch komplex, aber ausdrücklich möglich.

25 Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage

Der seit Mai 1991 zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bestehende Streit um den Namen „Makedonien“ ist seit Februar 2019 formell beendet. Nach einer jahrelangen Pause wurden die Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien am 19.01.2018 wieder aufgenommen und die Verhandlungen zur Lösung des Streits um den Namen intensiviert. Sie waren schwierig und standen zeitweise vor dem Scheitern.

Der Durchbruch kam am 12.06.2018, als die Ministerpräsidenten Griechenlands (Alexis Tsipras) und der Republik Makedonien (Zoran Zaev) eine Einigung erzielten. Mit der Unterzeichnung des sogenannten Abkommens von Prespa, benannt nach dem Ort der Unterzeichnung, am 17.06.2018 durch den griechischen Außenminister Nikos Kotzias und den makedonischen Außenminister Nikola Dimitrov wurde diese Einigung durch einen völkerrechtlichen Vertrag formell bekräftigt.

Die vollständige Bezeichnung des Prespa-Abkommens lautet: „Endgültiges Abkommen zur Beilegung der Differenzen, wie in den Resolutionen 817 (1993) und 845 (1993) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschrieben, die Beendigung des Interimsabkommens von 1995 und die Einrichtung einer strategischen Partnerschaft zwischen den Parteien“

Der Prespa-Vertrag wurde durch eine Änderung der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 und durch die Ratifikation im griechischen Parlament am 25.01.2019 völkerrechtlich wirksam implementiert. Der Verfassungsänderung in der Republik Makedonien stimmten 81 von 120 Abgeordneten zu, womit die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht wurde. Im griechischen Parlament stimmten 153 von 300 Abgeordneten dem Prespa-Vertrag zu, womit auch dort die notwendige absolute Mehrheit erreicht wurde.

Aufgrund dieses nun völkerrechtswirksamen Vertrages heißt die Republik Makedonien im völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verkehr seit dem 12.02.2019 nun uneingeschränkt („erga omnes“) „Republik Nord-Makedonien“. Die makedonische Nationalität und Sprache wird als „Makedonisch“ anerkannt. Im Vertrag wird die Verwendung der Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ durch die Vertragspartner geregelt. Gegenseitig anerkannt wird, dass hinter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. So hat der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext, als der der Republik Makedonien.

Ein gemeinsamer, interdisziplinärer Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen wurde eingerichtet, um die objektiv-wissenschaftliche Interpretation historischer Ereignisse durchzuführen, basierend auf authentischen, evidenzbasierten und wissenschaftlich fundierten Quellen und archäologischen Funden. Die Ergebnisse dieses Ausschusses sollen in die Bildungssysteme beider Staaten einfließen.

25.1 Die Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“

Die nun implementierte Lösung hat folgende Eckpunkte:

- Die Republik Makedonien heißt nun offiziell „Republik Nord-Makedonien“. Dieser Name ersetzt vollständig sowohl den bisherigen verfassungsmäßigen Namen „Republik Makedonien“ als auch die provisorische UN-Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ und gilt uneingeschränkt für den allgemeinen Gebrauch („erga omnes“). Die bisherigen Länderkennungen „MK“ und „MKD“ bleiben jedoch bestehen. Nur auf den Kraftfahrzeugkennzeichen müssen diese durch „NM“ oder „NMK“ ersetzt werden.
- Griechenland erkennt die makedonische Sprache unter der Bezeichnung „Makedonisch“ an. Im Prespa-Vertrag ist jedoch vermerkt, dass es sich hierbei um eine südslawische Sprache handelt, welche nichts mit der nicht mehr existierenden antiken makedonischen Sprache zu tun hat.

- Griechenland akzeptiert die Bezeichnung der Nationalität „Makedonisch / Bürger der Republik Nord-Makedonien“.
- Griechenland akzeptiert die Selbstidentifikation des makedonischen Volkes als Ausdruck seines Selbstbestimmungsrechtes. Damit erkennt Griechenland zwar nicht explizit, jedoch implizit die Bezeichnung der Nation der Republik Nord-Makedonien als „Makedonisch“ an. Das bezieht sich sowohl auf die makedonische Kulturnation als auch auf die makedonische Staatsnation. Im Ergebnis erkennt Griechenland damit eine makedonische Nation an.
- Neben der verfassungsrechtlichen Verankerung des Staatsnamens und aller sich daraus ergebenen staatlichen Bezeichnungen wurden auch die Präambel, Artikel 3 (Veränderung der Grenzen) und Artikel 49 (Angehörige des makedonischen Volkes im Ausland) geändert. Diese Änderungen bekräftigen, dass die Republik Nord-Makedonien keine territorialen Ansprüche gegenüber ihren Nachbarstaaten hat und sich nicht in deren innere Angelegenheiten einmischen wird.
- Der Vertrag sieht als sehr wichtigen Punkt die objektiv-wissenschaftliche Interpretation von historischen Sachverhalten vor. Zu diesem Zweck haben Griechenland und die Republik (Nord-)Makedonien einen paritätisch organisierten, gemeinsamen und interdisziplinären Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen eingerichtet. Dieser soll eine objektiv-wissenschaftliche Interpretation historischer Ereignisse durchführen, basierend auf authentischen, evidenzbasierten und wissenschaftlich fundierten Quellen und archäologischen Funden.
- In der Vereinbarung wird die Verwendung der Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonier“ „Makedonisch“ und „makedonisch“ durch die Vertragspartner geregelt. Anerkannt wird, dass unter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. So hat der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext als der der Republik (Nord-)Makedonien. Die Republik Nord-Makedonien darf sich nicht auf den kulturellen und historischen Kontext zu Makedonien beziehen, welcher der griechischen Kultur und Geschichte zugerechnet wird. So werden z.B. im Ergebnis das antike Makedonien und die antiken Makedonier der griechischen Kultur und Geschichte zugerechnet.
- Die kommerzielle Verwendung der oben genannten Bezeichnungen (z.B. als Handelsnamen und Handelsmarken) soll im Rahmen eines Dialoges geklärt werden. Dazu wird ein paritätisch organisiertes Expertengremium im Rahmen der Europäischen Union (EU), unter Beteiligung der Vereinten Nationen (UN) und der „Internationalen Organisation für Normung“ („ISO“), eingerichtet, welches im Jahr 2019 seine Arbeit aufnahm.
- Griechenland gibt die Blockade gegen eine Mitgliedschaft der Republik Nord-Makedonien in der Europäischen Union (EU) und NATO ausdrücklich auf und unterstützt diese Mitgliedschaften aktiv.
- Die bilateralen Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien werden auf verschiedenen Gebieten (u.a. Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, Sicherheit) ausgebaut und vertieft.

25.2 Zum Staatsnamen „Republik Nord-Makedonien“

Der jetzt gültige neue Staatsname der Republik Makedonien lautet auf Englisch „Republic of North Macedonia“ und in der Kurzschreibweise „North Macedonia“. Übersetzt ins Deutsche würde der Staatsname „Republik Nord-Makedonien“ bzw. „Nord-Makedonien“ oder „Republik Nordmakedonien“ bzw. „Nordmakedonien“ lauten. Letztere Schreibweise ohne Bindestrich wird auch im offiziellen amtlichen Verkehr der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden. Nach Vorgaben des makedonischen Außenministeriums soll die Bindestrich-Schreibweise „Nord-Makedonien“ verwendet werden. Diese Schreibweise wird auch in dieser Abhandlung verwendet.

Im Griechischen lautet der neue Name „Δημοκρατία της Βόρειας Μακεδονίας" („Dimokratía tis Vóreias Makedonías") bzw. „Βόρεια Μακεδονία" („Vóreia Makedonía") und im Makedonischen „Република Северна Македонија" („Republika Severna Makedonija") bzw. „Северна Македонија" („Severna Makedonija"). Der neue Staatsname gilt für den allgemeinen und uneingeschränkten Gebrauch („erga omnes"). Er ersetzt vollständig die bisherige verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien" und die provisorische UN-Bezeichnung „Die Ehemaligen Jugoslawische Republik Makedonien".

Es ist nach meiner Auffassung nicht ersichtlich, warum ein zusammengesetzter Name mit geografischer Spezifizierung überhaupt notwendig ist. Auch mit der bisherigen verfassungsmäßigen Bezeichnung „Republik Makedonien" wäre eine ausreichende Abgrenzung zur griechischen Region Makedonien und ihrer Bevölkerung möglich. Auf der einen Seite die „Republik Makedonien" als einziges Völkerrechtssubjekt, auf der anderen Seite die griechischen Regionen „Westmakedonien", „Zentralmakedonien" und „Ostmakedonien-Thrakien" als völkerrechtliche Bestandteile Griechenlands. Die neue Staatsbezeichnung mit geografischer Spezifizierung, Republik Nord-Makedonien, führt eher zu mehr als zu weniger Missverständnissen in der makedonischen Frage. Denn es entsteht so noch mehr der Eindruck eines geteilten Ganzen (wie z.B. im Falle von Nord- und Süd-Korea oder Nord- und Süd-Zypern). Hingegen wären die kulturellen Unterschiede zwischen der griechischen Region Makedonien bzw. den griechischen Makedoniern und der Republik Nord-Makedonien bzw. den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern aus dem Staatsnamen erst recht nicht mehr ersichtlich. Auch wenn der neue Staatsname ein symbolträchtiges Zugeständnis an Griechenland war, ein wirklicher Gewinn für Griechenland ist er nicht.

Aus Sicht des Völkerrechts stellt im Übrigen die Verwendung eines Namens, der zugleich auch als Name eines anderen Staates oder einer Region innerhalb eines anderen Staates verwendet wird, kein Problem dar. Beispiele hierfür sind die Demokratische Republik Kongo und die Republik Kongo (zwei Völkerrechtssubjekte), das Großherzogtum Luxemburg (Völkerrechtssubjekt) und die belgische Provinz Luxemburg oder auch die Aserbaidschanische Republik (Völkerrechtssubjekt) und die iranische Provinz Aserbaidschan. Dies kommt regelmäßig in den Fällen vor, wo eine historisch gewachsene geografische Region mit einem bestimmten Namen auf mehrere Staaten verteilt ist. Liegt der entsprechende Staat vollständig in dieser Region, kann es auch seine völkerrechtliche bzw. staatsrechtliche Bezeichnung vom Namen dieser Region ableiten (Territorialableitung). Liegen nur Teile eines Staates in einer bestimmten Region, werden die entsprechenden Provinzen dieses Staates nach dieser Region benannt. Im Falle der geografischen Region Makedonien und der an ihr beteiligten Staaten sollte dies nicht anders gehandhabt werden. Demnach würde die Republik Makedonien aus völkerrechtlicher Sicht zu Recht den Namen Makedonien tragen, ohne die völkerrechtlichen Rechte Griechenlands zu verletzten.

Es ist daher möglich, dass eines Tages der Name „Republik Nord-Makedonien" zwischen dieser und Griechenland wieder zur Disposition stehen wird. Es könnte daher sehr gut möglich sein, dass irgendwann im Rahmen von Verhandlungen zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien wieder zur ursprünglichen Bezeichnung „Republik Makedonien" zurückgekehrt wird.

25.3 Die makedonische Nation und Sprache

Griechenland erkennt die Nation und Sprache der Republik Nord-Makedonien als „Makedonisch" an. Es wird vertraglich allerdings klargestellt, dass diese Nation und Sprache südslawisch ist und nichts mit der griechischen Region Makedonien und ihrer Bevölkerung zu tun hat. Griechenland erkennt die Selbstidentifikation der ethnischen bzw. slawischen Makedonier im Rahmen ihres Staates als Ausdruck ihres Selbstbestimmungsrechtes ausdrücklich an. Das ist zwar keine explizierte Anerkennung einer eigenständigen makedonischen Kulturnation, jedoch eine faktische. Daran ändern auch die offiziellen Aussagen Griechenlands nichts, dass sie keine eigenständige makedonische Kulturnation anerkannt hätten.

Allerdings erkennt Griechenland auf seinem Territorium keine ethnischen Minderheiten an. Nur eine religiöse Minderheit, obwohl es eigentlich eine ethnische ist, wird anerkannt: Die muslimische Minderheit in der griechischen Region Thrakien, welche allerdings aus muslimischen Bulgaren (Pomaken) und ethnischen Türken besteht. In der griechischen Region Makedonien leben auch ethische bzw. slawische Makedonier, welche „Makedonisch“ sprechen. Ihre Anzahl wird auf rund 50.000 Personen geschätzt, welche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Hellenischen Republik sind. Allerdings werden ihre kulturellen Eigenheiten nicht gefördert und negiert. Nach Auffassung Griechenlands würde es sich um Griechinnen und Griechen handeln, welche auch einen slawischen Dialekt sprechen. Dieser Dialekt oder diese südslawische Sprache wird allerdings offiziell nicht als Makedonisch anerkannt. Als „Makedonisch“ wird ausdrücklich nur die Amtssprache der Republik Nord-Makedonien anerkannt, wie sie bereits auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Standardisierung geografischer Namen in Athen im Jahr 1977 anerkannt wurde.

Griechenland reagiert sehr ablehnend und emotional auf eine mögliche ethnisch-slawisch-makedonische Minderheit auf seinem Territorium. Besonders seit dem griechischen Bürgerkrieg von 1943/1946 bis 1949, in dem diese Volksgruppe überwiegend auf Seiten der griechischen Kommunisten und mit Unterstützung unter anderem aus der kommunistisch-jugoslawischen Föderation gekämpft hatte. Seitdem wurde in dieser Volksgruppe und in einem nicht-griechischen Makedonismus eine Gefahr für die territoriale Integrität Griechenlands gesehen. Diese Auffassung wurde nach dem Bürgerkrieg von den Siegern kultiviert und ist bis heute weit verbreitet. An einer objektiven Aufklärung fehlte es. Durch das Prespa-Abkommen wird eine Einflussmöglichkeit der Republik Nord-Makedonien zugunsten der ethnisch-slawisch-makedonischen Minderheit in Griechenland zunächst weitgehend ausgeschlossen.

Dies ist zunächst tatsächlich ein Nachteil der vereinbarten und nun ratifizierten Lösung. Allerdings dürfte das wichtigste Ziel der erreichten Lösung zunächst die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Griechenland und der Republik Nord-Makedonien sein. Erst einmal muss eine freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen beiden Staaten und ihren Nationen aufgebaut werden. Dies ermöglicht die erreichte Lösung auch. Wenn dieses Ziel erreicht worden ist, dann wird auch über eine mögliche Regelung der Minderheitenfrage in Griechenland viel entspannter und sachlicher gesprochen werden können. Hinzu kommt, dass die Bürgerkriegsgeneration auch immer mehr ausstirbt. Des Weiteren soll die Bildungspolitik nach objektiv-wissenschaftlichen Interpretationen von historischen Ereignissen durchgeführt werden, wie sie vom paritätisch zusammengesetzten Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen erarbeitet wurden. Unter diesen geänderten Rahmenbedingungen ist eine Übereinkunft über eine mögliche ethnisch-slawisch-makedonische Minderheit im Rahmen der griechischen Staatsnation durchaus möglich. Dann dürfte auch eine Anerkennung und Förderung der makedonischen Sprache in Griechenland möglich sein. Selbstverständlich unter vollständige Wahrung der territorialen Integrität Griechenlands.

Die zwischen Griechenland und der Republik (Nord-)Makedonien erreichte Lösung erkennt die makedonische Antwort auf die makedonische Frage für das Territorium der Republik Nord-Makedonien durchaus an. Nach dieser Antwort gibt es auf dem Territorium der Republik Nord-Makedonien nicht nur eine makedonische Staatsnation und Amtssprache, sondern auch eine makedonische Kulturnation und -sprache. Das ist ein wichtiges Kernelement der erreichten Lösung.

25.4 Die objektive Klärung der makedonischen Frage

Die Begriffe „Makedonien“, „Makedonierin bzw. Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ haben zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedliche Bedeutungen gehabt. So unterscheiden sich das antike Makedonien und die antiken Makedonier vom heutigen Makedonien und von den heutigen Makedoniern. Heute muss zwischen dem griechischen Makedonien (geografisch: Süd-Makedonien) und den griechischen Makedoniern auf der einen und der Republik Nord-Makedonien und den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern auf der anderen Seite unterschieden werden. Dies legt der Prespa-Vertrag ausdrücklich fest, da gegenseitig anerkannt

wird, dass unter den oben genannten Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. So hat der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext als der der Republik Nord-Makedonien.

Im Ergebnis dürften das antike Makedonien und die antiken Makedonier der Kultur und Geschichte Griechenlands zugeordnet werden. Hierbei sind die heutigen griechischen Makedonier Teil der griechischen Kulturnation. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier haben ihre eigene Kultur und Geschichte, welche sich von der Griechenlands und der griechischen Region Makedonien unterscheiden.

Ein gemeinsamer, interdisziplinärer Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen wird eine objektiv-wissenschaftliche Interpretation von historischen Sachverhalten durchführen, welche auf authentische, evidenzbasierte und wissenschaftlich fundierte Quellen und archäologische Funde basieren. Die Arbeit dieses Sachverständigenausschusses wird von den Außenministerien Griechenlands und der Republik Nord-Makedonien in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen nationalen Behörden überwacht. Der Ausschuss prüft nach eigenem Ermessen alle Schulbücher und Schulhilfsmittel, wie Karten, historische Atlanten, Lehrpläne (nachfolgend zusammengefasst als Lehrmittel bezeichnet), welche im Gebrauch von Griechenland und der Republik Nord-Makedonien sind. Diese Überprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Zielen der UNESCO und des Europarates. Zu diesem Zweck legt der Ausschuss einen genauen Zeitplan fest, um beiden Vertragsstaaten zu übermitteln, welche Lehrmittel, die ein Jahr nach der Unterzeichnung des Prespa-Abkommens vom 17.06.2018 in Gebrauch sind, irredentistische oder revisionistische Verweise enthalten. Hierbei werden auch neue Ausgaben von Lehrmitteln geprüft. Der Sachverständigenausschuss wird regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich einberufen, spricht Empfehlungen aus und erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Diese Punkte sind nach meiner Auffassung die wichtigsten Ansätze zur Lösung des Kulturstreits um Makedonien und des daraus resultierenden Namensstreits. Denn dieser Streit kann nur inhaltlich nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien und mit entsprechenden Methoden geklärt werden. Diese Klärung muss dann in den Bildungssystemen Griechenlands und der Republik Nord-Makedonien umgesetzt werden. Dies ist der beste Weg zur Bekämpfung und Verhinderung von Irredentismus und Revisionismus.

25.5 Fazit

Der Kulturstreit um „Makedonien“ und der daraus resultierende Namensstreit wurden formell beendet. Damit gibt Griechenland auch die Blockade einer möglichen Mitgliedschaft der Republik Nord-Makedonien in der EU und NATO auf und unterstützt diese Mitgliedschaften sogar aktiv. Seit März 2020 ist die Republik Nord-Makedonien Mitglied der NATO. Ebenfalls im März 2020 beschloss der Europäische Rat den offiziellen Start der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien. Am 07.07.2019 fanden in Griechenland vorgezogene Parlamentswahlen statt. Die konservative Nea Dimokratia (ND) wurde stärkste Kraft und ihr Vorsitzender Kyriakos Mitsotakis wurde am darauffolgenden Tag als Ministerpräsident vereidigt. Obwohl die ND und ihr Vorsitzender Gegner des Prespa-Abkommens zur Lösung des Kultur- und Namensstreits mit Nord-Makedonien waren, halten sie den Vertrag als Regierung ein.

In den Köpfen der Bevölkerungen von Griechenland und der Republik Nord-Makedonien wird dieser Kulturstreit natürlich vorerst noch weiter existieren. In Griechenland lehnen ca. 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die erreichte Lösung im Jahr 2019 noch ab. Die Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien sind ebenfalls gespalten. Nicht wenige dürften nur aus pragmatischen Gründen für die erreichte Lösung sein, weil sie sich daraus eine bessere Zukunft erhoffen. Der Weg bis zu einer tatsächlichen Überwindung des Kulturstreits um Makedonien dürfte daher noch weit und steinig sein. Dennoch muss dieser Weg nun gegangen werden.

Das vorliegende Lösungskonzept bietet hier jedoch eine Strategie, welche den Kulturkampf um Makedonien auch in den Köpfen der beteiligten Menschen überwinden wird: Wissenschaft und

Bildung. Im Rahmen der Wissenschaft werden historische Sachverhalte evaluiert und objektiv interpretiert. Die so gewonnenen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse werden dann in den Bildungssystemen von Griechenland und der Republik Nord-Makedonien umgesetzt. Wissenschaft und Bildung sind die besten Methoden den Nationalisten auf beiden Seiten die Grundlagen zu entziehen. Offene Streitpunkte, welche derzeit noch unlösbar sind, wie etwa die Frage nach einer ethnisch-slawisch-makedonischen Minderheit in Griechenland, könnten aufgrund einer erfolgreichen Implementierung des Prespa-Vertrages in Zukunft unter gut entwickelten nachbarschaftlichen, freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen wesentlich besser geklärt und gelöst werden. Selbst der Name „Republik Nord-Makedonien“ könnte eines Tages einvernehmlich wieder in „Republik Makedonien“ umgeändert werden.

Die Menschen in der geografischen Region Makedonien in Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien werden die vielseitige Kultur und Geschichte dieses Gebietes gegenseitig anerkennen und schätzen lernen. Die geografische Region Makedonien wird eines Tages unter dem Dach der EU vereint sein. Für die Nationen und Nationalitäten von Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien kann die geografische Region Makedonien ein verbindender Faktor sein. Dieses trägt zu guten nachbarschaftlichen Beziehungen, Frieden und Stabilität in der betroffenen Region bei. Eines Tages könnte unter dem Dach der EU eine europäische Kulturregion Makedonien entstehen, an der Bulgarien, Griechenland und die Republik Nord-Makedonien beteiligt sind. Wenn alles klappt, ermöglicht die vereinbarte Lösung eine prosperierende Entwicklung in Makedonien zum Wohle aller dort lebenden Menschen.

25.6 Persönliche Anmerkungen

Sowohl meine seit 2008 veröffentlichten Lösungskonzepte zum Kulturstreit um Makedonien und des daraus resultierenden Namensstreits als auch die von Goran Popcanovski und mir gemeinsam im Jahre 2009 erarbeiten und veröffentlichten Lösungskonzepte sehen als zentrale Kernpunkte vor:

- Die objektiv-wissenschaftliche Klärung von kulturellen und geschichtlichen Sachverhalten durch einen Expertenausschuss unter Beteiligung der betroffenen Parteien,
- Die Umsetzung dieser objektiv-wissenschaftlichen Klärung im Rahmen der Bildungs-, Kultur- und Informationspolitik der betroffenen Parteien,
- Die formelle und materielle (inhaltliche) Differenzierung der Begriffe „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ nach örtlichen, zeitlichen, kulturellen, geschichtlichen und personellen Kriterien.
- Die gegenseitige Achtung und Anerkennung der bestehenden völkerrechtlichen Grenzen, der territorialen Integrität und Souveränität der beteiligten Staaten.

Diese Punkte wurden im Prespa-Abkommen vom 17.06.2018 vollständig berücksichtigt und werden von nun an von Griechenland und der Republik Nord-Makedonien praktiziert. Für Goran Popcanovski und für mich sind damit die wesentlichen Ziele unserer Arbeit an der Überwindung des Kulturstreits um „Makedonien“ und des daraus resultierenden Namensstreits erreicht worden. Die geografische Spezifizierung „Nord“ im Staatsnamen der Republik Nord-Makedonien halten wir weiterhin für nicht notwendig, da diese entgegen der griechischen Auffassung nicht zur Klärung der makedonischen Frage beiträgt und eher zu mehr Missverständnissen in dieser Frage führt. Eines Tages dürfte daher zumindest die Chance bestehen im Rahmen von Verhandlungen wieder einvernehmlich zur Bezeichnung „Republik Makedonien“ zurückzukehren. Fazit: Das Prespa-Abkommen und dessen Umsetzung sind historische, grundlegende und mutige Schritte den Kulturstreit um „Makedonien“ endgültig zum Wohle aller Beteiligten zu überwinden.

25.7 Hinweise zur Verwendung der Bezeichnungen nach dem Prespa-Abkommen

In Anbetracht der erfolgten Änderung des offiziellen Namens von Republik Makedonien zu Republik Nord-Makedonien gab das Außenministerium der Republik Nord-Makedonien im Februar

2019 nachfolgenden Leitlinien für das Schreiben von Informationen über die Republik Nord-Makedonien in Übereinstimmung mit dem Prespa-Abkommen heraus. Aufgrund des Prespa-Abkommens und dessen Umsetzung gilt folgendes:

- Der offizielle Staatsname ist „Republik Nord-Makedonien“ bzw. in Kurzform „Nord-Makedonien“
- Nationalität: „Makedonisch / Bürger der Republik Nord-Makedonien“
- Amtssprache: „Makedonische Sprache“
- Ländercodes: „MK“ und „MKD“ (außer Kraftfahrzeugkennzeichen, dort gilt: „NM“ oder „NMK“
- Das Adjektiv „Makedonisch“ wird verwendet, wenn auf die ethnische und kulturelle Identität der Menschen sowie ihre Sprache, ihre Kultur, ihre Geschichte, ihr Erbe, ihr Territorium und anderen Eigenschaften Bezug genommen wird. Diese Begriffe unterscheiden sich in diesem Zusammenhang deutlich von den gleichnamigen Begriffen, welche in Griechenland für ihre nördliche Region Makedonien und ihre Bewohner verwendet werden.

Richtige Beispiele: Makedonische ethnische Identität, Makedonische Sprache, Makedonische Kultur, Makedonisches Gebiet, Makedonische Bevölkerung, Makedonier, ethnische Makedonier, Makedonische Geschichte, Makedonische Berge, Makedonische Literatur; das makedonische kyrillische Alphabet, Makedonisches Essen, Makedonische Kirchen, usw.

Falsche Beispiele: Andere Adjektive wie Nord-Makedonisch, Nord-Makedonier, N. Makedonisch, N. Makedonier, Nord-Makedonischer Wein, Nord-Makedonische Ethnie, Nord-Makedonische Kultur, Nord-Makedonische Geschichte, Nord-Makedonische Sprache, usw.

Die adjektiven Bezeichnungen des Staates, seiner offiziellen Organe und anderer öffentlicher Körperschaften sowie privater Körperschaften und Akteure, die mit dem Staat verbunden sind und/oder von diesem finanziell unterstützt werden, sind gesetzlich festgelegt und sollen lauten: „Republik Nord-Makedonien“ bzw. „Nord-Makedonien“.

Korrekte Beispiele für den Staat, seine offiziellen Stellen und andere öffentliche Einrichtungen: Parlament der Republik Nord-Makedonien bzw. Parlament von Nord-Makedonien, Präsident der Republik Nord-Makedonien bzw. Präsident von Nord-Makedonien, Regierung der Republik Nord-Makedonien bzw. Regierung von Nord-Makedonien, Außenminister der Republik Nord-Makedonien, Verteidigungsminister von Nord-Makedonien, Gemeinde Ohrid in Nord-Makedonien, die Universität St. Cyril und Methodius von Nord-Makedonien, usw.

Eine falsche Schreibweise wäre in Verbindung mit den Adjektiven Nord-Makedonisch, N. Makedonisch, Makedonisch, makedonisch, usw. gegeben. Beispiele für falsche Schreibweisen: Nord-Makedonisches Parlament, Nord-Makedonischer Präsident, Nord-Makedonische Regierung, Nord-Makedonischer Außenminister, makedonischer Verteidigungsminister, usw.

Das Adjektiv für andere Bereiche kann auch „Makedonisch“ sein. **Richtige Beispiele** hierfür wären: Die makedonische Wirtschaft, der Gesundheitssektor der Republik Nord-Makedonien, Makedonische Kunst, Makedonische Musik, Makedonische Landwirtschaft, Makedonische Architektur, die Lebensmittelindustrie in Nord-Makedonien, usw.

Ein **falsches Adjektiv** wäre in diesem Zusammenhang: „Nord-Makedonisch“ bzw. „nord-makedonisch“. Beispiele für die falsche Schreibweise wären: Die nord-makedonische Wirtschaft, der nord-makedonische Gesundheitssektor, Nord-Makedonische Kunst, Nord-Makedonische Musik, Nord-Makedonische Landwirtschaft, Nord-Makedonische Architektur, die nord-makedonische Lebensmittelindustrie, usw.

Die falschen Schreibweisen sollen nicht verwendet werden. Ausschließlich die hier als korrekt aufgeführten Schreibweisen sollen Anwendung finden. In der deutschen Übersetzung ist nach meiner Auffassung überdies die Bindestrichschreibweise „Nord-Makedonien“ und nicht die zusammengesetzte Schreibweise „Nordmakedonien“ zu verwenden. In der englischen, griechischen und makedonischen Sprache wird dies auch nicht in zusammengesetzter Form geschrieben. Allerdings wird im amtlichen Gebrauch der Bundesrepublik Deutschland die zusammengesetzte Schreibweise „Nordmazedonien“ verwendet.

Die Schreibweisen „Makedonien“ und „Mazedonien“ sind vollkommen gleichwertig und inhaltlich identisch. In den Medien wird teilweise die Schreibweise mit „k“ für die griechische Region Makedonien und die Schreibweise mit „z“ für die Republik Nord-Makedonien verwendet, obwohl es tatsächlich keinen inhaltlichen Unterschied gibt. Die Schreibweise mit „k“ wird in der griechischen Schreibweise („Μακεδονία“) und in der makedonischen Schreibweise („Македонија“) verwendet. Die nur im Deutschen verwendete Schreibweise mit „z“ ist eine Ableitung aus der lateinischen Schreibweise „Macedonia“.

Fazit: Nur bezüglich des Staates, seiner Organe, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der privaten mit dem Staat verbundenen Organisationen und Akteure ist ausschließlich die Bezeichnung „Republik Nord-Makedonien“ bzw. „Nord-Makedonien“ zu verwenden. Die Bezeichnungen „Nord-Makedonierin“ bzw. „Nord-Makedonier“ und das Adjektiv „Nord-Makedonisch“ bzw. „nord-makedonisch“ sollen in keinem Fall verwendet werden. In allen anderen Fällen, etwa in ethnischen, kulturellen, geschichtlichen und sprachlichen Angelegenheiten, bleibt es bei den Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonierin“ bzw. „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“. Wobei im Prespa-Abkommen festgelegt ist, dass diese Bezeichnungen für Nord-Makedonien einen anderen kulturellen und historischen Kontext haben als für Griechenland und seine nördliche Region Makedonien. Hier muss also formell und inhaltlich klar unterschieden werden.

25.8 Die Entwicklung der griechisch-makedonischen Frage von 2020 bis 2022

Das Prespa-Abkommen wird von den Vertragsparteien Griechenland und Nord-Makedonien bisher grundsätzlich strikt eingehalten. Die Arbeit des paritätisch organisierten, gemeinsamen und interdisziplinären Sachverständigenausschusses für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen findet nichtöffentlich statt. Streitpunkte dringen nicht nach außen. In den Medien von Griechenland und Nord-Makedonien wurden Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Sachverständigenausschusses weder diskutiert noch veröffentlicht.

Die Beziehungen zwischen Griechenland und Nord-Makedonien entwickeln sich normal und sind weitgehend spannungsfrei. Ein mögliches Aufflammen des griechisch-makedonischen Kulturstreits ist nicht zu beobachten. Dennoch wird von Seiten Griechenlands noch immer emotional reagiert, wenn statt des Namens „Nord-Makedonien“ die Bezeichnung „Makedonien“ ohne geografische Spezifizierung verwendet wird. Als der damalige Ministerpräsident der Republik Nord-Makedonien, Zoran Zaev, während der Fußball-Europameisterschaft 2021 einen Tweet losließ, in dem er statt „Nord-Makedonien“ die Bezeichnung „Makedonien“ verwendete, gab es offiziellen Protest aus Griechenland und die anstehende Ratifizierung von Verträgen mit Nord-Makedonien im griechischen Parlament wurde trotz einer offiziellen Entschuldigung Zaevs zunächst verschoben. Meinungsverschiedenheiten gibt es zeitweise auch, wenn nicht staatliche Akteure und Institutionen der Republik Nord-Makedonien die Bezeichnung „Makedonien“, „Makedonisch“ oder „makedonisch“ verwenden, z. B. bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Doch hier ist in der Regel die Republik Nord-Makedonien im Recht, denn ausschließlich bei staatlichen Akteuren und Institutionen muss die Bezeichnung „Nord-Makedonien“ verwendet werden, nicht jedoch bei nicht-staatlichen Akteuren und Institution.

Das Prespa-Abkommen spielt in der öffentlichen Wahrnehmung nur eine relativ geringe Rolle. Relevanter sind die aktuellen außen- und innenpolitischen Entwicklungen, die Gesundheitspolitik und die Wirtschaftspolitik. Nach einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung im Jahr 2021 sagten

47 Prozent der griechischen Bürgerinnen und Bürger sowie 48 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien aus, dass das Prespa-Abkommen nicht im jeweiligen nationalen Interesse gelegen hätte. Allerdings sagen 52 Prozent der Griechinnen und Griechen auch aus, dass das Prespa-Abkommen Frieden und Stabilität in der Region fördere. Von den befragten Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien hätten, trotz der aktuellen Schwierigkeiten mit dem Start der EU-Beitrittsverhandlungen, nur 30 Prozent das Abkommen abgelehnt, 39 Prozent betrachtet den Prespa-Vertrag als insgesamt vorteilhaft für die Republik Nord-Makedonien. 30 Prozent der Befragten sind für die vollständige Umsetzung des Prespa-Abkommens. 32 Prozent würden es nachverhandeln und nur 30 Prozent der Befragten sind für eine vollständige Kündigung des Prespa-Abkommens.

Bei der Umfrage muss allerdings die ethnische Zusammensetzung der Republik Nord-Makedonien berücksichtigt werden. Die makedonische Staatsnation besteht zu rund 65 Prozent aus ethnischen bzw. slawischen Makedoniern, zu rund 25 Prozent aus Angehörigen der ethnisch-albanischen Gemeinschaft und zu rund 10 Prozent aus Angehörigen anderer ethnischer Gemeinschaften. Die emotionale Bindung an den Namen „Makedonien“ ist bei den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern natürlich stärker als bei den anderen ethnischen Gemeinschaften. Allerdings darf die Solidarität der anderen ethnischen Gemeinschaften mit den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern auch nicht unterschätzt werden. Alle ethnischen Gemeinschaften unterstützen grundsätzlich und mehrheitlich die nationale Identifikation des Staates, seiner Nation und seiner Sprache als „Makedonisch“

Das Prespa-Abkommen ist zwar weiterhin nicht unumstritten in Griechenland und Nord-Makedonien, doch wird es realpolitisch akzeptiert. Für die befragten Bürgerinnen und Bürger in beiden Staaten stehen andere Themen im Vordergrund. In Nord-Makedonien kann überdies der Vergleich mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien seit der Unterzeichnung des der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ vom 01.08.2017 herangezogen werden. Hier flammte trotz des Vertrags der Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien wieder auf und wird offen ausgetragen. Des Weiteren beeinflusst dieser Streit die Beziehungen zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien sowie die europäische Integration der Republik Nord-Makedonien negativ. Schon im Kontrast hierzu entwickeln sich die Beziehungen zwischen Griechenland und Nord-Makedonien positiv und vorbildlich.

Griechenland und Nord-Makedonien, welche den Prespa-Vertrag bisher gewissenhaft einhalten und umsetzen, sind auf einem guten Weg ihren Kulturstreit um Makedonien zu überwinden. Die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten entwickeln sich positiv. Es bleibt zu hoffen, dass auch bei einem Regierungswechsel in der Republik Nord-Makedonien der Prespa-Vertrag weiterhin strikt beachtet wird. Denn letztendlich ist der Prespa-Vertrag im nationalen Interesse sowohl von Griechenland als auch der Republik Nord-Makedonien. Am 17.06.2022 feierten Bürgerinnen und Bürger beider Staaten am Ort Prespa die erreichte Lösung sogar gemeinsam. Die Akzeptanz für die erreichte Lösung dürfte weiterhin zunehmen und im Ergebnis den Kulturstreit um Makedonien endgültig überwinden.

26 Das formelle Ende des Kulturkampfes um „Makedonien“

Mit dem „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien vom 01.08.2017 und dem „Prespa-Vertrag“ zur Lösung des Streits um den Namen „Makedonien“ zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vom 17.06.2018 wurde der Kulturstreit um „Makedonien“ durch völkerrechtliche Verträge formell beendet. Durch die Implementierung der Verträge wurde dieser „Friedensschluss“ wirksam. Der Kulturkampf ist damit natürlich noch nicht aus den Köpfen der beteiligten Akteure verschwunden. Der Weg zu einer tatsächlichen Überwindung dieses Kampfes durch die vertraglich vereinbarten Maßnahmen dürfte noch nicht zu Ende gegangen sein. Dies zeigt auch der wieder aufgeflammte Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien. Dennoch markieren die Verträge und deren Umsetzung den Beginn des Endes eines jahrhundertelangen Kulturkampfes um Makedonien. Nachfolgend wird zunächst kurz auf diese Verträge eingegangen. Anschließend werden die formellen Friedensschlüsse zwischen den Akteuren von 2017 und 2018 und ihre Mechanismen zur Begründung und Wahrung eines dauerhaften Friedensschlusses betrachtet.

26.1 Der Kulturkampf um „Makedonien“

Der sogenannte Namensstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien war nur das markanteste Symptom eines „Kulturkampfes um Makedonien“. Noch immer hat dieser zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Makedonien kein definitives Ende gefunden. Im Kern geht es bei diesem Kampf um die Kulturhoheit über Makedonien bzw. die Identität der makedonischen Bevölkerung und die materiellen Bedeutung der Begriffe „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“. Für Bulgarien sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation und nicht eigenständig. Die Existenz des makedonischen Staates und seine verfassungsmäßige Bezeichnung stellen aus Sicht Bulgariens kein Problem dar. Griechenland hingegen akzeptiert grundsätzlich die Bezeichnungen für den makedonischen Staat sowie die makedonische Ethnie bzw. Nation und Sprache nicht, hat jedoch ebenfalls nichts gegen die Unabhängigkeit dieses Staates. Allerdings sieht auch Griechenland die makedonische Kulturnation als ein Kunstprodukt an. Die Ursache des sogenannten Namensstreits geht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurück und lässt sich auf den alten Kulturkampf um Makedonien zurückführen. Allerdings bewirkte der griechische Bürgerkrieg (1943/1946 – 1949) eine politische Instrumentalisierung der makedonischen Frage und eine moderne Version des Kulturkampfes um Makedonien, dessen Hauptakteure Griechenland bzw. die Griechen und der makedonische Staat bzw. die Angehörigen der makedonischen Kulturnation sein sollten.

Eine ausführliche Darstellung des Kulturkampfes um „Makedonien“ findet sich im **Kapitel 15 „Der Kulturkampf um „Makedonien“**. Vertieft wird diese Thematik dann noch in den **Kapiteln 16, 17, 18, 19, 20 und 21.**

Wegen des Kultur- und Namensstreits wurde rund 25 Jahre zwischen Griechenland und der Republik Makedonien erfolglos im Rahmen und unter der Vermittlung der Vereinten Nationen verhandelt. Nach einer jahrelangen Pause wurden die Gespräche am 19.01.2018 wieder aufgenommen und die Verhandlungen zur Lösung des Streits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien intensiviert. Sie waren schwierig und standen zeitweise vor dem Scheitern. Der Durchbruch kam am 12.06.2018, als die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Republik Makedonien eine Einigung erzielten. Mit der Unterzeichnung des sogenannten Abkommens von Prespa am 17.06.2018 durch die Außenminister beider Staaten wurde diese Einigung durch einen völkerrechtlichen Vertrag formell bekräftigt. Mit einer Änderung der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 wurde der Vertrag in der Republik Makedonien verfassungsrechtlich implementiert. Daraufhin ratifiziertes das griechische Parlament am 25.01.2019 den Prespa-Vertrag und am 08.02.2019 das NATO-Beitrittsprotokoll für die Republik Nord-Makedonien. Die Verfassungsänderungen in der Republik Makedonien traten vier Tage nach dieser letzten Ratifizierung in Kraft. Seit dem 12.02.2019 hat der Staatsname „Republik Nord-Makedonien“

sowohl die bisherige verfassungsmäßige Bezeichnung „Republik Makedonien“ als auch die provisorische UN-Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ vollständig ersetzt. Damit ist der seit Mai 1991 bestehende Streit um den Namen Makedonien formell überwunden. Der zugrundeliegende Kulturstreit hat zwar ein formelles Ende gefunden, doch ist er längst nicht überwunden. In den folgenden zwei **Unterkapiteln 26.2** und **26.3** soll noch einmal kurz auf die vereinbarten Mechanismen zur Lösung des Kulturstreits eingegangen werden. In **Unterkapitel 26.4** werden diese Mechanismen dann analysiert.

26.2 Der Vertrag zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien

Am 01.08.2017 wurde zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien der „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet. Auch wenn dieser nicht unumstritten ist, so war er doch ein Meilenstein und Vorbild für die Region. Der Vertrag beruht im Wesentlichen auf einer bereits am 22.02.1999 unterzeichneten Deklaration. Zusätzlich wurde in diesem Vertrag eine gemeinsame multidisziplinäre Expertenkommission für historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage vereinbart. Die gemeinsame Geschichte soll nach objektiven, authentischen und wissenschaftlichen Kriterien bewertet und der Deutungshoheit durch die Politiker entzogen werden. Die Ergebnisse dieser Expertenkommission sollen in der Bildungs-, Kultur- und Informationspolitik beider Staaten umgesetzt werden. Historische Ereignisse und Persönlichkeiten sollen aufgrund der vielfältigen Verbindungen zwischen Bulgarien und Makedonien in der Vergangenheit gemeinsam begangen werden und gelten damit als Bestandteile der Kultur und Geschichte von beiden Nationen. Damit wollen die Republiken Bulgarien und Makedonien ein neues Kapitel in ihren Beziehungen beginnen und ihre kulturellen Streitigkeiten endgültig beilegen.

Wenn dieser Vertrag erfolgreich, sinn- und zweckgemäß umgesetzt wird, dann können alle Differenzen in der makedonischen Kulturfrage zwischen Bulgarien und der Republik Nord-Makedonien überwunden werden. Die objektiv-wissenschaftliche Klärung von kulturellen und historischen Fragen ist ein entscheidender und wichtiger Punkt in diesem Vertrag und der Schlüssel zur Lösung der bestehenden Streitigkeiten. Für Bulgarien sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier sehen sich selbst weder als bulgarisch noch als serbisch an. Sie bilden daher eine eigenständige Kulturnation. Bulgarien akzeptiert diese Selbstidentifikation als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes der Republik Nord-Makedonien. Damit erkennt Bulgarien implizit eine makedonische Kulturnation an. Wichtige historische Ereignisse werden sowohl von Bulgarien als auch von der Republik Nord-Makedonien beansprucht und daher unterschiedlich bewertet. In dem Vertrag streben Bulgarien und die Republik Nord-Makedonien nicht nur eine objektiv-wissenschaftliche Klärung von historischen Ereignissen an. Auch deren Zuordnung sowohl zur Kultur und Geschichte Bulgariens als auch zu der der Republik Nord-Makedonien wird von beiden Staaten als mögliche Lösung akzeptiert. So sollen entsprechende und daraus resultierende Feiertage auch gemeinsam begangen werden.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im **Kapitel 24 „Die Klärung der bulgarisch-makedonischen Frage“**.

26.3 Der Vertrag zwischen Griechenland und der Republik (Nord-)Makedonien

Der Kulturstreit zwischen Griechenland und der Republik Makedonien wurde durch den sogenannten Prespa-Vertrag vom 17.06.2018 formell beendet. Vollständig in Kraft getreten ist dieser Vertrag am 12.02.2019. Die erreichte Lösung hat unter anderem die Umbenennung der Republik Makedonien in „Republik Nord-Makedonien“ für den allgemeinen und uneingeschränkten Gebrauch („erga omnes“), sowie die Anerkennung der makedonischen Nationalität und Sprache als „Makedonisch“ vorgesehen. In der Vereinbarung wird die Verwendung der Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ durch die Vertragspartner geregelt. Anerkannt wird, dass unter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische

Kontexte stehen. So hat der „Makedonismus“ für Griechenland einen anderen kulturellen und historischen Kontext als der der Republik Nord-Makedonien. Die Republik Nord-Makedonien darf sich nicht auf den griechischen Kontext zu Makedonien beziehen. Damit dürften im Ergebnis das antike Makedonien und die antiken Makedonier der Kultur und Geschichte Griechenlands zugerechnet werden.

Der Vertrag sieht ebenfalls als sehr wichtigen Punkt die objektiv-wissenschaftliche Interpretation von historischen Sachverhalten vor. Zu diesem Zweck haben Griechenland und die Republik Nord-Makedonien einen paritätisch organisierten, gemeinsamen und interdisziplinären Sachverständigenausschuss für Geschichts-, Archäologie- und Bildungsfragen eingerichtet, um die objektiv-wissenschaftliche Interpretation historischer Ereignisse durchzuführen, basierend auf authentischen, evidenzbasierten und wissenschaftlich fundierten Quellen und archäologischen Funden.

Die Arbeit dieses Sachverständigenausschusses wird von den Außenministerien Griechenlands und der Republik Nord-Makedonien in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen nationalen Behörden überwacht. Der Ausschuss prüft nach eigenem Ermessen alle Schulbücher und Schulhilfsmittel, wie Karten, historische Atlanten, Lehrpläne (nachfolgend zusammengefasst als Lehrmittel bezeichnet), welche im Gebrauch der Vertragsparteien sind. Diese Überprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Zielen der UNESCO und des Europarates. Zu diesem Zweck legt der Ausschuss einen genauen Zeitplan fest, um den Vertragsparteien zu übermitteln, welche Lehrmittel, die ein Jahr nach der Unterzeichnung dieses Abkommens in Gebrauch sind, irredentistische oder revisionistische Verweise enthalten. Hierbei werden auch neue Ausgaben von Lehrmitteln geprüft. Der Sachverständigenausschuss wird regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich einberufen, spricht Empfehlungen aus und erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im **Kapitel 25 „Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage“**.

26.4 Die Lösung des Kulturstreits um „Makedonien“

Die makedonische Antwort auf die makedonische Frage wird für den ehemals jugoslawischen Teil von Makedonien bzw. für die Republik Nord-Makedonien durch Bulgarien und Griechenland prinzipiell mit Bedingungen anerkannt. Demnach gibt es in der Republik Nord-Makedonien eine makedonische Nation und Sprache. Dies bezieht sich im Ergebnis sowohl auf eine makedonische Staatsnation und Amtssprache als auch auf eine makedonische Kulturnation und -sprache. Auch die territoriale Integrität der Republik Nord-Makedonien wird von Bulgarien und Griechenland anerkannt.

Die Republik Nord-Makedonien erkennt die kulturellen Entwicklungen in Bulgarien und Griechenland an. Hier bleibt allerdings derzeit noch als strittiger Punkt der Status der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit in Bulgarien und Griechenland offen. Allerdings kann dieser Punkt nach erfolgreicher Beendigung des Kulturstreits unter deutlich besseren Rahmenbedingungen in der Zukunft debattiert und zu einer Lösung gebracht werden. Auch der Staatsname „Nord-Makedonien“ ist umstritten. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier würden lieber zur ursprünglichen Bezeichnung „Republik Makedonien“ zurückkehren. Auch in Bulgarien gibt es Kreise, welche die geografische Spezifizierung „Nord“ ablehnen. Denn ein Teil von Nord-Makedonien im geografischen Sinne gehört ja zu Bulgarien. Die von Griechenland geforderte neue Staatsbezeichnung mit geografischer Spezifizierung, Republik Nord-Makedonien, führt eher zu mehr als zu weniger Missverständnissen in der makedonischen Frage. Denn es entsteht so noch mehr der Eindruck eines geteilten Ganzen (wie z.B. im Falle von Nord- und Süd-Korea oder Nord- und Süd-Zypern). Hingegen wären die kulturellen Unterschiede zwischen der griechischen Region Makedonien bzw. den griechischen Makedoniern und der Republik Nord-Makedonien bzw. den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern aus dem Staatsnamen erst recht nicht mehr ersichtlich. Auch wenn der neue Staatsname ein symbolträchtiges Zugeständnis an Griechenland war, ein wirklicher Gewinn für Griechenland ist er nicht. Allerdings wird der neue Staatsname „Nord-

Makedonien“ von allen drei Parteien formell akzeptiert. Eine einvernehmliche Zurückbenennung in „Republik Makedonien“ in der Zukunft dürfte prinzipiell jedoch möglich sein.

Der Kulturstreit um Makedonien geht jedoch tiefer. Es geht um die Kulturhoheit über Makedonien, welche jeder der drei Parteien anstrebte. Die Auffassungen der drei Parteien zur Kultur und Geschichte Makedoniens sind unterschiedlich und decken sich daher nicht. Dies schürt den Kulturkonflikt bis heute. Zum Teil sind die vielseitigen kulturellen Entwicklungen in Makedonien bezüglich Bulgariens, Griechenlands und der Republik Nord-Makedonien auch miteinander verwoben und lassen sich nicht einer Partei zurechnen. Nur zum Teil lassen sich historische Ereignisse klar voneinander trennen und einer Partei zurechnen. Eine Lösung im Kulturstreit um Makedonien kann daher nur inhaltlich und nicht durch Symbolpolitik gefunden werden.

Die objekt-wissenschaftliche Interpretation von kulturellen und historischen Sachverhalten ist der einzig sinnvolle und zweckmäßige Weg, den Kulturstreit um Makedonien zu überwinden. Doch ist dies nur der erste Schritt und er kann auch scheitern. In den vereinbarten Expertengremien zur objektiv-wissenschaftlichen Klärung von kulturellen und historischen Sachverhalten müssen zwingend geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sitzen, welche neutral und unabhängig gegenüber politischen Einflüssen aus Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien sind. Daher wäre die Hinzuziehung von internationalen Expertinnen und Experten, mit genügend Distanz zu den betroffenen Parteien, dringend zu empfehlen.

Die Parteien am Kulturstreit um Makedonien müssen ihre Verträge achten und die Ergebnisse einer objektiv-wissenschaftlichen Klärung auch anerkennen. Die Arbeit in den Expertengremien sollte daher transparent sein und von den Parteien ausdrücklich unterstützt werden. Letztendlich müssen die Ergebnisse der objektiv-wissenschaftlichen Klärung in der Bildungs-, Kultur- und Informationspolitik der Parteien umgesetzt werden. Vor allem in den Bildungssystemen der Parteien muss diese Klärung gelehrt werden. Wenn dies gelingt, dann wird langfristig der Kulturstreit um Makedonien vollständig überwunden werden können.

Bei jedem dieser Schritte besteht jedoch auch die Gefahr, dass eine oder mehrere Parteien die Intension der Verträge bei geänderten politischen Rahmenbedingungen unterlaufen könnten. Die Mechanismen zur Lösungsfindung sind folgerichtig und gut geeignet, diesen Kulturstreit zu beenden. Sie hängen jedoch von der tatsächlichen Bereitschaft der Beteiligten ab, diese auch vertrags-, sinn- und zweckgemäß umzusetzen.

Während sich der Kulturstreit um „Makedonien“ zwischen Griechenland und Nord-Makedonien seit der Unterzeichnung des Prespa-Abkommens am 17.06.2018 weitgehend beruhigte, flammte dieser zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien, trotz des Vertrags zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 01.08.2017, in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 wieder auf. Erstmals blockierte Bulgarien zwischen November 2020 und Juni 2022 sogar den Start der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien. Aufgrund eines von Frankreich initiierten Kompromisses wurde die Blockade zwar aufgehoben, doch wird bei den EU-Beitrittsverhandlungen auch Bezug auf die Arbeit der gemeinsamen multidisziplinäre Expertenkommission von Bulgarien und Nord-Makedonien für historische und bildungsrelevante Fragen auf paritätischer Grundlage genommen. In einigen grundlegenden Fragen konnte die Expertenkommission noch keine für beide Seiten akzeptable Klärung herbeiführen, zumal politische Erwägungen eine objektiv-wissenschaftliche Klärung erschweren. Wenn keine Einigung erzielt wird, könnte dies von Bulgarien als Verstoß gegen das zugrundeliegende Abkommen interpretiert und damit die EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien wieder blockiert werden.

Warum der Kulturstreit zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien in dieser Heftigkeit wieder aufflammte, ist derzeit noch ungeklärt und so kann nur spekuliert werden. So könnte das Prespa-Abkommen Bulgarien inspiriert haben, konkrete politisch-nationale Forderungen zu stellen. Im Prespa-Abkommen konnte sich Griechenland mit einigen konkreten Forderungen durchsetzen und dies möchte Bulgarien womöglich nachholen. Allerdings ist das Prespa-Abkommen ja bereits im

Juni 2018 unterzeichnet worden, so dass unklar ist, warum Bulgarien erst im November 2020 nationalistische Forderungen aufstellte und den Start der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nord-Makedonien blockierte. Einige EU-Mitgliedsstaaten, wie etwa Frankreich, sind derzeit gegen eine Erweiterung der Europäischen Union (EU). Vielleicht wurde Bulgarien für diesen Zweck entsprechend instrumentalisiert. Auch innenpolitische Gründe könnten die verstärkte nationalistische Haltung Bulgariens hervorgerufen haben. Vielleicht haben sich die Gegner des Vertrags in Bulgarien einfach stärker durchsetzen und entsprechenden politischen Druck ausüben können. Noch haben wir keine fundierten Antworten darauf, warum Bulgarien gegenüber der Republik Nord-Makedonien zu einer zunehmend nationalistischen Haltung überging. Trotz dieser Rückschläge, welche auch von vornherein nicht ausgeschlossen werden konnten, ist auf längerer Sicht eine erfolgreiche Überwindung des Kulturstreits zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien zu erwarten. Denn die Beendigung des Kulturstreits liegt im Interesse beider Staaten. Des Weiteren erfordert die weltpolitische Lage, insbesondere der Krieg zwischen Russland und der Ukraine, eine effektive Überwindung von nationalen Streitigkeiten innerhalb des sich integrierenden Europas.

Eine Alternative zu diesem Weg für eine Klärung der makedonischen Frage und zur Überwindung des Kulturstreits um „Makedonien“ dürfte es nicht geben. Bulgarien, Griechenland und die Republik Nord-Makedonien haben durch die Verträge von 2017 und 2018 und deren Umsetzung ihren Willen bekräftigt, den Kulturstreit um Makedonien zu beenden. Nun müssen diese drei Parteien den schweren und steinigen Weg auch bis Ende gehen und dürfen nicht von ihm abweichen. Bei einer konsequenten Umsetzung der Verträge kann der Kulturstreit komplett überwunden werden.

26.5 Fazit

Durch den „Vertrag zur Freundschaft, Guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien vom 01.08.2017 und dem „Prespa-Vertrag“ zwischen Griechenland und der Republik Makedonien vom 17.06.2018 wurde eine geeignete Grundlage für die Beendigung des Kulturstreits um Makedonien geschaffen. Bei einer erfolgreichen Umsetzung dieser Verträge würde dieser Kulturkampf auf längerer Sicht der Vergangenheit angehören. Wandel durch Annäherung und Klärung nach objektiven Kriterien dürfte auch hier der Weg zu einem Erfolg sein auf längerer Sicht sein.

An diesem historischen Ziel müssen die beteiligten Akteure gewissenhaft und intensiv arbeiten. Beide Verträge können als historisch und mutig bezeichnet werden. Sie sind nicht unumstritten und dennoch würde ihre erfolgreiche Umsetzung zu einem historischen Frieden in Makedonien führen: Der jahrhundertelange Kulturkampf um Makedonien würde beendet. Anstelle eines Kampfes stünden dann die gemeinsamen Anstrengungen der ursprünglichen Gegner für eine prosperierende Zukunft aller Einwohner von Makedonien. Diese gemeinsamen Anstrengungen würden unter Achtung der kulturellen Vielseitigkeit Makedoniens und seiner Bevölkerung stattfinden und damit die Kulturlandschaft Makedonien als kulturellen Beitrag für Europa prägen. Am Ende könnte eine europäische Kulturregion „Makedonien“ entstehen, als verbindender Faktor zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien. Diese europäische Kulturregion Makedonien unter dem Dach der Europäischen Union (EU) sollte eines der Resultate aus dem Ende des Kulturkampfes sein. In dieser Kulturregion wären Bulgarien, Griechenland und die Republik Nord-Makedonien nicht mehr Konkurrenten um eine bestimmte kulturelle Ausrichtung Makedoniens, sondern Förderer und Teilhaber der vielseitigen makedonischen Kultur.

Der Kulturkampf um Makedonien prägte über Jahrhunderte die Region. Nun wurden sinnvolle und zweckmäßige Mechanismen zwischen den Kampfparteien vertraglich vereinbart, welchen diesen überwinden können. Wissenschaft und Bildungspolitik sind sehr geeignete Methoden einem nationalistisch induzierten Kulturkampf die Grundlage zu entziehen. Überhaupt sind Wissenschaft und Bildung geeignete Waffen zur Bekämpfung von Nationalismus und Irredentismus. Nicht sofort, doch auf längerer Sicht wird der Kulturkampf um Makedonien so der Vergangenheit angehören.

27 Die albanisch-makedonische Frage

Die Hinterlassenschaften von zwei Balkankriegen (1912/1913) und dem Ersten Weltkrieg (1914 – 1918) sind sowohl die makedonische Frage als auch die albanische Frage. Beide stehen zum Teil miteinander in Verbindung. Die makedonische Frage ist im Wesentlichen durch die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation im Jahre 1943 und der Schaffung eines makedonischen Staatswesens im Jahre 1944 geklärt. Die albanische Frage betrifft zwar wesentlich die Republik Nord-Makedonien, ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Betroffen sind neben ihr auch Albanien, das Kosovo, Serbien, Montenegro und Griechenland.

27.1 Die albanische Frage (allgemein) und die Kosovo-Frage

Die albanisch-makedonische Frage ist Teil der allgemeinen albanischen Fragen. Die Kosovo-Frage ist mit der albanischen Frage assoziiert und hat Auswirkungen auf die albanisch-makedonische Frage. Die albanische Frage selbst ist mit der Proklamation des albanischen Staates am 28.11.1912 während des Ersten Balkankrieges entstanden. Zu dieser Zeit existierten bereits die Staaten Bulgarien, Griechenland, Serbien und Montenegro mit ihren Nationen. Der bis 1912 noch zum Osmanischen Reich gehörende Teil von Europa mit Makedonien wurde nach den Balkankriegen und dem Ersten Weltkrieg größtenteils zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien bzw. Jugoslawien aufgeteilt. Für Albanien blieb ein Territorium übrig, das wesentlich kleiner war, als die albanischen Siedlungsgebiete es gewesen sind. So blieb ca. ein Drittel der albanischen Bevölkerung außerhalb Albaniens. Deren staatsrechtliches Schicksal begründet die albanische Frage, die noch bis heute fortbesteht. Der größte Teil der albanischen Siedlungsgebiete außerhalb Albaniens lag im nun zu Serbien gehörenden Kosovo.

Aufgrund ihrer guten Integration und privilegierten Stellung entwickelte sich erst sehr spät eine albanische Nationalbewegung. Erst mit der Gründung der „Liga von Prizren“ im Jahre 1878 setzten sich die Albaner erstmals für ein autonomes Albanien einschließlich des Kosovos im Rahmen des Osmanischen Reiches ein. Zu dieser Zeit waren die Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen von Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro bereits erfolgreich verlaufen und führten zu entsprechenden Staatenbildungen. Doch erst die diktatorische Herrschaft des jungtürkischen Komitees für Einheit und Fortschritt führten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu einem Bruch der Albaner mit der osmanischen Oberhoheit. Im Jahre 1910 kam es in der heutigen kosovarischen Hauptstadt Priština zu einem Aufstand der Albaner gegen die osmanische Herrschaft und schon zwei Jahre später, am 28.11.1912, erfolgte die Proklamation des albanischen Staates als Fürstentum. Das Kosovo kam allerdings zu Serbien und nicht zu Albanien. Diese Tatsache begründete die Kosovo-Frage und machte einen Großteil der albanischen Frage aus.

Der am 28.11.1912 proklamierte albanische Staat wurde von den europäischen Mächten am 29.07.1913 anerkannt. Die Grenzen Albaniens sind seit dem nicht wesentlich verändert worden, so dass zunächst etwa ein Drittel der Albaner im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenien bzw. dem Königreich Jugoslawien und in Griechenland lebten. Nur während des Zweiten Weltkrieges wurde unter italienischer Herrschaft vorübergehend unter Einschluss der anderen albanischen Siedlungsgebiete ein Großalbanien bzw. ethnisches Albanien geschaffen, das zwischen 1941 und 1944 bestand. Nach dem Zweiten Weltkrieg galten allerdings wieder die Vorkriegsgrenzen und die Kosovo-Frage bzw. die albanische Frage blieb bestehen.

27.2 Die Entwicklung des Kosovos im Rahmen der jugoslawischen Föderation (1945 bis 1980)

Auf der zweiten Sitzung des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) im bosnischen Jajce am 29.11.1943 wurde die künftige staatsrechtliche Struktur Jugoslawiens festgelegt. Jugoslawien sollte demnach aus einer Föderation gleichberechtigter Nationen und Nationalitäten bestehen, deren Selbstbestimmungsrecht bis einschließlich dem Recht zur Abspaltung garantiert würde. An der Sitzung in Jajce nahmen die kosovarischen Kommunisten allerdings nicht teil. Sie nahmen jedoch das auf der zweiten Sitzung des AVNOJ proklamierte

Selbstbestimmungsrecht bis hin zur Abspaltung wörtlich und erklärten auf einer Konferenz Ende des Jahres 1943 in einem zu Albanien gehörenden Dorf den Anschluss des Kosovo an Albanien. Sowohl die serbischen als auch die jugoslawischen Kommunisten unter Josip Broz Tito lehnten jedoch die Aufgabe serbischen bzw. jugoslawischen Territoriums sowie eine Revision der bestehenden Grenzen ab. Unter großem Druck mussten die kosovarischen Kommunisten daraufhin im Juli 1945 den Anschluss des Kosovo an die „Volksrepublik Serbien“ erklären.

Formell erhielt das Kosovo den Status eines „autonomen Gebietes“ („Oblast“) im Rahmen der „Volksrepublik Serbien“. Im Jahre 1963 wurde daraus eine „autonome Provinz“ („Prokrajina“) im Rahmen der „Sozialistischen Republik Serbien“. In den jugoslawischen Republiken Makedonien und Montenegro erhielten die ethnischen Albaner keine entsprechende Autonomie. Außerhalb des Kosovos in Serbien hatten die ethnischen Albaner ebenfalls keine Autonomie.

Die Autonomie des Kosovos bestand allerdings bis Ende der 60er Jahre nur formell. Tatsächlich herrschte Serbien mit harter Hand im Kosovo und unterdrückte alle Autonomiebestrebungen. Die jugoslawische Führung ließ der serbischen Führung bei ihrer Kosovo-Politik freie Hand. Unter dem jugoslawischen Innenminister Alexander Ranković herrschte bis zu seinem Sturz ein Polizeiregime im Kosovo. Nach dem Sturz von Ranković im Juli 1966 kam es zu einer umfangreichen Reform des bis dato restriktiven Sicherheitsapparates und zu einer allgemeinen Liberalisierung in der Kosovo-Politik. Innerhalb von zwei Jahren wurden die kulturellen Rechte der albanische Kosovaren tatsächlich erweitert und sogar die Gründung einer albanisch-kosovarischen Universität in Priština zugestanden. In dieser liberaleren Atmosphäre demonstrierten die albanischen Kosovaren im Herbst 1968 gegen ihre korrumpierte Führung und für eine Ausdehnung ihrer Rechte in der Politik und Wirtschaft. Tatsächlich kam es in mehreren Schritten bis 1974 zu umfangreichen Reformen in Staat und Gesellschaft. Die Ergebnisse dieser Entwicklung fanden sich auch in der letzten Verfassung der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) vom 21.02.1974 wieder.

Im Rahmen dieser Verfassung wurde der staatsrechtliche Status des Kosovo deutlich aufgewertet. Das Kosovo wurde in dieser Verfassung als „Sozialistisch Autonome Gebietskörperschaft“ definiert, die sich auf der Macht und die Selbstverwaltung der Arbeiterklasse und aller arbeitenden Menschen gründete. Des Weiteren wurde das Kosovo in dieser Verfassung zu einem eigenständigen Subjekt der jugoslawischen Föderation aufgewertet. Zwar blieb das Kosovo weiterhin staatsrechtlich im Verband der Sozialistischen Republik Serbien, war jedoch auf der Ebene der jugoslawischen Föderation den Sozialistischen Republiken weitgehend gleichgestellt. Es hatte in allen Organen der SFRJ seine eigenen Vertreter und wurde dort nicht durch die Sozialistische Republik Serbien vertreten. Von der jugoslawischen Föderation wurden deutlich mehr Kompetenzen auf die Republiken übertragen, so dass an mancher Stelle der Eindruck entstehen konnte, dass die jugoslawische Föderation mehr einer Konföderation gleiche. So erhielten die Sozialistischen Republiken unter anderem auch Kompetenzen in der Außen- und Verteidigungspolitik. Trotzdem wurde verfassungsrechtlich bekräftigt, dass die jugoslawische Föderation als staatliche Gemeinschaft ihrer Sozialistischen Republiken und Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaften (Kosovo und Vojvodina) im Verband der Sozialistischen Republik Serbien ein Bundesstaat sei. Im Rahmen ihrer aufgewerteten Autonomie konnten die albanischen Kosovaren weitgehend unbeeinflusst durch die Sozialistische Republik Serbien ihre Rechte ausüben und sich selbst regieren.

27.3 Das Kosovo nach dem Tod von Tito (1980 - 1989)

Nach dem Tod der jugoslawischen Integrationsfigur und des Präsidenten der SFRJ Josip Broz Tito am 04.05.21980 traten die sich in den siebziger Jahren abzeichneten wirtschaftlichen Probleme immer stärker zu Tage. Diese Probleme führten innerhalb von zehn Jahren zu einer schweren Systemkrise, zum Aufbrechen von nationalen Gegensetzen, zum Bürgerkrieg und zum Zerfall der SFRJ. Bereits Ende März 1981 kam es im Kosovo zu einem ersten Vorspiel zum späteren ethnischen Bürgerkrieg. In diesen Tagen gingen in Priština, der Hauptstadt der autonomen Gebietskörperschaft Kosovo die Studierenden auf die Straße. Was als normale

Studierendendemonstration begann, griff Anfang April 1981 auch auf andere Teile des Kosovos und seiner Bevölkerung über, die zu rund 90% aus ethnischen Albanern besteht und insgesamt 2 Millionen Einwohner ausmachen. Da bei diesen Massendemonstrationen auch die Forderung nach einer eigenen „Sozialistischen Republik Kosovo“ im Rahmen der SFRJ anstelle einer Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaft im Rahmen der Sozialistischen Republik Serbien erhoben wurde, griff die Polizei des Kosovo, in der die Serben noch immer das stärkste Kontingent stellten, brutal ein. Die Lage im Kosovo konnte erst unter Kontrolle gebracht werden, nachdem das Präsidium der SFRJ Einheiten der Bundespolizei und der jugoslawischen Streitkräfte einsetzte. Von serbischer Seite wurde ab Mitte der 80er immer deutlicher der hohe Grad an Autonomie für das Kosovo kritisiert. Die hohe Autonomie des Kosovos führe nicht nur zu einer Beschneidung der Staatlichkeit Serbiens, sondern auch zu einer Unterdrückung der im Kosovo lebenden Serben durch die albanischen Kosovaren. Tatsächlich wanderten viele Serben aus dem Kosovo ab, was vor allem wirtschaftliche Gründe hatte.

Das Kosovo war das wirtschaftlich am unterentwickelteste Gebiet und Armenhaus Jugoslawiens. Während im jugoslawischen Durchschnitt von 1000 Einwohnern 254 im sogenannten vergesellschafteten Sektor der Wirtschaft (staatliche sich selbstverwaltende Betriebe) tätig waren, waren es im Kosovo nur 107. Die Zuwachsrate des Sozialproduktes im Kosovo erreichte nur die Hälfte des jugoslawischen Durchschnitts. Die Kluft zwischen dem Kosovo und den entwickelten Teilen der jugoslawischen Föderation war sehr groß und wurde trotz der Zuwendungen aus dem Bundesfond für unterentwickelte Gebiete immer größer. Das Verhältnis zwischen der Sozialistischen Republik Serbien und seiner autonomen Gebietskörperschaft Kosovo wurde immer spannungsreicher. Vor allem in Serbien setzten sich ab Mitte der 80er Jahre immer mehr die nationalistischen Hardliner durch.

Von 1988 bis 1990 beseitigte der damalige serbische Machthaber Slobodan Milošević, der von 1986 bis 1989 zunächst Vorsitzender des Bundes der Kommunisten Serbiens und ab Mai 1989 Präsident der Sozialistischen Republik Serbien war, durch eine aggressive Politik in verfassungswidriger Weise die Autonomie des Kosovos. Zunächst wurden Kampagnen gegen führende kosovarische Politiker inszeniert. Das ehemalige kosovarische Mitglied des Präsidiums der SFRJ Fadil Hodscha, der auch Stellvertreter Titos war, wurde aus dem Bund der Kommunisten ausgeschlossen. Im Februar 1988 wurde der Vorsitzende des Bundes der Kommunisten des Kosovos, Azem Vllasi, trotz seiner linientreuen Haltung zum Rücktritt gezwungen. Als seine Nachfolgerin Kaqushe Jashari im November 1988 ebenfalls zum Rücktritt gezwungen wurde, kam es in Priština zu massiven Protesten. Insgesamt 250.000 Kosovaren beteiligten sich an diesen Protesten und die kosovarischen Bergarbeiter im Kombinat Trepča traten in den Hungerstreik.

Die Lage verschärfte sich weiter, als mit Rahman Morina, dem früheren Polizeichef des Kosovos, eine serbische Marionette Parteivorsitzender des Bundes der Kommunisten im Kosovo wurde. Im Februar 1989 dehnten sich die Proteste auf das ganze Kosovo aus. Symbolisches Zentrum dieser Proteste blieb das Bergwerkskombinat Trepča. Die Bergarbeiter forderten den Rücktritt von Rahman Morina und zwei weiteren pro-serbischen Funktionären sowie eine Erklärung für den Ausschluss von Azem Vllasi aus dem Zentralkomitee des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens. Auch protestierten sie dagegen, dass albanische Kosovaren als Nationalisten und Separatisten beschuldigt wurden. Der Vorsitzende des Präsidiums der SFRJ Raif Dizdarević, der Vorsitzende des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens Stipe Šuvar und der serbische Präsident Slobodan Milošević reisten in das Kosovo und versuchten vergeblich auf die Protestierenden einzuwirken. Bereits am 25.07.1988 billigte das Parlament der Sozialistischen Republik Serbien einen Entwurf für eine Verfassungsänderung, die zu einer Einschränkung der Autonomie des Kosovos führen sollte.

27.4 Das Ende der Autonomie des Kosovos (1989 - 1992)

Das Parlament der Sozialistischen Republik Serbien beschloss am 23.02.1989 eine Änderung der serbischen Verfassung, mit der die Selbstständigkeit der Sozialistisch Autonomen

Gebietskörperschaft Kosovo stark eingeschränkt und die Kontrolle der serbischen Behörden über das Kosovo deutlich erhöht wurde. Diese Vorgehensweise war verfassungswidrig, da zuerst die Parlamente der autonomen Gebietskörperschaften der Verfassungsänderung hätten zustimmen müssen und dann erst das serbische Parlament hätte darüber abstimmen dürfen.

Die Massenproteste im Kosovo gegen diese Form der serbischen Kosovo-Politik gingen überdies weiter, so dass das Präsidium der SFRJ die im Kosovo stationierten Einheiten der Bundespolizei verstärkte und am 27.02.1989 nicht näher definierte „Sondermaßnahmen“ über das Kosovo verhängte. Unter dem Druck des Ausnahmezustandes billigte das Parlament der Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaft Kosovo am 23.03.1989 mit 188 zu 10 Stimmen die Änderung der Verfassung der Sozialistischen Republik Serbien. Am 28.03.1989 trat die Änderung der serbischen Verfassung in Kraft. Der serbische Parlamentspräsident Borisav Jović sprach anlässlich des Inkrafttretens der Verfassungsänderung von einem historischen Tag: Serbien sei nun wieder mit seinen autonomen Provinzen vereint und damit sei ein Fehler der Geschichte korrigiert worden. Aufgrund der Verfassungsänderung hatte Serbien nun die alleinige Zuständigkeit über das Rechtswesen, Sprachfragen, kulturelle Angelegenheiten sowie die innere und äußere Sicherheit auch im Kosovo. Für zukünftige Verfassungsänderungen bedurfte es zudem nicht mehr der Zustimmung der autonomen Gebietskörperschaften.

Es folgte eine Politik der Ausgrenzung und Unterdrückung gegenüber den albanischen Kosovaren durch die serbischen Behörden. Anlässlich des 600. Jahrestages der Schlacht auf dem Amselfeld kam es in der Nähe von Priština / Kosovo zu einer Großkundgebung von zirka zwei Millionen Serben. Bei dieser Großkundgebung hielt auch der serbische Präsident Slobodan Milošević eine Rede und schwor sein Volk auf weitere Kämpfe ein.

Im März 1990 schränkte Serbien die Autonomie des Kosovos in Sicherheitsfrage weiter ein, verstärkte die serbischen Polizeieinheiten im Kosovo und beschloss die Entlassung von albanischen Kosovaren aus dem Polizeidienst. Am 11.04.1990 trat der Ministerpräsident des Kosovos, Jusuf Zejnulahu, sein Stellvertreter und vier seiner Minister zurück. Sie begründeten ihren Rücktritt damit, dass es ihnen nicht gelungen sei die Lage im Kosovo zu stabilisieren. Daraufhin übernahm Serbien am 17.04.1990 die vollständige Polizeigewalt im Kosovo und hob einen Tag später den seit dem 27.02.1989 bestehenden Ausnahmezustand auf. Dabei wurden über 100 politische Gefangene albanisch-kosovarischer Volkszugehörigkeit wieder freigelassen. Mit dem Rücktritt aller albanisch-kosovarischen Minister aus der Regierung des Kosovos am 23.05.1990 endete weitgehend die Beteiligung der albanischen Kosovaren an der Regierung und Verwaltung des Kosovos.

In Serbien fand am 01.07. und 02.07.1990 ein Referendum über einen neuen Verfassungsentwurf statt. In diesem Referendum entschieden sich 97 Prozent der abstimmenden serbischen Bürger für eine Neuformulierung der serbischen Verfassung noch vor den ersten Mehrparteiwahlen in Serbien. Die albanischen Kosovaren boykottierten dieses Referendum ebenso wie alle später in Serbien stattfindenden Abstimmungen und Wahlen. Stattdessen beschlossen 114 albanisch-kosovarischen Abgeordnete des insgesamt 180 Mitglieder zählenden Parlaments der Sozialistisch Autonomen Gebietskörperschaft Kosovo am 02.07.1990 die Unabhängigkeit des Kosovos von Serbien im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Daraufhin löste Serbien am 05.07.1990 das Parlament und die Regierung des Kosovos auf. Damit war die Selbstverwaltung des Kosovos endgültig beendet. Die kosovarische Exekutive wurde daraufhin aufgrund eines Ausnahmegesetzes von einer Art Direktorium unter Leitung des Vizepräsidenten des serbischen Parlaments Momčilo Trajković übernommen. Damit wurde diese ausschließlich durch die Republik Serbien ausgeübt.

Am 07.09.1990 beschlossen die albanisch-kosovarischen Abgeordneten des aufgelösten kosovarischen Parlaments bei einer Versammlung in Kačanik im Süden der Gebietskörperschaft einstimmig eine neue Verfassung für das Kosovo. Staatsrechtlich wurde das Kosovo in dieser Verfassung als (siebte) Republik der jugoslawischen Föderation definiert. Zum Präsidenten des Kosovos wurde Ibrahim Rugova gewählt.

Das serbische Parlament beschloss am 28.09.1990 ebenfalls eine neue Verfassung. Aufgrund dieser

trat unter anderem eine Änderung der Staatsbezeichnung von Sozialistischer Republik Serbien in „Republik Serbien“ in Kraft. Die bisher formell autonomen Gebietskörperschaften Kosovo und Vojvodina wurden in dieser Verfassung nicht mehr als autonom bezeichnet und das Kosovo erhielt wieder die alte serbische Bezeichnung „Kosovo und Metohija“. Ein in dieser Verfassung für das Kosovo vorgesehenes Statut wurde nicht mehr umgesetzt. Die albanischen Kosovaren bauten im Kosovo parallele staatliche Strukturen auf und erkannten die der Republik Serbien im Kosovo nicht an. Die Republik Serbien akzeptierten diese zwar nicht, duldeten sie jedoch weitgehend.

Am 26.09.1991 stimmten in einem Referendum über 90 % der albanischen Kosovaren für die Unabhängigkeit des Kosovos. Bei den kosovarischen Parlamentswahlen im Mai 1992 gewann die *Demokratische Liga des Kosovo* (LDK) unter dem Vorsitz von Ibrahim Rugova, der wieder Präsident des Kosovos wurde, die Wahlen. Er und die LDK standen für einen friedlichen und passiven Widerstand, vergleichbar mit dem damaligen Widerstand von Mahatma Gandi in Indien.

Am 27.04.1992 wurde die „Bundesrepublik Jugoslawien“ als gemeinsamer Bundesstaat von Serbien und Montenegro sowie als Rechtsnachfolgerin der SFRJ proklamiert. Auch diese Proklamation wurde von den albanischen Kosovaren boykottiert. Wie im Falle Serbiens erkannten die albanischen Kosovaren auch die Bundesrepublik Jugoslawien nicht an und beteiligten sich dementsprechend nicht an ihrer Organisation. Für sie war Jugoslawien nicht mehr existent.

27.5 Der Weg in den Kosovokrieg und die Folgen des Kosovokrieges (1992 - 2006)

Zunächst war der Widerstand der albanischen Kosovaren gegen das serbische Regime im Kosovo friedlich und passiv. In der internationalen Gemeinschaft war die Kosovo-Frage seinerzeit kein großes Thema. Die albanischen Kosovaren lebten in ihren parallelen staatlichen Strukturen und waren dabei weitgehend unbehelligt von den serbischen und jugoslawischen Behörden. Dauerhaft war dieser passive Widerstand jedoch umstritten, da er das Problem um die staatsrechtliche Zukunft des Kosovos nicht löste. Die wirtschaftliche Entwicklung des schon ohnehin sehr armen Kosovos litt stark unter diesem Zustand. Ohne Zuwendungen von albanischen Kosovaren, die im Ausland arbeiteten, war das Kosovo nicht lebensfähig. Dauerhaft führte der Status quo zu einer wachsenden Spannung innerhalb der kosovarischen Gesellschaft, da sie sich eine normale Zukunft und eine prosperierende Wirtschaft wünschten.

Im April 1996 wurden nach der Erschießung eines albanischen Kosovaren fünf Serben, darunter ein serbischer Polizist, von der bis dahin unbekannten UCK („Befreiungsarmee des Kosovo“) erschossen. Damit trat die UCK erstmals in Erscheinung. Im November 1997 trat sie bei dem Begräbnis eines von Polizisten erschossenen albanisch-kosovarischen Lehrers erstmals in der Öffentlichkeit auf. Im März 1998 brach der bewaffnete Konflikt zwischen der UCK auf der einen Seite und den serbischen und jugoslawischen Sicherheitskräften auf der anderen Seite offen aus. Es kam zu ersten Massakern mit vielen Opfern. Die internationale Staatengemeinschaft wurde auf dem Konflikt aufmerksam, doch lehnten die serbischen Bürger bei einem Referendum im April 1998 jede internationale Vermittlung in diesem Konflikt ab. Im Juli 1998 nahm die UCK erstmals für wenige Tage eine kosovarische Stadt ein, die Rückeroberung durch jugoslawische und serbische Sicherheitskräfte forderte rund 100 Tote. Zwischen Juli und Oktober 1998 fand eine umfangreiche Offensive der serbischen Polizei und der jugoslawischen Armee im Kosovo statt, bei der die gesamte Kontrolle über das Kosovo zurückerobert, mehrere hunderttausend Menschen vertrieben und über 100 Dörfer zerstört wurden.

Im Oktober 1998 verpflichtete sich der damalige jugoslawische Präsident Slobodan Milošević unter Androhung eines NATO-Luftangriffs zu einem Rückzug der Sicherheitskräfte aus dem Kosovo. Zur Überwachung dieses Rückzugs und eines Waffenstillstands sollten bis zu 2000 unbewaffnete OSZE-Beobachter im Kosovo stationiert werden. Doch im Dezember 1998 brach der Konflikt zwischen der UCK und den jugoslawischen bzw. den serbischen Sicherheitskräften erneut aus, bei dem immer mehr Einheiten der jugoslawischen Armee und der serbischen Sonderpolizei in das Kosovo verlegt wurden. Unter dem Druck der Ereignisse wurden Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien bzw. der jugoslawischen Republik Serbien und der albanischen Kosovaren zu

Verhandlungen gezwungen, die am 16.02.1999 im französischen Rambouillet bei Paris begannen. Am 17.03.1999 unterschrieb die Delegation der albanischen Kosovaren ein Abkommen, wonach das Kosovo als völkerrechtlicher Bestandteil der jugoslawischen Republik Serbien eine umfassende Autonomie erhalten sollte, die vergleichbar mit dem Autonomiestatus des Kosovos von 1974 gewesen wäre. Die UCK sollte gemäß diesem Abkommen entwaffnet werden und NATO-Truppen für die Sicherheit im Kosovo sorgen. Die jugoslawisch-serbische Delegation stimmte dem Autonomiestatus des Kosovos grundsätzlich zu, nicht jedoch dem vorliegendem Plan zur Stationierung von NATO-Truppen. Diese hätten sich nicht nur im Kosovo sondern im ganzen Territorium der Bundesrepublik Jugoslawien frei und uneingeschränkt bewegen dürfen, was als unverhältnismäßige Einschränkung der Souveränität der Bundesrepublik Jugoslawien abgelehnt wurde. Die jugoslawisch-serbische Delegation unterschrieb das Abkommen somit nicht. Als letzter versuchte Richard Holbrooke den damaligen jugoslawischen Präsidenten am 19.03.1999 vergeblich zum Einlenken zu bewegen.

Am 24.03.1999 startete die NATO, ohne durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dazu legitimiert zu sein, ihre Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Völkerrechtlich begründet wurden die NATO-Angriffe damit, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Die Luftangriffe richteten sich sowohl gegen militärische Einrichtungen als auch gegen zivile Infrastruktureinrichtungen. Die Lufteinsätze dauerten bis Juni 1999 an. Eine mögliche Bodenoffensive wurde bereits in Erwägung gezogen, als am 03.06.1999 das serbische Parlament einem von der G8-Gruppe am 06.05.1999 vorgelegten Friedensplan zustimmte. Auch der damalige jugoslawische Präsident Slobodan Milošević stimmte dem Friedensplan zu. Die militärischen Verhandlungen der Kriegsparteien zogen sich noch bis zum 09.06.1999 hin, an dem die Bundesrepublik Jugoslawien bzw. die jugoslawische Republik Serbien dem Abzug ihrer Sicherheitskräfte aus dem Kosovo zustimmte.

Der Kosovokrieg in den Jahren 1998/99 führte zu massiven Flüchtlingsströmen (rund 400.000 Flüchtlinge) in die Republik Makedonien, welche dort zu großen Problemen führten und die politische Stabilität des Staates gefährdeten. Nach der Befriedung des Kosovos kehrten viele Flüchtlinge später wieder zurück.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschloss am 10.06.1999 die Resolution 1244, wonach das Kosovo unter Beibehaltung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien zunächst eine zivile Übergangsverwaltung im Rahmen der Vereinten Nationen erhielt (Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, UMNIK). Für die Sicherheit im Kosovo ist gemäß der noch immer gültigen Resolution 1244 die von der NATO geführte „Kosovo Truppe“ (Kosovo Force, KFOR) zuständig, deren Einsatz am 12.06.1999 begann. Damit endete faktisch die Herrschaft Serbiens über das Kosovo. Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 04.02.2003 zunächst in den Staatenbund Serbien-Montenegro umgewandelt, der Rechtsnachfolger der Bundesrepublik Jugoslawien war. Am 03.06.2006 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung Montenegros, woraufhin Serbien formell und völkerrechtlich anerkannt am 05.06.2006 die Rechtsnachfolge des Staatenbundes Serbien-Montenegro antrat.

27.6 Der Weg des Kosovos in die umstrittene Unabhängigkeit (2006 bis 2008)

Das Kosovo blieb völkerrechtlich Bestandteil der Republik Serbien, auch wenn Aufgrund der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen das Kosovo zunächst eine zivile Übergangsverwaltung im Rahmen der Vereinten Nationen erhielt. Als Rechtsnachfolgerin der Bundesrepublik Jugoslawien bzw. des Staatenbundes Serbien-Montenegro galt die Resolution 1244 jetzt für die Republik Serbien und ihre territoriale Integrität. Unter Vermittlung der Kosovo-Troika aus Europäischer Union (EU), Russischer Föderation und Vereinigter Staaten von Amerika (USA) begannen am 20.02.2006 Verhandlungen über den Status des Kosovos zwischen serbischen und albanisch-kosovarischen Vertretern. Geleitet wurden diese Gespräche vom ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari. Die albanisch-kosovarische Seite forderte die volle staatliche Unabhängigkeit des Kosovos, während die serbische Seite eine sehr weitreichende Autonomie

zugestehen wollte. Auch auf die kommunale Gliederung des Kosovos und besondere Formen der kommunalen Autonomie für die jeweilige Volksgruppe konnten sich die albanisch-kosovarischen und die serbischen Verhandlungsführer nicht einigen.

Da es zwischen den Vertretern des Kosovos und der Republik Serbien zu keiner Einigung kam, stellte der Gesprächsleiter Martti Ahtisaari am 02.02.2007 einen Status-Vorschlag für das Kosovo vor. Dieser sogenannte Martti-Ahtisaari-Vorschlag sah für das Kosovo eigene nationale Symbole und die mögliche Mitgliedschaft in internationalen Organisationen vor. Im Falle des Kosovos sollte es sich gemäß diesem Vorschlag um eine international überwachte Unabhängigkeit handeln, wobei der Begriff „Unabhängigkeit“ im Vorschlag nicht vorkam. Die Gemeinden des Kosovos mit einer serbischen Majorität sollten eine besondere Form der Autonomie erhalten und auch Beziehungen zur Republik Serbien unterhalten können. Insgesamt sah der Plan großzügige Regelungen für die Minderheiten vor.

Der Vorschlag war sowohl auf kosovarischer als auch auf serbischer Seite umstritten. Für die Kosovaren gingen die Autonomieregelungen für die serbischen Kosovaren zu weit, doch akzeptierten sie den Plan letztendlich. Für Serbien waren die Unabhängigkeit des Kosovos und damit die Verletzung der territorialen Integrität Serbiens nicht hinnehmbar. Sie lehnten den Vorschlag daher grundsätzlich ab. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Kosovo und Serbien endeten am 28.11.2007 ergebnislos. Die westlichen Staaten signalisierten die Bereitschaft die Unabhängigkeit des Kosovos wohl zu akzeptieren, was die albanischen Kosovaren bestärkte am 17.02.2008 die Unabhängigkeit des Kosovos auszurufen. An diesem Tag beschloss das kosovarische Parlament mit 109 von insgesamt 120 Stimmen die Unabhängigkeit des Kosovos von Serbien unter der Bezeichnung „Republik Kosovo“. Serbien wies die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos umgehend als illegal und illegitim zurück und verwies dabei auf die Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die später verabschiedete Verfassung des Kosovos und die staatliche Organisation des Kosovos beruht bis heute auf dem Vorschlag von Martti Ahtisaari. Heute wird das Kosovo von der Mehrheit der Staaten der Welt völkerrechtlich anerkannt. Allerdings erkennen bis heute (Stand: 06.08.2022) die Republik Serbien, die Russische Föderation und die Volksrepublik China als Veto-Mächte des UN-Sicherheitsrates, fünf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Griechenland, Rumänien, Spanien, Slowakei und Zypern) sowie weitere Staaten die Unabhängigkeit des Kosovos völkerrechtlich nicht an.

Mit dem Kosovo besteht neben Albanien (rund 3 Millionen Einwohner) faktisch ein zweiter albanischer Staat. Von den insgesamt zirka 1,8 Millionen Einwohnern des Kosovo sind 91 % bzw. 1,64 Millionen ethnische Albaner. Diese Zahlen beruhen auf einer Volkszählung aus dem Jahre 2011. Eine materielle Reintegration des Kosovos in den serbischen Staat ist unwahrscheinlich.

In den Staaten Griechenland, Serbien (ohne Kosovo) und Montenegro verfügte die albanische Volksgruppe nie über entsprechende Autonomierechte wie im Kosovo. In den albanischen Siedlungsgebieten Serbiens, Bujanovac, Preševo und Medvedja, leben etwa 80.000 ethnische Albaner. Das dortige Verhältnis zwischen Albanern und Serben gilt als entspannt. Es gibt die Idee, den von Serben bewohnten Nordteil des Kosovos mit diesem Gebiet zwischen Serbien und dem Kosovo auszutauschen. Bisher konnte sie sich allerdings aus verschiedenen Gründen nicht durchsetzen. Das Verhältnis der etwa 50.000 ethnischen Albaner zu den Montenegrinern in Montenegro ist ebenfalls unkompliziert, zumal sie gut im montenegrinischen Staat integriert sind. Gleiches gilt für die zirka 50.000 orthodoxen Albaner im Nordwesten Griechenlands. Die Situation in der Republik Makedonien wird in den folgenden Unterkapiteln gesondert betrachtet.

27.7 Die albanische Frage in der Republik (Nord-)Makedonien

Nach einer Volkszählung aus dem Jahre 2002 besteht die Staatsnation der Republik Nord-Makedonien mit ihren 2.022.547 Angehörigen zu 64, 2 % aus ethnischen bzw. slawischen Makedoniern, zu 25,2 % aus ethnischen Albanern und zu 10,6 % aus anderen Nationalitäten. Von diesen anderen Nationalitäten stellt die türkische Volksgruppe mit einem Anteil von 3,9 % an der Gesamtbevölkerung Nord-Makedoniens den größten Anteil.

Die Republik Nord-Makedonien verfügt mit zirka 509.682 ethnischen Albanern nach Albanien und dem Kosovo über das drittgrößte albanische Siedlungsgebiet. In der Volksrepublik Makedonien bzw. der Sozialistischen Republik Makedonien im Rahmen der jugoslawischen Föderation von 1944 bis 1991 verfügten die ethnischen Albaner über keine besonderen Autonomierechte. Zeitweise waren sogar die Repressalien der makedonischen Polizei schärfer als die der serbischen Polizei und der jugoslawischen Bundespolizei im Kosovo. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre führte eine Maßnahme der makedonischen Behörden zu einer Erhöhung der Spannungen zwischen den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und den albanischen Makedoniern (Angehörige der albanischen Gemeinschaft in der Republik Makedonien / ethnische Albaner), nach dem die Polizei mit Bulldozern die hohen Mauern, die ethnische Albaner traditionell zum Schutz ihrer Familie um ihre Häuser bauen, zerstörten. Die makedonischen Behörden fürchteten, dass diese hohen Mauern im Fall eines Konflikts zwischen den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und den ethnischen Albanern zu Widerstandsfestungen werden könnten, und dem sollte vorgebeugt werden.

Als die Republik Makedonien im Jahr 1991 unabhängig wurde und eine neue Verfassung bekam, musste auch das staatsrechtliche Verhältnis der ethnischen Albaner zur makedonischen Staatsnation geklärt werden. Die Klärung dieses Verhältnisses begründete eine besondere Form der albanischen Frage innerhalb der Republik Makedonien. Die Verfassung von 1991 definierte die Republik Makedonien zunächst als Nationalstaat des makedonischen Volkes und betrachtete die ethnischen Albaner als Minderheit, der entsprechende Minderheitenrechte zugebilligt wurden. Die ethnischen Albaner forderten jedoch die Anerkennung als zweite konstitutive Volksgruppe neben den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern. Damit wären auch entsprechend weitergehende Rechte, etwa Albanisch als zweite Amtssprache, Schulunterricht in albanischer Sprache und ggf. auch eine territoriale Autonomie verbunden gewesen.

Die extremeren Vorschläge der ethnischen Albaner reichten von einer Föderalisierung Makedoniens nach ethnischen Gesichtspunkten bis hin zu einer Abspaltung der albanischen Siedlungsgebiete. Die Vorstellungen einer Föderation sahen sowohl die Umwandlung der Republik Makedonien in einen bi-nationalen Bundesstaat, bestehend aus einem makedonischen und einem albanischen Teil, als auch einen Bundesstaat mit zahlreichen kleineren Kantonen nach dem Vorbild der Schweiz vor. Vom 11. bis zum 12.01.1992 fand in den albanischen Siedlungsgebieten der Republik Makedonien ein Referendum über eine politische und territoriale Autonomie statt, an der sich 92 % der Abstimmungsberechtigten beteiligt haben sollen. Bei dieser von den makedonischen Behörden nicht anerkannten Abstimmung sollen 99 % für eine entsprechende Autonomie gestimmt haben. Das Referendum hatte eher eine symbolische Bedeutung gehabt und keine praktische Bedeutung erlangt.

Trotzdem war in der Praxis die staatsrechtliche Integration der ethnischen Albaner in den makedonischen Staat nicht einfach. So wurden in den albanisch besiedelten Gebieten eigene Symbole wie etwa albanische Flaggen verwendet und im Jahre 1994 eine eigene albanischsprachige Universität in Tetovo gegründet. Zwar wurde an jeder makedonischen Regierung bisher immer auch eine albanisch-makedonische Parlamentspartei beteiligt, jedoch war die makedonische Regierung nicht bereit den ethnischen Albanern mehr Rechte zuzugestehen. Auch im Alltag wurden ethnische Albaner von Seiten des makedonischen Staates benachteiligt. Sie waren auch nicht ihrem Anteil gemäß im öffentlichen Sektor vertreten. Infolge stiegen die Spannungen zwischen ethnischen bzw. slawischen und albanischen Makedoniern. Zwischen Dezember 2000 und August 2001 kam es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und ethnischen Albanern. Die Republik Makedonien drohte zu dieser Zeit in einen ethnisch bedingten Bürgerkrieg zu geraten.

27.8 Der bewaffnete ethnische Konflikt in der Republik Makedonien (2001)

Bereits im Dezember 2000 kam es zu ersten bewaffneten Auseinandersetzungen, deren Intensität in der ersten Hälfte des Jahres 2001 zunahm. Sehr leicht hätte sich aus diesem bewaffneten Konflikt ein langjähriger ethnischer Bürgerkrieg entwickeln können. Vorreiter des Aufstandes der

albanischen Makedonier in der Republik Makedonien im Jahr 2001 war der in den vorherigen Unterkapiteln ausführlich dargestellte Aufstand der albanischen Kosovaren in der bis dahin serbischen Provinz Kosovo in den Jahren 1997/98 und der Kosovokrieg in den Jahren 1998/99.

Die ersten Übergriffe von ethnischen Albanern im Grenzgebiet zwischen dem Kosovo und der Republik Makedonien starteten gegen Ende des Jahres 2000. Dabei gingen die Rebellen genauso vor wie im Kosovo und so nahm im Januar 2001 die UCK auch in der Republik Makedonien den bewaffneten Kampf auf. Hauptsächliche Ziele waren dabei zunächst die abgelegenen Polizei- und Grenzposten in der gebirgigen Grenzregion zum Kosovo und zu Serbien, wofür die UCK im Januar 2001 auch offiziell die Verantwortung übernahm. Angeführt wurde die makedonische UCK unter anderem von Ali Ahmeti (heute Vorsitzender der albanisch-makedonischen „Demokratischen Union für Integration“ / „DUI“ bzw. „Bashkimi Demokratik për Integrim“ / „BDI“) und seinem Onkel Fazli Veliu, die aus dem Westen der Republik Makedonien stammen. Zunächst hielten sich die makedonischen Behörden noch zurück, doch ein Angriff der UCK auf Tetovo zirka zwei Monate später führte auch auf makedonischer Seite zu einer Mobilisierung ihrer Sicherheitskräfte.

Von den zwei großen albanisch-makedonischen Parteien erhielt die UCK keinerlei Unterstützung, für die Regierung der Republik Makedonien waren die Rebellen Mitglieder der kosovarischen UCK, die von Seiten des Kosovos auf makedonisches Gebiet eindrangen. Sicher war jedoch, dass das Kosovo ein strategisches Rückzugsgebiet der makedonischen UCK vor den makedonischen Sicherheitskräften war. Als Ende April 2001 acht Angehörige der makedonischen Sicherheitskräfte von Mitgliedern der UCK getötet wurden, gingen ethnische bzw. slawische Makedonier in Bitola, Prilep und Skopje auf die Straße und zerstörten Häuser und Geschäfte der albanischen Makedonier sowie Moscheen. Nach der Tötung von makedonischen Zivilisten griffen ethnische bzw. slawische Makedonier ihrerseits zu den Waffen und attackierten Dörfer der albanischen Makedonier. Internationaler Druck und die Bereitschaft zu Kompromissen bei den Konfliktparteien führten in der Mitte des Jahres 2001 zu einem Waffenstillstand, der weitgehend eingehalten wurde. Nur noch vereinzelt kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Auch war der Rückhalt für einen bewaffneten Konflikt bei den albanischen Makedoniern deutlich geringer als bei den albanischen Kosovaren im Kosovo, so dass der Wunsch nach einer friedlichen Lösung in der Bevölkerung überwog. Verhandlungen zwischen den Konfliktpartien unter internationaler Vermittlung führten schließlich zum Rahmenabkommen von Ohrid.

27.9 Das Rahmenabkommen von Ohrid vom 13.08.2001

Unter Vermittlung der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) nahmen die zwei größten Parteien der ethnischen- bzw. slawisch-makedonischen Gemeinschaft sowie die zwei größten Parteien der albanisch-makedonischen Gemeinschaft Gespräche zur Lösung des ethnischen Konfliktes auf. Auf Seiten der ethnischen bzw. slawischen Makedonier waren dies die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für die mazedonische nationale Einheit / IMRO-DPMNE“ (Vnatrešna Makedonska Revolucionarna Organizacija – Demokratska Partija za Makedonsko Nacionalno Edinstvo / VMRO-DPMNE) unter der Führung von Ljubčo Georgijevski sowie die „Sozialdemokratische Union Makedoniens“ (Socijaldemokratski Sojuz na Makedonija / SDSM) unter der Führung von Branko Crvenkovski und auf Seiten der Angehörigen der ethnisch-albanischen Gemeinschaft waren dies die „Albanische Demokratische Partei / DPA“ (Partia Demokratike Shqiptare / DPSH) unter der Führung von Arben Xhaferi sowie die „Partei der demokratische Prosperität“ (Partija za Demokratski Prosperitet / PDP bzw. Partie e Prosperitetit Demokratik) unter der Führung von Imer Imeri. Spezielle Repräsentanten der EU und der USA waren Francois Lëotard und James. W. Pardew. Des Weiteren nahm der damalige makedonische Staatspräsident Boris Trajkovski an den Gesprächen teil.

Alle oben genannten Vertreter waren auch Unterzeichner des Rahmenabkommens von Ohrid, das zunächst eine reine politische Vereinbarung war und erst noch staatsrechtlich umgesetzt werden musste. Umgesetzt wurde dieses Rahmenabkommen durch eine umfangreiche Änderung der Verfassung der Republik Makedonien sowie dem Erlass von entsprechenden Gesetzen. Das

Rahmenabkommen von Ohrid besteht aus einer Rahmenvereinbarung sowie drei Anhängen. In der Rahmenvereinbarung, die aus 9 Abschnitten besteht, werden die Grundsätze der Übereinkunft festgelegt. Demnach ist die Souveränität und die territoriale Integrität der Republik (Nord-)Makedonien sowie ihr Charakter als multi-ethnischer Staat zu wahren. Alle Bürgerinnen und Bürger der Republik (Nord-)Makedonien müssen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft ihre in der Verfassung festgelegten Rechte gemessen an internationalen Standards wahrnehmen können. Auf lokaler Ebene müssen die Bürgerinnen und Bürger der Republik (Nord-)Makedonien ihre demokratischen Rechte in Form einer lokalen Selbstverwaltung wahrnehmen und verwirklichen können. Das Ende des inner-ethnischen Konfliktes wird ebenso definiert wie die Grundsätze der Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung. Angehörige der ethnischen Gemeinschaften müssen ihrem Anteil entsprechend angemessen in staatlichen Institutionen und ohne Diskriminierung repräsentiert werden. Spezielle parlamentarische Prozeduren sollen die Rechte dieser Gemeinschaften besonders schützen. So ist bei bestimmten parlamentarischen Entscheidungen, die die ethnischen Gemeinschaften in besonderem Maße betreffen, sowohl eine normale parlamentarische Mehrheit als auch eine Mehrheit unter den Abgeordneten der nicht-ethnisch-makedonischen Gemeinschaften notwendig (Prinzip der doppelten Mehrheit). Grundsätzliche Festlegungen zur Verwendung der Sprachen und der Symbole der Gemeinschaften zusätzlich zur makedonischen Sprache und zu den makedonischen Symbolen runden die Rahmenvereinbarung ab. Die letzten beiden Abschnitte der Rahmenvereinbarung regeln die weitere Implementierung und Konkretisierung dieser Rahmenvereinbarung.

Die Konkretisierung der Rahmenvereinbarung erfolgt in den Anhängen A, B und C, die fester und vollwertiger Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind. Im Anhang A zum Rahmenabkommen von Ohrid wurden die notwendigen Änderungen der Verfassung der Republik Makedonien zur Umsetzung der Vereinbarung genau festgelegt. Die zur Umsetzung der Vereinbarung notwendigen Veränderungen betrafen gemäß dem Anhang A des Rahmenabkommens die Präambel sowie die Artikel 7, 8, 19, 48, 56, 69, 77, 78, 84, 86, 104, 109, 114, 115 und 131 der Verfassung der Republik Makedonien. Im Anhang B zum Rahmenabkommen wurden die notwendigen gesetzlichen Modifikationen zur Umsetzung der Vereinbarung definiert. Im Anhang C zum Rahmenabkommen sind Einzelheiten zur Implementierung der Vereinbarung sowie vertrauensbildende Maßnahmen festgelegt worden. Es handelte sich hierbei um die bisher umfangreichsten Änderungen der Verfassung der Republik Makedonien. Das Verhältnis aller Ethnien untereinander, zur makedonischen Staatsnation und zum Staat wurde neu austariert.

Nunmehr definierte sich die Republik Makedonien in ihrer Präambel nicht mehr als Nationalstaat des makedonisches Volkes mit gleichberechtigten namentlich genannten Nationalitäten, sondern als Staat seiner Bürger, welche aus dem makedonischen Volk sowie dem Volk der Albaner, Türken, Vlachen, Serben, Bosnier und anderen Ethnien bestehen. Diese haben gemäß der Präambel gemeinsam die Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft des Staates übernommen. Die Völker in der Republik (Nord-)Makedonien werden nunmehr als ethnische Gemeinschaften bezeichnet. Es wird zwischen ethnischen Gemeinschaften unterschieden, welche die Mehrheit oder nicht die Mehrheit an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Staatsnation darstellen. Diese Bezeichnungen ersetzen die Begriffe Nation (Mehrheitsbevölkerung, Konstitutive Volksgruppe, Staatsnation) und Nationalitäten (Minderheiten), welche noch aus dem jugoslawischen Staatsrecht stammten.

In den Grundwerten der Verfassung wurde verankert, das in allen Organen der Staatsgewalt und in den öffentlichen Institutionen jeden Niveaus die Angehörigen alle ethnischen Gemeinschaften vertreten sein müssen. So müssen in allen Stellen im öffentlichen Sektor bis hin zu den obersten Leitungsfunktionen die Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften ihrem Anteil gemäß vertreten sein. Dies gilt zum Beispiel auch im Bereich der Polizei und des Militärs. Infolge wurden bzw. werden bei Neubesetzungen von Stellen zunächst die Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften, welche nicht die Bevölkerungsmehrheit darstellen, bevorzugt, bis sich eine angemessene Beteiligung aller ethnischen Gemeinschaften am öffentlichen Sektor eingestellt hat.

Nach der Verfassung in der aktuellen Fassung bleibt auf dem ganzen Gebiet der Republik (Nord-

)Makedonien die in kyrillischer Schrift geschriebene makedonische Sprache allgemeine Amtssprache. Allerdings ist jetzt ebenso Amtssprache auf nationaler Ebene, die Schrift und Sprache einer Ethnie, welche einen Anteil von mindestens 20 % an der makedonischen Staatsnation hat. In diesem Fall werden auch die persönlichen Dokumente einer bzw. eines Angehörigen der betreffenden ethnischen Gemeinschaft zweisprachig verfasst. In der Praxis wird dieses Quorum allerdings nur von Angehörigen der albanischen Gemeinschaft erfüllt, so dass auf nationaler Ebene im amtlichen Verkehr und in den persönlichen Dokumenten neben der makedonischen in diesen Fällen auch die albanische Sprache in lateinischer Schrift verwendet wird. Das Parlament der Republik Makedonien hat seine Geschäftsordnung ebenfalls entsprechend geändert und tagt zweisprachig – Makedonisch und Albanisch. Auch im Gesetzblatt der Republik (Nord-)Makedonien erfolgen die Veröffentlichungen entsprechend zweisprachig. In den Amtssprachen kann mit allen staatlichen Institutionen auf nationaler und lokale Ebene, beim vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, kommuniziert werden. In diesen Fällen müssen die Institutionen zweisprachig antworten. Des Weiteren ist neben der makedonischen Sprache ebenso Amtssprache in einer Einheit der lokalen Selbstverwaltung, die Schrift und Sprache einer Ethnie, welche einen Anteil von mindestens 20 % an Bürgerschaft hat. Bei einem Bevölkerungsanteil einer ethnischen Gemeinschaft von unter 20 Prozent können die Einheiten der lokalen Selbstverwaltung selbst regeln, ob sie deren Sprache ebenfalls als Amtssprache zulassen. Auf nationaler Ebene gilt diese Regelung jedoch nicht. Durch ein Gesetz aus dem Jahr 2018 wurde das Albanische im Jahr 2019 allgemein als zweite Amtssprache festgelegt und damit der makedonischen Sprache weitgehend gleichgestellt.

Die verfassungsrechtlichen Regelungen zu den Unterrichtssprachen der ethnischen Gemeinschaften entsprechen weitgehend den bisherigen Regelungen. An den Grund- und Mittelschulen kann der Unterricht in der Sprache einer ethnischen Gemeinschaft abgehalten werden, welche nicht der Bevölkerungsmehrheit angehört. Weiterhin muss auch in diesen Fällen die makedonische Sprache gelehrt werden. Durch Änderungen der Gesetze können neben der makedonischen Sprache auch die Sprachen von ethnischen Gemeinschaften, welche nicht die Bevölkerungsmehrheit angehören, an Hochschulen verwendet werden. So wurde die 1994 gegründete Universität von Tetovo (albanisch: Tetova) im Jahre 2004 staatlich anerkannt. Heute werden an dieser Universität Lehrveranstaltungen in albanischer und makedonischer Sprache angeboten, wobei erstere die dominierende Lehrsprache ist.

Das bereits in der Verfassung verankerte Recht zur Identitätsbildung, also das Recht der ethnischen Gemeinschaften, ihre nationale Identität und Eigenheiten zum Ausdruck, zu pflegen und zu entwickeln, wurde verfassungsrechtlich weiter ausdifferenziert. Nun dürfen auch die Symbole dieser Gemeinschaften öffentlich verwendet werden. So dürfen in Einheiten der lokalen Selbstverwaltung ab einem Bevölkerungsanteil von 20 Prozent die Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften ihre Symbole bei offiziellen Anlässen neben den staatlichen makedonischen verwenden. Zum Beispiel dürfen die Angehörigen der albanischen Gemeinschaft neben der makedonischen auch die albanische Flagge offiziell hissen.

Die Glaubensgemeinschaften in der Republik Nord-Makedonien werden in der Verfassung jetzt alle gleichberechtigt namentlich aufgezählt, sind vor dem Gesetz gleich und vom Staat getrennt. Die Makedonisch-Orthodoxe Kirche wird, im Gegensatz zur Griechisch-Orthodoxen Kirche in Griechenland, nicht verfassungsrechtlich privilegiert.

Im Parlament der Republik Nord-Makedonien bedarf es in bestimmten verfassungsrechtlich festgelegten Angelegenheiten, welche die Rechte der Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften betreffen, einer doppelten Mehrheit. Neben einer allgemeinen Mehrheit unter allen Abgeordneten, bedarf es in diesen Fällen zusätzlich auch einer Mehrheit unter den Abgeordneten der ethnischen Gemeinschaften, welche nicht die Bevölkerungsmehrheit darstellen. Diese doppelte Mehrheit ist auch bei entsprechenden Verfassungsänderungen erforderlich. Unter anderem bedürfen auch die Regelungen zu den Einheiten der lokalen Selbstverwaltung einer entsprechenden doppelten Mehrheit, da hier alle Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften besonders betroffen sind.

So trat am 11.08.2004 ein neues Gesetz zur territorialen Gliederung der Republik (Nord-)Makedonien in Kraft. Aufgrund des Gesetzes wurden die Städte und Gemeinden neu abgegrenzt, so dass alle ethnischen Gemeinschaften besser repräsentiert werden. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die Angehörigen der albanischen Gemeinschaft in einigen Städten und Gemeinden nun die Mehrheit in der Bürgerschaft darstellen und den Bürgermeister stellen. Des Weiteren wurden aufgrund dieses Gesetzes mehr Kompetenzen von der nationalen Ebene auf die Einheiten der lokalen Selbstverwaltung übertragen. Auf diese Weise wurde die Republik (Nord-)Makedonien zwar nicht föderalisiert, doch stärker dezentralisiert und somit den Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften eine stärkere Partizipation an der Staatsgewalt ermöglicht.

Das Verfassungsgericht der Republik Nord-Makedonien hat neun Mitglieder. Diese werden vom Parlament gewählt. In Falle von drei Richtern bedarf es einer doppelten Mehrheit: Die Mehrheit aller Abgeordneten und die Mehrheit unter den Abgeordneten der ethnischen Gemeinschaften, welche nicht die Bevölkerungsmehrheit darstellen. Der Republikjustizrat ist ein selbständiges und unabhängiges Organ der Gerichtsbarkeit in der Republik Nord-Makedonien, welcher die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit der judikativen Gewalt sichert. Dieser Rat hat insgesamt 15 Mitglieder. Acht Mitglieder werden von der Richterschaft aus ihren eigenen Reihen gewählt. Drei von diesen müssen ethnischen Gemeinschaften angehören, welche nicht die Bevölkerungsmehrheit darstellen. Die weiteren sieben Mitglieder werden durch das Parlament gewählt. Von diesen werden drei auf Vorschlag des Staatspräsidenten, zum Teil aus der Gruppe der Universitätsprofessoren des Rechts, der Rechtsanwälte und der herausragenden Juristen, vom Parlament gewählt. Im Falle von vier dieser sieben Mitglieder bedarf es wieder der oben beschriebenen doppelten Mehrheit.

27.10 Fazit

Die Angehörigen der ethnischen Gemeinschaften als Bürgerinnen und Bürger der Republik (Nord-)Makedonien haben im Jahr 2001 festgestellt, dass ein bewaffneter Konflikt zur Lösung von inner-ethnischen Konflikten in der Republik (Nord-)Makedonien keine geeignete Option darstellt und dies im Rahmenabkommen von Ohrid bekräftigt. Das Rahmenabkommen von Ohrid ist ein geeigneter Kompromiss, um zu einem Ausgleich zwischen den ethnischen Gemeinschaften zu kommen. Nach der Implementierung des Rahmenabkommens von Ohrid und einer weiteren Verfassungsänderung im Jahr 2019 spricht die Verfassung der Republik Nord-Makedonien von den Bürgerinnen und Bürgern der Republik Nord-Makedonien, die aus dem makedonischen Volk (ethnische bzw. slawische Makedonier) und aus dem Volk der Albaner (albanische Makedonier), Türken, Vlachen, Serben, Roma, Bosnier und anderer Völker bestehen. Somit sind formell alle in der Republik Nord-Makedonien lebenden Völker konstitutive Bestandteile der makedonischen Staatsnation. Das Rahmenabkommen wird in der Verfassungspräambel seit 2019 explizit erwähnt.

Von Minderheiten wird aus Sicht der makedonischen Verfassung ebenfalls nicht mehr gesprochen. Ethnische Gruppen bzw. Nationalitäten bilden verfassungsrechtlich anerkannte Gemeinschaften. Die kulturellen Rechte dieser Gemeinschaften werden verfassungsrechtlich garantiert und geschützt. Bei einem Mindestanteil der Angehörigen einer Gemeinschaft von 20 Prozent an der Gesamtbevölkerung in den lokalen Gebietskörperschaften oder auf Republiksebene werden diesen zusätzliche Rechte zuerkannt. So ist z.B. im offiziellen Verkehr neben der makedonischen Sprache auch die Sprache der Angehörigen einer ethnischen Gemeinschaft Amtssprache, wenn diese einen Anteil von 20 Prozent und mehr an der Gesamtbevölkerung hat. Auch auf der Republiksebene verfügen die Angehörigen der Gemeinschaften über entsprechende und weitere besondere durch die Verfassung garantierten Rechte. So ist z.B. bei bestimmten Parlamentsbeschlüssen sowohl eine Mehrheit unter allen Abgeordneten des Parlaments als auch unter den Abgeordneten, die aus den nicht-ethnisch-slawisch-makedonischen Gemeinschaften kommen, notwendig. In allen öffentlichen Einrichtungen sind die Angehörigen der Gemeinschaften ihrem Anteil gemäß zu berücksichtigen.

Diese inner-ethnischen Beziehungen fortzuentwickeln liegt nun in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien bzw. aller in ihr lebenden Völker.

28 So könnte in einem idealen Fall die Zukunft Makedoniens aussehen

Ein futuristischer Bericht zum 50. Unabhängigkeitsfeiertag der Republik Makedonien vom 08.09.2041 (geschrieben im April 2013 und daher von der tatsächlichen Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2022 teilweise überholt) - Vor 50 Jahren sprachen sich in einem Referendum bei einer Abstimmungsbeteiligung von 75 % über 90 % der makedonischen Bürgerinnen und Bürger für die Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Makedonien aus, wobei diese das Recht haben sollte, einem neu zu formierenden und später nie gegründeten jugoslawischen Staatsgefüge aus souveränen Staaten beizutreten. Diesem Referendum vom 08.09.1991 folgte 10 Tage später die formelle Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien von der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“). Was heute nach 50 Jahren eine Selbstverständlichkeit ist, war noch vor einigen Jahrzehnten hart umkämpft.

28.1 Der steinige Weg um Anerkennung

Die Unabhängigkeitserklärung der Republik Makedonien war bei den Nachbarstaaten nicht unumstritten. Für Bulgarien waren die ethnischen bzw. slawische Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation und nicht eigenständig. Griechenland sprach dem neuen Staat das Recht ab sich als „Republik Makedonien“ zu bezeichnen. Selbst die Bezeichnungen für die Nation, die Sprache und die Staatsbürgerschaft der Republik Makedonien wurden von griechischer Seite strikt abgelehnt. Nach der damaligen griechischen Auffassung präjudizierte das antike Makedonien das heutige Makedonien. Da das antike Makedonien nach mehrheitlicher Auffassung der griechischen Geschichte und Kultur zugerechnet wurde, musste dies nach griechischer Auffassung auch in der Neuzeit noch für die Bezeichnungen „Makedonien“, „Makedonierin/Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ gelten.

Erst am 08.04.1993 erfolgte die Aufnahme der Republik Makedonien in die Vereinten Nationen (UN) und auch nur unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stellte am Tag zuvor die Existenz des Namensstreits als mögliche Gefährdung für den Frieden und die Stabilität in der betroffenen Region fest und empfahl daher die Aufnahme des makedonischen Staates unter der provisorischen Bezeichnung. Mit der Aufnahme der Republik Makedonien in die Vereinten Nationen erfolgte auch ihre bilaterale Anerkennung durch die meisten Staaten der Welt, wobei diese in der Mehrheit der Fälle die Republik Makedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen anerkannten. Dann fanden über 25 Jahren lang Gespräche zur Überwindung des sogenannten Namensstreits im Rahmen der Vereinten Nationen statt.

Zwischen Februar 1994 und Oktober 1995 verhängte Griechenland ein Embargo gegen die Republik Makedonien, das durch ein Rahmenabkommen vom 13.09.1995 seinerzeit überwunden wurde. Dieses Abkommen bestätigte allerdings für über zwei Jahrzehnte den Status quo. Eine Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der Europäischen Union (EU) und der NATO scheiterte etwa genauso lange, obwohl das Rahmenabkommen vom 13.09.1995 diese unter der provisorischen Bezeichnung „Die Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien“ zugelassen hätte. Doch Griechenland stellte sich damals stur, auch entgegen geschlossener und verbindlicher völkerrechtlicher Abkommen. Die Gespräche im Rahmen der Vereinten Nationen schienen zu keinem Ergebnis zu kommen.

28.2 Der Weg aus der damaligen Sackgasse

Über 25 Jahre nach der Aufnahme der Republik Makedonien in die Vereinten Nationen befasste sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut mit dem sogenannten Namensstreit. Dieser kam zu dem Schluss, dass aufgrund der verfassungsmäßigen Bezeichnung der Republik Makedonien nicht generell von einer Gefährdung für den Frieden und die Stabilität in der betroffenen Region ausgegangen werden kann. Vielmehr wäre eine Fortdauer des offenen Namensstreits zu einer Gefährdung für die Frieden und die Stabilität in der betroffenen Region

geworden. Der bisherige Weg für eine Lösungsfindung wurde als nicht zielführend anerkannt. Darauf hin berief der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen internationalen Expertenrat aus entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein. Die Republik Makedonien, Griechenland und auch Bulgarien wurden als betroffene Parteien beteiligt. Schritt für Schritt arbeitete sich der Expertenrat durch die Geschichte und Kultur Makedoniens und gliederte diese in verschiedene Abschnitte. Jeder Abschnitt entsprach einer Epoche mit einer bestimmten kulturellen Entwicklungsstufe in Makedonien bzw. einer bestimmten personellen und territorialen Entwicklung des makedonischen Kulturraumes. So wurde z.B. das antike Makedonien vom römischen Makedonien abgegrenzt, welches wiederum vom byzantinischen Makedonien abgegrenzt wurde und so weiter.

In einem übergeordneten Schritt unterschied der Expertenrat in personeller und in territorialer Hinsicht zwischen dem antiken Makedonien mit seinen Bewohnern und dem heutigen. Im Falle des heutigen Makedonien wurde territorial zwischen der Republik Makedonien als Völkerrechtssubjekt und der griechischen Region als völkerrechtlicher Bestandteil der Hellenischen Republik unterschieden. Ebenso unterschied der Expertenrat zwischen ethnischen bzw. slawischen Makedoniern als Nation und griechischen Makedoniern mit einer besonderen Regionalidentität als Teil der griechischen Nation. Die Empfehlungen des Expertenrates wurden dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt. Dieser forderte die betroffenen Parteien zu entsprechenden Verhandlungen auf Basis des Ergebnisses des Expertenrates auf. Andernfalls hätte sonst der Sicherheitsrat selbst die Ergebnisse des Expertenrates für völkerrechtlich verbindlich erklärt.

Die Verhandlungen zwischen Griechenland und der Republik Makedonien führten relativ schnell zu einem Erfolg. Im Wesentlichen wurden die Empfehlungen des Expertenrates anerkannt und in einem völkerrechtlichen Vertrag dann auch verbindlich vereinbart. Als Ergebnis dieser Vereinbarung erfolgte eine Anerkennung der Republik Makedonien auch durch Griechenland unter ihrer verfassungsmäßigen Bezeichnung. Diese Anerkennung umfasste auch die Bezeichnungen für die makedonische Nation und Sprache sowie der sonstigen Identitätsmerkmale der makedonischen Nation und ihres Staatswesens. Die Republik Makedonien erkannte uneingeschränkt den griechischen Anteil an der gesamten makedonischen Geschichte und Kultur an. Insbesondere die Bedeutung des antiken Makedonien für den Hellenismus wurde seitens der Republik Makedonien anerkannt. Auch Bulgarien erkannte in einem separaten Abkommen mit der Republik Makedonien endgültig neben einer makedonischen Staatsnation auch eine von der bulgarischen Kulturnation unabhängige makedonische Kulturnation an.

28.3 Nach der historischen Einigung

Der historischen Einigung zwischen Griechenland und der Republik Makedonien folgten zwei weitere wichtige Abkommen. In einem „Bildungs- und Wissenschaftsabkommen“ wurden die Ergebnisse des Expertenrates und der darauf aufbauenden griechisch-makedonischen Vereinbarung als verbindliche Teile in die Lehrpläne für die Schulen in Griechenland und der Republik Makedonien aufgenommen. Sowohl an der Universität von Skopje als auch an der Universität von Thessaloniki wurden Fakultäten für makedonische Geschichte und Kultur auf Basis der Ergebnisse des Expertenrates und der darauf aufbauenden Vereinbarung eingerichtet. Auch die öffentlich-rechtlichen Medien in den beiden Staaten erhielten einen entsprechenden Bildungsauftrag. Die makedonische Frage als offene Frage und Streitgegenstand wurde so auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer abschließend und erfolgreich geklärten Frage.

In einem „Freundschafts- und Partnerschaftsabkommen“ wurden die guten griechisch-makedonischen Beziehungen weiter ausgebaut. Griechenland unterstützte die Republik Makedonien aktiv bei ihren Bemühungen um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) und in der NATO. Die NATO-Mitgliedschaft der Republik Makedonien wurde bereits im Jahr nach der erfolgreichen griechisch-makedonischen Vereinbarung erreicht. Wenige Jahre später erfolgte auch die Mitgliedschaft der Republik Makedonien in der EU. Die an der historischen und territorialen Region Makedonien beteiligten EU-Staaten Bulgarien, Griechenland und Makedonien begriffen

sich unter dem Dach der EU nicht mehr als Konkurrenten sondern als gemeinsame Erben der makedonischen Territorialgeschichte und begründeten einen gemeinsamen Kulturraum Makedonien (Kulturlandschaft Makedonien) Die Kulturlandschaft Makedonien galt sowohl von ihrer territorialen als auch von ihrer personellen Struktur her als sehr vielseitig und damit als ein Gewinn für die ganze Region und für Europa. Folgerichtig wurde innerhalb der EU in Kooperation mit Bulgarien, Griechenland und Makedonien die europäische Region Makedonien gegründet. Gerade für den Tourismus bot die europäische Kulturlandschaft Makedonien große Entwicklungsmöglichkeiten und führte zu einem regelrechten Boom in der Tourismuswirtschaft. Dies ermöglichte im Ergebnis auch eine deutlich gestiegene wirtschaftliche Prosperität für die europäische Kulturlandschaft Makedonien. So ist die Region Makedonien bis heute bekannt für ihre Weine. Es gibt Weine aus der griechischen Region Makedonien und aus der Republik Makedonien. Das vielseitige Weinangebot aus der europäischen Kulturlandschaft Makedonien, mit regionalen Eigenarten, entwickelte sich sowohl zu einem Gewinn für Griechenland als auch für die Republik Makedonien. Insgesamt bedurfte es aufgrund der gestiegenen Prosperität in Tourismus und Wirtschaft auch großer Infrastrukturprojekte, die gemeinsam von der EU, Bulgarien, Griechenland und der Republik Makedonien getragen wurden. Die europäische Kulturlandschaft Makedonien entwickelte sich so zu einem bedeutenden Arbeitgeber in der Region.

Das Verhältnis zwischen den ethnischen bzw. slawischen Makedoniern und den albanischen Makedoniern entwickelte sich ebenfalls sehr positiv. Inspiriert vom Modell der Willensnation der Schweizer Eidgenossenschaft fanden sich auch die ethnischen bzw. slawischen Makedonier und die albanischen Makedonier zu einer Willensnation zusammen. Ihr Wille gemeinsam der EU und der NATO beizutreten und sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln wurde erreicht. Der Lebensstandart der makedonischen Bevölkerung wuchs unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Als dezentralisierter Staat wurde die Republik Makedonien zwar kein Bundesstaat wie die Schweiz, organisierte sich jedoch regional ähnlich wie diese und übertrug weitgehende Befugnisse auf die staatlichen Regionen. Der gemeinsame Wille das Schicksal zu teilen und gemeinsam die Zukunft zu gestalten wurde zu einer starken integrativen Kraft für die vielseitige Bevölkerung der Republik Makedonien. Dieser gemeinsame Wille und die gemeinsamen Ziele aller Makedonier, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, führten im Ergebnis zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte der Republik Makedonien und ihres Gesellschaftsmodells.

28.4 Die Feierlichkeiten zum 50. Unabhängigkeitstag der Republik Makedonien

Zu den Feierlichkeiten in der makedonischen Hauptstadt Skopje kamen viele internationale Gäste. Besondere Ehrengäste waren natürlich die Staats- und Ministerpräsidenten aus Bulgarien und Griechenland. Auch die Regionalpräsidenten aus den griechischen Regionen West-Makedonien, Zentral-Makedonien und Ost-Makedonien-Thrakien kamen zu den Feierlichkeiten. Der makedonische Staatspräsident bekräftigte in seiner Rede, dass mit der Gründung der europäischen Kulturlandschaft Makedonien eine makedonische Antwort auf die vor Jahrzehnten offene makedonische Frage gefunden wurde. Diese makedonische Antwort sei jedoch ein Querschnitt einer bulgarischen, einer griechischen und einer ethnisch-makedonischen Antwort auf die makedonische Frage. Als gemeinsame Antwort brachte sie jedoch endgültig Frieden und Stabilität in die Region. Damit sei diese gemeinsame Antwort ein Gewinn für die an der europäischen Kulturlandschaft beteiligten EU-Staaten und für die EU selbst.

Der griechische Staatspräsident hob ebenfalls die Vielseitigkeit Makedoniens hervor. Vor Jahrzehnten hätte die einseitige nationale Sicht auf die makedonische Frage dominiert und es sei davon ausgegangen worden, dass eine davon abweichende Sicht den Frieden und die Stabilität gefährden würde. Doch wurde zu unser aller Glück rechtzeitig erkannt, das nicht die Vielseitigkeit sondern die einseitige Sicht auf die Dinge den Frieden und die Stabilität in der Region hätte gefährden können. Deshalb habe sich Griechenland auch entschlossen vor 10 Jahren die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Minderheit anzuerkennen.

Auch vom bulgarischen Präsidenten kamen positive Worte zur kulturellen Vielfalt Makedoniens.

Eine von der bulgarischen Kulturnation separate makedonische Kulturnation wurde seinerzeit als große nationale Tragödie in Bulgarien empfunden. Heute könne diese Einstellung nicht mehr nachvollzogen werden. Denn gerade die Existenz einer makedonischen Kulturnation, die familiär mit einer bulgarischen Kulturnation verbunden sei, wäre der größte Gewinn für Bulgarien. Das Erfolgsprojekt „Europäische Kulturlandschaft Makedonien“ habe dies in eindeutiger Weise gezeigt.

Der Präsident der Europäischen Union (EU) ging sogar noch einen Schritt weiter. Er hob nicht nur die europäische Kulturlandschaft Makedonien hervor, die er als einen großen Erfolg für die betroffene Region darstellte. Mittlerweile seien alle südslawischen Völker unter dem Dach der EU vereint. Diese Einheit sei einzigartig und bisher ohne Beispiel in der Geschichte gewesen. Doch auch die makedonische Bevölkerung, mit all ihrer Vielseitigkeit und Verschiedenheit, habe mit der europäischen Kulturlandschaft Makedonien eine gemeinsame Wohnung unter dem Dach der EU gefunden.

Der Ministerpräsident Makedoniens, der albanischer Makedonier ist, hob das erfolgreiche Gesellschaftsmodell der Republik Makedonien hervor. Heute würde nicht mehr nach der ethnischen Zugehörigkeit gefragt. Alle Makedonier würden unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleichwertigen Chancen in der Gesellschaft haben. Aufgrund dieses Gesellschaftsmodells würden sich alle Volksgruppe heute mit der Republik Makedonien identifizieren können. Dies sei ein wertvolles Geschenk für den 50. Jahrestag der Unabhängigkeit der Republik Makedonien und der makedonischen Nation.

28.5 Schlussbemerkungen

Dieser im April 2013 geschriebene futuristische Artikel spielt im Jahre 2041 und ist daher natürlich fiktiv. Er stellt eine optimistische Sichtweise des Autors dar. Allerdings hätte sich die in dem Artikel dargestellte Entwicklung auch so ereignen können. Sie war und ist nicht völlig unwahrscheinlich. Im Gegenteil, sie ist eines der wahrscheinlicheren Wege für eine Lösungsfindung.

Die finale Beantwortung der speziellen makedonischen Fragen nach den Identitäten der makedonischen Bevölkerung in der gesamten geografischen Region Makedonien und der an ihr beteiligten Staatswesen bedarf zuvor einer objektiven Klärung. Diese hätte auch im Rahmen eines entsprechenden und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzten Expertengremiums erfolgen können. Auch die Feststellung, dass die Fortdauer des sogenannten Namensstreit den Frieden und die Stabilität in der betroffenen Region mehr gefährdete als der verfassungsmäßige Name der Republik Makedonien hätte wohl eine breite Anerkennung gefunden. Diesen Sachverhalt hätte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei einer offenen Fortdauer des sogenannten Namensstreits wohl auch entsprechend gewürdigt und eine alternative Lösungsfindung anstrebt. Ein Expertengremium wäre da ein gangbarer Weg. Auf Basis der Empfehlungen dieses Expertengremiums hätte der Sicherheitsrat dann verbindliche Entscheidungen treffen können. Zunächst hätten Griechenland und die Republik Makedonien in bilateralen Gesprächen versuchen müssen auf Basis der Empfehlungen des Expertengremiums zu einer verbindlichen Übereinkunft zu kommen. Den genauen Rahmen hierfür hätte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen festlegen können. Wenn dies nicht geklappt hätte, würde der Sicherheitsrat selbst einen verbindlichen Schiedsspruch fassen. Allerdings wäre eine Einigung zwischen den betroffenen Parteien, wie in den selbst immer der bessere Weg als ein Schiedsspruch des Sicherheitsrates.

Der weitere Weg nach einer Übereinkunft zwischen den betroffenen Parteien oder eines entsprechenden Schiedsspruches des Sicherheitsrates wäre materiell von der gefundenen verbindlichen Lösung vorgegeben. Im Rahmen einer entsprechenden Bildungspolitik und öffentlich-rechtlichen Aufklärungsarbeit muss die vereinbarte Lösung dann in Griechenland und der Republik Makedonien inhaltlich umgesetzt bzw. implementiert werden. Der Traum von einer Lösungsfindung im sogenannten Namensstreit, von einem guten Miteinander aller Volksgruppen in der Republik Makedonien und einer von den EU-Mitgliedern Bulgarien, Griechenland und Makedonien getragenen europäischen Kulturlandschaft Makedonien hat auf jeden Fall eine wahrscheinliche Chance auf Erfüllung.

29 Meine persönliche makedonische Frage und ein Fazit

Seit 30 Jahren beschäftige ich mich mit dem Themenkomplex „Makedonien“. Für „**Pelagon – Informationen und Nachrichten aus und über Makedonien / Südosteuropa“** schrieb ich vom 06.08.2009 bis zum 06.11.2021 rund 150 ausführliche und umfangreiche Artikel. Als Nachfolgeportal ging am 28.02.2022 „**Pelagon-Wissenschaftlicher Dienst zu Makedonien und Südosteuropa**“ an den Start. Ein guter Zeitpunkt, um nochmals Bilanz zu ziehen und zuvor meine persönliche Geschichte zu erzählen, wie es zu meiner Beschäftigung mit der makedonischen Frage kam. Ausgangspunkt war der seit dem Mai 1991 bestehende Streit um den Namen „Makedonien“ zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bzw. der Republik Nord-Makedonien. Erst in den Jahren 2018/2019 konnte dieser Streit überwunden werden. Dabei wurden einige wesentliche Aspekte des von mir entwickelten und favorisierten Lösungskonzepts aus dem Jahr 2008 verwendet. Des Weiteren möchte ich in diesem Kapitel auch ein persönliches Fazit zur makedonischen Frage und zur deren formellen Klärung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ziehen.

29.1 Meine persönliche Geschichte zur makedonischen Frage

Von der unabhängigen „Republik Makedonien“ sowie den zwischen Griechenland und ihr bestehenden Streit um den Namen „Makedonien“ bekam ich zunächst überhaupt nichts mit. Überlagert wurden diesen Themen in den deutschen Medien vom Zerfall der „Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien“ („SFRJ“) sowie von den Entwicklungen in den damaligen jugoslawischen Republiken Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Slowenien. Der Krieg, zunächst in Slowenien, dann in Kroatien und Bosnien und Herzegowina war das beherrschende Thema jener Zeit. Auch der Zusammenschluss von Serbien und Montenegro zur „Bundesrepublik Jugoslawien“, welche in den Medien oft falsch als „Rest-Jugoslawien“ bezeichnet wurde, sowie die internationalen Sanktionen gegen diese wurden in den Medien ausführlich thematisiert.

Die Entwicklung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien verlief hingegen relativ unspektakulär. Sie erklärte bereits im September 1991 ihre Unabhängigkeit von der SFRJ. In den Medien muss dies eine Randnotiz gewesen sein, denn ich bekam davon nichts mit. Vor allem verlief ihr Weg in die Unabhängigkeit ohne Krieg, was ich allerdings auch erst rund ein Jahr später realisierte. Vom sogenannten „Namensstreit“ bekam ich auch nichts mit. Dieser spielte ebenfalls in der deutschen Berichterstattung zum Zerfall Jugoslawiens und seiner Folgen keine wahrnehmbare Rolle. Erstmals gehört von einem bestehenden Namensstreit habe ich am 16.05.1992 als mir ein griechischer Freund davon erzählte. Allerdings war dies auch nur eine Randbemerkung und wurde von mir nicht weiter wahrgenommen.

Meine Mutter, Jahrgang 1943, kommt aus einem kleinen Dorf in der griechischen Region Makedonien, nur wenige Kilometer entfernt von der Grenze zur Republik Makedonien (seit dem 12.02.2019 „Republik Nord-Makedonien“) bzw. zum Grenzübergang Evzonoi – Gevgelija. Dieser Grenzübergang ist besonders während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 im Fokus der Medien gewesen. Doch während des Zerfalls der SFRJ spielte er in den Medien keine Rolle. Meine Mutter hat den Bürgerkrieg in Griechenland (1946 – 1949), Griechenland als Königreich (1946 – 1974) und die erste Hälfte der Militärdiktatur (1967 – 1974) miterlebt. Allerdings lebte sie dann ab dem Jahr 1970 ununterbrochen in Deutschland und besuchte Griechenland erst ab 1992 wieder regelmäßig. Das Ende der Militärdiktatur im Jahre 1974 und die danach erfolgte Einführung des demokratisch-parlamentarischen Systems in Griechenland erlebte sie von Deutschland aus, wo es seinerzeit eine große griechische Gemeinschaft gab. Bei ihrer Reise 1992 begleitete ich, Jahrgang 1973, sie dann.

Am 03.07.1992 fuhren wir mit einem gecharterten Reisebus von Deutschland aus los. Wegen des Krieges in Kroatien und Bosnien und Herzegowina mussten wir zunächst über Ungarn fahren und erreichten am Morgen des 04.07.1992 die ungarisch-jugoslawische Grenze. Von dort aus ging es weiter durch die Bundesrepublik Jugoslawien, konkret durch ihre damalige Teilrepublik Serbien.

Dort war kein ethnischer Krieg und die Reise verlief ohne Zwischenfälle. Vor und hinter Belgrad waren Militärkontrollen, doch auch diese wurde problemlos durchquert. Am Nachmittag erreichten wir dann eine Staatsgrenze, mit der ich bewusst nicht gerechnet hatte. Sie war behelfsmäßig eingerichtet. Es war die Grenze zwischen der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Makedonien. Der Busfahrer sagte lediglich „Willkommen in Makedonien“. In unserem Bus saßen überwiegend nur Griechinnen und Griechen. Diese reagierten auf den Namen „Makedonien“ überhaupt nicht. Ich selbst verwechselte Makedonien zunächst mit Montenegro und wunderte mich, dass Makedonien unabhängig war. In der Nacht vom 04. auf den 05.07.1992 kamen wir an der Grenze zu Griechenland an und am frühen Morgen in Thessaloniki. Dort wurden meine Mutter und ich von meiner Tante abgeholt. Im Haus meiner Tante angekommen, traf ich auch auf andere Verwandte, darunter meine Cousine. Ich erzählte kurz, dass Makedonien unabhängig sei und ich das gar nicht mitbekommen habe. Daraufhin sagte meine Cousine, dass dies nicht Makedonien sei und Makedonien hier in Griechenland lege. Des Weiteren dürften die sich nicht Makedonien nennen. Ich war etwas verwundert und nahm es nur zur Kenntnis.

Am Abend des gleichen Tages ging es in das Heimatdorf meiner Mutter, wo ich bis zur unserer Abreise auch den größten Teil der Zeit unseres Aufenthaltes in Griechenland verbracht habe. Nun bekam ich die Existenz des Streits um den Namen „Makedonien“ erst richtig mit. Makedonien lege nur in Griechenland und die makedonische Geschichte und Kultur sei rein griechisch. Die Republik Makedonien wurde hierbei als „Skopja“ bezeichnet und ihre Bewohner als „Skopjana“. Des Weiteren würden die Bewohner der Republik Makedonien nicht aus Makedoniern sondern aus Albanern, Bulgaren und Serben bestehen. Hintergrund für die Namensgebung seien bloße Gebietsansprüche von Seiten der Republik Makedonien auf die griechische Region Makedonien. Manche sahen sogar eine Kriegsgefahr heraufziehen. In der damaligen Darstellung der Griechen sah es so aus, als wenn der Staat sich erst seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1991 als Makedonien bezeichnen würde. Das hätte ich dann natürlich auch fragwürdig gefunden. Nur damals war ich noch nicht informiert und hatte kein Hintergrundwissen. Zunächst nahm ich den griechischen Standpunkt zur Kenntnis, doch blieb ich skeptisch. Ich war zwar am Anfang meiner wissenschaftlichen Ausbildung, doch blieben viele der Aussagen für mich zu unpräzise und zu plakativ. Während meiner ganzen damaligen Aufenthaltszeit in Griechenland bekam ich regelmäßig von dem sogenannten Namensstreit zu hören. Besonnene und kritische Stimmen oder gegenteilige Standpunkte vernahm ich dabei nicht.

Am Abend des 06.08.1992 sollte der Bus wieder zur Rückreise starten. Die Zeit in Griechenland gefiel mir so gut, dass ich im kommenden Jahr nach dem Ende meiner Ausbildung einen längeren Aufenthalt in Griechenland plante. Diesen Plan setzte ich dann auch um. Nach einigen Verabschiedungen von Bekannten, Freunden und Verwandten zog ich mich zu einer kleinen Kapelle im Wald zurück. Dort dachte ich über meine weiteren Vorhaben nach. Eines dieser Vorhaben war es sich mit dem Streit um den Namen „Makedonien“ und den Hintergründen dazu ausführlich zu beschäftigen. Die Gewinnung der hierfür erforderlichen Erkenntnisse sollte hierbei so objektiv wie möglich und nach rein wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Irgendwie zweifelte ich bereits zu diesem Zeitpunkt den einseitigen griechischen Standpunkt an. Dass daraus einmal eine 30-jährige, fachlich-fundierte Beschäftigung werden sollte, hätte ich damals noch nicht gedacht. Doch so ist es gekommen und heute verfüge ich über ein umfangreiches und detailliert fachliches Wissen zum Themenkomplex „Makedonien“.

Interessant war übrigens in dieser Hinsicht auch der Beginn unserer Rückreise. Wir stiegen an der Grenze in den Bus ein und fuhren dann am Abend des 06.08.1992 über die Grenze in die Republik Makedonien. Wieder sagte der Busfahrer „Willkommen in Makedonien“. Doch dieses Mal kam es zu wütenden Reaktionen von den griechischen Mitfahrern, die auf der Hinfahrt noch ausgeblieben waren. Allerdings waren sie ja jetzt von ihren Landsleuten in ihren Heimatorten auch ausführlich indoktriniert worden und gaben die von mir oben beschriebene griechische Sichtweise wieder. Trotz allem blieb ich bei meinem Vorhaben und dachte schon während der Rückreise darüber nach, wie ich es verwirklichen konnte.

Am frühen Morgen des 08.08.1992 kamen wir wieder zu Hause an und schon im August 1992 fing ich an, mich ausführlich mit dem Themenkomplex Makedonien zu beschäftigen. Zunächst besuchte ich zur Vertiefung Griechisch-Sprachkurse. Das erfolgte sowohl durch den Besuch der griechischen Schule in meinem deutschen Heimatort Roffhausen als auch durch den Besuch von entsprechenden Kursen an der Volkshochschule (VHS) Wilhelmshaven. Glücklicherweise wurden sowohl der Unterricht an der griechischen Schule als auch die Kurse an der VHS von derselben Lehrerin durchgeführt, was für mich besonders vorteilhaft war. Von Freunden lernte ich darüber hinaus auch die serbokroatische Sprache. Von 1998 bis 2000 lernte ich diese Sprache dann auch vier Semester lang an der VHS Solingen.

Vom 23.09.1993 bis zum 10.02.1994 besuchte ich dann – wie vorgesehen – die griechische Region Makedonien und auch die Republik Makedonien. Damit konnte ich auch persönliche Erkenntnisse vor Ort sammeln, Gespräche führen und mir den Sachverhalt aus der Nähe ansehen. Auch danach besuchte ich weitere Male Griechenland und die Republik Makedonien. Des Weiteren vertiefte ich mein Wissen durch eine umfangreiche Literaturrecherche. Hinzu kamen auch der Besuch von entsprechenden Lehrveranstaltungen an Universitäten sowie ausführliche Gespräche mit entsprechenden Lehrstuhlinhabern und Forschenden. Zusätzlich führte ich auch viele Gespräche mit Angehörigen der griechischen und der makedonischen Gesellschaft. Darunter waren einfache Bürgerinnen und Bürger, Politiker und Funktionsträger der entsprechenden Staaten.

Meine Forschungen und Studien zum Themenkomplex Makedonien gehen bis heute weiter. Deren Ergebnisse werden auch veröffentlicht. Vom 06.08.2009 bis zum 06.11.2021 schrieb ich regelmäßig für das Portal „Pelagon – Nachrichten und Informationen aus und über Makedonien“. Seit dem 01.01.2010 war ich in der Funktion als zweiter Chefredakteur zentral verantwortlich für die Themengebiete Geschichte, Politik und Recht sowie für den Streit um den Namen „Makedonien“ zwischen Griechenland und der Republik Makedonien. Zu meinen Aufgaben gehörten insbesondere:

- Recherche von Hintergrundinformationen zu tagesaktuellen Themen aus unterschiedlichen Bereichen.
- Das Verfassen von ausführlichen Artikeln, Berichten und Analysen zu den Themengebieten Makedonien, ehemaliges Jugoslawien, Griechenland, südosteuropäische Staaten, Geschichte des südosteuropäischen Raumes und Völkerrecht sowie zum jugoslawischen und makedonischen Staatsrecht.
- Aufbau einer Wissensdatenbank mit Hintergrundinformationen zu Makedonien, dem ehemaligen Jugoslawien, Griechenland und Südosteuropa.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks zu Instituten, politischen Verbänden, Vereinigungen, Parteien, Politikerinnen und Politikern, Journalistinnen und Journalisten, Botschaften und Ministerien in Deutschland sowie in Griechenland und (Nord-)Makedonien.

Seit dem 24.04.2014 betrieben wir im Rahmen von Pelagon auch einen „Wissenschaftlichen Dienst zu Makedonien und Südosteuropa“. Diesen führen wir seit dem 28.02.2022 als eigenständiges Portal weiter. Das ursprüngliche Nachrichtenportal stellten wir am 06.11.2021 ein. Es fanden sich leider nicht genügend ehrenamtliche Redakteurinnen und Redakteure, so dass wir das Nachrichtenportal nicht mehr mit der gewohnten Qualität hätten weiterführen können.

Neben meinen persönlichen Studien entwickele ich auch Lösungsansätze zur Beendigung des Kulturstreits um Makedonien zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Makedonien, sowie zur Überwindung des sogenannten Namensstreits zwischen Griechenland und der Republik Makedonien. Auf meine Lösungsansätze zur Überwindung des Kulturstreits wird in diesem Kapitel noch ausführlich eingegangen. Zunächst gebe ich meine Sicht zur makedonischen Frage und zum Kulturkampf um Makedonien, einschließlich des Streits um den Namen Makedonien, wieder.

29.2 Die Quelle – das antike Makedonien

Namensgeber für die Region Makedonien sind die antiken Makedonier. Nach vorherrschender Auffassung in der Wissenschaft waren die antiken Makedonier ein antiker griechischer Volksstamm, der auch mit Illyrern und Thrakern vermischt war. Im Verhältnis zu den anderen antiken griechischen Stämmen waren die antiken Makedonier recht eigenständig. Andere Auffassungen sprechen daher auch von einer Verwandtschaft zwischen antiken Makedoniern und den (anderen) antiken griechischen Stämmen. Es gibt auch die Auffassung, wonach die antiken Makedonier ein eigenständiger Volksstamm waren und erst später hellenisiert wurden. Die antike makedonische Sprache war entweder ein antiker griechischer Dialekt oder eine eigenständige Sprache, die mit der antiken griechischen Sprache verwandt war. Heute gibt es die antiken Makedonier jedoch nicht mehr. Sie sind zusammen mit den anderen antiken griechischen Stämmen und wohl auch anderen Völkern im Griechentum der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit aufgegangen. Das antike Makedonien unterschied sich als Königreich auch von seiner staatlichen Struktur her von den antiken griechischen Stadtstaaten. Unter dem makedonischen König Phillip II. kamen die antiken griechischen Stadtstaaten unter die Herrschaft Makedoniens. Dies diente dann dem makedonischen König Alexander dem Großen, dem Sohn von Phillip II., als Basis für seine Feldzüge. Mit seinem Weltreich wurde auch der Hellenismus weit verbreitet. Zweifellos war das antike Makedonien von der griechischen Kultur geprägt.

29.3 Das antike und das heutige Makedonien

Aus persönlicher Sicht habe ich der Wissenschaft bezüglich Makedoniens keinen hiervon abweichenden Standpunkt entgegenzusetzen. Um die heutige Republik Nord-Makedonien zu rechtfertigen bedarf es keiner „Enthellenisierung“ des antiken Makedoniens. Dieser Fehler wird durchaus gemacht, allerdings ist dies nicht zielführend. Das heutige Makedonien unterscheidet sich sowohl territorial als auch von seiner Bevölkerung her vom antiken Makedonien. Auch kann gesagt werden, dass die Art des antiken Makedonien und der antiken Makedonier nicht die Art des heutigen Makedonien und der heutigen makedonischen Bevölkerung präjudiziert. Das gilt sowohl für die Argumentation aus Sicht Griechenlands als auch aus Sicht der Republik Nord-Makedonien.

Die heutigen Makedonier dürften keine direkte Berührung mehr mit den antiken Makedoniern gehabt haben. Im Falle der heutigen Makedonier müssen wir vor allem zwei Fälle unterscheiden: Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier und die griechischen Makedonier. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier bilden eine eigenständige Kulturnation und sprechen die makedonische Sprache. Die heutige makedonische Sprache ist eine südslawische Sprache und hat nichts mit der antiken makedonischen Sprache zu tun. Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier leben hauptsächlich in der Republik Nord-Makedonien und als Minderheit auch in den Nachbarstaaten der Republik Nord-Makedonien. Bei den griechischen Makedoniern handelt es sich um ethnische Griechen, die in der griechischen Region Makedonien leben oder aus ihr abstammen. Sie haben eine besonders ausgeprägte makedonische Regionalidentität entwickelt und sprechen die griechische Sprache. Auch die griechischen Makedonier stellen keine Abbildung der antiken Makedonier in die heutige Zeit dar.

29.4 Das heutige Makedonien

Das antike Makedonien lässt sich historisch relativ klar beschreiben, wenngleich es auch dazu noch offene Fragen gibt. Auch später wurde der Name teilweise administrativ weiterverwendet, so zum Beispiel für die Bezeichnung einer römischen Provinz („Macedonia“). Allerdings unterschieden sich die im Laufe der Geschichte als Makedonien bezeichneten Gebiete territorial vom antiken Makedonien. So kamen bisher nicht zu Makedonien gehörende Gebiete dazu und umgekehrt. So gehörten große Teile der heutigen Republik Nord-Makedonien nicht zum antiken Makedonien, während das Territorium der griechischen Region Makedonien weitgehend auf dem ursprünglichen Gebiet des antiken Makedoniens liegt. Dies wird von griechischer Seite oft als Argument gegen die Bezeichnung der Republik Makedonien bzw. Nord-Makedonien verwendet. Allerdings werden in diesem Fall einfach antike Maßstäbe undifferenziert auf die heutige Zeit angewendet. Die

dazwischen liegende Entwicklung und Geschichte wird ausgeblendet. Doch genau hier liegt der Fehler in der griechischen Argumentation.

Die heutige Definition des makedonischen Territoriums ist eng mit dem Aufkommen der makedonischen Frage verknüpft. Diese Frage betraf das Schicksal der vor allem christlichen und nicht-osmanischen Bevölkerung im Osmanischen Reich ab dem 19. Jahrhundert. Dafür benötigte man einen Rahmen. Besonders als spätestens ab 1878 Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien unabhängig waren, blieb ein europäisches Gebiet dazwischen Teil des Osmanischen Reiches. Da dieses Gebiet überwiegend mit dem Territorium des ursprünglichen Makedonien übereinstimmte, bekam es den Namen Makedonien. Das liefert uns die bis heute gültige Definition für die geografische Region Makedonien: Als Makedonien wird in der politisch-geografischen Terminologie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Region bezeichnet, die zu den ersten Gebieten auf europäischem Boden gehörte, die vom Osmanischen Reich erobert worden ist, und die bis 1912 am längsten von allen Teilen des Balkan unter Herrschaft des Osmanischen Reiches blieb.

Nach zwei Balkankriegen (1912/13) wurde das so definierte Territorium von Makedonien (67.313 km²) zwischen den Staaten Bulgarien (Pirin-Makedonien, 6800 km²), Griechenland (Ägäisch-Makedonien, 34.800 km²) und Serbien (Vardar-Makedonien, 25.713 km²) aufgeteilt. Auf dem serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien wurde am 02.08.1944 der makedonische Staat gegründet, welcher sich zunächst im Rahmen einer jugoslawischen Föderation befand und sich am 18.09.1991 für Unabhängig erklärte. Heute ist der makedonische Staat ein anerkanntes Völkerrechtssubjekt. Von dieser Definition aus dem 19. Jahrhundert müssen wir ausgehen, wenn wir heute von Makedonien sprechen. Auch ich gehe grundsätzlich von dieser Definition aus.

29.5 Die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Kultur- und Staatsnation

Den Keim für die makedonische Kulturnation dürfte die separate Entwicklung der makedonischen Bevölkerung ab dem Jahr 1878 im Osmanischen Reich und der bulgarisch-griechisch-serbische Kulturkampf um Makedonien gelegt haben. Josep Broz Tito und seine kommunistisch-jugoslawische Bewegung brachten diesen Keim dann erfolgreich zum Sprießen. Die Anerkennung der ethnischen bzw. slawischen Makedonier am 29.11.1943 als Kultur- und Staatsnation und die Schaffung eines makedonischen Staatswesens am 02.08.1944 hatten durchaus auch politische Gründe und waren dennoch folgerichtig. Die makedonische Bevölkerung wurde durch ein eigenständiges Nationalbewusstsein den Einflüssen vor allem aus Bulgarien und auch aus Serbien entzogen und konnte seinerzeit für den jugoslawischen Volksbefreiungskampf gewonnen werden. Später hat gerade dieses eigenständige Nationalbewusstsein zu mehr Stabilität in dieser Region geführt, da ein nicht mehr existierendes ethnologisches Vakuum keine gegenseitigen Ansprüche der Nachbarstaaten mehr auslösen konnte. Die makedonische Ethnie bzw. Nation und ihr Staatswesen erwiesen sich als nachhaltig und überlebten die Herrschaft des Kommunismus und den Zerfall der jugoslawischen Föderation. Seit dem Jahr 1991 ist der makedonische Staat als „Republik Makedonien“ (seit dem 12.02.2019 als „Republik Nord-Makedonien“) ein Völkerrechtssubjekt. Die geschilderte Entwicklung ist nach meiner Auffassung eines der besten Antworten auf die makedonische Frage. Diese Antwort führte in einer unruhigen Region zu Frieden und Stabilität.

29.6 Die Bezeichnungen des Staates und der Bevölkerung

Bei dem Namen der Republik Nord-Makedonien handelt es sich um eine Territorialableitung, da das Territorium der Republik Nord-Makedonien gemessen an der heutigen Definition für Makedonien vollständig auf dem Gebiet der Region Makedonien liegt. Die makedonische Bevölkerung leitet ihre Eigenbezeichnung ebenfalls von ihrem Siedlungsgebiet Makedonien ab. Das gilt sowohl für die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als auch für die griechischen Makedonier. Im geografischen Sinne sind alle Einwohner der Region Makedonien unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit Makedonier. Jeder Einwohner der Region Makedonien kann sich daher auch zu Recht und folgerichtig als Makedonier bezeichnen.

Problematisch aus Sicht Griechenlands ist besonders die Existenz einer nicht-griechischen und

eigenständigen makedonischen Ethnie. Aus griechischer Sicht gibt es nur Makedonier im geografischen Sinne. Entsprechend kann es aus griechischer Sicht auch keine ethnisch-makedonische Minderheit in Griechenland geben. Die Bezeichnung einer nicht-griechischen Ethnie als makedonisch sei unzulässig, da der Begriff Makedonien Teil der griechischen Kultur sei.

Aus bulgarischer Sicht sind die ethnischen bzw. slawischen Makedonier Teil der bulgarischen Kulturnation und nicht eigenständig. Allerdings sehen sich die ethnischen bzw. slawischen Makedonier nicht als Bulgaren oder Serben an. Gerade aufgrund der bulgarischen und der serbischen Assimilierungsversuche und der besonderen geschichtlichen Entwicklung der Region Makedonien, die wesentlich länger Teil des Osmanischen Reiches war, kam es zu einer separaten Entwicklung der makedonischen Bevölkerung. In einem Teil von Makedonien, hauptsächlich im serbischen bzw. jugoslawischen, führte diese separate Entwicklung zur Herausbildung einer makedonischen Kulturnation. Diese Kulturnation ist ebenso eigenständig wie die bulgarische oder die serbische Kulturnation. Auch die Frage, ob die makedonische Sprache eigenständig oder ein westbulgarischer Dialekt sei, ist vielmehr eine politische Frage. Oft sind Sprachen an eine Nation gebunden und demnach wäre Makedonisch eine eigenständige Sprache.

Nach meiner Auffassung ist die Bezeichnung des Staates als Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien eine logische Territorialableitung, die zulässig ist. Allerdings hat die Republik Nord-Makedonien ebenso wie Griechenland kein Monopol auf die Bezeichnung Makedonien. Auch die Bezeichnungen für die makedonischen Kulturnation und Sprache sind entsprechend folgerichtig und zulässig. Gleiches gilt allerdings auch für die griechischen Makedonier und ihre makedonische Regionalidentität. Auch hier gibt es kein Monopol für irgendeine Seite auf die entsprechenden Bezeichnungen. Selbst ein griechischer Ursprung der Bezeichnung Makedonien würde keine Monopolisierung dieses Begriffes nur durch Griechenland rechtfertigen. Es kommt grundsätzlich auf die heutige Bedeutung der Begriffe „Makedonien“, „Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ an. Die Bedeutung kann jedoch je nach historischen, personellen und regionalen Gesichtspunkten unterschiedlich sein.

29.7 Die Grenzen der bulgarischen und griechischen Auffassungen

Es käme politisch wahrscheinlich niemand auf die Idee die bosnische, kroatische und serbische Sprache als verschiedene Dialekte einer Sprache anzusehen. Auch sind Kroaten keine katholischen Serben und Serben keine orthodoxe Kroaten. Im Falle der ethnischen bzw. slawischen Makedonier wird genau das von bulgarischer und griechischer Seite argumentativ versucht. Das führt allerdings nicht weiter. Wenn es nämlich in einem Fall gemacht wird, dann müsste es in anderen Fällen auch gelten. Mit den Argumentationen aus Bulgarien und Griechenland könnten bei strenger Anwendung auch die Eigenständigkeit der Bosnier, Kroaten, Montenegriner oder Serben negiert werden.

Ein besonderes Beispiel soll das verdeutlichen: Der serbische Teil von Makedonien hieß von 1918 bis 1929 einfach Südserbien und von 1929 bis 1941 Banschaft Vardar. Dies wird von griechischer Seite oft gegen die heutige Bezeichnung des Gebietes als Makedonien ins Feld geführt. Wenn diese Argumentation stimmen würde, dann gäbe es auch kein Bosnien und Herzegowina, kein Montenegro, kein Serbien und kein Slowenien. Denn keine jugoslawische Banschaft trug diese Bezeichnungen. Ethnische Bezeichnungen sollten im zentralistisch verwalteten Königreich Jugoslawien bewusst negiert werden. Eine Banschaft wurde nach einer Küste, alle anderen nach Flüssen benannt.

In Griechenland selbst wurde die administrative Bezeichnung Makedonien in den 50er Jahren abgeschafft und erst Mitte der 80er Jahre wieder eingeführt. Das zuständige Ministerium hieß lange Zeit Ministerium für Nordgriechenland und wurde erst in den 80er Jahren in Ministerium für Makedonien und Thrakien umbenannt. Ich würde deshalb nicht auf die Idee kommen die Rechtmäßigkeit der Bezeichnungen für die griechischen Regionen West-Makedonien, Zentral-Makedonien und Ost-Makedonien-Thrakien anzuzweifeln. Nach der griechischen Argumentation im Falle der Republik Makedonien bzw. Nord-Makedonien müsste allerdings genau das erfolgen. Es muss auch unterschieden werden, wie eine Region völkerrechtlich im Rahmen eines

internationalen Vertrages (z. B. Vertrag von Bukarest vom 10.08.1913) oder als Teil eines Staates staatsrechtlich bezeichnet wird. Das muss nicht zwingend identisch sein. Auch ist völkerrechtlich nicht verboten anstelle einer bestimmten Bezeichnung die ursprüngliche Bezeichnung zu verwenden.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Argumentationen gegen die Bezeichnungen des makedonischen Staates sowie der makedonischen Nation und Sprache sind oft einseitig und widersprüchlich. Auch mangelt es oft an einer objektiven Bewertung des Sachverhaltes.

29.8 Das makedonische Namensproblem völkerrechtlich betrachtet

Die Republik Nord-Makedonien macht nur einen Teil der gesamten Region Makedonien aus. Auch wird in Griechenland der Name Makedonien verwendet. Aus diesem Grunde dürfe aus griechischer Sicht die Republik Nord-Makedonien nicht einfach nur „Makedonien“ heißen. Vielmehr dürfe dieser Name nur in zusammengesetzter Form mit einer geografischen Spezifizierung verwendet werden, so wie seit dem 12.02.2019 in Form von „Republik Nord-Makedonien“.

Dieses Problem besteht allerdings nur aus Sicht Griechenlands. Aus Sicht des Völkerrechts stellt die Verwendung eines Namens, der zugleich auch als Name eines anderen Staates oder einer Region innerhalb eines anderen Staates verwendet wird, kein Problem dar. Beispiele hierfür sind die Demokratische Republik Kongo und die Republik Kongo (zwei Völkerrechtssubjekte), das Großherzogtum Luxemburg (Völkerrechtssubjekt) und die belgische Provinz Luxemburg oder auch die Aserbaidschanische Republik (Völkerrechtssubjekt) und die iranische Provinz Aserbaidschan. Dies kommt regelmäßig in den Fällen vor, wo eine historisch gewachsene geografische Region mit einem bestimmten Namen auf mehrere Staaten verteilt ist. Liegt der entsprechende Staat vollständig in dieser Region, kann es auch seine völkerrechtliche bzw. staatsrechtliche Bezeichnung vom Namen dieser Region ableiten (Territorialableitung). Liegen nur Teile eines Staates in einer bestimmten Region, werden die entsprechenden Provinzen dieses Staates nach dieser Region benannt.

Im Falle der geografischen Region Makedonien und der an ihr beteiligten Staaten dürfte dies nicht anders gehandhabt werden. Demnach würde die Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien aus völkerrechtlicher Sicht zu Recht den Namen Makedonien tragen ohne die völkerrechtlichen Rechte Griechenlands zu verletzten. Aufgrund des völkerrechtlich verbrieften Selbstbestimmungsrechtes eines Volkes kann ein jedes Volk den Namen seines Staates, seiner Nation und seiner Sprache grundsätzlich frei wählen. Grenzen werden diesem Recht nur aufgrund des ebenfalls völkerrechtlich verbrieften Rechtes eines anderen Staates auf seine territoriale Integrität gesetzt. Allerdings wird die territoriale Integrität Griechenlands durch die verfassungsmäßige Bezeichnung der Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien nicht verletzt, auch wenn dies von griechischer Seite unterstellt wird.

29.9 Meine persönlichen Schlussfolgerungen zur makedonischen Frage

Die griechischen Positionen in der Namensfrage der Republik Makedonien entstammen größtenteils keiner objektiven Würdigung des Sachverhalts. Sie beruhen zum Teil auf Ängsten, die von der Zeit des griechischen Bürgerkrieges (1946 bis 1949) herrühren. Im griechischen Bürgerkrieg kämpften Kommunisten und die damalige griechische Monarchie um die Vorherrschaft in Griechenland. Die Monarchie wurde überwiegend als legitime Regierung Griechenlands anerkannt. Die Kommunisten wurden anfangs von den Staaten des Ostblocks und von Jugoslawien unterstützt, die jedoch später aus politischen Gründen ihre Unterstützung einstellten.

In diesem Bürgerkrieg wurde auch die makedonische Frage thematisiert. So gab es Pläne für eine Autonomie der griechischen Region Makedonien oder sogar für deren Abspaltung und Vereinigung mit den anderen Teilen Makedoniens. Die griechische Monarchie gewann den Bürgerkrieg. Allerdings bekam der Bürgerkrieg in der Retrospektive einen überwiegend internationalen Anstrich. Vielmehr ging es im griechischen Bürgerkrieg um die Abwehr des slawischen Kommunismus, also vor allem um die slawischen Einfälle in Griechenland. Die griechischen Kommunisten waren

dementsprechend alle Verräter und Komplizen dieser slawischen Kommunisten. Entsprechend wird auch alles nicht-griechisch makedonische als Angriff auf Griechenland wahrgenommen.

Eine objektive und differenzierte Beschäftigung mit der makedonischen Frage fand nicht statt. In den griechischen Bildungseinrichtungen wurde das Thema Makedonien ausschließlich im griechisch-nationalen Sinne behandelt. Selbst die griechische Wissenschaft beschäftigte sich nicht weiter mit der makedonische Frage. Als die Republik Makedonien sich für Unabhängig erklärte, war sie für viele Griechinnen und Griechen wie aus dem nichts da. Scharfmacher übernahmen die Meinungsbildung und wieder fand keine objektive Bewertung des Sachverhaltes statt. Das ist bis heute noch so, auch wenn aufgrund des Prespa-Abkommens vom 17.06.2018 langsam ein Umdenkprozess stattfinden dürfte.

Allerdings muss auch gesagt werden: In der Republik Nord-Makedonien ist das zum Teil nicht anders. Auch dort wird eine rein nationale Sicht auf die makedonische Frage vertreten. Vor allem die zunehmende Bezugnahme auf die antike makedonische Geschichte muss hierbei kritisch gesehen werden. Statt miteinander objektiv über die Geschichte zu reden werden vollendete Tatsachen geschaffen. Die Wahrheit bleibt oft auf beiden Seiten auf der Strecke. Hier liegt auch das Problem. Nicht Namensänderungen oder Namenszusätze zum verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien sind die Lösung, vielmehr muss eine inhaltliche Klärung erfolgen. Ich definierte eine spezielle makedonische Frage als Ursache für den überwundenen Namensstreit, der vielmehr ein starkes Symptom des griechisch-makedonischen Kulturstreits war. Bei der speziellen makedonischen Frage geht es um die Identität der makedonischen Bevölkerung. Letztendlich geht es um folgende Fragen:

- Von welcher Art waren das antike Makedonien und die antiken Makedonier?
- Von welcher Art sind das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier?
- In welchem Verhältnis stehen das heutige Makedonien und die heutigen Makedonier zum antiken Makedonien und zu den antiken Makedoniern?

Diese Fragen sind zunächst akademischer Natur und bedürfen deshalb zunächst einer wissenschaftlich-objektiven Klärung. Erst dann kann eine politische Klärung erfolgen.

Am 17.06.2018 unterzeichneten Griechenland und die Republik Makedonien das Prespa-Abkommen zur Lösung des Kultur- und Namensstreits um „Makedonien“. Dieses nach dem Ort der Unterzeichnung benannte Abkommen kann als historisch angesehen werden. Es beendet den seit Mai 1991 bestehenden Namensstreit, welcher ein Symptom eines bereits seit Jahrhunderten bestehenden Kulturstreits um Makedonien war. Die hohe Bedeutung des Vertrages wird daher auch erst aus diesem Sachzusammenhang deutlich, denn dieser Vertrag beendet formell diesen Kulturstreit. Bereits am 01.08.2017 wurde auch der Kulturstreit zwischen Bulgarien und der Republik Makedonien formell beendet. Damit setzten Bulgarien, Griechenland und die Republik Makedonien bzw. Republik Nord-Makedonien im Ergebnis endlich einen formellen Schlusspunkt unter dem Kulturstreit um Makedonien und schufen damit einen Rahmen für die endgültige Beantwortung der makedonischen Frage.

Mit der Implementierung des Vertrages von Prespa durch eine Änderung der Verfassung der Republik Makedonien am 11.01.2019 und mit dessen Ratifizierung im griechischen Parlament am 25.01.2019 wurde dieser im Februar 2019 wirksam. Seit dem 12.02.2019 heißt die Republik Makedonien nun offiziell „Republik Nord-Makedonien“. Ob dieser Vertrag in der Rückschau einmal als historisch bezeichnet werden kann, hängt von seiner erfolgreichen Umsetzung durch die verantwortlichen Akteure ab. Die Chance dazu als historisch eingestuft zu werden, hat das Prespa-Abkommen, auch wenn es auf beiden Seiten umstritten ist. Doch oft haben sich umstrittene Entscheidungen in der Geschichte letztendlich als folgerichtig erwiesen und nach meiner Auffassung könnte es auch in diesem Fall so sein.

29.10 Die Bedeutung der vertraglichen Lösung

Im Fokus der Lösung steht natürlich die Namensänderung von Republik Makedonien zu Republik Nord-Makedonien. Allerdings ist dies aus meiner Sicht Symbolpolitik für Griechenland und nicht der eigentliche Teil der Lösung. Ich bin sogar fest davon überzeugt, dass diese Namensänderung völlig überflüssig war und Griechenland sogar mit der ursprünglichen Bezeichnung besser gefahren wäre. Es besteht daher aus meiner Sicht zumindest die Chance, dass sich Griechenland und die Republik Nord-Makedonien in Zukunft im Rahmen von Verhandlungen unter ganz anderen Rahmenbedingungen wieder auf die ursprüngliche Staatsbezeichnung „Republik Makedonien" verständigen könnten. Die jetzige Staatsbezeichnung Nord-Makedonien suggeriert ein geteiltes Ganzes, während die vorherige Staatsbezeichnung eine klar definierte und abgeschlossene Einheit definierte. Des Weiteren wäre die geografische Abgrenzung zum griechischen Teil von Makedonien auch ohne geografische Spezifizierung ersichtlich. Die kulturellen Unterschiede lassen sich hingegen nicht daraus ableiten.

Die hohe Bedeutung des Vertrages liegt vor allem in der inhaltlichen Klärung der makedonischen Frage. Diese soll objektiv-wissenschaftlich im Rahmen eines Expertengremiums erfolgen, welches paritätisch durch Griechenland und der Republik Nord-Makedonien besetzt worden ist und bereits seine Arbeit aufgenommen hat. Ähnliches wurde bereits zuvor auch zwischen Bulgarien und der Republik Nord-Makedonien vereinbart. Auch hier hat das entsprechende Gremium bereits seine Arbeit aufgenommen. Die objektiv-wissenschaftliche Klärung von historischen und kulturellen Sachverhalten soll im Rahmen der Bildungspolitik und der offiziellen Informationspolitik der drei Staaten umgesetzt werden. So sollen auch die Lehrmaterialien überarbeitet werden. Ein sehr wichtiger Aspekt des Kulturstreits wurde durch beide Verträge auch geklärt: Bulgarien und Griechenland erkennen durch die Verträge implizit eine makedonische Kulturnation als Ausdruck des Selbstbestimmungsrecht des Volkes der Republik Nord-Makedonien an. Die Sprache „Makedonisch" wird ebenfalls anerkannt.

Griechenland und die Republik Nord-Makedonien erkennen durch das Prespa-Abkommen erstmals formell die kulturelle Vielseitigkeit Makedoniens und der makedonischen Bevölkerung an. Im Abkommen werden die Begriffe „Makedonien", „Makedonierin bzw. Makedonier", „Makedonisch" und „makedonisch" nicht mehr exklusiv im Sinne einer Partei kulturell definiert. Vielmehr wird durch beide Parteien anerkannt, dass hinter diesen Begriffen verschiedene kulturelle und historische Kontexte stehen. Eine entsprechende Übereinkunft gibt es auch in dem Vertrag zwischen Bulgarien und der Republik Nord-Makedonien. Nach dieser können historische Sachverhalte und Personen auch beiden Parteien zugeordnet werden, so dass einem Streit darüber die Grundlagen entzogen wird. Tatsächlich sind die Entwicklung und Geschichte von Bulgarien und Makedonien teilweise verwoben und lassen sich nicht komplett voneinander trennen.

29.11 Mein favorisiertes Lösungsmodell von 2008

Bereits am 22.08.2008 veröffentlichte ich einen Lösungsvorschlag zur Überwindung des Kultur- und Namensstreits, welcher am 04.02.2009 überarbeitet wurde und Eingang in meine Abhandlung „Die erweiterte makedonische Frage als völkerrechtliches Problem" vom 06.08.2009 fand. Diese Abhandlung wurde noch einmal überarbeitet und ist bis heute in der Version vom 06.08.2010 veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit Goran Popcanovski wurde dieses Modell immer mehr verfeinert und ausdifferenziert. Die Eckpunkte unseres Lösungsmodells sind:

- Die makedonische Frage soll im Rahmen eines neutralen und unabhängigen Expertengremiums unter Beteiligung der betroffenen Parteien objektiv-wissenschaftlich geklärt werden.
- Diese objektiv-wissenschaftliche Klärung soll von beiden Parteien im Rahmen ihrer nationalen Bildungs- und Informationspolitik umgesetzt werden.

- Griechenland akzeptiert den verfassungsmäßigen Namen der Republik Makedonien, kann im bilateralen Verkehr zu ihr jedoch eine hiervon abweichende Bezeichnung benutzen. Des Weiteren erkennt Griechenland die ethnischen bzw. slawischen Makedonier als Nation an.
- Die Republik Makedonien erkennt die Bedeutung des antiken Makedoniens für die griechische Kultur und Geschichte an und erhebt niemals Ansprüche auf den griechischen Teil von Makedonien.
- Beide Seiten erkennen an, dass die Begriffe „Makedonien“, „Makedonierin bzw. Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“ zu unterschiedlichen Zeiten auch eine unterschiedliche kulturelle und personelle Bedeutung gehabt haben. Jede der Parteien darf sich bezüglich dieser Begriffe nur auf dem jeweils ihr zugehörigen kulturellen und historischen Kontext bzw. ihren Anteil an der makedonischen Kultur und Geschichte beziehen. Die genauen Abgrenzungen sollen im Rahmen des Expertengremiums erfolgen.
- Das Expertengremium soll durch einen Vertrag zwischen beiden Parteien oder durch Beschluss des UN-Sicherheitsrates eingesetzt werden.

Dieses Lösungsmodell wurde von uns favorisiert, dafür haben wir uns dann auf vielfache Weise eingesetzt. So schickten wir dieses Lösungsmodell an die Regierungen der betroffenen Staaten, auch an die Europäischen Union (EU) und die Vereinten Nationen (UN). Des Weiteren wurde die deutsche und österreichische Bundesregierung ebenfalls um Mitwirkung gebeten. In einer Petition an den Deutschen Bundestag vom 20.08.2009 setzte ich mich für einen aktiven und intensiven Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Klärung der Namensfrage und zur Lösung des Namensstreits zwischen der Hellenischen Republik und der Republik Mazedonien auf Basis unseres Lösungsmodells ein. Diese Petition war sehr erfolgreich und wurde vom Petitionsausschuss am 26.10.2010 positiv beschieden und als besonders Wertvoll erachtet. So wurde sie auch auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht und fand sogar etwas Beachtung in den Medien. Auch Politiker äußerten sich sehr positiv über unser Lösungskonzept. Doch im Ergebnis fand unser Lösungsmodell zunächst keine große Beachtung. In Griechenland und der Republik Makedonien blieb es jeweils beim Status quo. Beide Seiten konnten oder wollten sich nicht auf eine tragfähige Lösung einigen. Zu dieser Zeit war die Politik auf beiden Seiten vor allem konservativ-national ausgerichtet. Von beiden Parteien, jedoch besonders aus Griechenland, gab es negative Kritik an unserem Lösungskonzept.

29.12 Die Wende

Bei der Parlamentswahl in Griechenland am 25.01.2015 siegte das Linksbündnis SYRIZA unter Vorsitz von Alexis Tsipras, welcher am Tag darauf griechischer Ministerpräsident wurde und mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 08.07.2019 im Amt war. In der Republik Makedonien konnten nach den Parlamentswahlen vom 11.12.2016 am 31.05.2017 die Sozialdemokraten (SDSM) unter Zoran Zaev die Regierung übernehmen. Damit waren in beiden Staaten linke Regierungen an der Macht, welcher deutlich weniger nationalistisch gesinnt waren als die Vorgängerregierungen.

Zunächst erreichte die Republik Makedonien durch Vertrag mit Bulgarien vom 01.08.2017 eine Übereinkunft, den zwischen ihnen bestehenden Kulturstreit um Makedonien zu beendeten. Im Januar 2018 wurden die Gespräche zwischen Griechenland und der Republik Makedonien im Rahmen der UN wieder aufgenommen. Beide Seiten hatten dieses Mal ein ernsthaftes Interesse daran, den zwischen ihnen bestehenden Kulturstreit zu überwinden. Es wurde bis Juni 2018 hart verhandelt. Zeitweise stand sogar ein Scheitern im Raum, doch am 12.06.2018 erreichten der griechische Ministerpräsident Alexis Tsipras und der makedonische Ministerpräsident Zoran Zaev eine Lösung. Eine ausführliche Darstellung dieser Lösung findet sich im **Kapitel 25 „Die Klärung der griechisch-makedonischen Frage“**. Am 17.06.2018 unterzeichneten der griechischen Außenminister Nikos Kotzias und der makedonische Außenminister Nikola Dimitrov in einem Ort am Prespasee den daraus resultierenden Vertrag. Dieser Vertrag wurde dann final durch eine

Änderung der makedonischen Verfassung vom 11.01.2019 und durch die Ratifizierung im griechischen Parlament am 25.01.2019 völkerrechtlich wirksam. Am 12.02.2019 traten die wesentlichen Bestimmungen in Kraft. Seitdem heißt die Republik Makedonien im völker- und staatsrechtlichen Verkehr „Republik Nord-Makedonien“

Die wesentlichen Punkte des von uns favorisierten Lösungsmodells sind in die Verträge zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien mit eingeflossen. Das war aus unserer Sicht folgerichtig und die daraus resultierenden Mechanismen dürften sehr geeignet sein, den Kulturstreit um Makedonien zu überwinden, wenn sie konsequent umgesetzt werden. Inwieweit unser Lösungsmodell bewusst von den beteiligten Akteuren berücksichtigt wurde oder ob sie selbst auf vergleichbare Lösungen gekommen sind, ist an sich unwichtig, wichtig ist, das es eine entsprechende Lösung gibt.

29.13 Ausblick

Der Erfolg des Vertrages hängt von der Bereitschaft aller zukünftig politisch und staatlich Verantwortlichen in Griechenland und der Republik Nord-Makedonien ab, diesen auch sinn- und zweckgemäß umzusetzen. Wenn der Vertrag und die darin vorgesehenen Lösungsmechanismen konsequent umgesetzt werden, dann kann der Kulturstreit um Makedonien auch materiell eines Tages endgültig überwunden werden. Wirkliche Alternativen zu der erreichten Lösung dürfte es auch nicht geben.

National-konservative Politiker könnten versucht sein, das Abkommen von Prespa zu unterlaufen und damit den Kulturstreit um Makedonien am Köcheln zu halten. Dies zeigt vor allem die Entwicklung des Kulturstreits um Makedonien zwischen Bulgarien und Nord-Makedonien von 2020 bis 2022. Es muss allerdings nicht dauerhaft und zwingend so sein. Die national-konservativen Akteure könnten auch den Wert der erreichten Lösung erkennen und weiter an ihr festhalten. In diesem Falle wäre der Frieden endgültig gewonnen und der Kulturstreit überwunden. Doch das bleibt abzuwarten.

Natürlich hat der Vertrag auf beiden Seiten auch Gegner. Wie bei jedem Kompromiss konnten beide Seiten nicht komplett ihre Vorstellungen und Wünsche durchsetzen. Des Weiteren ist die Namensänderung auch mit erheblichen Kosten verbunden, welche auch die Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien zu tragen haben. So müssen zum Beispiel neue Pässe und andere Dokumente beantragt und bezahlt werden. Trotz dieser Härten ist der Gewinn der erreichten Lösung größer. Die Republik Nord-Makedonien kann an der Integration in die Europäische Union (EU) und NATO teilhaben. Dies führt im Ergebnis auch zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation und damit auch zu einem Abbau der inner-ethnischen Konflikte. Die Bürgerinnen und Bürger der Republik Nord-Makedonien haben die reelle Chance auf eine positive Entwicklung ihren sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die makedonische Frage würde sich bei konsequenter und folgerichtiger Umsetzung der vertraglich vereinbarten Lösung klären und eine für alle beteiligten Parteien einvernehmliche Antwort finden. Mit einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Republik Nord-Makedonien wäre die gesamte geografische Region Makedonien unter dem Dach der Europäischen Union vereint, da ja Bulgarien und Griechenland mit ihren Anteilen an dieser Region bereits EU-Mitglieder sind. Naheliegend wäre dann die Gründung einer europäischen Kulturregion Makedonien, an der Bulgarien, Griechenland und die Republik Nord-Makedonien beteiligt wären. Die makedonische Frage würde in diesem Fall ihre symbolische Klärung finden. Die Verträge zwischen Bulgarien, Griechenland und der Republik Nord-Makedonien aus den Jahren 2017 und 2018 können also zu einer historischen und prosperierenden Entwicklung in der Kulturregion Makedonien führen, zum Wohle der dortigen Bevölkerung und zum Wohle der einstigen Parteien im Kulturstreit um Makedonien.

29.14 Persönliches und Danksagungen

Meine persönliche makedonische Frage hat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ihre Antwort gefunden, in dem ihre Klärung nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien erfolgen soll. Die so

gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Bildung-, Kultur- und Informationspolitik der betroffenen Staaten umgesetzt werden. Eine politische Klärung soll auf Basis dieser objektiv-wissenschaftlichen Klärung erfolgen. Ich kann mir nur noch wünschen, dass alle beteiligten Akteure gewissenhaft die vereinbarten Lösungsmechanismen umsetzen. Dies würde dem Wohl aller betroffenen Menschen in der Region Makedonien und darüber hinaus dienen.

Seit 30 Jahren ist Makedonien ein bewusster Teil meines Lebens und es bleibt vor allem ein sehr interessantes Thema. Auch persönlich bin ich aufgrund meiner griechisch-makedonischen Mutter mit Makedonien verbunden bzw. ich bin zur Hälfte griechischer Makedonier. Das es auch ethnische bzw. slawische Makedonier und eine Republik Nord-Makedonien gibt, ist für mich kein Widerspruch zur griechischen Kultur und Geschichte. Ganz im Gegenteil, nach meiner Auffassung bereichert die kulturelle Vielseitigkeit Makedoniens und ihrer Bewohner auch die griechische Kultur. Wir leben heute nicht mehr in der Antike. Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich seitdem massiv geändert. Wenn nun die Geschichte und kulturelle Entwicklung der Region Makedonien auch ethnische bzw. slawische Makedonier hervorgebracht hat, dann spricht das unter anderem auch für die Vielseitigkeit der griechischen Kultur und ist eine zusätzliche Bereicherung für Griechenland.

Natürlich darf diese Entwicklung nicht auf Kosten der griechischen Geschichte und Kultur gehen. Doch das tut sie von Ausnahmen abgesehen nach meiner Auffassung auch nicht. Persönlich wünsche ich mir eine endgültige Überwindung des Kulturstreits zwischen Bulgarien, Griechenland und Nord-Makedonien um „Makedonien“. Dieser Streit muss jedoch nach einer objektiven Würdigung des Sachverhalts, gerecht und mit gegenseitigem Verständnis füreinander überwunden werden. Dafür werde ich mich auch weiterhin sehr gerne einsetzen. Eines Tages, so hoffe ich, werden alle Staaten des Balkans im Rahmen der Europäischen Union (EU) vereint sein. Des Weiteren würde ich mir die Gründung der Kulturregion Makedonien unter dem Dach der EU sehr wünschen. In ihr soll sich die Vielseitigkeit Makedoniens voll entfalten können. Gleichzeitig soll sie die freundschaftlichen Bindungen und gut nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien, Griechenland und Nord-Makedonien stärken

Zu großem Dank bin ich meinem Kollegen Goran Popcanovski verpflichtet! Er ist Gründer und erster Chefredakteur von *Pelagon – Nachrichten und Informationen aus und über Makedonien / Südosteuropa*. Wir sind ein sehr gutes Team und arbeiten seit dem Jahr 2008 sehr gut zusammen. Unter anderem hat er einige meiner Texte Korrektur gelesen und mich technisch unterstützt. Darüber hinaus arbeitete ich mit Goran Popcanovski auch fachlich an einer Lösungsfindung im sogenannten Namensstreit zusammen. Vom 06.08.2009 bis zum 06.11.2021 schrieb ich für Pelagon, seit dem Jahr 2010 in der Funktion als zweiter Chefredakteur. Am 28.02.2022 starteten wir mit „*Pelagon-Wissenschaftlichen Dienst zu Makedonien und Südosteuropa*“.

Doch ohne weitere Unterstützung würde mir diese Arbeit deutlich schwerer fallen. Mein großer Dank gilt daher auch Martin Wosnitza, der seit dem Jahr 2012 regelmäßig alle meine großen Artikel professionell Korrektur liest und damit wesentlich zum Gelingen dieser Artikel beiträgt! In diesen rund 10 Jahren waren es über 100 Artikel! Über das reine Korrekturlesen hinaus gibt er mir wertvolle Tipps und macht wichtige Anmerkungen. Die Zusammenarbeit mit Martin Wosnitza ist ebenfalls sehr fruchtbar und sehr wertvoll. Auch an der Aktualisierung und Überarbeitung des vorliegenden Werkes im Jahr 2022 war er wieder beteiligt und leistete sehr wertvolle Arbeit.

Zu großem Dank bin ich auch Kornelija Utevska-Gligorovska, Holger-Michael Arndt, Goce Peroski, Anna Langosch und Justine Schindler verpflichtet! Sie haben uns in der Vergangenheit bei unserer Arbeit auf verschiedene Weise sehr unterstützt. Auch allen namentlich nicht genannten Personen, die mir ebenfalls geholfen haben, möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen! Ebenfalls ein großes Dankeschön auch an alle meine Leserinnen und Leser!

Andreas Schwarz Wilhelmshaven, 06.08.2022

30 Bilder-, Literatur- und Quellenverzeichnis

Unter anderem folgende **Literatur und Quellen** fanden bei der Erstellung dieser Abhandlung Verwendung und können zur Vertiefung der Thematik empfohlen werden:

1) Internationales Handbuch – Zeitarchiv / Munzinger-Archiv

-Jugoslawien

-Makedonien (Republik)

2) Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa; Das Mazedonienproblem – neu gestellt?; XVII. Jahrgang, März 1968, Heft 3.

3) Κονσταν ινου Α. Βακαλοπουλου; Ιστορια του βορειου Ελληνισμου ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ θεσσαλονικη; 1991.

4) Goran Čobanov; Verfassungsgerichtsbarkeit und Verfassungsrechtsentwicklung in Makedonien; 2009.

5) Peter Hill; Die makedonische Frage aus heutiger Sicht; keine Jahresangabe vorhanden.

6) Frank Hoffmeister; Das souveräne Makedonien – Oase des Friedens oder Pulverfass auf dem Balkan?; 1997; aus: Jürgen Elvert (Hg.) Der Balkan – Eine europäische Krisenregion in der Geschichte und Gegenwart.

7) Wolfgang Libal / Christine von Kohl; Kosovo: gordischer Knoten des Balkan; 1992.

8) Wolfgang Libal; Das Ende Jugoslawiens; 1993.

9) Wolfgang Libal; Mazedonien zwischen den Fronten; 1993.

10) Herwig Roggemann; Die Verfassung der SFR Jugoslawien; 1979.

11) Thomas Schmidt (HG.); Krieg im Kosovo; 1999.

12) Adamantios Skordos; Griechenlands Makedonische Frage; 2012.

13) Stefan Troebst; Das makedonische Jahrhundert; 2007.

14) Christian Voss; Makedonische Identitäten und die Parameter Sprache, Ethnos und Nation; 2005.

15) Institute of International Political & Strategic Studies (Athens / Greece); The Macedonian Affair; herausgegeben in der ersten Hälfte der 90er Jahre.

Bilderverzeichnis:

Titelbild: Κονσταν ινου Α. Βακαλοπουλου; Ιστορια του βορειου Ελληνισμου ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ θεσσαλονικη; 1991.

Bild 1: wikipedia.org

Bild 2: wikipedia.org

Bild 3: wikipedia.org

Bild 4: Κονσταν ινου Α. Βακαλοπουλου; Ιστορια του βορειου Ελληνισμου ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ θεσσαλονικη; 1991.

Bild 5: wikipedia.org

Bild 6: wikipedia.org

Bild 7: wikipedia.org

Bild 8: wikipedia.org

Bild 9: wikipedia.org

Bild 10: ARD Wien

Bild 11: wikipedia.org

Bild 12: ZDF / heute.de

Bild 12: Karte der Akteure im Kulturstreit um Makedonien / Quelle: ZDF / heute.de